Nachtragsplan 2019

STADT BENSHEIM

Inhaltsverzeichnis

Bestandteile des Nachtragsplanes 2019	Seite
Inhaltsverzeichnis	1 – 3
Nachtragssatzung	1 – 3
Vorbericht	1 – 11
Grafiken	1 – 12
Produktplan	1 – 4
Produktbereichsplan	5 – 24
Budgetierung	25 – 31
Ergebnishaushalt	1 – 3
Direkter Finanzhaushalt	4 – 5
Indirekter Finanzhaushalt	6 – 8
Stichwortverzeichnis zu den Teilhaushalten	1 – 3
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	1 – 2
2.13 Zentraler Service	3 – 5
Produkt 2.13.01 Allgemeine zentrale Dienste	6 – 7
Produkt 2.13.02 Zentraler Einkauf	8 – 11
Produkt 2.13.03 Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik	12 – 15
Produkt 2.13.04 Fuhrpark	16 – 19
Produkt 2.13.11 Internetauftritt und Print-Publikationen	20 – 22
2.14 Steuerungsunterstützung und Personalmanagement	23 – 25
Produkt 2.14.01 Steuerungsunterstützung	26 – 27
Produkt 2.14.02 Personalmanagement	28 – 29
Produkt 2.14.04 Brandschutz	30 – 34
2.15 Grundstücksverkehr	35 – 37
Produkt 2.15.01 Grundstücksordnung	38 – 41
Produkt 2.15.02 Land- und Forstwirtschaft	42 – 46
2.16 Medien und Kommunikation	47 – 49
Produkt 2.16.01 Medien und Kommunikation	50 – 52
2.20 Finanzen	53 – 55
Produkt 2.20.01 Finanzmanagement	56 – 57
Produkt 2.20.05 Allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	58 – 61
Produkt 2.20.08 Wohnbauförderung	62 – 65
Produkt 2.20.09 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	66 – 70
2.22 Steuern und Abgaben	71 – 73
Produkt 2.22.01 Kombinierte Versorgung	74 – 75
Produkt 2.22.03 Abwasserbeseitigung	76 – 79
Produkt 2.22.04 Steuern	80 – 81
Produkt 2.22.05 Kommunale Abgaben	82 – 84
2.32 Ordnung, Soziales und Integration (ab HH-Jahr 2017)	85 – 87
Produkt 2.32.01 Gefahrenabwehr	88 – 92
2.33 Straßenverkehr (ab HH-Jahr 2017)	93 – 95
Produkt 2.33.01 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten (ab HH-Jahr 2017)	96 – 99
Produkt 2.33.03 ÖPNV (ab HH-Jahr 2017)	100 – 104

2.35 Familie, Jugend, Senioren und Vereine 105 – 107
Produkt 2.35.02 Vereinsförderung 108 – 111
Produkt 2.35.06 Förderung des Sports 112 – 116
2.36 Klimaschutz, Umwelt und Energie 117 – 119
Produkt 2.36.01 Naturschutz und Umweltberatung 120 – 121
Produkt 2.36.03 Klimaschutz 122 – 126
2.4 Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Archivwesen 127 – 129
Produkt 2.41.01 Wirtschaftsservice 130 – 131
Produkt 2.41.02 Tourismusförderung und Stadtwerbung 132 – 134
2.60 Gebäudemanagement 135 – 137
Produkt 2.60.01 Bereitstellung von Gebäuden 138 – 143
Produkt 2.60.02 Öffentliche Spielflächen 144 – 147
Produkt 2.60.03 Sportstätten 148 – 151
Produkt 2.60.05 Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen 152 – 156
2.61 Stadtplanung und Demographie 157 – 159
Produkt 2.61.01 Stadtplanung 160 – 164
2.63 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße 165 – 167
Produkt 2.63.01 Gemeindestraßen 168 – 171
Produkt 2.63.02 Kreisstraßen 172 – 175
Produkt 2.63.03 Landesstraßen 176 – 179
Produkt 2.63.04 Bundesstraßen 180 – 183
Produkt 2.63.06 Feld- und Wirtschaftswege 184 – 187
Produkt 2.63.09 Bestattungswesen 188 – 191
Produkt 2.63.10 Straßenbeleuchtung 192 – 196
2.71 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte 197 – 199
Produkt 2.71.01 Gleichstellung 200 – 201
Veränderungen ILV 202 – 225
Stellenplan (rosa)

Anlagen	Anlagen-Nr.
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022	1
Investitionsprogramm 2018 - 2022	2
Haushaltskonsolidierung Bericht und Fortschreibung des Haushaltssicherungs-konzeptes	3
Jahresabschluss 2017 der Stadt Bensheim	4
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	5
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	6
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	7
Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel	8
Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	9
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim	10
Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim	11
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim	12
Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim	13
Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim	14
Jahresabschluss 2017 der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB)	15
Jahresabschluss 2018 der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB)	16
Jahresabschluss 2017 der Gruppen-, Gas- und Elektrizitäts-werk Bergstraße AG (GGEW AG)	17
Jahresabschluss 2018 der Gruppen-, Gas- und Elektrizitäts-werk Bergstraße AG (GGEW AG)	18
Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	19

Nachtragssatzung

zur Haushaltssatzung der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2019 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	2.692.600,00	468.150,00	103.906.321,00	106.130.771,00
die Aufwendungen	2.477.000,00	347.500,00	103.881.498,00	106.010.998,00
der Saldo	+ 215.600,00	+ 120.650,00	+ 24.823,00	+ 119.773,00
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	254.200,00	0,00	459.700,00	713.900,00
die Aufwendungen	0,00	736.500,00	2.866.500,00	2.130.000,00
der Saldo	+ 254.200,00	- 736.500,00	- 2.406.800,00	- 1.416.100,00
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.108.400,00	2.115.208,36	2.380.799,51	2.373.991,15

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	234.800,00	3.152.450,00	10.185.695,92	7.268.045,92
die Auszahlungen	4.335.550,00	0,00	14.743.440,00	19.078.990,00
der Saldo	- 4.100.750,00	3.152.450,00	- 4.557.744,08	- 11.810.944,08
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	7.803.200,00	776.000,00	4.783.744,08	11.810.944,08
die Auszahlungen	0,00	450.000,00	3.791.000,00	3.341.000,00
der Saldo	7.803.200,00	326.000,00	992.744,08	8.469.944,08

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 1.296.327,00 Euro aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 967.008,85 Euro aus.

§ 2

1. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.557.744,08 EUR um 7.253.200,00 EUR erhöht und damit auf 11.810.944,08 EUR neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B in Höhe von 300.000,00 EUR, aus Abt. C in Höhe von 322.500,00 EUR sowie Kofinanzierungsdarlehen aus dem Hessenkassengesetz in Höhe von 455.088,00 EUR enthalten.

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds**, Abteilung B und C, die bereits bewilligt sind bzw. über die Verträge abgeschlossen worden sind und die in diesem und in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.070.000,00 EUR um 738.000,00 EUR erhöht und damit auf 3.808.000,00 EUR neu festgesetzt.

Die Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

Haushaltsjahr	bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	neu EUR
2019	850.000	322.500	550.000	622.500
2020	600.000	250.000	0	850.000
2021	1.030.000	0	0	1.030.000
2022	590.000	300.000	0	890.000
2023	0	415.500	0	415.500

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.477.000,00 EUR um 4.174.900,00 EUR erhöht und damit auf 6.651.900,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 12.000.000,00 EUR nicht geändert.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Der bisherige **Stellenplan** wird nicht geändert.

§ 8

Die Regelungen in der Haushaltssatzung hinsichtlich **über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** werden nicht geändert.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 105 Abs. 1 S. 4 HGO auf den für die Verwaltung des Finanzwesens zuständigen Stadtrat übertragen.

Bensheim, den 07.11.2019

Der Magistrat
der Stadt Bensheim

Cyan
Stadtrat

Vorbericht

zum Nachtragsplan

der Stadt Bensheim

für das

Haushaltsjahr 2019

Vorbericht

zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2019

1. Ergebnishaushalt

	Haushalt 2019 EUR	Nachtrag 2019 EUR
Ordentliche Erträge	103.906.321,00	106.130.771,00
Ordentliche Aufwendungen	103.881.498,00	106.010.998,00
Ordentliches Ergebnis	**+ 24.823,00**	**+ 119.773,00**
Außerordentliche Erträge	459.700,00	713.900,00
Außerordentliche Aufwendungen	2.866.500,00	2.130.000,00
Außerordentliches Ergebnis	**- 2.406.800,00**	**- 1.416.100,00**
Jahresergebnis insgesamt	**- 2.381.977,00**	**- 1.296.327,00**

Die **Verbesserung** im Nachtragsplan 2019 gegenüber dem Haushaltsplan 2019 beträgt somit + **1.085.650,00 €.**

Die **wesentlichen Abweichungen** (Erläuterung ab 40.000 €) ergeben sich bei folgenden Positionen:

Erträge des Ergebnishaushaltes:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**+ 1.015.700 €**
▪ Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	+ 1.015.700 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	**+ 821.600 €**
▪ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	- 461.100 €
▪ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 562.700 €
▪ Grundsteuer B	+ 60.000 €
▪ Gewerbesteuer	+ 600.000 €
▪ Spielapparatesteuer	+ 60.000 €
Erträge aus Transferleistungen	**+ 108.500 €**
▪ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	+ 108.500 €

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Personalaufwendungen	**- 181.500 €**
Versorgungsaufwendungen	**+ 230.000 €**

▪ Entgelt Arbeitnehmer	- 133.900 €
▪ Beamtenbezüge	- 32.100 €
▪ Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	- 26.900 €
▪ Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	+ 6.000 €
▪ Aufwendungen an Versorgungskasse für Beamte	+ 230.000 €
▪ Zusatzversorgung Entgeltbereich	- 11.600 €
▪ Aufwendungen für Personaleinstellungen	+ 17.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**+ 2.079.400 €**

Die wesentlichen Aufwandsblöcke (größer 10.000 €) sind:

▪ Wasser	+ 20.000 €
▪ Bodenuntersuchungen im Bereich des ehem. Bundeswehrdepot-geländes und Fällarbeiten zur Entwicklung des Gewerbegebiets „Am langen Pfad“	+ 95.000 €
▪ Verstärkte Baumfällungen	+ 50.000 €
▪ Eigenanteil Förderprogramm „Ab in die Mitte“	+ 25.000 €
▪ Kostenerstattung Bauhofservice Bensheim	+ 25.000 €
▪ Mehrkosten für Erstellung Verkehrsentwicklungsplan	+ 115.000 €
▪ Planungskosten Umnutzung der Räumlichkeiten im OG der „Alten Schule Hochstädten“	+ 10.000 €
▪ Teildachsanierung des Flachdachs über dem Bereich des Bühnenhauses am Parktheater	+ 305.000 €
▪ Erneuerung der Versiegelung, Setzung fehlender Markierungen und Ausbesserung der Fehlstellen im Boden der Weststadthalle	+ 25.500 €
▪ Sanierung Sprinkleranlage 2. UG gem. VDS-Mangel TG Bahnhof	+ 25.000 €
▪ Erneuerung der Brandschutzklappen TG Bahnhof	+ 20.000 €
▪ Leuchten für die Anstrahlung der Faktorei sind defekt und müssen gegen neue Modelle ausgetauscht werden	+ 16.000 €
▪ Wartungskosten / Softwarepflege	+ 14.600 €
▪ Anmietung Toilettencontainer Marktplatz	+ 17.000 €
▪ Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der 110-KV Hochspannungsfreileitung Pkt. Pfungstadt Süd-Heppenheim	+ 20.000 €
▪ Maßnahmen zur Innenstadtbelebung	+ 100.000 €
▪ Durchführung städtebaulicher Wettbewerb Marktplatz	+ 125.000 €
▪ Zuführung Sonderposten Abwassergebühren	+ 1.015.700 €

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	**+ 102.600 €**

▪ Gewerbesteuerumlage	+ 102.600 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 42.000 €**

▪ Kapitalertragsteuer Dividende Sparkasse	+ 39.800 €
▪ Solidaritätszuschlag Dividende Sparkasse	+ 2.200 €

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen stellt das Verwaltungsergebnis dar. Dieses beträgt im Nachtrag 2019 + 1.045.673,00 € (Haushalt 2019 + 1.358.623,00 €).

Finanzerträge	**+ 264.900 €**
▪ Dividende Sparkasse	+ 264.900 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**- 143.000 €**
▪ Bankzinsen langfristige Darlehen	- 143.000 €

Der Saldo aus der Summe der Finanzerträge und der Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt das Finanzergebnis dar. Dieses beläuft sich im Nachtrag 2019 auf – 925.900,00 € (Haushalt 2019 - 1.333.800,00 €).

Der Saldo aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis = + 119.773,00 € (Haushalt 2019 + 24.823,00 €).

Außerordentliche Erträge	**+ 254.200 €**
▪ Ertrag Konzessionsabgaben 2018	+ 254.200 €
Außerordentliche Aufwendungen	**- 736.500 €**
▪ Der Bilanzverlust für den Verkauf Meerbachsportplatz fällt erst im Jahr 2020 an, sodass er im Jahr 2019 abzuplanen ist	- 740.000 €

Der Saldo aus der Summe der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen stellt das außerordentliche Ergebnis = - 1.416.100,00 € (Haushalt 2019 - 2.406.800,00 €) dar.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt ein geplantes Jahresergebnis von – 1.296,327,00 € (Haushalt 2019 - 2.381.977,00 €) und stellt somit einen Jahresverlust dar.

Unter Berücksichtigung der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt ergeben sich auch bei den Erlösen und Kosten aus **internen Leistungsbeziehungen** entsprechende Anpassungen, die nunmehr in den einzelnen Teilergebnishaushalten dargestellt sind.

2. Finanzhaushalt

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes wird im Finanzhaushalt um die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt, sowie um nicht aufwands- und ertragswirksame Einzahlungen und Auszahlungen ergänzt. Im Nachtrag 2019 entsteht nach dieser Bereinigung ein **Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.373.991,15 €.** Im Haushalt 2019 war noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.380.799,51 € ausgewiesen.

Im Nachtrag 2019 werden für **Auszahlungen**

- für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen 16.883.490,00 €
  (Veränderung gegenüber Haushalt 2019: + 4.335.550,00 €)

- Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 2.195.500,00 €
  (Veränderung gegenüber Haushalt 2019: 0,00 €)

bereitgestellt. Die konkreten Veränderungen sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.

Diesen vorgesehenen Auszahlungen stehen **Einzahlungen**

- aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen 4.384.340,13 €
  (Veränderung gegenüber Haushalt 2019: - 1.417.650,00 €)

- aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens 2.820.000,00 €
  (Veränderung gegenüber Haushalt 2019: - 1.500.000,00 €)

- aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens 63.705,79 €
  (Veränderung gegenüber Haushalt 2019: 0,00 €)

gegenüber. Auch hier sind die konkreten Veränderungen in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.

Der sich ergebende Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen stellt den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit dar. Dieser beträgt im Nachtrag 2019 - 11.810.944,08 € (Haushalt 2019 - 4.557.744,08 €).

Da sich der Zahlungsmittelfluss auch im Nachtrag weiter negativ darstellt, sind im Jahr 2019 **Kredite** aufzunehmen.

Folgende **Kreditfinanzierung** ist vorgesehen:

	Haushalt 2019	Nachtrag 2019	Veränderung
▪ Investitionsfondsdarlehen	850.000,00	622.500,00	- 227.500,00
▪ Kredite Hessenkasse	326.940,00	455.088,00	+ 128.148,00
▪ Kredite freier Kapitalmarkt	3.380.804,08	10.733.356,08	+ 7.352.552,00
	4.557.744,08	11.810.944,08	+ 7.253.200,00
Umschuldung von Krediten	226.000,00	0,00	- 226.000,00
Gesamt:	4.783.744,08	11.810.944,08	+ 7.027.200,00

Der Aufnahme von **Krediten in Höhe von 11.810.944,08 €** stehen **Tilgungsleistungen** in Höhe **von 3.341.000,00 €** gegenüber.

Der sich daraus ergebende Saldo stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =8.469.944,08 €** (Haushalt 2019: 992.774,08 €) dar.

Der Kreditbedarf im Nachtragsplan 2019 liegt bei 11.810.944,08 €. Dies stellt den Kreditbedarf, der zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2019 benötigt wird, dar.

Der Kreditbedarf beinhaltet die bereits im Rahmen des Haushaltsplans 2019 genehmigten Kredite in Höhe von 4.557.744,08 € sowie eine Kreditneuveranschlagungen in Höhe von 7.253.200,00 €.

Die Neuveranschlagung ist notwendig, da in den Vorjahren beschlossene Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass die seiner Zeit genehmigten Kredite nicht abgerufen werden konnten und verfallen sind. Um die Projekte in 2019 nunmehr abschließen zu können ist es daher notwendig neben den Ansätzen auch die Finanzierungsmittel neu zu veranschlagen.

Es ist jedoch zu betonen, dass im Finanzhaushalt nur Investitionen, bei denen Drittmittel generiert werden können bzw. die für die Infrastruktur der Stadt von äußerster Wichtigkeit sind, veranschlagt wurden. Im Übrigen werden durch weitere Investitionen wiederum neue Vermögenswerte geschaffen, die den Schulden auf der Aktivseite der Bilanz als Anlagenvermögen gegenüberstehen.

Die Summe aus

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

ergibt den Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres.

Im Nachtrag 2019 ergibt sich somit ein **Zahlungsmittelbedarf von – 967.008,85 €** (Haushalt 2019: Zahlungsmittelbedarf von - 1.184.200,49 €).

3. Liquiditätsreserve

Aufgrund der Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung zum 01.01.2019 sind die hessischen Kommunen verpflichtet, eine Liquiditätsreserve nach Maßgabe des § 106 HGO zu bilden. Hierbei soll zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, der „im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätsmittel" in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre, belaufen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im HH-Jahr...	**in €**
2016 (IST)	90.807.021,33
2017 (IST)	94.209.787,08
2018 (IST)	103.540.700,44
Zwischensumme 2016-2018	288.557.508,85
Durchschnitt 2016-2018	96.185.836,28
2% des Durchschnittes = Mindestgröße für die Zahlungsmittelbestände zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres	**1.923.716,73**

HH-Jahr...	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres**
2019	4.108.541,04
2020	4.513.196,04
2021	5.865.152,04
2022	7.201.107,04

Aus oben dargestellter Tabelle ist ersichtlich, dass die geforderte Liquiditätsreserve in der Finanzplanung 2019-2022 darstellbar ist.

4. Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm 2018-2022

Gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 2 HGO haben die Städte und Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Bensheim für die Jahre 2018-2022 wurde bezüglich der Steuereinnahmen und Umlagen auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2019 ermittelt.

Die ausführliche Darstellung der Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Nachtragsplan als Anlage 1 beigefügt.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden folgende Jahresergebnisse prognostiziert:

2019:	- 1.295 T€ gegenüber bisher	- 2.383 T€	(Verbesserung um	1.088 T€)
2020:	- 2.908 T€ gegenüber bisher	- 1.507 T€	(Verschlechterung um	1.401 T€)
2021:	- 859 T€ gegenüber bisher	- 1.289 T€	(Verbesserung um	430 T€)
2022:	- 874 T€ gegenüber bisher	- 649 T€	(Verschlechterung um	225 T€)

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 sind im Nachtragsplan 2019 Verbesserungen in den Jahren 2019 und 2021 sowie Verschlechterungen in den Jahren 2020 und 2022 zu verzeichnen.

Das Investitionsprogramm der Stadt Bensheim für die Jahre 2018 bis 2022 ist dem Nachtragsplan 2019 als Anlage 2 beigefügt.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich im Nachtrag 2019 von 2.477.000,00 € um 4.174.900,00 € auf nunmehr 6.651.900,00 €.

Die einzelnen Veränderungen sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.
Die Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen ist als Anlage 5 dem Nachtragsplan beigefügt.

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss; auch ein exakter Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

In § 39 GemHVO ist geregelt, für welche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden müssen. Über diese Aufzählung hinaus können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden.

Eine Übersicht über die bei der Stadt Bensheim gebildeten Rückstellungen ist dem Nachtragsplan als Anlage beizufügen (Anlage 7).

7. Haushaltskonsolidierung

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage im Jahre 2009 und Folgejahre in ihrer Sitzung am 18.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Sitzungsrunde Juli 2009 ein neues Haushaltskonsolidierungskonzept auf doppischer Grundlage vorzulegen. Bis zu dieser Sitzungsrunde sollen zudem alle offenen Punkte der Prüfaufträge und zu den einzelnen Zielsetzungen zum bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzept (Vorlage 180/05) bewertet vorgelegt werden."

Mit Vorlage Nr. 0293/09 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 10.06.2009 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005-2008 zur Kenntnis genommen und einem neuen Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2009-2012 zugestimmt, welches den städtischen Gremien noch vor der Sommerpause vorgelegt wurde.
Das neue Haushaltssicherungskonzept wurde im Rahmen des Nachtragsplanes 2009 in der September-Oktober-Sitzungsrunde von den städtischen Gremien eingehend beraten und sodann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Oktober 2009 beschlossen.
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 wurde das Haushaltssicherungskonzept mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2012, 19.12.2013, 18.12.2014, 17.12.2015 und 15.12.2016 erweitert und fortgeschrieben.

Das Haushaltssicherungskonzept mit den entsprechenden Stellungnahmen zu den Prüfaufträgen und Zielsetzungen ist als Anlage 3 dem Nachtragsplan 2019 beigefügt. Der Magistrat / die Verwaltung ist derzeit dabei, die enthaltenen Prüfaufträge und Zielsetzungen zügig abzuarbeiten, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen.

8. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Haushaltslage im Ergebnishaushalt mit Vorlage des Nachtragsplans 2019 verbessert hat. Der bisher für das Jahr 2019 prognostizierte Jahresverlust in Höhe von 2.381.977,00 Euro sinkt im vorliegenden Nachtragsplan um 1.085.650,00 Euro auf nunmehr 1.296.327,00 Euro.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes erhöht sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 nochmals um 94.950 Euro weist nun einen Überschuss von 119.773,00 Euro aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt eine erfreuliche Entwicklung (sh. Anlage 1 zum Haushaltsplan). Die Jahre 2020 bis 2022 weisen positive ordentliche Ergebnisse aus.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ist gegenüber der Haushaltsplanung 2019 von rd. 103,9 Mio. Euro um 2.224.450 Euro auf nunmehr rd. 106,1 Mio. Euro gestiegen. Gleichzeitig ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von rd. 103,9 Mio. Euro um 2.129.500 Euro auf rd. 106,0 Mio. Euro gestiegen.

Somit hat sich das positive ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2019 im Nachtragsplan 2019 um 94.950 Euro verbessert und weist nun einen Überschuss in Höhe von 119.773 Euro aus.

Diese positive Entwicklung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan 2019 hängt insbesondere mit der Abrechnung der GGEW AG für die Konzessionsabgaben Strom, Gas und Wasser für das Jahr 2018 (+ 254.200 Euro), Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+ 60.000 Euro), Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 600.000 Euro), Mehreinnahmen bei der Spielapparatesteuer (+ 60.000 Euro), der Dividende der Sparkasse Bensheim (+ 264.900 Euro), Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer (+ 562.700 Euro), Wenigeraufwendungen bei den Bankzinsen für langfristige Darlehen (- 143.000 Euro), Wenigeraufwendungen beim Personal (- 181.500 Euro) und Reduzierung Verlust Abgang Sachanlagevermögen (- 736.500 Euro) zusammen. Die Haushaltsverbesserungen reichen aus, um notwendige Mehraufwendungen, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 2.079.400 Euro), Gewerbesteuerumlage (+ 102.600 Euro) und Versorgungskasse Beamte (+ 230.000 Euro) aufzufangen.

Der Finanzhaushalt des Nachtragsplanes 2019 hingegen wird vor allem durch die Neuveranschlagungen von Maßnahmen aus Haushaltsresten geprägt. Durch die Versagung der Genehmigung des Nachtragsplanes 2018, in dem bereits die Finanzierung von Ausgaberesten glatt gezogen werden sollte, ist der Finanzhaushalt des Nachtragsplanes 2019 ebenfalls durch die Neuveranschlagungen von Maßnahmen aus Haushaltsresten geprägt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden investive Ansätze in Höhe von 6.456.146,98 Euro übertragen, die weiterhin zur Verfügung stehen. Von den übertragenen Mitteln werden im Jahr 2019 4.939.952,65 Euro neu veranschlagt, die restlichen Mittel sind als Verpflichtungsermächtigung oder als Ansatz 2020 abgebildet.

Bei den neu veranschlagten Mittel im Nachtragsplan 2019 handelt es sich insbesondere um die Maßnahmen Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (+ 423.300,00 Euro), Erwerb von Digitalfunkgeräten (+ 159.900,00 Euro), Erwerb von Grundstücken (+ 415.000,00 Euro), Zuschuss an Bahn – Bahnhof Auerbach (+ 310.750,00 Euro), Errichtung Fahrradparkhaus

(+ 168.400,00 Euro), Gesamtkonzept Weiherhaus (+ 1.515.300,00 Euro), Zuschuss Neubau Sportplatz FC Italia (+ 350.000,00 Euro), verschiedene Straßenbaumaßnahmen (+ 694.778,00 Euro) sowie den Zuschuss an die GGEW für Erstausstattung und Verbesserungen Außenbeleuchtung (+ 290.000,00 Euro).

Darüber hinaus können Maßnahmen die ursprünglich für 2020 geplant waren, in das Jahr 2019 vorgezogen werden.

Dadurch erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 die Kreditaufnahme von 4.783.744,08 Euro auf nunmehr 11.810.944,08 Euro und stellt somit in Höhe von 8.469.944,08 Euro eine Nettoneuverschuldung dar.

Die Stadt Bensheim ist immer bestrebt, Drittmittel/Zuschüsse für diese Maßnahmen zu generieren, um die Belastung für den städtischen Haushalt so gering wie möglich zu halten und den Vorgaben der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Landes Hessen zu entsprechen.

Auch die Stadt Bensheim partizipiert von dem Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse und erhält Zuwendungen in Höhe von insgesamt 4.095.792 Euro, wovon 1.820.350 Euro in 2019, 1.556.550 Euro in 2020, 223.560 Euro in 2021, 448.000 Euro in 2022 sowie 47.332 Euro in 2023 abgerufen werden sollen. Die Projekteliste für die Zuschüsse wurde erarbeitet und steht nun fest. Für die Projekte, die bereits in 2019 begonnen werden sollen, wurde bereits eine Programmaufnahme beantragt und bewilligt.

Dennoch können mit Vorlage des Nachtragsplan 2019 die gesetzlichen Anforderungen nach § 92 Abs. 4 HGO nicht erfüllt werden, sodass das Einvernehmen der nächsthöheren Aufsichtsbehörde von Nöten sein wird, da die Auszahlungen zur ordentlichen Kredittilgung nicht aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses finanziert werden können.

Gemäß dem Finanzplanungserlass vom 13.09.2018 kommt das Einvernehmen grundsätzlich in Betracht, sofern im Planungsjahr und der mittelfristigen Finanzplanung ausreichend Liquiditätsreserven zur Vermeidung von Liquiditätskrediten vorhanden sind, was in Bensheim der Fall ist. Darüber hinaus kann auch der geforderte Liquiditätspuffer in Höhe von 1.923.716,73 Euro in der Liquiditätsplanung durchgängig nachgewiesen werden.

Seit 2012 haben wir den Haushalt kontinuierlich konsolidiert und dabei auch einige Stellschrauben bewegt. Da allerdings die Anforderungen steigen und auch die Ausgaben – nicht nur bei der Pflichtaufgabe Kinderbetreuung – müssen wir uns der Konsolidierung des Haushalts weiterhin und mit hoher Konzentration widmen. An die kommunalpolitischen Grenzen stoßend, werden politische Entscheidungen notwendig, die auch strukturelle Veränderungen beinhalten können.

Mittlerweile konnten die Jahresabschlüsse unter hoher Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit großem zusätzlichem Aufwand nachgeholt werden, sodass wir einen realistischeren Überblick über die Finanzlage haben. Das erlaubt uns eine genauere Planung, als dies bisher möglich war, ändert aber nichts daran, dass es Faktoren gibt, die unsererseits weder kalkulierbar noch beeinflussbar sind.

Trotz einiger zwischenzeitlicher Turbulenzen in diesem Jahr, die zu einer Verschiebung des Nachtragshaushaltes führten, können wir sagen, dass wir mittlerweile haushalterisch in ruhigeren und damit planbarerem Fahrwasser sind.

Leider belasten uns die Entscheidungen auf Landesebene zusehends. Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch belastet als auch der städtische Haushalt selbst. Beispielhaft als Stichworte seien hier nur erwähnt die Neuordnung des KFA, die sogenannte Hessenkasse oder das Geplante „Starke Heimat Hessen" Gesetz. Auch das

„Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen" wird im Falle einer Abschaffung der Straßenbeiträge in Bensheim den Haushalt zusätzlich belasten.

Nichtsdestotrotz konnten wir mittlerweile viermal hintereinander einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Die Zeiten von Haushaltsplänen mit zweistelligen Millionendefiziten gehören somit der Vergangenheit an. Ursächlich hierfür sind neben den getroffenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und zugegebenermaßen der guten Konjunktur auch realistischere Planzahlen, die wiederum nicht zuletzt aufgrund der aufgeholten Jahresabschlüsse festgelegt werden können. Altfehlbeträge konnten sogar zurückgefahren werden. Lagen zum 31.12.2015 noch Fehlbeträge in Höhe von - 15.722.681,72 Euro vor, konnten sie am 31.12.2016 auf - 9.687.354,74 Euro reduziert und schließlich mit Jahresabschluss 2018 auf einen außerordentlichen Verlustvortrag in Höhe von – 1.059.324,85 Euro gesenkt werden.

Dennoch ist selbstverständlich noch viel zu tun, dessen sind wir uns bewusst.

Das „up to date" führte schließlich auch dazu, dass wir mittlerweile einen klaren Überblick haben über die Investitionen der vergangenen Jahre und den aktuellen Stand der hierfür notwendigen Mittel. So verfielen alleine in den Jahren 2008 – 2011 genehmigte Kredite in Höhe von über 10 Mio. Euro. Die Investitionen wurden sukzessive getätigt, die Beschlüsse hierfür lagen schließlich vor und führten somit zu einer Verschiebung des Kreditbedarfs, der allerdings – nicht zuletzt – durch die fehlenden Jahresabschlüsse – unsichtbar blieb. Mit diesem Nachtragshaushalt wollen wir diesen „Kreditstau" beheben.

Damit dies zukünftig nicht mehr geschehen kann, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Neben den aktuellen Jahresabschlüssen, wird zukünftig auch unterjährig mehrfach der Stand der Investitionstätigkeit abgefragt und mit dem Haushalt abgeglichen. Eine solche Situation entsteht letztlich nicht an einer Stelle. Es sind viele Zahnräder, die ineinandergreifen. Trotz aller Widrigkeiten ist es uns gelungen, den Haushalt auf eine gute Ebene zu bringen. Dabei sollte neben der herausragenden Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die nicht immer, eigentlich nie, einfachen Beschlüsse, die gefasst werden mussten auch die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung unserer Gewerbebetriebe nicht unerwähnt bleiben, was uns sehr geholfen hat.

Die Bemühungen in den letzten Jahren haben sich – trotz oft kontrovers geführter Diskussionen – gelohnt.

Bensheim, den 07.11.2019

Oyan
Stadtrat

Grafiken zum Nachtragsplan 2019

Ergebnishaushalt 2019

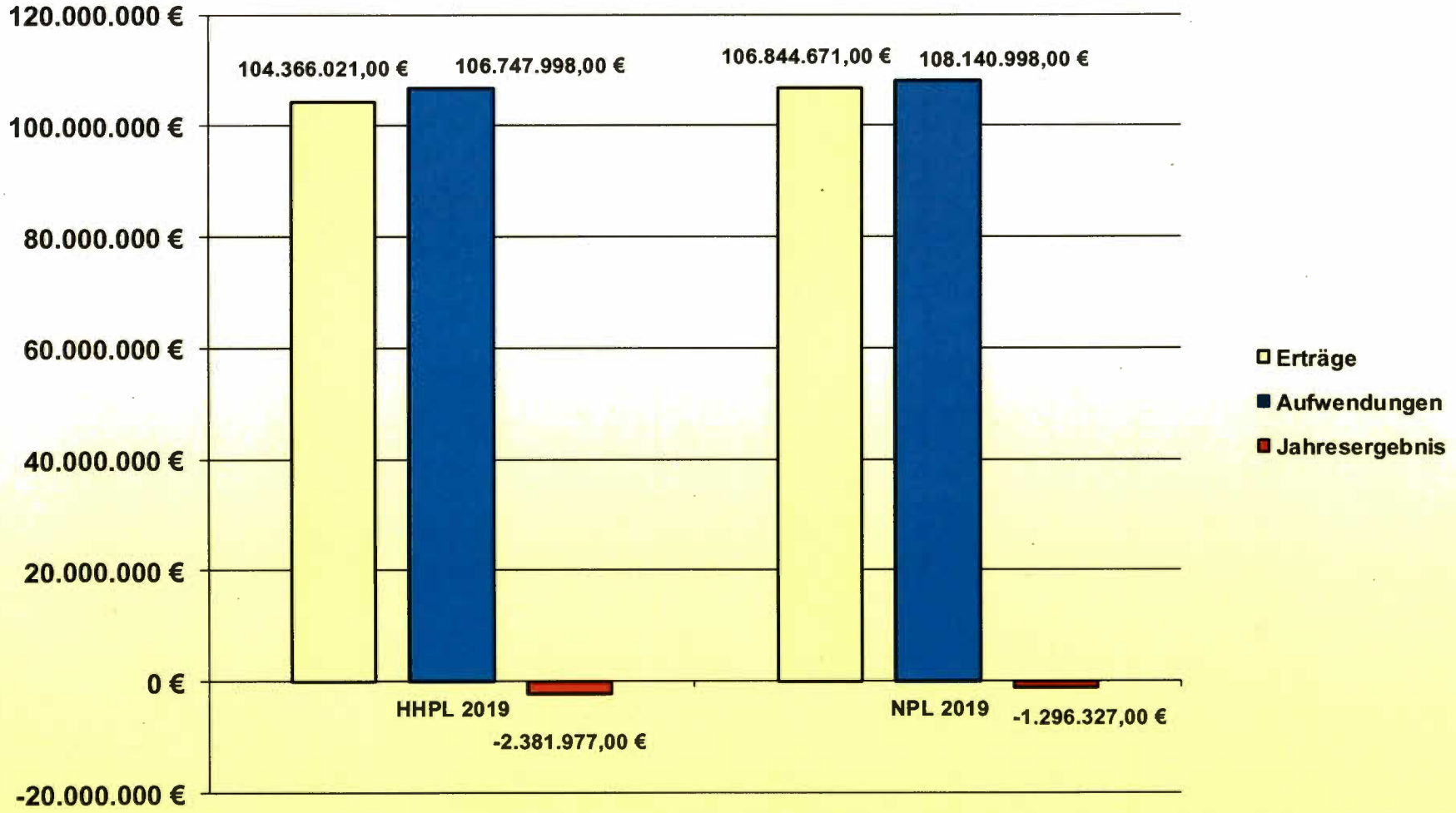

Finanzhaushalt 2019

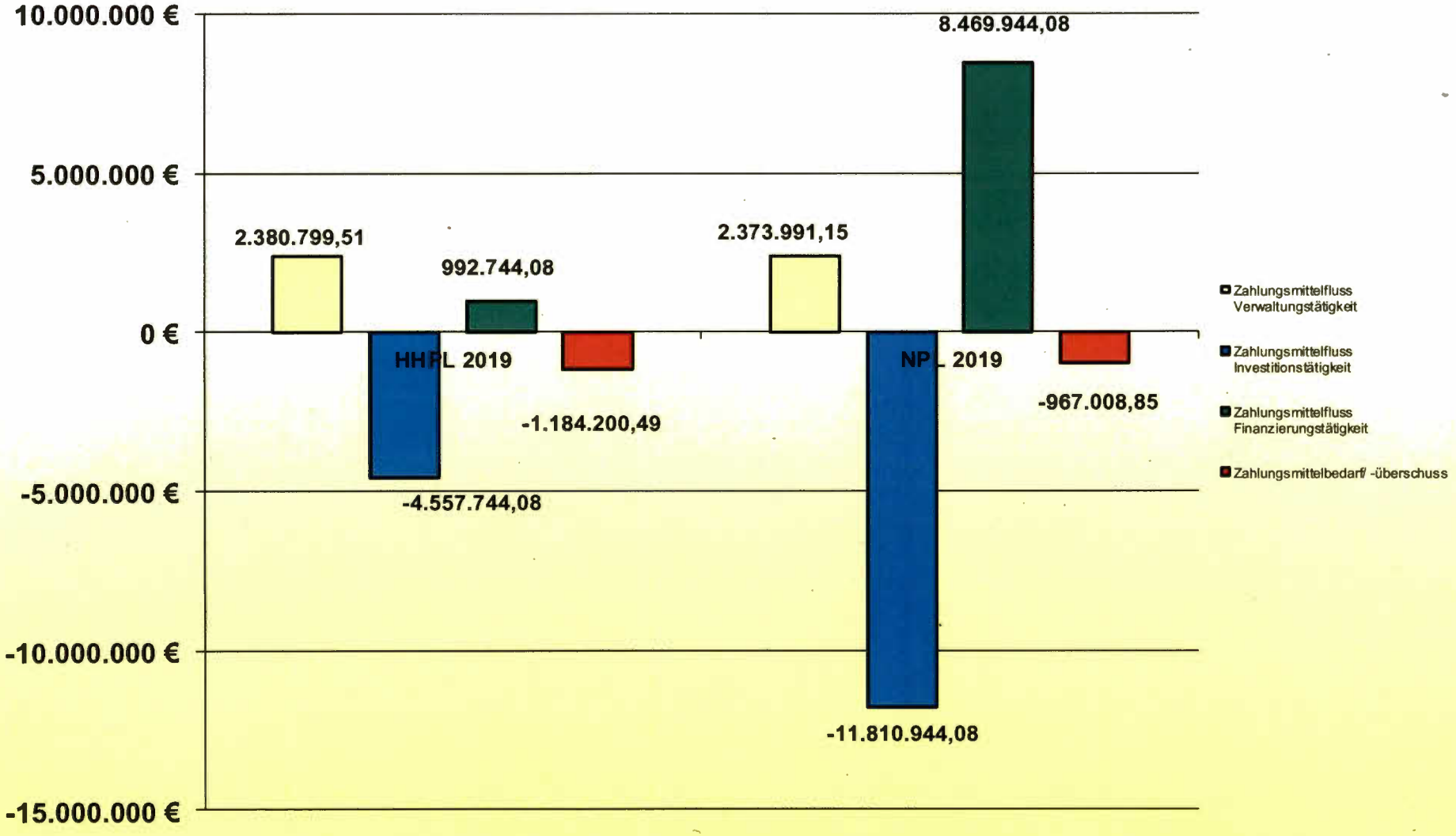

Entwicklung Ist-Schuldenstand Stadt Bensheim (zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres)

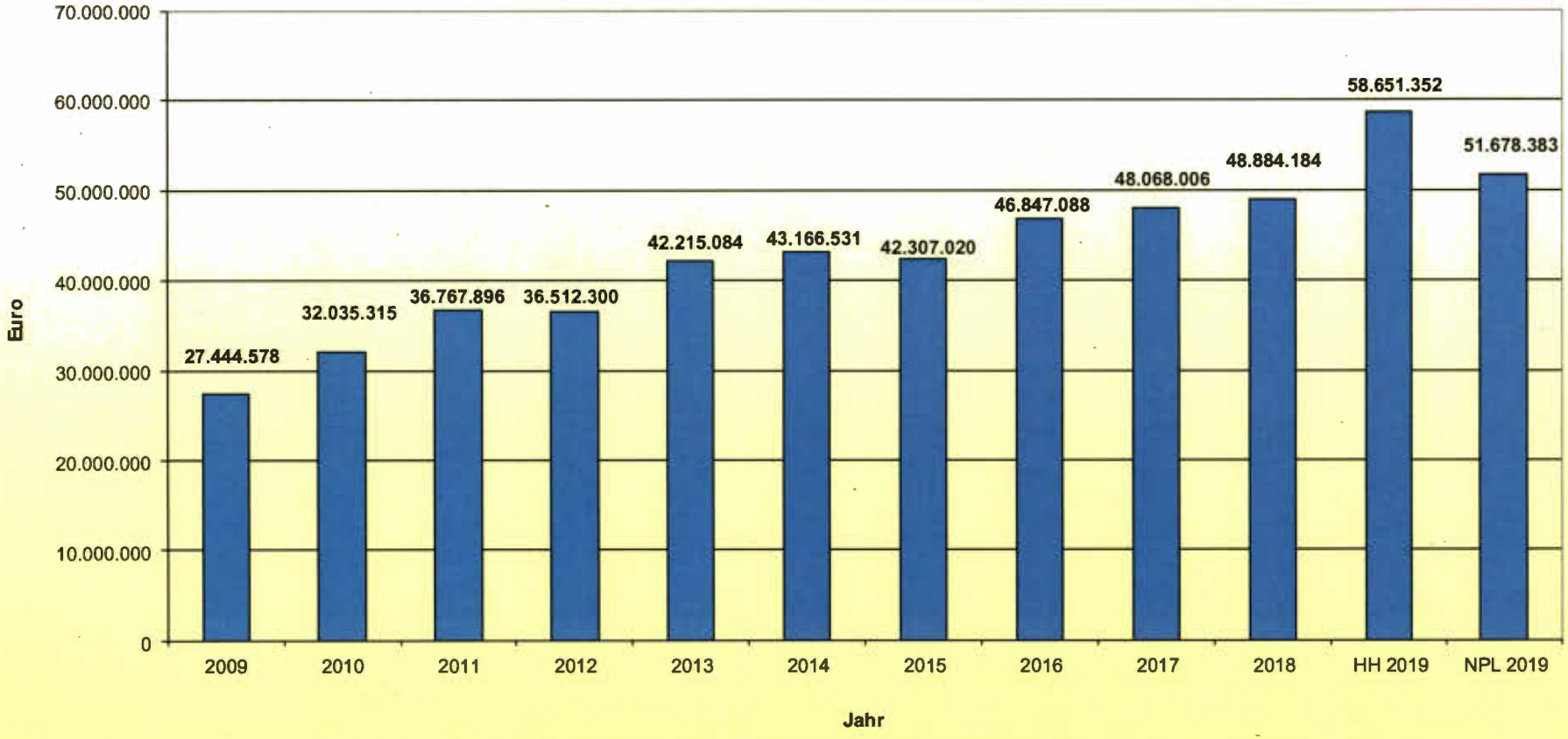

Entwicklung Schuldenstand Stadt Bensheim sowie anteilige Schulden (Beteiligungen)

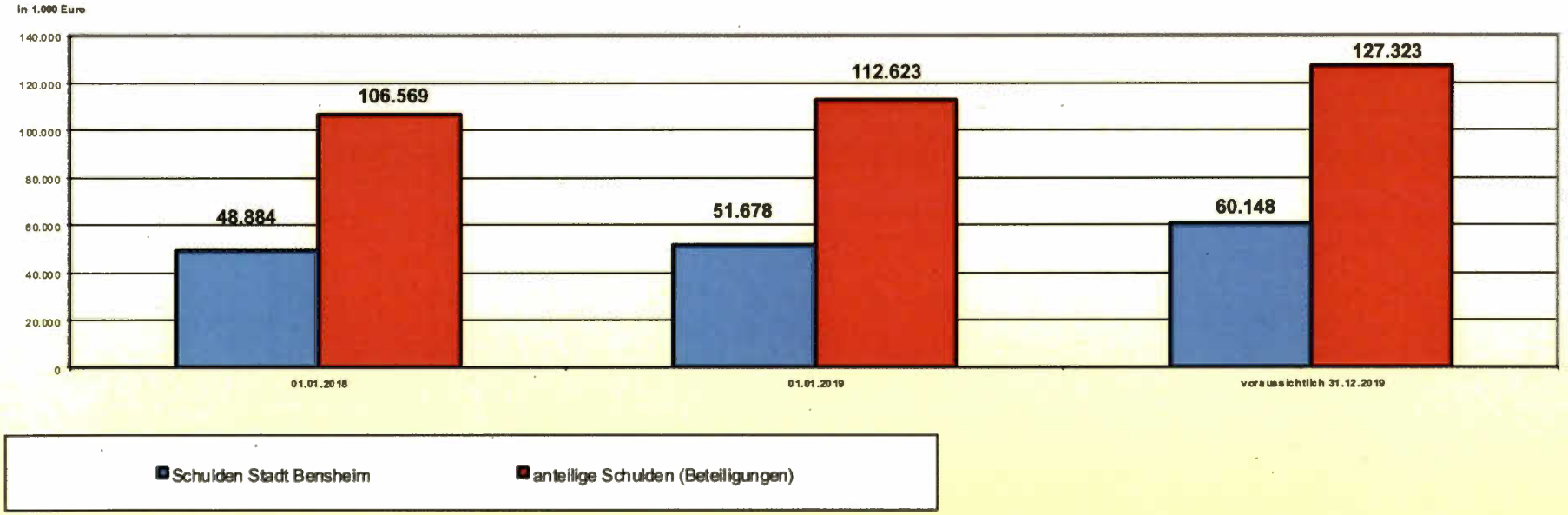

Aufnahme Kredite (inkl. InvFonds) und ordentliche Tilgung

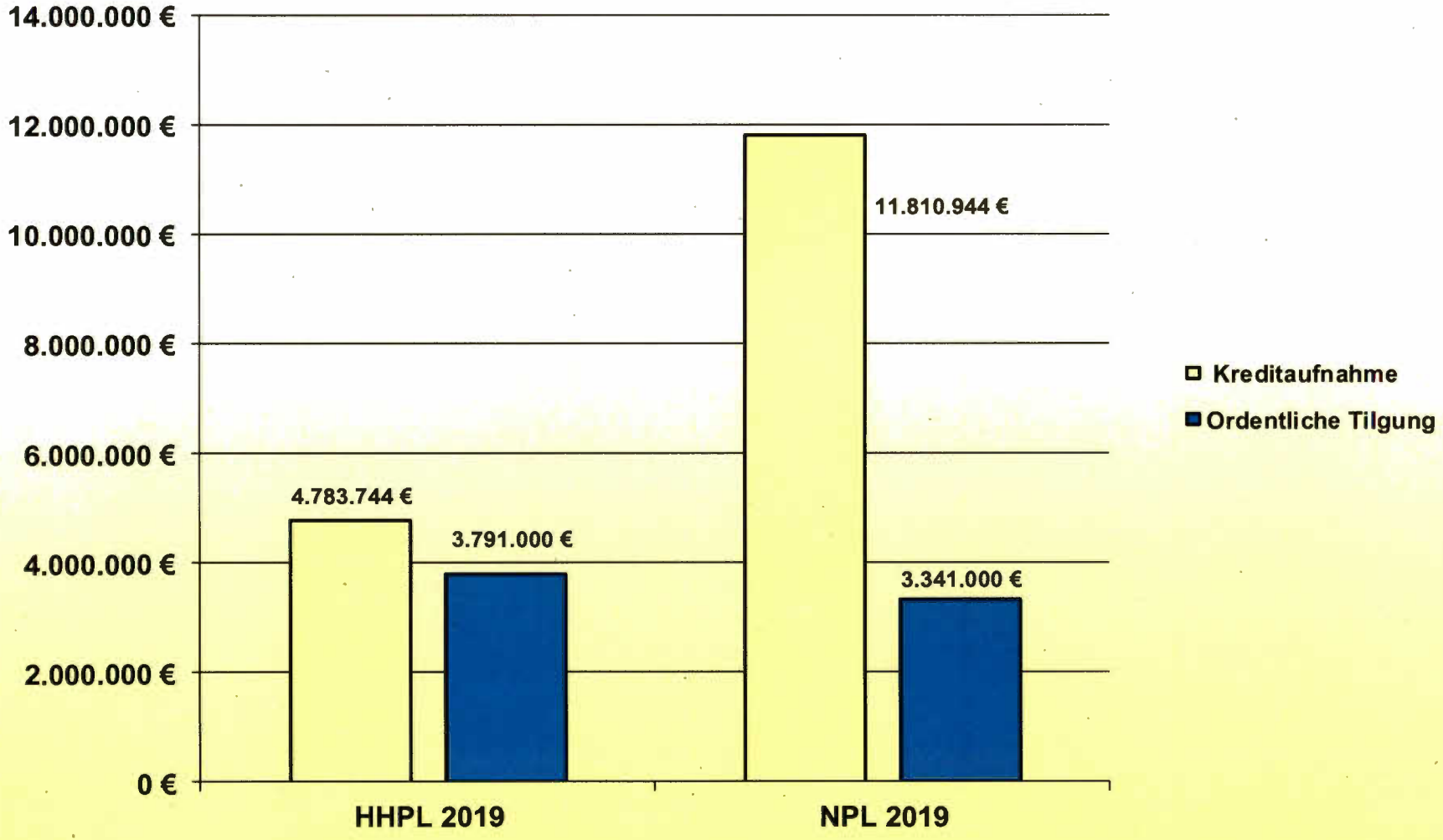

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der Gewerbesteuerumlage von 2009 bis 2019

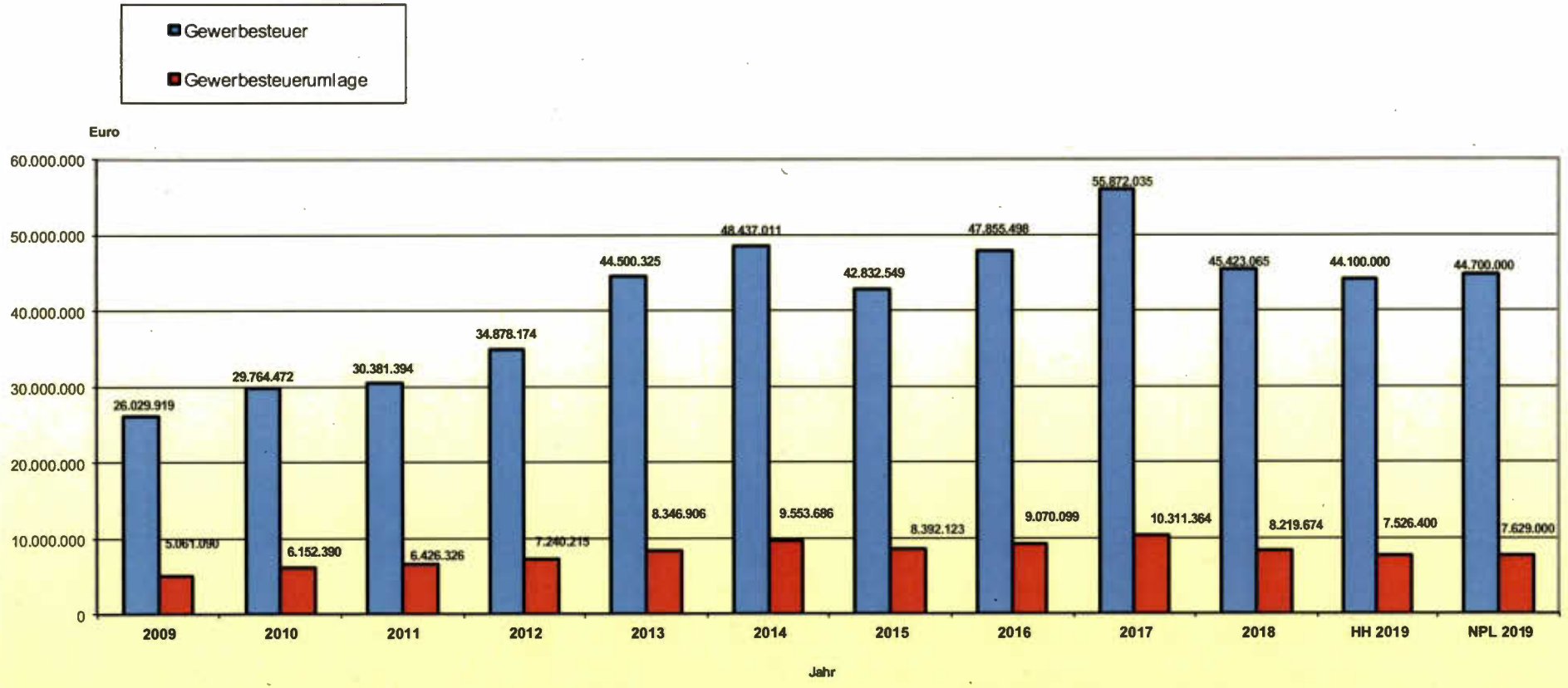

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer von 2009 bis 2019

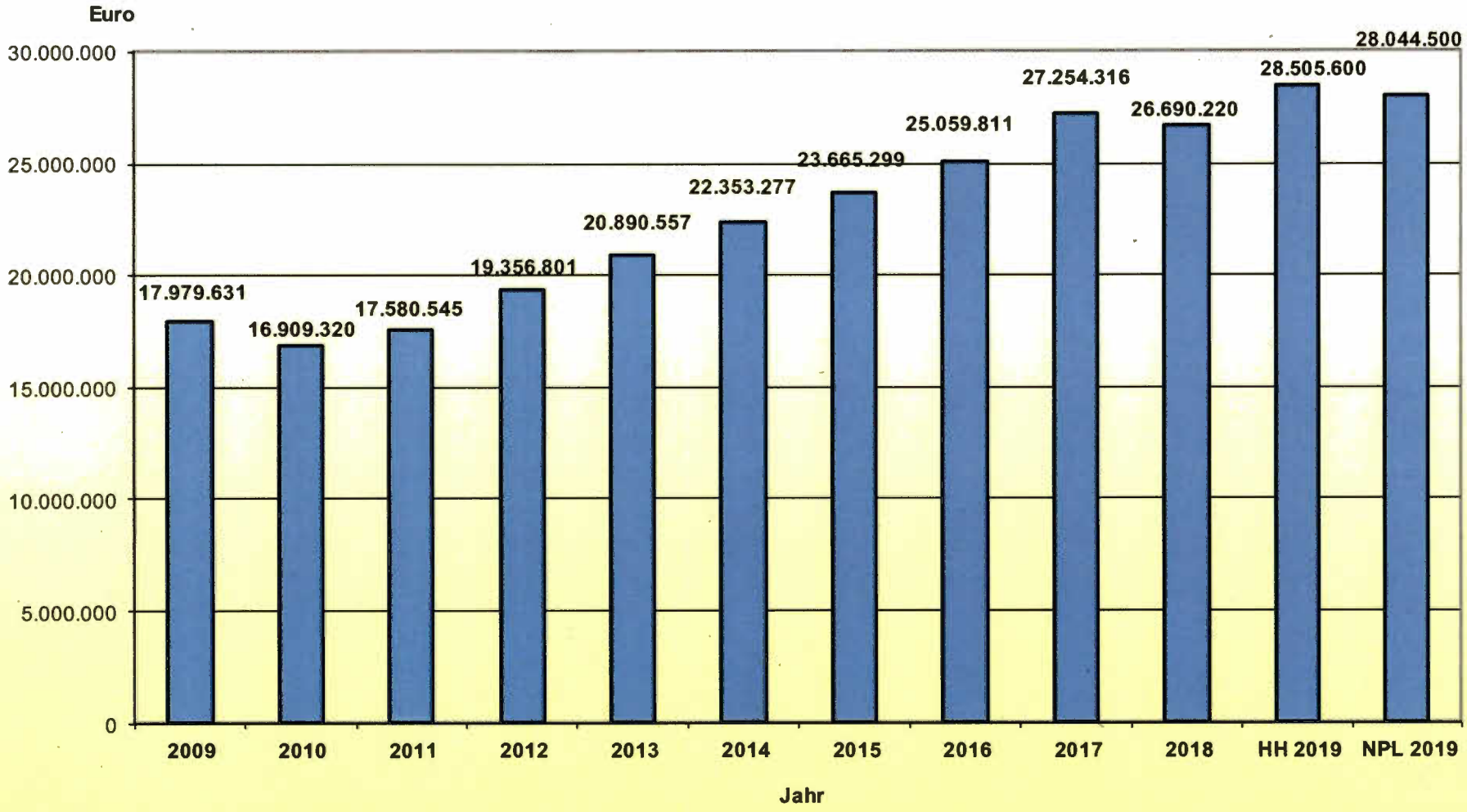

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer von 2009 bis 2019

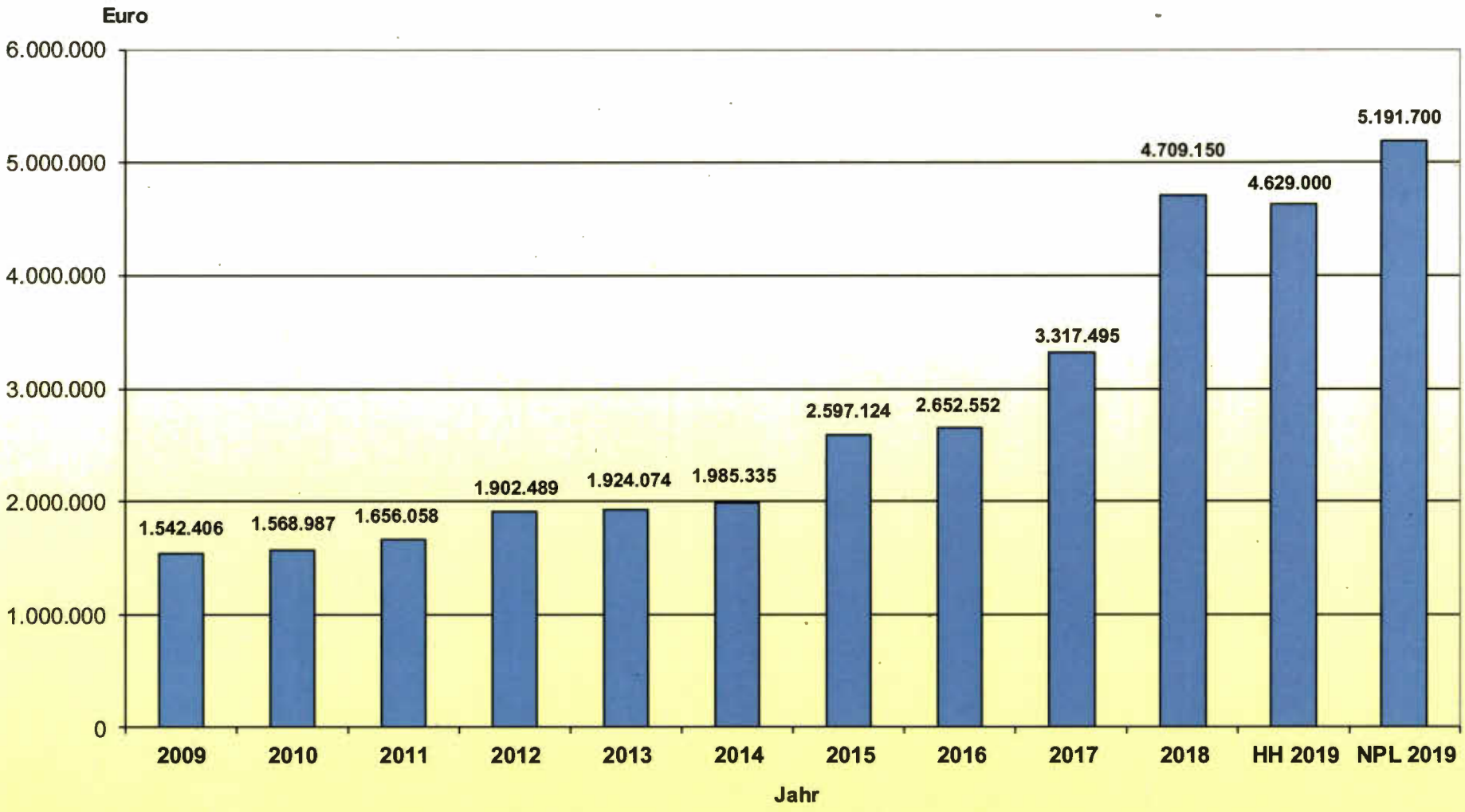

Entwicklung der Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich von 2009 bis 2019

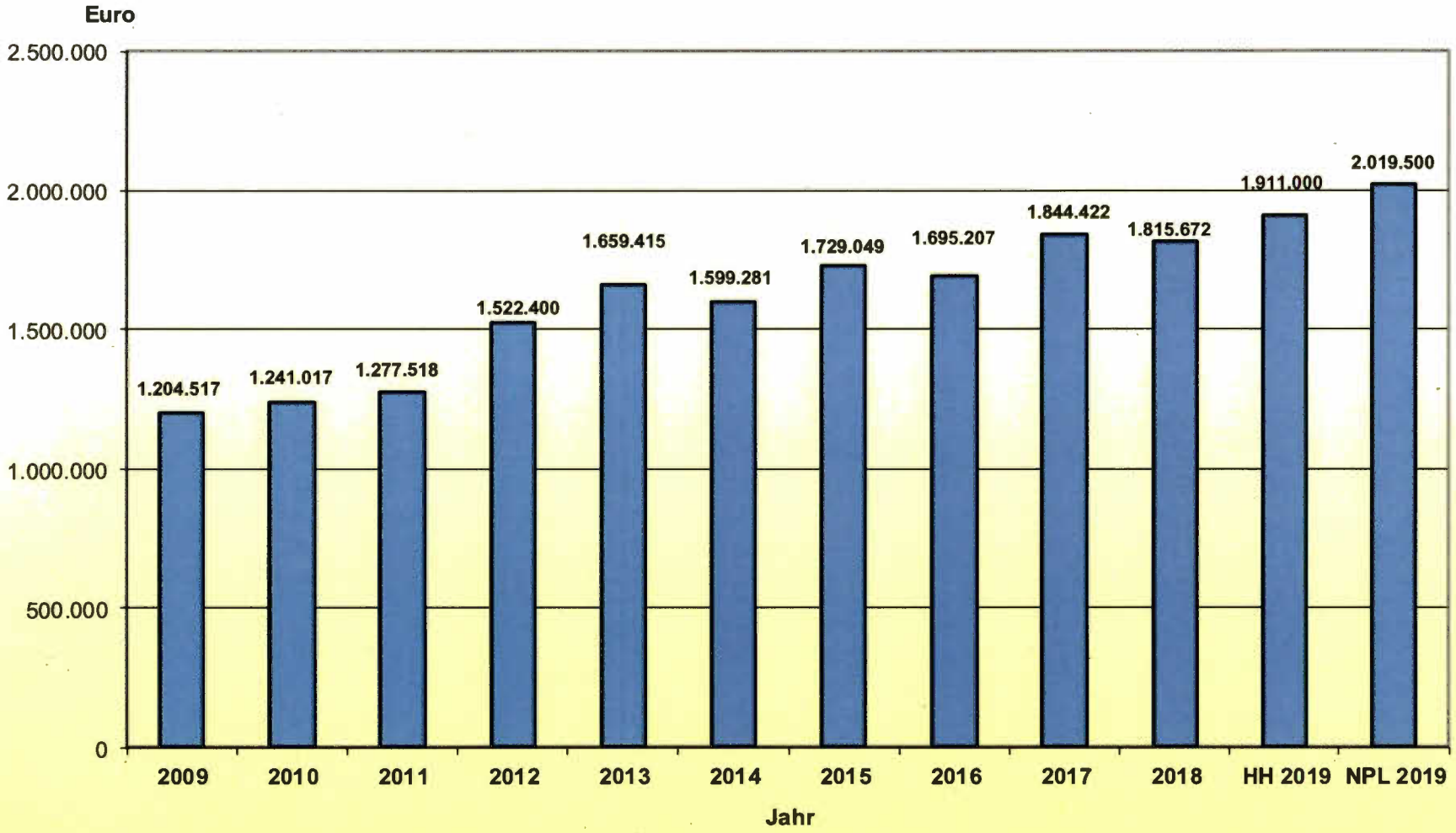

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen von 2009 bis 2019

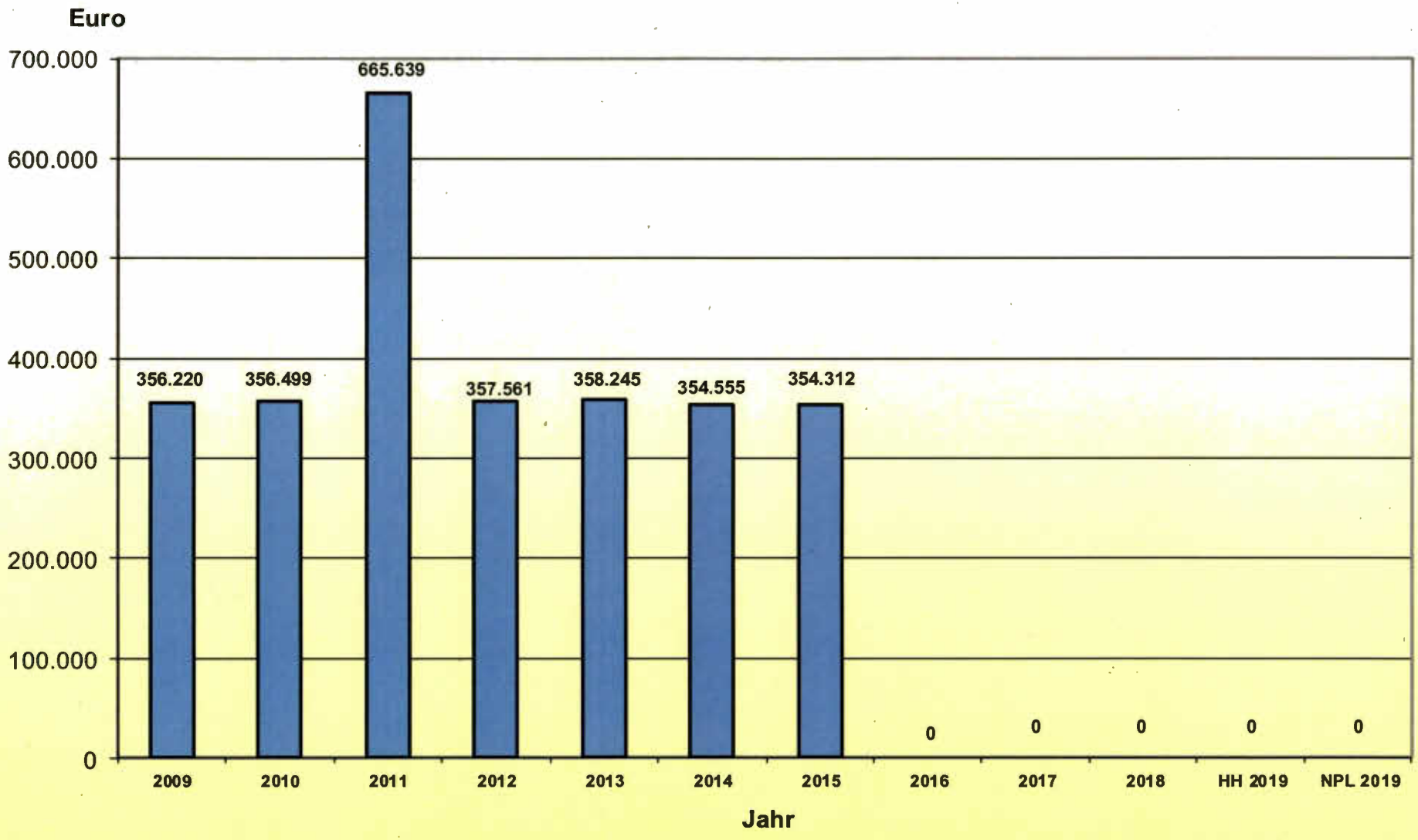

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage von 2009 bis 2019

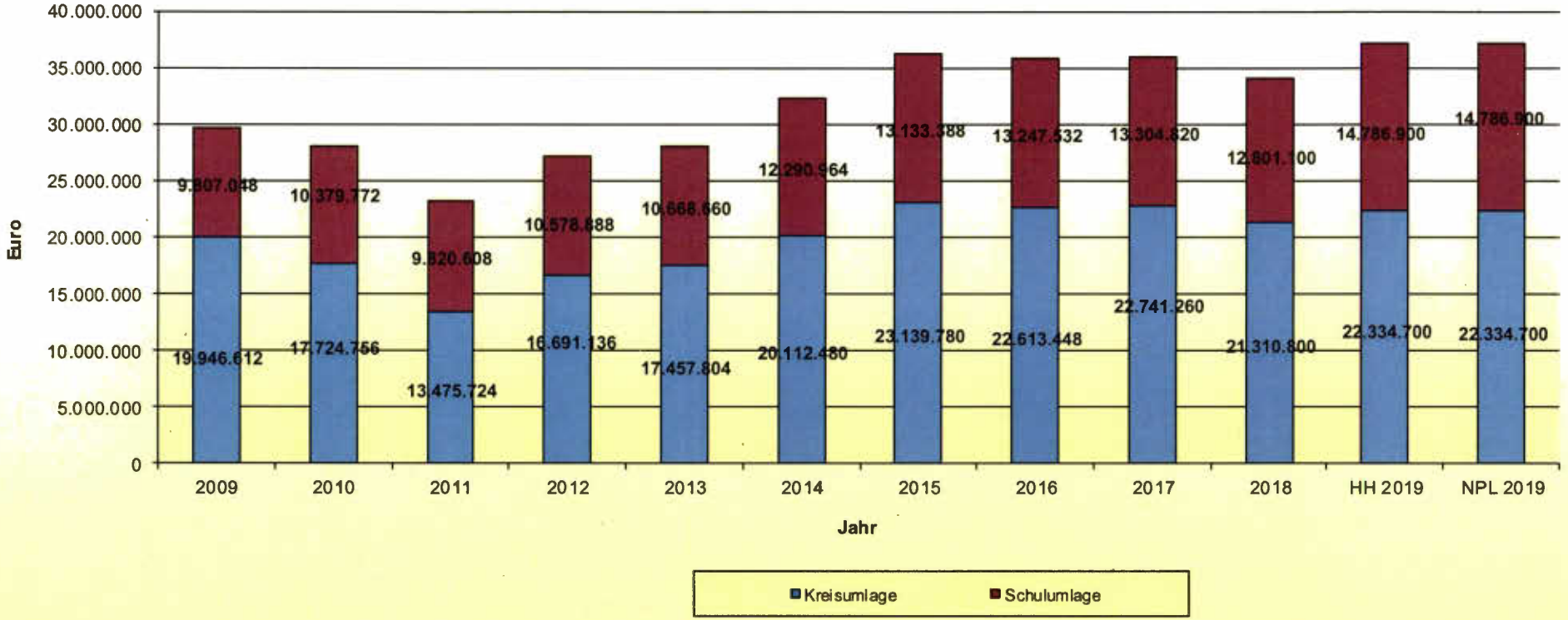

Produktplan der

Stadt Bensheim

Produktplan der Stadt Bensheim

Team		Produkte des Teams	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
2.12	Parlamentarische Angelegenheiten	2.12.01	Städtische Gremien
		2.12.02	Rechtsangelegenheiten
2.13	Zentraler Service	2.13.01	Allgemeine zentrale Dienste
		2.13.02	Zentraler Einkauf
		2.13.03	Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik
		2.13.04	Bereitstellung Fuhrpark
		2.13.05	Bereitstellung Druckerei
		2.13.06	Bereitstellung Registratur
		2.13.07	Bereitstellung Infozentrale / bis 2015
		2.13.08	Post- und Kurierdienste
		2.13.09	Repräsentationsangelegenheiten / bis 2017
		2.13.10	Gesundheits- und Arbeitsschutz / ab 2015
		2.13.11	Internetauftritt und Print-Publikationen / ab 2018
2.14	Steuerungsunterstützung und Personalmanagement	2.14.01	Steuerungsunterstützung
		2.14.02	Personalmanagement
		2.14.03	Aus- und Fortbildung
		2.14.04	Brandschutz
		2.14.05	Bäder
2.15	Grundstücksverkehr	2.15.01	Grundstücksordnung
		2.15.02	Land- und Forstwirtschaft
2.16	Medien und Kommunikation	2.16.01	Medien und Kommunikation
		2.16.02	Städtepartnerschaften und Repräsentationsangelegenheiten / ab 2018
2.20	Finanzen	2.20.01	Finanzmanagement
		2.20.05	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		2.20.06	Stiftung Soldan
		2.20.07	Stiftung Ringelband
		2.20.08	Wohnbauförderung
		2.20.09	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
2.21	Kasse	2.21.01	Kasse
2.22	Steuern und Abgaben	2.22.01	Kombinierte Versorgung
		2.22.02	Wasserversorgung
		2.22.03	Abwasserbeseitigung
		2.22.04	Steuern
		2.22.05	Kommunale Abgaben
2.31	Personenstandswesen	2.31.01	Personenstandswesen
2.32	Ordnung, Soziales und Integration / ab 2017	2.32.01	Gefahrenabwehr
		2.32.02	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
		2.32.03	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
		2.32.04	Rentenberatung
		2.32.05	Wohnraumversorgung
		2.32.07	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten / 2015 bis 2016
		2.32.08	ÖPNV / 2015 bis 2016
		2.32.09	Marktwesen / 2015 bis 2016
		2.32.10	Betreuung Flüchtlinge / ab 2016
		2.32.11	Integration / ab 2017

Produktplan der Stadt Bensheim

Team		Produkte des Teams	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
2.33	Straßenverkehr / ab 2017	2.33.01	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten / ab 2017
		2.33.03	ÖPNV / ab 2017
		2.33.04	Marktwesen / ab 2017
2.35	Familie, Jugend, Senioren und Vereine	2.35.01	Fördermaßnahmen für Schüler
		2.35.02	Vereinsförderung
		2.35.03	Kinderbetreuung
		2.35.04	Kinder- und Jugendförderung
		2.35.05	Einrichtungen der Jugendarbeit
		2.35.06	Förderung des Sports
		2.35.07	Seniorenarbeit
		2.35.09	sonstige soziale Hilfen
		2.35.10	Beschäftigungsprojekte
		2.35.11	Soziale Zuwendungen
2.36	Klimaschutz, Umwelt und Energie	2.36.01	Naturschutz und Umweltberatung
		2.36.02	Energieberatung
		2.36.03	Klimaschutz
2.4	Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Archivwesen	2.40.03	Kulturarbeit
		2.41.01	Wirtschaftsservice
		2.41.02	Tourismusförderung und Stadtwerbung
		2.42.01	Stadtarchiv
		2.45.01	Hessentag 2014 / bis 2015
2.50	Bürgerservice	2.50.02	Bürgerservice
		2.50.03	Städtepartnerschaften / bis 2016
		2.50.04	Wahlen
		2.50.05	Bereitstellung Infozentrale / ab 2016
2.60	Gebäudemanagement	2.60.01	Bereitstellung von Gebäuden
		2.60.02	Öffentliche Spielflächen
		2.60.03	Sportstätten
		2.60.04	Parkraumbewirtschaftung
		2.60.05	Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen
		2.60.06	Brunnen
		2.60.08	Gemeinschaftshäuser
		2.60.10	Wohn- und Geschäftsgrundstücke
		2.60.11	Flüchtlingsunterkünfte / ab 2016
2.61	Stadtplanung und Demographie	2.61.01	Stadtplanung
		2.61.02	Denkmalschutz und -pflege
2.63	KMB inkl. Bereich Bauhof Service Bensheim	2.63.01	Gemeindestraßen
		2.63.02	Kreisstraßen
		2.63.03	Landesstraßen
		2.63.04	Bundesstraßen
		2.63.05	Öffentliche Gewässer
		2.63.06	Feld- und Wirtschaftswege
		2.63.07	Straßenreinigung und Winterdienst
		2.63.08	Abfallwirtschaft
		2.63.09	Bestattungswesen
		2.63.10	Straßenbeleuchtung

Produktplan der Stadt Bensheim

Team		Produkte des Teams	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
2.70	Frauenbüro	2.70.01	Frauenangelegenheiten
		2.70.02	Integration / bis 2016
2.71	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte / ab 2017	2.71.01	Gleichstellung
2.72	Datenschutzbeauftragte/r	2.72.01	Datenschutz
2.74	Personalrat	2.74.01	Personalvertretung
2.75	Örtliche Gerichtsbarkeit	2.75.01	Örtliche Gerichtsbarkeit
Anzahl	**23**		**97**

Produktbereichsplan der

Stadt Bensheim

(Anlage zu § 4 Abs. 2 und 7 GemHVO)

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim

(Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
01	Innere Verwaltung	2.12.01	Städtische Gremien
		2.12.02	Rechtsangelegenheiten
		2.13.01	Allgemeine zentrale Dienste
		2.13.02	Zentraler Einkauf
		2.13.03	Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik
		2.13.04	Bereitstellung Fuhrpark
		2.13.05	Bereitstellung Druckerei
		2.13.06	Bereitstellung Registratur
		2.13.07	Bereitstellung Infozentrale / bis 2015
		2.13.08	Post- und Kurierdienste
		2.13.09	Repräsentationsangelegenheiten / bis 2017
		2.13.10	Gesundheits- und Arbeitsschutz / ab 2015
		2.13.11	Internetauftritt und Print-Publikationen / ab 2018
		2.14.01	Steuerungsunterstützung
		2.14.02	Personalmanagement
		2.14.03	Aus- und Fortbildung
		2.16.01	Medien und Kommunikation
		2.20.01	Finanzmanagement
		2.21.01	Kasse
		2.22.05	Kommunale Abgaben
		2.32.02	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
		2.32.03	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
		2.50.05	Bereitstellung Infozentrale / ab 2016
		2.60.01	Bereitstellung von Gebäuden
		2.71.01	Gleichstellung
		2.72.01	Datenschutz
		2.74.01	Personalvertretung
02	Sicherheit und Ordnung	2.14.04	Brandschutz
		2.31.01	Personenstandswesen
		2.32.01	Gefahrenabwehr
		2.32.07	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten / 2015 bis 2016
		2.33.01	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten / ab 2017
		2.50.02	Bürgerservice
		2.50.04	Wahlen
		2.75.01	Örtliche Gerichtsbarkeit
03	Schulträgeraufgaben	2.35.01	Fördermaßnahmen für Schüler
04	Kultur und Wissenschaft	2.20.06	Stiftung Soldan
		2.20.07	Stiftung Ringelband
		2.35.02	Vereinsförderung
		2.40.03	Kulturarbeit
		2.42.01	Stadtarchiv
		2.45.01	Hessentag 2014 / bis 2015
		2.50.03	Städtepartnerschaften / bis 2016
		2.16.02	Städtepartnerschaften und Repräsentations-angelegenheiten / ab 2018
05	Soziale Leistungen	2.32.04	Rentenberatung
		2.32.10	Betreuung Flüchtlinge
		2.32.11	Integration / ab 2017
		2.35.07	Seniorenarbeit
		2.35.09	Sonstige soziale Hilfen
		2.35.10	Beschäftigungsprojekte
		2.35.11	Soziale Zuwendungen
		2.60.11	Flüchtlingsunterkünfte
		2.70.02	Integration / 2015 bis 2016

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim

(Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.35.03	Kinderbetreuung
		2.35.04	Kinder- und Jugendförderung
		2.35.05	Einrichtungen der Jugendarbeit
		2.60.02	Öffentliche Spielflächen
		2.70.01	Frauenangelegenheiten
07	Gesundheitsdienste		
08	Sportförderung	2.14.05	Bäder
		2.35.06	Förderung des Sports
		2.60.03	Sportstätten
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.36.02	Energieberatung
		2.61.01	Stadtplanung
10	Bauen und Wohnen	2.15.01	Grundstücksordnung
		2.20.08	Wohnbauförderung
		2.32.05	Wohnraumversorgung
		2.60.10	Wohn- und Geschäftsgrundstücke
		2.61.02	Denkmalschutz und -pflege
11	Ver- und Entsorgung	2.22.01	Kombinierte Versorgung
		2.22.02	Wasserversorgung
		2.22.03	Abwasserbeseitigung
		2.63.08	Abfallwirtschaft
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.32.08	ÖPNV / 2015 bis 2016
		2.33.03	ÖPNV / ab 2017
		2.60.04	Parkraumbewirtschaftung
		2.63.01	Gemeindestraßen
		2.63.02	Kreisstraßen
		2.63.03	Landesstraßen
		2.63.04	Bundesstraßen
		2.63.07	Straßenreinigung und Winterdienst
		2.63.10	Straßenbeleuchtung
13	Natur- und Landschaftspflege	2.15.02	Land- und Forstwirtschaft
		2.60.05	Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen
		2.63.05	Öffentliche Gewässer
		2.63.06	Feld- und Wirtschaftswege
		2.63.09	Bestattungswesen
14	Umweltschutz	2.36.01	Naturschutz und Umweltberatung
		2.36.03	Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus	2.32.09	Marktwesen / 2015 bis 2016
		2.33.04	Marktwesen / ab 2017
		2.41.01	Wirtschaftsservice
		2.41.02	Tourismusförderung und Stadtwerbung
		2.60.06	Brunnen
		2.60.08	Gemeinschaftshäuser
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.20.05	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		2.20.09	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		2.22.04	Steuern
Anzahl	**16**		**97**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Erträge	Aufwendungen	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
01	Innere Verwaltung	2.12.01	Städtische Gremien	250,00 €	1.097.180,00 €	-1.096.930,00 €
		2.12.02	Rechtsangelegenheiten	0,00 €	29.225,00 €	-29.225,00 €
		2.13.01	Allgemeine zentrale Dienste	3.500,00 €	261.212,00 €	-257.712,00 €
		2.13.02	Zentraler Einkauf	8.100,00 €	177.915,00 €	-169.815,00 €
		2.13.03	Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik	130.620,00 €	953.239,00 €	-822.619,00 €
		2.13.04	Bereitstellung Fuhrpark	11.300,00 €	101.460,00 €	-90.160,00 €
		2.13.05	Bereitstellung Druckerei	15.400,00 €	132.465,00 €	-117.065,00 €
		2.13.06	Bereitstellung Registratur	0,00 €	12.332,00 €	-12.332,00 €
		2.13.08	Post- und Kurierdienste	15.400,00 €	221.965,00 €	-206.565,00 €
		2.13.10	Gesundheits- und Arbeitsschutz	62.000,00 €	129.830,00 €	-67.830,00 €
		2.13.11	Internetauftritt und Print-Publikationen	3.000,00 €	27.665,00 €	-24.665,00 €
		2.14.01	Steuerungsunterstützung	264.900,00 €	371.622,00 €	-106.722,00 €
		2.14.02	Personalmanagement	322.990,00 €	2.537.338,00 €	-2.214.348,00 €
		2.14.03	Aus- und Fortbildung	0,00 €	268.853,00 €	-268.853,00 €
		2.16.01	Medien und Kommunikation	17.900,00 €	204.455,00 €	-186.555,00 €
		2.20.01	Finanzmanagement	100.650,00 €	745.953,00 €	-645.303,00 €
		2.21.01	Kasse	186.500,00 €	575.100,00 €	-388.600,00 €
		2.22.05	Kommunale Abgaben	2.300,00 €	53.746,00 €	-51.446,00 €
		2.32.02	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	0,00 €	55.904,00 €	-55.904,00 €
		2.32.03	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00 €	35.929,00 €	-35.929,00 €
		2.50.05	Bereitstellung Infozentrale	0,00 €	48.080,00 €	-48.080,00 €
		2.60.01	Bereitstellung von Gebäuden	534.430,00 €	7.165.065,00 €	-6.630.635,00 €
		2.71.01	Gleichstellung	0,00 €	34.900,00 €	-34.900,00 €
		2.72.01	Datenschutz	42.400,00 €	94.300,00 €	-51.900,00 €
		2.74.01	Personalvertretung	2.000,00 €	82.400,00 €	-80.400,00 €
			Summe	**1.723.640,00 €**	**15.418.133,00 €**	**-13.694.493,00 €**
02	Sicherheit und Ordnung	2.14.04	Brandschutz	129.800,00 €	837.593,00 €	-707.793,00 €
		2.31.01	Personenstandswesen	73.000,00 €	260.472,00 €	-187.472,00 €
		2.32.01	Gefahrenabwehr	185.200,00 €	1.129.563,00 €	-944.363,00 €
		2.33.01	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	907.700,00 €	1.296.684,00 €	-388.984,00 €
		2.50.02	Bürgerservice	293.000,00 €	903.963,00 €	-610.963,00 €
		2.50.04	Wahlen	10.000,00 €	71.983,00 €	-61.983,00 €
		2.75.01	Örtliche Gerichtsbarkeit	200,00 €	0,00 €	200,00 €
			Summe	**1.598.900,00 €**	**4.500.258,00 €**	**-2.901.358,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Erträge	Aufwendungen	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
03	Schulträgeraufgaben	2.35.01	Fördermaßnahmen für Schüler	0,00 €	32.060,00 €	-32.060,00 €
			Summe	**0,00 €**	**32.060,00 €**	**-32.060,00 €**
04	Kultur und Wissenschaft	2.20.06	Stiftung Soldan	13.240,00 €	13.240,00 €	0,00 €
		2.20.07	Stiftung Ringelband	199.710,00 €	199.710,00 €	0,00 €
		2.35.02	Vereinsförderung	0,00 €	174.850,00 €	-174.850,00 €
		2.40.03	Kulturarbeit	0,00 €	2.526.000,00 €	-2.526.000,00 €
		2.42.01	Stadtarchiv	350,00 €	283.535,00 €	-283.185,00 €
		2.16.02	Städtepartnerschaften und Repräsentationsangelegenheiten	1.200,00 €	124.645,00 €	-123.445,00 €
			Summe	**214.500,00 €**	**3.321.980,00 €**	**-3.107.480,00 €**
05	Soziale Leistungen	2.32.04	Rentenberatung	0,00 €	46.737,00 €	-46.737,00 €
		2.32.10	Betreuung Flüchtlinge	0,00 €	119.070,00 €	-119.070,00 €
		2.32.11	Integration	43.000,00 €	201.840,00 €	-158.840,00 €
		2.35.07	Seniorenarbeit	7.800,00 €	121.100,00 €	-113.300,00 €
		2.35.09	Sonstige soziale Hilfen	0,00 €	62.000,00 €	-62.000,00 €
		2.35.10	Beschäftigungsprojekte	0,00 €	69.500,00 €	-69.500,00 €
		2.35.11	Soziale Zuwendungen	18.100,00 €	22.720,00 €	-4.620,00 €
		2.60.11	Flüchtlingsunterkünfte	34.000,00 €	23.364,00 €	10.636,00 €
			Summe	**102.900,00 €**	**666.331,00 €**	**-563.431,00 €**
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.35.03	Kinderbetreuung	0,00 €	10.573.975,00 €	-10.573.975,00 €
		2.35.04	Kinder- und Jugendförderung	32.000,00 €	133.350,00 €	-101.350,00 €
		2.35.05	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000,00 €	176.090,00 €	-174.090,00 €
		2.60.02	Öffentliche Spielflächen	500,00 €	516.932,00 €	-516.432,00 €
		2.70.01	Frauenangelegenheiten	2.575,00 €	60.795,00 €	-58.220,00 €
			Summe	**37.075,00 €**	**11.461.142,00 €**	**-11.424.067,00 €**
07	Gesundheitsdienste					
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
08	Sportförderung	2.14.05	Bäder	0,00 €	2.126.500,00 €	-2.126.500,00 €
		2.35.06	Förderung des Sports	1.000,00 €	237.500,00 €	-236.500,00 €
		2.60.03	Sportstätten	57.800,00 €	229.300,00 €	-171.500,00 €
			Summe	**58.800,00 €**	**2.593.300,00 €**	**-2.534.500,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Erträge	Aufwendungen	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.36.02	Energieberatung	0,00 €	91.752,00 €	-91.752,00 €
		2.61.01	Stadtplanung	410.900,00 €	1.019.911,00 €	-609.011,00 €
			Summe	**410.900,00 €**	**1.111.663,00 €**	**-700.763,00 €**
10	Bauen und Wohnen	2.15.01	Grundstücksordnung	941.000,00 €	520.052,00 €	420.948,00 €
		2.20.08	Wohnbauförderung	3.300,00 €	17.496,00 €	-14.196,00 €
		2.32.05	Wohnraumversorgung	799.000,00 €	237.999,00 €	561.001,00 €
		2.60.10	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	43.900,00 €	0,00 €	43.900,00 €
		2.61.02	Denkmalschutz und -pflege	0,00 €	7.114,00 €	-7.114,00 €
			Summe	**1.787.200,00 €**	**782.661,00 €**	**1.004.539,00 €**
11	Ver- und Entsorgung	2.22.01	Kombinierte Versorgung	2.167.700,00 €	5.022,00 €	2.162.678,00 €
		2.22.02	Wasserversorgung	63.000,00 €	10.000,00 €	53.000,00 €
		2.22.03	Abwasserbeseitigung	6.297.950,00 €	6.979.164,00 €	-681.214,00 €
		2.63.08	Abfallwirtschaft	139.000,00 €	428.600,00 €	-289.600,00 €
			Summe	**8.667.650,00 €**	**7.422.786,00 €**	**1.244.864,00 €**
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.33.03	ÖPNV	149.960,00 €	550.216,00 €	-400.256,00 €
		2.60.04	Parkraumbewirtschaftung	306.200,00 €	9.000,00 €	297.200,00 €
		2.63.01	Gemeindestraßen	1.005.800,00 €	5.282.836,00 €	-4.277.036,00 €
		2.63.02	Kreisstraßen	220.750,00 €	243.930,00 €	-23.180,00 €
		2.63.03	Landesstraßen	66.900,00 €	236.500,00 €	-169.600,00 €
		2.63.04	Bundesstraßen	76.700,00 €	357.784,00 €	-281.084,00 €
		2.63.07	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00 €	720.000,00 €	-720.000,00 €
		2.63.10	Straßenbeleuchtung	2.900,00 €	803.000,00 €	-800.100,00 €
			Summe	**1.829.210,00 €**	**8.203.266,00 €**	**-6.374.056,00 €**
13	Natur- und Landschaftspflege	2.15.02	Land- und Forstwirtschaft	500.236,00 €	556.593,00 €	-56.357,00 €
		2.60.05	Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen	46.460,00 €	1.209.227,00 €	-1.162.767,00 €
		2.63.05	Öffentliche Gewässer	0,00 €	397.900,00 €	-397.900,00 €
		2.63.06	Feld- und Wirtschaftswege	1.400,00 €	641.900,00 €	-640.500,00 €
		2.63.09	Bestattungswesen	788.400,00 €	935.100,00 €	-146.700,00 €
			Summe	**1.336.496,00 €**	**3.740.720,00 €**	**-2.404.224,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Erträge	Aufwendungen	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
14	Umweltschutz	2.36.01	Naturschutz und Umweltberatung	6.600,00 €	226.952,00 €	-220.352,00 €
		2.36.03	Klimaschutzbeauftragter	900,00 €	108.476,00 €	-107.576,00 €
			Summe	**7.500,00 €**	**335.428,00 €**	**-327.928,00 €**
15	Wirtschaft und Tourismus	2.33.04	Marktwesen	26.800,00 €	87.006,00 €	-60.206,00 €
		2.41.01	Wirtschaftsservice	63.500,00 €	933.083,00 €	-869.583,00 €
		2.41.02	Tourismusförderung und Stadtwerbung	19.700,00 €	197.900,00 €	-178.200,00 €
		2.60.06	Brunnen	0,00 €	51.180,00 €	-51.180,00 €
		2.60.08	Gemeinschaftshäuser	63.400,00 €	800,00 €	62.600,00 €
			Summe	**173.400,00 €**	**1.269.969,00 €**	**-1.096.569,00 €**
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.20.05	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	35.266.900,00 €	37.634.478,00 €	-2.367.578,00 €
		2.20.09	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	84.600,00 €	1.433.690,00 €	-1.349.090,00 €
		2.22.04	Steuern	53.545.000,00 €	8.213.133,00 €	45.331.867,00 €
			Summe	**88.896.500,00 €**	**47.281.301,00 €**	**41.615.199,00 €**
			Summe Produktbereich 1 - 16	**106.844.671,00 €**	**108.140.998,00 €**	**-1.296.327,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	Nr.	Bezeichnung			
01	Innere Verwaltung	2.12.01	Städtische Gremien	250,00 €	937.187,25 €	-936.937,25 €
		2.12.02	Rechtsangelegenheiten	0,00 €	28.342,00 €	-28.342,00 €
		2.13.01	Allgemeine zentrale Dienste	3.500,00 €	244.438,00 €	-240.938,00 €
		2.13.02	Zentraler Einkauf	8.100,00 €	122.040,00 €	-113.940,00 €
		2.13.03	Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik	130.620,00 €	821.246,00 €	-690.626,00 €
		2.13.04	Bereitstellung Fuhrpark	1.600,00 €	69.995,00 €	-68.395,00 €
		2.13.05	Bereitstellung Druckerei	15.400,00 €	131.300,00 €	-115.900,00 €
		2.13.06	Bereitstellung Registratur	0,00 €	10.062,00 €	-10.062,00 €
		2.13.08	Post- und Kurierdienste	15.400,00 €	220.800,00 €	-205.400,00 €
		2.13.10	Gesundheits- und Arbeitsschutz	62.000,00 €	114.303,00 €	-52.303,00 €
		2.13.11	Internetauftritt und Print-Publikationen	3.000,00 €	26.500,00 €	-23.500,00 €
		2.14.01	Steuerungsunterstützung	264.900,00 €	373.089,85 €	-108.189,85 €
		2.14.02	Personalmanagement	322.990,00 €	2.409.270,24 €	-2.086.280,24 €
		2.14.03	Aus- und Fortbildung	0,00 €	261.554,00 €	-261.554,00 €
		2.16.01	Medien und Kommunikation	17.900,00 €	209.728,00 €	-191.828,00 €
		2.20.01	Finanzmanagement	100.650,00 €	747.785,00 €	-647.135,00 €
		2.21.01	Kasse	186.500,00 €	575.100,00 €	-388.600,00 €
		2.22.05	Kommunale Abgaben	2.300,00 €	47.003,00 €	-44.703,00 €
		2.32.02	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	0,00 €	46.737,00 €	-46.737,00 €
		2.32.03	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00 €	28.480,00 €	-28.480,00 €
		2.50.05	Bereitstellung Infozentrale	0,00 €	48.080,00 €	-48.080,00 €
		2.60.01	Bereitstellung von Gebäuden	362.500,00 €	6.216.856,84 €	-5.854.356,84 €
		2.71.01	Gleichstellung	0,00 €	34.900,00 €	-34.900,00 €
		2.72.01	Datenschutz	42.400,00 €	94.300,00 €	-51.900,00 €
		2.74.01	Personalvertretung	2.000,00 €	83.744,99 €	-81.744,99 €
			Summe	**1.542.010,00 €**	**13.902.842,17 €**	**-12.360.832,17 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	Nr.	Bezeichnung			
02	Sicherheit und Ordnung	2.14.04	Brandschutz	77.400,00 €	654.130,00 €	-576.730,00 €
		2.31.01	Personenstandswesen	73.000,00 €	210.885,00 €	-137.885,00 €
		2.32.01	Gefahrenabwehr	184.000,00 €	1.044.024,00 €	-860.024,00 €
		2.33.01	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	907.700,00 €	1.231.520,00 €	-323.820,00 €
		2.50.02	Bürgerservice	293.000,00 €	854.463,00 €	-561.463,00 €
		2.50.04	Wahlen	10.000,00 €	65.661,00 €	-55.661,00 €
		2.75.01	Örtliche Gerichtsbarkeit	200,00 €	0,00 €	200,00 €
			Summe	**1.545.300,00 €**	**4.060.683,00 €**	**-2.515.383,00 €**
03	Schulträgeraufgaben	2.35.01	Fördermaßnahmen für Schüler	0,00 €	32.060,00 €	-32.060,00 €
			Summe	**0,00 €**	**32.060,00 €**	**-32.060,00 €**
04	Kultur und Wissenschaft	2.20.06	Stiftung Soldan	13.240,00 €	13.424,98 €	-184,98 €
		2.20.07	Stiftung Ringelband	186.200,00 €	206.361,25 €	-20.161,25 €
		2.35.02	Vereinsförderung	0,00 €	129.750,00 €	-129.750,00 €
		2.40.03	Kulturarbeit	0,00 €	2.526.000,00 €	-2.526.000,00 €
		2.42.01	Stadtarchiv	350,00 €	242.613,00 €	-242.263,00 €
		2.16.02	Städtepartnerschaften und Repräsentations-angelegenheiten	1.200,00 €	124.645,00 €	-123.445,00 €
			Summe	**200.990,00 €**	**3.242.794,23 €**	**-3.041.804,23 €**
05	Soziale Leistungen	2.32.04	Rentenberatung	0,00 €	43.108,00 €	-43.108,00 €
		2.32.10	Betreuung Flüchtlinge	0,00 €	106.275,00 €	-106.275,00 €
		2.32.11	Integration	43.000,00 €	206.011,00 €	-163.011,00 €
		2.35.07	Seniorenarbeit	7.800,00 €	121.100,00 €	-113.300,00 €
		2.35.09	Sonstige soziale Hilfen	0,00 €	62.000,00 €	-62.000,00 €
		2.35.10	Beschäftigungsprojekte	0,00 €	68.500,00 €	-68.500,00 €
		2.35.11	Soziale Zuwendungen	18.100,00 €	22.720,00 €	-4.620,00 €
		2.60.11	Flüchtlingsunterkünfte	34.000,00 €	23.181,00 €	10.819,00 €
			Summe	**102.900,00 €**	**652.895,00 €**	**-549.995,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	Nr.	Bezeichnung			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.35.03	Kinderbetreuung	0,00 €	10.573.975,00 €	-10.573.975,00 €
		2.35.04	Kinder- und Jugendförderung	32.000,00 €	133.350,00 €	-101.350,00 €
		2.35.05	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000,00 €	174.090,00 €	-172.090,00 €
		2.60.02	Öffentliche Spielflächen	0,00 €	426.544,00 €	-426.544,00 €
		2.70.01	Frauenangelegenheiten	2.575,00 €	60.795,00 €	-58.220,00 €
			Summe	**36.575,00 €**	**11.368.754,00 €**	**-11.332.179,00 €**
07	Gesundheitsdienste					
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
08	Sportförderung	2.14.05	Bäder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.06	Förderung des Sports	1.000,00 €	235.400,00 €	-234.400,00 €
		2.60.03	Sportstätten	57.200,00 €	177.100,00 €	-119.900,00 €
			Summe	**58.200,00 €**	**412.500,00 €**	**-354.300,00 €**
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.36.02	Energieberatung	0,00 €	74.052,00 €	-74.052,00 €
		2.61.01	Stadtplanung	9.100,00 €	1.125.763,95 €	-1.116.663,95 €
			Summe	**9.100,00 €**	**1.199.815,95 €**	**-1.190.715,95 €**
10	Bauen und Wohnen	2.15.01	Grundstücksordnung	501.000,00 €	510.584,33 €	-9.584,33 €
		2.20.08	Wohnbauförderung	3.300,00 €	2.210,00 €	1.090,00 €
		2.32.05	Wohnraumversorgung	744.600,00 €	142.899,00 €	601.701,00 €
		2.60.10	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	43.900,00 €	0,00 €	43.900,00 €
		2.61.02	Denkmalschutz und -pflege	0,00 €	7.114,00 €	-7.114,00 €
			Summe	**1.292.800,00 €**	**662.807,33 €**	**629.992,67 €**
11	Ver- und Entsorgung	2.22.01	Kombinierte Versorgung	2.167.700,00 €	3.344,00 €	2.164.356,00 €
		2.22.02	Wasserversorgung	63.000,00 €	10.000,00 €	53.000,00 €
		2.22.03	Abwasserbeseitigung	5.415.700,00 €	5.959.544,00 €	-543.844,00 €
		2.63.08	Abfallwirtschaft	139.000,00 €	428.600,00 €	-289.600,00 €
			Summe	**7.785.400,00 €**	**6.401.488,00 €**	**1.383.912,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	Nr.	Bezeichnung			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.33.03	ÖPNV	105.860,00 €	418.338,00 €	-312.478,00 €
		2.60.04	Parkraumbewirtschaftung	299.700,00 €	0,00 €	299.700,00 €
		2.63.01	Gemeindestraßen	0,00 €	3.900.700,02 €	-3.900.700,02 €
		2.63.02	Kreisstraßen	32.900,00 €	135.900,00 €	-103.000,00 €
		2.63.03	Landesstraßen	22.400,00 €	167.300,00 €	-144.900,00 €
		2.63.04	Bundesstraßen	0,00 €	203.300,00 €	-203.300,00 €
		2.63.07	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00 €	720.000,00 €	-720.000,00 €
		2.63.10	Straßenbeleuchtung	0,00 €	766.400,00 €	-766.400,00 €
			Summe	**460.860,00 €**	**6.311.938,02 €**	**-5.851.078,02 €**
5	Natur- und Landschaftspflege	2.15.02	Land- und Forstwirtschaft	500.236,00 €	512.585,00 €	-12.349,00 €
		2.60.05	Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen	24.000,00 €	1.047.051,00 €	-1.023.051,00 €
		2.63.05	Öffentliche Gewässer	0,00 €	407.900,00 €	-407.900,00 €
		2.63.06	Feld- und Wirtschaftswege	0,00 €	622.500,00 €	-622.500,00 €
		2.63.09	Bestattungswesen	1.058.400,00 €	897.600,00 €	160.800,00 €
			Summe	**1.582.636,00 €**	**3.487.636,00 €**	**-1.905.000,00 €**
14	Umweltschutz	2.36.01	Naturschutz und Umweltberatung	6.300,00 €	222.652,00 €	-216.352,00 €
		2.36.03	Klimaschutzbeauftragter	0,00 €	101.576,00 €	-101.576,00 €
			Summe	**6.300,00 €**	**324.228,00 €**	**-317.928,00 €**
15	Wirtschaft und Tourismus	2.33.04	Marktwesen	26.800,00 €	84.796,00 €	-57.996,00 €
		2.41.01	Wirtschaftsservice	63.500,00 €	965.163,83 €	-901.663,83 €
		2.41.02	Tourismusförderung und Stadtwerbung	19.700,00 €	197.500,00 €	-177.800,00 €
		2.60.06	Brunnen	0,00 €	49.080,00 €	-49.080,00 €
		2.60.08	Gemeinschaftshäuser	63.400,00 €	0,00 €	63.400,00 €
			Summe	**173.400,00 €**	**1.296.539,83 €**	**-1.123.139,83 €**
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.20.05	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	35.255.700,00 €	38.464.235,00 €	-3.208.535,00 €
		2.20.09	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	84.600,00 €	1.453.502,32 €	-1.368.902,32 €
		2.22.04	Steuern	53.545.000,00 €	8.033.061,00 €	45.511.939,00 €
			Summe	**88.885.300,00 €**	**47.950.798,32 €**	**40.934.501,68 €**
			Summe Produktbereich 1 - 16	**103.681.771,00 €**	**101.307.779,85 €**	**2.373.991,15 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
01	Innere Verwaltung	2.12.01	Städtische Gremien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.12.02	Rechtsangelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.01	Allgemeine zentrale Dienste	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €
		2.13.02	Zentraler Einkauf	0,00 €	209.500,00 €	-209.500,00 €
		2.13.03	Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik	0,00 €	319.140,00 €	-319.140,00 €
		2.13.04	Bereitstellung Fuhrpark	0,00 €	66.100,00 €	-66.100,00 €
		2.13.05	Bereitstellung Druckerei	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.06	Bereitstellung Registratur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.50.05	Bereitstellung Infozentrale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.08	Post- und Kurierdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.09	Repräsentationsangelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.10	Gesundheits- und Arbeitsschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.11	Internetauftritt und Print-Publikationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.14.01	Steuerungsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.14.02	Personalmanagement	0,00 €	69.000,00 €	-69.000,00 €
		2.14.03	Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.16.01	Medien und Kommunikation	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.20.01	Finanzmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.21.01	Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.22.05	Kommunale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.02	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.03	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.01	Bereitstellung von Gebäuden	11.600,00 €	2.605.600,00 €	-2.594.000,00 €
		2.71.01	Gleichstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.72.01	Datenschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.74.01	Personalvertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**11.600,00 €**	**3.272.340,00 €**	**-3.260.740,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
02	Sicherheit und Ordnung	2.14.04	Brandschutz	0,00 €	715.200,00 €	-715.200,00 €
		2.31.01	Personenstandswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.01	Gefahrenabwehr	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €
		2.33.01	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	0,00 €	267.300,00 €	-267.300,00 €
		2.50.02	Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.50.04	Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.75.01	Örtliche Gerichtsbarkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**1.012.500,00 €**	**-1.012.500,00 €**
03	Schulträgeraufgaben	2.35.01	Fördermaßnahmen für Schüler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
04	Kultur und Wissenschaft	2.20.06	Stiftung Soldan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.20.07	Stiftung Ringelband	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.02	Vereinsförderung	0,00 €	29.100,00 €	-29.100,00 €
		2.40.03	Kulturarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.42.01	Stadtarchiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.16.02	Städtepartnerschaften und Repräsentations-angelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**29.100,00 €**	**-29.100,00 €**
05	Soziale Leistungen	2.32.04	Rentenberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.10	Betreuung Flüchtlinge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.11	Integration	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.07	Seniorenarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.09	Sonstige soziale Hilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.10	Beschäftigungsprojekte	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
		2.35.11	Soziale Zuwendungen	500,00 €	0,00 €	500,00 €
		2.60.11	Flüchtlingsunterkünfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**500,00 €**	**2.000,00 €**	**-1.500,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.35.03	Kinderbetreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.04	Kinder- und Jugendförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.05	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €
		2.60.02	Öffentliche Spielflächen	0,00 €	391.200,00 €	-391.200,00 €
		2.70.01	Frauenangelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**392.700,00 €**	**-392.700,00 €**
07	Gesundheitsdienste					
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
08	Sportförderung	2.14.05	Bäder	0,00 €	2.126.500,00 €	-2.126.500,00 €
		2.35.06	Förderung des Sports	0,00 €	7.400,00 €	-7.400,00 €
		2.60.03	Sportstätten	8.650,00 €	479.000,00 €	-470.350,00 €
			Summe	**8.650,00 €**	**2.612.900,00 €**	**-2.604.250,00 €**
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.36.02	Energieberatung	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €
		2.61.01	Stadtplanung	1.097.400,00 €	1.770.000,00 €	-672.600,00 €
			Summe	**1.097.400,00 €**	**1.790.000,00 €**	**-692.600,00 €**
10	Bauen und Wohnen	2.15.01	Grundstücksordnung	2.820.000,00 €	2.365.000,00 €	455.000,00 €
		2.20.08	Wohnbauförderung	38.200,00 €	600.000,00 €	-561.800,00 €
		2.32.05	Wohnraumversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.10	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.61.02	Denkmalschutz und -pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**2.858.200,00 €**	**2.965.000,00 €**	**-106.800,00 €**
11	Ver- und Entsorgung	2.22.01	Kombinierte Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.22.02	Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.22.03	Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.08	Abfallwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.33.03	ÖPNV	0,00 €	716.350,00 €	-716.350,00 €
		2.60.04	Parkraumbewirtschaftung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.01	Gemeindestraßen	427.500,00 €	2.141.100,00 €	-1.713.600,00 €
		2.63.02	Kreisstraßen	960.000,00 €	1.435.000,00 €	-475.000,00 €
		2.63.03	Landesstraßen	20.000,00 €	1.088.000,00 €	-1.068.000,00 €
		2.63.04	Bundesstraßen	0,00 €	339.000,00 €	-339.000,00 €
		2.63.07	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.10	Straßenbeleuchtung	0,00 €	390.000,00 €	-390.000,00 €
			Summe	**1.407.500,00 €**	**6.109.450,00 €**	**-4.701.950,00 €**
13	Natur- und Landschaftspflege	2.15.02	Land- und Forstwirtschaft	0,00 €	20.200,00 €	-20.200,00 €
		2.60.05	Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen	0,00 €	335.700,00 €	-335.700,00 €
		2.63.05	Öffentliche Gewässer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.06	Feld- und Wirtschaftswege	0,00 €	225.000,00 €	-225.000,00 €
		2.63.09	Bestattungswesen	0,00 €	134.000,00 €	-134.000,00 €
			Summe	**0,00 €**	**714.900,00 €**	**-714.900,00 €**
14	Umweltschutz	2.36.01	Naturschutz und Umweltberatung	0,00 €	52.000,00 €	-52.000,00 €
		2.36.03	Klimaschutzbeauftragter	5.360,00 €	115.100,00 €	-109.740,00 €
			Summe	**5.360,00 €**	**167.100,00 €**	**-161.740,00 €**
15	Wirtschaft und Tourismus	2.33.04	Marktwesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.41.01	Wirtschaftsservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.41.02	Tourismusförderung und Stadtwerbung	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €
		2.60.06	Brunnen	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €
		2.60.08	Gemeinschaftshäuser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**11.000,00 €**	**-11.000,00 €**
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.20.05	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.820.350,00 €	0,00 €	1.820.350,00 €
		2.20.09	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	58.485,92 €	0,00 €	58.485,92 €
		2.22.04	Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**1.878.835,92 €**	**0,00 €**	**1.878.835,92 €**
			Summe Produktbereich 1 - 16	**7.268.045,92 €**	**19.078.990,00 €**	**-11.810.944,08 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss Finanzierungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
01	Innere Verwaltung	2.12.01	Städtische Gremien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.12.02	Rechtsangelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.01	Allgemeine zentrale Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.02	Zentraler Einkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.03	Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.04	Bereitstellung Fuhrpark	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.05	Bereitstellung Druckerei	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.06	Bereitstellung Registratur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.50.05	Bereitstellung Infozentrale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.08	Post- und Kurierdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.09	Repräsentationsangelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.10	Gesundheits- und Arbeitsschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.13.11	Internetauftritt und Print-Publikationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.14.01	Steuerungsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.14.02	Personalmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.14.03	Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.16.01	Medien und Kommunikation	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.20.01	Finanzmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.21.01	Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.22.05	Kommunale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.02	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.03	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.01	Bereitstellung von Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.71.01	Gleichstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.72.01	Datenschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.74.01	Personalvertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss Finanzierungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
02	Sicherheit und Ordnung	2.14.04	Brandschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.31.01	Personenstandswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.01	Gefahrenabwehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.33.01	Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.50.02	Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.50.04	Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.75.01	Örtliche Gerichtsbarkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
03	Schulträgeraufgaben	2.35.01	Fördermaßnahmen für Schüler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
04	Kultur und Wissenschaft	2.20.06	Stiftung Soldan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.20.07	Stiftung Ringelband	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.02	Vereinsförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.40.03	Kulturarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.42.01	Stadtarchiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.16.02	Städtepartnerschaften und Repräsentations-angelegenheiten			
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
05	Soziale Leistungen	2.32.04	Rentenberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.10	Betreuung Flüchtlinge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.11	Integration	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.07	Seniorenarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.09	Sonstige soziale Hilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.10	Beschäftigungsprojekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.11	Soziale Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.11	Flüchtlingsunterkünfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss Finanzierungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.35.03	Kinderbetreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.04	Kinder- und Jugendförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.05	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.02	Öffentliche Spielflächen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.70.01	Frauenangelegenheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
07	Gesundheitsdienste					
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
08	Sportförderung	2.14.05	Bäder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.35.06	Förderung des Sports	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.03	Sportstätten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.36.02	Energieberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.61.01	Stadtplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
10	Bauen und Wohnen	2.15.01	Grundstücksordnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.20.08	Wohnbauförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.32.05	Wohnraumversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.10	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.61.02	Denkmalschutz und -pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
11	Ver- und Entsorgung	2.22.01	Kombinierte Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.22.02	Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.22.03	Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.08	Abfallwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Produktbereichsplan der Stadt Bensheim - Zahlungsmittelfluss Finanzierungstätigkeit - (Anlage zu § 4 Abs. 2 GemHVO)

Produktbereich		Produkt		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.33.03	ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.04	Parkraumbewirtschaftung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.01	Gemeindestraßen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.02	Kreisstraßen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.03	Landesstraßen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.04	Bundesstraßen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.07	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.10	Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
13	Natur- und Landschaftspflege	2.15.02	Land- und Forstwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.05	Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.05	Öffentliche Gewässer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.06	Feld- und Wirtschaftswege	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.63.09	Bestattungswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
14	Umweltschutz	2.36.01	Naturschutz und Umweltberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.36.03	Klimaschutzbeauftragter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
15	Wirtschaft und Tourismus	2.33.04	Marktwesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.41.01	Wirtschaftsservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.41.02	Tourismusförderung und Stadtwerbung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.06	Brunnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.60.08	Gemeinschaftshäuser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.20.05	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.20.09	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	11.810.944,08 €	3.341.000,00 €	8.469.944,08 €
		2.22.04	Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	**11.810.944,08 €**	**3.341.000,00 €**	**8.469.944,08 €**
			Summe Produktbereich 1 - 16	**11.810.944,08 €**	**3.341.000,00 €**	**8.469.944,08 €**

Budgetierung

Budgetierung

Vorbemerkungen

Die Budgetierung ist ein wesentliches Element des doppischen Rechnungswesens. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

Die Bewirtschaftung der Budgets durch die Budgetverantwortlichen wird auf der Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO in den folgenden Budgetierungsrichtlinien der Stadt Bensheim festgesetzt.

Budgetierungsrichtlinien der Stadt Bensheim

1. Budgetumfang und -verantwortlichkeit

Grundsätzlich wird für jedes Team der Stadtverwaltung ein Budget definiert, das die von dem jeweiligen Team erstellten Produkte beinhaltet. Die Budgetverantwortung liegt – wie die Fachverantwortung – bei dem Leiter der Organisationseinheit.

Folgende Produkte werden außerhalb der Teambudgets geführt und bilden somit eigenständige Budgets:

- **2.15.02.01 Forstwirtschaft**
  Im Produkt Land- und Forstwirtschaft sind die Erträge und Aufwendungen des Waldwirtschaftsplans enthalten. Der Waldwirtschaftsplan ist als separates Budget zu bewirtschaften und kann folglich nicht in das Teambudget integriert werden. Die Bewirtschaftung des Budgets 2.15.02.01 Forstwirtschaft erfolgt durch das Team Grundstücksverkehr (A-15).

- **2.20.06 Stiftung Soldan**
  Die Stiftung Soldan ist eine rechtlich unselbstständige Stiftung. Solche Stiftungen sind zwar aufgrund ihrer Unselbstständigkeit in den kommunalen Haushalt zu integrieren. Die Erträge und Aufwendungen dürfen jedoch ausschließlich für den Stiftungszweck eingesetzt werden, sodass eine Deckungsfähigkeit mit anderen Produkten ausgeschlossen werden muss.
  Die Stiftung Soldan wird vom Team Finanzen bewirtschaftet.

- **2.20.07 Stiftung Ringelband**
  siehe Begründung zu Produkt 2.20.06 Stiftung Soldan
  Die Bewirtschaftung der Stiftung obliegt federführend dem Team Finanzen.

- **2.22.03 Abwasserbeseitigung**
  Das Produkt Abwasserbeseitigung stellt einen Gebührenhaushalt im Sinne des KAG dar. Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollen die entstandenen Aufwendungen vollständig durch Erträge aus Gebühren gedeckt werden. Um diesen Ausgleich gewährleisten zu können, wird die Deckungsfähigkeit mit anderen Produkten ausgeschlossen.
  Die Bewirtschaftung des Budgets erfolgt durch das Team Steuern und Abgaben.

- **2.35.11 Soziale Zuwendungen**
  Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Zuwendungen und Spenden, die in einem eigenen Budget zu bewirtschaften sind. Die Bewirtschaftung des Budgets wird vom Team Familie, Jugend, Senioren und Vereine vorgenommen.

In das Budget werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen mit Ausnahme folgender Hauptkonten, die ihrerseits wiederum produktübergreifend zu einem Budget formiert werden:

- **546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen**
  Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen keine zahlungswirksamen Erträge dar. Die Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge werden zentral vom Team Finanzen bewirtschaftet und deshalb gesondert betrachtet.

- **5380100 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen – Personalbereich,**
  620-6590000 Personal- und Versorgungsaufwendungen,
  6890100 Aufwandsentschädigung für Wahlbeamte
  Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwandsentschädigung für Wahlbeamte werden außerhalb der Teambudgets als eigenständiges Budget geführt. Die Bewirtschaftung dieses Budgets obliegt dem Team Steuerungsunterstützung und Personalmanagement.

- **660-669 Abschreibungen,**
  791 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen
  Die Aufwendungen aus Abschreibung sind – wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – nicht zahlungswirksam. Die Bewirtschaftung wird zentral von der Anlagenbuchhaltung (Team Finanzen) vorgenommen.

- **6781100-6781160 Mittel für Fraktionen**
  Die Mittel für Fraktionen (§ 36 a Abs. 4 HGO) dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden.

- **6860100 / 6860110 Verfügungsmittel**
  Die Aufwendungen für Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers und des Magistrats dürfen gemäß § 13 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden.

- **910-999 Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung**
  Die Kosten- und Leistungsrechnung wird zentral vom Team Steuerungsunterstützung und Personalmanagement durchgeführt. Die Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung befinden sich außerhalb des Verantwortungsbereichs der budgetierten Organisationseinheit und bleiben deshalb unberücksichtigt.

2. Deckungsfähigkeit

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Gleiches gilt für die Erträge des Budgets.

Zahlungswirksame Mehrerträge erhöhen das Budget (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Sie ermöglichen dem Budgetverantwortlichen, höhere Aufwendungen auszugleichen.

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 HGO) sind hingegen von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Mehreinzahlungen erhöhen das Budget (§ 19 Abs. 4 GemHVO). Der Budgetverantwortliche kann die Mehreinzahlungen für etwaige Mehrauszahlungen einsetzen.

Die Ansätze im Budget P Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Ansätze im Budget 2.14 Steuerungsunterstützung und Personalmanagement sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Übertragbarkeit

Alle nicht verbrauchten Mittel der zu einem Budget gehörenden Aufwendungen, bereinigt um Mindererträge, sind bis zu max. 25 % übertragbar (§ 21 Abs. 1 GemHVO) und bleiben längstens bis zum Ende des auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Bei der Ermittlung des Budgetübertrages des Budgets 2.60 Gebäudemanagement bleiben folgende Sachkonten unberücksichtigt:

- 6051000 Strom
- 6052000 Gas
- 6053000 Fernwärme
- 6054000 Heizöl
- 6058000 Holzbrennstoffe.

Für diese Sachkonten wird ein separater Budgetübertrag ermittelt. Dabei sind eingesparte Mittel um entstandene Mehraufwendungen zu bereinigen. Der so ermittelte Betrag ist bis zu max. 25 % übertragbar und zweckgebunden zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen zu verwenden (sog. Internes Energiesparcontracting). Entgegen der grundsätzlichen Handhabung bei Budgetüberträgen wird dieser Übertrag im Nachtragsplan veranschlagt und fließt somit in die Ermittlung des neuen Budgetübertrages mit ein.

Die Mittel im Budget 2.36 Umwelt- und Energieberatung werden in voller Höhe übertragen, da die Erträge aus der Auskiesung der Erlache gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.1985 in voller Höhe dem Naturschutz zu Gute kommen sollen.

Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 GemHVO vollständig übertragen.

Budgetübersicht

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO können die Teilergebnishaushalte und die Teilfinanzhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Entsprechend dieser Regelung sind die Teilhaushalte des Haushalts an der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung ausgerichtet.

In § 4 Abs. 7 GemHVO ist festgelegt:

„Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert (Abs. 2 Satz 2), ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen als Anlage beizufügen."

Die Zuordnung der Produkte zu den Budgets kann aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Budgetrechnung

Budget		Ergebnis des Budgets	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
2.12	Parlamentarische Angelegenheiten	Erträge	250,00 €
		Aufwendungen	157.300,00 €
		Jahresergebnis	-157.050,00 €
2.13	Zentraler Service	Erträge	239.620,00 €
		Aufwendungen	902.091,00 €
		Jahresergebnis	-662.471,00 €
2.14	Steuerungsunterstützung und Personalmanagement	Erträge	665.290,00 €
		Aufwendungen	578.700,00 €
		Jahresergebnis	86.590,00 €
2.15	Grundstücksverkehr	Erträge	941.000,00 €
		Aufwendungen	243.200,00 €
		Jahresergebnis	697.800,00 €
2.15.02.01	Forstwirtschaft	Erträge	500.236,00 €
		Aufwendungen	321.400,00 €
		Jahresergebnis	178.836,00 €
2.16	Medien und Kommunikation	Erträge	19.100,00 €
		Aufwendungen	153.100,00 €
		Jahresergebnis	-134.000,00 €
2.20	Finanzen	Erträge	35.444.250,00 €
		Aufwendungen	39.300.700,00 €
		Jahresergebnis	-3.856.450,00 €
2.20.06	Stiftung Soldan	Erträge	13.240,00 €
		Aufwendungen	13.240,00 €
		Jahresergebnis	0,00 €
2.20.07	Stiftung Ringelband	Erträge	186.200,00 €
		Aufwendungen	199.510,00 €
		Jahresergebnis	-13.310,00 €
2.21	Kasse	Erträge	186.500,00 €
		Aufwendungen	0,00 €
		Jahresergebnis	186.500,00 €
2.22	Steuern und Abgaben	Erträge	55.778.000,00 €
		Aufwendungen	7.844.300,00 €
		Jahresergebnis	47.933.700,00 €
2.22.03	Abwasserbeseitigung	Erträge	6.184.950,00 €
		Aufwendungen	6.963.850,00 €
		Jahresergebnis	-778.900,00 €
2.31	Personenstandswesen	Erträge	73.000,00 €
		Aufwendungen	9.700,00 €
		Jahresergebnis	63.300,00 €
2.32	Ordnung, Soziales und Integration	Erträge	971.600,00 €
		Aufwendungen	733.060,00 €
		Jahresergebnis	238.540,00 €
2.33	Straßenverkehr	Erträge	1.040.360,00 €
		Aufwendungen	792.400,00 €
		Jahresergebnis	247.960,00 €
2.35	Familie, Jugend, Senioren und Vereine	Erträge	42.800,00 €
		Aufwendungen	11.268.925,00 €
		Jahresergebnis	-11.226.125,00 €
2.35.11	Soziale Zuwendungen	Erträge	18.100,00 €
		Aufwendungen	22.720,00 €
		Jahresergebnis	-4.620,00 €

Budgetrechnung

Budget		Ergebnis des Budgets	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
2.36	Klimaschutz, Umwelt und Energie	Erträge	6.300,00 €
		Aufwendungen	174.440,00 €
		Jahresergebnis	-168.140,00 €
2.4	Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Archivwesen	Erträge	83.550,00 €
		Aufwendungen	3.578.700,00 €
		Jahresergebnis	-3.495.150,00 €
2.50	Bürgerservice	Erträge	303.000,00 €
		Aufwendungen	252.500,00 €
		Jahresergebnis	50.500,00 €
2.60	Gebäudemanagement	Erträge	884.700,00 €
		Aufwendungen	5.312.700,00 €
		Jahresergebnis	-4.428.000,00 €
2.61	Stadtplanung	Erträge	9.100,00 €
		Aufwendungen	359.500,00 €
		Jahresergebnis	-350.400,00 €
2.63	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße	Erträge	982.700,00 €
		Aufwendungen	7.683.250,00 €
		Jahresergebnis	-6.700.550,00 €
2.70	Frauenbüro	Erträge	2.575,00 €
		Aufwendungen	7.195,00 €
		Jahresergebnis	-4.620,00 €
2.71	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Erträge	0,00 €
		Aufwendungen	1.400,00 €
		Jahresergebnis	-1.400,00 €
2.72	Datenschutzbeauftragte/r	Erträge	42.400,00 €
		Aufwendungen	0,00 €
		Jahresergebnis	42.400,00 €
2.74	Personalrat	Erträge	2.000,00 €
		Aufwendungen	16.100,00 €
		Jahresergebnis	-14.100,00 €
2.75	Örtliche Gerichtsbarkeit	Erträge	200,00 €
		Aufwendungen	0,00 €
		Jahresergebnis	200,00 €
P	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Erträge	0,00 €
		Aufwendungen	13.973.737,00 €
		Jahresergebnis	-13.973.737,00 €
AfA	Abschreibungen	Erträge	0,00 €
		Aufwendungen	7.254.100,00 €
		Jahresergebnis	-7.254.100,00 €
SoPo	Auflösung der Sonderposten	Erträge	2.223.650,00 €
		Aufwendungen	0,00 €
		Jahresergebnis	2.223.650,00 €
FM*1	Fraktionsmittel	Erträge	0,00 €
		Aufwendungen	19.680,00 €
		Jahresergebnis	-19.680,00 €
VM*2	Verfügungsmittel	Erträge	0,00 €
		Aufwendungen	3.500,00 €
		Jahresergebnis	-3.500,00 €
Summe	Summe aller Budgets	Erträge	106.844.671,00 €
		Aufwendungen	108.140.998,00 €
		Jahresergebnis	-1.296.327,00 €

*1 Die Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers und des Magistrat sind untereinander nicht deckungsfähig.

*2 Die Mittel für Fraktionen sind untereinander nicht deckungsfähig.

Ergebnishaushalt

und

Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.119.435,00	4.119.435,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.514.200,00	7.498.500,00	1.015.700,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.482.136,00	1.482.136,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	86.581.200,00	85.759.600,00	821.600,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.019.500,00	1.911.000,00	108.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	474.550,00	453.750,00	20.800,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.223.650,00	2.230.700,00	- 7.050,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	25.300,00	25.300,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**105.439.971,00**	**103.480.421,00**	**1.959.550,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.221.405,00	11.402.905,00	- 181.500,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.761.332,00	2.531.332,00	230.000,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.195.916,00	23.116.516,00	2.079.400,00
14	66	Abschreibungen	5.127.600,00	5.127.600,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.888.195,00	14.888.195,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.083.200,00	44.980.600,00	102.600,00
17	72	Transferaufwendungen	18.650,00	18.650,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.000,00	56.000,00	42.000,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**104.394.298,00**	**102.121.798,00**	**2.272.500,00**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.045.673,00**	**1.358.623,00**	**- 312.950,00**
21	56, 57	Finanzerträge	690.800,00	425.900,00	264.900,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.616.700,00	1.759.700,00	- 143.000,00
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**- 925.900,00**	**- 1.333.800,00**	**407.900,00**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**106.130.771,00**	**103.906.321,00**	**2.224.450,00**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**106.010.998,00**	**103.881.498,00**	**2.129.500,00**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**119.773,00**	**24.823,00**	**94.950,00**
27	59	Außerordentliche Erträge	713.900,00	459.700,00	254.200,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.130.000,00	2.866.500,00	- 736.500,00
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**- 1.416.100,00**	**- 2.406.800,00**	**990.700,00**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**- 1.296.327,00**	**- 2.381.977,00**	**1.085.650,00**

Nachrichtlich:
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge: 1.059.324,85 €

Direkter Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.119.435,00	4.119.435,00	0,00
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.014.950,00	6.999.250,00	1.015.700,00
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.482.136,00	1.482.136,00	0,00
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	86.581.200,00	85.759.600,00	821.600,00
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.019.500,00	1.911.000,00	108.500,00
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	474.550,00	453.750,00	20.800,00
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	690.800,00	425.900,00	264.900,00
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	299.200,00	45.000,00	254.200,00
9		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**103.681.771,00**	**101.196.071,00**	**2.485.700,00**
10	830	Personalauszahlungen	11.346.823,24	11.689.700,00	- 342.876,76
11	831	Versorgungsauszahlungen	1.724.999,00	1.494.999,00	230.000,00
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.511.938,29	22.910.497,00	2.601.441,29
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	18.650,00	18.650,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	14.888.195,00	14.888.195,00	0,00
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.080.700,00	45.978.100,00	102.600,00
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.638.474,32	1.779.130,49	- 140.656,17
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	98.000,00	56.000,00	42.000,00
18		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**101.307.779,85**	**98.815.271,49**	**2.492.508,36**
19		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**	**2.373.991,15**	**2.380.799,51**	**- 6.808,36**

20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.384.340,13	5.801.990,13	- 1.417.650,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.820.000,00	4.320.000,00	- 1.500.000,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	63.705,79	63.705,79	0,00
23		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**7.268.045,92**	**10.185.695,92**	**- 2.917.650,00**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.365.000,00	1.970.000,00	395.000,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.112.100,00	8.367.500,00	2.744.600,00
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.406.390,00	2.210.440,00	1.195.950,00
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.195.500,00	2.195.500,00	0,00
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**19.078.990,00**	**14.743.440,00**	**4.335.550,00**
29		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)**	**- 11.810.944,08**	**- 4.557.744,08**	**- 7.253.200,00**
30		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**- 9.436.952,93**	**- 2.176.944,57**	**- 7.260.008,36**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.810.944,08	4.783.744,08	7.027.200,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.341.000,00	3.791.000,00	- 450.000,00
33		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)**	**8.469.944,08**	**992.744,08**	**7.477.200,00**
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)**	**- 967.008,85**	**- 1.184.200,49**	**217.191,64**
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00
37		**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.075.549,89	1.191.604,77	3.883.945,12
39		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	- 967.008,85	- 1.184.200,49	217.191,64
40		**Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)**	**4.108.541,04**	**7.404,28**	**4.101.136,76**

Indirekter Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
		neu	alt	
1	2	3	4	5
1	Geplantes Jahresergebnis des Ergebnis-haushalts	- 1.296.327,00	- 2.381.977,00	1.085.650,00
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens	6.919.100,00	6.919.100,00	0,00
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 2.223.650,00	- 2.230.700,00	7.050,00
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	- 2.070.142,52	- 811.588,00	- 1.258.554,52
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	- 436.500,00	300.000,00	- 736.500,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außer-ordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.115.400,00	99.700,00	1.015.700,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	224.413,72	224.413,72	0,00
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	141.696,95	261.850,79	- 120.153,84
9	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**2.373.991,15**	**2.380.799,51**	**- 6.808,36**
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.384.340,13	5.801.990,13	- 1.417.650,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.820.000,00	4.320.000,00	- 1.500.000,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sach-anlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	16.883.490,00	12.547.940,00	4.335.550,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegen-gegenständen des Finanzanlagevermögens	63.705,79	63.705,79	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-anlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	2.195.500,00	2.195.500,00	0,00
15	**Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)**	**- 11.810.944,08**	**- 4.557.744,08**	**- 7.253.200,00**
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	11.810.944,08	4.783.744,08	7.027.200,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	3.341.000,00	3.791.000,00	- 450.000,00
18	**Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und Nr. 17)**	**8.469.944,08**	**992.744,08**	**7.477.200,00**
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
21	**Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 und Nr. 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres**	**5.075.549,89**	**1.191.604,77**	**3.883.945,12**
23	**Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 9, 15, 18 und 21)**	**- 967.008,85**	**- 1.184.200,49**	**217.191,64**
24	**Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (Nr. 22 und Nr. 23)**	**4.108.541,04**	**7.404,28**	**4.101.136,76**

Nr.	Bezeichnung/Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
1	Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts Jahresergebnis gemäß Position 28 des Ergebnishaushaltes	+ 1.085.650,00 €
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 7.050,00 €
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen 230.000,00 € - Änderung Rückstellung Pensionsrückstellung - 66.447,24 € - Änderung Rückstellung LOB - 56.937,93 € - Änderung Rückstellung für unterlassene Instandhaltung - 1.034.254,94 € - Änderung Rückstellung Instandhaltung für Straßen - 50.000,00 € - Änderung Rückstellung Innenstadtdialog - 40.000,00 € - Änderung Rückstellung Synagogendenkmal - 20.288,33 €- Änderung Rückstellung Sanierung Altlasten - 214.046,83 € - Änderung Rückstellung für ausstehende Rechnungen - 6.579,25 € - Änderung sonstige Rückstellungen	- 1.258.554,52 €
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens + 3.500,00 € - Außerordentlicher Aufwand durch den Abriss des alten Sportgebäudes im Weiherhaus-Stadion - 740.000,00 € - Bilanzverlust bei Verkauf Meerbachsportplatz	- 736.500,00 €
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen) + 1.015.700,00 € - Zuführung Sopo Abwassergebühren	+ 1.015.700,00 €
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Veränderungen der Verbindlichkeiten (Verb.): - 2.343,83 € - Änderung der Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung - 117.810,01 € - Verbrauch Budgetübertrag 2018	- 120.153,84 €
9	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**- 6.808,36 €**
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen + 229.800,00 € - Investitionszuweisungen von Bund - 1.068.950,00 € - Investitionszuweisungen von Land + 5.000,00 € - Investitionszuweisungen von Beteiligungen - 583.500,00 € - Investitionsbeiträge	- 1.417.650,00 €
11	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	- 1.500.000,00 €
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen + 290.000,00 € - Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen + 697.250,00 € - Investitionszuschüsse an private Unternehmen + 2.000,00 € - Investitionszuschüsse an übrige Bereiche + 395.000,00 € - Erwerb Grundstücke + 1.711.800,00 € - Hochbaumaßnahmen + 660.100,00 € - Tiefbaumaßnahmen + 372.700,00 € - sonstiges Baumaßnahmen + 186.700,00 € - Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro + 20.000,00 € - Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen 250 € und 1.000 €	+ 4.335.550,00 €
15	**Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)**	**- 7.253.200,00 €**

Nr.	Bezeichnung/Erläuterung	
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen - 227.500,00 € - Investitionsfondsdarlehen Land + 128.148,00 € - Aufnahme Kofinanzierungsdarlehen Hessenkasse + 7.352.552,00 € - Aufnahme von Investitionskrediten bei Kreditinstituten - 226.000,00 € - Umschuldung von Krediten	+ 7.027.200,00 €
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen - 28.000,00 € - Tilgung Investitionsfondsdarlehen - 196.000,00 € - Tilgung Investitionskredite bei Kreditinstituten - 226.000,00 € - Umschuldung von Krediten	- 450.000,00 €
18	**Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 + Nr. 17)**	**+ 7.477.200,00 €**
22	**Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres** Durch das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 hat sich der Zahlungsmittelbestand um neben stehenden Betrag verbessert.	**3.883.945,12 €**
23	**Geplanter Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 9, 15 und 18)**	**217.191,64 €**
24	**Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (Nr. 22 und Nr. 23)**	**4.101.136,76 €**

Stichwortverzeichnis

zu den

Teilhaushalten

Stichwortverzeichnis Teilhaushalte

Begriff	Produkt	Seite
Ab in die Mitte, Förderprogramm	2.41.01	131
Abwasserbeseitigung	2.22.03	76
Abwassergebühren	2.22.03	76
Allgemeine Zentrale Dienste	2.13.01	6
Alte Faktorei, Austausch Anstrahlung	2.60.01	139
Am Junkergarten, Grundhafte Erneuerung der K67	2.63.02	175
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.20.05	59
Ausschüttung Sparkasse Bensheim	2.14.01	27
Außenbeleuchtung, Erstausstattung und Verbesserung	2.63.10	195
B3, 2. Bauabschnitt	2.63.04	183
B3, 3. Bauabschnitt	2.63.04	183
Bahnhof Auerbach, Zuschuss an Bahn	2.33.03	103
Bänke, 100 Bänke für Bensheim	2.60.05	155
Baumaßnahmen, Gebäude	2.60.01	138
Beauner Platz, Neugestaltung	2.60.05	155
Bereitstellung von Gebäuden	2.60.01	138
Bestattungswesen	2.63.09	188
Beteiligungsmanagement	2.14.01	26
Blitzgeräte	2.33.01	99
Bodenuntersuchungen	2.15.01	39
Brandschutz	2.14.04	30
Bundesstraßen	2.63.04	180
Buswendeplatz Langwaden	2.63.01	171
Darlehen	2.20.09	69
Darlehen Hessenkasse	2.20.09	69
Digitalfunk	2.14.04	33
Dorfplatz Wilmshausen, Neugestaltung	2.60.05	155
EDV	2.13.03	12
eGouverment Software	2.13.03	14
Einkommenssteuer	2.20.05	59
elektronische Eingangs-Rechnungsverarbeitung	2.13.03	14
Erneuerung Einlaufbauwerk Malchenweg	2.63.06	187
Erschließung Baugebiet "Am langen Pfad"	2.63.01	171
Erschließung Baugebiet "Ober dem Gotteshäuschen"	2.63.01	171
Erschließung Baugebiet "Zeilbäume"	2.63.01	171
Erschließung Neubaugebiet Fehlheim	2.63.01	171
Fabrikstraße, Grundhafte Erneuerung	2.63.01	171
Fahrradparkhaus	2.33.03	103
Feldwege	2.63.06	184
Feuerwehr	2.14.04	30
Feuerwehrfahrzeuge, Neuanschaffungen	2.14.04	33
FFW Gronau, Einbau Brandmelde-/Einbruchanlage	2.60.01	143
FFW Schwanheim, Umbau	2.60.01	143
Finanzmanagement	2.20.01	56
Finanzwirtschaft	2.20.09	66
Flächen, öffentlich	2.60.05	152
Flächendeckende Erneuerung Haltestellen	2.33.03	103
Flurbereinigung	2.15.02	45
Förderprogramm Ab in die Mitte	2.41.01	131
Forstwirtschaft	2.15.02	42
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	2.71.01	200
Frauenangelegenheiten	2.70.01	200
Frenaystraße, Erneuerung	2.63.01	171
Friedhöfe	2.63.09	188
Fuhrpark	2.13.04	16
Gartenanlagen	2.60.05	152

Stichwortverzeichnis Teilhaushalte

Begriff	Produkt	Seite
Gebäudemanagement	2.60.01	138
Gefahrenabwehr	2.32.01	88
Gemeindestraßen	2.63.01	168
Geschwindigkeitsmessanlagen	2.33.01	99
Gewerbesteuer	2.22.04	81
Gewerbesteuerumlage	2.22.04	81
GGEW, Konzessionsabgabe	2.22.01	75
GGEW, Straßenbeleuchtung	2.63.10	192
Gleichstellung	2.71.01	200
Grundsteuer B	2.22.04	81
Grundstücksankäufe	2.15.01	41
Grundstücksordnung	2.15.01	38
Hessenkasse, Kofinanzierungsdarlehen	2.20.09	69
Hessenkasse, Zuweisungen	2.20.05	61
Hochstädter Haus, Umfeld	2.60.02	147
Hundekotbeutelspender	2.32.01	89
Innestadtbelebung, Umsetzung Prioritätenliste	2.41.01	131
Internetauftritt	2.13.11	20
Kanalbeiträge	2.22.03	79
Klimaschutz	2.36.03	122
Klimaschutz, Förderprogramm	2.36.03	125
Klimaschutzbeauftragter	2.36.03	122
KMB, Abwasserbeseitigung	2.22.03	79
Kombinierte Versorgung	2.22.01	74
Kommunale Abgaben	2.22.05	82
Kommunalinvestitionsprogramm	2.20.09	69
Kommunikation	2.16.01	50
Kommunikationstechnik	2.13.03	12
Konzessionsabgabe, GGEW	2.22.01	75
Kreisstraßen	2.63.02	172
Landesstraßen	2.63.03	176
Landwirtschaft	2.15.02	42
Lärmschutzwand Fehlheim	2.61.01	163
Lichtsignalanlagen Berlinger Ring/Robert-Bosch-Str.	2.63.01	171
Löschwasserversorgung Fehlheim	2.61.01	163
Malchenweg, Erneuerung Einlaufbauwerk	2.63.06	187
Märkerwaldstraße, Ausbau	2.63.02	175
Marktplatz, 3. Bauabschnitt	2.60.05	155
Marktplatz, städtebaulicher Wettbewerb	2.61.01	161
Medien	2.16.01	50
Meerbachsportplatz, Bilanzverlust	2.15.01	39
Meerbachsportplatz, Verkauf und Wertabschöpfung	2.15.01	41
Meerbachsportplatz, Zuschuss Neubau	2.60.03	151
Naturschutz	2.36.01	120
Neubau Multifunktionsgebäude	2.60.01	143
Neugestaltung Beauner Platz	2.60.05	155
ÖPNV	2.33.03	100
Parkanlagen	2.60.05	152
Parktheater, Teildachsanierung	2.60.01	139
Personalmanagement	2.14.02	28
Print-Publikationen	2.13.11	20
Promenadentraße Umgestaltung	2.63.01	171
Robert-Bosch-Straße, Erneuerung	2.63.01	171
Rodauer Straße, Erneuerung	2.63.02	175
Rohrheimer Str., Grundhafte Erneuerung	2.63.03	179
Schwanheimer Straße, Radfahrstreifen	2.63.03	179

Stichwortverzeichnis Teilhaushalte

Begriff	Produkt	Seite
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.20.09	66
Sozialer Wohnungsbau	2.20.08	65
Sparkasse Bensheim, Ausschüttung	2.14.01	27
Spielapparatesteuer	2.22.04	81
Spielflächen	2.60.02	144
Spielplätze	2.60.02	144
Sportförderung	2.35.06	112
Sportstätten	2.60.03	148
Sportvereine, Zuschüsse	2.35.06	115
Städtebaulicher Wettbewerb Marktplatz	2.61.01	161
Stadtplanung	2.61.01	160
Stadtumbau West	2.61.01	163
Stadtwerbung	2.41.02	132
Steuern	2.22.04	80
Steuerungsunterstützung	2.14.01	26
Straßenbeiträge, Kreisstraßen	2.63.02	175
Straßenbeleuchtung	2.63.10	192
Tiefgarage Bahnhof, Erneuerung Brandschutzkappen	2.60.01	139
Tiefgarage Bahnhof, Sanierung Sprinkleranlage 2. UG	2.60.01	139
Toilettencontainer Haus am Markt	2.60.01	139
Tourismusförderung	2.41.02	132
Umgestaltung Bahnhof	2.32.01	91
Umgestaltung Promenadenstraße	2.63.01	171
Umlagen, allgemeine	2.20.05	58
Umsatzsteuer	2.20.05	59
Umweltberatung	2.36.01	120
Vereinsförderung	2.35.02	108
Verkehrsentwicklungsplan	2.33.01	97
Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	2.33.01	96
Videoüberwachungsanlage	2.32.01	89
Waldfriedhof, Erweiterung Urnenstelen-Ensemble	2.63.09	191
Weiherhaus, Gesamtkonzept	2.60.01	143
Weststadthalle, Versiegelung, Markierungen und Ausbesserungen	2.60.01	139
Wirtschaftsservice	2.41.01	130
Wirtschaftswege	2.63.06	184
Wohnbauförderung	2.20.08	62
Zentraler Einkauf	2.13.02	8
Zinsen	2.20.09	67
Zuschuss an Bahn, Bahnhof Auerbach	2.33.03	103
Zuweisungen Hessenkasse	2.20.05	61
Zuweisungen, allgemeine	2.20.05	58

Teilergebnishaushalte

und

Teilfinanzhaushalte

Budget 2.13

Zentraler Service

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.13.01 Allgemeine Zentrale Dienste**
- **2.13.02 Zentraler Einkauf**
- **2.13.03 Bereitstellung EDV und KT**
- **2.13.04 Bereitstellung Fuhrpark**
- **2.13.05 Bereitstellung Druckerei**
- **2.13.06 Bereitstellung Registratur**
- **2.13.08 Post- und Kurierdienste**
- **2.13.10 Gesundheits- und Arbeitsschutz**
- **2.13.11 Internetauftritt und Print-Publikationen**
  (neu ab dem HH-Jahr 2018)

Neuzuordnung folgender Produkte zu Budget 2.50 Bürgerservice ab dem HH-Jahr 2016:

- **2.13.07 Bereitstellung Infozentrale**
  (neu ab dem HH-Jahr 2016 Produkt 2.50.05)

Neuzuordnung folgender Produkte zu Budget 2.16 Medien- und Kommunikation ab dem HH-Jahr 2018:

- **2.13.09 Repräsentationsangelegenheiten**
  (neu ab dem HH-Jahr 2018 Produkt 2.16.02)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700,00	3.700,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	235.920,00	235.920,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.700,00	9.700,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**249.320,00**	**249.320,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	827.025,00	888.125,00	- 61.100,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	87.267,00	87.267,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900.591,00	879.691,00	20.900,00
14	66	Abschreibungen	203.200,00	203.200,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**2.018.083,00**	**2.058.283,00**	**- 40.200,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 1.768.763,00**	**- 1.808.963,00**	**40.200,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 1.768.763,00**	**- 1.808.963,00**	**40.200,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 1.768.763,00**	**- 1.808.963,00**	**40.200,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.093.307,08	3.089.779,40	3.527,68
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.324.544,08	1.280.816,40	43.727,68
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**1.768.763,00**	**1.808.963,00**	**- 40.200,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Produkt	**2.13.01**	**Allgemeine zentrale Dienste**
Budget	2.13	Zentraler Service
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500,00	3.500,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.500,00**	**3.500,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	163.460,00	172.200,00	- 8.740,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.052,00	25.052,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.000,00	72.000,00	0,00
14	66	Abschreibungen	700,00	700,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**261.212,00**	**269.952,00**	**- 8.740,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 257.712,00**	**- 266.452,00**	**8.740,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 257.712,00**	**- 266.452,00**	**8.740,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 257.712,00**	**- 266.452,00**	**8.740,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	537.730,68	537.417,96	312,72
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	280.018,68	270.965,96	9.052,72
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**257.712,00**	**266.452,00**	**- 8.740,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 8.740 €**
6200000	Entgelte Beschäftigte	- 6.800 €
6400000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	- 1.360 €
6470000	Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	- 580 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**312,72 €**
	Interne Leistungen Zentrale Dienste	312,72 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**9.052,72 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	448,84 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	5,56 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	47,64 €
	Interne Leistungen EDV	425,76 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	3,72 €
	Interne Leistungen Druckerei	73,56 €
	Interne Leistungen Registratur	1,08 €
	Interne Leistungen Infozentrale	43,08 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	112,56 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	47,88 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-808,08 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-3.317,88 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	4.513,44 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	178,16 €
	Interne Leistungen Gebäude	6.882,60 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-106,92 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	10,56 €
	Interne Leistungen Kasse	243,84 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	58,92 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	62,40 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	30,96 €
	Interne Leistungen Datenschutz	47,04 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	48,00 €

Produkt	**2.13.02**	**Zentraler Einkauf**
Budget	2.13	Zentraler Service
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	200,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.900,00	7.900,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**8.100,00**	**8.100,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.790,00	45.790,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.125,00	5.125,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.500,00	74.500,00	0,00
14	66	Abschreibungen	52.500,00	52.500,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**177.915,00**	**177.915,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 169.815,00**	**- 169.815,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 169.815,00**	**- 169.815,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 169.815,00**	**- 169.815,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	257.018,04	254.338,20	2.679,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	87.203,04	85.523,20	2.679,84
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**169.815,00**	**169.815,00**	**0,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001001	Möbel / Inventar für die Kernverwaltung	194.500,00	187.500,00	7.000,00	0,00	0,00	257.000,00	62.500,00
	5001241	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**209.500,00**	**202.500,00**	**7.000,00**	**0,00**	**0,00**	**272.000,00**	**62.500,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 209.500,00**	**- 202.500,00**	**- 7.000,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001001 - Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu veranschlagt werden.	+ 7.000 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	130.620,00	130.620,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**130.620,00**	**130.620,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	354.450,00	354.450,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	23.068,00	23.068,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.021,00	439.121,00	16.900,00
14	66	Abschreibungen	119.700,00	119.700,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**953.239,00**	**936.339,00**	**16.900,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 822.619,00**	**- 805.719,00**	**- 16.900,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 822.619,00**	**- 805.719,00**	**- 16.900,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 822.619,00**	**- 805.719,00**	**- 16.900,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.213.308,92	1.182.537,08	30.771,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	390.689,92	376.818,08	13.871,84
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**822.619,00**	**805.719,00**	**16.900,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 16.900 €**
6166000	Wartungskosten 2.040 € - jährliche Softwarepflegekosten für Oliwa Wahlscheindruck 9.560 € - Softwareabonnement AutoCAD	+ 11.600 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen Lizenzen für Antivirensoftware	+ 5.300 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**30.771,84 €**
	Interne Leistungen Zentrale Dienste	30.771,84 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**13.871,84 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	89,76 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	9,32 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	9,24 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	75,72 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	5,88 €
	Interne Leistungen Druckerei	121,80 €
	Interne Leistungen Registratur	1,92 €
	Interne Leistungen Infozentrale	71,40 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	186,28 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	79,32 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-1.338,00 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-5.493,96 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	7.473,72 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	295,00 €
	Interne Leistungen Gebäude	11.396,52 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-176,96 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	17,64 €
	Interne Leistungen Kasse	735,48 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	103,32 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	51,12 €
	Interne Leistungen Datenschutz	77,76 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	79,56 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001002	Software-Lizenzen Neuanschaffungen	131.940,00	50.440,00	81.500,00	0,00	0,00	131.940,00	0,00
	5001003	Hardware für IT Neuanschaffungen	175.400,00	175.400,00	0,00	0,00	0,00	175.400,00	0,00
	5001540	Erstellung KI Chatbot	11.800,00	11.800,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**319.140,00**	**237.640,00**	**81.500,00**	**0,00**	**0,00**	**319.140,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 319.140,00**	**- 237.640,00**	**- 81.500,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001002 - Neuanschaffungen Software und Lizenzen ▪ - 3.500 € - Softwarelizenzen - Antivirensoftware Die Antivirensoftware ist im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und somit im Finanzhaushalt entsprechend abzuplanen. Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für folgende Projekte neu veranschlagt werden: ▪ 85.000 € - eGouverment Software elektronische Eingangs-Rechnungsverarbeitung Die Stadt Bensheim erhält jedes Jahr ca. 22.000 Rechnungen. Um die Eingangs-rechnungsverarbeitung zu straffen und zu beschleunigen, ist geplant eine elektronische Rechnungsverarbeitung (Work-flow) mittels einer Software umzusetzen, über die die Eingangsrechnungen elektronisch digitalisiert werden können. Zusätzlich soll ein Rechnungsarchiv aufgebaut werden, über die die Rechnungen archiviert werden und zu späteren Recherche digital abgerufen werden können. Des Weiteren ist geplant, eine Anbindung des Rechnungsarchives an das SAP ERP System zu realisieren, um direkt aus dem SAP Client heraus die zugehörigen Rechnungen zu den einzelnen Geschäfts-vorfällen anzeigen zu können.	+ 81.500 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.600,00	1.600,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.700,00	9.700,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**11.300,00**	**11.300,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.840,00	16.840,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.850,00	1.850,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.470,00	51.470,00	1.000,00
14	66	Abschreibungen	30.300,00	30.300,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**101.460,00**	**100.460,00**	**1.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 90.160,00**	**- 89.160,00**	**- 1.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 90.160,00**	**- 89.160,00**	**- 1.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 90.160,00**	**- 89.160,00**	**- 1.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	157.949,20	155.145,96	2.803,24
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	67.789,20	65.985,96	1.803,24
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**90.160,00**	**89.160,00**	**1.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 1.000 €**
6164000	Instandhaltung von Kfz Für die Folierung und Beschriftung eines Dienstfahrzeuges als Einsatzfahrzeug der Ordnungsbehörde werden Mittel in neben stehender Höhe benötigt.	+ 1.000 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**2.803,24 €**
	Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.803,24 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.803,24 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	36,00 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	0,48 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	0,48 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	3,72 €
	Interne Leistungen EDV	34,20 €
	Interne Leistungen Druckerei	6,00 €
	Interne Leistungen Registratur	0,12 €
	Interne Leistungen Infozentrale	3,48 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	9,12 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	3,84 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-65,52 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-269,28 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	366,36 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	14,40 €
	Interne Leistungen Gebäude	558,60 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-8,64 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	0,84 €
	Interne Leistungen Kasse	858,24 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	235,44 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	5,16 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	2,52 €
	Interne Leistungen Datenschutz	3,84 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	3,84 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
		neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	5001289 Anschaffung von Fahrzeugen	66.100,00	30.000,00	36.100,00	0,00	0,00	73.000,00	6.900,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	**66.100,00**	**30.000,00**	**36.100,00**	**0,00**	**0,00**	**73.000,00**	**6.900,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**- 66.100,00**	**- 30.000,00**	**- 36.100,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001289 - Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für die Beschaffung eines Fahrzeuges für das Jugendzentrum in Höhe von 28.100 € neu veranschlagt werden. Des Weiteren werden, nach Festlegung der notwendigen Fahrzeuganforderung (Geländelimousine mit erhöhter Bodenfreiheit) und Ausstattungsmerkmalen, zusätzliche 8.000 € für die Beschaffung des neuen Fahrzeuges für die Mitarbeiter des Teams Straßenverkehr benötigt. Die Gesamtansatz für dieses Fahrzeug beträgt somit 38.000 €.	+ 36.100 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.000,00	3.000,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**3.000,00**	**3.000,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.315,00	64.675,00	- 52.360,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.850,00	1.850,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.500,00	10.500,00	3.000,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**27.665,00**	**77.025,00**	**- 49.360,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 24.665,00**	**- 74.025,00**	**49.360,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 24.665,00**	**- 74.025,00**	**49.360,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 24.665,00**	**- 74.025,00**	**49.360,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	110.821,56	157.007,32	- 46.185,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	86.156,56	82.982,32	3.174,24
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**24.665,00**	**74.025,00**	**- 49.360,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 52.360 €**
6200000	Entgelte Beschäftigte	- 40.700 €
6400000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	- 8.140 €
6470000	Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	- 3.520 €
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 3.000 €**
6166000	Wartungskosten Für das Update der Software Typco3 werden Mittel in neben stehender Höhe benötigt.	+ 3.000 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**- 46.185,76 €**
	Interne Leistungen Zentrale Dienste	- 46.185,76 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**3.174,24 €**
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	1,92 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	1,92 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	15,60 €
	Interne Leistungen EDV	143,76 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	1,20 €
	Interne Leistungen Druckerei	25,08 €
	Interne Leistungen Registratur	0,36 €
	Interne Leistungen Infozentrale	14,76 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	38,40 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	16,32 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-1.131,12 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	1.538,64 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	60,72 €
	Interne Leistungen Gebäude	2.346,36 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-36,48 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	3,60 €
	Interne Leistungen Kasse	69,12 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	21,24 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	10,56 €
	Interne Leistungen Datenschutz	15,96 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	16,32 €

Budget 2.14

Steuerungsunterstützung und Personalmanagement

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	35.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	322.990,00	322.990,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.200,00	41.200,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	52.400,00	52.400,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.200,00	1.200,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**452.790,00**	**452.790,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.531.200,00	1.508.200,00	23.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.731.006,00	1.501.006,00	230.000,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453.300,00	433.300,00	20.000,00
14	66	Abschreibungen	177.500,00	177.500,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.400,00	80.400,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.000,00		42.000,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.015.406,00**	**3.700.406,00**	**315.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 3.562.616,00**	**3.247.616,00**	**- 315.000,00**
21	56,57	Finanzerträge	264.900,00		264.900,00
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**	**264.900,00**		**264.900,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 3.297.716,00**	**- 3.247.616,00**	**- 50.100,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.126.500,00	2.126.500,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**- 2.126.500,00**	**- 2.126.500,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 5.424.216,00**	**- 5.374.116,00**	**- 50.100,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.571.862,04	3.487.728,84	84.133,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.739.086,00	1.688.085,52	51.000,48
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**1.832.776,04**	**1.799.643,32**	**33.132,72**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 3.591.439,96**	**- 3.574.472,68**	**- 16.967,28**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	246.870,00	246.870,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.752,00	42.752,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000,00	20.000,00	20.000,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.000,00		42.000,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**371.622,00**	**309.622,00**	**62.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 371.622,00**	**- 309.622,00**	**- 62.000,00**
21	56,57	Finanzerträge	264.900,00		264.900,00
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**	**264.900,00**		**264.900,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 106.722,00**	**- 309.622,00**	**202.900,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 106.722,00**	**- 309.622,00**	**202.900,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	528.258,76	715.205,00	- 186.946,24
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	421.536,76	405.583,00	15.953,76
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**106.722,00**	**309.622,00**	**- 202.900,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 20.000 €**
6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten Für eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der 110-KV Hochspannungsleitung Pkt. Pfungstadt Süd – Heppenheim werden Mittel in Neben stehender Höhe benötigt.	+ 20.000 €
70;74;76	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**+ 42.000 €**
7420000	Kapitalertragsteuer Ausschüttung Sparkasse Bensheim	+ 39.800 €
7490000	sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag Solidaritätszuschlag Ausschüttung Sparkasse Bensheim	+ 2.200 €
56;57	**Finanzerträge**	**+ 264.900 €**
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen Ausschüttung Sparkasse Bensheim	+ 264.900 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**- 186.946,24 €**
	Interne Leistungen Zentrale Dienste	- 186.946,24 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**15.953,76 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	2.244,40 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	6,48 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	6,36 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	52,92 €
	Interne Leistungen EDV	486,60 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	4,20 €
	Interne Leistungen Druckerei	84,72 €
	Interne Leistungen Registratur	21,48 €
	Interne Leistungen Infozentrale	49,68 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	129,72 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	55,20 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-931,40 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	5.202,24 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	205,36 €
	Interne Leistungen Gebäude	7.932,84 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-123,12 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	12,24 €
	Interne Leistungen Kasse	237,84 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	58,92 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	72,00 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	35,64 €
	Interne Leistungen Datenschutz	54,12 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	55,32 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	322.990,00	322.990,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**322.990,00**	**322.990,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	836.080,00	813.080,00	23.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.668.458,00	1.438.458,00	230.000,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.800,00	32.800,00	0,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**2.537.338,00**	**2.284.338,00**	**253.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 2.214.348,00**	**- 1.961.348,00**	**- 253.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 2.214.348,00**	**- 1.961.348,00**	**- 253.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 2.214.348,00**	**- 1.961.348,00**	**- 253.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.640.309,92	2.379.450,80	260.859,12
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	425.961,92	418.102,80	7.859,12
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**2.214.348,00**	**1.961.348,00**	**253.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**+ 23.000 €**
6420000	Beiträge zu Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung Der Jahresbeitrag an die Unfallkasse Hessen hat sich um neben stehenden Betrag erhöht.	+ 6.000 €
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen Für die Stellenausschreibungen ergibt sich im Jahr 2019 ein Mehrbedarf in neben stehender Höhe.	+ 17.000 €
644-646	**Versorgungsaufwendungen**	**+ 230.000 €**
6450000	Aufwendungen für Versorgungskasse Beamte Gegenüber dem von der Versorgungskasse prognostizierten Ansatz erhöhte sich dieser nach dem neuesten Gutachten aus dem Februar 2019 in neben stehender Höhe. Dies begründet sich aus der Erhöhung der Bezüge von damals prognostizierten 1 % auf eine neue Erhöhung von 3 %	+ 230.000 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**260.859,12 €**
	Interne Leistungen Zentrale Dienste	260.859,12 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**7.859,12 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	1.041,40 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	9,20 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	9,12 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	95,00 €
	Interne Leistungen EDV	711,72 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	6,00 €
	Interne Leistungen Druckerei	121,32 €
	Interne Leistungen Registratur	30,76 €
	Interne Leistungen Infozentrale	71,12 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	185,60 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	79,08 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-1.332,72 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-5.472,48 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	293,88 €
	Interne Leistungen Gebäude	11.351,80 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-176,20 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	17,52 €
	Interne Leistungen Kasse	388,68 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	117,80 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	103,00 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	50,92 €
	Interne Leistungen Datenschutz	77,40 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	79,20 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	35.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.200,00	41.200,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	52.400,00	52.400,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.200,00	1.200,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**129.800,00**	**129.800,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	311.900,00	311.900,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.693,00	8.693,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.100,00	259.100,00	0,00
14	66	Abschreibungen	177.500,00	177.500,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.400,00	80.400,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**837.593,00**	**837.593,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 707.793,00**	**- 707.793,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 707.793,00**	**- 707.793,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 707.793,00**	**- 707.793,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	757.146,96	740.179,68	16.967,28
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 757.146,96**	**- 740.179,68**	**- 16.967,28**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.464.939,96**	**- 1.447.972,68**	**- 16.967,28**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001007	Feuerwehr Ausrüstung Neuanschaffungen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
	5001115	Feuerwehrfahrzeuge Neuanschaffungen	508.300,00	630.000,00	- 121.700,00	785.000,00	635.000,00	1.295.000,00	1.700,00
	5001160	Erwerb Digitalfunkgeräte	159.900,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	400.000,00	240.100,00
	5001173	Ankauf neuer Atemschutzgeräte	17.000,00	10.000,00	7.000,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
	5001535	Verlagerung Sirenenanlage auf Parkhaus Süd	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**715.200,00**	**670.000,00**	**45.200,00**	**785.000,00**	**785.000,00**	**1.742.000,00**	**241.800,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 715.200,00**	**- 670.000,00**	**- 45.200,00**	**- 785.000,00**	**- 785.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001115 - Anschaffung von Fahrzeugen Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für folgende Projekte neu veranschlagt werden: ▪ + 93.300 € - Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Bensheim-Hochstädten, welches das TSF-W aus dem Jahr 1992 ersetzen soll. ▪ + 60.000 € - Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Bensheim-Mitte, welches den Rüstwagen aus dem Jahr 1998 sowie das Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1985 ersetzen soll. Weiter ist die bestehende Verpflichtungsermächtigung um 270.000 € auf nunmehr 380.000 € zu erhöhen. ▪ -180.000 € - Ersatzbeschaffung eines Staffellöschfahrzeuges (StLF 20/25) für die Freiwillige Feuerwehr Bensheim-Auerbach, welches das Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1993 ersetzen soll. Die Gesamtkosten erhöhen sich, gemäß Ausschreibungsergebnis auf insgesamt 450.000. Eine Veranschlagung erfolgt nun zahlungswirksam, daher wird der bisherige Ansatz um o. g. Ansatz reduziert. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € veranschlagt, die im Jahr 2020 zu finanzieren ist. Des Weiteren wird der Ansatz für die ursprünglich in 2019 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Werkstattfahrzeuges für die FFW Bensheim-Mitte in Höhe von 95.000 € um 20.000 € erhöht und in das Jahr 2020 verschoben. Um handlungsfähig zu bleiben, wird zusätzlich in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115.000 € bereitgestellt.	- 121.700 €	+ 635.000 €
5001160 - Erwerb Digitalfunkgeräte Aufgrund verfallender Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für dieses Projekt in neben stehender Höhe in 2019 neu veranschlagt werden.	+ 159.900 €	0 €
5001173 - Ankauf neuer Atemschutzgeräte Aufgrund verfallender Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für dieses Projekt in neben stehender Höhe in 2019 neu veranschlagt werden.	+ 7.000 €	0 €

Budget 2.15

Grundstücksverkehr

Ausnahme: Die Leistung 2.15.02.01 „Forstwirtschaft“ (Waldwirtschaftsplan) ist von diesem Budget ausgeschlossen und bildet ein eigenes Budget.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	924.010,00	924.010,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.526,00	12.526,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	64.700,00	64.700,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.001.236,00**	**1.001.236,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	404.675,00	491.675,00	- 87.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.770,00	69.770,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.500,00	395.500,00	145.000,00
14	66	Abschreibungen	37.600,00	37.600,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.100,00	5.100,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.000,00	19.000,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.076.645,00**	**1.018.645,00**	**58.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 75.409,00**	**- 17.409,00**	**- 58.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 75.409,00**	**- 17.409,00**	**- 58.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	440.000,00	440.000,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	740.000,00	- 740.000,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**440.000,00**	**- 300.000,00**	**740.000,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**364.591,00**	**- 317.409,00**	**682.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	799.507,24	775.022,44	24.484,80
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 799.507,24**	**- 775.022,44**	**- 24.484,80**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 434.916,24**	**- 1.092.431,44**	**657.515,20**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500.000,00	500.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**501.000,00**	**501.000,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	220.960,00	302.650,00	- 81.690,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.992,00	60.992,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.100,00	124.100,00	95.000,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.000,00	19.000,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**520.052,00**	**506.742,00**	**13.310,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 19.052,00**	**- 5.742,00**	**- 13.310,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 19.052,00**	**- 5.742,00**	**- 13.310,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	440.000,00	440.000,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	740.000,00	- 740.000,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**440.000,00**	**- 300.000,00**	**740.000,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**420.948,00**	**- 305.742,00**	**726.690,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	553.945,60	538.710,40	15.235,20
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 553.945,60**	**- 538.710,40**	**- 15.235,20**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 132.997,60**	**- 844.452,40**	**711.454,80**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 81.690 €**
6200000	Entgelte Beschäftigte	- 63.380 €
6400000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	- 12.770 €
6470000	Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	- 5.540 €
60; 61; 67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 95.000 €**
6100000	Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen Für Bodenuntersuchungen im Bereich des ehem. Bundeswehrdepot und Fällarbeiten zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Langen Pfad" werden Mittel in neben stehender Höhe benötigt.	+ 95.000 €
79	**Außerordentlicher Aufwand**	**- 740.000 €**
7941000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen - 740.000 € - Bilanzverlust bei Verkauf Meerbachsportplatz	- 740.000 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**15.235,20 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	2.370,04 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	8,20 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	8,16 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	67,44 €
	Interne Leistungen EDV	626,20 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	5,28 €
	Interne Leistungen Druckerei	108,36 €
	Interne Leistungen Registratur	47,16 €
	Interne Leistungen Infozentrale	63,60 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	165,92 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	70,64 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-1.191,12 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-4.890,72 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	6.653,04 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	262,56 €
	Interne Leistungen Gebäude	10.145,08 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-157,48 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	15,72 €
	Interne Leistungen Kasse	285,24 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	294,36 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	92,00 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	45,48 €
	Interne Leistungen Datenschutz	69,24 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	70,80 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001017	Verkauf Gewerbeflächen	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00				
	5001018	Kleinverkäufe	20.000,00	20.000,00	0,00				
	5001413	Verkauf ehem. Hoffart-Gelände	500.000,00	500.000,00	0,00				
	5001434	Verkauf Meerbachsportplatz	1.100.000,00	2.600.000,00	- 1.500.000,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**2.820.000,00**	**4.320.000,00**	**- 1.500.000,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001019	Erwerb Grundstücke in Baugebieten	415.000,00	150.000,00	265.000,00	0,00	0,00	415.000,00	0,00
	5001020	Erwerb Grundstücke - Verkehrsflächen	140.000,00	120.000,00	20.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00
	5001021	Erwerb sonstige Flächen	730.000,00	400.000,00	330.000,00	0,00	0,00	730.000,00	0,00
	5001454	Wertabschöpfung Land Hessen	1.080.000,00	1.300.000,00	- 220.000,00	0,00	0,00	1.080.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**2.365.000,00**	**1.970.000,00**	**395.000,00**	**0,00**	**0,00**	**2.365.000,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**455.000,00**	**2.350.000,00**	**- 1.895.000,00**				

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001434 - Verkauf Meerbachsportplatz Im Zuge der Verkaufsverhandlungen hat sich gezeigt, dass der ursprünglich am Kaufpreis abgezogene Teil für den Vollanschluss B3 seitens der Käufer als deutlich zu gering bemessen war. Die am Kaufpreis abzugsfähigen Kosten erhöhen sich von 250.000 € auf 650.000 €, so dass die Gesamteinnahmen um 400.000 € geringer ausfällt. Des Weiteren wurde mit dem Käufer vertraglich vereinbart, dass 50 % des Kaufpreises (Gesamtkaufpreis 2,2 Mio. €) in 2019 und 2020 fällig sind. Somit ergibt sich insgesamt eine Reduzierung in neben stehender Höhe.	- 1.500.000 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001019 - Erwerb von Grundstücken in künftigen Baugebieten Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste in Höhe von 265.000 € neu veranschlagt werden.	+ 265.000 €	0 €
5001020 - Erwerb von Straßengelände Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu in neben stehender Höhe veranschlagt werden.	+ 20.000 €	0 €
5001021 - Pauschalansatz für evtl. Flächenankäufe Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste in nebenstehender Höhe neu veranschlagt werden.	+ 330.000 €	0 €
5001454 - Wertabschöpfung Land Hessen Aufgrund der Weniger - Einnahmen für den Verkauf des Meerbachsportplatzes (sh. Projekt 5.001434) reduziert sich auch der Anteil der als Wertabschöpfung an das Landes Hessen zu entrichten ist.	- 220.000 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.010,00	424.010,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.526,00	12.526,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.700,00	63.700,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**500.236,00**	**500.236,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	183.715,00	189.025,00	- 5.310,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.778,00	8.778,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.400,00	271.400,00	50.000,00
14	66	Abschreibungen	37.600,00	37.600,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.100,00	5.100,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**556.593,00**	**511.903,00**	**44.690,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 56.357,00**	**- 11.667,00**	**- 44.690,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 56.357,00**	**- 11.667,00**	**- 44.690,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 56.357,00**	**- 11.667,00**	**- 44.690,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	245.561,64	236.312,04	9.249,60
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 245.561,64**	**- 236.312,04**	**- 9.249,60**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 301.918,64**	**- 247.979,04**	**- 53.939,60**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**-5.310 €**
6200000	Entgelte Beschäftigte	- 4.120 €
6400000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	- 830 €
6470000	Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	- 360 €
60; 61; 67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 50.000 €**
6100000	Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen Verstärkte Baumfällungen	+ 50.000 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**9.249,60 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	251,40 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	6,04 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	6,00 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	50,76 €
	Interne Leistungen EDV	49,68 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	3,96 €
	Interne Leistungen Druckerei	8,28 €
	Interne Leistungen Registratur	3,60 €
	Interne Leistungen Infozentrale	46,92 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	122,40 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	52,16 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-878,88 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-3.608,76 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	4.909,08 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	193,80 €
	Interne Leistungen Gebäude	7.485,96 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-116,28 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	11,52 €
	Interne Leistungen Kasse	388,20 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	58,92 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	67,80 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	33,60 €
	Interne Leistungen Datenschutz	51,12 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	52,32 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001313	Flurbereinigung	20.200,00	20.200,00	0,00	0,00	0,00	20.200,00	0,00
	5001479	Flurbereinigung Hemsberg/Hahnberg	0,00	25.000,00	- 25.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**20.200,00**	**45.200,00**	**- 25.000,00**	**0,00**	**0,00**	**370.200,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 20.200,00**	**- 45.200,00**	**25.000,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001479 - Flurbereinigung Hemsberg/Hahnberg Die Genehmigungsplanung zur Flurbereinigung Hemsberg / Hahnberg wird voraussichtlich erst 2020 erteilt, so dass erste Maßnahmen erst 2020 durchgeführt werden können. Der Ansatz wird daher entsprechend abgeplant.	- 25.000,00	0 €

Budget 2.16

Medien und Kommunikation

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.16.01 Medien und Kommunikation**
- **2.16.02 Städtepartnerschaften und Repräsentations-angelegenheiten**
  (im HH-Jahr 2017 Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim und bei Produkt 2.13.09)

<u>Neuzuordnung folgender Aufgaben zu Budget 2.13 Zentraler Service ab dem HH-Jahr 2018:</u>

- **Internetauftritt**
  (ab dem HH-Jahr 2018 Produkt 2.13.11)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.900,00	17.900,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**19.100,00**	**19.100,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	175.900,00	175.900,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.100,00	134.100,00	5.000,00
14	66	Abschreibungen	100,00	100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.000,00	14.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**329.100,00**	**324.100,00**	**5.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 310.000,00**	**- 305.000,00**	**- 5.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 310.000,00**	**- 305.000,00**	**- 5.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 310.000,00**	**- 305.000,00**	**- 5.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	308.371,56	299.187,32	9.184,24
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	214.830,24	207.449,92	7.380,32
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**93.541,32**	**91.737,40**	**1.803,92**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 216.458,68**	**- 213.262,60**	**- 3.196,08**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.900,00	17.900,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**17.900,00**	**17.900,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	118.355,00	118.355,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.000,00	80.000,00	5.000,00
14	66	Abschreibungen	100,00	100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000,00	1.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**204.455,00**	**199.455,00**	**5.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 186.555,00**	**- 181.555,00**	**- 5.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 186.555,00**	**- 181.555,00**	**- 5.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 186.555,00**	**- 181.555,00**	**- 5.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	308.371,56	299.187,32	9.184,24
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	121.816,56	117.632,32	4.184,24
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**186.555,00**	**181.555,00**	**5.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60; 61; 67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 5.000 €**
6100000	Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen Bewerbung von Initiativen und Projekten in der Bensheimer Innenstadt	+ 5.000 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**9.184,24 €**
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	9.184,24 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**4.184,24 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	107,76 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	2,76 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	2,64 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	23,28 €
	Interne Leistungen EDV	204,12 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	1,80 €
	Interne Leistungen Druckerei	35,64 €
	Interne Leistungen Infozentrale	20,76 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	54,44 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	23,16 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-390,84 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-1.605,00 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	2.183,52 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	86,28 €
	Interne Leistungen Gebäude	3.329,52 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-51,72 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	5,04 €
	Interne Leistungen Kasse	60,00 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	30,24 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	14,88 €
	Interne Leistungen Datenschutz	22,68 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	23,28 €

Budget 2.20

Finanzen

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.20.01 Finanzmanagement**
- **2.20.05 Allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**
- **2.20.08 Wohnbauförderung**
- **2.20.09 sonstige allg. Finanzwirtschaft**

Die Produkte

- **2.20.06 Stiftung Soldan**
- **2.20.07 Stiftung Ringelband**

sind vom Budget Finanzen ausgenommen und bilden jeweils ein eigenes Budget.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.200,00	67.200,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.650,00	100.650,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	33.236.200,00	33.134.600,00	101.600,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.019.500,00	1.911.000,00	108.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	130.290,00	130.290,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.710,00	24.710,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**35.578.550,00**	**35.368.450,00**	**210.100,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	290.500,00	314.800,00	- 24.300,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.417,00	60.417,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575.200,00	575.200,00	0,00
14	66	Abschreibungen	180.200,00	180.200,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.300,00	44.300,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.454.200,00	37.454.200,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	18.650,00	18.650,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.400,00	4.400,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**38.627.867,00**	**38.652.167,00**	**- 24.300,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 3.049.317,00**	**- 3.283.717,00**	**234.400,00**
21	56,57	Finanzerträge	89.850,00	89.850,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	1.416.700,00	1.559.700,00	- 143.000,00
23		**Finanzergebnis**	**- 1.326.850,00**	**- 1.469.850,00**	**143.000,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 4.376.167,00**	**- 4.753.567,00**	**377.400,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 4.376.167,00**	**- 4.753.567,00**	**377.400,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.321.685,40	1.327.667,00	- 5.981,60
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	850.929,40	830.476,92	20.452,48
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**470.756,00**	**497.190,08**	**- 26.434,08**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 3.905.411,00**	**- 4.256.376,92**	**350.965,92**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.650,00	100.650,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**100.650,00**	**100.650,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	267.947,00	292.247,00	- 24.300,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	51.106,00	51.106,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.500,00	422.500,00	0,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.400,00	4.400,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**745.953,00**	**770.253,00**	**- 24.300,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 645.303,00**	**- 669.603,00**	**24.300,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 645.303,00**	**- 669.603,00**	**24.300,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 645.303,00**	**- 669.603,00**	**24.300,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.268.706,40	1.274.688,00	- 5.981,60
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	623.403,40	605.085,00	18.318,40
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**645.303,00**	**669.603,00**	**- 24.300,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 24.300 €**
6200000	Entgelte Beschäftigte	- 18.900 €
6400000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	- 3.800 €
6470000	Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	- 1.600 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**- 5.981,60 €**
	Interne Leistungen Finanzmanagement	- 5.981,60 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**18.318,40 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	2.388,04 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	8,52 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	8,40 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	70,68 €
	Interne Leistungen EDV	643,12 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	5,52 €
	Interne Leistungen Druckerei	111,84 €
	Interne Leistungen Registratur	63,72 €
	Interne Leistungen Infozentrale	65,52 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	171,00 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	72,72 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-1.227,88 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-5.041,44 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	6.858,12 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	270,72 €
	Interne Leistungen Gebäude	10.458,00 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	16,20 €
	Interne Leistungen Kasse	2.912,88 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	176,64 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	94,80 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	46,92 €
	Interne Leistungen Datenschutz	71,28 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	73,08 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	33.236.200,00	33.134.600,00	101.600,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.019.500,00	1.911.000,00	108.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.200,00	11.200,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**35.266.900,00**	**35.056.800,00**	**210.100,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.520,00	10.520,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.758,00	4.758,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	165.000,00	165.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.454.200,00	37.454.200,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**37.634.478,00**	**37.634.478,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 2.367.578,00**	**- 2.577.678,00**	**210.100,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 2.367.578,00**	**- 2.577.678,00**	**210.100,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 2.367.578,00**	**- 2.577.678,00**	**210.100,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.560,24	21.898,44	661,80
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 22.560,24**	**- 21.898,44**	**- 661,80**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 2.390.138,24**	**- 2.599.576,44**	**209.438,20**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
55	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**	**+ 101.600 €**
5500000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Änderung gemäß der Mai-Steuerschätzung 2019	- 461.100 €
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Änderung gemäß der Mai-Steuerschätzung 2019	+ 562.700 €
547	**Erträge aus Transferleistungen**	**+ 108.500 €**
5477000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz Änderung gemäß der Mai-Steuerschätzung 2019	+ 108.500 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**661,80 €**
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	0,36 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	0,24 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	3,84 €
	Interne Leistungen EDV	21,84 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	0,24 €
	Interne Leistungen Druckerei	3,84 €
	Interne Leistungen Registratur	2,16 €
	Interne Leistungen Infozentrale	2,28 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	5,88 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	2,52 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-42,00 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-172,32 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	234,36 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	9,24 €
	Interne Leistungen Gebäude	357,48 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-5,52 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	0,60 €
	Interne Leistungen Kasse	226,92 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	3,24 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	1,56 €
	Interne Leistungen Datenschutz	2,52 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	2,52 €

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001544	Zuweisungen Hessenkasse	1.820.350,00	2.942.000,00	- 1.121.650,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**1.820.350,00**	**2.942.000,00**	**- 1.121.650,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**1.820.350,00**	**2.942.000,00**	**- 1.121.650,00**				

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001544 - Zuschuss Hessenkasse Aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse wird der Stadt Bensheim bei einem Investitionsvolumen von 4.550.875 € ein Zuschuss in Höhe von 4.095.700 € zugeteilt. Der Zuschuss ist projektbezogen und nach Baufortschritt abzurufen. Entgegen der ursprünglichen Planung ist im Jahr 2019 mit einen Mittelabruf in Höhe von 1.820.350 € zu rechnen, so dass nebenstehender Betrag abzuplanen ist. Weiter sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 Zuschüsse in Höhe von 1.556.550 € (+ 433.450 €), 223.560 € (+ 192.960 €), 448.000 € (+ 448.000 €) sowie 47.332 € (+ 47.332 €) vorgesehen.	- 1.121.650 €	

Produkt	**2.20.08**	**Wohnbauförderung**
Budget	2.20	Finanzen
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.855,00	1.855,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	641,00	641,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	15.000,00	15.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**17.496,00**	**17.496,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 17.496,00**	**- 17.496,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge	3.300,00	3.300,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**	**3.300,00**	**3.300,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 14.196,00**	**- 14.196,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 14.196,00**	**- 14.196,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.953,32	14.561,04	392,28
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 14.953,32**	**- 14.561,04**	**- 392,28**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 29.149,32**	**- 28.757,04**	**- 392,28**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001138	Darlehensrückflüsse: Baugenossenschaften	6.300,00	6.300,00	0,00				
	5001139	Darlehensrückflüsse: Wohnbau	25.200,00	25.200,00	0,00				
	5001140	Darlehensrückflüsse: Arbeitgeberdarlehen	2.200,00	2.200,00	0,00				
	5001141	Darlehensrückflüsse: Darlehen an Private	4.500,00	4.500,00	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**38.200,00**	**38.200,00**	**0,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001438	Sozialer Wohnungsbau	600.000,00	600.000,00	0,00	450.000,00	150.000,00	1.350.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**600.000,00**	**600.000,00**	**0,00**	**450.000,00**	**150.000,00**	**1.350.000,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 561.800,00**	**- 561.800,00**	**0,00**	**- 450.000,00**	**- 150.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001438 - Sozialer Wohnungsbau Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Gemarkungsgebiet Bensheim wird die Verpflichtungsermächtigung um nebenstehenden Betrag erhöht, um auf mögliche Maßnahmen zeitnah reagieren zu können.	0 €	+ 150.000 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.400,00	10.400,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**10.400,00**	**10.400,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.178,00	10.178,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.912,00	3.912,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.900,00	2.900,00	0,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**16.990,00**	**16.990,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 6.590,00**	**- 6.590,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge	74.200,00	74.200,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	1.416.700,00	1.559.700,00	- 143.000,00
23		**Finanzergebnis**	**- 1.342.500,00**	**- 1.485.500,00**	**143.000,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 1.349.090,00**	**- 1.492.090,00**	**143.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 1.349.090,00**	**- 1.492.090,00**	**143.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	52.979,00	52.979,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	190.012,44	188.932,44	1.080,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 137.033,44**	**- 135.953,44**	**- 1.080,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.486.123,44**	**- 1.628.043,44**	**141.920,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
77	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**- 143.000 €**
7710100	Bankzinsen für langfristige Darlehen Unter Berücksichtigung des nicht genehmigten Nachtragsplanes 2018 und der im Haushaltsjahr 2019 neu geplanten Kreditaufnahmen muss der Haushaltsansatz um nebenstehender Höhe verringert werden.	- 143.000 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.080,00 €**
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	0,36 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	0,48 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	3,36 €
	Interne Leistungen EDV	31,32 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	0,24 €
	Interne Leistungen Druckerei	5,52 €
	Interne Leistungen Registratur	3,12 €
	Interne Leistungen Infozentrale	3,24 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	8,40 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	3,60 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-60,24 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-247,80 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	337,08 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	13,32 €
	Interne Leistungen Gebäude	513,96 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-8,04 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	0,72 €
	Interne Leistungen Kasse	457,32 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	4,68 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	2,28 €
	Interne Leistungen Datenschutz	3,48 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	3,60 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001320	Darlehensrückfluss EB Kinderbetreuung Bensheim	19.900,00	19.900,00	0,00				
	5001447	Weiterleitung KIP-Darlehen an EB Kinderbetreuung Bensheim	4.745,79	4.745,79	0,00				
	5001504	Zuweisung Land - KIP	33.840,13	33.840,13	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	5001381	Darlehen freier Kapitalmarkt	10.733.356,08	3.606.804,08	7.126.552,00				
	5001382	Investitionsfondsdarlehen	622.500,00	850.000,00	- 227.500,00				
	5001543	Darlehen Hessenkasse	455.088,00	326.940,00	128.148,00				
	Summe		**11.869.430,00**	**4.842.230,00**	**7.027.200,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	5001381	Darlehen freier Kapitalmarkt	2.244.789,33	2.666.789,33	- 422.000,00	0,00	0,00	67.983.813,80	19.422.379,73
	5001382	Investitionsfondsdarlehen	1.047.000,00	1.075.000,00	- 28.000,00	0,00	0,00	21.915.409,14	7.808.674,60
	5001383	Darlehen Konjunkturpaket II des Bundes	6.910,50	6.910,50	0,00	0,00	0,00	189.331,83	53.694,58
	5001435	Darlehen Kommunalinvestitionsprogramm	18.571,23	18.571,23	0,00	0,00	0,00	557.136,80	18.571,23
	5001448	Darlehen Kommunalinvestitionsprogramm Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim	23.728,94	23.728,94	0,00	0,00	0,00	711.868,20	23.728,94
	Summe		**3.341.000,00**	**3.791.000,00**	**- 450.000,00**	**0,00**	**0,00**	**91.357.559,77**	**27.327.049,08**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**8.528.430,00**	**1.051.230,00**	**7.477.200,00**				

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001381 - Kreditaufnahme freier Kapitalmarkt Durch den nicht genehmigten Nachtragsplan 2018 und die sich im Nachtragsplan 2019 ergebenden Ansatzänderungen bei investiven Ein- und Auszahlungen sowie einer vorgezogenen Umschuldung nach 2018 hat sich die mit Krediten auf dem freien Kapitalmarkt zu finanzierende Deckungslücke um nebenstehenden Betrag erhöht.	+ 7.126.552 €	
5001382 - Investitionsfondsdarlehen Die Abrufe der Investitionsfondsdarlehen für die Maßnahmen „Rohrheimer Straße" sowie „Frenaystraße (550.000 €) werden, aufgrund der Zahlungswirksamkeit, in die Jahre 2020 bzw. 2022 geschoben. Des Weiteren wurde der Stadt Bensheim mit Bescheid vom 30.08.2019 ein Investitionsfondsdarlehen, Abt. C für die Ersatzbeschaffung des HLF 20 für die FFW Bensheim-Mitte in Höhe von 322.500 € bewilligt, was zum 01.10.2019 ausgezahlt wird. Insgesamt ergibt sich somit eine Reduzierung des Ansatzes in neben stehender Höhe.	- 227.500 €	
5001543 - Darlehen Hessenkasse Gemäß dem Hessenkassengesetz i. V. m. den Förderrichtlinien zur Hessenkasse werden den Kommunen die am Zuschussprogramm der Hessenkasse teilnehmen für den zu erbringenden Eigenanteil sogenannte Kofinanzierungsdarlehen gewährt, die sich um nebenstehende Betrag im Jahr 2019 erhöhen.	+ 128.148 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001381 - Tilgung Kreditaufnahme freier Kapitalmarkt Aufgrund des nicht genehmigten Nachtragsplanes 2018 konnte die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme nicht erfolgen, so dass die hierfür eingeplante Tilgungsleistung nunmehr abzuplanen sind. Darüber hinaus konnte ein Darlehen bereits in 2018 prolongiert werden, so dass die in 2019 vorgesehene Umschuldung ebenfalls abzuplanen ist. Insgesamt reduzieren sich dadurch die Tilgungsleistungen um neben stehenden Betrag.	- 422.000 €	
5001382 - Tilgung Investitionsfondsdarlehen Für die in Anspruch genommenen Investitionsfondsdarlehen der Abteilungen B und C haben sich die Tilgungsleistungen in 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 um nebenstehender Höhe verringert.	- 28.000 €	

Budget 2.22

Steuern und Abgaben

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.22.01 Kombinierte Versorgung**
- **2.22.02 Wasserversorgung**
- **2.22.04 Steuern**
- **2.22.05 Kommunale Abgaben**

Das Produkt

- **2.22.03 Abwasserbeseitigung**

ist vom Budget Steuern und Abgaben ausgenommen und bildet ein eigenes Budget.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.913.500,00	1.913.500,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.185.250,00	5.169.550,00	1.015.700,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	53.345.000,00	52.625.000,00	720.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	113.000,00	113.000,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**61.556.750,00**	**59.821.050,00**	**1.735.700,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	242.400,00	274.500,00	- 32.100,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.515,00	40.515,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.968.900,00	5.952.400,00	1.016.500,00
14	66	Abschreibungen	170.000,00	170.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	250,00	250,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.629.000,00	7.526.400,00	102.600,00
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00	10.000,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**15.061.065,00**	**13.974.065,00**	**1.087.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**46.495.685,00**	**45.846.985,00**	**648.700,00**
21	56,57	Finanzerträge	265.000,00	265.000,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	200.000,00	200.000,00	0,00
23		**Finanzergebnis**	**65.000,00**	**65.000,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**46.560.685,00**	**45.911.985,00**	**648.700,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	254.200,00		254.200,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**254.200,00**		**254.200,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**46.814.885,00**	**45.911.985,00**	**902.900,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	148.402,72	147.795,80	606,92
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	492.344,64	477.048,16	15.296,48
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 343.941,92**	**- 329.252,36**	**- 14.689,56**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**46.470.943,08**	**45.582.732,64**	**888.210,44**

Produkt	**2.22.01**	**Komb. Versorgung**
Budget	2.22	Steuern und Abgaben
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.913.500,00	1.913.500,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.913.500,00**	**1.913.500,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.290,00	5.500,00	- 3.210,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.732,00	2.732,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.022,00**	**8.232,00**	**- 3.210,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**1.908.478,00**	**1.905.268,00**	**3.210,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**1.908.478,00**	**1.905.268,00**	**3.210,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	254.200,00		254.200,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**254.200,00**		**254.200,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**2.162.678,00**	**1.905.268,00**	**257.410,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.476,32	14.047,32	429,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 14.476,32**	**- 14.047,32**	**- 429,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**2.148.201,68**	**1.891.220,68**	**256.981,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 3.210 €**
6300000	Bezüge Beamte	- 3.210 €
59	**Außerordentliche Erträge**	**+ 254.200 €**
5989000	sonstige periodenfremde Erträge Die Abrechnung der GGEW AG für die Konzessionsabgaben Strom, Gas und Wasser für das Jahr 2018 weist einen Betrag zugunsten der Stadt Bensheim aus. Somit ist der Ansatz um die Nachzahlung der GGEW zu erhöhen.	+ 254.200 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**429,00 €**
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	0,24 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	0,12 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	1,44 €
	Interne Leistungen EDV	13,80 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	0,24 €
	Interne Leistungen Druckerei	2,40 €
	Interne Leistungen Registratur	0,72 €
	Interne Leistungen Infozentrale	1,32 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	3,60 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	1,56 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-26,16 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-107,64 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	146,52 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	5,76 €
	Interne Leistungen Gebäude	223,44 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-3,48 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	0,36 €
	Interne Leistungen Kasse	158,64 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	2,04 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	0,96 €
	Interne Leistungen Datenschutz	1,56 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	1,56 €

Produkt	**2.22.03**	**Abwasserbeseitigung**
Budget	2.22	Steuern und Abgaben
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.184.950,00	5.169.250,00	1.015.700,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	113.000,00	113.000,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**6.297.950,00**	**5.282.250,00**	**1.015.700,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.530,00	14.950,00	- 6.420,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.784,00	6.784,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.963.600,00	5.947.900,00	1.015.700,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	250,00	250,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**6.979.164,00**	**5.969.884,00**	**1.009.280,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 681.214,00**	**- 687.634,00**	**6.420,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 681.214,00**	**- 687.634,00**	**6.420,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 681.214,00**	**- 687.634,00**	**6.420,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46.261,56	45.050,40	1.211,16
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 46.261,56**	**- 45.050,40**	**- 1.211,16**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 727.475,56**	**- 732.684,40**	**5.208,84**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
51	**Öffentlich-rechtliche Leistungsbeziehungen**	**+ 1.015.700 €**
5110000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Aufgrund der Spitzabrechnung der GGEW AG für die Abwassergebühren 2018 ergibt sich ein Saldo zugunsten der Stadt Bensheim, so dass der Ansatz um neben stehenden Betrag erhöht werden kann.	+ 1.015.700 €
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 6.420 €**
6300000	Bezüge Beamte	- 6.420 €
60; 61; 67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 1.015.700 €**
6970100	Zuführung Sonderposten Abwassergebühren Aufgrund der Spitzabrechnung der GGEW AG für die Abwassergebühren 2018 ergibt sich ein Saldo zugunsten der Stadt Bensheim. Zu viel gezahlte Abwassergebühren (Überdeckung) sind den Gebührenzahlern in Folgejahren „gutzubringen" Hierfür ist die Nachzahlung dem Sonderposten „Abwassergebühren" zuzuführen.	+ 1.015.700 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.211,16 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	215,40 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	0,60 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	0,60 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	4,44 €
	Interne Leistungen EDV	41,16 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	0,48 €
	Interne Leistungen Druckerei	7,20 €
	Interne Leistungen Registratur	2,04 €
	Interne Leistungen Infozentrale	4,20 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	11,04 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	4,68 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-78,72 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-323,16 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	439,68 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	17,40 €
	Interne Leistungen Gebäude	670,32 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-10,32 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1,08 €
	Interne Leistungen Kasse	184,68 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	6,12 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	3,00 €
	Interne Leistungen Datenschutz	4,56 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	4,68 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001279	Kanalbeiträge für KMB	0,00	160.500,00	- 160.500,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**0,00**	**160.500,00**	**- 160.500,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001279	Kanalbeiträge für KMB	0,00	160.500,00	- 160.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**0,00**	**160.500,00**	**- 160.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**0,00**	**0,00**	**0,00**				

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001279 - Kanalbeiträge Da die Einnahmen aus geplanten Ablösungen aus Verkäufen städtischer Grundstücke, nun buchungstechnisch als durchlaufende Posten betrachtet werden, sind diese im Haushalt nicht mehr zu veranschlagen und werden in nebenstehender Höhe ab geplant. Die zugehörigen Auszahlungen werden ebenso ab geplant.	- 160.500 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001279 - Zuweisung Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße Mit der Übertragung des Kanalnetzes an den KMB werden künftig auch Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten vom KMB finanziert. Gemäß dem zwischen der Stadt Bensheim und dem KMB abgeschlossenen Kauf- und Überleitungsvertrag sind Abwasserbeiträge bzw. Ablöseentgelte als Finanzierungsanteil der Stadt Bensheim an den KMB weiterzuleiten. Da dieser Vorgang nun buchungstechnisch als durchlaufende Posten betrachtet wird, sind diese im Haushalt nicht mehr zu veranschlagen und werden in nebenstehender Höhe ab geplant. Die zugehörigen Einzahlungen werden ebenso ab geplant.	- 160.500 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	53.345.000,00	52.625.000,00	720.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**53.345.000,00**	**52.625.000,00**	**720.000,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	193.740,00	213.000,00	- 19.260,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.393,00	16.393,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000,00	4.000,00	0,00
14	66	Abschreibungen	170.000,00	170.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.629.000,00	7.526.400,00	102.600,00
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**8.013.133,00**	**7.929.793,00**	**83.340,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**45.331.867,00**	**44.695.207,00**	**636.660,00**
21	56,57	Finanzerträge	200.000,00	200.000,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	200.000,00	200.000,00	0,00
23		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**45.331.867,00**	**44.695.207,00**	**636.660,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**45.331.867,00**	**44.695.207,00**	**636.660,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	324.772,48	314.302,40	10.470,08
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 324.772,48**	**- 314.302,40**	**- 10.470,08**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**45.007.094,52**	**44.380.904,60**	**626.189,92**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
55	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**	**+ 620.000 €**
5552000	Grundsteuer B Aufgrund höherer Nachforderungen für Vorjahre kann der Ansatz um neben stehenden Betrag erhöht werden.	+ 60.000 €
5553000	Gewerbesteuer Ausgehend vom derzeitigen Steueraufkommen für das laufende Jahr (ohne Zu- und Abgänge für Vorjahre) wird im Jahr 2019 ein Gewerbesteueraufkommen in angegebener Höhe erwartet.	+ 600.000 €
5559120	Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer Die Steuereinnahmen aus der Spielapparatesteuer steigen seit 2013 kontinuierlich an. Nachdem die Steuereinnahmen für 2018 fest stehen, kann auch in 2019 mit höheren Einnahmen als bisher geplant werden.	+ 60.000 €
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 19.260 €**
6300000	Bezüge Beamte	- 19.260 €
73	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	**+ 102.600 €**
7380100	Gewerbesteuerumlage Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom Eingang der Gewerbesteuer und wird nach dem Ist-Aufkommen bemessen. Daher erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um nebenstehenden Betrag.	+ 102.600 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**10.470,08 €**
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	5,76 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	5,64 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	48,00 €
	Interne Leistungen EDV	433,32 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	3,72 €
	Interne Leistungen Druckerei	75,48 €
	Interne Leistungen Registratur	21,00 €
	Interne Leistungen Infozentrale	44,24 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	115,48 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	49,12 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-829,04 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-3.404,16 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	4.630,80 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	182,76 €
	Interne Leistungen Gebäude	7.061,40 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-109,64 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	10,92 €
	Interne Leistungen Kasse	1.932,12 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	64,04 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	31,68 €
	Interne Leistungen Datenschutz	48,12 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	49,32 €

Produkt	**2.22.05**	**Kommunale Abgaben**
Budget	2.22	Steuern und Abgaben
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00	300,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**300,00**	**300,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.840,00	41.050,00	- 3.210,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.606,00	14.606,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.300,00	500,00	800,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**53.746,00**	**56.156,00**	**- 2.410,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 53.446,00**	**- 55.856,00**	**2.410,00**
21	56,57	Finanzerträge	2.000,00	2.000,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**	**2.000,00**	**2.000,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 51.446,00**	**- 53.856,00**	**2.410,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 51.446,00**	**- 53.856,00**	**2.410,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	148.402,72	147.795,80	606,92
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	96.956,72	93.939,80	3.016,92
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**51.446,00**	**53.856,00**	**- 2.410,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
62; 63; 640-643; 647-649, 65	**Personalaufwendungen**	**- 3.120 €**
6300000	Bezüge Beamte	- 3.210 €
60; 61; 67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 800 €**
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen Kauf von Hundersteuermarken	+ 800 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**606,92 €**
	Interne Leistungen Zentrale Dienste	606,92 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**3.016,92 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	143,64 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	1,80 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	1,80 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	15,84 €
	Interne Leistungen EDV	143,28 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	1,20 €
	Interne Leistungen Druckerei	23,88 €
	Interne Leistungen Registratur	6,60 €
	Interne Leistungen Infozentrale	14,04 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	36,60 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	15,60 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-262,32 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-1.077,24 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	1.465,44 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	57,84 €
	Interne Leistungen Gebäude	2.234,64 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-34,68 €
	Interne Leistungen Kasse	167,76 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	20,28 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	10,08 €
	Interne Leistungen Datenschutz	15,24 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	15,60 €

Budget 2.32

Ordnung, Soziales und Integration
(bis einschließlich HH-Jahr 2016 Budget 2.32 Ordnung, Verkehr und Soziales)

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.32.01 Gefahrenabwehr**
- **2.32.02 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII**
- **2.32.03 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II**
- **2.32.04 Rentenberatung**
- **2.32.05 Wohnraumversorgung**
- **2.32.10 Betreuung Flüchtlinge**
- **2.32.11 Integration**
  (bis einschließlich HH-Jahr 2016 Produkt 2.70.02)

<u>Neuzuordnung folgender Produkte zu Budget 2.33 Straßenverkehr ab dem HH-Jahr 2017:</u>

- **2.32.07 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten**
  (ab dem HH-Jahr 2017 Produkt 2.33.01)
- **2.32.08 ÖPNV**
  (ab dem HH-Jahr 2017 Produkt 2.33.03)
- **2.32.09 Marktwesen**
  (ab dem HH-Jahr 2017 Produkt 2.33.04)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	785.000,00	785.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.000,00	78.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	67.000,00	67.000,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	38.000,00	38.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.600,00	55.600,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.600,00	3.600,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.027.200,00**	**1.027.200,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	828.900,00	828.900,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	181.982,00	181.982,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.060,00	462.560,00	25.500,00
14	66	Abschreibungen	83.100,00	83.100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	245.000,00	245.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.827.042,00**	**1.801.542,00**	**25.500,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 799.842,00**	**- 774.342,00**	**- 25.500,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 799.842,00**	**- 774.342,00**	**- 25.500,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 799.842,00**	**- 774.342,00**	**- 25.500,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.039.554,76	1.993.681,36	45.873,40
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 2.039.554,76**	**- 1.993.681,36**	**- 45.873,40**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 2.839.396,76**	**- 2.768.023,36**	**- 71.373,40**

Produkt	**2.32.01**	**Gefahrenabwehr**
Budget	2.32	Ordnung, Soziales und Integration
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.000,00	44.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.000,00	78.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	62.000,00	62.000,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.200,00	1.200,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**185.200,00**	**185.200,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	462.780,00	462.780,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	104.283,00	104.283,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.500,00	290.000,00	25.500,00
14	66	Abschreibungen	5.000,00	5.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	242.000,00	242.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.129.563,00**	**1.104.063,00**	**25.500,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 944.363,00**	**- 918.863,00**	**- 25.500,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 944.363,00**	**- 918.863,00**	**- 25.500,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 944.363,00**	**- 918.863,00**	**- 25.500,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	816.414,28	788.366,80	28.047,48
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 816.414,28**	**- 788.366,80**	**- 28.047,48**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.760.777,28**	**- 1.707.229,80**	**- 53.547,48**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 25.500 €**
6081000	Reinigungsmaterial Bestückung der Hundekotbeutelspender	+ 20.000 €
6163000	Aufwendungen für Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen Die Workstation der Videoüberwachungsanlage ist in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden.	+ 5.500 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**28.047,48 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	951,60 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	16,52 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	16,32 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	140,60 €
	Interne Leistungen EDV	1.257,84 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	1.220,64 €
	Interne Leistungen Druckerei	216,84 €
	Interne Leistungen Registratur	42,24 €
	Interne Leistungen Infozentrale	127,08 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	331,80 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	141,24 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-2.382,24 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-9.781,44 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	13.305,96 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	525,28 €
	Interne Leistungen Gebäude	20.290,32 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-315,08 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	31,24 €
	Interne Leistungen Kasse	825,60 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	529,92 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	184,08 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	91,08 €
	Interne Leistungen Datenschutz	138,36 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	141,68 €

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
		neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	5001494 Umgestaltung Bahnhof	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	**30.000,00**	**0,00**	**30.000,00**	**0,00**	**0,00**	**30.000,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**- 30.000,00**	**0,00**	**- 30.000,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001494 - Umgestaltung Bahnhof Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste in neben stehender Höhe neu veranschlagt werden.	+ 30.000 €	0 €

Budget 2.33

Straßenverkehr
(bis einschließlich HH-Jahr 2016 Budget 2.32 Ordnung, Verkehr und Soziales)

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.33.01 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten**
  (ab dem HH-Jahr 2017)
- **2.33.03 ÖPNV**
  (ab dem HH-Jahr 2017)
- **2.33.04 Marktwesen**
  (ab dem HH-Jahr 2017)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.300,00	26.300,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	824.500,00	824.500,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	140.100,00	140.100,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.460,00	39.460,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.100,00	44.100,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.000,00	10.000,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.084.460,00**	**1.084.460,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	893.300,00	893.300,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	47.906,00	47.906,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	782.400,00	667.400,00	115.000,00
14	66	Abschreibungen	200.300,00	200.300,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.000,00	10.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.933.906,00**	**1.818.906,00**	**115.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 849.446,00**	**- 734.446,00**	**- 115.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 849.446,00**	**- 734.446,00**	**- 115.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 849.446,00**	**- 734.446,00**	**- 115.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.554.569,12	1.505.076,00	49.493,12
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.554.569,12**	**- 1.505.076,00**	**- 49.493,12**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 2.404.015,12**	**- 2.239.522,00**	**- 164.493,12**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	822.000,00	822.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	75.700,00	75.700,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.000,00	10.000,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**907.700,00**	**907.700,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	780.140,00	780.140,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.244,00	30.244,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.900,00	294.900,00	115.000,00
14	66	Abschreibungen	76.400,00	76.400,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.296.684,00**	**1.181.684,00**	**115.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 388.984,00**	**- 273.984,00**	**- 115.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 388.984,00**	**- 273.984,00**	**- 115.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 388.984,00**	**- 273.984,00**	**- 115.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.264.437,24	1.222.376,68	42.060,56
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.264.437,24**	**- 1.222.376,68**	**- 42.060,56**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.653.421,24**	**- 1.496.360,68**	**- 157.060,56**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 115.000 €**
6120000	Entwicklungs-, Versuchs-, und Konstruktionsarbeiten durch Dritte Für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans werden zusätzliche Mittel in neben stehender Höhe benötigt.	+ 115.000 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**42.060,56 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	2.172,48 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	26,16 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	25,80 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	217,60 €
	Interne Leistungen EDV	894,36 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	297,36 €
	Interne Leistungen Druckerei	152,88 €
	Interne Leistungen Infozentrale	201,48 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	526,20 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	224,00 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-3.777,96 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-15.512,40 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	21.102,00 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	832,96 €
	Interne Leistungen Gebäude	32.178,40 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-499,64 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	49,68 €
	Interne Leistungen Kasse	1.597,72 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	471,00 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	291,88 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	144,48 €
	Interne Leistungen Datenschutz	219,48 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	224,64 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001032	Anschaffung Geräte und Equipment	45.000,00	25.000,00	20.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
	5001462	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	222.300,00	100.000,00	122.300,00	0,00	0,00	595.000,00	372.700,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**267.300,00**	**125.000,00**	**142.300,00**	**0,00**	**0,00**	**640.000,00**	**372.700,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 267.300,00**	**- 125.000,00**	**- 142.300,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001032 - Anschaffung Geräte und Equipment Für die Anschaffung weiterer Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich werden Mittel in neben stehender Höhe bereit gestellt.	+ 20.000 €	0 €
5001462 - Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu in neben stehender Höhe veranschlagt werden.	+ 122.300 €	0 €

Produkt	**2.33.03**	**ÖPNV**
Budget	2.33	Straßenverkehr
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	2.500,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	63.400,00	63.400,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.460,00	39.460,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.100,00	44.100,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**149.960,00**	**149.960,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.360,00	44.360,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.856,00	15.856,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.000,00	357.000,00	0,00
14	66	Abschreibungen	123.000,00	123.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.000,00	10.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**550.216,00**	**550.216,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 400.256,00**	**- 400.256,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 400.256,00**	**- 400.256,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 400.256,00**	**- 400.256,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	133.694,56	129.813,36	3.881,20
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 133.694,56**	**- 129.813,36**	**- 3.881,20**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 533.950,56**	**- 530.069,36**	**- 3.881,20**

3303 **ÖPNV**
C01_3303 ÖPNV
C01_33 Straßenverkehr
C01 Stadt Bensheim

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001096	Zuschuss an Bahn - Bahnhof Auerbach	310.750,00	0,00	310.750,00	0,00	0,00	747.000,00	436.250,00
	5001461	Errichtung Fahrradparkhaus	168.400,00	0,00	168.400,00	0,00	0,00	170.580,00	2.180,00
	5001485	Errichtung Fahrgastinformationssäulen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	20.000,00
	5001486	Flächendeckende Erneuerung Haltestellen	217.200,00	336.000,00	- 118.800,00	186.000,00	186.000,00	403.200,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**716.350,00**	**356.000,00**	**360.350,00**	**186.000,00**	**186.000,00**	**1.400.780,00**	**458.430,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 716.350,00**	**- 356.000,00**	**- 360.350,00**	**- 186.000,00**	**- 186.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001096 - Zuschuss an Bahn – Bahnhof Auerbach Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste in neben stehender Höhe neu veranschlagt werden.	+ 310.750 €	0 €
5001461 - Errichtung Fahrradparkhaus Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste in neben stehender Höhe neu veranschlagt werden.	+ 168.400 €	0 €
5001486 - Flächendeckende Erneuerung der Haltestellen Im Haushaltsplan 2019 waren bisher Mittel iHv. 336.000 € veranschlagt. Aufgrund der Zahlungswirksamkeit können für das Jahr 2019 186.000 € abgeplant werden, welche als Verpflichtungsermächtigung zu berücksichtigen und im Haushalt 2020 zu finanzieren ist. Weiter sind aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren Haushaltsreste zum 31.12.2018 in Höhe von 67.200 € neu zu veranschlagen. Somit ergibt sich nebenstehende Gesamtveränderung.	- 118.800 €	+ 186.000 €

Budget 2.35

Familie, Jugend, Senioren und Vereine

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.35.01 Fördermaßnahmen für Schüler**
- **2.35.02 Vereinsförderung**
- **2.35.03 Kinderbetreuung**
- **2.35.04 Kinder- und Jugendförderung**
- **2.35.05 Einrichtungen der Jugendarbeit**
- **2.35.06 Förderung des Sports**
- **2.35.07 Seniorenarbeit**
- **2.35.09 sonstige soziale Hilfen**
- **2.35.10 Beschäftigungsprojekte**

Das Produkt

- **2.35.11 Soziale Zuwendungen**

ist vom Budget Familie, Jugend, Senioren und Vereine ausgenommen und bildet ein eigenes Budget.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	6.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000,00	32.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	22.900,00	22.900,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**60.900,00**	**60.900,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	251.300,00	251.300,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.920,00	248.920,00	0,00
14	66	Abschreibungen	60.200,00	60.200,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.042.725,00	11.042.725,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**11.603.145,00**	**11.603.145,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 11.542.245,00**	**- 11.542.245,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 11.542.245,00**	**- 11.542.245,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 11.542.245,00**	**- 11.542.245,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	441.477,28	429.590,52	11.886,76
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 441.477,28**	**- 429.590,52**	**- 11.886,76**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 11.983.722,28**	**- 11.971.835,52**	**- 11.886,76**

Produkt	**2.35.02**	**Vereinsförderung**
Budget	2.35	Familie, Jugend, Senioren und Vereine
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.300,00	35.300,00	0,00
14	66	Abschreibungen	55.100,00	55.100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	84.450,00	84.450,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**174.850,00**	**174.850,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 174.850,00**	**- 174.850,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 174.850,00**	**- 174.850,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 174.850,00**	**- 174.850,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	50.394,72	49.602,20	792,52
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 50.394,72**	**- 49.602,20**	**- 792,52**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 225.244,72**	**- 224.452,20**	**- 792,52**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
		neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	5001119 Zuschuss an Vereine	29.100,00	0,00	29.100,00	0,00	0,00	1.492.000,00	1.462.900,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	**29.100,00**	**0,00**	**29.100,00**	**0,00**	**0,00**	**1.492.000,00**	**1.462.900,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**- 29.100,00**	**0,00**	**- 29.100,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001119 - Investitionszuschuss an Vereine Aufgrund verfallender Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für nachfolgende Maßnahmen neu veranschlagt werden: ▪ + 27.000 € - Zuschuss für die Maßnahme Hochstädter Haus an den Förderverein Heimatpflege Hochstädten. ▪ + 2.100 € - Zuschuss für den Bau einer neuen DRK Unterkunft auf dem ehem. Bundeswehrdepot an die DRK-Ortsvereinigung Bensheim.	+ 29.100 €	0 €

Produkt	**2.35.06**	**Förderung des Sports**
Budget	2.35	Familie, Jugend, Senioren und Vereine
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.000,00**	**1.000,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.400,00	56.400,00	0,00
14	66	Abschreibungen	2.100,00	2.100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	179.000,00	179.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**237.500,00**	**237.500,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 236.500,00**	**- 236.500,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 236.500,00**	**- 236.500,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 236.500,00**	**- 236.500,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.516,04	14.227,00	289,04
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 14.516,04**	**- 14.227,00**	**- 289,04**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 251.016,04**	**- 250.727,00**	**- 289,04**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
		neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	5001037 Zuschuss an Vereine	7.400,00	0,00	7.400,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	**7.400,00**	**0,00**	**7.400,00**	**0,00**	**0,00**	**7.400,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**- 7.400,00**	**0,00**	**- 7.400,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001037 - Investitionsfördermaßnahmen für Vereine ▪ Für die Anschaffung einer neuen Traglufthalle des TC Bensheim mit Gesamtkosten in Höhe von 243.000 € wird ein Zuschuss von 5.100 € gewährt. ▪ Für die Neuanschaffung einer elektronischen Schießanlage der privilegierte Schützengesellschaft mit Gesamtkosten in Höhe von 22.600 € wird ein Zuschuss von 2.300 € gewährt.	+ 7.400 €	0 €

Budget 2.36

Klimaschutz, Umwelt und Energie

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.36.01 Naturschutz und Umweltberatung**
- **2.36.02 Energieberatung**
- **2.36.03 Klimaschutz**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.800,00		5.800,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.200,00	1.200,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**7.500,00**	**1.700,00**	**5.800,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	223.840,00	223.840,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.320,00	109.320,00	0,00
14	66	Abschreibungen	28.900,00	28.900,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.120,00	65.120,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**427.180,00**	**427.180,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 419.680,00**	**- 425.480,00**	**5.800,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 419.680,00**	**- 425.480,00**	**5.800,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 419.680,00**	**- 425.480,00**	**5.800,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	371.393,48	360.390,28	11.003,20
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 371.393,48**	**- 360.390,28**	**- 11.003,20**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 791.073,48**	**- 785.870,28**	**- 5.203,20**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.800,00		5.800,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	300,00	300,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**6.600,00**	**800,00**	**5.800,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	75.162,00	75.162,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.370,00	91.370,00	0,00
14	66	Abschreibungen	4.300,00	4.300,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	56.120,00	56.120,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**226.952,00**	**226.952,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 220.352,00**	**- 226.152,00**	**5.800,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 220.352,00**	**- 226.152,00**	**5.800,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 220.352,00**	**- 226.152,00**	**5.800,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	141.876,72	137.754,44	4.122,28
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 141.876,72**	**- 137.754,44**	**- 4.122,28**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 362.228,72**	**- 363.906,44**	**1.677,72**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
540-543	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**+ 5.800 €**
5410800	Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen Gemäß Fällbescheid für das Grundstück der Rodensteinschule muss der Investor die Kosten für sieben Ersatzbaumpflanzungen in der Fabrikstraße übernehmen.	+ 5.800 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**4.122,28 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	538,68 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	2,16 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	2,16 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	18,48 €
	Interne Leistungen EDV	170,16 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	1,44 €
	Interne Leistungen Druckerei	29,64 €
	Interne Leistungen Infozentrale	17,40 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	45,36 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	19,28 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-325,32 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-1.335,72 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	1.817,16 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	71,76 €
	Interne Leistungen Gebäude	2.770,92 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-43,08 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	4,32 €
	Interne Leistungen Kasse	123,96 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	117,80 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	25,08 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	12,48 €
	Interne Leistungen Datenschutz	18,84 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	19,32 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	900,00	900,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**900,00**	**900,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	89.776,00	89.776,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.300,00	10.300,00	0,00
14	66	Abschreibungen	6.900,00	6.900,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.500,00	1.500,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**108.476,00**	**108.476,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 107.576,00**	**- 107.576,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 107.576,00**	**- 107.576,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 107.576,00**	**- 107.576,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	160.151,04	155.673,96	4.477,08
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 160.151,04**	**- 155.673,96**	**- 4.477,08**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 267.727,04**	**- 263.249,96**	**- 4.477,08**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001425	Zuwendung von Privaten - Herstellung Ladeinfrastruktur Rathaus	5.000,00	0,00	5.000,00				
	5001429	Darlehensgewährung Energiegenossenschaft	360,00	360,00	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**5.360,00**	**360,00**	**5.000,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001425	Herstellung Ladeinfrastruktur Rathaus	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	5001480	Upgrade Elektromobilität	9.600,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	0,00
	5001481	Ladepunkte für E-Bikes	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
	5001514	Förderprogramm Klimaschutz	77.000,00	50.000,00	27.000,00	0,00	0,00	77.000,00	0,00
	5001533	Masterplan NOx Sofortmaßnahmen saubere Luft	0,00	42.000,00	- 42.000,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00
	5001548	E-Ladeinfrastruktur Dezernentenparkplätze	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**115.100,00**	**107.600,00**	**7.500,00**	**0,00**	**0,00**	**157.100,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 109.740,00**	**- 107.240,00**	**- 2.500,00**				

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001425 - Zuwendung von Privaten - Herstellung Ladeinfrastruktur Rathaus Zuschuss der GGEW AG an den Kosten für den Umbau der Elektro-Ladeinfrastruktur der Parkplätze an der Rathaus-Nordseite.	+ 5.000 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001425 - Herstellung Ladeinfrastruktur Rathaus Die bestehende Elektro-Ladeinfrastruktur (8 Ladepunkte System Ubitricity) an den Parkplätzen der Rathaus-Nordseite sollen auf ein offenes System umgestellt werden. Dies ist notwendig geworden, da die GGEW AG sich von der Zusammenarbeit mit Ubitricity getrennt hat. Dadurch ist (statt der GGEW) für die Stadt unerwartet Ubitricity zum Vertragspartner geworden und Kabelmieten für die Ubitricity-Kabel und die Stromkosten sind erheblich gestiegen. Ziel ist es, die Ubitricity-Ladepunkte abzubauen (und die teuren Ubitricity-Kabel zu kündigen) und durch offene Ladepunkte zu ersetzen, die mit den bereits in den E-Autos beiliegenden Kabeln geladen werden können (wodurch keine dauerhaften Kosten für die Kabel verbunden sind). Da für die Stadt diese Situation unerwartet kam und nicht abzusehen war, hat in Verhandlungen die GGEW angeboten, sich die Kosten für diesen Umbau hälftig zu teilen. Die Investition soll aus Mitteln des Grubenzinses finanziert werden.	+ 10.000 €	0 €
5001514 - Klimaschutzförderprogramm Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu veranschlagt werden.	+ 27.000 €	0 €
5001533 - Sofortmaßnahmen für saubere Luft aus dem Masterplan NOx Da der Grenzwert für das Jahr 2018 am Messpunkt Nibelungenstraße unerwartete eingehalten wurde und nach Prognosen des Hessischen Umweltministeriums auch künftig zu erwarten ist, dass die Grenzwerte eingehalten werden, kann nebenstehender Ansatz abgeplant werden.	- 42.000 €	0 €
5001548 - E-Ladeinfrastruktur Dezernentenparkplätze An den Dezernentenparkplätzen soll künftig die Möglichkeit bestehen, Elektroautos zu laden. Zur Herstellung der Elektro-Ladeinfrastruktur liegt ein Angebot der GGEW AG vor, so dass nebenstehender Betrag bereit zu stellen ist. Diese Investition soll aus Mitteln des Grubenzinses finanziert werden.	+ 12.500 €	0 €

Budget 2.4

Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Archivwesen

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2009 wird ein Eigenbetrieb Kultur & Bildung zum 01.01.2010 gegründet.

Aus diesem Grund wurden folgende Produkte

- **2.40.01 Theater**
- **2.40.02 Volkshochschule**
- **2.40.04 Museum**
- **2.41.03 Veranstaltungsmanagement**
- **2.43.01 Stadtbibliothek**
- **2.44.01 Musikschule**

in den Eigenbetrieb ausgegliedert.

Es verbleiben die Produkte

- **2.40.03 Kulturarbeit**
- **2.41.01 Wirtschaftsservice**
- **2.41.02 Tourismusförderung und Stadtwerbung**
- **2.42.01 Stadtarchiv**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.850,00	63.850,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.350,00	2.350,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.000,00	2.000,00	15.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**83.200,00**	**68.200,00**	**15.000,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	165.460,00	165.460,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.673,00	14.673,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.250,00	196.450,00	128.800,00
14	66	Abschreibungen	400,00	400,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	625.200,00	625.200,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.130.983,00**	**1.002.183,00**	**128.800,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 1.047.783,00**	**- 933.983,00**	**- 113.800,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 1.047.783,00**	**- 933.983,00**	**- 113.800,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 1.047.783,00**	**- 933.983,00**	**- 113.800,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	350.622,40	323.627,04	26.995,36
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 350.622,40**	**- 323.627,04**	**- 26.995,36**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.398.405,40**	**- 1.257.610,04**	**- 140.795,36**

Produkt	**2.41.01**	**Wirtschaftsservice**
Budget	2.41	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.000,00	45.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.500,00	1.500,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.000,00	2.000,00	15.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**63.500,00**	**48.500,00**	**15.000,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.360,00	18.360,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.673,00	14.673,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.850,00	149.850,00	125.000,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	625.200,00	625.200,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**933.083,00**	**808.083,00**	**125.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 869.583,00**	**- 759.583,00**	**- 110.000,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 869.583,00**	**- 759.583,00**	**- 110.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 869.583,00**	**- 759.583,00**	**- 110.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	36.316,32	35.163,48	1.152,84
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 36.316,32**	**- 35.163,48**	**- 1.152,84**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 905.899,32**	**- 794.746,48**	**- 111.152,84**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
540-543	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	**+ 15.000 €**
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Ab in die Mitte	+ 15.000 €
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 125.000 €**
6100000	Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen Ab in die Mitte	+ 25.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Für die Umsetzung der Prioritätenliste „Maßnahmen zur Innenstadtbelebung" fallen insgesamt 200.000 € an, wovon 2019 und 2020 jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.	+ 100.000 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.152,84 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	71,76 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	0,60 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	0,60 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	4,56 €
	Interne Leistungen EDV	42,48 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	0,36 €
	Interne Leistungen Druckerei	7,44 €
	Interne Leistungen Infozentrale	4,32 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	11,28 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	4,80 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-81,36 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-333,96 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	454,32 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	18,00 €
	Interne Leistungen Gebäude	692,64 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-10,76 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1,08 €
	Interne Leistungen Kasse	127,80 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	117,80 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	6,24 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	3,12 €
	Interne Leistungen Datenschutz	4,80 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	4,92 €

Produkt	**2.41.02**	**Tourismusförderung und Stadtwerbung**
Budget	2.41	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.850,00	18.850,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	850,00	850,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**19.700,00**	**19.700,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	147.100,00	147.100,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.400,00	46.600,00	3.800,00
14	66	Abschreibungen	400,00	400,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**197.900,00**	**194.100,00**	**3.800,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 178.200,00**	**- 174.400,00**	**- 3.800,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 178.200,00**	**- 174.400,00**	**- 3.800,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 178.200,00**	**- 174.400,00**	**- 3.800,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	314.306,08	288.463,56	25.842,52
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 314.306,08**	**- 288.463,56**	**- 25.842,52**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 492.506,08**	**- 462.863,56**	**- 29.642,52**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 3.800 €**
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Für das Unterkunftsverzeichnis werden Mittel in nebenstehender Höhe benötigt.	+ 3.800 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**25.842,52 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	36,00 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	6,16 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	6,00 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	50,28 €
	Interne Leistungen EDV	462,84 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	3,84 €
	Interne Leistungen Druckerei	80,76 €
	Interne Leistungen Infozentrale	47,28 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	123,48 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	52,56 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-886,68 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-3.641,04 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	4.953,12 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	195,56 €
	Interne Leistungen Gebäude	23.552,92 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-117,24 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	11,64 €
	Interne Leistungen Kasse	227,28 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	471,00 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	68,52 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	33,96 €
	Interne Leistungen Datenschutz	51,60 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	52,68 €

Budget 2.60

Gebäudemanagement

Zum Budget gehören die Produkte

- **2.60.01 Bereitstellung von Gebäuden**
- **2.60.02 Öffentliche Spielflächen**
- **2.60.03 Sportstätten**
- **2.60.04 Parkraumbewirtschaftung**
- **2.60.05 Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen**
- **2.60.06 Brunnen**
- **2.60.08 Gemeinschaftshäuser**
- **2.60.10 Wohn- und Geschäftsgrundstücke**
- **2.60.11 Flüchtlingsunterkünfte**
  (neu ab dem HH-Jahr 2016)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.000,00	266.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	326.900,00	326.900,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	201.700,00	201.700,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	59.900,00	59.900,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	201.990,00	201.990,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.500,00	10.500,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.066.990,00**	**1.066.990,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.266.863,00	2.266.863,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.205,00	42.205,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.265.000,00	4.787.700,00	477.300,00
14	66	Abschreibungen	1.583.100,00	1.583.100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.600,00	21.600,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.600,00	22.600,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**9.201.368,00**	**8.724.068,00**	**477.300,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 8.134.378,00**	**- 7.657.078,00**	**- 477.300,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 8.134.378,00**	**- 7.657.078,00**	**- 477.300,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	19.700,00	19.700,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.500,00		3.500,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**16.200,00**	**19.700,00**	**- 3.500,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 8.118.178,00**	**- 7.637.378,00**	**- 480.800,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	7.791.239,52	7.329.125,76	462.113,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.039.956,80	4.892.749,60	147.207,20
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**2.751.282,72**	**2.436.376,16**	**314.906,56**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 5.366.895,28**	**- 5.201.001,84**	**- 165.893,44**

Produkt	**2.60.01**	**Bereitstellung von Gebäuden**
Budget	2.60	Gebäudemanagement
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.500,00	175.500,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	161.500,00	161.500,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	171.930,00	171.930,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.500,00	10.500,00	0,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**519.430,00**	**519.430,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.102.279,00	2.102.279,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.786,00	40.786,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.818.900,00	3.380.400,00	438.500,00
14	66	Abschreibungen	1.177.000,00	1.177.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.600,00	22.600,00	0,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**7.161.565,00**	**6.723.065,00**	**438.500,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 6.642.135,00**	**- 6.203.635,00**	**- 438.500,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 6.642.135,00**	**- 6.203.635,00**	**- 438.500,00**
25	59	Außerordentliche Erträge	15.000,00	15.000,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.500,00		3.500,00
27		**Außerordentliches Ergebnis**	**11.500,00**	**15.000,00**	**- 3.500,00**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 6.630.635,00**	**- 6.188.635,00**	**- 442.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	7.791.239,52	7.329.125,76	462.113,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.160.604,52	1.140.490,76	20.113,76
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.630.635,00**	**6.188.635,00**	**442.000,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 438.500 €**
6056000	Wasser Aufgrund des gestiegenen Verbrauchs im Jahr 2018 wurden die Abschlagszahlungen erhöht, so dass zusätzliche Mittel in neben stehender Höhe benötigt werden.	+ 20.000 €
6120200	Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte Für die Erstellung einer Planung zur Umnutzung der bisherigen Räumlichkeiten im Obergeschoss der „Alten Schule Hochstädten" zur Erweiterung der Kindergartenfläche werden Mittel in neben stehender Höhe benötigt.	+ 10.000 €
6161200	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Instandhaltungsprojekte) 305.000 € - Teildachsanierung des Fachdachs über dem Bereich des Bühnenhauses am Parktheater 25.500 € Erneuerung der Versiegelung, Setzung fehlender Markierungen und Ausbesserung der Fehlstellen im Boden der Weststadthalle 25.000 € - Sanierung Sprinkleranlage 2. UG gem. VDS-Mangel Tiefgarage Bahnhof 20.000 € - Erneuerung der Brandschutzklappen Tiefgarage Bahnhof 16.000 € - Leuchten für die Anstrahlung der Faktorei sind defekt und müssen gegen neue Modelle ausgetauscht werden	+ 391.500 €
6700100	Miete Gebäude Für die Anmietung eine Toilettencontainers als Ersatz für die öffentlichen Toiletten im Haus am Markt, während der Bauphase, werden insgesamt Mittel in Höhe von 37.000 € benötigt, wovon 17.000 € in 2019 sowie 20.000 € in 2020 bereitgestellt werden.	+ 17.000 €
79	**Außerordentliche Aufwendungen**	**+ 3.500 €**
7941000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen Der Abriss des alten Umkleidegebäudes in der Sportanlage Weiherhaus wird im Jahr 2019 abgeschlossen, so dass der noch bestehende Restbuchwert aufwandswirksam aufzulösen ist.	+ 3.500 €

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**462.113,76 €**
	Interne Leistungen Gebäude	462.113,76 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**20.113,76 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	197,44 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	41,16 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	40,80 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	343,36 €
	Interne Leistungen EDV	11.698,16 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	329,00 €
	Interne Leistungen Druckerei	369,96 €
	Interne Leistungen Registratur	172,68 €
	Interne Leistungen Infozentrale	316,96 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	827,64 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	352,44 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-5.942,40 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-24.399,76 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	33.191,76 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.310,16 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-785,84 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	78,04 €
	Interne Leistungen Kasse	293,04 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	294,36 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	459,04 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	227,20 €
	Interne Leistungen Datenschutz	345,24 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	353,32 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001498	Einbau Brandmelde-/Einbruchmeldeanlage FFW Auerbach	11.600,00	11.600,00	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**11.600,00**	**11.600,00**	**0,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001027	Erwerb Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	5001198	Gesamtkonzept Weiherhaus	1.601.300,00	450.000,00	1.151.300,00	0,00	0,00	2.930.000,00	1.328.700,00
	5001390	Neubau Multifunktionsgebäude	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	1.340.000,00	1.240.000,00
	5001488	Parktheater - behindertengerechter Umbau	145.000,00	145.000,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00
	5001490	DGH Gronau - Verbesserung Akustik	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
	5001493	Zuschuss an SV Schwanheim 1958 e.V.	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	5001496	Modernisierung Schulungsraum FFW Auerbach	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
	5001498	Einbau Brandmelde-/Einbruchmeldeanlage FFW Auerbach	110.000,00	110.000,00	0,00	40.000,00	0,00	150.000,00	0,00
	5001499	Einbau Brandmelde-/Einbruchmeldeanlage FFW Gronau	38.000,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00
	5001502	Umbau FFW Schwanheim	496.300,00	400.000,00	96.300,00	346.500,00	0,00	846.500,00	3.700,00
	5001525	Neubau Toilette Bahnhof	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**2.605.600,00**	**1.220.000,00**	**1.385.600,00**	**386.500,00**	**386.500,00**	**5.564.500,00**	**2.572.400,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 2.594.000,00**	**- 1.208.400,00**	**- 1.385.600,00**	**- 386.500,00**	**- 386.500,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001198 - Gesamtkonzept Weiherhaus Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für die Errichtung eines städtischen Sportfunktionsgebäudes im südlichen Bereich des Weiherhaus-Stadions neu veranschlagt werden.	+ 1.151.300 €	0 €
5001390 - Neubau Multifunktionsgebäude auf dem ehem. Bundeswehr-depot Irrtümlich wurden die im Jahr 2017 gemäß § 100 HGO bereitgestellten Mittel nicht zur Übertragung in das Folgejahr angemeldet, so dass zur Restfinanzierung der Maßnahme Mittel in neben stehender Höhe zu veranschlagen sind. Die Gesamtkosten betragen somit 1.340.000 €.	+ 100.000 €	0 €
5001499 - Einbau Brandmeldeanlage FFW Gronau Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse sind Mehrkosten iHv. 12.000 € bereit zu stellen. Weiter sind aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren Restmittel zum 31.12.2018 von 26.000 € neu zu veranschlagen.	+ 38.000 €	0 €
5001502 - Umbau FFW Schwanheim Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 96.300 €	0 €

Produkt	**2.60.02**	**Öffentliche Spielflächen**
Budget	2.60	Gebäudemanagement
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	500,00	500,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**500,00**	**500,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.449,00	48.449,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	383,00	383,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.900,00	377.900,00	0,00
14	66	Abschreibungen	90.200,00	90.200,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**516.932,00**	**516.932,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 516.432,00**	**- 516.432,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 516.432,00**	**- 516.432,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 516.432,00**	**- 516.432,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57.608,60	55.667,96	1.940,64
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 57.608,60**	**- 55.667,96**	**- 1.940,64**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 574.040,60**	**- 572.099,96**	**- 1.940,64**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001136	Erwerb Betriebs- u. Geschäftsausstattung	96.900,00	80.000,00	16.900,00	0,00	0,00	110.000,00	27.100,00
	5001205	Spielplatz Bleiche	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00
	5001487	Umfeld Hochstädter Haus	274.300,00	215.000,00	59.300,00	0,00	0,00	274.300,00	0,00
	5001539	Zuschuss an TSV-Auerbach	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**391.200,00**	**315.000,00**	**76.200,00**	**35.000,00**	**35.000,00**	**439.300,00**	**27.100,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 391.200,00**	**- 315.000,00**	**- 76.200,00**	**- 35.000,00**	**- 35.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001136 - Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung Der Pauschalansatz für den allgemeinen Austausch von Spielgeräten ist für das Jahr 2019 nicht auskömmlich, so dass zusätzlich Mittel in Höhe von 10.000 € bereit zu stellen sind. Weiter sind aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren Reste zum 31.12.2018 für den Spielplatz Liegnitzer Weg in Höhe von 6.900 € neu zu veranschlagen.	+ 16.900 €	0 €
5001487 - Umfeld Hochstädter Haus Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu veranschlagt werden.	+ 59.300 €	0 €

Produkt	**2.60.03**	**Sportstätten**
Budget	2.60	Gebäudemanagement
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.000,00	25.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.200,00	32.200,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	600,00	600,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**57.800,00**	**57.800,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.500,00	155.500,00	0,00
14	66	Abschreibungen	52.200,00	52.200,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.600,00	21.600,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**229.300,00**	**229.300,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 171.500,00**	**- 171.500,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 171.500,00**	**- 171.500,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 171.500,00**	**- 171.500,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.857.673,36	1.804.424,12	53.249,24
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.857.673,36**	**- 1.804.424,12**	**- 53.249,24**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 2.029.173,36**	**- 1.975.924,12**	**- 53.249,24**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001064	Weiherhausstadion Kunstrasen	5.320,00	5.320,00	0,00				
	5001317	Erneuerung Kunstrasenplatz Sportpark West	3.330,00	3.330,00	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**8.650,00**	**8.650,00**	**0,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001178	Erwerb Betriebs- u. Geschäftsausstattung	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
	5001433	Zuschuss Neubau Sportplatz	450.000,00	100.000,00	350.000,00	450.000,00	450.000,00	900.000,00	0,00
	5001531	Einfriedung Sportanlage Weiherhaus	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**479.000,00**	**129.000,00**	**350.000,00**	**450.000,00**	**450.000,00**	**929.000,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 470.350,00**	**- 120.350,00**	**- 350.000,00**	**- 450.000,00**	**- 450.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001433 - Zuschuss Neubau Sportplatz FC Italia Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste in nebenstehender Höhe neu veranschlagt werden. Voraussichtlich wird im Jahr 2019 nur der Zuschussanteil für den Bau des Sportplatzes fällig, so dass für die Restzahlung eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant wird, welche im Jahr 2020 zu finanzieren ist.	+ 350.000 €	+ 450.000 €

Produkt	**2.60.05**	**Park- und Gartenanlagen, öff. Flächen**
Budget	2.60	Gebäudemanagement
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000,00	9.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	15.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.460,00	22.460,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**46.460,00**	**46.460,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	102.660,00	102.660,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	767,00	767,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.000,00	815.200,00	38.800,00
14	66	Abschreibungen	251.800,00	251.800,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.209.227,00**	**1.170.427,00**	**38.800,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 1.162.767,00**	**- 1.123.967,00**	**- 38.800,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 1.162.767,00**	**- 1.123.967,00**	**- 38.800,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 1.162.767,00**	**- 1.123.967,00**	**- 38.800,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	187.388,52	182.232,12	5.156,40
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 187.388,52**	**- 182.232,12**	**- 5.156,40**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.350.155,52**	**- 1.306.199,12**	**- 43.956,40**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 38.800 €**
6101000	Kostenerstattungen KMB, Bereich Bauhof Service Aufgrund des gestiegenen Personalverrechnungssatzes für Bauhofleistungen sowie des Ergebnisses 2018 ergibt sich für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf in neben stehender Höhe.	+ 25.000 €
6161200	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Instandhaltungsprojekte) Die Mittel werden zur Überarbeitung des beschädigten Mobiliars (Vandalismus) am Grillplatz West benötigt.	+ 8.000 €
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen Für die Durchführung von Baumpflanzungen in der Fabrikstraße werden Mittel in neben stehender Höhe benötigt.	+ 5.800 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**5.156,40 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	323,28 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	2,16 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	2,16 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	18,48 €
	Interne Leistungen EDV	167,52 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	1,44 €
	Interne Leistungen Druckerei	29,16 €
	Interne Leistungen Registratur	9,36 €
	Interne Leistungen Infozentrale	17,04 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	44,56 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	19,08 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-320,04 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-1.314,32 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	1.787,88 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	70,56 €
	Interne Leistungen Gebäude	2.726,28 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-42,36 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	4,20 €
	Interne Leistungen Kasse	1.241,08 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	294,36 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	24,72 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	12,24 €
	Interne Leistungen Datenschutz	18,60 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	18,96 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001094	Öffentliche Plätze / Gestalt Innenstadt	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	1.535.000,00	790.000,00
	5001179	Wohnmobilstandort	25.000,00	25.000,00	0,00	200.000,00	0,00	250.000,00	0,00
	5001276	Neugestaltung Dorfplatz Wilmshausen	130.700,00	0,00	130.700,00	0,00	0,00	150.000,00	19.300,00
	5001464	100 Bänke für Bensheim	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	59.000,00	34.000,00
	5001510	Bahnhofsvorplatz Auerbach	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	5001527	Neugestaltung Beauner Platz	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00
	5001529	Blühstreifen im Stadtgebiet	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**335.700,00**	**50.000,00**	**285.700,00**	**200.000,00**	**200.000,00**	**2.114.000,00**	**843.300,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 335.700,00**	**- 50.000,00**	**- 285.700,00**	**- 200.000,00**	**- 200.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001094 - Marktplatz - III. BA Für den dritten Bauabschnitt (östlich des Brunnens bis zum neuen Haus am Markt einschl. Durchgang zum Parkhaus Platanenallee) sind Planungsleitungen in nebenstehender Höhe zu veranschlagen. Die Bauausführung wird sodann im Jahr 2020 vorgesehen	+ 35.000 €	0 €
5001276 - Neugestaltung Dorfplatz Wilmshausen Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu veranschlagt werden.	+ 130.700 €	0 €
5001464 - 100 Bänke für Bensheim Zur Fertigstellung des Projektes „100 Bänke für Bensheim" werden Mittel in nebenstehender Höhe benötigt.	+ 25.000 €	0 €
5001510 - Bahnhofsvorplatz Auerbach Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu veranschlagt werden.	+ 5.000 €	0 €
5001527 - Neugestaltung Beauner Platz Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste neu veranschlagt werden.	+ 90.000 €	0 €

Budget 2.61

Stadtplanung und Demographie

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	7.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.050,00	2.050,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	401.800,00	401.800,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**410.850,00**	**410.850,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	593.602,00	593.602,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.323,00	38.323,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.000,00	221.000,00	125.000,00
14	66	Abschreibungen	35.600,00	35.600,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.500,00	13.500,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.027.025,00**	**902.025,00**	**125.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 616.175,00**	**- 491.175,00**	**- 125.000,00**
21	56,57	Finanzerträge	50,00	50,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**	**50,00**	**50,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 616.125,00**	**- 491.125,00**	**- 125.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 616.125,00**	**- 491.125,00**	**- 125.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.160.533,96	1.130.664,40	29.869,56
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.160.533,96**	**- 1.130.664,40**	**- 29.869,56**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.776.658,96**	**- 1.621.789,40**	**- 154.869,56**

Produkt	**2.61.01**	**Stadtplanung**
Budget	2.61	Stadtplanung
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	7.000,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.050,00	2.050,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	401.800,00	401.800,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**410.850,00**	**410.850,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	591.488,00	591.488,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.323,00	38.323,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.500,00	217.500,00	125.000,00
14	66	Abschreibungen	35.600,00	35.600,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.000,00	12.000,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**1.019.911,00**	**894.911,00**	**125.000,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 609.061,00**	**- 484.061,00**	**- 125.000,00**
21	56,57	Finanzerträge	50,00	50,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**	**50,00**	**50,00**	**0,00**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 609.011,00**	**- 484.011,00**	**- 125.000,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 609.011,00**	**- 484.011,00**	**- 125.000,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.140.817,68	1.111.035,96	29.781,72
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.140.817,68**	**- 1.111.035,96**	**- 29.781,72**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.749.828,68**	**- 1.595.046,96**	**- 154.781,72**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 125.000 €**
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Marktplatz werden Mittel in nebenstehender Höhe benötigt.	+ 125.000 €
79	**Außerordentliche Aufwendungen**	**+ 3.500 €**
7941000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen Der Abriss des alten Umkleidegebäudes in der Sportanlage Weiherhaus wird im Jahr 2019 abgeschlossen, so dass der noch bestehende Restbuchwert aufwandswirksam aufzulösen ist.	+ 3.500 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**29.781,72 €**
	Interne Leistungen Städtische Gremien	6.715,08 €
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	14,40 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	14,28 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	120,00 €
	Interne Leistungen EDV	1.086,36 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	9,24 €
	Interne Leistungen Druckerei	189,12 €
	Interne Leistungen Registratur	1,00 €
	Interne Leistungen Infozentrale	110,88 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	289,40 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	123,20 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-2.077,80 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-8.531,88 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	11.606,04 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	458,16 €
	Interne Leistungen Gebäude	17.698,20 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-274,72 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	27,36 €
	Interne Leistungen Kasse	306,12 €
	Interne Leistungen Medien und Kommunikation	1.412,96 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	160,56 €
	Interne Leistungen Gleichstellung	79,44 €
	Interne Leistungen Datenschutz	120,72 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	123,60 €

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001255	Stadtumbau West - interkommunal	1.097.400,00	992.000,00	105.400,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**1.097.400,00**	**992.000,00**	**105.400,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001255	Stadtumbau West - interkommunal	1.770.000,00	1.600.000,00	170.000,00	0,00	0,00	3.471.000,00	955.00,00
	5001545	Löschwasserversorgung BPlangebiet BF 19 Fehlheim	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	5001546	Lärmschutzwand BPlangebiet BF19 Fehlheim	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**1.770.000,00**	**1.600.000,00**	**170.000,00**	**60.000,00**	**60.000,00**	**3.531.000,00**	**955.000,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 672.600,00**	**- 608.000,00**	**- 64.600,00**	**- 60.000,00**	**- 60.000,00**		

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001255 - Stadtumbau West interkommunal Die Modernisierung des Bürgerhauses und der II. BA Marktplatz werden im Jahr 2019 aus dem interkommunalen Stadtumbau West-Förderprogramm bezuschusst. Es wird mit neben stehender Veränderung gerechnet. Die Förderquote beträgt 62 %. Die Veranschlagung der restlichen Bundes- und Landeszuwendungen in Höhe von 462.000 € erfolgt sodann im Jahr 2020.	+ 105.400 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001255 - Stadtumbau West interkommunal Für die Modernisierung des Bürgerhauses und den II. BA Marktplatz werden Mittel des Interkommunalen Stadtumbau West eingesetzt. Um die für das Jahr 2019 bereit gestellten Bundes- und Landeszuwendung abrufen zu können ist neben stehende Veränderung zu veranschlagen. Die Förderquote beträgt 62 %. Die Veranschlagung der restlichen Kosten in Höhe von 746.000 € erfolgt sodann im Jahr 2020.	+ 170.000 €	0 €
5001545 - Löschwasserversorgung BPlangebiet BF 19 Fehlheim Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplangebietes BF 19 „Langgewann" in Fehlheim muss die Grundsicherung der Löschwasserversorgung durch einen Löschwassertank oder einen Löschbrunnen gewährleistet werden, da über das vorhandene Trinkwassernetz nur 48m³/h zur Verfügung stehen, aber 96 m³/h notwendig sind. Der Tank oder der Brunnen wird nicht vor Beginn der Erschließungsarbeiten im Gebiet installiert werden. Da mit diesen nicht vor Oktober 2019 begonnen wird, ist zur zeitnahen Realisierung eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen, welche im Jahr 2020 zu finanzieren ist.	0 €	30.000 €
5001546 - Lärmschutzwand BPlangebiet BF 19 Fehlheim Auf dem Grundstück der Firma Mehl muss von der Stadt eine Lärmschutzwand errichtet werden, um den nordöstlichen Teil des Neubaugebietes vom Gewerbelärm abzuschirmen. Die Lärmschutzwand soll parallel zu den Erschließungsarbeiten für das Bebauungsplangebiet BF 19 „Langgewann" in Fehlheim hergestellt werden. Da mit diesen nicht vor Oktober 2019 begonnen wird, ist zur zeitnahen Realisierung eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen, welche im Jahr 2020 zu finanzieren ist.	0 €	30.000 €

Budget 2.63

Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.000,00	55.000,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.200,00	699.200,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	173.200,00	173.200,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	55.300,00	55.300,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.319.150,00	1.326.200,00	- 7.050,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.301.850,00**	**2.308.900,00**	**- 7.050,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.526.550,00	7.526.550,00	0,00
14	66	Abschreibungen	2.364.300,00	2.364.300,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	156.700,00	156.700,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**10.047.550,00**	**10.047.550,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 7.745.700,00**	**- 7.738.650,00**	**- 7.050,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 7.745.700,00**	**- 7.738.650,00**	**- 7.050,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 7.745.700,00**	**- 7.738.650,00**	**- 7.050,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	153.000,00	153.000,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	281.396,92	279.183,56	2.213,36
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 128.396,92**	**- 126.183,56**	**- 2.213,36**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 7.874.096,92**	**- 7.864.833,56**	**- 9.263,36**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.005.800,00	1.005.800,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.005.800,00**	**1.005.800,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.241.836,00	3.241.836,00	0,00
14	66	Abschreibungen	2.041.000,00	2.041.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.282.836,00**	**5.282.836,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 4.277.036,00**	**- 4.277.036,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 4.277.036,00**	**- 4.277.036,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 4.277.036,00**	**- 4.277.036,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.980,76	42.142,64	838,12
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 42.980,76**	**- 42.142,64**	**- 838,12**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 4.320.016,76**	**- 4.319.178,64**	**- 838,12**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001125	Straßen- und Erschließungsbeiträge	427.500,00	427.500,00	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**427.500,00**	**427.500,00**	**0,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001185	Erneuerung Robert-Bosch-Str bis Amperestraße	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	2.337.500,00	0,00
	5001262	Erneuerung Frenaystraße	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	1.560.000,00	36.665,00
	5001345	Grundhafte Sanierung der Fabrikstraße	5.100,00	0,00	5.100,00	0,00	0,00	849.100,00	844.000,00
	5001355	Erschließung Zeilbäume	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	5001374	Erschließung Ober dem Gotteshäuschen	427.000,00	370.000,00	57.000,00	0,00	0,00	765.000,00	338.000,00
	5001459	Errichtung Buswendeplatz in Langwaden	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	129.300,81	99.300,81
	5001495	Erschließung Neubaugebiet Fehlheim	484.000,00	445.000,00	39.000,00	891.000,00	0,00	2.642.000,00	31.000,00
	5001509	Erschließung "Am langen Pfad"	475.000,00	450.000,00	25.000,00	0,00	0,00	475.000,00	0,00
	5001515	Weidenring, Endausbau Bereich Diakonie	215.000,00	215.000,00	0,00	0,00	0,00	215.000,00	0,00
	5001518	Erneuerung LSA Berliner Ring/Robert-Bosch-Str.	155.000,00	100.000,00	55.000,00	0,00	0,00	155.000,00	0,00
	5001519	Lahnstr., Endausbau Heimrodstraße - Brücke Saarstraße	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,0,0	150.000,00	0,00
	5001520	Ersatzneubau Brücke Weschnitzstraße und Neuhofstraße	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
	5001538	Umgestaltung Promenadenstraße	0,00	100.000,00	- 100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**2.141.100,00**	**1.880.000,00**	**261.100,00**	**891.000,00**	**891.000,00**	**9.337.900,81**	**1.348.965,81**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 1.713.600,00**	**- 1.452.500,00**	**- 261.100,00**	**- 891.000,00**	**- 891.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz Erhöhung (+) Reduzierung (-)	VE Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001185 - Grundhafte Erneuerung der Robert-Bosch-Straße bis Amperestraße Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.337.500 €.	+ 100.000 €	0 €
5001262 - Grundhafte Erneuerung der Frenaystraße Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.560.000 €.	+ 40.000 €	0 €
5001345 - Grundhafte Sanierung der Fabrikstraße Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 5.100 €	0 €
5001355 - Erschließung Zeilbäume Für die Endabnahme der Maßnahme sowie die Grünpflege wird nebenstehender Betrag benötigt.	+ 10.000 €	0 €
5001374 - Erschließung „Ober dem Gotteshäuschen" in Schwanheim Aufgrund von Kostensteigerungen müssen Mehrkosten in Höhe von 50.000 € zusätzlich bereitgestellt werden. Weiter müssen aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste i. H. v. 7.000 € für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 57.000 €	0 €
5001459 - Errichtung eines Buswendeplatzes in Langwaden Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wird es zu Mehrkosten in nebenstehender Höhe kommen. Hierbei werden Mittel in Höhe von 25.900 € zusätzlich bereit gestellt sowie wegen verfallener Kreditermächtigungen Reste aus Vorjahren die sich zum 31.12.2018 ergebenden in Höhe von 4.100 € neu veranschlagt.	+ 30.000 €	0 €
5001495 - Erschließung Neubaugebiet Fehlheim Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 39.000 €	0 €
5001509 - Erschließung „Am langen Pfad" Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 25.000 €	0 €
5001518 - Erneuerung Lichtsignalanlage Berliner Ring/Robert-Bosch-Straße Nach Überplanung der Maßnahme ist mit Mehrkosten in nebenstehender Höhe zu rechnen. Die Gesamtkosten betragen nun 155.000 €.	+ 55.000 €	0 €
5001538 - Umgestaltung Promenadenstraße Die Umgestaltung der Promenadenstraße wird nicht mehr umgesetzt, so dass die in den Jahre 2019 und 2020 bereitgestellten Mittel abgeplant werden.	- 100.000 €	0 €

Produkt	**2.63.02**	**Kreisstraßen**	
Budget	2.63	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße	
Haushalt	2	Verwaltung	

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	32.900,00	32.900,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	187.850,00	194.900,00	- 7.050,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**220.750,00**	**227.800,00**	**- 7.050,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.430,00	159.430,00	0,00
14	66	Abschreibungen	84.500,00	84.500,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**243.930,00**	**243.930,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 23.180,00**	**- 16.130,00**	**- 7.050,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 23.180,00**	**- 16.130,00**	**- 7.050,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 23.180,00**	**- 16.130,00**	**- 7.050,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.222,04	5.128,08	93,96
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 5.222,04**	**- 5.128,08**	**- 93,96**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 28.402,04**	**- 21.258,08**	**- 7.143,96**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
546	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**- 7.050 €**
5462100	Erträge aus der Auflösung von SoPo Beiträge für Straßen (KAG)	- 7.050 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**93,96 €**
	Interne Leistungen städtische Gremien Interne Leistungen EDV Interne Leistungen Kasse	36,00 € 0,12 € 57,84 €

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001046	Zuweisung Bund - K58 Gronau Ortsmitte bis "Am Mühlkandel"	960.000,00	782.900,00	177.100,00				
	5001161	Beiträge Kreisstraßen	0,00	423.000,00	- 423.000,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**960.000,00**	**1.205.900,00**	**- 245.900,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001046	K58 Gronau Ausbau Märkerwaldstraße ab ev. Kirche bis "Am Mühlkandel"	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00	5.808.800,00	277.908,71
	5001193	Erneuerung Rodauer Straße	35.000,00	5.000,00	30.000,00	0,00	0,00	1.787.500,00	1.727.500,00
	5001419	K 67 Am Junkergarten zw. Rohrheimer Straße und OD-Grenze	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	1.611.250,00	12.293,83
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**1.435.000,00**	**1.305.000,00**	**130.000,00**	**2.200.000,00**	**2.200.000,00**	**9.207.550,00**	**2.017.702,54**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 475.000,00**	**- 99.100,00**	**- 375.900,00**	**- 2.200.000,00**	**- 2.200.000,00**		

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
5001046 - Zuweisung Bund – Ausbau der Märkerwaldstraße ab ev. Kirche bis „Am Mühlkandel" Gemäß Änderungsbescheid von Hessen Mobil vom 26.07.2019 wurde für die Maßnahme eine Zuwendungserhöhung von bisher 1.043.900 € auf 1.287.000 € bewilligt, wovon 960.000 € in 2019 sowie 327.000 € in 2021 zum Abruf bereitgestellt werden. Somit erhöht sich der Ansatz um neben stehenden Betrag.	+ 177.100 €	
5001161 - Straßenbeitrag Durch die rückwirkende Abschaffung der Straßenbeiträge muss der bisher in 2019 enthaltene Straßenbeitrag in neben stehender Höhe abgeplant werden.	- 423.000 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001046 - Ausbau der Märkerwaldstraße ab ev. Kirche bis „Am Mühlkandel" Für die Maßnahme wurden der Auftrag für die Bauausführung vergeben. Im Rahmen der Tiefbauarbeiten sind mittlerweile alle zur Verfügung stehenden HH-Mittel gebunden. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden sich wegen zu erwartender Nachträge während der Bauausführung auf rd. 5.808.800 € erhöhen. Um handlungsfähig zu bleiben, ist zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in neben stehender Höhe zu erhöhen. Darüber hinaus wird der im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 noch zur Verfügung stehende Ausgaberest noch benötigt und zu Lasten des HH-Jahres 2020 neu veranschlagt.	0 €	+ 2.200.000 €
5001193 - Ausbau der Rodauer Straße (K67) zwischen Langwadener Straße und OD-Grenze Für die Endabwicklung der Maßnahme einschließlich der Grünpflege wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 50.000 € benötigt. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2019 (+ 30.000 €) und 2020 (+ 20.000 €). Hierin sind aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren Reste, die sich zum 31.12.2018 ergeben in Höhe von 45.000 € enthalten.	+ 30.000 €	0 €
5001419 - Grundhafte Erneuerung der K 67 Schwanheim, Am Junkergarten zw. Rohrheimer Straße und OD-Grenze Nach Vorliegen der Ausführungsplanung und unter Berücksichtigung des hohen Preisniveaus bei Baumaßnahmen werden die Gesamtkosten der Maßnahme nunmehr mit 1.611.250 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2019 (+ 100.000 €), 2020 (+ 100.000 €) und 2021 (+ 29.500 €). Hierin sind aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren Reste, die sich zum 31.12.2018 ergeben in Höhe von 117.700 € enthalten.	+ 100.000 €	0 €

Produkt	**2.63.03**	**Landesstraßen**
Budget	2.63	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	22.400,00	22.400,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.500,00	44.500,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**66.900,00**	**66.900,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.400,00	182.400,00	0,00
14	66	Abschreibungen	54.100,00	54.100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**236.500,00**	**236.500,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 169.600,00**	**- 169.600,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 169.600,00**	**- 169.600,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 169.600,00**	**- 169.600,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.610,60	14.384,16	226,44
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 14.610,60**	**- 14.384,16**	**- 226,44**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 184.210,60**	**- 183.984,16**	**- 226,44**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001158	Zuweisung Bund - Grundhafte Erneuerung Rohrheimer Straße	20.000,00	20.000,00	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**20.000,00**	**20.000,00**	**0,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001158	Grundhafte Erneuerung Rohrheimer Straße	800.000,00	877.500,00	- 77.500,00	830.400,00	493.900,00	1.700.000,00	69.605,49
	5001483	Radfahrstreifen Schwanheimer Straße	258.000,00	215.000,00	43.000,00	0,00	0,00	258.000,00	0,00
	5001534	Herstellung Gehweg Mühltalstraße	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**1.088.000,00**	**1.122.500,00**	**- 34.500,00**	**830.400,00**	**830.400,00**	**1.988.000,00**	**69.605,49**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 1.068.000,00**	**- 1.102.500,00**	**34.500,00**	**- 830.400,00**	**- 830.400,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001158 - Grundhafte Erneuerung der Rohrheimer Straße (L3345) Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden sich aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen auf rd. 1.700.000 € erhöhen. Unter Berücksichtigung des geplanten Baubeginns im August 2019 ist nebenstehende Veränderung vorzunehmen. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird im Haushalt 2020 zu finanzieren sein. In der Finanzierung sind aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren Reste, die sich zum 31.12.2018 ergeben, in Höhe von 92.500 € enthalten.	- 77.500 €	+ 493.900 €
5001483 - Radstreifen Schwanheimer Straße Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 43.000 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	76.700,00	76.700,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**76.700,00**	**76.700,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.584,00	266.584,00	0,00
14	66	Abschreibungen	91.200,00	91.200,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**357.784,00**	**357.784,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 281.084,00**	**- 281.084,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 281.084,00**	**- 281.084,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 281.084,00**	**- 281.084,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.227,20	2.178,36	48,84
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 2.227,20**	**- 2.178,36**	**- 48,84**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 283.311,20**	**- 283.262,36**	**- 48,84**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001163	Beiträge Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001293	Sanierung B3 - II. BA	319.000,00	0,00	319.000,00	0,00	0,00	2.247.000,00	1.928.000,00
	5001335	Sanierung B3 - III. BA	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	1.220.000,00	1.200.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**339.000,00**	**0,00**	**339.000,00**	**0,00**	**0,00**	**3.467.000,00**	**3.128.000,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 339.000,00**	**0,00**	**- 339.000,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001293 - Sanierung B 3, 2. Bauabschnitt Mit der bauausführenden Firma ist über die Schlussrechnung in Höhe von rd. 319.000 € ein Rechtsstreit anhängig. Diese Mittel wurden gem. § 100 HGO bereitgestellt und sind nun zu finanzieren.	+ 319.000 €	0 €
5001335 - Sanierung B 3, 3. Bauabschnitt Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden benötigten Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 20.000 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.400,00	1.400,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.400,00**	**1.400,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.500,00	622.500,00	0,00
14	66	Abschreibungen	19.400,00	19.400,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**641.900,00**	**641.900,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 640.500,00**	**- 640.500,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 640.500,00**	**- 640.500,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 640.500,00**	**- 640.500,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.143,48	1.119,48	24,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 1.143,48**	**- 1.119,48**	**- 24,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 641.643,48**	**- 641.619,48**	**- 24,00**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001466	Erneuerung Einlaufbauwerk Malchenweg	125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00
	5001484	Erneuerung verlängerte Schönberger Straße	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**225.000,00**	**100.000,00**	**125.000,00**	**0,00**	**0,00**	**225.000,00**	**0,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 225.000,00**	**- 100.000,00**	**- 125.000,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001466 - Erneuerung Einlaufbauwerk Malchenweg Zur Finanzierung der Maßnahme sind noch Mittel in Höhe von 125.000 € erforderlich. Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen: ▪ 70.000 € - Wurden als überplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO beschlossen und sind zu finanzieren ▪ 46.400 € - Haushaltsreste, die sich zum 31.12.2018 ergeben ▪ 8.600 € - Neuer Ansatz um die Gesamtfinanzierung sicher zu stellen.	+ 125.000 €	0 €

Produkt	**2.63.09**	**Bestattungswesen**
Budget	2.63	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.200,00	699.200,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	89.200,00	89.200,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**788.400,00**	**788.400,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	759.500,00	759.500,00	0,00
14	66	Abschreibungen	37.500,00	37.500,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	138.100,00	138.100,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**935.100,00**	**935.100,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 146.700,00**	**- 146.700,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 146.700,00**	**- 146.700,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 146.700,00**	**- 146.700,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	153.000,00	153.000,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	209.020,72	208.183,32	837,40
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 56.020,72**	**- 55.183,32**	**- 837,40**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 202.720,72**	**- 201.883,32**	**- 837,40**

Teilfinanzhaushalt

Nr	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001367	Urnenstelen-Ensemble Waldfriedhof	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	60.000,00	58.500,00
	5001376	Erweiterung Urnenstelen-Ensemble Auerbach	0,00	0,00	0,00	52.000,00	0,00	52.000,00	0,00
	5001400	Erweiterung Urnenstelen-Ensemble Schönberg	19.500,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00	0,00
	5001523	Umgestaltung Grabfeld Abt D Waldfriedhof	68.000,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	158.000,00	0,00
	5001524	Neuanlage Baumgrabstätten Friedhof Auerbach	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**134.000,00**	**132.500,00**	**1.500,00**	**52.000,00**	**52.000,00**	**334.500,00**	**58.500,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 134.000,00**	**- 132.500,00**	**- 1.500,00**	**- 52.000,00**	**- 52.000,00**		

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001367 - Erweiterung Urnenstelen-Ensemble Waldfriedhof Aufgrund verfallener Kreditermächtigungen aus Vorjahren müssen die sich zum 31.12.2018 ergebenden, benötigten Reste für diese Maßnahme neu veranschlagt werden.	+ 1.500 €	0 €

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.900,00	2.900,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**2.900,00**	**2.900,00**	**0,00**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	766.400,00	766.400,00	0,00
14	66	Abschreibungen	36.600,00	36.600,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**803.000,00**	**803.000,00**	**0,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 800.100,00**	**- 800.100,00**	**0,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 800.100,00**	**- 800.100,00**	**0,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 800.100,00**	**- 800.100,00**	**0,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	97,80	97,68	0,12
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**- 97,80**	**- 97,68**	**- 0,12**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**- 800.197,80**	**- 800.197,68**	**- 0,12**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz 2019			Verpflichtungs-ermächtigungen 2019		Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
			neu	alt	mehr (+) / weniger (-)	neu	mehr (+) / weniger (-)	Gesamtaus-zahlungs-bedarf	davon bisher bereit gestellt
1	2		3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe								
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
	5001379	Zuschuss GGEW - Erstausstattung und Verbesserung	390.000,00	100.000,00	290.000,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe		**390.000,00**	**100.000,00**	**290.000,00**	**0,00**	**0,00**	**390.000,00**	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**- 390.000,00**	**- 100.000,00**	**- 290.000,00**				

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Ansatz** Erhöhung (+) Reduzierung (-)	**VE** Erhöhung (+) Reduzierung (-)
5001379 - Zuschuss GGEW – Erstausstattung und Verbesserung Außenbeleuchtung Zur Finanzierung der Maßnahme sind noch Mittel in Höhe von 290.000 € erforderlich. Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen: ▪ 45.000 € - Wurden als überplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO beschlossen und sind zu finanzieren. ▪ 245.000 € - Haushaltsreste, die sich zum 31.12.2018 ergeben.	+ 290.000 €	0 €

Budget 2.71

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
(bis einschließlich HH-Jahr 2016 Frauenbeauftragte)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.500,00	33.500,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400,00	1.000,00	400,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**34.900,00**	**34.500,00**	**400,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 34.900,00**	**- 34.500,00**	**- 400,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 34.900,00**	**- 34.500,00**	**- 400,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 34.900,00**	**- 34.500,00**	**- 400,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	75.946,84	74.175,08	1.771,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	41.046,84	39.675,08	1.371,76
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**34.900,00**	**34.500,00**	**400,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Produkt	**2.71.01**	**Gleichstellung**
Budget	2.71	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Haushalt	2	Verwaltung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Abweichung mehr/weniger
			neu	alt	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
6	547	Erträge aus Transferleistungen			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.500,00	33.500,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400,00	1.000,00	400,00
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**34.900,00**	**34.500,00**	**400,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**- 34.900,00**	**- 34.500,00**	**- 400,00**
21	56,57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)**	**- 34.900,00**	**- 34.500,00**	**- 400,00**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**	**- 34.900,00**	**- 34.500,00**	**- 400,00**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	75.946,84	74.175,08	1.771,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	41.046,84	39.675,08	1.371,76
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**34.900,00**	**34.500,00**	**400,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Konten	Bezeichnung / Erläuterung	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
60;61;67-69	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**+ 400 €**
6133000	(Dozenten)Honorare, Freiberufler Aufgrund der hohen Nachfrage für die Mobile Massage, werden zusätzliche Mittel in nebenstehender Höhe benötigt.	+ 400 €
94	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.771,76 €**
	Interne Leistungen Gleichstellung	1.771,76 €
94	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.371,76 €**
	Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	0,84 €
	Interne Leistungen zentrale Dienste	0,96 €
	Interne Leistungen zentraler Einkauf	10,44 €
	Interne Leistungen EDV	68,40 €
	Interne Leistungen Fuhrpark	0,60 €
	Interne Leistungen Druckerei	12,00 €
	Interne Leistungen Infozentrale	7,00 €
	Interne Leistungen Post- und Kurierdienste	18,24 €
	Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz	7,68 €
	Interne Leistungen Internetauftritt	-131,16 €
	Interne Leistungen Steuerungsunterstützung	-538,68 €
	Interne Leistungen Personalmanagement	732,72 €
	Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	28,92 €
	Interne Leistungen Gebäude	1.117,32 €
	Interne Leistungen Finanzmanagement	-17,40 €
	Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1,80 €
	Interne Leistungen Kasse	26,52 €
	Interne Leistungen Stadtarchiv	10,08 €
	Interne Leistungen Datenschutz	7,68 €
	Interne Leistungen Personalvertretung	7,80 €

Bei nachfolgenden Produkten ändert sich aufgrund der Veränderungen einzelner Erträge und Aufwendungen im Gesamthaushalt lediglich die Interne Leistungsverrechnung

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.12.01 Städtische Gremien	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-1.933.679,68 €**	**-1.906.926,96 €**	**-26.752,72 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien			-26.752,72 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**836.749,68 €**	**809.996,96 €**	**26.752,72 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	2.237,88 €	2.220,56 €	17,32 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	29.573,52 €	29.556,24 €	17,28 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	12.799,32 €	12.655,92 €	143,40 €
	* Interne Leistungen EDV	70.534,96 €	69.222,88 €	1.312,08 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	40.127,48 €	39.781,40 €	346,08 €
	* Interne Leistungen Druckerei	14.808,84 €	14.580,36 €	228,48 €
	* Interne Leistungen Registratur	243,84 €	239,40 €	4,44 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	6.320,40 €	6.186,44 €	133,96 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	22.464,84 €	22.115,16 €	349,68 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	8.246,52 €	8.097,60 €	148,92 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	6.024,52 €	8.535,36 €	-2.510,84 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	29.131,24 €	39.440,52 €	-10.309,28 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	141.945,72 €	127.921,68 €	14.024,04 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	21.844,68 €	21.291,12 €	553,56 €
	* Interne Leistungen Gebäude	292.377,24 €	270.992,00 €	21.385,24 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	70.422,36 €	70.754,36 €	-332,00 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	8.065,32 €	8.032,32 €	33,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	19.487,88 €	19.042,32 €	445,56 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	5.930,28 €	5.753,64 €	176,64 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	15.074,04 €	14.880,00 €	194,04 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	4.115,80 €	4.019,76 €	96,04 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	6.508,08 €	6.362,28 €	145,80 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	8.464,92 €	8.315,64 €	149,28 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-1.096.930,00 €**	**-1.096.930,00 €**	**0,00 €**
2.12.02 Rechtsangelegenheiten	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-41.400,44 €**	**-41.078,92 €**	**-321,52 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten			-321,52 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**12.175,44 €**	**11.853,92 €**	**321,52 €**
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	154,56 €	154,44 €	0,12 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	63,12 €	62,40 €	0,72 €
	* Interne Leistungen EDV	329,52 €	322,68 €	6,84 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	5,04 €	5,04 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Druckerei	77,40 €	76,20 €	1,20 €
	* Interne Leistungen Registratur	1,44 €	1,44 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	33,00 €	32,28 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	117,36 €	115,56 €	1,80 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	43,08 €	42,36 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	31,44 €	44,64 €	-13,20 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	152,16 €	206,04 €	-53,88 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	741,60 €	668,40 €	73,20 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	114,12 €	111,24 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Gebäude	1.528,68 €	1.416,96 €	111,72 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	367,92 €	369,72 €	-1,80 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	42,12 €	42,00 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	8.194,44 €	8.007,08 €	187,36 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	78,72 €	77,76 €	0,96 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	21,48 €	21,00 €	0,48 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	33,96 €	33,24 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	44,28 €	43,44 €	0,84 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-29.225,00 €**	**-29.225,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.13.02 Zentraler Einkauf	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-257.018,04 €**	**-254.338,20 €**	**-2.679,84 €**
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf			-2.679,84 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**87.203,04 €**	**84.523,20 €**	**2.679,84 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	203,40 €	201,84 €	1,56 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.688,48 €	2.686,92 €	1,56 €
	* Interne Leistungen EDV	5.733,48 €	5.614,32 €	119,16 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	88,56 €	87,48 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.346,28 €	1.325,52 €	20,76 €
	* Interne Leistungen Registratur	17,64 €	17,40 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	574,56 €	562,44 €	12,12 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.042,28 €	2.010,48 €	31,80 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	749,64 €	736,20 €	13,44 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	547,68 €	775,92 €	-228,24 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	2.648,28 €	3.585,48 €	-937,20 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	12.904,20 €	11.629,20 €	1.275,00 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.985,88 €	1.935,60 €	50,28 €
	* Interne Leistungen Gebäude	30.202,80 €	28.258,68 €	1.944,12 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	6.402,00 €	6.432,24 €	-30,24 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	733,20 €	730,20 €	3,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	15.229,08 €	14.880,84 €	348,24 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.370,40 €	1.352,76 €	17,64 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	374,16 €	365,40 €	8,76 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	591,60 €	578,40 €	13,20 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	769,44 €	755,88 €	13,56 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-169.815,00 €**	**-169.815,00 €**	**0,00 €**
2.13.05 Druckerei	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-220.338,32 €**	**-216.937,64 €**	**-3.400,68 €**
	* Interne Leistungen Druckerei			-3.400,68 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**103.273,32 €**	**99.872,64 €**	**3.400,68 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	268,92 €	266,88 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	3.553,80 €	3.551,64 €	2,16 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.450,92 €	1.433,88 €	17,04 €
	* Interne Leistungen EDV	7.578,72 €	7.421,28 €	157,44 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	117,00 €	115,56 €	1,44 €
	* Interne Leistungen Registratur	23,04 €	22,68 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	759,48 €	743,40 €	16,08 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.699,52 €	2.657,52 €	42,00 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	990,96 €	973,08 €	17,88 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	723,96 €	1.025,64 €	-301,68 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	3.500,64 €	4.739,40 €	-1.238,76 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	17.057,28 €	15.372,00 €	1.685,28 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.625,00 €	2.558,52 €	66,48 €
	* Interne Leistungen Gebäude	34.013,64 €	31.443,84 €	2.569,80 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	8.462,48 €	8.502,36 €	-39,88 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	969,24 €	965,16 €	4,08 €
	* Interne Leistungen Kasse	14.373,52 €	14.044,92 €	328,60 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.811,40 €	1.788,12 €	23,28 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	494,64 €	483,00 €	11,64 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	782,04 €	764,52 €	17,52 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	1.017,12 €	999,24 €	17,88 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-117.065,00 €**	**-117.065,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.13.06 Registratur	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-33.658,76 €**	**-33.046,88 €**	**-611,88 €**
	* Interne Leistungen Registratur			-611,88 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**21.326,76 €**	**20.714,88 €**	**611,88 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	32,76 €	32,52 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	432,60 €	432,36 €	0,24 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	176,64 €	174,60 €	2,04 €
	* Interne Leistungen EDV	922,68 €	903,48 €	19,20 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	14,28 €	14,04 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Druckerei	216,60 €	213,24 €	3,36 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	92,52 €	90,48 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	328,68 €	323,52 €	5,16 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	120,60 €	118,44 €	2,16 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	88,08 €	124,92 €	-36,84 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	426,12 €	576,96 €	-150,84 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	2.076,48 €	1.871,40 €	205,08 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	319,56 €	311,52 €	8,04 €
	* Interne Leistungen Gebäude	4.164,48 €	3.851,64 €	312,84 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	1.030,20 €	1.035,12 €	-4,92 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	117,96 €	117,48 €	0,48 €
	* Interne Leistungen Kasse	10.266,84 €	10.032,00 €	234,84 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	220,56 €	217,68 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	60,24 €	58,80 €	1,44 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	95,16 €	93,12 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	123,72 €	121,56 €	2,16 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-12.332,00 €**	**-12.332,00 €**	**0,00 €**
2.13.08 Post- und Kurierdienste	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-410.658,56 €**	**-404.266,36 €**	**-6.392,20 €**
	* Interne Leistungen Post- und Kurierdienste			-6.392,20 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**204.093,56 €**	**197.701,36 €**	**6.392,20 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	502,80 €	498,84 €	3,96 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	6.644,04 €	6.640,08 €	3,96 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	2.712,64 €	2.680,68 €	31,96 €
	* Interne Leistungen EDV	14.168,88 €	13.874,40 €	294,48 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	22.108,68 €	21.835,68 €	273,00 €
	* Interne Leistungen Druckerei	3.327,00 €	3.275,64 €	51,36 €
	* Interne Leistungen Registratur	43,68 €	42,84 €	0,84 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	1.419,96 €	1.389,84 €	30,12 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	1.852,68 €	1.819,20 €	33,48 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	1.353,48 €	1.917,60 €	-564,12 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	6.544,68 €	8.860,68 €	-2.316,00 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	31.889,64 €	28.738,92 €	3.150,72 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	4.907,64 €	4.783,24 €	124,40 €
	* Interne Leistungen Gebäude	63.589,80 €	58.785,36 €	4.804,44 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	15.821,16 €	15.895,68 €	-74,52 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1.812,00 €	1.804,56 €	7,44 €
	* Interne Leistungen Kasse	17.719,80 €	17.314,56 €	405,24 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	3.386,52 €	3.342,96 €	43,56 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	924,64 €	903,12 €	21,52 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	1.462,08 €	1.429,32 €	32,76 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	1.901,76 €	1.868,16 €	33,60 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-206.565,00 €**	**-206.565,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.13.10 Gesundheits- und Arbeitsschutz	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-151.823,04 €**	**-149.082,00 €**	**-2.741,04 €**
	* Interne Leistungen Gesundheits- und Arbeitsschutz			-2.741,04 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**83.993,04 €**	**81.252,00 €**	**2.741,04 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	210,48 €	208,80 €	1,68 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.781,24 €	2.779,56 €	1,68 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.135,56 €	1.122,12 €	13,44 €
	* Interne Leistungen EDV	5.931,12 €	5.807,88 €	123,24 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	91,56 €	90,48 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.392,72 €	1.371,24 €	21,48 €
	* Interne Leistungen Registratur	18,12 €	17,88 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	594,36 €	581,76 €	12,60 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.112,72 €	2.079,84 €	32,88 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	566,52 €	802,68 €	-236,16 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	2.739,60 €	3.709,20 €	-969,60 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	13.349,16 €	12.030,24 €	1.318,92 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.054,40 €	2.002,32 €	52,08 €
	* Interne Leistungen Gebäude	26.618,76 €	24.607,68 €	2.011,08 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	6.622,80 €	6.654,00 €	-31,20 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	758,52 €	755,40 €	3,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	11.825,88 €	11.555,40 €	270,48 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.417,56 €	1.399,32 €	18,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	387,12 €	378,00 €	9,12 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	612,00 €	598,32 €	13,68 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	796,08 €	782,04 €	14,04 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-67.830,00 €**	**-67.830,00 €**	**0,00 €**
2.14.03 Aus- und Fortbildung	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-403.293,36 €**	**-393.073,04 €**	**-10.220,32 €**
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung			-10.220,32 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**134.440,36 €**	**124.220,04 €**	**10.220,32 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	95,88 €	95,16 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	1.266,96 €	1.266,24 €	0,72 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.332,36 €	1.324,80 €	7,56 €
	* Interne Leistungen EDV	2.701,92 €	2.645,76 €	56,16 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	41,64 €	41,16 €	0,48 €
	* Interne Leistungen Druckerei	634,44 €	624,60 €	9,84 €
	* Interne Leistungen Registratur	135,40 €	132,96 €	2,44 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	270,72 €	265,08 €	5,64 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	962,40 €	947,52 €	14,88 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	353,28 €	346,92 €	6,36 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	258,12 €	365,64 €	-107,52 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.248,00 €	1.689,72 €	-441,72 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	95.075,52 €	85.682,16 €	9.393,36 €
	* Interne Leistungen Gebäude	9.219,00 €	8.302,80 €	916,20 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	3.017,04 €	3.031,32 €	-14,28 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	345,48 €	344,16 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Kasse	13.422,96 €	13.116,00 €	306,96 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	645,64 €	637,44 €	8,40 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	176,28 €	172,20 €	4,08 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	278,88 €	272,52 €	6,36 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	362,64 €	356,28 €	6,36 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-268.853,00 €**	**-268.853,00 €**	**0,00 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.14.04 Brandschutz	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**757.146,96 €**	**740.179,68 €**	**16.967,28 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	64.888,56 €	63.990,84 €	897,72 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	1.328,52 €	1.318,24 €	10,28 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	17.552,04 €	17.542,32 €	9,72 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	7.995,36 €	7.909,60 €	85,76 €
	* Interne Leistungen EDV	14.898,76 €	14.666,04 €	232,72 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	577,80 €	571,84 €	5,96 €
	* Interne Leistungen Druckerei	2.599,28 €	2.559,20 €	40,08 €
	* Interne Leistungen Registratur	1.893,40 €	1.859,04 €	34,36 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	3.751,28 €	3.671,60 €	79,68 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	13.333,52 €	13.126,04 €	207,48 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	4.894,64 €	4.805,88 €	88,76 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	3.575,44 €	5.066,68 €	-1.491,24 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	17.290,16 €	23.409,24 €	-6.119,08 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	84.247,76 €	75.924,44 €	8.323,32 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	12.965,36 €	12.636,48 €	328,88 €
	* Interne Leistungen Gebäude	381.002,44 €	368.309,36 €	12.693,08 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	41.797,52 €	41.994,20 €	-196,68 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	4.786,84 €	4.767,20 €	19,64 €
	* Interne Leistungen Kasse	49.584,84 €	48.450,96 €	1.133,88 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	7.906,92 €	7.671,48 €	235,44 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	8.946,80 €	8.831,56 €	115,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	2.443,04 €	2.386,52 €	56,52 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	3.862,92 €	3.775,80 €	87,12 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	5.023,76 €	4.935,12 €	88,64 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**757.146,96 €**	**740.179,68 €**	**16.967,28 €**
2.16.01 Medien und Kommunikation	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-308.371,56 €**	**-299.187,32 €**	**-9.184,24 €**
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.			-9.184,24 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**121.816,56 €**	**117.632,32 €**	**4.184,24 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	7.786,68 €	7.678,92 €	107,76 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	348,48 €	345,72 €	2,76 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	4.604,40 €	4.601,76 €	2,64 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	2.556,24 €	2.532,96 €	23,28 €
	* Interne Leistungen EDV	10.210,32 €	10.006,20 €	204,12 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	151,56 €	149,76 €	1,80 €
	* Interne Leistungen Druckerei	2.305,68 €	2.270,04 €	35,64 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	984,00 €	963,24 €	20,76 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	3.497,64 €	3.443,20 €	54,44 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	1.283,88 €	1.260,72 €	23,16 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	938,04 €	1.328,88 €	-390,84 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	4.535,64 €	6.140,64 €	-1.605,00 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	22.100,28 €	19.916,76 €	2.183,52 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	3.401,16 €	3.314,88 €	86,28 €
	* Interne Leistungen Gebäude	36.949,68 €	33.620,16 €	3.329,52 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	10.964,40 €	11.016,12 €	-51,72 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1.255,68 €	1.250,64 €	5,04 €
	* Interne Leistungen Kasse	2.623,80 €	2.563,80 €	60,00 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	2.346,96 €	2.316,72 €	30,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	640,80 €	625,92 €	14,88 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	1.013,28 €	990,60 €	22,68 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	1.317,96 €	1.294,68 €	23,28 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-186.555,00 €**	**-181.555,00 €**	**-5.000,00 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.16.02 Städtepartnerschaften und Repräsentation	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**93.013,68 €**	**89.817,60 €**	**3.196,08 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	245,52 €	243,60 €	1,92 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	3.244,80 €	3.242,88 €	1,92 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.324,80 €	1.309,20 €	15,60 €
	* Interne Leistungen EDV	6.919,68 €	6.775,92 €	143,76 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	106,80 €	105,24 €	1,56 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.624,80 €	1.599,72 €	25,08 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	693,48 €	678,72 €	14,76 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.464,80 €	2.426,40 €	38,40 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	904,80 €	888,48 €	16,32 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	660,96 €	936,48 €	-275,52 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	3.196,20 €	4.327,32 €	-1.131,12 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	15.573,96 €	14.035,32 €	1.538,64 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.396,76 €	2.336,04 €	60,72 €
	* Interne Leistungen Gebäude	26.040,36 €	23.694,00 €	2.346,36 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	7.726,56 €	7.763,04 €	-36,48 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	884,88 €	881,28 €	3,60 €
	* Interne Leistungen Kasse	6.730,44 €	6.576,60 €	153,84 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	5.930,28 €	5.753,64 €	176,64 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.653,84 €	1.632,60 €	21,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	451,56 €	441,00 €	10,56 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	714,00 €	698,04 €	15,96 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	928,80 €	912,48 €	16,32 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**93.013,68 €**	**89.817,60 €**	**3.196,08 €**
2.20.08 Wohnbauförderung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**14.953,32 €**	**14.561,04 €**	**392,28 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	11,64 €	11,64 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	154,56 €	154,44 €	0,12 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	63,12 €	62,40 €	0,72 €
	* Interne Leistungen EDV	329,52 €	322,68 €	6,84 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	5,04 €	5,04 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Druckerei	77,40 €	76,20 €	1,20 €
	* Interne Leistungen Registratur	37,32 €	36,60 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	33,00 €	32,28 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	117,36 €	115,56 €	1,80 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	43,08 €	42,36 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	31,44 €	44,64 €	-13,20 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	152,16 €	206,04 €	-53,88 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	741,60 €	668,40 €	73,20 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	114,12 €	111,24 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Gebäude	1.197,96 €	1.086,24 €	111,72 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	367,92 €	369,72 €	-1,80 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	42,12 €	42,00 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	11.255,52 €	10.998,12 €	257,40 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	78,72 €	77,76 €	0,96 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	21,48 €	21,00 €	0,48 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	33,96 €	33,24 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	44,28 €	43,44 €	0,84 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**14.953,32 €**	**14.561,04 €**	**392,28 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.21.01 Kasse	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-1.089.784,32 €**	**-1.064.864,80 €**	**-24.919,52 €**
	* Interne Leistungen Kasse			-24.919,52 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**701.184,32 €**	**676.264,80 €**	**24.919,52 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	2.151,36 €	2.134,68 €	16,68 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	28.430,16 €	28.413,60 €	16,56 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	12.925,48 €	12.786,48 €	139,00 €
	* Interne Leistungen EDV	76.429,44 €	75.159,48 €	1.269,96 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	9.548,08 €	9.421,68 €	126,40 €
	* Interne Leistungen Druckerei	14.236,32 €	14.016,60 €	219,72 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	6.076,04 €	5.947,20 €	128,84 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	21.596,32 €	21.260,16 €	336,16 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	7.927,68 €	7.784,52 €	143,16 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	5.791,60 €	8.205,36 €	-2.413,76 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	28.005,00 €	37.915,68 €	-9.910,68 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	136.457,76 €	122.976,00 €	13.481,76 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	21.000,12 €	20.467,92 €	532,20 €
	* Interne Leistungen Gebäude	222.313,96 €	201.755,44 €	20.558,52 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	67.699,68 €	68.018,84 €	-319,16 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	7.753,44 €	7.721,76 €	31,68 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	14.491,20 €	14.304,72 €	186,48 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	3.956,68 €	3.864,36 €	92,32 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	6.256,44 €	6.116,28 €	140,16 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	8.137,56 €	7.994,04 €	143,52 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-388.600,00 €**	**-388.600,00 €**	**0,00 €**
2.22.02 Wasserversorgung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**9.877,56 €**	**9.708,24 €**	**169,32 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	7.786,68 €	7.678,92 €	107,76 €
	* Interne Leistungen Kasse	114,12 €	111,48 €	2,64 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**9.877,56 €**	**9.708,24 €**	**169,32 €**
2.31.01 Personenstandswesen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**260.148,88 €**	**251.664,24 €**	**8.484,64 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	701,52 €	696,12 €	5,40 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	9.270,72 €	9.265,32 €	5,40 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	4.679,88 €	4.633,68 €	46,20 €
	* Interne Leistungen EDV	28.908,00 €	28.482,36 €	425,64 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	305,16 €	301,68 €	3,48 €
	* Interne Leistungen Druckerei	4.642,32 €	4.570,68 €	71,64 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	1.981,32 €	1.939,32 €	42,00 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	7.042,32 €	6.932,64 €	109,68 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	2.585,08 €	2.538,48 €	46,60 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	1.888,56 €	2.675,64 €	-787,08 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	9.132,00 €	12.363,84 €	-3.231,84 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	44.497,08 €	40.100,88 €	4.396,20 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	6.847,84 €	6.674,28 €	173,56 €
	* Interne Leistungen Gebäude	84.528,84 €	77.824,92 €	6.703,92 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	22.076,00 €	22.180,08 €	-104,06 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	2.528,28 €	2.517,96 €	10,32 €
	* Interne Leistungen Kasse	15.229,08 €	14.880,84 €	348,24 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	4.725,36 €	4.664,64 €	60,72 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	1.290,24 €	1.260,12 €	30,12 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	2.040,12 €	1.994,40 €	45,72 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	2.653,56 €	2.606,76 €	46,80 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**260.148,88 €**	**251.664,24 €**	**8.484,64 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.32.02 Grundversorgung nach SGB XII	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**58.852,44 €**	**56.894,52 €**	**1.957,92 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	5.191,08 €	5.119,32 €	71,76 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	152,04 €	150,84 €	1,20 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.008,68 €	2.007,48 €	1,20 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	969,24 €	959,40 €	9,84 €
	* Interne Leistungen EDV	4.283,52 €	4.194,48 €	89,04 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	66,12 €	65,40 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.005,84 €	990,36 €	15,48 €
	* Interne Leistungen Registratur	166,32 €	163,32 €	3,00 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	429,24 €	420,24 €	9,00 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.525,80 €	1.502,04 €	23,76 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	560,16 €	549,96 €	10,20 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	409,20 €	579,72 €	-170,52 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.978,56 €	2.678,88 €	-700,32 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	9.641,04 €	8.688,48 €	952,56 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.483,68 €	1.446,12 €	37,56 €
	* Interne Leistungen Gebäude	15.588,84 €	14.136,36 €	1.452,48 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	4.783,08 €	4.805,64 €	-22,56 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	547,80 €	545,52 €	2,28 €
	* Interne Leistungen Kasse	5.741,76 €	5.610,48 €	131,28 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.023,84 €	1.010,64 €	13,20 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	279,60 €	273,00 €	6,60 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	442,08 €	432,12 €	9,96 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	574,92 €	564,72 €	10,20 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**58.852,44 €**	**56.894,52 €**	**1.957,92 €**
2.32.03 Grundsicherung nach SGB II	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**34.796,52 €**	**33.593,72 €**	**1.202,80 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	93,48 €	92,76 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	1.236,12 €	1.235,40 €	0,72 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	504,72 €	498,72 €	6,00 €
	* Interne Leistungen EDV	2.636,04 €	2.581,44 €	54,60 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	40,68 €	40,32 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Druckerei	618,96 €	609,36 €	9,60 €
	* Interne Leistungen Registratur	102,60 €	100,68 €	1,92 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	264,12 €	258,60 €	5,52 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	939,00 €	924,36 €	14,64 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	344,64 €	338,40 €	6,24 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	251,76 €	356,76 €	-105,00 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.217,64 €	1.648,56 €	-430,92 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	5.932,92 €	5.346,84 €	586,08 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	913,08 €	889,92 €	23,16 €
	* Interne Leistungen Gebäude	9.592,68 €	8.698,92 €	893,76 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	2.943,48 €	2.957,36 €	-13,88 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	337,08 €	335,76 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Kasse	5.399,64 €	5.276,16 €	123,48 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	630,00 €	621,96 €	8,04 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	172,08 €	168,00 €	4,08 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	272,04 €	265,92 €	6,12 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	353,76 €	347,52 €	6,24 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**34.796,52 €**	**33.593,72 €**	**1.202,80 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.32.04 Rentenberatung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**49.443,28 €**	**47.701,56 €**	**1.741,72 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	140,28 €	139,20 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	1.854,12 €	1.853,04 €	1,08 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	764,04 €	755,04 €	9,00 €
	* Interne Leistungen EDV	3.954,00 €	3.871,92 €	82,08 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	60,96 €	60,24 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Druckerei	928,44 €	914,16 €	14,28 €
	* Interne Leistungen Registratur	153,60 €	150,84 €	2,76 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	396,24 €	387,84 €	8,40 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.408,44 €	1.386,48 €	21,96 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	517,00 €	507,72 €	9,28 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	377,76 €	535,08 €	-157,32 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.826,40 €	2.472,72 €	-646,32 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	8.899,44 €	8.020,20 €	879,24 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.369,56 €	1.334,88 €	34,68 €
	* Interne Leistungen Gebäude	14.387,76 €	13.047,00 €	1.340,76 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	4.415,16 €	4.436,04 €	-20,88 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	505,68 €	503,64 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Kasse	5.342,52 €	5.220,36 €	122,16 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	945,12 €	932,88 €	12,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	258,00 €	252,00 €	6,00 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	408,00 €	398,88 €	9,12 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	530,76 €	521,40 €	9,36 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**49.443,28 €**	**47.701,56 €**	**1.741,72 €**
2.32.05 Wohnraumversorgung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**776.907,68 €**	**774.476,20 €**	**2.431,48 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	28.551,00 €	28.155,96 €	395,04 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	140,28 €	139,20 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	1.854,12 €	1.853,04 €	1,08 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	895,80 €	886,56 €	9,24 €
	* Interne Leistungen EDV	7.196,24 €	7.106,36 €	89,88 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	60,96 €	60,24 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Druckerei	928,44 €	914,16 €	14,28 €
	* Interne Leistungen Registratur	153,60 €	150,84 €	2,76 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	396,24 €	387,84 €	8,40 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.408,44 €	1.386,48 €	21,96 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	517,00 €	507,72 €	9,28 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	377,76 €	535,08 €	-157,32 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.826,40 €	2.472,72 €	-646,32 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	8.899,44 €	8.020,20 €	879,24 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.369,56 €	1.334,88 €	34,68 €
	* Interne Leistungen Gebäude	697.987,76 €	696.647,00 €	1.340,76 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	4.415,16 €	4.436,04 €	-20,88 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	505,68 €	503,64 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	15.305,16 €	14.955,24 €	349,92 €
	* Interne Leistungen Kasse	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	945,12 €	932,88 €	12,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	258,00 €	252,00 €	6,00 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	408,00 €	398,88 €	9,12 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	530,76 €	521,40 €	9,36 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**776.907,68 €**	**774.476,20 €**	**2.431,48 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.32.10 Betreuung Flüchtlinge	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**146.422,20 €**	**141.149,60 €**	**5.272,60 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	435,00 €	431,60 €	3,40 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	5.747,88 €	5.744,52 €	3,36 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	2.346,72 €	2.319,12 €	27,60 €
	* Interne Leistungen EDV	12.257,76 €	12.003,00 €	254,76 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	189,24 €	187,08 €	2,16 €
	* Interne Leistungen Druckerei	2.878,20 €	2.833,80 €	44,40 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	1.228,44 €	1.202,40 €	26,04 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	4.366,20 €	4.298,28 €	67,92 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	1.602,72 €	1.573,80 €	28,92 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	1.170,96 €	1.658,88 €	-487,92 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	5.661,84 €	7.665,60 €	-2.003,76 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	27.588,24 €	24.862,56 €	2.725,68 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	4.245,72 €	4.138,08 €	107,64 €
	* Interne Leistungen Gebäude	44.619,12 €	40.462,80 €	4.156,32 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	13.687,08 €	13.751,64 €	-64,56 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1.567,56 €	1.561,08 €	6,48 €
	* Interne Leistungen Kasse	6.236,16 €	6.093,56 €	142,60 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	3.953,52 €	3.835,72 €	117,80 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	2.929,80 €	2.892,00 €	37,80 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	799,92 €	781,32 €	18,60 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	1.264,92 €	1.236,60 €	28,32 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	1.645,20 €	1.616,16 €	29,04 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**146.422,20 €**	**141.149,60 €**	**5.272,60 €**
2.32.11 Integration	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**156.718,36 €**	**151.498,96 €**	**5.219,40 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	404,52 €	401,40 €	3,12 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	5.346,12 €	5.343,00 €	3,12 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	2.182,80 €	2.157,00 €	25,80 €
	* Interne Leistungen EDV	11.400,96 €	11.164,20 €	236,76 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	176,04 €	173,96 €	2,08 €
	* Interne Leistungen Druckerei	2.677,08 €	2.635,68 €	41,40 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	1.142,52 €	1.118,36 €	24,16 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	4.061,04 €	3.997,80 €	63,24 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	1.490,76 €	1.463,88 €	26,88 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	1.089,12 €	1.542,98 €	-453,84 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	5.266,20 €	7.129,80 €	-1.863,60 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	25.659,96 €	23.124,84 €	2.535,12 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	3.948,96 €	3.848,88 €	100,08 €
	* Interne Leistungen Gebäude	48.495,28 €	44.629,36 €	3.865,92 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	12.730,44 €	12.790,52 €	-60,08 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1.458,00 €	1.452,00 €	6,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	12.510,36 €	12.224,28 €	286,08 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	7.906,92 €	7.671,48 €	235,44 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	2.724,96 €	2.689,92 €	35,04 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	744,00 €	726,72 €	17,28 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	1.176,48 €	1.150,08 €	26,40 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	1.530,24 €	1.503,24 €	27,00 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**156.718,36 €**	**151.498,96 €**	**5.219,40 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.33.03 ÖPNV	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**133.694,56 €**	**129.813,36 €**	**3.881,20 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	31.146,48 €	30.715,56 €	430,92 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	257,28 €	255,24 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	3.399,24 €	3.397,32 €	1,92 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.717,44 €	1.700,40 €	17,04 €
	* Interne Leistungen EDV	7.249,08 €	7.098,48 €	150,60 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	111,96 €	110,64 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.702,20 €	1.675,92 €	26,28 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	726,48 €	711,12 €	15,36 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.582,16 €	2.541,96 €	40,20 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	947,88 €	930,72 €	17,16 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	692,52 €	981,12 €	-288,60 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	3.348,40 €	4.533,36 €	-1.184,96 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	16.315,56 €	14.703,60 €	1.611,96 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.510,88 €	2.447,28 €	63,60 €
	* Interne Leistungen Gebäude	27.410,64 €	24.952,56 €	2.458,08 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	8.094,48 €	8.132,64 €	-38,16 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	927,00 €	923,28 €	3,72 €
	* Interne Leistungen Kasse	18.651,36 €	18.224,88 €	426,48 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.732,68 €	1.710,36 €	22,32 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	473,04 €	462,00 €	11,04 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	748,08 €	731,28 €	16,80 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	972,96 €	955,80 €	17,16 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**133.694,56 €**	**129.813,36 €**	**3.881,20 €**
2.33.04 Marktwesen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**156.437,32 €**	**152.885,96 €**	**3.551,36 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	254,88 €	252,96 €	1,92 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	3.368,40 €	3.366,36 €	2,04 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.375,20 €	1.359,04 €	16,16 €
	* Interne Leistungen EDV	7.183,20 €	7.033,92 €	149,28 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	110,88 €	109,68 €	1,20 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.686,72 €	1.660,68 €	26,04 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	719,88 €	704,64 €	15,24 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.558,64 €	2.518,92 €	39,72 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	939,24 €	922,32 €	16,92 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	686,16 €	972,12 €	-285,96 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	3.318,00 €	4.492,20 €	-1.174,20 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	16.167,24 €	14.569,92 €	1.597,32 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.488,08 €	2.424,96 €	63,12 €
	* Interne Leistungen Gebäude	78.283,36 €	75.847,60 €	2.435,76 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	8.020,92 €	8.058,72 €	-37,80 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	918,60 €	914,88 €	3,72 €
	* Interne Leistungen Kasse	16.560,00 €	16.181,28 €	378,72 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	7.906,92 €	7.671,48 €	235,44 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.716,84 €	1.694,76 €	22,08 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	468,84 €	457,80 €	11,04 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	741,24 €	724,68 €	16,56 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	964,08 €	947,04 €	17,04 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**156.437,32 €**	**152.885,96 €**	**3.551,36 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.35.01 Fördermaßnahmen für Schüler	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**27.860,52 €**	**27.054,72 €**	**805,80 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	10.382,16 €	10.238,52 €	143,64 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	51,48 €	51,00 €	0,48 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	679,80 €	679,44 €	0,36 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	277,56 €	274,32 €	3,24 €
	* Interne Leistungen EDV	1.449,84 €	1.419,60 €	30,24 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	22,32 €	22,08 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Druckerei	340,44 €	335,16 €	5,28 €
	* Interne Leistungen Registratur	82,44 €	80,88 €	1,56 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	145,32 €	142,20 €	3,12 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	516,48 €	508,44 €	8,04 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	189,60 €	186,12 €	3,48 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	138,48 €	196,20 €	-57,72 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	669,72 €	906,72 €	-237,00 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	3.263,16 €	2.940,72 €	322,44 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	502,20 €	489,48 €	12,72 €
	* Interne Leistungen Gebäude	4.202,88 €	3.711,36 €	491,52 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	1.618,92 €	1.626,48 €	-7,56 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	185,40 €	184,68 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Kasse	380,16 €	371,52 €	8,64 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	346,56 €	342,12 €	4,44 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	94,56 €	92,40 €	2,16 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	149,64 €	146,28 €	3,36 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	194,64 €	191,16 €	3,48 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**27.860,52 €**	**27.054,72 €**	**805,80 €**
2.35.02 Vereinsförderung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**50.394,72 €**	**49.602,20 €**	**792,52 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	33.742,08 €	33.275,24 €	466,84 €
	* Interne Leistungen Gebäude	5.400,00 €	5.400,00 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	1.368,96 €	1.337,64 €	31,32 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	9.883,68 €	9.589,32 €	294,36 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**50.394,72 €**	**49.602,20 €**	**792,52 €**
2.35.04 Kinder- und Jugendförderung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**57.663,00 €**	**55.486,96 €**	**2.176,04 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	175,44 €	174,00 €	1,44 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.317,68 €	2.316,36 €	1,32 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	946,32 €	935,16 €	11,16 €
	* Interne Leistungen EDV	3.055,56 €	2.993,64 €	61,92 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	76,32 €	75,48 €	0,84 €
	* Interne Leistungen Druckerei	696,36 €	685,56 €	10,80 €
	* Interne Leistungen Registratur	275,76 €	270,72 €	5,04 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	495,36 €	484,80 €	10,56 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.760,52 €	1.733,16 €	27,36 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	646,32 €	634,56 €	11,76 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	472,20 €	668,88 €	-196,68 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	2.283,00 €	3.090,96 €	-807,96 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	11.124,24 €	10.025,16 €	1.099,08 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.711,92 €	1.668,60 €	43,32 €
	* Interne Leistungen Gebäude	14.328,24 €	12.652,32 €	1.675,92 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	5.519,04 €	5.544,96 €	-25,92 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	632,04 €	629,52 €	2,52 €
	* Interne Leistungen Kasse	1.920,24 €	1.876,32 €	43,92 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	3.953,52 €	3.835,72 €	117,80 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.181,40 €	1.166,16 €	15,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	322,56 €	315,00 €	7,56 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	510,00 €	498,60 €	11,40 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	663,36 €	651,72 €	11,64 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**57.663,00 €**	**55.486,96 €**	**2.176,04 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.35.05 Einrichtungen der Jugendarbeit	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**167.965,00 €**	**163.320,80 €**	**4.644,20 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	378,84 €	375,84 €	3,00 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	5.006,16 €	5.003,28 €	2,88 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	2.043,96 €	2.019,84 €	24,12 €
	* Interne Leistungen EDV	9.009,96 €	8.883,12 €	126,84 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	5.693,76 €	5.610,20 €	83,56 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.423,68 €	1.401,72 €	21,96 €
	* Interne Leistungen Registratur	599,56 €	588,72 €	10,84 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	1.069,92 €	1.047,24 €	22,68 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	3.802,80 €	3.743,64 €	59,16 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	1.395,96 €	1.370,76 €	25,20 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	1.019,88 €	1.444,80 €	-424,92 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	4.931,28 €	6.676,44 €	-1.745,16 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	24.028,44 €	21.654,48 €	2.373,96 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	3.697,80 €	3.604,08 €	93,72 €
	* Interne Leistungen Gebäude	74.148,96 €	70.528,92 €	3.620,04 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	11.921,04 €	11.977,20 €	-56,16 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1.365,24 €	1.359,72 €	5,52 €
	* Interne Leistungen Kasse	2.737,80 €	2.675,16 €	62,64 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	7.906,92 €	7.671,48 €	235,44 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	2.551,68 €	2.518,92 €	32,76 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	696,72 €	680,52 €	16,20 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	1.101,72 €	1.077,00 €	24,72 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	1.432,92 €	1.407,72 €	25,20 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**167.965,00 €**	**163.320,80 €**	**4.644,20 €**
2.35.06 Förderung des Sports	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**14.516,04 €**	**14.227,00 €**	**289,04 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	7.786,68 €	7.678,92 €	107,76 €
	* Interne Leistungen Kasse	2.775,84 €	2.712,36 €	63,48 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	3.953,52 €	3.835,72 €	117,80 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**14.516,04 €**	**14.227,00 €**	**289,04 €**
2.35.07 Seniorenarbeit	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**76.022,56 €**	**73.872,76 €**	**2.149,80 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	15.573,24 €	15.357,84 €	215,40 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	133,32 €	132,24 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	1.761,48 €	1.760,40 €	1,08 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	719,16 €	710,76 €	8,40 €
	* Interne Leistungen EDV	3.756,36 €	3.678,36 €	78,00 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	57,96 €	57,24 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Druckerei	882,00 €	868,44 €	13,56 €
	* Interne Leistungen Registratur	209,52 €	205,68 €	3,84 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	376,44 €	368,52 €	7,92 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.338,00 €	1.317,24 €	20,76 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	491,16 €	482,28 €	8,88 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	358,80 €	508,32 €	-149,52 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.735,08 €	2.349,12 €	-614,04 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	8.454,48 €	7.619,16 €	835,32 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.301,04 €	1.268,16 €	32,88 €
	* Interne Leistungen Gebäude	17.889,40 €	16.615,72 €	1.273,68 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	4.194,48 €	4.214,16 €	-19,68 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	480,36 €	478,44 €	1,92 €
	* Interne Leistungen Kasse	4.391,88 €	4.291,44 €	100,44 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	9.883,68 €	9.589,32 €	294,36 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	897,84 €	886,32 €	11,52 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	245,16 €	239,40 €	5,76 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	367,60 €	378,96 €	8,64 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	504,12 €	495,24 €	8,88 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**76.022,56 €**	**73.872,76 €**	**2.149,80 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.35.09 Sonstige soziale Hilfen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**25.429,12 €**	**24.802,48 €**	**626,64 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	44,40 €	44,04 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	587,16 €	586,80 €	0,36 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	239,76 €	236,88 €	2,88 €
	* Interne Leistungen EDV	1.252,08 €	1.226,04 €	26,04 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	19,32 €	19,08 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Druckerei	294,00 €	289,44 €	4,56 €
	* Interne Leistungen Registratur	70,20 €	68,88 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	125,52 €	122,88 €	2,64 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	446,04 €	439,08 €	6,96 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	163,68 €	160,80 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	119,64 €	169,44 €	-49,80 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	578,40 €	783,00 €	-204,60 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	2.818,20 €	2.539,68 €	278,52 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	433,68 €	422,76 €	10,92 €
	* Interne Leistungen Gebäude	10.629,76 €	10.205,20 €	424,56 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	1.398,12 €	1.404,72 €	-6,60 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	160,08 €	159,48 €	0,60 €
	* Interne Leistungen Kasse	798,48 €	780,24 €	18,24 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	299,28 €	295,44 €	3,84 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	81,72 €	79,80 €	1,92 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	129,24 €	126,36 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	168,00 €	165,00 €	3,00 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**25.429,12 €**	**24.802,48 €**	**626,64 €**
2.35.10 Beschäftigungsprojekte	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**21.626,32 €**	**21.223,60 €**	**402,72 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	5.191,08 €	5.119,32 €	71,76 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	21,00 €	20,88 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	278,16 €	277,92 €	0,24 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	113,52 €	112,20 €	1,32 €
	* Interne Leistungen EDV	593,16 €	580,80 €	12,36 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	9,12 €	9,12 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Druckerei	139,32 €	137,16 €	2,16 €
	* Interne Leistungen Registratur	32,40 €	31,80 €	0,60 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	59,40 €	58,20 €	1,20 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	211,32 €	207,96 €	3,36 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	77,52 €	76,20 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	56,64 €	80,28 €	-23,64 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	273,96 €	370,92 €	-96,96 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	1.334,88 €	1.203,00 €	131,88 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	205,44 €	200,28 €	5,16 €
	* Interne Leistungen Gebäude	8.719,36 €	8.518,24 €	201,12 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	662,28 €	665,40 €	-3,12 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	75,84 €	75,48 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Kasse	1.273,80 €	1.244,76 €	29,04 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	141,72 €	139,92 €	1,80 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	38,76 €	37,80 €	0,96 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	61,20 €	59,88 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	79,68 €	78,24 €	1,44 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**21.626,32 €**	**21.223,60 €**	**402,72 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.36.02 Energieberatung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**69.365,72 €**	**66.961,88 €**	**2.403,84 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	196,44 €	194,88 €	1,56 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.595,84 €	2.594,28 €	1,56 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.059,84 €	1.047,36 €	12,48 €
	* Interne Leistungen EDV	6.397,28 €	6.281,12 €	116,16 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	85,44 €	84,48 €	0,96 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.299,84 €	1.279,80 €	20,04 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	554,76 €	543,00 €	11,76 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.971,84 €	1.941,12 €	30,72 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	723,84 €	710,76 €	13,08 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	528,84 €	749,16 €	-220,32 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	2.556,96 €	3.461,88 €	-904,92 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	12.459,24 €	11.228,28 €	1.230,96 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.917,36 €	1.868,76 €	48,60 €
	* Interne Leistungen Gebäude	21.655,20 €	19.778,16 €	1.877,04 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	8.181,32 €	8.210,36 €	-29,04 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	707,88 €	705,00 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Kasse	3.498,36 €	3.418,32 €	80,04 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.323,12 €	1.306,08 €	17,04 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	361,32 €	352,80 €	8,52 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	571,20 €	558,48 €	12,72 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	743,04 €	729,96 €	13,08 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**69.365,72 €**	**66.961,88 €**	**2.403,84 €**
2.36.03 Klimaschutz	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**160.151,04 €**	**155.673,96 €**	**4.477,08 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	50.613,12 €	49.912,88 €	700,24 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	289,92 €	287,76 €	2,16 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	3.831,84 €	3.829,68 €	2,16 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.564,56 €	1.546,08 €	18,48 €
	* Interne Leistungen EDV	8.562,72 €	8.392,80 €	169,92 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	126,12 €	124,68 €	1,44 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.918,80 €	1.889,16 €	29,64 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	819,00 €	801,60 €	17,40 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.910,84 €	2.865,48 €	45,36 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	1.068,48 €	1.049,20 €	19,28 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	780,60 €	1.105,92 €	-325,32 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	3.774,60 €	5.110,32 €	-1.335,72 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	18.392,16 €	16.575,00 €	1.817,16 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.830,44 €	2.758,68 €	71,76 €
	* Interne Leistungen Gebäude	32.027,88 €	29.256,96 €	2.770,92 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	9.124,68 €	9.167,76 €	-43,08 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	1.045,08 €	1.040,76 €	4,32 €
	* Interne Leistungen Kasse	6.160,08 €	6.019,20 €	140,88 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	9.883,68 €	9.589,32 €	294,36 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.953,12 €	1.928,04 €	25,08 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	533,28 €	520,80 €	12,48 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	843,24 €	824,40 €	18,84 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	1.096,80 €	1.077,48 €	19,32 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**160.151,04 €**	**155.673,96 €**	**4.477,08 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.41.02 Tourismusförderung und Stadtwerbung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**314.306,08 €**	**288.463,56 €**	**25.842,52 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	790,44 €	784,28 €	6,16 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	10.444,92 €	10.438,92 €	6,00 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	4.264,56 €	4.214,28 €	50,28 €
	* Interne Leistungen EDV	22.665,72 €	22.202,88 €	462,84 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	343,80 €	339,96 €	3,84 €
	* Interne Leistungen Druckerei	5.230,32 €	5.149,56 €	80,76 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	2.232,24 €	2.184,96 €	47,28 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	7.934,28 €	7.810,80 €	123,48 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	2.912,52 €	2.859,96 €	52,56 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	2.127,84 €	3.014,52 €	-886,68 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	10.288,80 €	13.929,84 €	-3.641,04 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	50.133,36 €	45.180,24 €	4.953,12 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	7.715,28 €	7.519,72 €	195,56 €
	* Interne Leistungen Gebäude	119.082,16 €	95.529,24 €	23.552,92 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	24.872,28 €	24.989,52 €	-117,24 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	2.848,56 €	2.836,92 €	11,64 €
	* Interne Leistungen Kasse	9.943,56 €	9.716,28 €	227,28 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommuniket.	15.813,96 €	15.342,96 €	471,00 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	5.323,92 €	5.255,40 €	68,52 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	1.453,68 €	1.419,72 €	33,96 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	2.298,60 €	2.247,00 €	51,60 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	2.989,68 €	2.937,00 €	52,68 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**314.306,08 €**	**288.463,56 €**	**25.842,52 €**
2.42.01 Stadtarchiv	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-275.018,12 €**	**-271.479,12 €**	**-3.539,00 €**
	* Interne Leistungen Stadtarchiv			-3.539,00 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**270.771,56 €**	**263.643,36 €**	**7.128,20 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	582,24 €	577,80 €	4,44 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	7.694,64 €	7.690,20 €	4,44 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	3.141,60 €	3.104,64 €	36,96 €
	* Interne Leistungen EDV	18.755,88 €	18.414,60 €	341,28 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	253,32 €	250,44 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Druckerei	3.853,08 €	3.793,68 €	59,40 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	1.644,48 €	1.609,68 €	34,80 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	5.845,08 €	5.754,12 €	90,96 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	2.145,60 €	2.106,88 €	38,72 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	1.567,56 €	2.220,84 €	-653,28 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	7.579,56 €	10.261,92 €	-2.682,36 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	36.932,64 €	33.283,68 €	3.648,96 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	5.683,68 €	5.539,68 €	144,00 €
	* Interne Leistungen Gebäude	130.569,80 €	125.005,52 €	5.564,28 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	18.323,04 €	18.409,44 €	-86,40 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	2.098,44 €	2.089,92 €	8,52 €
	* Interne Leistungen Kasse	8.631,72 €	8.434,32 €	197,40 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	7.906,92 €	7.671,48 €	235,44 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	1.070,88 €	1.045,92 €	24,96 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	1.693,32 €	1.655,40 €	37,92 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	2.202,48 €	2.163,60 €	36,88 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-4.246,56 €**	**-7.835,76 €**	**3.589,20 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.50.02 Bürgerservice	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.061.879,88 €**	**1.013.412,24 €**	**48.467,64 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	53.208,60 €	52.472,48 €	736,12 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	2.619,08 €	2.598,72 €	20,36 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	34.610,52 €	34.590,48 €	20,04 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	14.502,12 €	14.335,08 €	167,04 €
	* Interne Leistungen EDV	178.265,28 €	176.661,96 €	1.603,32 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	1.139,52 €	1.126,20 €	13,32 €
	* Interne Leistungen Druckerei	17.331,24 €	17.063,76 €	267,48 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	7.396,92 €	7.240,08 €	156,84 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	26.291,16 €	25.881,96 €	409,20 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	9.651,04 €	9.476,80 €	174,24 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	7.050,72 €	9.989,12 €	-2.938,40 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	34.092,96 €	46.158,24 €	-12.065,28 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	166.122,48 €	149.709,84 €	16.412,64 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	25.565,32 €	24.917,44 €	647,88 €
	* Interne Leistungen Gebäude	331.776,56 €	289.748,88 €	42.027,68 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	82.416,96 €	82.805,60 €	-388,64 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	9.438,96 €	9.400,40 €	38,56 €
	* Interne Leistungen Kasse	18.442,20 €	18.020,52 €	421,68 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	17.641,44 €	17.414,48 €	226,96 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	4.816,80 €	4.704,48 €	112,32 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	7.616,52 €	7.445,88 €	170,64 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	9.906,72 €	9.732,00 €	174,72 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**1.061.879,88 €**	**1.013.412,24 €**	**48.467,64 €**
2.50.04 Wahlen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**71.593,40 €**	**67.422,16 €**	**4.171,24 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	12.977,76 €	12.798,12 €	179,64 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	140,28 €	139,20 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	1.854,12 €	1.853,04 €	1,08 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	757,08 €	748,08 €	9,00 €
	* Interne Leistungen EDV	9.027,16 €	6.897,76 €	2.129,40 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	60,96 €	60,24 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Druckerei	928,44 €	914,16 €	14,28 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	396,24 €	387,84 €	8,40 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.408,44 €	1.386,48 €	21,96 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	517,00 €	507,72 €	9,28 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	377,76 €	535,08 €	-157,32 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.826,40 €	2.472,72 €	-646,32 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	8.899,44 €	8.020,20 €	879,24 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.369,56 €	1.334,88 €	34,68 €
	* Interne Leistungen Gebäude	11.462,52 €	10.121,76 €	1.340,76 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	4.415,16 €	4.436,04 €	-20,88 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	505,68 €	503,64 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Kasse	6.597,24 €	6.446,40 €	150,84 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	5.930,28 €	5.753,64 €	176,64 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	945,12 €	932,88 €	12,24 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	258,00 €	252,00 €	6,00 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	408,00 €	398,88 €	9,12 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	530,76 €	521,40 €	9,36 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**71.593,40 €**	**67.422,16 €**	**4.171,24 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.50.05 Bereitstellung Infozentrale	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-116.349,20 €**	**-113.883,28 €**	**-2.465,92 €**
	* Interne Leistungen Infozentrale			-2.465,92 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**68.269,20 €**	**65.803,28 €**	**2.465,92 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	215,16 €	213,48 €	1,68 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.843,04 €	2.841,36 €	1,68 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.160,76 €	1.147,08 €	13,68 €
	* Interne Leistungen EDV	6.062,88 €	5.937,00 €	125,88 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	93,60 €	92,52 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.423,68 €	1.401,72 €	21,96 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.159,64 €	2.126,04 €	33,60 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	792,72 €	778,44 €	14,28 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	579,12 €	820,56 €	-241,44 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	2.800,44 €	3.791,52 €	-991,08 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	13.645,80 €	12.297,60 €	1.348,20 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.100,00 €	2.046,84 €	53,16 €
	* Interne Leistungen Gebäude	23.562,96 €	21.507,12 €	2.055,84 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	6.769,92 €	6.801,84 €	-31,92 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	775,32 €	772,20 €	3,12 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.449,12 €	1.430,52 €	18,60 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	395,64 €	386,40 €	9,24 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	625,68 €	611,64 €	14,04 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	813,72 €	799,40 €	14,32 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-48.080,00 €**	**-48.080,00 €**	**0,00 €**
2.60.02 Öffentliche Spielflächen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**57.608,60 €**	**55.667,96 €**	**1.940,64 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	138,00 €	136,92 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	1.823,28 €	1.822,20 €	1,08 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	744,36 €	735,60 €	8,76 €
	* Interne Leistungen EDV	3.988,80 €	3.907,76 €	81,04 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	60,12 €	59,40 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Druckerei	912,96 €	898,92 €	14,04 €
	* Interne Leistungen Registratur	245,80 €	241,32 €	4,48 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	389,64 €	381,36 €	8,28 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.384,96 €	1.363,44 €	21,52 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	508,44 €	499,20 €	9,24 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	371,40 €	526,20 €	-154,80 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	1.795,92 €	2.431,56 €	-635,64 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	8.751,12 €	7.886,52 €	864,60 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.346,76 €	1.312,56 €	34,20 €
	* Interne Leistungen Gebäude	13.068,00 €	11.749,56 €	1.318,44 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	4.341,60 €	4.362,12 €	-20,52 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	497,28 €	495,24 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Kasse	15.134,04 €	14.787,96 €	346,08 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	929,28 €	917,40 €	11,88 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	253,80 €	247,80 €	6,00 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	401,28 €	392,28 €	9,00 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	521,76 €	512,64 €	9,12 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**57.608,60 €**	**55.667,96 €**	**1.940,64 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.60.03 Sportstätten	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.857.673,36 €**	**1.804.424,12 €**	**53.249,24 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	38.933,16 €	38.394,48 €	538,68 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	2.128,04 €	2.111,48 €	16,56 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	28.121,04 €	28.104,72 €	16,32 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	11.481,48 €	11.346,24 €	135,24 €
	* Interne Leistungen EDV	15.112,44 €	14.890,68 €	221,76 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	925,80 €	915,12 €	10,68 €
	* Interne Leistungen Druckerei	2.444,88 €	2.407,20 €	37,68 €
	* Interne Leistungen Registratur	3.814,36 €	3.745,00 €	69,36 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	6.009,96 €	5.882,64 €	127,32 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	21.361,56 €	21.029,04 €	332,52 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	7.841,52 €	7.699,92 €	141,60 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	5.728,68 €	8.116,16 €	-2.387,48 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	27.700,56 €	37.503,60 €	-9.803,04 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	134.974,56 €	121.639,20 €	13.335,36 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	20.771,88 €	20.245,44 €	526,44 €
	* Interne Leistungen Gebäude	1.409.079,12 €	1.359.744,16 €	49.334,96 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	66.963,80 €	67.279,52 €	-315,72 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	7.669,20 €	7.637,76 €	31,44 €
	* Interne Leistungen Kasse	14.126,16 €	13.803,12 €	323,04 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	14.333,72 €	14.149,20 €	184,52 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	3.913,68 €	3.822,36 €	91,32 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	6.188,52 €	6.049,80 €	138,72 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	8.049,24 €	7.907,28 €	141,96 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**1.857.673,36 €**	**1.804.424,12 €**	**53.249,24 €**
2.60.04 Parkeinrichtungen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**536.941,96 €**	**491.075,56 €**	**45.866,40 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	46,80 €	46,44 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	618,00 €	617,64 €	0,36 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	252,36 €	249,36 €	3,00 €
	* Interne Leistungen EDV	1.317,96 €	1.290,48 €	27,48 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	20,40 €	20,16 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Druckerei	309,48 €	304,68 €	4,80 €
	* Interne Leistungen Registratur	83,88 €	82,32 €	1,56 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	132,12 €	129,24 €	2,88 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	469,44 €	462,12 €	7,32 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	172,32 €	169,20 €	3,12 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	125,88 €	178,32 €	-52,44 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	608,76 €	824,28 €	-215,52 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	2.966,52 €	2.673,36 €	293,16 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	456,48 €	444,96 €	11,52 €
	* Interne Leistungen Gebäude	512.766,88 €	467.319,88 €	45.447,00 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	1.471,68 €	1.478,64 €	-6,96 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	168,60 €	167,88 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Kasse	14.240,40 €	13.914,84 €	325,56 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	315,00 €	310,92 €	4,08 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	86,04 €	84,00 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	135,96 €	132,96 €	3,00 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	177,00 €	173,88 €	3,12 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**536.941,96 €**	**491.075,56 €**	**45.866,40 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.60.06 Brunnen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**19.123,92 €**	**18.580,44 €**	**543,48 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	23,40 €	23,16 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	309,00 €	308,88 €	0,12 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	126,12 €	124,68 €	1,44 €
	* Interne Leistungen EDV	659,04 €	645,24 €	13,80 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	10,20 €	9,96 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Druckerei	154,80 €	152,40 €	2,40 €
	* Interne Leistungen Registratur	41,76 €	40,92 €	0,84 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	66,00 €	64,68 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	234,72 €	231,12 €	3,60 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	86,16 €	84,60 €	1,56 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	63,00 €	89,16 €	-26,16 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	304,44 €	412,08 €	-107,64 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	1.483,20 €	1.336,68 €	146,52 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	228,24 €	222,48 €	5,76 €
	* Interne Leistungen Gebäude	2.216,88 €	1.993,44 €	223,44 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	735,84 €	739,32 €	-3,48 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	84,24 €	83,88 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Kasse	11.939,88 €	11.666,88 €	273,00 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	157,56 €	155,52 €	2,04 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	42,96 €	42,00 €	0,96 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	68,04 €	66,48 €	1,56 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	88,44 €	86,88 €	1,56 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**19.123,92 €**	**18.580,44 €**	**543,48 €**
2.60.08 Gemeinschaftshäuser	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**914.650,24 €**	**895.317,76 €**	**19.332,48 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	7.786,68 €	7.678,92 €	107,76 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	820,80 €	814,44 €	6,36 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	10.846,68 €	10.840,44 €	6,24 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	4.428,60 €	4.376,40 €	52,20 €
	* Interne Leistungen EDV	5.077,56 €	4.988,04 €	89,52 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	357,12 €	352,92 €	4,20 €
	* Interne Leistungen Druckerei	990,36 €	975,12 €	15,24 €
	* Interne Leistungen Registratur	1.473,40 €	1.446,64 €	26,76 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	2.318,16 €	2.268,96 €	49,20 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	8.239,44 €	8.111,16 €	128,28 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	3.024,60 €	2.970,00 €	54,60 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	2.209,68 €	3.130,56 €	-920,88 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	10.684,48 €	14.465,64 €	-3.781,16 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	52.061,64 €	46.917,96 €	5.143,68 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	8.012,04 €	7.809,00 €	203,04 €
	* Interne Leistungen Gebäude	746.294,36 €	728.450,80 €	17.843,56 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	25.828,92 €	25.950,68 €	-121,76 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	2.958,12 €	2.946,00 €	12,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	8.707,68 €	8.508,72 €	198,96 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	5.528,76 €	5.457,60 €	71,16 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	1.509,60 €	1.474,32 €	35,28 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	2.386,92 €	2.333,52 €	53,40 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	3.104,64 €	3.049,92 €	54,72 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**914.650,24 €**	**895.317,76 €**	**19.332,48 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.60.10 Wohn- und Geschäftsgrundstücke	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**287.332,12 €**	**286.823,16 €**	**508,96 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	28.551,12 €	28.155,92 €	395,20 €
	* Interne Leistungen Gebäude	253.799,92 €	253.799,92 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	4.981,08 €	4.867,32 €	113,76 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**287.332,12 €**	**286.823,16 €**	**508,96 €**
2.60.11 Flüchtlingsunterkünfte	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**18.633,56 €**	**18.137,72 €**	**495,84 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	16,32 €	16,20 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	216,36 €	216,24 €	0,12 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	88,32 €	87,24 €	1,08 €
	* Interne Leistungen EDV	461,28 €	451,68 €	9,60 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	7,20 €	6,96 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Druckerei	108,36 €	106,68 €	1,68 €
	* Interne Leistungen Registratur	28,92 €	28,44 €	0,48 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	46,20 €	45,24 €	0,96 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	164,28 €	161,76 €	2,52 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	60,36 €	59,28 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	44,04 €	62,40 €	-18,36 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	213,12 €	288,48 €	-75,36 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	1.036,24 €	935,64 €	102,60 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	159,84 €	155,76 €	4,08 €
	* Interne Leistungen Gebäude	1.752,68 €	1.596,32 €	156,36 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	515,16 €	517,56 €	-2,40 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	59,04 €	58,80 €	0,24 €
	* Interne Leistungen Kasse	13.403,88 €	13.097,40 €	306,48 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	110,28 €	108,84 €	1,44 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	30,12 €	29,40 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	47,64 €	46,56 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	61,92 €	60,84 €	1,08 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**18.633,56 €**	**18.137,72 €**	**495,84 €**
2.61.01 Stadtplanung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.140.817,68 €**	**1.111.035,96 €**	**29.781,72 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	485.366,60 €	478.651,52 €	6.715,08 €
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	1.852,08 €	1.837,68 €	14,40 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	24.474,60 €	24.460,32 €	14,28 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	11.327,88 €	11.207,88 €	120,00 €
	* Interne Leistungen EDV	61.669,72 €	60.583,36 €	1.086,36 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	805,68 €	796,44 €	9,24 €
	* Interne Leistungen Druckerei	12.255,60 €	12.066,48 €	189,12 €
	* Interne Leistungen Registratur	48,92 €	47,92 €	1,00 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	5.230,68 €	5.119,80 €	110,88 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	18.591,60 €	18.302,20 €	289,40 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	6.824,64 €	6.701,44 €	123,20 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	4.985,88 €	7.063,68 €	-2.077,80 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	24.108,60 €	32.640,48 €	-8.531,88 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	117.472,32 €	105.866,28 €	11.606,04 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	18.078,36 €	17.620,20 €	458,16 €
	* Interne Leistungen Gebäude	193.669,72 €	175.971,52 €	17.698,20 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	58.280,60 €	58.555,32 €	-274,72 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	6.674,76 €	6.647,40 €	27,36 €
	* Interne Leistungen Kasse	13.384,92 €	13.078,80 €	306,12 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	47.441,80 €	46.028,84 €	1.412,96 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	12.475,08 €	12.314,52 €	160,56 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	3.406,20 €	3.326,76 €	79,44 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	5.385,96 €	5.265,24 €	120,72 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	7.005,48 €	6.881,88 €	123,60 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**1.140.817,68 €**	**1.111.035,96 €**	**29.781,72 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.61.02 Denkmalschutz- und Pflege	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**19.716,28 €**	**19.628,44 €**	**87,84 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	6,96 €	6,96 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	92,76 €	92,64 €	0,12 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	37,80 €	37,44 €	0,36 €
	* Interne Leistungen EDV	198,12 €	193,92 €	4,20 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	3,00 €	3,00 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Druckerei	46,44 €	45,72 €	0,72 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	19,80 €	19,44 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	70,44 €	69,36 €	1,08 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	25,80 €	25,44 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	18,84 €	26,76 €	-7,92 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	91,32 €	123,60 €	-32,28 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	444,96 €	401,04 €	43,92 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	68,52 €	66,72 €	1,80 €
	* Interne Leistungen Gebäude	17.933,92 €	17.866,84 €	67,08 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	220,80 €	221,76 €	-0,96 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	25,32 €	25,20 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	304,20 €	297,24 €	6,96 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	47,28 €	46,68 €	0,60 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	12,96 €	12,60 €	0,36 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	20,40 €	19,92 €	0,48 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	26,64 €	26,16 €	0,48 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**19.716,28 €**	**19.628,44 €**	**87,84 €**
2.63.01 Gemeindestraßen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**42.980,76 €**	**42.142,64 €**	**838,12 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	23.359,92 €	23.036,72 €	323,20 €
	* Interne Leistungen EDV	97,80 €	97,68 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	9.639,36 €	9.418,92 €	220,44 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	9.883,68 €	9.589,32 €	294,36 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**42.980,76 €**	**42.142,64 €**	**838,12 €**
2.63.02 Kreisstraßen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**5.222,04 €**	**5.128,08 €**	**93,96 €**
	* Interne Leistungen EDV	2.595,60 €	2.559,60 €	36,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	97,80 €	97,68 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	2.528,64 €	2.470,80 €	57,84 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**5.222,04 €**	**5.128,08 €**	**93,96 €**
2.63.03 Landesstraßen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**14.610,60 €**	**14.384,16 €**	**226,44 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	11.679,96 €	11.518,32 €	161,64 €
	* Interne Leistungen EDV	97,80 €	97,68 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	2.832,84 €	2.768,16 €	64,68 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**14.610,60 €**	**14.384,16 €**	**226,44 €**
2.63.04 Bundesstraßen	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**2.227,20 €**	**2.178,36 €**	**48,84 €**
	* Interne Leistungen EDV	97,80 €	97,68 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	2.129,40 €	2.080,68 €	48,72 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**2.227,20 €**	**2.178,36 €**	**48,84 €**
2.63.05 Öffentliche Gewässer	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.428,72 €**	**1.398,12 €**	**30,60 €**
	* Interne Leistungen EDV	97,80 €	97,68 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	1.330,92 €	1.300,44 €	30,48 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**1.428,72 €**	**1.398,12 €**	**30,60 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.63.06 Feld- und Wirtschaftswege	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.143,48 €**	**1.119,48 €**	**24,00 €**
	* Interne Leistungen EDV	97,80 €	97,68 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	1.045,68 €	1.021,80 €	23,88 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**1.143,48 €**	**1.119,48 €**	**24,00 €**
2.63.07 Straßenreinigung	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.086,48 €**	**1.063,68 €**	**22,80 €**
	* Interne Leistungen EDV	97,80 €	97,68 €	0,12 €
	* Interne Leistungen Kasse	988,68 €	966,00 €	22,68 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**1.086,48 €**	**1.063,68 €**	**22,80 €**
2.63.08 Abfallwirtschaft	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**3.579,12 €**	**3.488,04 €**	**91,08 €**
	* Interne Leistungen EDV	195,48 €	195,48 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	1.406,88 €	1.374,72 €	32,16 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**3.579,12 €**	**3.488,04 €**	**91,08 €**
2.63.09 Bestattungswesen	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**153.000,00 €**	**153.000,00 €**	**0,00 €**
	* Sonstige Erträge ILV			
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**209.020,72 €**	**208.183,32 €**	**837,40 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien	5.190,12 €	5.119,48 €	70,64 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	235,80 €	235,44 €	0,36 €
	* Interne Leistungen EDV	233,52 €	232,68 €	0,84 €
	* Interne Leistungen Gebäude	118.100,00 €	118.100,00 €	0,00 €
	* Interne Leistungen Kasse	28.328,76 €	27.681,00 €	647,76 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	3.953,52 €	3.835,72 €	117,80 €
	* Aufwendungen aus der Verzinsung des Anl.	52.979,00 €	52.979,00 €	0,00 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**56.020,72 €**	**55.183,32 €**	**837,40 €**
2.70.01 Frauenbüro	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**63.769,92 €**	**61.501,96 €**	**2.267,96 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	161,40 €	160,08 €	1,32 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	2.132,28 €	2.130,96 €	1,32 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	870,60 €	860,28 €	10,32 €
	* Interne Leistungen EDV	6.893,52 €	6.798,96 €	94,56 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	70,20 €	69,36 €	0,84 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.067,76 €	1.051,20 €	16,56 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	455,76 €	446,04 €	9,72 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	1.619,76 €	1.594,56 €	25,20 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	594,60 €	583,80 €	10,80 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	434,40 €	615,36 €	-180,96 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	2.100,36 €	2.843,84 €	-743,28 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	10.234,32 €	9.223,20 €	1.011,12 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	1.575,00 €	1.535,04 €	39,96 €
	* Interne Leistungen Gebäude	13.181,88 €	11.640,00 €	1.541,88 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	5.077,44 €	5.101,44 €	-24,00 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	581,52 €	579,12 €	2,40 €
	* Interne Leistungen Kasse	2.395,56 €	2.340,84 €	54,72 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	11.860,44 €	11.507,20 €	353,24 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.086,84 €	1.072,80 €	14,04 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	296,76 €	289,80 €	6,96 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	469,20 €	458,76 €	10,44 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	610,32 €	599,52 €	10,80 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**63.769,92 €**	**61.501,96 €**	**2.267,96 €**

Produkt	Bezeichnung / Erläuterung	Ansatz 2019 neu	Ansatz 2019 alt	Erhöhung (+) Reduzierung (-)
2.72.01 Datenschutz	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-119.750,16 €**	**-117.066,24 €**	**-2.683,92 €**
	* Interne Leistungen Datenschutz			-2.683,92 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**67.850,16 €**	**65.166,24 €**	**2.683,92 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	233,88 €	232,08 €	1,80 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	3.090,24 €	3.088,44 €	1,80 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.261,68 €	1.246,80 €	14,88 €
	* Interne Leistungen EDV	6.590,28 €	6.453,24 €	137,04 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	101,76 €	100,56 €	1,20 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.547,40 €	1.523,52 €	23,88 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	660,48 €	646,44 €	14,04 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.347,44 €	2.310,84 €	36,60 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	861,72 €	846,12 €	15,60 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	629,52 €	891,84 €	-262,32 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	3.044,04 €	4.121,28 €	-1.077,24 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	14.832,36 €	13.366,92 €	1.465,44 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.282,64 €	2.224,80 €	57,84 €
	* Interne Leistungen Gebäude	19.104,48 €	16.869,84 €	2.234,64 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	7.358,64 €	7.393,32 €	-34,68 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	842,76 €	839,28 €	3,48 €
	* Interne Leistungen Kasse	171,12 €	167,16 €	3,96 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.575,12 €	1.554,84 €	20,28 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	430,08 €	420,00 €	10,08 €
	* Interne Leistungen Personalvertretung	884,52 €	868,92 €	15,60 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-51.900,00 €**	**-51.900,00 €**	**0,00 €**
2.74.01 Personalrat	**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**	**-155.755,44 €**	**-153.008,52 €**	**-2.746,92 €**
	* Interne Leistungen städtische Gremien			-2.746,92 €
	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	**75.355,44 €**	**72.608,52 €**	**2.746,92 €**
	* Interne Leistungen Rechtsangelegenheiten	233,88 €	232,08 €	1,80 €
	* Interne Leistungen Zentrale Dienste	3.090,24 €	3.088,44 €	1,80 €
	* Interne Leistungen zentraler Einkauf	1.809,60 €	1.793,76 €	15,84 €
	* Interne Leistungen EDV	6.981,24 €	6.844,08 €	137,16 €
	* Interne Leistungen Fuhrpark	101,76 €	100,56 €	1,20 €
	* Interne Leistungen Druckerei	1.547,40 €	1.523,52 €	23,88 €
	* Interne Leistungen Infozentrale	660,48 €	646,44 €	14,04 €
	* Interne Leistungen Post- und Kurierd.	2.347,44 €	2.310,84 €	36,60 €
	* Interne Leistungen Gesundh-u.Arbeitss.	861,72 €	846,12 €	15,60 €
	* Interne Leistungen Internetauftritt	629,52 €	891,84 €	-262,32 €
	* Interne Leistungen Steuerungsunterst.	3.044,04 €	4.121,28 €	-1.077,24 €
	* Interne Leistungen Personalmanagement	14.832,36 €	13.366,92 €	1.465,44 €
	* Interne Leistungen Aus- und Fortbildung	2.282,64 €	2.224,80 €	57,84 €
	* Interne Leistungen Gebäude	23.746,56 €	21.511,92 €	2.234,64 €
	* Interne Leistungen Finanzmanagement	7.358,64 €	7.393,32 €	-34,68 €
	* Interne Leistungen Kommunale Abgaben	842,76 €	839,28 €	3,48 €
	* Interne Leistungen Kasse	323,16 €	315,84 €	7,32 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	1.976,76 €	1.917,84 €	58,92 €
	* Interne Leistungen Stadtarchiv	1.575,12 €	1.554,84 €	20,28 €
	* Interne Leistungen Gleichstellung	430,08 €	420,00 €	10,08 €
	* Interne Leistungen Datenschutz	680,04 €	664,80 €	15,24 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**-80.400,00 €**	**-80.400,00 €**	**0,00 €**
2.75.01 Örtliche Gerichtsbarkeit	**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**	**4.011,48 €**	**3.892,16 €**	**119,32 €**
	* Interne Leistungen Kasse	58,48 €	56,08 €	2,40 €
	* Interne Leistungen Medien u. Kommunikat.	3.953,00 €	3.836,08 €	116,92 €
	Ergebnis der internen Leistungsverrechnung	**4.011,48 €**	**3.892,16 €**	**119,32 €**

Stellenplan 2019

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Anlagen zum Nachtragsplan 2019

01	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022
02	Investitionsprogramm 2020 – 2022
03	Haushaltskonsolidierung Bericht und Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes
04	Jahresabschluss 2017 der Stadt Bensheim
05	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächti-gungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
06	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
07	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
08	Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel
09	Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
10	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim
11	Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim
12	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim
13	Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim
14	Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim
15	Jahresabschluss 2017 der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB)
16	Jahresabschluss 2018 der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB)

17	**Jahresabschluss 2017 der Gruppen-, Gas-, und Elektrizitätswerk Bergstraße AG (GGEW AG)**
18	**Jahresabschluss 2018 der Gruppen-, Gas-, und Elektrizitätswerk Bergstraße AG (GGEW AG)**
19	**Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH**

Anlage 1

Mittelfristige

Ergebnis- und Finanzplanung

der Stadt Bensheim

für die Jahre

2018 - 2022

Ergebnis- und Finanzplanung

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 bis 2022
- Beträge in 1.000 Euro -

1. Erträge und Aufwendungen

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
		2018	2019	2020	2021	2022
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.150	4.119	4.135	4.145	4.080
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	7.584	8.514	7.499	7.499	7.499
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.408	1.482	1.452	1.484	1.455
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	27.545	28.045	29.316	30.806	32.440
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.684	5.192	4.734	4.838	4.935
5551	Grundsteuer A	77	77	77	77	77
5552	Grundsteuer B	7.450	7.510	7.535	7.560	7.585
5553	Gewerbesteuer	42.700	44.700	45.800	46.250	46.750
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	855	1.058	1.086	1.141	1.141
558	Erträge aus Umlagen					
55	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen					
547	Erträge aus Transferleistungen	1.664	2.020	1.533	1.563	1.563
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	560	475	347	346	345
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.191	2.224	2.188	2.113	2.015
53	Sonstige ordentliche Erträge	31	25	25	25	25
	Summe der ordentlichen Erträge	**100.899**	**105.441**	**105.727**	**107.847**	**109.910**
	Aufwendungen					
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.910	11.221	11.394	11.394	11.394
644-646	Versorgungsaufwendungen	2.741	2.761	2.531	2.531	2.531
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.672	25.196	23.726	23.095	23.035
66	Abschreibungen	5.013	5.128	5.177	5.207	5.173
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.045	14.888	15.519	16.302	16.503
73	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.120	45.083	45.916	46.543	48.491
72	Transferaufwendungen	19	19	19	19	19
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58	98	53	53	54
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	**98.578**	**104.394**	**104.335**	**105.144**	**107.200**
	Verwaltungsergebnis	**2.321**	**1.047**	**1.392**	**2.703**	**2.710**
56, 57	Finanzerträge	444	691	422	419	415
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.633	1.617	1.709	1.874	1.892
	Finanzergebnis	**- 1.189**	**- 926**	**- 1.287**	**- 1.455**	**- 1.477**
	Ordentliches Ergebnis	**1.132**	**121**	**105**	**1.248**	**1.233**
59	Außerordentliche Erträge	252	714	20	20	20
79	Außerordentliche Aufwendungen	3.229	2.130	3.033	2.127	2.127
	Außerordentliches Ergebnis	**- 2.977**	**- 1.416**	**- 3.013**	**- 2.107**	**- 2.107**
	Jahresergebnis	**- 1.845**	**- 1.295**	**- 2.908**	**- 859**	**- 874**

Ergebnis- und Finanzplanung

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Beträge in 1.000 Euro -

Art der Einzahlung / Auszahlung	- Planungszeitraum -				
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	6.070	11.811	7.431	5.301	4.711
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.710	4.384	3.486	2.171	1.817
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	3.630	2.820	3.100	1.500	1.500
Tilgung von gewährten Krediten	59	64	62	59	57
Summe der Einzahlungen	**11.469**	**19.079**	**14.079**	**9.031**	**8.085**
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	4.004	3.341	3.733	3.977	4.069
Investitionen für immaterielle Vermögens-gegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	8.311	16.883	11.783	6.807	5.825
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	2.367	1.916	1.102	492	187
Investitionen in Finanzanlagen	2.129	2.196	2.196	2.196	2.196
davon:					
Ausleihungen	2.129	2.196	2.196	2.196	2.196
Summe der Auszahlungen	**14.444**	**22.420**	**17.712**	**12.980**	**12.090**
Saldo	**- 2.975**	**- 3.341**	**- 3.633**	**- 3.949**	**- 4.005**

Ergebnis- und Finanzplanung

3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Produktbereichen
- Beträge in 1.000 Euro -

Produktbereich		- Planungszeitraum -				
Nr.	**Bezeichnung**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	1.631	3.272	791	540	151
02	Sicherheit und Ordnung	403	1.013	990	735	925
03	Schulträgeraufgaben	0	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	425	29	126	0	0
05	Soziale Leistungen	2	2	2	2	2
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	82	393	67	32	32
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	2.974	2.613	2.586	2.136	2.136
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	50	1.790	806	0	0
10	Bauen und Wohnen	2.304	2.965	660	510	210
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.093	6.109	6.724	4.815	4.254
13	Natur- und Landschaftspflege	471	715	1.149	178	255
14	Umweltschutz	5	167	77	55	55
15	Wirtschaft und Tourismus	0	11	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	**10.440**	**19.079**	**13.978**	**9.003**	**8.020**

Anlage 2

Investitionsprogramm

der Stadt Bensheim

für die Jahre

2020 – 2022

Investitionsprogramm für den Planungszeitraum von 2018 bis 2022 **- in EURO -**

Produkt	Projekt	Maßnahme	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
2.13.01		**Allgemeine Zentrale Dienste**										
	5001132	Erwerb von Defibrilatoren	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0
2.13.02		**Zentraler Einkauf**										
	5001001	Neuanschaffung Büroinventar	0	69.500	0	194.500	0	25.500	0	30.500	0	25.500
	5001241	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000
2.13.03		**EDV u. Kommunikationstechn.**										
	5001002	Neuanschaffung Softwarelizenzen	0	73.490	0	131.940	0	0	0	0	0	0
	5001003	Beschaffung IT Komponenten	0	62.200	0	175.400	0	99.700	0	25.000	0	21.000
	5001540	Erstellung KI Chatbot	0	0	0	11.800	0	0	0	0	0	0
2.13.04		**Bereitstellung Fuhrpark**										
	5001289	Beschaffung von Fahrzeugen	0	35.000	0	66.100	0	0	0	0	0	0
2.14.02		**Personalmanagement**										
	5001322	Zuführung Versorgungsrücklage	0	65.000	0	69.000	0	69.000	0	69.000	0	69.000
2.14.04		**Brandschutz**										
	5001007	Anschaffung von Ausrüstung	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
	5001115	Anschaffung von Fahrzeugen	0	150.000	0	508.300	27.000	925.000	146.800	690.000	0	880.000
	5001160	Erwerb Digitalfunkgeräte	0	0	0	159.900	0	20.000	0	0	0	0
	5001173	Anschaffung von Atemschutzgeräten	0	7.000	0	17.000	0	0	0	0	0	0
	5001478	Beschaffung für Entnahme von Löschwasser	0	31.200	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001535	Verlagerung Sirenenanlage auf PH Süd	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
2.14.05		**Bäder**										
	5001093	Zuführung Kapitalrücklage GGEW	0	2.063.800	0	2.126.500	0	2.126.500	0	2.126.500	0	2.126.500
2.15.01		**Grundstücksordnung**										
	5001016	Verkauf Bauplätze	0	0	0	0	2.000.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0
	5001017	Verkauf Gewerbeflächen	150.000	0	1.200.000	0	0	0	0	0	0	0
	5001018	Verkauf von Grundstücken	50.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0
	5001019	Flächenankäufe	0	450.000	0	415.000	0	0	0	0	0	0
	5001020	Erwerb von Straßengelände	0	10.000	0	140.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	5001021	Grundstücksankauf künftige Baugebiete	0	294.000	0	730.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000
	5001413	Verkauf ehemaliges Hoffart-Gelände	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0
	5001434	Verkauf Meerbachsportplatz	2.000.000	0	1.100.000	0	1.100.000	0	0	0	0	0
	5001440	Verkauf Rodensteinstraße 95	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001452	Verkauf Gelände "Haus am Markt"	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001453	Verkauf Anwesen Kirchbergstraße 22	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001454	Wertabschöpfung Land Hessen		800.000	0	1.080.000	0	0	0	0	0	0
	5001468	Verkauf Anwesen Dammstraße	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001501	Verkauf Erbbaurecht Siedlerheim (Schwanheimer Str. 117)	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.15.02		**Land- und Forstwirtschaft**										
	5001313	Übernahme Eigenleistung Flurbereinigung "Im Rod" in Auerbach	0	50.200	0	20.200	0	20.200	0	10.200	0	5.200
	5001479	Flurbereinigung Hemsberg/Hahnberg	0	25.000	0	0	0	100.000	0	100.000	0	100.000
2.20.05		**Allg. Zuweisungen , allg. Umlagen**										
	5001544	Zuweisungen Hessenkasse	0	0	1.820.350	0	1.556.550	0	223.560	0	448.000	0

Produkt	Projekt	Maßnahme	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
2.20.06		**Stiftung Soldan**										
	5001183	Ankauf / Verkauf Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	115.000	115.000
2.20.07		**Stiftung Ringelband**										
	5001011	Ankauf / Verkauf Wertpapiere	534.800	534.800	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000,00
2.20.08		**Wohnbauförderung**										
	5001138	Darlehen an Baugenossenschaften	6.200	0	6.300	0	6.400	0	6.500	0	5.600	0
	5001139	Darlehen an Wohnbau	25.500	0	25.200	0	23.700	0	21.500	0	20.800	0
	5001140	Arbeitgeberdarlehen	2.700	0	2.200	0	1.900	0	1.200	0	200	0
	5001141	Darlehen an Private	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0	4.500	0
	5001438	Sozialer Wohnungsbau	0	750.000	0	600.000	0	450.000	0	300.000	0	0
2.20.09		**Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**										
	5001320	Darlehen an EB Kindertagesstätten	13.700	0	19.900	0	20.200	0	20.600	0	20.900	0
	5001447	Weiterleitung KIP-Darlehen an EB Kinderbetreuung	4.746	0	4.746	0	4.746	0	4.746	0	4.746	0
	5001504	Zuweisung KIP - Land	33.840	0	33.840	0	33.840	0	33.840	0	33.840	0
2.22.03		**Abwasserbeseitigung**										
	5001279	Kanalbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.22.05		**Kommunale Abgaben**										
	5001280	Kostenerstatt.beiträge nach BauGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.32.01		**Gefahrenabwehr**										
	5001150	Anschaffung Hundekotstationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001494	Umgestaltung Bahnhof	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0
2.32.05		**Wohnraumversorgung**										
	5001281	Fehlbelegungsabgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.33.01		**Straßenverkehr**										
	5001032	Neuanschaffung Geräte / Equipment	0	15.000	0	45.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000
	5001462	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	0	150.000	0	222.300	0	0	0	0	0	0
2.33.03		**ÖPNV**										
	5001034	S-Bahngerechter Ausbau Bahnhof Auerbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001096	Zuschuss an Bahn - Bahnhof Auerbach	0	30.000	0	310.750	0	0	0	0	0	0
	5001461	Errichtung Fahrradparkhaus	0	67.791	0	168.400	0	0	0	0	0	0
	5001485	Errichtung von Fahrgastinformationssäulen	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	0
	5001486	Flächendeckende Erneuerung der Haltestellenausstattung	0	67.200	0	217.200	0	186.000	0	0	0	0
2.35.02		**Vereinsförderung**										
	5001119	Zuschuss an Vereine	0	425.000	0	29.100	0	0	0	0	0	0
2.35.05		**Einrichtungen der Jugendarbeit**										
	5001036	Neuanschaff. Haus der Jugend	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500
2.35.06		**Förderung des Sports**										
	5001037	Zuschuss an Vereine	0	0	0	7.400	0	0	0	0	0	0
2.35.10		**Beschäftigungsprojekte**										
	5001282	Zuschuss an Diakonisches Werk	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000

Produkt	Projekt	Maßnahme	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
2.35.11		**Soziale Zuwendungen**										
	5001444	Darlehen an Welcome to Bensheim e.V.	1.200	0	500	0	0	0	0	0	0	0
2.36.01		**Naturschutz u. Umweltberatung**										
	5001101	Naturparkmaßnahmen	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	5001475	Ausgleichsmaßnahmen BauGB	0	3.000	0	50.000	0	25.000	0	3.000	0	3.000
2.36.02		**Energieberatung**										
	5001013	Energiesparmaßn. Förderprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001511	Förderprogramm Klimaschutz	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001532	Erweiterung Energiemanagementsystem	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0
2.36.03		**Klimaschutz**										
	5001425	Herstellung Ladeinfrastruktur Rathaus	0	0	5.000	10.000	0	0	0	0	0	0
	5001429	Darlehensrückflüsse Energiegenossenschaft Starkenburg	360	0	360	0	360	0	360	0	360	0
	5001480	Upgrade Elektromobilität	0	0	0	9.600	0	0	0	0	0	0
	5001481	Ladepunkte für E-Bikes	0	0	0	6.000	0	0	0	0	0	0
	5001514	Förderprogramm Klimaschutz	0	0	0	77.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000
	5001533	Sofortmaßnahmen für saubere Luft aus dem Masterplan Nox	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001548	E-Ladeinfrastruktur Dezernentenparkplätze	0	0	0	12.500	0	0	0	0	0	0
2.41.01		**Wirtschaftsservice**										
	5001465	Erwerb Anteilsrechte Dorfladen Hochstädten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.41.02		**Tourismusförderung und Stadtwebung**										
	5001542	Stadteingangsbeschilderung	0	0	0	3.000	0	0	0	0	0	0
2.42.01		**Stadtarchiv**										
	5001537	Neuanschaffungen Archiv wegen Umzug	0	0	0	0	0	126.000	0	0	0	0
2.60.01		**Bereitstellung von Gebäuden**										
	5001027	Erwerb Betriebs- und Geschaftsausstattung	0	30.000	0	15.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
	5001198	Gesamtkonzept Weiherhaus	0	492.000	0	1.601.300	0	0	0	0	0	0
	5001301	Feuerwehr Gronau -Anbau Umkleide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001361	Parktheater Bühnentechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001390	Neubau Multifunktionsgebäude auf dem ehem. Bundeswehrgelände	0	650.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0
	5001463	Zusatzbeleuchtung Bühne DGH Schwanheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001488	Parktheater - behindertengerechter Umbau	0	0	0	145.000	0	0	0	0	0	0
	5001489	Weststadthalle Modernisierung Bürgerraum	0	0	0	0	0	25.000	0	200.000	0	0
	5001490	DGH Gronau - Verbesserung Akustik	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0
	5001493	Zuschuss an SV Schwanheim 1958 e.V.	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
	5001496	Modernisierung Schulungsraum Feuerwehr Auerbach	0	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0
	5001497	Einbau Brandmelde-/Einbruchmeldeanlage Feuerwehr Bensheim-Mitte	0	0	0	0	0	0	11.600	180.000	0	0
	5001498	Einbau Brandmelde-/Einbruchmeldeanlage Feuerwehr Auerbach	0	0	11.600	110.000	0	40.000	0	0	0	0
	5001499	Einbau Brandmelde-/Einbruchmeldeanlage FFW Gronau	6.000	26.000	0	38.000	0	0	0	0	0	0
	5001502	Umbau Feuerwehr Schwanheim	0	100.000	0	496.300	0	346.500	0	0	0	0
	5001503	Einbau stationäre Abgasabsaugung Feuerwehr Bensheim-Mitte	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001525	Neubau Toilette Bahnhof	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
	5001541	Mieteinbauten Umzug Archiv	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0

Produkt	Projekt	Maßnahme	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
2.60.02		**Öffentlicht Spielflächen**										
	5001136	Ersatzbeschaffung Spielgeräte	0	30.000	0	96.900	0	30.000	0	30.000	0	30.000
	5001205	Spielplatz Bleiche	0	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0
	5001363	Behindertengerechter Spielplatz "In der Bleiche"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001391	Neubau Spielplatz Hochstädten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001392	Multifunktionsfläche Langwaden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001487	Umfeld Hochstädter Haus	0	50.000	0	274.300	0	0	0	0	0	0
	5001539	Zuschuss TSV Auerbach - Errichtung Beachsoccer/Volleyballspielfeld	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0
2.60.03		**Sportstätten**										
	5001064	Zuschüsse von Sportvereinen für Tennenspielfelder Weiherhausstadion	5.320	0	5.320	0	5.320	0	5.320	0	5.320	0
	5001178	Erwerb Betriebs- und Geschaftsausstattung	0	10.000	0	14.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	5001317	Erneuerung Kunstrasenplatz Sportpark West	3.330	0	3.330	0	3.330	0	3.330	0	3.330	0
	5001433	Zuschuss Vereine - Bau Sportplatz	0	900.000	0	450.000	0	450.000	0	0	0	0
	5001531	Einfriedung Sportanlage Weiherhaus	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
2.60.05		**Park-und Gartenanlagen, öff. Flächen**										
	5001024	Verbesserungsmaßnahmen Stadtpark 5.BA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001094	Marktplatz- III. BA	0	0	0	35.000	0	710.000	0	0	0	0
	5001179	Wohnmobilstandort	0	0	0	25.000	0	200.000	0	0	0	0
	5001254	Neugestaltung Vorplatz DGH Schwanheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001276	Neugestaltung Dorfplatz Wilmshausen	0	148.919	0	130.700	0	0	0	0	0	0
	5001464	100 Bänke für Bensheim	0	17.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0
	5001500	Sanierung Denkmalgeschützer Grabmäler Bergkrche Auerbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
	5001510	Modernisierung des Bahhofsvorplatzes Auerbach	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0
	5001527	Neugestaltung Beauner Platz	0	0	0	90.000	0	0	0	0	0	0
	5001528	Grünanlage "Knodener Straße"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001529	Blühstreifen	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0
	5001530	Grünanlage "Burggraf"	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
	5001547	Demographiefreundliche Stadt	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0
2.60.06		**Brunnen**										
	5001526	Brunnen Kriegerdenkmal Auerbach	0	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0
2.61.01		**Stadtplanung**										
	5001255	Stadtumbau West interkommunal	696.200	0	1.097.400	1.770.000	462.000	746.000	0	0	0	0
	5001545	Löschwasserversorgung BPlangebiet BF19 Fe	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
	5001546	Lärmschutzwand Bplan BF 19 Fehlheim	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
2.63.01		**Gemeindestraßen**										
	5001125	Straßen und Erschließungsbeiträge	152.910	0	427.500	0	951.120	0	713.340	0	713.340	0
	5001185	Grundhafte Erneuerung Robert-Bosch-Str. bis Amperestraße	0	0	0	100.000	0	100.000	247.500	1.000.000	266.750	1.137.500
	5001262	Grundhafte Erneuerung Frenaystraße	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0
	5001264	Grundhafte Erneuerung Neuhofstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	617.000
	5001305	Erneuerung Stützwand Ernst-Ludwig-Str. nördl. Ende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001333	Knotenpunktlösung Berliner Ring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001334	Stubenwaldstraße - III. BA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001345	Grundhafte Sanierung der Fabrikstraße	0	0	0	5.100	0	0	0	0	0	0
	5001355	Erschließung Zeilbäume	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
	5001374	Erschließung Ober dem Gotteshäuschen	0	0	0	427.000	0	0	0	0	0	0
	5001396	Grundhafte Erneuerung der Amperestraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000

Produkt	Projekt	Maßnahme	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
	5001397	Grundhafte Erneuerung der Saarstraße	0	0	0	0	0	0	0	100.000	200.400	570.000
	5001416	Grundhafte Sanierung der Brücke über die DB Saarstraße	0	0	0	0	0	150.000	0	510.000	0	230.000
	5001418	Weschnitzstraße, grundhafte Erneuerung	0	0	0	0	0	0	0	80.000	0	450.000
	5001458	Grundhafte Sanierung der Brücke über die DB Brückweg	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	300.000
	5001459	Errichtung eines Buswendeplatzes in Langwaden	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	5001460	Ausbau der verlängerten Kirchstraße in Fehlheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001482	Grundhafte Erneuerung der Werner-von Siemens-Straße zwischen Moselstraße und Fabrikstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000
	5001495	Erschließung Neubaugebiet Fehlheim	0	70.000	0	484.000	0	891.000	0	0	0	0
	5001509	Erschließung Baugebiet "Am langen Pfad"	0	25.000	0	475.000	0	0	0	0	0	0
	5001515	Weidenring, Endausbau im Bereich der Diakonie	0	0	0	215.000	0	0	0	0	0	0
	5001516	Grundhafte Erneuerung der Rhönstraße zwischen Gartenstraße und Spessartstraße	0	0	0	0	0	0	0	40.000	0	200.000
	5001517	Grundhafte Erneuerung der Rheinstraße zwischen Fabrikstraße und Moselstraße	0	0	0	0	0	0	0	80.000	0	420.000
	5001518	Erneuerung Lichtsignalanlage Berliner Ring/Robert-Bosch-Straße	0	0	0	155.000	0	0	0	0	0	0
	5001519	Endausbau Lahnstraße zwischen Heimrodstraße und Brücke Saarstraße	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0
	5001520	Ersatzneubau Brücke Weschnitzstraße/Neuhofstraße	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0
	5001538	Umgestaltung Promenandenstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.63.02		**Kreisstraßen**										
	5001046	K 58, Ortsmitte bis "Am Mühlkandel"	0	1.238.390	960.000	1.300.000	0	2.730.891	327.000	1.500.000	0	0
	5001161	Straßenbeiträge Kreisstraßen	516.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001193	Erneuerung Rodauer Straße	127.000	0	0	35.000	0	25.000	0	0	0	0
	5001274	Erneuerung K 58 (Friedhofstraße)	0	0	0	0	0	70.000	143.400	556.000	0	0
	5001419	K 67 Grundhafte Erneuerung Am Junker-garten zw. Rohrheimer Str. und OD-Grenze	0	80.000	0	100.000	216.500	600.000	315.150	898.957	0	0
	5001476	K 67 Rodauer Straße, Ausbau OD Fehlheim, zw. Langwadener Straße und Kapellstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000
	5001521	Ersatzneubau Fußwegbrücke Gronau, Bereich Märkerwaldstraße 81	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0	0
2.63.03		**Landesstraßen**										
	5001158	Grundhafte Erneuerung der Rohrheimer Straße (L 3345) in Bensheim-Schwanheim	0	317.000	20.000	800.000	230.000	830.400	0	0	146.000	0
	5001162	Straßenbeiträge Landesstraßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001483	Radfahrstreifen Schwanheimer Straße	0	43.000	0	258.000	0	881.000	0	0	0	0
	5001534	Herstellung eines Gehwegs in der Mühltalstraße	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0
2.63.04		**Bundesstraßen**										
	5001163	Straßenbeiträge Bundesstraßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001293	Sanierung B 3 - II. BA	57.900	0	0	319.000	0	0	0	0	0	0
	5001335	Sanierung B 3 - III. BA	111.300	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0

Produkt	Projekt	Maßnahme	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
2.63.06		**Feld- und Wirtschaftswege**										
	5001466	Erneuerung Einlaufbauwerk Malchenweg	0	0	0	125.000	0	0	0	0	0	0
	5001484	Erneuerung verlängerte Schönberger Straße	0	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0
2.63.09		**Bestattungswesen**										
	5001367	Erweiterung Urnenstelen-Ensemble Waldfriedhof	0	60.000	0	1.500	0	0	0	0	0	0
	5001376	Erweiterung Urnenstelen-Ensemble Auerbach	0	50.000	0	0	0	52.000	0	0	0	0
	5001400	Erweiterung Urnenstelen-Ensemble Schönberg	0	0	0	19.500	0	0	0	0	0	0
	5001421	Ergänzung Zaunanlage Friedhof Auerbach	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	5001523	Umgestaltung Grabfeld Abt. D Waldfriedhof	0	0	0	68.000	0	22.000	0	68.000	0	0
	5001524	Neuanlage Baumgrabstätten Auerbach	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0	0
2.63.10		**Straßenbeleuchtung**										
	5001379	Zuschuss GGEW - Erstausstattung und Verbesserung Außenbeleuchtung	0	135.000	0	390.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000
		Gesamt:	**5.933.806**	**10.974.990**	**7.268.046**	**19.078.990**	**6.647.466**	**13.978.191**	**3.730.246**	**9.002.657**	**3.989.086**	**8.635.200**

Anlage 3

Haushaltskonsolidierung

Bericht und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Team Finanzen 07.11.2019
C-20

Bericht des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushaltsplan in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll (§ 24 Abs. 4 GemHVO). Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Weiterhin sind gemäß § 101 Abs. 6 HGO rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen, die nach der Ergebnis– und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

Die Gliederung des HSK orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 06.05.2010, der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ sowie der „Ergänzenden Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zu Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010 (StAnz. 2010, 1470)“.

Gemäß der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 06.05.2010 sowie der „Ergänzenden Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zu Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010 (StAnz. 2010, 1470)“ mussten Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft den Steuerhebesatz für die Grundsteuer B mindestens 10 % über den Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse anheben, Gebührenhaushalte ausgleichen sowie freiwillige Aufwendungen auf einen im Hinblick auf das Defizit vertretbaren Umfang begrenzen. Neue Aufgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind nunmehr nur zulässig, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge sicher gestellt ist.

Die „Ergänzenden Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zu Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010 (StAnz. 2010, 1470)“ stellen eine deutliche Verschärfung der von einer Kommune durchzuführenden Konsolidierungs-bemühungen dar. Dies hatte zur Folge, dass erstmals für den Haushaltsplan 2014 ein Haushaltsausgleich, orientiert an den Schutzschirmkommunen, bis spätestens 2020 darzustellen war und das Haushaltssicherungskonzept bis zu einem Ausgleich des aktuellen Haushaltsjahres fortzuschreiben ist.

Mit Orientierungsdatenerlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.09.2017 wurde darauf hingewiesen, dass ab 2018 für den Finanzhaushalt die Neufassung des § 3 Abs. 3 GemHVO gilt.

Diese lautet:

„Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können."

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder die Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO nicht erfüllt werden, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde.

Des Weiteren haben die Kommunen durch eine geeignete Liquiditätsplanung die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages für Liquiditätskredite zu belegen. Die Aufsichtsbehörden sind angehalten, eine Reduzierung der bisherigen Höchstbeträge zu prüfen und im begründeten Fall vorzunehmen.

Mit Orientierungsdatenerlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.09.2018 wurde auf weitere Änderungen bzw. Verschärfungen bei der Haushaltsgenehmigung hingewiesen.

So haben sich durch das Hessenkassengesetz die gesetzlich vorgeschriebenen Muster für die Haushaltssatzung sowie die Finanzplanung geändert. In der Haushaltssatzung ist ab dem Jahr 2019 auch das Haushaltssicherungskonzept mit zu beschließen, sofern ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren wurden in der direkten und indirekten Finanzplanung die Auszahlungen aus der Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse sowie die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergänzt.

Ist ein Haushaltsausgleich nach § 3 Abs. 3 GemHVO nicht möglich, so bedarf die Haushaltsgenehmigung weiterhin die Herstellung des Einvernehmens mit der oberen Aufsichtsbehörde. Die Erteilung des Einvernehmens kommt dabei grundsätzlich in Betracht, wenn der Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit zwar die ordentlichen Tilgungsleistungen nicht deckt, jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung ausreichend Liquiditätsreserven zur Vermeidung von Liquiditätskrediten vorhanden sind.

Ab 01.01.2019 sind die Kommunen darüber hinaus verpflichtet, einen sogenannten Liquiditätspuffer zu bilden. Dabei geht die Einhaltung des § 3 Abs. 3 GemHVO der Schaffung eines Liquiditätspuffers vor. Der Liquiditätspuffer soll sich auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangen Jahre, belaufen und muss bereits im Jahr 2019 in voller Höhe dargestellt werden.

Des Weiteren wurde dargelegt, dass erwirtschaftete Haushaltsüberschüsse zur Aufstockung der Ergebnisrücklage genutzt werden sollen um zusätzlich zum Liquiditätspuffer auch auf der Ergebnisebene unplanmäßige Ereignisse abmildern zu können.

Neu ist ab 01.01.2019 auch, dass der Haushaltsausgleich nicht nur in der Planung, sondern auch in der Rechnung erreicht werden muss. Kann der Haushaltsausgleich in der Rechnung nicht erreicht werden (nachgelagerte Kontrolle durch die

Aufsichtsbehörde), so hat die Kommune die entstandenen Fehlbeträge in den Folgejahren auszugleichen.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet, dass vorgetragene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis erneut aber letztmalig im Abschluss 2018 gegen das Eigenkapital verrechnet werden dürfen. Dies stellt eine erhebliche Entlastung dar, da diese Beträge nicht ebenfalls Konsolidiert werden müssen.

Verschärft wurde, dass Liquiditätskredite (ehemals Kassenkredite) in der Regel zum 31.12. zurückzuführen sind. Ist eine Rückführung zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Vorfinanzierung Investitionen) nicht möglich, hat die Kommune die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.

Im vorliegenden Nachtragsplan 2019 kann Bensheim, wie bereits im Haushaltsplan 2019, in den Jahren 2019 – 2022 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ein positives ordentliches Ergebnis darstellen. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in 2019 aber nicht so hoch, dass die ordentliche Tilgung (3.341.000 €) damit finanziert werden kann. Durch den sich zum 31.12.2018 ergebenden Liquiditätsüberschuss kann jedoch die Finanzierung der ordentlichen Tilgung sichergestellt und damit die o. g. Vorgaben erfüllt werden. Im weiteren Finanzplanungszeitraum kann diese Vorgabe ebenfalls erfüllt werden. Der Liquiditätskreditrahmen (ehemals Kassenkreditrahmen) konnte unverändert bei 12 Mio. € festgelegt werden.

Die sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 geänderten Stellungnahmen zu den einzelnen Prüfaufträgen und Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in den nachfolgenden Seiten dargestellt. Darüber hinaus wurden bereits abschließend geprüften bzw. umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen in tabellarischer Form zusammengefasst und dem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigefügt.

Aufgrund der im Nachtragsplan 2019 dargestellten Änderungen musste die dem Haushaltssicherungskonzept beigefügte Aufstellung, der für den Haushaltsausgleich beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen und deren monetären Auswirkungen auf die Jahresergebnisse im Zeitraum bis 2022, ebenfalls angepasst werden und ist daher in der aktuellen Fassung ebenfalls beigefügt.

Der Haushaltsplan 2019 sah im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbedarf in Höhe von - 2.381.977 € vor. Davon entfielen 24.823 € auf das ordentliche und
- 2.406.800 € auf das außerordentliche Ergebnis. Im Nachtragsplan 2019 verbessert sich dieses Ergebnis auf einen Jahresfehlbetrag von - 1.296.327 €. Davon entfallen 119.773 € auf das ordentliche und - 1.416.100 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Der kumulierte Jahresfehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 4,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen sowie des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 beläuft sich der kumulierte Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 auf nunmehr rd. 1,1 Mio. €.

Wie aus der dem Nachtragsplan 2019 beigefügten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu ersehen ist, hat sich die Finanzlage im Jahr 2021 geringfügig gegenüber dem Haushaltsplan 2019 verbessert und in den Jahren 2020 und 2022 gegenüber dem Haushaltsplan 2019 verschlechtert.

Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen das geplante Ziel einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen erreicht haben. Gleichwohl verfügt Bensheim nach wie vor noch über vorgetragene Jahresfehlbeträge sowie über negative außerordentliche Ergebnisse, so dass die Fortführung der Haushaltskonsolidierung weiter geboten ist, insbesondere vor dem Hintergrund von Kostensteigerungen bzw. zukünftig möglicherweise eintretenden Einnahmeausfällen.

In den letzten Jahren gelang es uns mehrfach im Rechnungsergebnis jeweils einen Überschuss zu erwirtschaften, der zur Deckung von Altfehlbeträgen verwendet wurde, so dass vor Aufnahme weiterer drastischer Konsolidierungsmaßnahmen zunächst das Rechnungsergebnis 2019 abgewartet werden soll. Gleichwohl kann die vorzeitige Aufnahme von weiteren Sicherungsmaßnahmen bei einer Verschärfung der Haushaltslage durchaus erforderlich werden. Hier bleibt nicht zuletzt abzuwarten, welche Ergebnisse die Novembersteuerschätzung bringt.

B. Nawrat

(Nawrat)

Anlage
Darstellung der Erfüllung des Haushaltssicherungskonzeptes

Anlage 1

Haushaltssicherungskonzept

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zielsetzung

- Erhöhung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

  Um das geforderte Ziel der Haushalskonsolidierung zu erreichen, ist auch eine Anhebung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieterträge etc. erforderlich. Es sollen ab dem Jahr 2015 jährlich Mehrerträge in Höhe von 50.000 Euro, ab dem Jahr 2018 in Höhe von 200.000 Euro und ab dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro erreicht werden.
  Das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu Mehrerträgen enthält bereits ein Volumen von über 42.000 Euro, das größtenteils den Leistungsentgelten zuzurechnen ist.

Ergebnis der Zielsetzung

Die avisierten Mehreinnahmen in Höhe von 200.000 € von privatrechtlichen- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Haushaltsplan 2019 konnten insbesondere durch die Anpassung der Abwassergebühren nicht erreicht werden.

Zum 01.01.2018 lagen die satzungsmäßig festgelegten Gebühren für Schmutzwasser bei 1,57 €/m³ und für Niederschlagswasser bei 5,23 € je volle 10 m² bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Zum 01.01.2019 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 1,50 €/m³ und für Niederschlagswasser auf 5,20 € neu festgesetzt.

Im vorliegenden Nachtragsplan ergeben sich nunmehr folgende Zahlen:

	Ansatz 2018	Angestrebte Mehreinnahmen	Ansatz 2019
privatrechtliche Leistungsentgelte	4.150.105	200.000	4.119.435
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.583.890		8.514.200
	11.733.995	**11.933.995**	**12.633.635**

In der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 wurden die Überdeckungen der Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt, die aktuell in den Sonderposten Gebührenausgleich Abwasser eingestellt sind. In 2019 reduzieren sich dadurch die Gebühreneinnahmen. Gleichzeitig wird der Differenzbetrag aus dem Sonderposten entnommen, sodass sich in Summe keine Verschlechterung ergibt. Lediglich die Auflösung des Sonderpostens erfolgt nicht bei den Sachkonten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Darüber hinaus sind in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Jahres 2019 nun auch die Einnahmen aus der Spitzabrechnung der Abwassergebühren 2018 enthalten, die einen Saldo zugunsten der Stadt Bensheim in Höhe von 1.015.700 € ausweist. Die zu viel gezahlten Abwassergebühren (Überdeckung) sind jedoch dem Gebührenzahler in den Folgejahren „gutzubringen": Daher wird die Rückzahlung dem Sonderposten „Abwassergebühren" zugeführt. Dementsprechend handelt es sich

nicht wirklich um eine Verbesserung bei den Sachkonten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Lässt man hingegen bei der Betrachtung der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte die kompletten Einnahmen aus Abwassergebühren außen vor, ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2018	Angestrebte Mehreinnahmen	Ansatz 2019
privatrechtliche Leistungsentgelte	4.150.105	200.000	4.119.435
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.288.100		2.329.250
	6.438.205	**6.638.205**	**6.448.685**

Wie im Haushaltsplan 2019 kann auch im vorliegenden Nachtragsplan 2019 das Ziel der angestrebten Mehreinnahmen in Höhe von 200.000 € nicht dargestellt werden. Lediglich Mehreinnahmen bei den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 10.480 € können im Nachtragsplan 2019 abgebildet werden.

Erzielung von Gewinnausschüttungsbeträgen

Prüfauftrag

- Da kein unmittelbarer Einfluss der Stadt Bensheim auf die Entscheidungen des Verwaltungsrates der Sparkasse Bensheim besteht wird der Magistrat beauftragt, mit dem Sparkassenzweckverband Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der Gewährleistung der wirtschaftlichen Stabilität der Sparkasse Bensheim, künftig an deren wirtschaftlichem Ergebnis beteiligt zu werden.

Ergebnis/ Sachstand

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bensheim hat am 13.06.2019 eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 500.000 € an die Trägerkommunen beschlossen. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag in Höhe von rund 223.000 € bei der Stadt Bensheim. Dieser wird im Haushaltsjahr 2019 bei Produkt 2.14.01 Steuerungsunterstützung vereinnahmt.

Abbau von Jahresfehlbeträgen

Zielsetzung

- Abbau von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren

Ergebnis der Zielsetzung

Zum 31.12.2018 betragen die vorgetragenen Jahresfehlbeträge 3.081.866,98 €. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2011	- 3.232.666,48 €	- 522.841,79 €	- 3.755.508,27 €
2012	- 2.158.403,90 €	- 1.265.251,30 €	- 3.423.655,20 €
2014	- 7.484.193,40 €	- 1.059.324,85 €	- 8.543.518,25 €
2016*	+ 6.035.326,98 €	0,00 €	+ 6.035.326,98 €
2017**	+ 4.772.335,30 €	0,00 €	+ 4.772.335,30 €
2018***	+ 1.833.152,46 €	0,00 €	+ 1.833.152,46 €
Summe:	**- 234.449,04 €**	**- 2.847.417,94 €**	**- 3.081.866,98 €**

* Gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO wurde der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (+ 3.063.566,52 €) zusammen mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (+ 2.971.760,46 €) zur Deckung der ordentlichen Verlustvorträge aus Vorjahren verwendet.

** Gemäß § 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 GemHVO wurde der Verlust des außerordentlichen Ergebnisses (- 1.375.911,11 €) zunächst durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis (+ 6.148.246,41 €) gedeckt und der verbliebene Rest zur Deckung der ordentlichen Verlustvorträge aus Vorjahren verwendet.

*** Gemäß § 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 GemHVO wurde der Verlust des außerordentlichen Ergebnisses (- 692.621,51 €) zunächst durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis (+2.525.773,97 €) gedeckt und der verbliebene Rest zur Deckung der ordentlichen Verlustvorträge aus Vorjahren verwendet.

Die positiven Jahresergebnisse 2013 und 2015 wurden zur teilweisen Deckung der Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 verwandt.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018, der Verrechnung der außerordentlichen Verlustvorträge 2011 und 2012 mit dem Eigenkapital sowie der durch das Hessenkassengesetz ermöglichten letztmaligen Verrechnung von ordentlichen Verlustvorträgen im Abschluss 2018 ergeben sich somit folgende Veränderungen:

Bestand zum	Ordentlicher Verlustvortrag	Außerordentlicher Verlustvortrag	Gesamtsumme
31.12.2017	- 2.067.601,50 €	- 2.847.417,94 €	- 4.915.019,44 €
Verwendung positives Ergebnis 2018*	1.833.152,46 €	0,00 €	1.833.152,46 €
Verrechnung mit Nettoposition	234.449,04 €	1.788.093,09 €	2.022.542,13 €
31.12.2018	**0,00 €**	**- 1.059.324,85 €**	**- 1.059.324,85 €**

* Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis (+ 2.525.773,97 €) zur Deckung des Verlustes im außerordentlichen Ergebnis (- 692.621,51 €) herangezogen.

Zum 31.12.2018 ergibt sich somit ein außerordentlicher Verlustvortrag in Höhe von 1.059.324,85 €, der in künftigen Jahren noch abzudecken ist.

Gemäß § 25 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO ist ein Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen. Wäre ein Ausgleich von Überschüssen nach dem ordentlichen Ergebnis nicht möglich, so darf der verbleibende Fehlbetrag aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die Möglichkeit Jahresfehlbeträge, gegen das Eigenkapital auszubuchen bleiben nach dem Hessenkassengesetz auf ordentliche Fehlbeträge und das Jahr 2018 begrenzt, so dass zukünftig wieder keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Eigenkapital mehr möglich sein wird. Es besteht demnach nur noch die Möglichkeit die Fehlbeträge mit Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen.

In den bis 2016 gültigen Hinweisen zu § 24 Abs. 3 GemHVO war es möglich Jahresfehlbeträge, die nach 5 Jahren noch nicht ausgeglichen werden konnten, gegen das Eigenkapital auszubuchen. Bisher gibt es keine neuen Hinweise, sodass auf die alten Hinweise zurückgegriffen wird und daher die Jahresfehlbeträge 2011 und 2012 ebenfalls zum 31.12.2018 gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

Durch die anstehende Evaluierung der GemHVO ist zukünftig mit einer weiteren Verschärfung beim Ausgleich von Fehlbeträgen zu rechnen. Nach dem Änderungsentwurf zur GemHVO vom 25.02.2019 können zukünftig insbesondere Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses nicht mehr zur Deckung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Ergebnisses eingesetzt werden, so dass diese Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften wären bzw. bei Nichterwirtschaftung eventuell gegen das Eigenkapital auszubuchen sind.

Da sich der Entwurf noch im Abstimmungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden befindet und hier entsprechende eingaben auch von der Stadt Bensheim gemacht wurden, bleibt Abzuwarten, ob es bei der v. g. Fassung des Gesetzentwurfes bleibt.

Aufgrund der in den Jahren 2019 bis 2022 prognostizierten Jahresfehlbeträge kann eine Deckung der v. g. Jahresfehlbeträge planerisch noch nicht dargestellt werden. Gleichwohl wird versucht im Rahmen der Haushaltsausführung (z.B. durch günstigere Ausschreibungsergebnisse) im Rechnungsergebnis wieder ein besseres Ergebnis zu erwirtschaften als geplant. In den zurückliegenden Jahren konnte dies regelmäßig erreicht werden, so dass eine zeitnahe Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge durchaus möglich erscheint.

Haushaltssicherungskonzept 2019 - 2022

Stand 07.11.2019

Jahr		2019	2020	2021	2022
ordentliches Ergebnis		119.773,00	104.132,00	1.248.003,00	1.234.152,00
Jahresergebnis		-1.296.327,00	-2.908.668,00	-858.797,00	-872.648,00
Konsolidierungsmaßnahmen:					
Parkraumbewirtschaftungskonzept*	HSK HHPL 2016	0,00 148.500,00	15.000,00 148.500,00	25.000,00 148.500,00	40.000,00 148.500,00
Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	HSK HHPL S. 17	0,00 10.480,00	25.000,00	30.000,00	35.000,00
Erhöhung des Steuersatzes der Wettbürosteuer	HSK HHPL S. 6	-	-	16.600,00	16.600,00
Stellenbesetzungssperre	HSK HHPL S. 25	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
Abschluss einer Gewinnausschüttungsvereinbarung mit der Sparkasse	HSK HHPL S. 19	-	-	-	-
Erzielung von Mehreinnahmen durch Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens oder durch Hebesatzerhöhung *	HSK HHPL 2017	2.507.000,00	2.507.000,00	2.507.000,00	2.507.000,00
Erhöhung der Hundesteuer im Jahr 2017*	HSK HHPL 2017	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Reduzierung des Verlustausgleiches EB Stadtkultur auf 2.350.000 Euro bis ins Jahr 2020 *	HSK HHPL S. 9	85.974,00 64.026,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Erhöhung Gebühren für Kinderbetreuung ab 2018*	HSK HHPL S. 7	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Abschluss Konzessionsvertrag Wasser*	HSK HHPL S. 8	69.000,00 396.000,00	69.000,00 396.000,00	69.000,00 396.000,00	69.000,00 396.000,00
Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik *	HSK HHPL S. 15 f.	44.626,00	51.130,00	57.892,00	64.920,00
ordentliches Ergebnis nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen		384.747,00	323.132,00	1.482.003,00	1.488.152,00
Jahresergebnis nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen		**-1.031.353,00**	**-2.689.668,00**	**-624.797,00**	**-618.648,00**

* Die blau dargestellten Werte sind im Finanzplanungszeitraum 2019-2022 bereits im ordentlichen Ergebnis bzw. Jahresergebnis enthalten, so dass diese keine Berücksichtigung mehr im "ordentlichen Ergebnis bzw. Jahresergebnis nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen" finden.

Anmerkung:
Gemäß § 92 Abs. 3 HGO i. V. m. § 24 GemHVO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist. Im Nachtragsplan 2019 ist das außerordentliche Ergebnis negativ (- 1.416.100 €). Auch im Zeitraum 2020 bis 2022 ist das außerordentliche Ergebnis immer negativ (2020 - 3.012.800 € und 2021 bis 2022 jeweils - 2.106.800 €). Somit ist es ratsam im ordentlichen Ergebnis Überschüsse zu erwirtschaften, die das außerordentliche Ergebnis decken um die aufgetretenen kommulierten Jahresfehlbeträge auffangen zu können bzw. einen Substanzverzehr zu verhindern. Eine Ausbuchung gegen das Eigenkapital (spätestens im 5. auf den Verlust folgenden Jahres) ist nicht mehr möglich.

Anlage 2

Bereits geprüfte / umgesetzte Haushaltssicherungsmaßnahmen

Bereits geprüfte / umgesetzte Haushaltssicherungsmaßnahmen

Zuständigkeit	Prüfauftrag / Zielsetzung	Erledigt
2.12.01 Städtische Gremien	Prüfung von Synergieeffekten im Gremienbereich	Siehe Nachtragsplan 2012
2.12.01 Städtische Gremien	Reduzierung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ab der nächsten Wahlperiode auf 37	Siehe Haushaltsplan 2014
2.12.01 Städtische Gremien	Reduzierung der Mitglieder der drei Ortsbeiräte Auerbach, Mitte und West ab der nächsten Wahlperiode auf jeweils 9.	Siehe Haushaltsplan 2014
2.12.01 Städtische Gremien	Zusammenlegung der Ortsbeiräte Mitte und West zu einem Ortsbeirat für die Kernstadt Bensheim ab der Kommunalwahl 2016.	Siehe Haushaltsplan 2014
2.13.04 Bereitstellung Fuhrpark	Erzielung von Einsparpotentialen im Bereich städtischer Fuhrpark in Höhe von jährlich ca. 5.000 € durch die Umstellung auf andere Antriebsmodelle bzw. Fahrzeuge (Gas, Elektro etc.)	Siehe Haushaltsplan 2018
2.13.05 Bereitstellung Druckerei	Neustrukturierung der Dokumentenerstellung durch zentrale Drucksysteme -Einsparpotential ca. 12.000 € p. a. ab dem Haushaltsjahr 2010- Die Einsparungen betreffen verschiedene Konten im Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt	Siehe Nachtragsplan 2012
2.13.05 Bereitstellung Druckerei	Die (rechtlichen) Bedingungen für den Einsatz digitaler Sitzungsunterlagen für die Gremien der Stadt Bensheim sollen geprüft werden. Dazu zählt unter anderem der digitale Versand von Einladungen anstelle der bisherigen Papierform. Möglichkeiten zum Bereitstellen der Informationen – möglichst zur Nutzung auf verschiedenen Gerätetypen – sollen aufgezeigt werden, gegebenenfalls auch welche Informationen nach wie vor der gedruckten Version bedürfen. Ziel ist die Reduktion des finanziellen Aufwandes für die Erstellung, Produktion und Verteilung der Sitzungsunterlagen sowie eine umweltverträglichere Ausgestaltung der Kommunalpolitik in Bensheim.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.13.08 Post- und Kurierdienste	Prüfauftrag; Post- und Kurierdienste stärker auf den Versand via Elektronischer Post verlagern	Siehe Haushaltsplan 2016
2.14.01 Steuerungsunterstützung	Prüfung einer Zusammenführung des Eigenbetriebes Bauhof Service Bensheim und des Zweckverbandes Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße einschl. Betrachtung der steuerlichen Aspekte	Siehe Nachtragsplan 2012
2.14.01 Steuerungsunterstützung	Überprüfung der Projektbeteiligungen und Zuschussleistungen der Stadt Bensheim, auf weiterhin bestehende Begründetheit und Notwendigkeit. Parallelförderungen und Parallelstrukturen sind auszuschließen.	Siehe Haushaltsplan 2014
2.14.01 Steuerungsunterstützung	Überprüfung der Verträge zwischen der Stadt Bensheim und ihren Vertragspartnern auf Aktualität, Inhalt und Notwendigkeit.	Siehe Haushaltsplan 2014
2.14.01 Steuerungsunterstützung	Überprüfung der verwaltungsintern erbrachten Dienstleistungen im Hinblick auf die Möglichkeit zur Beauftragung von externen Anbietern; die Auswirkung mit Vor- und Nachteilen sind darzustellen.	Siehe Haushaltsplan 2014

2.14.01 Steuerungsunterstützung	Analyse und Darstellung des Flächenbedarfs der Verwaltung	Siehe Haushaltsplan 2015
2.14.01 Steuerungsunterstützung	Überprüfung der Kostenstruktur bei allen städtischen Veranstaltungen.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.14.05 Bäder	Reduzierung der Zahlung in die Kapitalrücklage der GGEW AG: In Zusammenarbeit mit der GGEW AG und einem Steuerberatungsbüro soll eine unverzügliche Anerkennung des steuerlichen Querverbundes durch das Finanzamt rückwirkend ab dem Jahr 2005 erreicht werden, so dass a) für die Jahre 2005 - 2008 jährlich ein Betrag von 440.000 € (gesamt 1.760.000 €) zurück erstattet wird, b) ab dem Jahr 2009 nur noch der verminderte Betrag in Höhe von 1.150.000 € an die Kapitalrücklage zu zahlen ist.	Siehe Nachtragsplan 2012
2.15.01 Grundstücksordnung	Entwicklung der Gewerbegebiete bzw. Gewerbeflächen zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes (sh. auch Budget 2.22 und 2.61)	Siehe Nachtragsplan 2012
2.15.01 Grundstücksordnung	Veräußerung der Anwesen Fehlheimer Straße 94 und Augartenstraße 13 nach vorheriger Räumung	Siehe Haushaltsplan 2014
2.15.01 Grundstücksordnung	Projekt 5.001016 Verkauf städtischer Baugrundstücke im Baugebiet „Ober dem Gotteshäuschen“ in Bensheim-Schwanheim Verkaufserlös ca. 1.700.000,00 €	Siehe Nachtragsplan 2016
2.15.01 Grundstücksordnung	Projekt 5.001375 Verkauf Anwesen „Rodensteinstr. 91“ (Rodensteinschule) + optional „Rodensteinstr. 95“ Verkaufserlös ca. 1.200.000,00 €	Siehe Nachtragsplan 2016
2.16.01 Medien und Kommunikation	Die Einstellung des Stadtmagazins bzw. der Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Stadt ab dem Jahr 2016 soll geprüft werden.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.20.01 Finanzmanagement	Erzielung von Einsparpotentialen im Bereich Gebäudeversicherung in Höhe von rd. 10.000 Euro durch ausschließen von unrentierlichen Versicherungsleistungen (wie z. B. der Versicherungsschutz gegen Glasbruch) aus dem Gesamtversicherungsumfang.	Siehe Nachtragsplan 2012
2.20.01 Finanzmanagement	Der Magistrat wird beauftragt, im Ergebnishaushalt Einsparmöglichkeiten in Höhe von zwei Mio. Euro (exklusive Ansätze für den Hessentag) bei Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen zusammen zu stellen.	Siehe Haushaltsplan 2014
2.20.01 Finanzmanagement	Eine Nettoneuverschuldung ist grundsätzlich bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts-/Nachtragsplanes nicht zulässig.	Siehe Haushaltsplan 2018
2.20.06 Stiftung Soldan	Die aus dem Produkt letztlich zu finanzierenden Aufwendungen für das Winzerfest-Feuerwerk sollen verringert werden, zum Beispiel durch Sponsoring.	Siehe Haushaltsplan 2015
2.22.02 Wasserversorgung	Anpassung des Wasserpreises, damit der für die Zahlung einer Konzessionsabgabe erforderliche Mindestgewinn in der Sparte Wasser erwirtschaftet werden kann und somit die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Stadt Bensheim möglich wird.	Siehe Nachtragsplan 2012

2.22.02 Wasserversorgung	Es wird der Abschluss eines Konzessionsvertrages in der Sparte "Wasser" zur Erzielung einer Konzessionsabgabe in der Sparte "Wasser" ab dem Jahr 2018 geprüft.	Siehe Haushaltsplan 2018
2.22.04 Steuern	Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B über den Landesdurchschnitt der entsprechenden Gemeinde-größenklasse zum 01.01.2012	Siehe Nachtragsplan 2012
2.22.04 Steuern	Anhebung der Steuersätze in der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Bensheim	Siehe Nachtragsplan 2013
2.22.04 Steuern	Verbesserung der Steuereinnahmen durch Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes	Siehe Haushaltsplan 2014
2.22.04 Steuern	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Stadt Bensheim	Siehe Haushaltsplan 2017
2.32.01 Gefahrenabwehr	Reduzierung der Mietkosten für die Parkplätze.	Siehe Nachtragsplan 2012
2.32.02, 2.32.03, 2.32.04, 2.32.05	Die Aufgabenerfüllung durch die Stadtverwaltung soll im Hinblick auf den erforderlichen Umfang überprüft werden, da die Stadt nicht der zuständige Träger ist, sondern der Kreis.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.32.07 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	Das Parken im Innenstadtring soll ab dem 01.01.2015 gebührenpflichtig werden. Hierfür ist ein Parkraum-bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten und im Haushaltsjahr 2014 den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Bestandteil des Konzeptes soll sein, dass weiterhin auf bestimmten Stellflächen das kostenlose Kurzzeitparken („Brötchentaste") möglich ist.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.33.01 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	Erhöhung der Einnahmen aus Verwarnungsgeldern aus der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs von 590.000 € auf 620.000 € p. a. Für die Jahre 2010 - 2012 ergeben sich somit insgesamt gegenüber der Planung Mehreinnahmen von rd. 120.000 €.	Siehe Nachtragsplan 2012
2.33.03 ÖPNV	Synergieeffekte/Einsparungen durch Interkommunale Zusammenarbeit (kreisweites ÖPNV-Konzept)	Siehe Nachtragsplan 2012
2.33.04 Marktwesen	Bessere Vermarktung des Festplatzes	Siehe Nachtragsplan 2012
2.34 Soziale Grundsicherung	Aufteilung der Produkte auf andere Fachteams und damit Einsparung einer Teamleiterstelle	Siehe Nachtragsplan 2012
2.35.02 Vereinsförderung	Deckelung der Investitionszuschüsse an Bensheimer Vereine auf insgesamt 100.000 € für die Jahre 2009 – 2012	Siehe Nachtragsplan 2013
2.35.02 Vereinsförderung	Deckelung der Investitionszuschüsse an freie Kindergartenträger auf jährlich 100.000 € (Ausnahme: geplanter Neubau Liebfrauen-Kindergarten)	Siehe Haushaltsplan 2014
2.35.03 Kinderbetreuung	Erhöhung des Essensgeldes in den Einrichtungen um 0,20 € je Essen zum 01.01.2010 von seither 2,80 € auf 3,00 € im Kindergarten bzw. von 3,00 € auf 3,20 € im Hort (prognostizierte Mehreinnahmen p. a. 9.300 Euro).	Siehe Nachtragsplan 2012

2.35.03 Kinderbetreuung	Gründung eines Eigenbetriebes "Kindertagesstätten/Kinderbetreuung" mit dem Ziel der Effizienzsteigerung	Siehe Nachtragsplan 2012
2.35.03 Kinderbetreuung	Reduzierung des Verlustausgleichs für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim	Siehe Haushaltsplan 2019
2.36.01 Naturschutz und Umweltberatung	Einnahmeerzielung durch Sponsoren und / oder Durchführung von Fachveranstaltungen	Siehe Nachtragsplan 2012
2.36.02 Energieberatung	Einnahmeerzielung durch Sponsoren und / oder Durchführung von Fachveranstaltungen	Siehe Haushaltsplan 2019
2.36.03 Klimaschutz	Die vorgesehene Stelle wird nicht auf Dauer als Planstelle geschaffen, sondern lediglich projektbezogen für die Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz. Sobald keine Zuweisungen vom Bund für diese Zwecke bereitgestellt werden, oder erheblich gekürzt werden, entfällt diese Stelle.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.4 Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Archivwesen	Ausgliederung des Kulturbereiches in eine andere Organisationsform (Eigenbetrieb Kultur) mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung bei gleichzeitigem kulturellem Mehrwert	Siehe Nachtragsplan 2012
2.40.01 Theater	Erhöhung der Einnahmen im Bereich Parktheater durch Maßnahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung neuer Konzepte (wie z.B. Firmenabos oder flexiblere Abo-Strukturen)	Siehe Nachtragsplan 2012
2.41.02 Tourismusförderung und Stadtwerbung	Die Eingliederung der Tourismusförderung in den Tourismus Service Bergstraße e. V. soll – im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und effizienter Aufgabenerledigung – geprüft werden.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.50.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presseausschnittdienst → Online Portal	Siehe Nachtragsplan 2012
2.50.03 Städtepartnerschaft	Reduzierung der Aufwendungen für Städtepartnerschaften → Verlagerung auf Vereinsebene	Siehe Nachtragsplan 2012
2.60.01 Bereitstellung von Gebäuden	Das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen in der Innenstadt Bensheim und im Ortskern Auerbach soll überprüft werden. Angesichts von vier Anlagen (im Haus am Markt/Marktplatz, im Stadtpark, am Bahnhof und im Parkhaus Süd) sowie weiteren Angeboten im Bürgerbüro/Alte Faktorei und in den Gastronomiebetrieben, die sich an der Aktion „Nette Toilette" beteiligen, soll die vorhandene Struktur im Hinblick auf eine Reduzierung (z.B. Schließung, Öffnung nur zu bestimmten Anlässen) und Konzentration auf weniger Standorte geprüft werden. Dies gilt auch für die Anlagen im Kronepark und in der Bachgasse in Auerbach.	Siehe Haushaltsplan 2016
2.60.01 Bereitstellung von Gebäuden	Vermarktung und bessere Auslastung öffentlicher Gebäude zur Einnahmeverbesserung	Siehe Haushaltsplan 2016
2.60.02 Öffentliche Spielflächen	Umrüstung von Spielgeräten zur Reduzierung von Unterhaltungskosten	Siehe Haushaltsplan 2018
2.60.08 Gemeinschaftshäuser	Vermarktungsmöglichkeiten der Gemeinschafts-äuser evtl. als Tagungs- oder Seminarräume zur Verbesserung der Einnahmesituation.	Siehe Haushaltsplan 2016

2.61.01 Stadtplanung	Entwicklung der Gewerbegebiete bzw. Gewerbeflächen zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes (sh. auch Budgets 2.15 und 2.22)	Siehe Nachtragsplan 2012
2.65.01 Abfallwirtschaft	Überprüfung, ob Leistungen des Bauhofs auch für andere Kommunen mit übernommen werden können → Interkommunale Kooperation	Siehe Nachtragsplan 2012
2.65.02 Bestattungswesen	Überprüfung, ob Leistungen des Bauhofs auch für andere Kommunen mit übernommen werden können → Interkommunale Kooperation	Siehe Nachtragsplan 2012
2.65.02 Bestattungswesen	Umsetzung der Neukonzeption des Bestattungswesens	Siehe Nachtragsplan 2012
2.65.02 Bestattungswesen	Es ist eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung beabsichtigt, so dass bei Beschlussfassung ab dem Jahr 2010 mit jährlichen Mehrerträgen gerechnet werden könnte: a) Erträge für Nutzung Trauerhalle + 25.000 € b) Beerdigungsgebühren + 50.000 € Gesamt +75.000 € Die Beschlussfassung durch die städt. Gremien soll noch im Jahre 2009 erfolgen.	Siehe Nachtragsplan 2012
Personal- und Versorgungs-aufwendungen	Erlass einer Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten bei allen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes im Stellenplan unbesetzten und im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres frei werdenden Stellen. Die Stellenbesetzungssperre kann im Einzelfall auf insgesamt 12 Monate ausgeweitet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat.	Siehe Nachtragsplan 2013
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Gestaffelte Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen	Siehe Haushaltsplan 2018
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	Reduzierung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Siehe Haushaltsplan 2018

Anlage 4

Jahresabschluss 2017
der Stadt Bensheim

STADT BENSHEIM

Jahresabschluss 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.
Die Darstellung des Jahresabschlusses der Stadt Bensheim wird nach diesen erläuternden Hinweisen mit dem Lage- und Rechenschaftsbericht fortgeführt. Im Lage- und Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 dargestellt und wesentliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Darüber hinaus wird mit dem vorliegenden Jahresabschluss auf Basis ausgewählter Leistungskennzahlen zum Stand der Aufgabenerfüllung der Ämter der Stadt Bensheim berichtet.

Komponente 1 – Vermögensrechnung (Bilanz)
Die Bilanzsumme ist mit 240.251 TEUR zur Schlussbilanz 2016 um (+) 3.709 TEUR gestiegen. Durch das positive Jahresergebnis ist die Eigenkapitalquote gestiegen. Die Eigenkapitalquote steigt um 1,35% auf 42,60%. Das Anlagevermögen ist mit 224.791 TEUR nahezu konstant geblieben, hat es sich nur geringfügig um (-) 142 TEUR verringert. Die getätigten Investitionen in Höhe von 8.243 TEUR haben den Werteverzehr (Abschreibungen für Abnutzung in Höhe von 7.035 TEUR) um 1.208 TEUR überstiegen. Die Anlagenabgänge waren mit 2.964 TEUR um 387 TEUR höher als im Vorjahr.

Komponente 2 – Ergebnisrechnung (GuV)
Im Geschäftsjahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von rund 4,8 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Im Rahmen des Haushaltsplanes für 2017 gingen wir noch von einem Verlust in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR aus. Bei den Erträgen konnte in Summe eine Steigerung von rund 11.591 TEUR verzeichnet werden. Bei den Aufwendungen kam es ebenfalls zu einer Steigerung von rund 5.450 TEUR. Der Hauptgrund für die sehr positive Entwicklung waren die Gewebesteuer mit einem Plus von rund 8.872 TEUR und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Plus von rund 1.203 TEUR.

Komponente 3 – Finanzrechnung
In das Jahr 2017 startete die Stadt Bensheim mit einem negativen Finanzmittelbestand von (-) 408 TEUR. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres betrug rd. (+) 9.408 TEUR. Dieser setzte sich aus Flüssigen Mitteln zusammen. Kassenkredite mussten zum Stichtag 31.12.2017 nicht in Anspruch genommen werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 9.816 TEUR. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses verringerte sich der Finanzmittelbedarf.

Das nachfolgende Schrift- und Zahlenwerk soll Ihnen weitere Einblicke in die Verteilung der vorgenannten Ergebnisse auf die einzelne Bilanzpositionen und Produkte liefern. Auch in den kommenden Jahren möchten wir nachhaltig und verantwortungsbewusst und damit zukunftsorientiert handeln. Unser Ziel bleibt es weiterhin den Haushaltsausgleich schon im Haushaltsplan darstellen zu können.

Die Ihnen vorliegende Bilanz ist die Version vor Prüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße.

Rolf Richter
Bürgermeister

Adil Oyan
Stadtrat

STADT BENSHEIM

Stadt Bensheim - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				**Passiva**			
1	***Anlagevermögen***	***224.790.797,54***	***224.932.464,58***	*1*	***Eigenkapital***	***102.356.295,48***	***97.563.881,93***
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**4.565.300,18**	**4.137.565,62**	1.1	**Netto-Position**	**105.042.733,87**	**105.042.733,87**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	143.221,02	157.955,06	1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**2.228.561,05**	**2.208.502,80**
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.422.079,16	3.979.610,56	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	**Sachanlagen**	**124.696.096,17**	**125.878.114,35**	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	32.446.306,52	32.955.769,97	1.2.3	Sonderrücklagen	512.397,64	492.319,39
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.807.135,79	19.908.539,94	1.2.4	Stiftungskapital	1.716.163,41	1.716.183,41
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	68.687.372,80	66.153.058,35	1.3	**Ergebnisverwendung**	**-4.915.019,44**	**-9.687.384,74**
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	98.933,92	119.550,83	1.3.1	Ergebnisvortrag	-9.687.364,74	-15.722.681,72
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.390.973,45	3.170.525,12	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-9.903.503,32	-12.875.263,78
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.265.375,69	3.570.670,14	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	216.148,58	-2.847.417,94
1.3	**Finanzanlagen**	**52.064.579,86**	**51.443.965,28**	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.772.335,30	6.035.326,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41.655.407,63	41.256.399,59	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.772.335,30	2.971.760,46
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	394.936,86	265.814,19	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	3.063.566,52
1.3.3	Beteiligungen	5.747.736,51	5.747.736,51				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	*2*	***Sonderposten***	***39.989.486,09***	***40.331.036,93***
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.066.272,73	1.907.497,75	2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**37.737.177,09**	**38.486.142,93**
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.190.227,11	2.266.518,24	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	22.463.873,44	22.660.525,30
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**43.472.819,33**	**43.472.819,33**	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.668.910,44	1.748.251,22
				2.1.3	Investitionsbeiträge	13.604.393,21	14.077.366,41
2	***Umlaufvermögen***	***13.816.110,81***	***9.968.942,33***	2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**2.252.309,00**	**1.844.894,00**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00**	**0,00**	2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**0,00**	**0,00**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**	2.4	**sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.409.786,78**	**5.876.817,32**				
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.086.477,68	74.729,13	*3*	***Rückstellungen***	***39.061.882,75***	***32.023.964,99***
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.622.021,12	3.304.923,36	3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	24.615.292,00	23.991.729,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301.877,38	350.437,11	3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**	9.910.400,00	4.764.400,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	305.454,72	2.049.221,85	3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	93.934,68	97.505,85	3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	224.145,47	201.771,55
2.4	**Flüssige Mittel**	**9.408.345,03**	**4.092.125,01**	3.5	**Sonstige Rückstellungen**	4.332.045,28	3.066.064,44
3	***Rechnungsabgrenzungsposten***	***1.641.916,86***	***1.640.258,01***	*4*	***Verbindlichkeiten***	***53.152.506,67***	***61.209.129,80***
				4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**
4	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***	***0,00***	***0,00***		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 EUR		
				4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**49.031.817,76**	**48.219.371,68**
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 2.983.248,97 EUR		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.761.731,25	42.267.807,79
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 2.436.126,23 EUR		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.122.468,72	5.800.198,68
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 465.754,16 EUR		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	147.597,73	151.365,21
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 79.366,58 EUR		
				4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00**	**4.500.000,00**
				4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
				4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**884.341,99**	**419.711,67**
				4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**1.642.025,61**	**1.696.139,29**
				4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**58.037,30**	**19.185,89**
				4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**993.831,95**	**1.780.668,67**
				4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**642.452,12**	**4.674.052,60**
				5	***Rechnungsabgrenzungsposten***	***5.670.654,22***	***5.413.649,27***
	Summe Aktiva	***240.250.825,21***	***236.541.664,92***		***Summe Passiva***	***240.250.825,21***	***236.541.664,92***

Bensheim, den 05.09.2018
Ort, den

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Bürgermeister Stadtrat

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

2.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.594.555,90	3.518.955,00	3.538.183,62	- 19.228,62
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.179.014,14	8.073.630,00	6.395.771,09	1.677.858,91
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.524.288,68	1.358.746,00	1.589.246,76	- 230.500,76
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	84.209.653,31	84.704.100,00	95.113.156,24	- 10.409.056,24
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.695.206,60	1.810.600,00	1.844.421,70	- 33.821,70
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	783.229,64	420.910,00	570.764,69	- 149.854,69
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.872.057,53	2.763.232,40	3.065.953,42	- 302.721,02
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	341.197,51	35.400,00	198.969,78	- 163.569,78
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**103.199.203,31**	**102.685.773,40**	**112.316.467,30**	**- 9.630.693,90**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.676.454,59	10.857.268,00	10.180.752,11	676.515,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.994.504,71	2.249.948,00	2.494.367,51	- 244.419,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.183.800,47	23.565.365,00	23.714.352,62	- 148.987,62
14	66	Abschreibungen	4.562.660,16	5.590.900,00	4.753.052,78	837.847,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.439.355,15	12.473.604,00	12.281.150,05	192.453,95
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.676.331,98	45.337.500,00	52.147.644,87	- 6.810.144,87
17	72	Transferaufwendungen	19.023,28	18.650,00	18.621,69	28,31
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.002,14	54.950,00	55.106,29	- 156,29
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**99.606.132,48**	**100.148.185,00**	**105.645.047,92**	**- 5.496.862,92**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.591.070,83**	**2.537.588,40**	**6.671.419,38**	**- 4.133.830,98**
21	56, 57	Finanzerträge	1.135.173,16	454.940,00	1.260.910,24	- 805.970,24
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.754.483,53	1.732.500,00	1.784.083,21	- 51.583,21
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**- 619.310,37**	**- 1.277.560,00**	**- 523.172,97**	**- 754.387,03**
24		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**2.971.760,46**	**1.260.028,40**	**6.148.246,41**	**- 4.888.218,01**
25	59	Außerordentliche Erträge	5.883.661,87	208.000,00	1.361.881,92	- 1.153.881,92
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.820.095,35	2.835.900,00	2.737.793,03	98.106,97
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./.26)**	**3.063.566,52**	**- 2.627.900,00**	**- 1.375.911,11**	**- 1.251.988,89**
28		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**6.035.326,98**	**- 1.367.871,60**	**4.772.335,30**	**- 6.140.206,90**

2.2.1 Indirekte Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	6.035.326,98	- 1.367.871,60	4.772.335,30	- 6.140.206,90
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens	6.474.233,44	7.221.800,00	7.035.058,24	186.741,76
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 2.872.057,53	- 2.763.232,40	- 3.065.953,42	302.721,02
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.534.703,10	- 4.556,92	7.057.917,76	- 7.062.474,68
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	- 3.910.423,52	600.000,00	- 538.786,85	1.138.786,85
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außer-ordentliche Erträge und Aufwendungen)	152.008,98	106.000,00	123.043,36	- 17.043,36
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	181.076,00	347.920,22	3.463.686,66	- 3.115.766,44
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	974.409,61	135.156,69	- 84.231,20	219.387,89
9	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 9)**	**9.569.277,06**	**4.275.215,99**	**18.763.069,85**	**- 14.487.853,86**
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.548.202,25	3.033.860,00	1.376.062,71	1.657.797,29
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.671.886,56	3.800.000,00	836.565,27	2.963.434,73
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sach-anlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.776.607,79	7.719.180,00	5.154.062,62	2.565.117,38
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	531.397,54	73.830,00	89.329,01	- 15.499,01
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-anlagevermögen	2.103.803,05	2.596.905,00	2.839.519,27	- 242.614,27
15	**Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)**	**- 2.128.922,49**	**- 3.408.405,00**	**- 5.691.624,90**	**2.283.219,90**
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	3.800.000,00	5.657.405,00	3.660.025,00	1.997.380,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.514.237,36	5.178.000,00	2.812.030,59	2.365.969,41
18	**Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./. 17)**	**1.285.762,64**	**479.405,00**	**847.994,41**	**- 368.589,41**
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahmen von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	33.508.664,27	0,00	4.931.552,26	- 4.931.552,26
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	28.994.737,54	0,00	13.534.807,40	- 13.534.807,40
21	**Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./. 20)**	**4.513.926,73**	**0,00**	**- 8.603.255,14**	**8.603.255,14**
22	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)**	**13.240.043,94**	**1.346.215,99**	**5.316.184,22**	**- 3.969.968,23**
23	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres**	**- 9.147.918,93**	**- 12.005.048,59**	**4.092.125,01**	**- 16.097.173,60**
24	**Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)**	**13.240.043,94**	**1.346.215,99**	**5.316.184,22**	**- 3.969.968,23**
25	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und 24)**	**4.092.125,01**	**- 10.658.832,60**	**9.408.309,23**	**- 20.067.141,83**

2.2.2 Direkte Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge-schrie-bener Ansatz des Haus-halts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.620.984,62	3.518.955,00	3.587.557,70	- 68.602,70
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.953.008,62	7.269.850,00	7.572.966,40	- 303.116,40
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.696.207,08	1.358.746,00	1.523.901,88	- 165.155,88
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.091.836,21	84.704.100,00	95.778.301,99	- 11.074.201,99
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.695.206,60	1.810.800,00	1.844.421,70	- 33.621,70
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	758.925,46	420.910,00	594.673,27	- 173.763,27
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.026.851,96	454.940,00	1.151.925,59	- 696.985,59
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.533.277,84	43.400,00	919.108,40	- 875.708,40
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**100.376.298,39**	**99.581.701,00**	**112.972.856,93**	**- 13.391.155,93**
10	Personalauszahlungen	9.549.457,94	11.323.463,00	9.926.174,71	1.397.288,29
11	Versorgungsauszahlungen	2.075.975,99	1.289.994,00	2.205.726,98	- 915.732,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.350.020,09	23.116.505,92	21.728.115,65	1.388.390,27
13	Auszahlungen für Transferleistungen	19.043,68	18.650,00	18.401,29	248,71
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	9.958.791,93	12.473.604,00	11.558.047,83	915.556,17
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.975.013,82	45.337.500,00	46.539.818,78	- 1.202.318,78
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.703.444,36	1.691.818,09	1.794.516,56	- 102.698,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	175.273,52	54.950,00	438.985,28	- 384.035,28
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**90.807.021,33**	**95.306.485,01**	**94.209.787,08**	**1.096.697,93**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**9.569.277,06**	**4.275.215,99**	**18.763.069,85**	**- 14.487.853,86**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.548.202,25	3.033.850,00	1.376.062,71	1.657.787,29
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.671.888,56	3.800.000,00	836.565,27	2.963.434,73
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	531.397,54	73.830,00	89.329,01	- 15.499,01
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**6.751.488,35**	**6.907.680,00**	**2.301.956,99**	**4.605.723,01**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	162.508,80	1.980.000,00	855.855,34	1.124.144,66
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.212.939,02	2.157.580,00	2.797.974,89	- 640.394,89
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.401.159,97	3.581.600,00	1.500.232,39	2.081.367,61
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.103.803,05	2.596.905,00	2.839.519,27	- 242.614,27
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**8.880.410,84**	**10.316.085,00**	**7.993.581,89**	**2.322.503,11**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**- 2.128.922,49**	**- 3.408.405,00**	**- 5.691.624,90**	**2.283.219,90**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**7.440.354,57**	**866.810,99**	**13.071.444,95**	**- 12.204.633,96**

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.800.000,00	5.657.405,00	3.660.025,00	1.997.380,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.514.237,36	5.178.000,00	2.812.030,59	2.365.969,41
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**1.285.762,64**	**479.405,00**	**847.994,41**	**- 368.589,41**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**8.726.117,21**	**1.346.215,99**	**13.919.439,36**	**- 12.573.223,37**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	33.508.664,27	0,00	4.931.552,26	- 4.931.552,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	28.994.737,54	0,00	13.534.807,40	- 13.534.807,40
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**4.513.926,73**	**0,00**	**- 8.603.255,14**	**8.603.255,14**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**- 9.147.918,93**	**- 12.005.048,59**	**4.092.125,01**	**- 16.097.173,60**
39	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**13.240.043,94**	**1.346.215,99**	**5.316.184,22**	**- 3.969.968,23**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**4.092.125,01**	**- 10.658.832,60**	**9.408.309,23**	**- 20.067.141,83**

Anlage 5

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6
2016					
2017					
2018					
2019	6.652				
Summe	**6.652**				
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	7.431	5.301	4.711		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2019

Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, sind in § 3 der Nachtragssatzung für 2019 auf 6.651.900 € festgesetzt. Sie betreffen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten Maßnahmen und belasten voraussichtlich das Haushaltsjahr 2020 mit 6.651.900 €.

Produkt / Projekt	Maßnahme	VE 2019	Jahr der Auszahlung
2.14.04 / 5001115	Ersatzbeschaffung Dienstwagen für den Stadtbrandinspektor	40.000 €	2020
2.14.04. / 5001115	Ersatzbeschaffung eines Staffellöschfahrzeuges (StLF 20/25) für die Freiwillige Feuerwehr Bensheim-Auerbach	250.000 €	2020
2.14.04 / 5001115	Ersatzbeschaffung eines Werkstattfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bensheim-Mitte	115.000 €	2020
2.14.04 / 5001115	Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Bensheim-Mitte	380.000 €	2020
2.20.08 / 5001438	Sozialer Wohnungsbau	450.000 €	2020
2.33.03 / 5001486	Flächendeckende Erneuerung der Haltestellen	186.000 €	2020
2.42.01 / 5001537	Neuanschaffungen Archiv	126.000 €	2020
2.60.01 / 5001498	Einbau Brandmelde- / Einbruchmeldeanlage Freiwillige Feuerwehr Auerbach	40.000 €	2020
2.60.01 / 5001502	Umbau Freiwillige Feuerwehr Bensheim-Schwanheim	346.500 €	2020
2.60.02 / 5001205	Spielplatz Bleiche	35.000 €	2020
2.60.03 / 5001433	Zuschuss Neubau Sportplatz FC Italia	450.000 €	2020
2.60.05 / 5001179	Wohnmobilstandort	200.000 €	2020
2.61.01 / 5001545	Löschwasserversorgung BPlangebiet BF 19 Fehlheim	30.000 €	2020
2.61.01 / 5001546	Lärmschutzwand BPlangebiet BF 19 Fehlheim	30.000 €	2020
2.63.01 / 5001495	Erschließung Neubaugebiet Bensheim - Fehlheim	891.000 €	2020

Produkt / Projekt	Maßnahme	VE 2019	Jahr der Auszahlung
2.63.02 / 5001046	Ausbau der Märkerwaldstraße ab ev. Kirche bis „Am Mühlkandel“	2.200.000 €	2020
2.63.03 / 5001158	Grundhafte Erneuerung Rohrheimer Straße (L3345) in Bensheim - Schwanheim	830.400 €	2020
2.63.09 / 5001376	Erweiterung Urnenstelen-Ensemble Friedhof Bensheim - Auerbach	52.000 €	2020
	Gesamt:	**6.651.900 €**	

Anlage 6

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- 1000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
	1	2	3	4
1.	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0**	**0**	**0**
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2	Land	0	0	0
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4	Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	6.122	5.656	5.502
2.6	Kreditmarkt	42.762	46.022	54.646
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
	Summe	**48.884**	**51.678**	**60.148**
3.	**Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**	**0**	**0**	**0**
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**			
4.1	Leasing	14	13	14
4.2	Sonstige	0	0	0
	Summe	**14**	**13**	**14**
Nachrichtlich:				
5.	**Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung**	**7.950**	**9.768**	**16.280**
5.1	Aus Krediten	7.945	9.752	16.270
	Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim	*7.855*	*9.677*	*16.210*
	Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim	*90*	*75*	*60*
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5	16	10
	Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim	*3*	*6*	*4*
	Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim	*2*	*10*	*6*
6.	**Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke**	**0**	**0**	**0**
7.	**Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden**	**32.467**	**32.351**	**33.944**
	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße	*28.683*	*28.121*	*29.902*
	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	*2.489*	*3.011*	*2.902*
	Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	*1.087*	*1.024*	*959*
	Gewässerverband Bergstraße	*208*	*195*	*181*
8.	**Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen**	**66.152**	**70.504**	**77.099**
	Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße AG	*62.316*	*65.143*	*65.780*
	Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH	*3.836*	*5.361*	*11.319*
	Naturschutzzentrum	*0*	*0*	*0*
	Wirtschaftsförderung	*0*	*0*	*0*
9.	**Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen**	**4.293**	**2.971**	**2.203**

Anlage 7

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- 1000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
	1	2	3	4
1.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**			
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3	Sonderrücklagen	2.228	2.231	2.215
1.3.1	Stiftungskapital *Stiftungskapital Stiftung Ringelband*	1.716 *1.716*	1.716 *1.716*	1.716 *1.716*
1.3.2	Sonstige Sonderrücklagen *Rücklage Stiftung Ringelband* *Rücklage Stiftung Soldan*	512 *383* *129*	515 *386* *129*	499 *370* *129*
1.4	Stiftungskapital	0	0	0
	Summe der Rücklagen	**2.228**	**2.231**	**2.215**
2.	**Rückstellungen**			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	20.183 661	20.940 726	21.793 795
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	4.260	4.269	4.373
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	172	34	0
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	1.926	2.373	553
	Instandhaltung von Gebäuden	*717*	*496*	*185*
	Instandhaltung von Spielflächen	*0*	*0*	*0*
	Instandhaltung von Sportanlagen	*0*	*0*	*0*
	Instandhaltung von Park- und Gartenanlagen	*0*	*0*	*0*
	Instandhaltung von Brunnen	*0*	*0*	*0*
	Instandhaltung von Straßen	*1.144*	*1.713*	*335*
	Sonstige Instandhaltungen	*65*	*164*	*33*
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	224	271	212
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.910	998	0
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	32	28	28

2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10	sonstige Rückstellungen	2.361	2.142	1.875
	Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	*343*	*341*	*387*
	Urlaubsrückstellungen	*318*	*343*	*343*
	Überstundenrückstellungen	*624*	*454*	*454*
	Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleich	*0*	*0*	*0*
	Rückstellung Leistungsentgelt TVöD	*196*	*207*	*150*
	Rückstellung Rechts-, Beratungskosten und Jahresabschluss	*177*	*218*	*188*
	Rückstellung Rechts-, Beratungskosten und Jahresabschluss Stiftung Ringelband	*10*	*14*	*7*
	Ausstehende Rechnungen im Bereich Parlamentarische Angelegenheiten	*7*	*6*	*6*
	Ausstehende Rechnungen im Bereich Steuerungsunterstützung und Personalmanagement	*50*	*30*	*0*
	Ausstehende Rechnungen im Bereich Integration	*15*	*8*	*0*
	Ausstehende Rechnungen im Bereich Familie, Jugend, Senioren und Vereine	*3*	*2*	*0*
	Ausstehende Rechnungen im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus	*10*	*10*	*0*
	Ausstehende Rechnungen im Bereich Stadtarchiv	*1*	*0*	*0*
	Ausstehende Rechnungen im Bereich Stadtplanung und Demographie	*94*	*169*	*0*
	Anschaffung Feuerwehrbedarf	*180*	*0*	*0*
	Ungewissen Verbindlichkeiten Nachzahlungszinsen	*340*	*340*	*340*
	Summe der Rückstellungen	**39.068**	**31.055**	**28.834**

Anlage 8

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Verfügung gestellten Mittel

Übersicht Fraktionszuwendungen

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Art				Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres-abschlusses	Erläuterungen
				2019	2018	2017	
				EUR	EUR	EUR	
1				2	3	4	5
1.	**Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO**			**19.680,00**	**19.680,00**	**19.860,00**	
	1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich 1.560,- EUR)					
	1.2	Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlich 240,- EUR)					
2.	**Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:**						
	2.1	Fraktion CDU					
		2.1.1	Personalaufwendungen				
		2.1.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
		2.1.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
			Summe:	5.160,00	5.160,00	5.160,00	
	2.2	Fraktion SPD					
		2.2.1	Personalaufwendungen				
		2.2.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
		2.2.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
			Summe:	3.480,00	3.480,00	3.480,00	
	2.3	Fraktion GLB					
		2.3.1	Personalaufwendungen				
		2.3.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
		2.3.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
			Summe:	3.240,00	3.240,00	3.240,00	
	2.4	Fraktion FWG					
		2.4.1	Personalaufwendungen				
		2.4.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
		2.4.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
			Summe:				
	2.5	Fraktion FDP					
		2.5.1	Personalaufwendungen				
		2.5.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
		2.5.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
			Summe:	2.520,00	2.520,00	2.380,00	
	2.6	Fraktion BfB					
		2.6.1	Personalaufwendungen				
		2.6.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
		2.6.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
			Summe:	2.760,00	2.760,00	2.760,00	
	2.7	Fraktion AfD					
		2.7.1	Personalaufwendungen				
		2.7.2	Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
		2.7.3	Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
			Summe:	2.520,00	2.520,00	2.840,00	

				Jahresbeträge			Erläuterungen
				2019	2018	2017	
				EUR	EUR	EUR	
3.	**Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen**						
	3.1	Fraktion CDU					
		3.1.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
		3.1.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
		3.1.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
		3.1.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
		3.1.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
			Summe:				

	3.2	Fraktion SPD					
		3.2.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
		3.2.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
		3.2.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
		3.2.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
		3.2.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
			Summe:				
	3.3	Fraktion GLB					
		3.3.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
		3.3.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
		3.3.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
		3.3.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
		3.3.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
			Summe:				
	3.4	Fraktion FWG					
		3.4.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
		3.4.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
		3.4.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
		3.4.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
		3.4.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
			Summe:				
	3.5	Fraktion FDP					
		3.5.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
		3.5.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
		3.5.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
		3.5.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
		3.5.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
			Summe:				
	3.6	Fraktion BfB					
		3.6.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
		3.6.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
		3.6.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
		3.6.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
		3.6.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
			Summe:				
	3.7	Fraktion AfD					
		3.7.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
		3.7.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
		3.7.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
		3.7.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
		3.7.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
			Summe:				
			Gesamtsumme:	**19.680,00**	**19.680,00**	**19.860,00**	

Anlage 9

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

			Schlüsselnummer:
Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	431002
Gemeinde:	Bensheim	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Bergstraße	Haushaltsjahr	2019

Einwohnerzahl am:

31.12. 2017	40.326
31.12. 2016	40.168

		Haushaltsjahr 2019 -€-	Jahresabschluss 2017 -€-
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
	Erträge	106.130.771,00	113.577.377,54
	Aufwendungen	106.010.998,00	107.429.131,13
	Saldo	**119.773,00**	**6.148.246,41**
außerordentliches Ergebnis			
	Erträge	713.900,00	1.361.881,92
	Aufwendungen	2.130.000,00	2.737.793,03
	Saldo	-1.416.100,00	-1.375.911,11
	Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	**-1.296.327,00**	**4.772.335,30**
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	103.681.771,00	112.972.856,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	101.307.779,85	94.209.787,08
Saldo		2.373.991,15	18.763.069,85
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	7.268.045,92	+ 2.301.956,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	19.078.990,00	- 7.993.581,89
Saldo		**-11.810.944,08**	**-5.691.624,90**
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	11.810.944,08	+ 3.660.025,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	3.341.000,00	- 2.812.030,59
Saldo		**8.469.944,08**	**847.994,41**
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)		**-967.008,85**	**13.919.439,36**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		**4.108.541,04**	**9.408.309,23**

	Haushaltsjahr 2019 -€-
Nachrichtlich	
Rechnersiche Neuverschuldung	
Kernhaushalt	**8.469.944,08**
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	**6.518.010,00**
Insgesamt	**14.987.954,08**

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr" erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

	Ordentliches Ergebnis in €				
Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
2012	-10.162.034,00	-2.118.422,83	8.043.611,17	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2013	-6.791.616,00	2.888.498,36	9.680.114,36	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2014	-12.818.886,00	-7.426.270,07	5.392.615,93	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2015	-4.273.055,00	5.385.479,33	9.658.534,33	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2016	6.765,62	2.971.760,46	2.964.994,84	Entlastungsbeschluss erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2017	Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt	Prüfung findet ab Ende Oktober 2019 statt
2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2017		

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe
Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2017 — **ja**

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		- € -	Erläuterungen
1.	Geplantes ordentliches Ergebnis für 2019	119.773,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve	1.923.716,73	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve	4.108.541,04	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1	Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2018	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2	Bestand an Eigenkapital	104.195.931,22	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2018	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8.	Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-967.008,85	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hassenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	2.373.991,15	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2	Ordentliche Tilgung für 2019	3.341.000,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
	Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
	Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2019	2,97	30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren		5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	104.195.931,22	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2018		5,00
		5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	-23,98	0,00
Summe und Status		55,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25 defizitär (weniger als -75 €) = 0	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5 Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0	5%	
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquidtitätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo < 0 € = 0	30%	
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2019	31,15	v.H.	20,57	v.H.		v.H.		v.H.
2018	32,65	v.H.	19,57	v.H.		v.H.		v.H.
2017	33,45	v.H.	19,57	v.H.		v.H.		v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage	
2019	350,00	v.H.	480,00	v.H.	375,00	v.H.	64,00	v.H.	332.600,00	Euro
2018	350,00	v.H.	480,00	v.H.	375,00	v.H.	68,30	v.H.	1.265.500,00	Euro
2017	350,00	v.H.	480,00	v.H.	375,00	v.H.	68,50	v.H.	644.201,05	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2019	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragssatzung beschlossen nein **Beitragssystem** Bitte auswählen

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Einführung einer Wettbürosteuer ab 01.01.2019
Die Straßenbeitragssatzung wird mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2019 rückwirkend zum 07.06.2018 aufgehoben.

Ergebnishaushalt

Position	Konten	Bezeichnung	2017 vorläufiges Rechnungsergebnis	2018 Haushaltsplan	2019 Haushaltsplan	2020 Ergebnisplan	2021 Ergebnisplan	2022 Ergebnisplan
			- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.538.183,62	4.020.848,39	4.119.435,00	4.135.485,00	4.145.486,00	4.080.487,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.395.771,09	5.592.911,47	8.514.200,00	7.498.500,00	7.498.500,00	7.498.500,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.589.246,76	1.730.282,75	1.482.136,00	1.452.106,00	1.484.380,00	1.454.709,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	95.113.156,24	85.437.920,85	86.581.200,00	88.546.900,00	90.672.400,00	92.928.600,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.844.421,70	1.815.672,00	2.019.500,00	1.532.700,00	1.563.000,00	1.563.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	570.764,69	511.347,95	474.550,00	346.850,00	345.850,00	345.050,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.065.953,42	2.867.389,38	2.223.650,00	2.188.310,00	2.113.080,00	2.015.430,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	198.969,78	374.914,76	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**112.316.467,30**	**102.351.287,55**	**105.439.971,00**	**105.726.151,00**	**107.847.996,00**	**109.911.076,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.180.752,11	10.430.726,93	11.221.405,00	11.393.905,00	11.393.906,00	11.393.907,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.494.367,51	2.649.387,69	2.761.332,00	2.531.332,00	2.531.332,00	2.531.332,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.714.352,62	23.190.940,28	25.195.916,00	23.725.837,00	23.094.680,00	23.034.930,00
14	66	Abschreibungen	4.753.052,78	4.995.322,42	5.127.600,00	5.177.200,00	5.207.100,00	5.173.100,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.281.150,05	14.166.173,60	14.888.195,00	15.518.995,00	16.302.325,00	16.502.805,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.147.644,87	43.597.073,87	45.083.200,00	45.916.400,00	46.543.400,00	48.491.000,00
17	72	Transferaufwendungen	18.621,69	18.877,53	18.650,00	18.650,00	18.650,00	18.650,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.106,29	52.251,08	98.000,00	53.300,00	53.300,00	53.800,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**105.645.047,92**	**99.100.753,40**	**104.394.298,00**	**104.335.619,00**	**105.144.693,00**	**107.199.524,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**6.671.419,38**	**3.250.534,15**	**1.045.673,00**	**1.390.532,00**	**2.703.303,00**	**2.711.552,00**
21	56,57	Finanzerträge	1.260.910,24	702.417,39	690.800,00	422.200,00	418.500,00	414.800,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.784.083,21	1.427.177,57	1.616.700,00	1.708.600,00	1.873.800,00	1.892.200,00
23		**Finanzergebnis**	**-523.172,97**	**-724.760,18**	**-925.900,00**	**-1.286.400,00**	**-1.455.300,00**	**-1.477.400,00**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**	**113.577.377,54**	**103.053.704,94**	**106.130.771,00**	**106.148.351,00**	**108.266.496,00**	**110.325.876,00**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**	**107.429.131,13**	**100.527.930,97**	**106.010.998,00**	**106.044.219,00**	**107.018.493,00**	**109.091.724,00**
26		**Ordentliches Ergebnis**	**6.148.246,41**	**2.525.773,97**	**119.773,00**	**104.132,00**	**1.248.003,00**	**1.234.152,00**
27	59	Außerordentliche Erträge	1.361.881,92	1.993.542,46	713.900,00	19.700,00	19.700,00	19.700,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.737.793,03	2.686.163,97	2.130.000,00	3.032.500,00	2.126.500,00	2.126.500,00
29		**Außerordentliches Ergebnis**	**-1.375.911,11**	**-692.621,51**	**-1.416.100,00**	**-3.012.800,00**	**-2.106.800,00**	**-2.106.800,00**
30		**Jahresergebnis**	**4.772.335,30**	**1.833.152,46**	**-1.296.327,00**	**-2.908.668,00**	**-858.797,00**	**-872.648,00**

Nachrichtlich

31	**Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2018**		1.833.152,46
32	**Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2017**	6.839.936,80	

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**	95.113.156,24	85.437.920,85	86.581.200,00	88.546.900,00	90.672.400,00	92.928.600,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	27.254.316,04	26.690.219,75	28.044.500,00	29.315.800,00	30.806.200,00	32.440.300,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	3.317.495,04	4.709.150,32	5.191.700,00	4.733.600,00	4.838.200,00	4.935.300,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	75.479,22	68.372,93	77.000,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	7.615.494,48	7.499.511,61	7.510.000,00	7.535.000,00	7.560.000,00	7.585.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	55.872.035,06	45.423.065,17	44.700.000,00	45.800.000,00	46.250.000,00	46.750.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	978.336,40	1.047.601,07	1.058.000,00	1.085.500,00	1.141.000,00	1.141.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		sonstige Erträge	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	570.764,69	511.347,95	474.550,00	346.850,00	345.850,00	345.050,00
davon	540101	**Schlüsselzuweisung** (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		sonstige Erträge	570.764,69	511.347,95	474.550,00	346.850,00	345.850,00	345.050,00
16	73	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	52.147.644,87	43.597.073,87	45.083.200,00	45.916.400,00	46.543.400,00	48.491.000,00
davon	7353	**Krankenhausumlage** (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	**Kreisumlage** (Produktgruppe 1601)	21.664.860,00	21.310.800,00	22.334.700,00	23.198.000,00	23.448.900,00	24.286.400,00
	73542	**Schulumlage** (Produktgruppe 1601)	12.675.020,00	12.801.100,00	14.786.900,00	15.318.900,00	15.484.600,00	16.037.600,00
	73543	**LWV-Umlage** (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	**Solidaritätsumlage**	644.201,05	1.265.500,00	332.600,00	468.500,00	610.700,00	1.092.100,00
	735490	**Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	**Gewerbesteuerumlage** (Produktgruppe 1601)	10.311.363,82	8.219.673,87	7.629.000,00	6.931.000,00	6.999.200,00	7.074.900,00
		sonstige Aufwendungen	6.852.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	1.784.083,21	1.427.177,57	1.616.700,00	1.708.600,00	1.873.800,00	1.892.200,00
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)	454,70	57,31	40.000,00	40.000,00	121.400,00	132.700,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	1.536.791,51	1.351.273,41	1.376.700,00	1.468.600,00	1.552.400,00	1.559.500,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr.	Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)								
1		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	112.972.856,93	101.449.495,73	103.681.771,00	102.940.491,00	105.133.866,00	107.290.896,00
2		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	94.209.787,08	103.540.700,44	101.307.779,85	98.902.836,00	99.833.910,00	101.950.941,00
3		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	18.763.069,85	-2.091.204,71	2.373.991,15	4.037.655,00	5.299.956,00	5.339.955,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)								
4	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.376.062,71	1.882.102,43	4.384.340,13	3.485.660,13	2.170.840,13	1.816.960,13
4.1		**Pos. 4: davon** aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	836.565,27	918.661,07	2.820.000,00	3.100.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
6	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	89.329,01	60.794,34	63.705,79	61.805,79	59.405,79	57.105,79
		davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	89.329,01	60.794,34	63.705,79	61.805,79	59.405,79	57.105,79
7		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	2.301.956,99	2.861.557,84	7.268.045,92	6.647.465,92	3.730.245,92	3.374.065,92
8	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	855.855,34	114.494,55	2.365.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
9	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.797.974,89	3.883.555,15	11.112.100,00	9.150.791,29	5.235.957,00	4.377.500,00
10	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.500.232,39	1.836.798,13	3.406.390,00	2.421.900,00	1.361.200,00	1.237.200,00
11	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.839.519,27	2.105.132,83	2.195.500,00	2.195.500,00	2.195.500,00	2.195.500,00
		davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	711.868,20		0,00	0,00	0,00	0,00
12		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	7.993.581,89	7.939.980,66	19.078.990,00	13.978.191,29	9.002.657,00	8.020.200,00
13		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	-5.691.624,90	-5.078.422,82	-11.810.944,08	-7.330.725,37	-5.272.411,08	-4.645.114,08
14		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf**	13.071.444,95	-7.169.627,53	-9.436.952,93	-3.293.070,37	27.544,92	693.840,92
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)								
15	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.660.025,00	9.068.520,06	11.810.944,08	7.430.725,37	5.301.411,08	4.711.114,08
		davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	29.000,00	65.000,00
16	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	2.812.030,59	6.320.592,89	3.341.000,00	3.733.000,00	3.977.000,00	4.069.000,00
16.1		**Pos. 16: davon** Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.812.030,59	3.043.472,83	3.341.000,00	3.633.000,00	3.948.000,00	4.004.000,00
16.2		**Pos. 16: davon** Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	3.277.120,06	0,00	100.000,00	29.000,00	65.000,00
16.3		**Pos. 16: davon** Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	847.994,41	2.745.927,17	8.469.944,08	3.697.725,37	1.324.411,08	642.114,08
18		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	13.919.439,36	-4.423.700,36	-967.008,85	404.655,00	1.351.956,00	1.335.955,00
19	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.931.552,26	24.232.991,50	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.000.000,00	23.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	13.534.807,40	24.142.050,48	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	12.500.000,00	23.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	-8.603.255,14	90.941,02	0,00	0,00	0,00	0,00
22		**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	4.092.125,01	9.408.309,23	5.075.549,89	4.108.541,04	4.513.196,04	5.865.152,04
23		**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	5.316.184,22	-4.332.759,34	-967.008,85	404.655,00	1.351.956,00	1.335.955,00
24		**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	9.408.309,23	5.075.549,89	4.108.541,04	4.513.196,04	5.865.152,04	7.201.107,04

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2019			Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	51.678.382,53	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	9.751.956,24	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	61.430.338,77		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	61.430.338,77	€	
im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahmen			
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	11.810.944,08	€	
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	6.939.850,00	€	
im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	3.341.000,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	421.840,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.
Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2019			
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	60.148.326,61	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	16.269.966,24	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	76.418.292,85	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	12.000.000,00	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	1.800.000,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00		
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019	4.108.541,04	€	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsjahr 2019							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.708.640,00 €	42,37 €	21.423.195,40 €	531,25 €	15.414.633,00 €	382,25 €	21.620.177,36 €	536,13 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.598.900,00 €	39,65 €	1.598.900,00 €	39,65 €	4.500.258,00 €	111,60 €	8.735.890,12 €	216,63 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.060,00 €	0,80 €	59.920,52 €	1,49 €
4	Kultur und Wissenschaft	214.500,00 €	5,32 €	489.518,12 €	12,14 €	3.321.980,00 €	82,38 €	3.736.159,96 €	92,65 €
5	Soziale Leistungen	102.900,00 €	2,55 €	102.900,00 €	2,55 €	666.331,00 €	16,52 €	1.160.626,40 €	28,78 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	37.075,00 €	0,92 €	37.075,00 €	0,92 €	11.461.142,00 €	284,21 €	11.808.148,52 €	292,82 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	58.800,00 €	1,46 €	58.800,00 €	1,46 €	466.800,00 €	11,58 €	2.338.989,40 €	58,00 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	410.900,00 €	10,19 €	410.900,00 €	10,19 €	1.111.663,00 €	27,57 €	2.321.846,40 €	57,58 €
10	Bauen und Wohnen	1.347.200,00 €	33,41 €	1.347.200,00 €	33,41 €	782.661,00 €	19,41 €	2.435.516,00 €	60,40 €
11	Ver- und Entsorgung	8.413.450,00 €	208,64 €	8.413.450,00 €	208,64 €	7.422.786,00 €	184,07 €	7.496.980,56 €	185,91 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.825.710,00 €	45,27 €	1.825.710,00 €	45,27 €	8.203.266,00 €	203,42 €	8.940.127,40 €	221,70 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.336.496,00 €	33,14 €	1.489.496,00 €	36,94 €	3.740.720,00 €	92,76 €	4.385.263,08 €	108,75 €
14	Umweltschutz	7.500,00 €	0,19 €	7.500,00 €	0,19 €	335.428,00 €	8,32 €	637.455,76 €	15,81 €
15	Wirtschaft und Tourismus	172.200,00 €	4,27 €	172.200,00 €	4,27 €	1.269.969,00 €	31,49 €	2.710.802,88 €	67,22 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	88.896.500,00 €	2.204,45 €	88.949.479,00 €	2.205,76 €	47.281.301,00 €	1.172,48 €	47.818.646,16 €	1.185,80 €
	Gesamtsumme	106.130.771,00 €	2.631,82 €	126.326.323,52 €	3.132,63 €	106.010.998,00 €	2.628,85 €	126.206.550,52 €	3.129,66 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr							
		2018							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.740.503,96 €	43,16 €	20.399.639,16 €	505,87 €	14.248.337,07 €	353,33 €	20.371.445,24 €	505,17 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.605.638,50 €	39,82 €	1.612.450,38 €	39,99 €	3.994.933,11 €	99,07 €	7.744.833,43 €	192,06 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.571,04 €	0,76 €	49.538,72 €	1,23 €
4	Kultur und Wissenschaft	198.400,05 €	4,92 €	412.722,19 €	10,23 €	3.149.871,14 €	78,11 €	3.501.884,54 €	86,84 €
5	Soziale Leistungen	132.547,83 €	3,29 €	134.971,95 €	3,35 €	667.791,30 €	16,56 €	1.140.355,52 €	28,28 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	38.111,00 €	0,95 €	38.111,00 €	0,95 €	10.889.089,35 €	270,03 €	11.227.210,52 €	278,41 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	79.756,09 €	1,98 €	79.756,09 €	1,98 €	397.849,10 €	9,87 €	2.080.280,29 €	51,59 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	438.562,98 €	10,88 €	438.562,98 €	10,88 €	1.000.743,16 €	24,82 €	2.069.460,40 €	51,32 €
10	Bauen und Wohnen	1.298.790,49 €	32,21 €	1.300.467,37 €	32,25 €	748.795,88 €	18,57 €	2.683.396,45 €	66,54 €
11	Ver- und Entsorgung	6.144.646,44 €	152,37 €	6.144.646,44 €	152,37 €	6.499.499,49 €	161,17 €	6.545.158,53 €	162,31 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.818.568,76 €	45,10 €	1.818.568,76 €	45,10 €	8.658.134,14 €	214,70 €	9.323.321,72 €	231,20 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.415.959,23 €	35,11 €	1.566.896,40 €	38,86 €	3.473.305,11 €	86,13 €	4.079.606,39 €	101,17 €
14	Umweltschutz	110.344,53 €	2,74 €	110.812,83 €	2,75 €	359.041,08 €	8,90 €	568.765,63 €	14,10 €
15	Wirtschaft und Tourismus	159.976,59 €	3,97 €	159.976,59 €	3,97 €	873.177,10 €	21,65 €	2.184.399,60 €	54,17 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	87.871.898,49 €	2.179,04 €	87.922.846,27 €	2.180,30 €	45.536.792,90 €	1.129,22 €	46.044.997,46 €	1.141,82 €
	Gesamtsumme	103.053.704,94 €	2.555,52 €	122.140.428,41 €	3.028,83 €	100.527.930,97 €	2.492,88 €	119.614.654,44 €	2.966,19 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorvorjahr 2017 Status: vorläufiges Rechnungsergebnis – ordentliche Erträge absolut vor ILV	ordentliche Erträge pro Einwohner	ordentliche Erträge absolut nach ILV	ordentliche Erträge pro Einwohner	ordentliche Aufwendungen absolut vor ILV	ordentliche Aufwendungen pro Einwohner	ordentliche Aufwendungen absolut nach ILV	ordentliche Aufwendungen pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.631.554,36 €	40,46 €	20.304.605,40 €	503,51 €	14.255.830,32 €	353,51 €	20.598.449,24 €	510,80 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.544.876,52 €	38,31 €	1.553.089,60 €	38,51 €	3.898.660,66 €	96,68 €	7.476.758,30 €	185,41 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.591,84 €	0,73 €	47.577,75 €	1,18 €
4	Kultur und Wissenschaft	216.920,93 €	5,38 €	216.920,93 €	5,38 €	2.960.888,06 €	73,42 €	3.225.936,33 €	80,00 €
5	Soziale Leistungen	146.766,02 €	3,64 €	151.402,78 €	3,75 €	702.289,92 €	17,42 €	1.267.344,09 €	31,43 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	43.566,83 €	1,08 €	43.566,83 €	1,08 €	9.039.900,56 €	224,17 €	9.381.913,32 €	232,65 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	77.950,98 €	1,93 €	77.950,98 €	1,93 €	390.459,83 €	9,68 €	2.089.660,54 €	51,82 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	418.549,60 €	10,38 €	418.549,60 €	10,38 €	1.005.540,39 €	24,94 €	2.016.077,85 €	49,99 €
10	Bauen und Wohnen	1.273.244,42 €	31,57 €	1.275.880,05 €	31,64 €	657.123,86 €	16,30 €	2.211.476,24 €	54,84 €
11	Ver- und Entsorgung	6.727.895,85 €	166,84 €	6.727.895,85 €	166,84 €	6.647.814,50 €	164,85 €	6.696.773,53 €	166,07 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.822.408,07 €	45,19 €	1.822.408,07 €	45,19 €	8.299.202,34 €	205,80 €	8.863.752,84 €	219,80 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.295.803,48 €	32,13 €	1.466.490,17 €	36,37 €	3.465.633,20 €	85,94 €	4.318.183,03 €	107,08 €
14	Umweltschutz	147.927,06 €	3,67 €	150.293,98 €	3,73 €	352.438,24 €	8,74 €	606.249,19 €	15,03 €
15	Wirtschaft und Tourismus	143.025,35 €	3,55 €	143.025,35 €	3,55 €	1.001.436,20 €	24,83 €	2.255.263,75 €	55,93 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	98.086.888,07 €	2.432,35 €	98.145.947,24 €	2.433,81 €	54.722.321,21 €	1.357,00 €	55.294.364,42 €	1.371,18 €
	Gesamtsumme	113.577.377,54 €	2.816,48 €	132.498.026,83 €	3.285,67 €	107.429.131,13 €	2.664,02 €	126.349.780,42 €	3.133,21 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile	Bitte auswählen
Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit	Bitte auswählen
Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt	Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune: Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Anlage 10

Jahresabschluss 2017
des
Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 3

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung 3

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses 5

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 5

II. Vermögenslage (Bilanz) 7

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 10

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 15

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
2. Jahresabschluss 16
3. Lagebericht 17

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 18

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 19

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 19

II. Wirtschaftsplan 20

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems 21

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen 22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 5: Bestätigungsvermerk

Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0340/18
BKI/Vel
1061572

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 16. November 2017 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig.

Nach § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu berichten ist. Zum Bericht über die Geschäftsführungsprüfung verweisen wir auf Abschnitt F. und Anlage 8.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Die einzelnen Teams innerhalb des Eigenbetriebs Stadtkultur blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück.
- Die Stadtbibliothek zählte 2017 65.466 Besucher, durchschnittlich 310 pro Tag. 178.837 Ausleihen wurden getätigt. Durch die Mitgliedschaft im Onleiheverbund Hessen haben die Leser Zugriff auf 169.128 Medien.
- Die Volkshochschule bot im ersten Halbjahr 2017 85 Kurse in verschiedenen Bereichen an. Ab dem 1. Juli 2017 ging die Volkshochschule Bensheim in die Kreisvolkshochschule Bergstraße über.
- Die Musikschule hatte im Wirtschaftsjahr 793 Schüler. Diese wurden in rund 312 wöchentlichen Unterrichtsstunden unterrichtet.
- Das Museum nimmt neben seiner Dauerausstellung zusätzlich pädagogische Aufgaben wahr. Dies waren 62 Workshops und Führungen für Kinder und Erwachsene mit insgesamt 1.175 Teilnehmern sowie unter anderem die Beteiligung an den Ferienspielen der Firma Sirona und der Kreativwoche der Grundschule Kappesgärten.

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 entspricht den Ansätzen des Wirtschaftsplanes. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. April 2014 verbleibt dem Eigenbetrieb ein Jahresgewinn in Höhe des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Da der Werteverzehr in 2017 negativ ist, ist der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 116 an die Stadt zurückzuzahlen.
- Der Eigenbetrieb weist unverändert eine sehr solide Vermögens- und Finanzlage auf. Voraussetzung hierfür ist jedoch der jährliche Verlustausgleich durch die Kernverwaltung.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Wesentliche Änderungen der Leistungen sind nicht geplant. Für das Jahr 2018 kann mit einem konstanten Geschäftsverlauf gerechnet werden.
- Wenn die Stadt Bensheim auch weiterhin den Verlustausgleich für den Eigenbetrieb übernimmt, dann ist die Sicherstellung einer kulturellen Grundversorgung in Bensheim zu bezahlbaren Preisen und die Pflege von Bensheims Image als kulturelles Zentrum im Bereich mittlere Bergstraße durch niveauvolle Kulturangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten auch für die Zukunft gewährleistet.
- Die stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes lässt derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennen. Die Gesellschaft finanziert sich über den Verlustausgleich.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.445	96,4	3.299	98,4	146
Sonstige betriebliche Erträge	130	3,6	54	1,6	76
Gesamtleistung	**3.575**	**100,0**	**3.353**	**100,0**	**222**
Materialaufwand	610	17,1	505	15,1	105
Rohergebnis	**2.965**	**82,9**	**2.848**	**84,9**	**117**
Personalaufwand	1.498	41,9	1.428	42,6	70
Abschreibungen	126	3,5	118	3,5	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich sonstige Steuern	1.338	37,4	1.292	38,5	46
Betriebsergebnis	**3**	**0,1**	**10**	**0,3**	**-7**
Zinserträge	1	0,0	2	0,1	-1
Zinsaufwand	4	0,1	4	0,1	0
Finanzergebnis	**-3**	**-0,1**	**-2**	**-0,1**	**-1**
Jahresgewinn/-verlust	**0**	**0,0**	**8**	**0,2**	**-8**

Den **Umsatzerlösen**, vorwiegend erzielt aus Dienstleistungsentgelt der Kernverwaltung (TEUR 2.401), Eintrittsgeldern (TEUR 142) und Benutzungsgebühren (TEUR 481), stehen Aufwendungen von insgesamt TEUR 3.576 gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen sonstige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 40), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 10) und Erträgen aus Personalgestellung (TEUR 64).

Der **Materialaufwand** hat einen Anteil von 17,1 % an der Gesamtleistung und besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich wiederum im Wesentlichen aus Honoraren für Dozenten und Freiberufler (TEUR 349), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 140) insbesondere für die Modernisierung des Museums und der Künstlersozialabgabe (TEUR 19) zusammensetzen. Der Materialaufwand war um TEUR 105 höher als im Vorjahr; im Wesentlichen bedingt durch die Instandhaltungsmaßnahmen.

Der **Personalaufwand** hat einen Anteil von 41,9 % an der Gesamtleistung des Eigenbetriebes und ist um TEUR 70 höher als im Vorjahr.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich sonstigen Steuern** in Höhe von TEUR 1.338 resultieren im Wesentlichen aus den Mietaufwendungen (TEUR 367), Verwaltungskostenbeiträgen (TEUR 310) und Fremdleistungen (TEUR 225). Insgesamt war ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 46 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Aufwendungen für die Open Air Veranstaltung, die in 2017 erstmals durchgeführt wurde.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2017	2016	2015
	%	%	%
Umsatzrentabilität			
Betriebsergebnis x 100 / Umsatzerlöse	0,1	0,3	0,4
Materialaufwandsquote			
Materialaufwand x 100 / Gesamtleistung	17,1	15,1	14,0
Personalaufwandsquote			
Personalaufwand x 100 / Gesamtleistung	41,9	42,6	45,0

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	2,2	45	2,8	-7
Sachanlagen	942	55,5	889	55,7	53
Finanzanlagen	10	0,7	10	0,6	0
Langfristige Aktiva	990	58,4	944	59,2	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191	11,3	107	6,7	84
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371	21,9	438	27,5	-67
Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,6	19	1,2	-7
Flüssige Mittel	93	5,5	51	3,2	42
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	39	2,3	36	2,3	3
Kurzfristige Aktiva	706	41,6	651	40,8	55
Summe Aktivseite	1.696	100,0	1.595	100,0	101
Passivseite					
Eigenkapital	546	32,2	546	34,2	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98	5,7	113	7,1	-15
Sonderposten	242	14,3	188	11,8	54
Langfristige Passiva	886	52,2	847	53,1	39
Sonstige Rückstellungen	229	13,5	216	13,5	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	0,9	15	0,9	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190	11,2	99	6,2	91
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	196	11,6	237	14,9	-41
Sonstige Verbindlichkeiten	54	3,2	33	2,1	21
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	126	7,4	148	9,3	-22
Kurzfristige Passiva	810	47,8	748	46,9	62
Summe Passivseite	1.696	100,0	1.595	100,0	101

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101 auf TEUR 1.696 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtsjahr um TEUR 84 erhöht. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Der **Sonderposten** wird aufgrund von Zugängen in 2017 um TEUR 54 höher ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91 auf TEUR 190 gestiegen. Sie waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind im Berichtsjahr um TEUR 41 auf TEUR 196 gesunken.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft die Erträge der Musikschule (TEUR 95) und des Parktheaters (TEUR 31).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt damit zum Abschlussstichtag 32,2 % (Vorjahr 34,2 %) des gestiegenen Gesamtkapitals. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. April 2014 erhält der Eigenbetrieb jährlich einen Ausgleich des entstandenen Verlustes zuzüglich des Betrages, um welchen die Abschreibungen die getätigten Investitionen übersteigen.

Der Eigenbetrieb hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 116 abgeschlossen. Dieser wurde aufgrund des genannten Beschlusses an die Stadt Bensheim zurückgezahlt, da der Werteverzehr des Anlagevermögens in 2017 negativ ist.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%
Investitionsquote			
Investitionen x 100 / Anlagevermögen	17,5	11,7	11,5
Sachanlagenintensität			
Sachanlagen x 100 / Gesamtkapital	55,5	55,7	55,2
Eigenkapitalquote			
Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital	32,2	34,2	32,0
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Kapitalumschlagshäufigkeit			
Umsatzerlöse / Gesamtkapital	2,0	2,1	0,4

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

		2017	2016	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresgewinn	0	8	-8
+/./.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	126	118	8
+/./.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13	0	13
+/./.	Auflösung Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	-40	-36	-4
./.+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-13	66	-79
+/./.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit)	49	-68	117
+/./.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3	2	1
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**138**	**90**	**48**
./.	Auszahlungen für Investitionen ins das immaterielle Anlagevermögen	-4	-23	19
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-170	-86	-84
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögen	2	0	2
+	Erhaltene Zinsen	1	2	-1
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-171**	**-107**	**-64**
+	Zuführungen zu Sonderposten	94	24	70
./.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	15	15	0
./.	Gezahlte Zinsen	-4	-4	0
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**75**	**5**	**70**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	42	-12	54
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	51	63	-12
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**93**	**51**	**42**

Aus vorstehender Kapitalflussrechnung wird deutlich, dass der Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnte. Der Finanzmittelfonds (Flüssige Mittel abzüglich jederzeit fällige Kontokorrentkredite) ist insgesamt um TEUR 42 gestiegen.

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 zeigt die folgende Darstellung:

Liquiditätsrechnung

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	93	51	42
Abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	810	748	62
Barliquidität **= Liquidität 1. Grades**	-717	-697	-20
Zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	191	107	84
Einzugsbedingte Liquidität **= Liquidität 2. Grades**	-526	-590	64
Zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	422	493	-71
Working Capital **= Liquidität 3. Grades**	-104	-97	-7
Zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	650	643	7
= Eigene Mittel	546	546	0

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG".

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Bensheim und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Mai 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2017 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Insbesondere aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten bedeutsamen Geschäftsprozessen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen/Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt computergestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Client/Server Standard Software SAP R/3 der Firma SAP. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt monatlich über die Personalabteilung der Stadt Bensheim.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005, erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2017 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Aus der nachstehenden Gegenüberstellung sind die Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan und der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen ersichtlich:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlust-rechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	676	3.445	2.769
Sonstige betriebliche Erträge	2.901	130	-2.771
Gesamtleistung	**3.577**	**3.575**	**-2**
Materialaufwand	559	610	51
Rohergebnis	**3.018**	**2.965**	**-53**
Personalaufwand	1.520	1.498	-22
Abschreibungen	120	126	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich sonstige Steuern	1.374	1.338	-36
Betriebsergebnis	**4**	**3**	**-1**
Zinserträge	1	1	0
Zinsaufwand	5	4	-1
Finanzergebnis	**-4**	**-3**	**1**
Jahresgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Die gesamten Erträge fielen gegenüber den Planwerten um TEUR 2 geringer aus. Dies wurde durch die geringeren gesamten Aufwendungen (./.TEUR 2) kompensiert. Das Jahresergebnis entspricht dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes.

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 8.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim unter dem Datum vom 16. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 16. Mai 2018

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim, Bensheim
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

		31.12.2017 EUR		31.12.2016 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.748,00		44.890,00
			37.748,00	44.890,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	450.986,00		461.545,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	490.810,00		428.147,00
			941.796,00	889.692,00
III.	Finanzanlagen		10.000,00	10.000,00
			989.544,00	944.582,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.428,65		107.162,21
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	370.810,94		438.210,17
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	11.948,00		18.718,43
			574.187,59	564.090,81
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		92.650,37	50.726,98
			666.837,96	614.817,79
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		39.427,05	35.705,40
			1.695.809,01	1.595.105,19

PASSIVA

		31.12.2017 EUR		31.12.2016 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II.	Rücklagen		344.840,94	344.840,94
III.	Bilanzgewinn		100.992,00	100.992,00
			545.832,94	545.832,94
B.	**Sonderposten**			
1.	Sonderposten für Investitionszuschüsse		242.365,00	188.442,00
C.	**Rückstellungen**			
1.	Sonstige Rückstellungen	228.703,96		215.863,64
			228.703,96	215.863,64
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113.125,00		128.125,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.637,28		98.979,39
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	196.345,90		236.969,99
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	54.075,36		32.761,67
			553.183,54	496.836,05
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		125.723,57	148.130,56
			1.695.809,01	1.595.105,19

Anlage 2

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim, Bensheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

		2017 EUR		2016 EUR
1.	Umsatzerlöse	3.444.849,76		3.299.444,65
2.	Sonstige betriebliche Erträge	130.174,93		53.623,41
			3.575.024,69	3.353.068,06
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-40.451,97		-41.493,32
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-569.284,93		-463.597,42
			-609.736,90	-505.090,74
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.146.441,10		-1.092.355,09
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-351.105,72		-335.578,20
			-1.497.546,82	-1.427.933,29
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-126.183,72		-117.684,90
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-381,00		-200,00
			-126.564,72	-117.884,90
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.337.296,05	-1.291.030,75
			3.880,20	11.128,38
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.375,85		1.709,50
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.156,25		-4.156,25
			-2.780,40	-2.446,75
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		1.099,80	8.681,63
10.	Sonstige Steuern		-1.099,80	-697,63
11.	**Jahresgewinn/-verlust**		0,00	7.984,00

STADTKULTUR BENSHEIM

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden 2

III. Angaben zur Bilanz 3

1. Aktiva 3

1.1 Anlagevermögen 3

1.1.1 Anlagenspiegel 4

1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 5

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 5

2. Passiva 5

2.1 Rückstellungen 5

2.2 Verbindlichkeiten 7

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 8

1. Umsatzerlöse 8

2. Sonstige betriebliche Erträge 8

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen 8

V. Sonstige Angaben 9

1. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 9

2. Gesellschaftsorgane 9

2.1 Betriebsleitung 9

2.2 Betriebskommission 9

3. Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen 11

4. Honorar des Abschlussprüfers 11

5. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres 11

6. Ergebnisverwendung 11

7. Übrige Angaben 11

7.1 Bezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung 11

7.2 Haftungsverhältnisse 12

7.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen 12

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim mit Sitz in Bensheim ist ein kommunalrechtlich wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bensheim, das keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Daher ist der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim auch nicht im Handelsregister eingetragen.

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für die Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-256a HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264-288 HGB. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und nach HGB i.d.F. des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz).

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der städtischen Abschreibungstabelle und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) werden aus Vereinfachungsgründen analog der steuerlichen Abschreibung über 5 Jahre abgeschrieben und jährlich in Sammelposten geführt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Brutto-Methode ergibt sich gemäß dem als Anlage beiliegenden Anlagenspiegel.

Anlagenspiegel des Eigenbetriebs Stadtkultur zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)						Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	davon aktivierte Fremd-kapital -zinsen	Abgang	Umbu-chungen	Endstand	Anfangs-stand	AfA im Wirtschafts-jahr	angesammelte AfA auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch-wert am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuch-wert am Ende des vorangegan-genen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Ab-schrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert
	01.01.2017	GJ	GJ	GJ	GJ	31.12.2017	01.01.2017	GJ	GJ	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.088,09	3.951,12	0,00	0,00	0,00	61.039,21	12.198,09	11.093,12	0,00	23.291,21	37.748,00	44.890,00	18,17	61,84
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund-stücken	588.258,00	0,00	0,00	0,00	0,00	588.258,00	126.713,00	10.559,00	0,00	137.272,00	450.986,00	461.545,00	1,79	76,66
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.124.604,62	169.469,02	0,00	52.936,24	0,00	1.241.137,40	696.457,62	104.531,60	50.661,82	750.327,40	490.810,00	428.147,00	8,42	39,55
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagevermögen														
1. Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Gesamt	**1.779.950,71**	**173.420,14**	**0,00**	**52.936,24**	**0,00**	**1.900.434,61**	**835.368,71**	**126.183,72**	**50.661,82**	**910.890,61**	**979.544,00**	**944.582,00**		

1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt bis zu einem Jahr.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Hierin enthalten ist ein Disagio von 24.937,50 €.

2. Passiva

2.1 Rückstellungen

	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2017
Sonstigen Rückstellungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Leistungsentgelt TVöD	23.419,03	17.502,63	0,00	18.954,78	0,00	24.871,18
Urlaubs-Rückstellungen	30.644,98	0,00	0,00	7.395,22	0,00	38.040,20
Überstunden-Rückstellungen	101.090,85	16.637,21	0,00	19.752,88	0,00	104.206,52
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	24.339,22	0,00	0,00	3.546,84	0,00	27.886,06
Rückstellungen für Rechts-, Beratungs-, Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten	5.500,00	5.206,25	293,75	8.500,00	0,00	8.500,00
Rückstellungen für Archivierung	3.700,00	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	27.169,56	17.189,90	9.979,66	21.500,00	0,00	21.500,00
Summe gesamt	**215.863,64**	**60.235,99**	**10.273,41**	**83.349,72**	**0,00**	**228.703,96**

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen[1].

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

[1] Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden von der Kernverwaltung entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden um unnötige Verrechnungen zwischen EB und Kernverwaltung zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach bei der Kernverwaltung.

2.2 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bilanzwert	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	Besicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	113.125,00	15.000,00	98.125,00	38.125,00	-
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	189.637,28	189.637,28	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	196.345,90	196.345,90	0,00	0,00	-
Sonstige Verbindlichkeiten	54.075,36	54.075,36	0,00	0,00	-
Gesamt	**553.183,54**	**455.058,54**	**98.125,00**	**38.125,00**	**0,00**

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2017 T€	2016 T€
Erlöse aus Zuschüssen	2.521	2.405
Erlöse aus Benutzungsgebühren	481	527
Erlöse aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	188	163
Erlöse aus Eintrittsgeldern	142	132
Erlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen	53	40
Erlöse aus Erstattung für Mahngebühren	11	14
Sonstige Periodenfremde Erträge	6	4
Erlöse sonstiges	43	14
	3.445	3.299

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 T€	2016 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	40	36
Sonstige Kostenerstattungen und Spenden	75	14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10	2
Erträge sonstiges	5	2
	130	54

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.294,96 € enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Eigenbetriebes „Stadtkultur Bensheim betrug zum Stichtag insgesamt 45 Mitarbeiter/innen, davon

- 2 Beamte/Beamtinnen
- 26 Beschäftigte[2]
- 17 Aushilfen (die bei Bedarf im Theater und Museum tätig sind)

2. Gesellschaftsorgane

2.1 Betriebsleitung

Betriebsleitung
Herr Thomas Herbom ab dem 01.05.2010

stellvertretende Betriebsleiterin
Frau Marion Bopp ab 10.06.2010

2.2 Betriebskommission

Der Betriebskommission gehören an:

Funktion	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Bürgermeister / Vorsitzender der Betriebskommission	Rolf Richter (ab 11.12.2014)	
Finanzdezernent	Adil Oyan	
Weiteres Mitglied des Magistrates	Stadtrat Joachim Uhde Industriekaufmann i.R.	Stadtrat Hans Seibert Versicherungsfachmann i.R.

[2] Es werden alle „Vertragsverhältnisse" mit Mitarbeitern erfasst, unabhängig davon ob diese in dem Jahr aktiv gearbeitet haben.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	Maximilian Gärtner Student	Ralf Dorsheimer Goldschmiedemeister
	Tanja Marquardt 1. Konrektorin	Ingrid Schich-Kiefer Dipl. Pädagogin
	Carmelo Torre Dipl. Ing.	Marco Weißmüller Dipl. Betriebswirt
	Moritz Müller Student	Hanns-Christian Wüstner Dipl. Wirtschafts. Ing.
	Angela Manteufel Gewerkschaftssekret. i.R.	Franz Apfel Verwaltungsangestellter
	Carsten Buschmann Personalvermittler	Christiane Lux Rechtsanwältin
	Annika Petermann Schülerin	Eva Middleton Übersetzerin
	Holger Steinert Dipl. Betriebswirt	Jascha Hausmann Justiziar
	Tobias Fischer Jurastudent	Dr. Gabriela Moock Rentnerin (bis 29.03.2017) Herr Rolf Kahnt Studienrat a.D. (30.03.2017)
Mitglieder des Personalrates der Stadt Bensheim	Elke Ritter Verwaltungsangestellte	Susanne Ergler Verwaltungsangestellte
	Dirk Walther Verwaltungsangestellter	Sabine Fortwängler Verwaltungsangestellte (bis 23.03.2017) Steffen Hofmann Verwaltungsangestellgter (ab 24.03.2017)

Wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrene Personen	Heinz-Jürgen Schocke Oberstudiendirektor a.D.	Brigitte Wagenknecht Verwaltungsangestellte i.R.
	Hille Krämer Hausfrau	Peter Born Oberstudienrat
	Dr. Roland Turowski Dr. Ing.	Waltraud Ritter Hausfrau

3. Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim ist eine 100 prozentige Tochter der Stadt Bensheim und ist mit 10.000,00 € an der Stiftung „Kulturstiftung für die Bergstraße" beteiligt.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers der Kanzlei Schüllermann und Partner AG wurde in 2017 5.206,25 € in Rechnung gestellt.

5. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 vor.

6. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird stets auf neue Rechnung vorgetragen. In 2017 wurde kein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

7. Übrige Angaben

7.1 Bezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

Die Betriebskommissionsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten, nur eine Aufwandentschädigung.

Bezüglich der Angabe der Vergütung der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

7.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2017 bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB.

7.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim wurde im Jahr 2010 aus der Stadt Bensheim ausgegliedert. Für die mitübernommenen Beamten zahlt der Eigenbetrieb eine jährliche Kostenerstattung für Pensionsrückstellungen an die Stadt Bensheim, da diese im Pensionsfalle die Zahlungen tätigt. In 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 32.574,00 € gezahlt. Der Betrag variiert jährlich, da die Kostenerstattung auf Grundlage der Berechnung der Versorgungskasse erfolgt.

Bensheim, 31.03.2018

Thomas Herbom
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Lagebericht

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

a. Geschäftsmodell des Eigenbetriebes

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtkultur Bensheim" (Eigenbetriebssatzung) ist der Zweck des Eigenbetriebes, den Betrieb der städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen durchzuführen. Dazu gehören insbesondere:

a) der Betrieb des Theaters
b) der Betrieb der Volkshochschule (bis 06.2017)
c) der Betrieb des Museums sowie
d) der Betrieb der Stadtbibliothek und
e) der Betrieb der Musikschule
einschließlich der Durchführung der gesamten Kulturarbeit und des Veranstaltungsmanagements.

b. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb tätigt keinerlei Forschungsarbeit und Produktentwicklungen.

2. Wirtschaftsbericht

a. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 fanden drei Sitzungen der Eigenbetriebskommission am 15. März, 14. Juni und am 25. September statt.

Die einzelnen Teams innerhalb des Eigenbetriebs Stadtkultur blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück:

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek zählte 2017 65.466 Besucher, durchschnittlich 310 Besucher pro Tag. Insgesamt wurden 178.837 Ausleihen erzielt.

Durch die Mitgliedschaft im Onleiheverbund Hessen haben die Kunden Zugriff auf einen digitalen Medienpool von 169.128 Exemplaren. Die Bensheimer Stadtbibliothekskunden tätigten im Laufe des Jahres 38.608 Downloads aus dem Onleiheverbund.

Die Bibliothek führte 129 Veranstaltungen mit 2.665 Teilnehmern durch. Darunter waren 42 Klassenführungen, 64 Kinder-Veranstaltungen, 7 Veranstaltungen für Erwachsene und 16 Themen – Ausstellungen.

Aufgrund eines Wasserschadens war die Bibliothek vom 28.07. bis 19.09.2017 geschlossen.

Parktheater

Woche junger Schauspieler:
1.322 Zuschauer besuchten die fünf, im Rahmen der 22. Woche junger Schauspieler, aufgeführten Stücke. Ensembles aus Osnabrück, Saarbrücken, Berlin, Karlsruhe und Bamberg standen in Bensheim auf der Bühne im Parktheater.
Der Günther-Rühle-Preis wurde 2017 an das ETA Hoffmann Theater aus Bamberg für „Europa verteidigen" verliehen.

Spielplan:
Der städtische Theaterspielplan hatte auch im Jahr 2017 wieder einige Highlights wie zum Beispiel "Das Boot" mit Hardy Krüger jr. in der Hauptrolle sowie „Frau Müller muss weg" mit dem Tourneetheater Landgraf zu bieten.
Neben den Abos A, B und C fand auch das Schnupper Abo ein großes Interesse.
Die Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters sowie die jährliche Aufführung in englischer Sprache waren traditionell so gut wie ausverkauft.

Die Abonnement-Zahlen entwickelten sich wie folgt:

	Spielzeit 2016/2017	Spielzeit 2017/2018
Abo A	141	160
Abo B	274	282
Abo C	60	68
Schnupper Abo	218	236
Schüler Abo	50	22

Events

Das Team Events organisierte und führte im Jahr 2017 den Neujahrsempfang und Neubürgerempfang, die Gertrud-Eysoldt-Ring-Verleihung, erstmals das Opern Air im Staatspark Fürstenlager, den Weihnachtsmarkt, das Adventssingen zum Abschluss des Weihnachtsmarkts sowie vier Veranstaltungen im Rahmen des Bergsträßer Jazzfestivals durch. Zusätzlich standen Spatenstiche, Einweihungen, Ehrungen, Empfänge und Businesstreffs auf dem Programm.

Ausstellungen

In der Rathausgalerie wurden zwei Ausstellungen von Juliana Jaeger und Sabine Nelles gezeigt.
Im Gertrud-Eysoldt-Foyer des Parktheaters wurden Ausstellungen von
Eva Charlotte Bechthold, Siegfried Speckhardt, Barbara Gertitschke und von der Heinrich Metzendorf Schule präsentiert.

Insgesamt besuchten über 560 Interessierte die Vernissagen.

Volkshochschule

Die Volkshochschule konnte im 1. Halbjahr 2017 insgesamt 85 Kurse in verschiedenen Bereichen anbieten. Die Kurse wurden von 961 Personen besucht. Ab dem 01. Juli 2017 ging die Volkshochschule Bensheim in die Kreisvolkshochschule Bergstrasse über.
Übergangsweise sind noch 2 Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadtkultur für die Kreisvolkshochschule bis zum 28.02.2019 tätig.

Musikschule

Die Musikschule hatte im Wirtschaftsjahr 793 Schüler. Diese wurden in rund 312 wöchentlichen Unterrichtsstunden unterrichtet.
Bei rund 50 Veranstaltungen zeigte sich die Musikschule in der Öffentlichkeit sehr präsent. Die Auftritte fanden im Parktheater, Haus am Markt, sozialen und karitativen Einrichtungen sowie in Bensheimer Kirchen statt.

Museum

Das Museum nimmt neben seiner Dauerausstellung zusätzlich pädagogische Aufgaben wahr. Dies waren 62 Workshops und Führungen für Kinder und Erwachsene mit insgesamt 1.175 Teilnehmern sowie unter anderem die Beteiligung an den Ferienspielen der Firma Sirona und der Kreativwoche der Grundschule Kappesgärten. Begleitet von Vernissagen wurden folgende Sonderausstellungen gezeigt: „Schätze Afrikas", Christian Junghanns „Zwischen Neo und Pop", „Der Blick von Außen", Wilhelm Loth „Spätwerk", „Von Traubenkernen und Brakteaten" sowie Eleonora Robsmann „Spiegelungen".

Außerdem war das Museum aktiv an Maiway und an verkaufsoffenen Sonntagen beteiligt und bot mehrere Vorträge und Lesungen zu den Sonderausstellungen an.

Insgesamt konnten 3.556 Besucher im Museum begrüßt werden.

Im Jahr 2017 konnte ein um TEUR 116,4 besseres Ergebnis erreicht werden als im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehen war. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2014 verbleibt dem Eigenbetrieb ein Jahresgewinn in Höhe des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Im Wirtschaftsjahr 2017 war der Werteverzehr des Anlagevermögens geringer als die Neuanschaffungen, sodass kein Gewinn im Eigenbetrieb verbleibt. Die TEUR 161,8 werden in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eingestellt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber Planansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Die Eintrittsgelder liegen aufgrund des erfolgreichen Opern Air TEUR 24 über Plan. Da der BA für diese Veranstaltungen Medialeistungen in Höhe von TEUR 30 gesponsert hat, erhöhen diese Leistungen ebenfalls die Umsatzerlöse.
Die Mieteinnahmen im Bereich des Parktheater liegen TEUR 18 über Plan, da das Parktheater im Jahr 2017 häufiger fremd vermietet wurde.
Der Personalaufwand liegt TEUR 22 unter Plan, da die Sozialabgaben geringer ausfielen als geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen in Höhe von TEUR 40 unter dem Planwert. Im Jahr 2017 wurden die für den Bereich Städtepartnerschaften angemeldeten Mittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Im Jahr 2017 erhielt der Eigenbetrieb von der Kernverwaltung ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von TEUR 2.401. Im Vergleich zum Vorjahr benötigte der Eigenbetrieb ein um TEUR 113 höheres Dienstleistungsentgelt, da in diesem Jahr die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen für das Museum umgesetzt wurden und der Bereich Städtepartnerschaften in den Eigenbetrieb übernommen wurde.

b. Lage

Der Eigenbetrieb weist unverändert eine sehr solide Vermögens- und absolut sichere Finanzlage auf. Voraussetzung hierfür ist jedoch der jährliche Verlustausgleich durch die Kernverwaltung.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt 32,18% (VJ 34,22%)

Das eingebrachte **Stammkapital** der Stadt Bensheim beträgt 100 TEUR, die **Allgemeine Rücklage** 345 TEUR und der **Gewinnvortrag** 101 TEUR.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet.

3. Prognosebericht

Wesentliche Änderungen der Leistungen sind nicht geplant. Für das Jahr 2018 kann mit einem konstanten Geschäftsverlauf gerechnet werden.

4. Chancen- und Risikobericht

Das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim konnte wieder überaus erfolgreich gestaltet und abgeschlossen werden.

Auch in diesem Jahr ist es den Mitarbeitern des Eigenbetriebes Stadtkultur gelungen, ein breit gefächertes kulturelles Angebot für alle Zielgruppen zusammenzustellen und erfolgreich durchzuführen.

Wenn die Stadt Bensheim auch weiterhin den Verlustausgleich für den Eigenbetrieb übernimmt, dann ist die Sicherstellung einer kulturellen Grundversorgung in Bensheim zu bezahlbaren Preisen und die Pflege von Bensheims Image als kulturelles Zentrum im Bereich mittlere Bergstraße durch niveauvolle Kulturangebote auch für die Zukunft gewährleistet.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2015 wurde die Volkshochschule Bensheim am 01.07.2017 an die Kreisvolkshochschule übergeben.

Auch 2018 soll der erfolgreich eingeschlagene Weg fortgeführt werden. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche soll weiter intensiviert und ausgebaut werden, um auch in Zukunft eine von der Bevölkerung gut angenommene Kulturarbeit in Bensheim zu leisten.

Ertragsorientierte Risiken sind nicht gegeben.

Die stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes lässt derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennen. Die Gesellschaft finanziert sich über den Verlustausgleich und über Zuwendungen. Für den kurzfristigen Bedarfsfall im Tagesgeschäft ist mit der Hausbank zusätzlich eine Kreditlinie vertraglich vereinbart.

Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

Bensheim, den 31.03.2018

Thomas Herborn
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 16. Mai 2018

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Rechtliche Verhältnisse

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim vom 18. Dezember 2009 wurde der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim zum 1. Januar 2010 gegründet.

Die **Betriebssatzung** des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2009 beschlossen und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung des Betriebes der städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb des Theaters, der Volkshochschule, des Museums, der Stadtbibliothek, der Musikschule sowie die Durchführung der gesamten Kulturarbeit und des Veranstaltungsmanagements.

Der Eigenbetrieb hat folgende **Organe**:

- Betriebsleitung
- Betriebskommission
- Magistrat
- Stadtverordnetenversammlung

Die nach § 6 EigBGes gebildete **Betriebskommission** hat folgende Mitglieder:

- 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 3 Mitglieder des Magistrates
- 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes
- 3 wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrene Personen

Das **Wirtschaftsjahr** des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen	31.12.2017	EUR	989.544,00
	31.12.2016	EUR	944.582,00

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.748,00	44.890,00
Sachanlagen	941.796,00	889.692,00
Finanzanlagen	10.000,00	10.000,00
	989.544,00	944.582,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2017	EUR	37.748,00
	31.12.2016	EUR	44.890,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	44.890,00
Zugänge 2017	3.951,12
Abschreibungen 2017	11.093,12
Stand 31. Dezember 2017	37.748,00

II. Sachanlagen	31.12.2017	EUR	941.796,00
	31.12.2016	EUR	889.692,00

	31.12.2017 EUR	**31.12.2016** EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	450.986,00	461.545,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	490.810,00	428.147,00
	941.796,00	889.692,00

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2017	EUR	450.986,00
	31.12.2016	EUR	461.545,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	461.545,00
Abschreibungen 2017	10.559,00
Stand 31. Dezember 2017	450.986,00

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	EUR	490.810,00
	31.12.2016	EUR	428.147,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	428.147,00
Zugänge 2017	169.469,02
Abgänge 2017	2.274,42
Abschreibungen 2017	104.531,60
Stand 31. Dezember 2017	490.810,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Medienbestand der Bibliothek (EUR 44.990,37), Kunstgegenstände (EUR 54.400,00) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 41.273,73).

III. Finanzanlagen	31.12.2017	EUR	10.000,00
	31.12.2016	EUR	10.000,00

Der Ausweis betrifft eine Einlage in die Kulturstiftung für die Bergstraße.

B. Umlaufvermögen	31.12.2017	EUR	666.837,96
	31.12.2016	EUR	614.817,79

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	574.187,59	564.090,81
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	92.650,37	50.726,98
	666.837,96	614.817,79

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	EUR	191.428,65
	31.12.2016	EUR	107.162,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2017	EUR	370.810,94
	31.12.2016	EUR	438.210,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	11.948,00
	31.12.2016	EUR	18.718,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2017	EUR	92.650,37
	31.12.2016	EUR	50.726,98

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Sparkasse Bensheim (Stadtverwaltung)	91.770,37	49.846,98
Handvorschüsse	880,00	880,00
	92.650,37	50.726,98

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	39.427,05
	31.12.2016	EUR	35.705,40

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen ein Disagio in Höhe von EUR 24.937,50.

Passivseite

A. Eigenkapital	31.12.2017	EUR	545.832,94
	31.12.2016	EUR	545.832,94

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen	344.840,94	344.840,94
III. Bilanzgewinn	100.992,00	100.992,00
	545.832,94	545.832,94

I. Stammkapital	31.12.2017	EUR	100.000,00
	31.12.2016	EUR	100.000,00

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebsatzung mit EUR 100.000,00 festgesetzt.

II. Rücklagen	31.12.2017	EUR	344.840,94
	31.12.2016	EUR	344.840,94

III. Bilanzgewinn	31.12.2017	EUR	100.992,00
	31.12.2016	EUR	100.992,00

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Gewinnvortrag	100.992,00	93.008,00
Jahresgewinn	0,00	7.984,00
	100.992,00	100.992,00

B. Sonderposten

1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2017	EUR	242.365,00
	31.12.2016	EUR	188.442,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	188.442,00
Zugang 2017	93.977,24
Auflösung 2017	40.054,24
Stand 31. Dezember 2017	242.365,00

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	EUR	228.703,96
	31.12.2016	EUR	215.863,64

Zur Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

D. Verbindlichkeiten	31.12.2017	EUR	553.183,54
	31.12.2016	EUR	496.836,05

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.3125,00	128.125,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.637,28	98.979,39
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	196.345,90	236.969,99
Sonstige Verbindlichkeiten	54.075,36	32.761,67
	553.183,54	496.836,05

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2017	EUR	113.125,00
	31.12.2016	EUR	128.125,00

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Darlehen WI Bank	113.125,00	128.125,00
	113.125,00	128.125,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	EUR	189.637,28
	31.12.2016	EUR	98.979,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2017	EUR	196.345,90
	31.12.2016	EUR	236.969,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	EUR	54.075,36
	31.12.2016	EUR	32.761,67

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Nicht verwendete Spenden	12.309,43	14.109,24
Steuerverbindlichkeiten	24.042,59	10.294,93
Sonstige	17.723,34	8.357,50
	54.075,36	32.761,67

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	125.723,57
	31.12.2016	EUR	148.130,56

Der Ausweis betrifft die Abgrenzung der Einnahmen der Musikschule (TEUR 95) und des Parktheaters (TEUR 31).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

1. Umsatzerlöse

2017	EUR	3.444.849,76
2016	EUR	3.299.444,65

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Zuweisungen	2.521.392,00	2.405.240,44
Benutzungsgebühren	480.803,34	526.639,43
Eintrittsgelder	141.588,96	132.427,50
Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen	187.558,00	162.525,02
Sonstige Umsatzerlöse	113.507,46	72.612,26
	3.444.849,76	3.299.444,65

2. Sonstige betriebliche Erträge

2017	EUR	130.174,93
2016	EUR	53.623,41

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Personalkostengestellung	63.970,00	0,00
Sonstige Kostenerstattungen	6.280,27	12.212,80
Spenden	4.710,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	40.054,24	35.902,02
Auflösung von Rückstellungen	10.273,41	1.500,37
Schadenersatz	4.707,51	0,00
Sonstige Erträge	179,50	4.008,22
	130.174,93	53.623,41

3.	**Materialaufwand**	2017	EUR	609.736,90
		2016	EUR	505.090,74
a)	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	2017	EUR	40.451,97
		2016	EUR	41.493,32
b)	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	2017	EUR	569.284,93
		2016	EUR	463.597,42
4.	**Personalaufwand**	2017	EUR	1.497.546,82
		2016	EUR	1.427.933,29
a)	**Löhne und Gehälter**	2017	EUR	1.146.441,10
		2016	EUR	1.092.355,09
b)	**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	2017	EUR	351.105,72
		2016	EUR	335.578,20
5.	**Abschreibungen**	2017	EUR	126.564,72
		2016	EUR	117.884,90
a)	**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	2017	EUR	126.183,72
		2016	EUR	117.684,90
b)	**auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten**	2017	EUR	381,00
		2016	EUR	200,00

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017	EUR	1.337.296,05
2016	EUR	1.291.030,75

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Miete	367.283,06	373.466,71
Verwaltungskostenbeitrag	309.698,33	292.516,49
Fremdleistungen	225.289,60	222.755,20
Strom, Gas, Wasser	60.599,79	57.141,03
Zuweisungen für laufende Zwecke	67.127,16	59.293,13
Kostenerstattung	59.597,82	56.339,72
Aufwendungen aus Öffentlichkeitsarbeit	109.888,99	88.143,06
Fremdreinigung	43.862,82	45.130,68
Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	34.181,94	32.675,45
Reisekosten	23.921,14	21.878,70
Beratungskosten	9.514,00	8.014,25
Sonstige Aufwendungen	26.331,40	33.676,33
	1.337.296,05	1.291.030,75

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017	EUR	1.375,85
2016	EUR	1.709,50

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Säumniszuschläge sowie Mahngebühren.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2017	EUR	4.156,25
2016	EUR	4.156,25

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Auflösung Disagio	4.156,25	4.156,25

9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	2017	EUR	1.099,80
		2016	EUR	8.681,63
10.	**Sonstige Steuern**	2017	EUR	1.099,80
		2016	EUR	697,63
11.	**Jahresgewinn/-verlust**	2017	EUR	0,00
		2016	EUR	7.984,00

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan. Uns wurden keine darüber hinausgehenden Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung bekannt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben drei Sitzungen der Betriebskommission im Berichtsjahr stattgefunden. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt. Darüber hinaus hat sich die Stadtverordnetenversammlung in ihren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan vor, woraus ersichtlich wird, dass alle wesentlichen Funktionsbereiche abgedeckt und sachgerecht angeordnet und besetzt sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der Betriebsleitung ergeben sich aus der Geschäftsordnung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Dezember 2008 bzw. Juni 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt. Die daraufhin erlassene Sponsoringrichtlinie der Stadt Bensheim wird ebenfalls angewandt. Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim hat eine Vergaberichtlinie erlassen. Als wesentlicher Punkt enthält die Vergaberichtlinie Wertgrenzen für bestimmte Vergabeverfahren und für die Zuschlagserteilung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Schriftliche Richtlinien zur Sachbearbeitung liegen für wesentliche Bereiche vor und werden kontinuierlich aktualisiert (Vergaberichtlinien, allgemeine Dienstanweisungen). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt vierteljährlich bei der Erstellung der Quartalsberichte.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Eine nach dem Produktplan ausgerichtete Kostenrechnung ist eingerichtet. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung durch die Stadtkasse, aber auch durch die Betriebsleitung, von der Liquiditätskontrollen durchgeführt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt zeitnah. Forderungen werden effektiv und zeitnah eingezogen. Die Abwicklung erfolgt durch die Stadtkasse.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung vorgenommen. Hierzu werden Quartalsberichte sowie EDV-gestützte Haushaltsüberwachungslisten verwendet.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat seit 2015 eine Beteiligung an der Kulturstiftung für die Bergstraße. Die Beteiligung an der Kulturstiftung für die Bergstraße beträgt EUR 10.000,00 und ist nicht wesentlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte
Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die Betriebsleitung und durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Bergstraße.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission oder der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte sind in § 8 und § 10 der Betriebssatzung geregelt. Nach unserer Erkenntnis hat die Betriebsleitung bei der Abwicklung der Geschäfte die gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse der Organe beachtet. Die erforderlichen Genehmigungen wurden eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen werden die Geschäfte in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüssen der Betriebskommission durchgeführt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird fortlaufend überwacht und Abweichungen werden systematisch untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen der Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der Möglichkeiten und schriftlich fixierten Vorgaben werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es werden regelmäßige Sitzungen der Betriebskommission durchgeführt. Die Betriebsleitung erstellt die vorgeschriebenen Quartalsberichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Quartalsberichte wurden erstellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht zum Bilanzstichtag kein offenkundiges, nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten (mit Ausnahme des laufenden Zuschusses durch die Stadt Bensheim).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet Gewinne zu erwirtschaften. Nur durch Zuschüsse der Stadt Bensheim kann er seinen Aufgaben nachkommen. Der Zuschussbedarf wird anhand des Wirtschaftsplans ermittelt. Nicht benötigte Zuschüsse werden zurückbezahlt, mit Ausnahme des Betrags, um den die Abschreibungen die Investitionen übersteigen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es besteht nur ein Betriebszweig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, im Geschäftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das durch den Eigenbetrieb angebotene Kultur- und Bildungsangebot kann nicht kostendeckend betrieben werden. Der Eigenbetrieb ist daher auf die Bezuschussung der Stadt Bensheim angewiesen. Der für 2017 geplante Zuschussbetrag wurde unterschritten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr betrug das Jahresergebnis EUR 0,00.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 16a).

Anlage 11

Jahresabschluss 2018
des
Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Bensheim

MUSEUM
GALERIEN
PARKTHEATER
VOLKSHOCHSCHULE
STADTBIBLIOTHEK
MUSIKSCHULE
EVENTS

STADTKULTUR BENSHEIM

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2018

Dipl.-Betriebsw. (FH) **Frank Schwed**
Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2

3. Grundsätzliche Feststellungen 7

3.1 Lage des Unternehmens 7

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9

4.1 Gegenstand der Prüfung 9

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 10

4.3 Unabhängigkeit 11

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12

5.1.2 Jahresabschluss 13

5.1.3 Lagebericht 13

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

5.2.2 Bewertungsgrundlagen 14

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 14

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 14

6. Festellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG 15

7. Schlussbemerkung 16

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage V
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VI
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VIII

1. Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Mai 2018 des

Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim,
Bensheim
(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch zu prüfen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Ich habe die Prüfung von April bis Mai 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim, Bensheim sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2018 (als Anlagen I bis III) sowie den geprüften Lagebericht 2018 (als Anlage IV) beigefügt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 24. Mai 2019 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim, Bensheim, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Wiesbaden, 24. Mai 2019

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer"

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht vom 31. März 2019 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Betriebsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2018 positiv. Es konnte ein gegenüber dem Planansatz um T€ 140,7 verbessertes Ergebnis erzielt werden. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den höheren Eintrittsgeldern des Parktheaters, geringerem Personalaufwand sowie geringeren laufenden Aufwendungen aus dem Umbau des Museums.

Aufgrund der Investition in den Umbau des Museums werden höhere Abschreibungen in den kommenden Jahren die Folge sein.

Der Eigenbetrieb weist durch den jährlichen Verlustausgleich der Stadt Bensheim eine stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation auf. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 31,8 % (Vorjahr 32,2 %).

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Betriebsleitung beurteilt das breite Spektrum des Eigenbetriebs an kulturellen Angeboten als erfolgsversprechend und wird hieran auch in Zukunft festhalten.

Sofern die Stadt Bensheim weiterhin den Verlustausgleich übernimmt, sieht die Betriebsleitung gute Chancen Bensheim in seiner Wahrnehmung als kulturelles Zentrum in der mittleren Bergstraße zu etablieren.

Ertrags- und Liquiditätsrisiken ergeben sich durch den Verlustausgleich der Stadt Bensheim nicht.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 II HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des EigBGes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Weiterhin habe ich unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt, bei denen der Eigenbetrieb laufende Konten unterhielt.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Saldenmitteilungen und Tilgungspläne geprüft.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden anhand von Saldenbestätigungen geprüft.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 24. Mai 2019 schriftlich bestätigt.

4.3 Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchführung durchgeführt. Der Eigenbetrieb setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software SAP R/3 Enterprise PSCD Release R/3 KCC 6.0 - PSCD der SAP AG, Walldorf ein.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage III), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB.

6. Festellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht grundsätzlich nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Bei § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen ist jedoch unabhängig von deren Rechtsform und Größe ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die vorhandenen Maßnahmen reichen jedoch nach meiner Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einem Eigenbetrieb dieser Größe aus. Ich verweise auf meine Feststellungen in Anlage VII, Fragenkreis 4.

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wiesbaden, 24. Mai 2019

DIPL.-BETRIEBSW. (FH) FRANK SCHWED
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
WIESBADEN

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2018
AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.838,00	37.748,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	440.427,00	450.986,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	514.347,00	490.810,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.127,66	0,00
	1.095.901,66	941.796,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	10.000,00	10.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.030,42	191.428,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	285.668,01	370.810,94
3. sonstige Vermögensgegenstände	10.828,00	11.948,00
	450.526,43	574.187,59
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	100.924,83	92.650,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.021,49	39.427,05
	1.715.212,41	1.695.809,01

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	344.840,94	344.840,94
III. Gewinn		
1. Gewinn des Vorjahres	100.992,00	100.992,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	275.624,21	242.365,00
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	229.305,09	228.703,96
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.125,00	113.125,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.558,92	189.637,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	216.955,25	196.345,90
4. sonstige Verbindlichkeiten	52.797,35	54.075,36
	536.436,52	553.183,54
E. Rechnungsabgrenzungsposten	128.013,65	125.723,57
	1.715.212,41	1.695.809,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.431.553,97	3.444.849,76
2. sonstige betriebliche Erträge	148.139,43	130.174,93
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.473,09	40.451,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	523.966,61	569.284,93
	567.439,70	609.736,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.172.748,85	1.146.441,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	366.963,91	351.105,72
	1.539.712,76	1.497.546,82
- davon für Altersversorgung Euro 107.360,54 (Euro 102.173,63)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	133.188,96	126.183,72
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	56,25	381,00
	133.245,21	126.564,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.336.049,07	1.337.296,05
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.247,18	1.375,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.167,60	4.156,25
9. Ergebnis nach Steuern	326,24	1.099,80
10. sonstige Steuern	326,24	1.099,80
11. Jahresgewinn	0,00	0,00

Anhang

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2
II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2
III. Angaben zur Bilanz 3
1. Aktiva 3
1.1 Anlagevermögen 3
1.1.1 Anlagenspiegel 4 + 5
1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6
1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 6
2. Passiva 6
2.1 Rückstellungen 6
2.2 Verbindlichkeiten 7
IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 8
1. Umsatzerlöse 8
2. Sonstige betriebliche Erträge 8
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen 8
V. Sonstige Angaben 9
1. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 9
2. Gesellschaftsorgane 9
2.1 Betriebsleitung 9
2.2 Betriebskommission 9
3. Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen 11
4. Finanzielle Verpflichtungen 11
5. Honorar des Abschlussprüfers 11
6. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres 12
7. Ergebnisverwendung 12
8. Übrige Angaben 12
8.1 Bezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung 12
8.2 Haftungsverhältnisse 12
8.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen 12
8.4 Nachtragsbericht 12

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim mit Sitz in Bensheim ist ein kommunalrechtlich wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bensheim, das keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Daher ist der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim auch nicht im Handelsregister eingetragen.

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für die Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-256a HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264-288 HGB. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und nach HGB i. d. F. des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz).

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der städtischen Abschreibungstabelle und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) werden aus Vereinfachungsgründen analog der steuerlichen Abschreibung über 5 Jahre abgeschrieben und jährlich in Sammelposten geführt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Brutto-Methode ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuch-ungen	Stand am 31.12.2018
1	2	3	4	5	6
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. 1. Entgeltlich Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.039,21	3.906,69	0,00	0,00	64.945,90
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstär	**61.039,21**	**3.906,69**	**0,00**	**0,00**	**64.945,90**
II. 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	588.258,00	0,00	0,00	0,00	588.258,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.241.137,40	135.350,27	50.401,17	0,00	1.326.086,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	141.127,66	0,00	0,00	141.127,66
Summe II. Sachanlagen	**1.829.395,40**	**276.477,93**	**50.401,17**	**0,00**	**2.055.472,16**
I. 1. Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Summe III. Finanzanlagen	**10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000,00**
Summe Anlagevermögen	**1.900.434,61**	**280.384,62**	**50.401,17**	**0,00**	**2.130.418,06**

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand am 01.01.2018	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2018**	**Stand am 31.12.2018**	**Stand am 31.12.2017**	**Durchschnittlicher Abschreibungssatz**	**Durchschnittlicher Restbuchwert**
7	8	9	10	11	12	13	14
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
23.291,21	10.816,69	0,00	34.107,90	30.838,00	37.748,00	16,7	47,5
23.291,21	**10.816,69**	**0,00**	**34.107,90**	**30.838,00**	**37.748,00**	**16,7**	**47,5**
137.272,00	10.559,00	0,00	147.831,00	440.427,00	450.986,00	1,8	74,9
750.327,40	111.813,27	50.401,17	811.739,50	514.347,00	490.810,00	8,4	38,8
0,00	0,00	0,00	0,00	141.127,66	0,00	0,0	100,0
887.599,40	**122.372,27**	**50.401,17**	**959.570,50**	**1.095.901,66**	**941.796,00**	**6,0**	**53,3**
0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0	100,0
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**0,0**	**100,0**
910.890,61	**133.188,96**	**50.401,17**	**993.678,40**	**1.136.739,66**	**989.544,00**	**6,3**	**53,4**

1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Hierin enthalten ist ein Disagio von 20.781,25 €.

2. Passiva

2.1 Rückstellungen

Die Rückstellungen des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim belaufen sich auf insgesamt 229 T€. Die Rückstellungen teilen sich in nachfolgende Posten auf:

	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2018
Sonstigen Rückstellungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Leistungsentgelt TVöD	24.871,18	17.758,79	0,00	19.305,52	0,00	26.417,91
Urlaubs-Rückstellungen	38.040,20	1.286,33	0,00	4.158,88	0,00	40.912,75
Überstunden-Rückstellungen	104.206,52	12.820,10	0,00	1.552,21	0,00	92.938,63
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	27.886,06	0,00	0,00	3.649,74	0,00	31.535,80
Rückstellungen für Rechts-, Beratungs-, Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten	8.500,00	6.048,13	2.451,87	7.000,00	0,00	7.000,00
Rückstellungen für Archivierung	3.700,00	3.700,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	21.500,00	8.174,26	3.325,74	16.700,00	0,00	26.700,00
Summe gesamt	**228.703,96**	**49.787,61**	**5.777,61**	**56.166,35**	**0,00**	**229.305,09**

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden von der Kernverwaltung entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen EB und Kernverwaltung zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen, wie z. B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach bei der Kernverwaltung.

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

2.2 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bilanzwert	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	Besicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.125,00	15.000,00	83.125,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	168.558,92	168.558,92	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	216.955,25	216.955,25	0,00	0,00	-
Sonstige Verbindlichkeiten	52.797,35	52.797,35	0,00	0,00	-
Gesamt	**536.436,52**	**453.311,52**	**83.125,00**	**0,00**	**0,00**

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2018 T€	2017 T€
Erlöse aus Zuschüssen	2.554	2.521
Erlöse aus Benutzungsgebühren	434	481
Erlöse aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	233	188
Erlöse aus Eintrittsgeldern	120	142
Erlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen	58	53
Erlöse aus Erstattung für Mahngebühren	14	11
Sonstige Periodenfremde Erträge	4	6
Erlöse sonstiges	15	43
	3.432	3.445

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2018 T€	2017 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	47	40
Sonstige Kostenerstattungen und Spenden	90	75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6	10
Erträge sonstiges	5	5
	148	130

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6.773,29 € enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Eigenbetriebes „Stadtkultur Bensheim" betrug zum Stichtag insgesamt 45 Mitarbeiter/innen, davon

- 2 Beamte/Beamtinnen
- 25 Beschäftigte
- 18 Aushilfen (die bei Bedarf im Theater und Museum tätig sind)

2. Gesellschaftsorgane

2.1 Betriebsleitung

Betriebsleitung
Herr Thomas Herborn ab dem 01.05.2010

stellvertretende Betriebsleiterin
Frau Marion Bopp ab 10.06.2010

2.2 Betriebskommission

Der Betriebskommission gehören an:

Funktion	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Bürgermeister / Vorsitzender der Betriebskommission	Rolf Richter (ab 11.12.2014)	
Finanzdezernent	Adil Oyan	
Weiteres Mitglied des Magistrates	Stadtrat Joachim Uhde Industriekaufmann i. R.	Stadtrat Hans Seibert Versicherungsfachmann i. R.

Mitglieder der Stadtverord-netenversammlung	Maximilian Gärtner Student	Ralf Dorsheimer Goldschmiedemeister
	Tanja Marquardt 1. Konrektorin	Ingrid Schich-Kiefer Dipl. Pädagogin
	Carmelo Torre Dipl. Ing.	Marco Weißmüller Dipl. Betriebswirt
	Moritz Müller Student	Hanns-Christian Wüstner Dipl. Wirtschafts. Ing.
	Angela Manteufel Gewerkschaftssekret i. R.	Franz Apfel Verwaltungsangestellter
	Carsten Buschmann Personalvermittler (bis 01.02.2018) Herr Werner Bauer Rechtsanwalt (ab 01.02.2018)	Christiane Lux Rechtsanwältin
	Annika Petermann Schülerin	Eva Middleton Übersetzerin
	Holger Steinert Dipl. Betriebswirt	Jascha Hausmann Justiziar
	Tobias Fischer Jurastudent	Herr Rolf Kahnt Studienrat a. D.
Mitglieder des Personal-rates der Stadt Bensheim	Elke Ritter Verwaltungsangestellte	Susanne Ergler Verwaltungsangestellte
	Dirk Walther Verwaltungsangestellter (bis Mai 2018) Steffen Hofmann Verwaltungsangestellter (ab 27.09.2018)	Steffen Hofmann Verwaltungsangestellgter (bis 26.09.2018) Herr Chris Pahlke Verwaltungsangestellter (ab 27.09.2018)

Wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrene Personen	Heinz-Jürgen Schocke Oberstudiendirektor a. D.	Brigitte Wagenknecht Verwaltungsangestellte i.R.
	Hille Krämer Hausfrau (bis Juli 2017) Peter Born Oberstudienrat (ab 14.12.2017)	Peter Born Oberstudienrat (bis 14.12.2017) Charlotte von Hauff Archäologin (ab 14.12.2017)
	Dr. Roland Turowski Dr. Ing.	Waltraud Ritter Hausfrau

3. Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim ist eine 100 prozentige Tochter der Stadt Bensheim und ist mit 10.000,00 € an der Stiftung „Kulturstiftung für die Bergstraße" beteiligt.

4. Finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen über 1.000 € bestehen aufgrund folgender Verträge:

Vertrag	**Jährliche Verpflichtung**
Miete	211 TEUR
Versicherungen	29 TEUR
Leasing	4 TEUR
Gebühren und Beiträge	3 TEUR
Wartung	2 TEUR
Summe	**249 TEUR**

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed wurde in 2018 für die Jahresabschlussprüfung eine Rückstellung in Höhe von 6.500,00 € gebildet.

6. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 vor.

7. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird stets auf neue Rechnung vorgetragen. In 2018 wurde kein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

8. Übrige Angaben

8.1 Bezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

Die Betriebskommissionsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten, nur eine Aufwandentschädigung.

Bezüglich der Angabe der Vergütung der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

8.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2018 bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB.

8.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim wurde im Jahr 2010 aus der Stadt Bensheim ausgegliedert. Für die mitübernommenen Beamten zahlt der Eigenbetrieb eine jährliche Kostenerstattung für Pensionsrückstellungen an die Stadt Bensheim, da diese im Pensionsfalle die Zahlungen tätigt. In 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 35.949,00 € gezahlt. Der Betrag variiert jährlich, da die Kostenerstattung auf Grundlage der Berechnung der Versorgungskasse erfolgt.

8.4 Nachtragsbericht

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Bensheim, 31.03.2019

Thomas Herborn
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Lagebericht

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

a. Geschäftsmodell des Eigenbetriebes

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtkultur Bensheim" (Eigenbetriebssatzung) ist der Zweck des Eigenbetriebes, den Betrieb der städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen durchzuführen. Dazu gehören insbesondere:

a) der Betrieb des Theaters
b) der Betrieb des Museums sowie
c) der Betrieb der Stadtbibliothek und
d) der Betrieb der Musikschule
einschließlich der Durchführung der gesamten Kulturarbeit und des Veranstaltungsmanagements.

b. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb tätigt keinerlei Forschungsarbeit und Produktentwicklungen.

1. Wirtschaftsbericht

a. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 fanden drei Sitzungen der Eigenbetriebskommission am 14. März, 22. August und am 22. Oktober statt.

Die einzelnen Teams innerhalb des Eigenbetriebs Stadtkultur blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück:

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek zählte 2018 80.411 Besucher, durchschnittlich 322 Besucher pro Tag. Insgesamt wurden 181.350 Ausleihen erzielt.

Durch die Mitgliedschaft im Onleiheverbund Hessen haben die Kunden Zugriff auf einen digitalen Medienpool von 202.116 Exemplaren. Die Bensheimer Stadtbibliothekskunden tätigten im Laufe des Jahres 36.245 Downloads aus dem Onleiheverbund.

Die Bibliothek führte 107 Veranstaltungen mit 2.306 Teilnehmern durch. Darunter waren 37 Klassenführungen, 47 Kinder-Veranstaltungen, 6 Veranstaltungen für Erwachsene und 17 Themen-Ausstellungen.

Parktheater

Woche junger Schauspieler:
1.383 Zuschauer besuchten die sechs, im Rahmen der 23. Woche junger Schauspieler, aufgeführten Stücke. Ensembles aus Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Wien standen in Bensheim auf der Bühne im Parktheater.
Der Günther-Rühle-Preis wurde 2018 an die Schauspielerin Marina M. Blanke von der Theaterakademie August Everding, München verliehen.

Spielplan:
Im Jahr 2018 konnte das Parktheater sein 50-jähriges Jubiläum feiern. Es fanden verschiedene Jubiläumsveranstaltungen und Jubiläumsangebote statt.
Weiterhin wurde eine Ausstellung „50 Jahre Parktheater" gezeigt.

Die ersten Veranstaltungen der Spielzeit 2018/2019 „Datterich" und „Aus dem Leben eines Taugenichts" waren sehr gut besucht bzw. ausverkauft. Besondere Aufmerksamkeit bei den Besuchern erfuhr das Maskentheater „Finding Joy" des Vamos Theatres aus England. Auch die Kindervorstellungen „Max und Moritz" stießen auf große Resonanz bei den Schulen und Kindergärten.

Besondere Highlights waren auch die Vorstellungen „Des Teufels General", „Göttinnen weißblau" und die große Operettengala mit Deborah Sasson.

Die Abonnement-Zahlen entwickelten sich wie folgt:

	Spielzeit 2017/2018	Spielzeit 2018/2019
Abo A	160	130
Abo B	282	235
Abo C	68	59
Schnupper Abo	236	163
Schüler Abo	22	0
Jubiläums Abo	0	84
Summe	**768**	**671**

Events

Das Team Events organisierte und führte im Jahr 2018 den Neujahrsempfang und Neubürgerempfang, die Gertrud-Eysoldt-Ring-Verleihung, den Weihnachtsmarkt, das Adventssingen zum Abschluss des Weihnachtsmarkts sowie vier Veranstaltungen im Rahmen des Bergsträßer Jazzfestivals durch. Zusätzlich standen Spatenstiche, Einweihungen, Ehrungen, Empfänge und Businesstreffs auf dem Programm.

Ausstellungen

In der Rathausgalerie wurden fünf Ausstellungen „Luft und Farbe" von Udo Jäger, „Finistère" von Friedrich Höfer, „15 Jahre Lesefestival Bensheim", „25 Jahr INTI RUNA – Hilfe für Bedürftige Bolivien" und „Malerische Korrespondenzen" von Christine Wachtel & Marlies Wank gezeigt.
Im Gertrud-Eysoldt-Foyer des Parktheaters wurden 4 Ausstellungen „Kunst kennt keine Behinderung" von der Behindertenhilfe Bergstraße, „Stationen" von Dieter Bühring, „50 Jahre Parktheater" und „B. Deutungen" von Birgit Metzler präsentiert.

Insgesamt besuchten 538 Interessierte die Vernissagen.

Lesefestival

Das Lesefestival umfasste insgesamt 9 Veranstaltungen an verschiedenen Veranstaltungsorten wie Parktheater, Liebfrauenschule, Joseph-Heckler-Schule, PiPaPo-Kellertheater und Geschwister-Scholl-Schule.
Die Highlights waren Lesungen von Ljoma Mangold, Sky du Mont und Klaus Modick.

Insgesamt besuchten 973 Gäste das Lesefestival 2018.

Musikschule

Die Musikschule hatte im Wirtschaftsjahr 775 Schüler. Diese wurden in rund 311 wöchentlichen Unterrichtsstunden unterrichtet.
Bei über 50 Veranstaltungen zeigte sich die Musikschule in der Öffentlichkeit sehr präsent. Die Auftritte fanden im Parktheater, Haus am Markt, sozialen und karitativen Einrichtungen sowie in Bensheimer Kirchen statt.

Museum

Das Museum nimmt neben seiner Dauerausstellung zusätzlich pädagogische Aufgaben wahr. Dies waren 96 Workshops, Zeichenkurse und Führungen für Kinder und Erwachsene mit insgesamt 1.267 Teilnehmern. Begleitet von Vernissagen wurden folgende Sonderausstellungen gezeigt: Von Traubenkernen und Brakteaten, „Route 66" von Freddy Langer, „Immer Garten" von Ulrike Hensel, „Under the Surface" von Patrick Angus, Frankfurt Fotografien von Usula Edlemann, „Ungewisses Manifest" von Frèdèric Pajak und „Freaks" Bilder von besonderen Menschen.

Außerdem war das Museum aktiv an Maiway und an verkaufsoffenen Sonntagen beteiligt und bot mehrere Vorträge und Lesungen zu den Sonderausstellungen an.

Insgesamt konnten 3.552 Besucher im Museum begrüßt werden.

Im Jahr 2018 konnte ein um TEUR 140,7 besseres Ergebnis erreicht werden als im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen war. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2014 verbleibt dem Eigenbetrieb ein Jahresgewinn in Höhe des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Im Wirtschaftsjahr 2018 war der Werteverzehr des Anlagevermögens geringer als die Neuanschaffungen, sodass kein Gewinn im Eigenbetrieb verbleibt. Die TEUR 140,7 werden in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eingestellt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber Planansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Die Eintrittsgelder liegen im Bereich des Parktheaters TEUR 22 über Plan, da das Parktheater aufgrund der Schließung des Bürgerhauses öfter fremdvermietet wurde als geplant. Die Musikschulgebühren liegen TEUR 9 über Plan.

Der Personalaufwand liegt TEUR 9 krankheitsbedingt und aufgrund der Auflösung von Urlaubs- und Überstundenrückstellung unter Plan.

Der Umbau des Museums wurde mit TEUR 265 im Aufwand veranschlagt. Nach Durchsicht der Rechnungen für den Umbau wurde der investive Teil des Umbaus zum Ende des Jahres umgebucht, sodass der Aufwand ca. TEUR 84 unter dem Plan liegt. Dafür fallen die Investitionen entsprechend höher aus, das zu erhöhten Abschreibungen in den Folgejahren führt. Aufgrund der Trockenheit im vergangenen Sommer wurde aus Sicherheitsgründen auf das Winzerfestfeuerwerk verzichtet, das zu Einsparungen in Höhe von TEUR 12 führt.
Im Jahr 2018 erhielt der Eigenbetrieb von der Kernverwaltung ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von TEUR 2.464. Im Vergleich zum Vorjahr benötigte der Eigenbetrieb ein um TEUR 62 höheres Dienstleistungsentgelt, da in diesem Jahr weitere Module des geplanten Umbaus für das Museum umgesetzt wurden.

b. Lage

Der Eigenbetrieb weist unverändert eine sehr solide Vermögens- und absolut sichere Finanzlage auf. Voraussetzung hierfür ist jedoch der jährliche Verlustausgleich durch die Kernverwaltung.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt 31,82% (VJ 32,19%)

Das eingebrachte **Stammkapital** der Stadt Bensheim beträgt 100 TEUR, die **Allgemeine Rücklage** 345 TEUR und der **Gewinnvortrag** 101 TEUR.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet.

2. Prognosebericht

Wesentliche Änderungen der Leistungen sind nicht geplant. Für das Jahr 2019 kann mit einem konstanten Geschäftsverlauf gerechnet werden.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim konnte wieder überaus erfolgreich gestaltet und abgeschlossen werden.

Auch in diesem Jahr ist es den Mitarbeitern des Eigenbetriebes Stadtkultur gelungen, ein breit gefächertes kulturelles Angebot für alle Zielgruppen zusammenzustellen und erfolgreich durchzuführen.

Wenn die Stadt Bensheim auch weiterhin den Verlustausgleich für den Eigenbetrieb übernimmt, dann ist die Sicherstellung einer kulturellen Grundversorgung in Bensheim zu bezahlbaren Preisen und die Pflege von Bensheims Image als kulturelles Zentrum im Bereich mittlere Bergstraße durch niveauvolle Kulturangebote auch für die Zukunft gewährleistet.

Auch 2019 soll der erfolgreich eingeschlagene Weg fortgeführt werden. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche soll weiter intensiviert und ausgebaut werden, um auch in Zukunft eine von der Bevölkerung gut angenommene Kulturarbeit in Bensheim zu leisten.

Ertragsorientierte Risiken sind nicht gegeben.

Die stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes lässt derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennen. Die Gesellschaft finanziert sich über den Verlustausgleich. Für den kurzfristigen Bedarfsfall im Tagesgeschäft ist mit der Hausbank zusätzlich eine Kreditlinie vertraglich vereinbart.

Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

Bensheim, den 31.03.2019

Thomas Herborn
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Wiesbaden, 24. Mai 2019

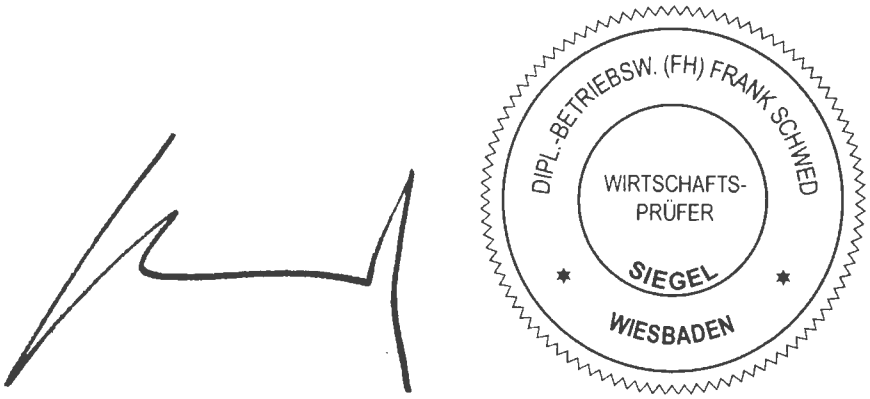

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim
Sitz:	Bensheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2009 beschlossen und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Der 1. Nachtrag zur Betriebssatzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 19. Dezember 2013 beschlossen und trat zum 1. Januar 2014 in Kraft. Der 2. Nachtrag zur Betriebssatzung wurde durch die StVV zum 27. September 2018 beschlossen und trat zum 1. November 2018 in Kraft.
Zweck des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Betriebs der städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb des Theaters, der Volkshochschule, des Museums, der Stadtbibliothek, der Musikschule sowie die Durchführung der gesamten Kulturarbeit und des Veranstaltungsmanagements.
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt € 100.000.00.
Betriebsleitung:	Herr Thomas Herborn seit dem 1. Mai 2010
Stellvertretung:	Frau Marion Bopp seit dem 10. Juni 2010
Betriebskommission:	- 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung - 3 Mitglieder des Magistrates - 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs - 3 wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrene Personen (namentlich aufgeführt im Anhang - Anlage III)

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim,

Bensheim

für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4 Risikofrüherkennungssystem
5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6 Interne Revision

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8 Durchführung von Investitionen
9 Vergaberegelungen
10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Vermögens- und Finanzlage

11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12 Finanzierung
13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Ertragslage

14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
15 Verlustbringende Geschäfte und Ihre Ursachen
16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- *Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission. Darüber hinaus gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung gibt es nicht. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- *Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Die hierüber erstellten Protokolle liegen vor. Darüberhinaus fanden regelmäßig Stadtverordnetenversammlungen statt, die sich auch mit Sachverhalten, die den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim betreffen, auseinander setzten.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- *Die Geschäftsleitung übt auskunftsgemäß keine Aufsichtsratstätigkeit aus.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- *Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde Gebrauch gemacht. Erfolgsbezogene Komponenten oder solche mit langfristiger Anreizwirkung gibt es nicht.*

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organsationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- *Es gibt einen Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Betriebskommission.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.*

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- *Die Betriebsleitung hat den Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" vo Juni 2015 zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt. Die daraufhin erlassene Sponsoringrichtlinie der Stadt Bensheim wird angewandt. Der Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim hat eine Vergaberichtlinie erlassen, in welcher Wertgrenzen für bestimmte Vergabeverfahren und die Zuschlagserteilung enthalten sind.*

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- *Durch die jährliche Aufstellung eines Wirtschaftsplans wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Schriftliche Richtlinien zur Sachbearbeitung wesentlicher Bereiche liegen vor und werden kontinuierlich aktualisiert. Wie oben erläutert, gibt es eine Vergaberichtlinie.*

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- *Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.*

3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

- *Ja, das Planungswesen, welches aus Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- *Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstellung. Seit dem 3. Quartal 2012 werden zusätzlich monatlich die Soll- und Ist-Vergleiche aus dem SAP-Programm ausgewertet und in Abstimmungsgesprächen zwischen Betriebsleitung und Teamleitern besprochen.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- *Die am Produktplan ausgerichtete Kostenrechnung und das Rechnungswesen entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebs.*

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- *Ja, die Überwachung erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung durch die Stadtkasse. Die Betriebsleitung führt Liquiditätskontrollen quartalsweise bzw. monatlich durch.*

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- *Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management.*

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- *Die Fakturierung der Forderungen erfolgt zeitnah. Forderungen werden effektiv und zeitnah eingezogen. Die Abwicklung erfolgt durch die Stadtkasse.*

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

- *Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung vorgenommen. Hierzu werden Quartalsberichte sowie EDV-gestütze Haushaltsüberwachungslisten verwendet.*

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- *Entfällt. Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.*

4 Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- *Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Es gibt aber auch keine bestandsgefährdenden Risiken, auf die Einfluss genommen werden könnte.*

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- *vgl. Antwort zu a)*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- *vgl. Antwort zu a)*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und Systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- *vgl. Antwort zu a)*

5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- *Der Eigenbetrieb hat keine entsprechenden Geschäfte getätigt und plant dies auch nicht, so dass die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt.*

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- *vgl. Antwort zu a)*

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

• *vgl. Antwort zu a)*

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

• *vgl. Antwort zu a)*

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

• *vgl. Antwort zu a)*

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

• *vgl. Antwort zu a)*

6 Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

• *Entsprechend der Größe und der Struktur des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision. Die Betriebsleitung sowie das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Bergstraße nehmen die Prüfungsaufgaben wahr.*

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

• *Durch die Trennung vom Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim und dem beim Kreis Bergstraße angesiedelten Rechnungsprüfungsamt ist die Gefahr eines Interessenkonfliktes nicht gegeben.*

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- *Vom 29. bis 30. Oktober 2018 führte das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenprüfung durch. Weitergehende Prüfungen wurden nicht durchgeführt.*

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- *Die Schwerpunkte der Abschlussprüfung werden so angesetzt, dass Doppelprüfungen vermieden werden und sich die Prüfungen gegenseitig ergänzen.*

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- *Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.*

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- *Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.*

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- *Die von der Betriebskommission oder Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte sind in §§ 8 und 10 der Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich die Betriebsleitung bei der Abwicklung der Geschäfte nicht an die gesetzlichen Vorschriften bzw. an die Beschlüsse der Organe gehalten hat. Die erforderlichen Genehmigungen wurden eingeholt.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- *Solche Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- *Im Rahmen der Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.*

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- *Nein.*

8 Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- *Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit überprüft.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben, zumal das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr sehr überschaubar war.*

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- *Die Durchführung von Investitionen werden fortlaufend überwacht und Abweichungen anhand des Wirtschaftsplans systematisch untersucht.*

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- *Es gab keine wesentlichen Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionen.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

9 Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es liegt eine Vergaberichtlinie vor, die bei der Vergabe von Aufträgen entsprechend anzuwenden ist.*

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- *Im Rahmen der Möglichkeiten und schriftlich fixierten Vorgaben werden Vergleichsangebote eingeholt.*

10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- *Ja, es werden regelmäßig Betriebskommissionssitzungen durchgeführt. Die Betriebsleitung erstellt die vorgeschriebenen Quartalsberichte.*

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

- *Die gesetzlich vorgeschriebenen Quartalsberichte der Betriebsleitung geben Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebs und ermöglichen eine sachgerechte Entscheidungsfindung.*

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- *Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen der Prüfung wurden keine ungewöhnlichen oder risikoreichen Geschäftsvorfälle oder Fehldispositionen festgestellt.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

- *Es lagen keine wesentlichen Themen vor, über die auf besonderen Wunsch der Mitglieder der Betriebskommission berichtet worden wäre.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- *Entfällt. Siehe d).*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- *Es liegt keine D&O-Versicherung vor. Allerdings ist der Eigenbetrieb komplett über die Stadt Bensheim versichert.*

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

- *Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.*

Vermögens- und Finanzlage

11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- *Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.*

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- *Nein.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- *Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.*

12 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- *Ich verweise auf den Wirtschaftsplan.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- *Es besteht kein Konzern.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- *Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten (mit Ausnahme des laufenden Zuschusses durch die Stadt Bensheim).*

13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- *Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Stadt Bensheim sichergestellt.*

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- *Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet Gewinne zu erwirtschaften. Nur durch Zuschüsse der Stadt Bensheim kann er seinen Aufgaben nachkommen. Der Zuschussbedarf wird anhand des Wirtschaftplans ermittelt. Nicht benötigte Zuschüsse werden zurückbezahlt mit Ausnahme des Betrags, um den die Abschreibungen die Investitionen übersteigen. Diese Handhabung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.*

Ertragslage

14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- *Es besteht nur ein Betriebszweig*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- *Nein.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- *Nein, es liegt kein Konzern vor. Der Leistungsaustausch mit der Stadtverwaltung wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- *Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.*

15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- *Das durch den Eigenbetrieb angebotene Kultur- und Bildungsangebot kann nicht kostendeckend betrieben werden. Der Eigenbetrieb ist daher auf die Bezuschussung der Stadt Bensheim angewiesen*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- *Entfällt. Siehe a)*

16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Entfällt. Siehe Fragenkreis 15 a)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Entfällt. Siehe Fragenkreis 15 a)

DokID: 186253 P5KWJ70

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Willitzer Baumann Schwed | 4616120 | 201

DokID: 186253 P5KWJ70

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Willitzer Baumann Schwed | 4616120 | 201

Anlage 12

Jahresabschluss 2017
des
Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 3

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 3

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen 5

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses 6

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 6

II. Vermögenslage (Bilanz) 7

III. Finanzlage (Liquiditätsgrade) 10

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 11

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 16

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 17

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 17

II. Wirtschaftsplan 17

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems 19

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen 20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 3: Anhang vor Prüfung

Anlage 4: Lagebericht nach Prüfung

Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 6: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0399/18
BMA/Ed
1061571

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 12. Juli 2016 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Juli 2016 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. November 2017 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß der §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig.

Nach § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu berichten ist. Zum Bericht über die Geschäftsführungsprüfung verweisen wir auf Abschnitt F. und Anlage 8.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Zweck des Eigenbetriebes ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern durch Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Dazu gehören insbesondere die Planung und Organisation der Kinderbetreuung, die Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Grundschulbetreuungsplätzen, die Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden/Räumen und Außenanlagen, die Förderung der Tagespflege sowie die Kooperation mit den konfessionellen und freien Trägern.

- Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen auch bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Als Richtwert wurde vom Jugendamt des Kreises Bergstraße zunächst eine Betreuungsquote von mindestens 35 % angegeben. Zum 31. Dezember 2017 standen stadtweit insgesamt 418 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung (269 Plätze/Einrichtungen, 149 Plätze/Tagespflege). Dies entspricht einer Betreuungsquote von 36,5 %.

- Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim ist ein "Geborener Zuschussbetrieb". Der im Wirtschaftsplan 2017 veranschlagte Zuschuss der Kernverwaltung in Höhe von EUR 8.286.410,00 konnte lediglich um EUR 3.988,31 auf EUR 8.282.421,69 vermindert werden.

- Zum 1. August 2017 übernahm der Eigenbetrieb vom Schulförderverein die Trägerschaft der Betreuung an der Schillerschule mit dem Standort "Wilde 13" im Rahmen des "Pakt für den Nachmittag". In fünf Gruppen werden über 100 Grundschulkinder betreut. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet ist der Personalstand von 79,3 auf 93,3 zum Jahresende angewachsen.

- Gegenüber dem Vorjahr wurden durchschnittlich 28 Kinder mehr betreut. Im Bereich der Gebühreneinnahmen waren Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 80 zu verzeichnen.

- Aufgrund der Wirtschaftsplanung 2018 geht man, um ein ausgeglichenes Ergebnis für 2018 zu erzielen, von einem städtischen Zuschussbedarf von TEUR 8.809 aus. Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Der Ausbau der Betreuungsplätze wird aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs an Ganztagesplätzen und zusätzlichen U3-Plätzen forciert. Durch den Bau neuer Einrichtungen sowie der Erweiterung von Essensplätzen und Öffnungszeiten oder durch Umstrukturierungen in vorhandenen Betreuungseinrichtungen soll schnell, flexibel und bedarfsgerecht das Angebot angepasst werden.

- In den kommenden Jahren wird der Eigenbetrieb sich dem insgesamt wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder stellen müssen. Eltern, deren Kinder in Krippen und Kindergärten ganztägig betreut wurden, beanspruchen dieses Angebot auch nach dem Schuleintritt und besonders auch in den Ferien. Von der Landesregierung und dem Kreis Bergstraße werden mit dem Programm „Pakt für den Nachmittag" finanzielle Mittel für die Betreuung von Grundschulkindern bereitgestellt. Für die Stadt Bensheim besteht für diese Altersgruppe keine rechtliche Verpflichtung, dennoch sieht der Eigenbetrieb sich in der Verantwortung. In enger Kooperation zwischen Schulträger, Schulen, Fördervereinen und Eigenbetrieb sollen daher praxisorientierte Betreuungskonzepte erarbeitet werden. Bisher konnte durch die frühzeitige Information der Eltern der neuen Schulkinder und dem zentralen Abgleich jedem Schulkind, das Bedarf nachweist, ein Platz angeboten werden.

- Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird in den kommenden Jahren durch den Ausbau der Betreuungsplätze weiter steigen. Die Gebührenerhöhung zum 1. Janu ar 2018 wird diese zusätzlichen Kosten nur bedingt ausgleichen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Im Übrigen werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in der Anlage 6 dargestellt.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	10.900	83,2	9.904	81,6	996
Sonstige betriebliche Erträge	2.200	16,8	2.240	18,4	-40
Gesamtleistung	**13.100**	**100,0**	**12.144**	**100,0**	**956**
Materialaufwand	6.629	50,6	6.266	51,6	363
Rohergebnis	**6.471**	**49,4**	**5.878**	**48,4**	**593**
Personalaufwand	4.651	35,5	4.105	33,8	546
Abschreibungen	514	3,9	499	4,1	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	940	7,2	919	7,6	21
Betriebsergebnis	**366**	**2,8**	**355**	**2,9**	**11**
Beteiligungserträge	1.862	14,2	1.862	15,3	0
Zinserträge	2	0,0	2	0,0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.036	15,5	2.036	16,8	0
Zinsaufwand	194	1,5	183	1,5	11
Finanzergebnis	**-366**	**-2,8**	**-355**	**-2,9**	**-11**
Jahresgewinn/-verlust	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes wird durch einen in Form von Zuschüssen geleisteten Verlustausgleich der Stadt Bensheim auf TEUR 0 gestellt.

Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen aus Zuweisungen und Kostenerstattungen (TEUR 9.701), Benutzungsgebühren (TEUR 679) sowie Verpflegungsentgelten (TEUR 276) erzielt. Der städtische Ausgleich lag um TEUR 761 über dem Vorjahresausgleich und begründet sich aus den gestiegenen Personalaufwendungen und erhöhten Betriebskostenzuschüssen für andere Träger. Der Zuschuss lag um TEUR 4 unter dem Planansatz.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt für die Investition in die Kapitalrücklage der GGEW AG in Höhe von TEUR 2.036 (Vorjahr TEUR 2.036) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 132).

Der **Materialaufwand** hat einen Anteil von 50,6 % an der Gesamtleistung und besteht im Wesentlichen aus Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen Einrichtungen und freien Träger (TEUR 6.000), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 163), Aufwendungen für Verpflegung (TEUR 203) und sonstigen Erstattungen (TEUR 135). Der Materialaufwand hat sich im Wesentlichen durch gestiegene Betriebskostenzuschüsse an andere Träger erhöht.

Die **Personalaufwendungen** haben sich bei Tariflohnsteigerungen im Wesentlichen auch durch die gestiegene Anzahl von benötigten Mitarbeitern erhöht. So ging unter anderem die Trägerschaft der Schulkindbetreuung "Wilde 13" an der Schillerschule zum August 2017 auf den Eigenbetrieb über. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich von 108 auf 124 erhöht.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 514.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 940 resultieren im Wesentlichen aus Mietaufwendungen (TEUR 245), Verwaltungskostenbeiträgen (TEUR 312) und Fremdreinigung (TEUR 125).

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.036	5,8	1.778	3,5	1.258
Sachanlagen	12.105	23,2	12.305	24,2	-200
Finanzanlagen	33.408	64,1	33.408	65,7	0
Langfristige Aktiva	48.549	93,2	47.491	93,3	1.058
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0,0	248	0,5	-228
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30	0,1	0	0,0	30
Forderungen an die Stadt/ andere Eigenbetriebe	569	1,1	109	0,2	460
Sonstige Vermögensgegenstände	2.528	4,9	2.386	4,7	142
Flüssige Mittel	360	0,7	593	1,2	-233
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,1	52	0,1	-11
Kurzfristige Aktiva	3.548	6,8	3.388	6,7	160
Summe Aktivseite	52.097	100,0	50.879	100,0	1.218

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Passivseite					
Eigenkapital	38.753	74,4	38.354	75,4	399
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.801	7,3	3.364	6,6	437
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.628	12,8	6.937	13,6	-309
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	927	1,8	253	0,5	674
Langfristige Passiva	50.109	96,2	48.908	96,1	1.201
Rückstellungen	305	0,6	287	0,6	18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	309	0,6	309	0,6	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	0,5	144	0,3	101
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	0,0	3	0,0	11
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	250	0,5	1.026	2,0	-776
Sonstige Verbindlichkeiten	865	1,6	202	0,4	663
Kurzfristige Passiva	1.988	3,8	1.971	3,9	17
Summe Passivseite	52.097	100,0	50.879	100,0	1.218

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 um TEUR 1.218 auf TEUR 52.097 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 96,1 % auf 96,2 % erhöht. Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2017	47.491
Zugänge 2017	3.210
Anpassung Vorjahre	399
Abgänge 2017	1
Abschreibungen 2017	2.550
Stand 31. Dezember 2017	48.549

Die Anpassung Vorjahre betrifft die erfolgsneutrale Berichtigung der Bewertung und Zuordnung der Grundstücksflächen Kita Fuldastraße im Eröffnungsbilanzzeitraum. Wir verweisen weiterhin auf die Erläuterungen im Anhang.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Land Hessen aus dem Sonderkonjunkturprogramm (TEUR 1.816) sowie Kapitalertragsteuererstattung (TEUR 491).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen zum Stichtag noch nicht ausbezahlte Zuschüsse an andere Träger.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Investitionsquote		
Investitionen x 100 / Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	7,8	6,5
Sachanlagenintensität		
Sachanlagen x 100 / Gesamtkapital	23,2	24,2
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital	74,4	75,4

III. Finanzlage (Liquiditätsgrade)

Zur Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes sollen die folgenden **Kennzahlen** dienen:

	2017	2016
Liquidität 1. Grades flüssige Mittel / kurzfristige Passiva x 100	18,1	30,1
Liquidität 2. Grades flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Passiva x 100	84,8	77,3
Liquidität 3. Grades kurzfristige Aktiva / kurzfristige Passiva x 100	178,4	171,9

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG".

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Apri 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Bensheim und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Mai 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2017 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung vergleichbarer Einrichtungen, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Insbesondere aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten bedeutsamen Geschäftsprozessen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen und Sonderposten
- sonstige Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen sowie eine Saldenbestätigung der Stadtkasse eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchführung durchgeführt. Der Eigenbetrieb setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software SAP R/3 Release 4.0B/3 der SAP AG, Walldorf, ein.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005, erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2017 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist, wie auch im Erfolgsplan vorgesehen, einen Jahresgewinn/-verlust in Höhe von EUR 0,00 aus.

Aus der nachstehenden Gegenüberstellung sind die Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan und der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen ersichtlich:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.543	10.900	357
Sonstige betriebliche Erträge	2.176	2.200	24
Gesamt	**12.719**	**13.100**	**381**
Materialaufwand	6.096	6.629	533
Rohergebnis	**6.623**	**6.471**	**-152**
Personalaufwand	4.776	4.651	-125
Abschreibungen	542	514	-28
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich sonstige Steuern	883	940	57
Betriebsergebnis	**422**	**366**	**-56**
Erträge aus Beteiligungen	1.862	1.862	0
Zinserträge	0	2	2
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.036	2.036	0
Zinsaufwand	248	194	-54
Finanzergebnis	**-422**	**-366**	**56**
Jahresgewinn/Jahresverlust	**0**	**0**	**0**

Der städtische Zuschuss konnte gegenüber den Planungen um TEUR 4 verringert werden.

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 8.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim unter dem Datum vom 7. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 7. Mai 2018

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim, Bensheim
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

		31.12.2017 EUR		31.12.2016 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.036.527,00		1.777.965,00
			3.036.527,00	1.777.965,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.194.978,80		11.048.877,76
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.957,00		920.639,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.923,03		335.333,94
			12.104.858,83	12.304.850,70
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.407.637,80		33.407.637,80
			33.407.637,80	33.407.637,80
			48.549.023,63	47.490.453,50
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.326,98		247.954,18
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.784,74		0,00
3.	Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	569.494,56		109.190,13
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.527.762,21		2.386.070,65
			3.147.368,49	2.743.214,96
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		360.356,81	593.101,45
			3.507.725,30	3.336.316,41
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		40.692,65	51.959,41
			52.097.441,58	50.878.729,32

PASSIVA

		31.12.2017 EUR		31.12.2016 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Stammkapital			
1.	Stammkapital	1.000.000,00		1.000.000,00
			1.000.000,00	1.000.000,00
II.	Rücklagen			
1.	Allgemeine Rücklage	37.753.204,90		37.354.196,86
			37.753.204,90	37.354.196,86
			38.753.204,90	38.354.196,86
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**			
1.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.801.195,81		3.364.335,00
			3.801.195,81	3.364.335,00
C.	**Rückstellungen**			
1.	Sonstige Rückstellungen	304.936,47		286.543,57
			304.936,47	286.543,57
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 309.439,58 (Vorjahr EUR 309.439,58)	6.937.021,35		7.246.460,93
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 245.406,52 (Vorjahr EUR 143.609,31)	245.406,52		143.609,31
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.516,51 (Vorjahr EUR 2.905,70)	13.516,51		2.905,70
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 249.864,90 (Vorjahr EUR 1.026.432,69)	1.176.782,46		1.278.995,93
5.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 865.377,56 (Vorjahr EUR 201.682,02)	865.377,56		201.682,02
			9.238.104,40	8.873.653,89
			52.097.441,58	50.878.729,32

Anlage 2

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim, Bensheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

		2017 EUR		2016 EUR
1.	Umsatzerlöse	10.900.161,78		9.903.964,22
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.199.748,15		2.239.554,91
			13.099.909,93	12.143.519,13
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-264.053,07		-235.039,01
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.365.279,86		-6.030.992,36
			-6.629.332,93	-6.266.031,37
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.568.879,07		-3.170.661,73
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 386.078,51 (Vorjahr EUR 309.733,88)	-1.081.894,39		-933.963,13
			-4.650.773,46	-4.104.624,86
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-513.715,76		-498.802,41
			-513.715,76	-498.802,41
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-939.716,53	-919.134,10
			366.371,25	354.926,39
7.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.861.896,84 (Vorjahr EUR 1.861.896,84)	1.861.896,84		1.861.896,84
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.927,84		2.274,58
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.035.813,72		-2.035.813,72
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-194.314,21		-183.148,09
			-366.303,25	-354.790,39
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		68,00	136,00
12.	Sonstige Steuern		-68,00	-136,00
13.	**Jahresgewinn/-verlust**		0,00	0,00

2017

Anlage 3

Jahresabschluss

Anhang
nach Prüfung

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

INHALTSVERZEICHNIS

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

1 Allgemeine Angaben

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3 Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen
3.2 Anlagenspiegel
3.3 Umlaufvermögen
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)
3.5 Eigenkapital
3.6 Rückstellungen
3.7 Verbindlichkeiten (§ 285 Nr. 1)

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse
4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen

5 sonstige Angaben

5.1 Betriebsleitung
5.2 Betriebskommission
5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7)
5.4 Angaben zum Anteilsbesitz
5.5 Haftungsverhältnisse aus Beteiligungen
5.6 Finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a)
5.7 Honorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17)
5.8 Jahresergebnis (§ 285 Nr. 34)
5.9 Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33)

1 Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim mit Sitz in Bensheim ist ein kommunalrechtlich wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bensheim, das keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Daher ist der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim auch nicht im Handelsregister eingetragen.

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für die Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-256a HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264-288 HGB. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und nach HGB.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. In den Immateriellen Vermögensgegenständen sind geleistete Zuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger und ein Nutzungsrecht enthalten.
Die geleisteten Zuschüsse werden anhand der vertraglich festgesetzten Zweckbindungsfristen planmäßig linear abgeschrieben. Das Nutzungsrecht bezieht sich auf eine Parkflächennutzung, die im Zusammenhang eines Grundstücks mit Erbaupachtvertrag steht. Deshalb wird dieses Recht über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der städtischen Abschreibungstabelle, die sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer richtet, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) werden aus Vereinfachungsgründen über 5 Jahre abgeschrieben und jährlich in Sammelposten geführt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in der Anlagenbuchhaltung passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.
Eine Ausnahme stellen die Auflösungen des Sonderpostens aus dem Konjunkturpaket (Neubau Kita Gartenstraße) und des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) (Sanierung Gebäude Kita St. Michael) dar. Die Buchungen erfolgen manuell, da die Sonderposten nicht direkt an die Maßnahmen und deren Nutzungsdauer gekoppelt sind, sondern an die entsprechenden Darlehen. Daher werden die in der Höhe der Landesanteile an den Tilgungen gebildeten Sonderposten über die Darlehenslaufzeiten (30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz bestehen nicht, daher waren **latente Steuern** nicht zu bilanzieren. Für steuerliche Verlustvorträge ist nicht mit einer Verlustverrechnung in den nächsten fünf Jahren zu rechnen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

3.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Brutto-Methode ergibt sich gemäß dem Anlagenspiegel (siehe 3.2 Anlagenspiegel).

Für die Kita Fuldastraße wurde in 2015 ein neues Gebäude errichtet sowie die Außenanlage neu angelegt. Das alte Gebäude wurde in 2016 abgerissen. Das gesamte Grundstück hat eine Fläche von 6.053 qm und ist teilweise der Stadt Bensheim als auch dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim zuzurechnen. Im Zuge des Neubaus erfolgte eine Neuzuordnung der Grundstücksfläche in 2017. Dabei ist aufgefallen, dass bei damaliger Ausgliederung des Eigenbetriebs aus der Stadt Bensheim nur ein Teilwert in Höhe von 103.280,96 € übertragen wurde und nicht der komplette Wert in Höhe von 502.289,00 €. Der Wert des Grundstücks Fuldastraße wurde im Jahresabschluss 2017 erfolgsneutral über die allgemeinen Rücklagen um 399.008,04 € berichtigt.

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel des Eigenbetriebs Kinderbetreuung zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)							Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Anpassung Vorjahr	davon aktivierte Fremd-kapital-zinsen	Abgang	Umbu-chungen	Endstand	Anfangs-stand	AfA im Wirtschafts-jahr	angesammelte AfA auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbu-chungen	Endstand	Restbuch-wert am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuch-wert am Ende des vorangegan-genen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Ab-schrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert
	01.01.2017	GJ	GJ	GJ	GJ	GJ	31.12.2017	01.01.2017	GJ	GJ	GJ	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.887.401,06	1.045.794,18	0,00	0,00	0,00	335.333,94	5.268.529,18	2.109.436,06	122.566,12	0,00	0,00	2.232.002,18	3.036.527,00	1.777.965,00	2,33	57,64
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.144.754,45	16.815,61	399.008,04	0,00	0,00	0,00	14.560.378,10	3.095.876,69	269.522,61	0,00	0,00	3.365.399,30	11.194.978,80	11.048.877,76	1,85	76,89
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.736.792,19	81.963,03	0,00	0,00	37.521,20	0,00	1.781.234,02	816.153,19	121.627,03	36.503,20	0,00	901.277,02	879.957,00	920.639,00	6,83	49,40
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	335.333,94	29.923,03	0,00	0,00	0,00	-335.333,94	29.923,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.923,03	335.333,94	0,00	100,00
III. Finanzanlagevermögen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.842.162,96	2.035.813,72	0,00	0,00	0,00	0,00	46.877.976,68	11.434.525,16	2.035.813,72	0,00	0,00	13.470.338,88	33.407.637,80	33.407.637,80	4,34	71,27
Gesamt	**64.946.444,60**	**3.210.109,57**	**399.008,04**	**0,00**	**37.521,20**	**0,00**	**68.518.041,01**	**17.455.991,10**	**2.549.529,48**	**36.503,20**	**0,00**	**19.969.017,38**	**48.549.023,63**	**47.490.453,50**		

3.3 Umlaufvermögen

Bei den Forderungen von sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1.816 TEUR (Vorjahr: 1.895 TEUR) handelt es sich um die Forderung gegenüber dem Land zum Darlehen aus dem Sonderkonjunkturprogramm – das Land übernimmt 5/6 der Tilgung bis zum Jahre 2040.

Die Forderungen gegenüber der Stadt betreffen von der Stadt weitergeleitete Tilgungszuschüsse des Landes. Diese haben in Höhe von 551 TEUR eine Laufzeit über 1 Jahr.

3.4 Aktive Rechnungs-Abgrenzungs-Posten (ARAP)

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von 41TEUR (38 TEUR Ansparraten und 3 TEUR Sonderbeiträge).

PASSIVA

3.5 Eigenkapital

Aufgrund berichtigter Annahme und Neuzuordnung der Grundstücksflächen des Neubaus der Kita Fuldastraße, deren Grundlage in der Eröffnungsbilanz und damit im Übertragungszeitpunkt auf den Eigenbetrieb liegen, war eine Bilanzberichtigung zum 31.12.2017 erforderlich.
Das Eigenkapital hat sich daher um 399.008,04 € auf 38.753.204,90 € erhöht.

3.6 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Verpflichtungen für ATZ und ähnl. Maßnahmen	24.111,00	22.575,73	1.535,27	0,00	0,00
Rückstellungen Leistungsentgelt TVöD	63.351,60	45.582,91	0,00	55.482,51	73.251,20
Urlaubs-Rückstellungen	60.582,93	60.582,93	0,00	72.326,99	72.326,99
Überstunden-Rückstellungen	89.193,43	89.193,43	0,00	86.367,94	86.367,94
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	23.067,61	0,00	0,00	5.345,73	28.413,34
Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	17.137,00	16.861,00	276,00	17.577,00	17.577,00
Rückstellung für Archivierung	3.100,00	606,00	0,00	606,00	3.100,00
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	6.000,00	6.000,00	0,00	23.900,00	23.900,00
Summe gesamt	**286.543,57**	**241.402,00**	**1.811,27**	**261.606,17**	**304.936,47**

- 73 TEUR Rückstellung für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Urlaubsrückstellungen in Höhe von 73 TEUR - die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters gebildet

- Rückstellung für Überstunden in Höhe von 86 TEUR - auch hier wurde die Vergütung des einzelnen Mitarbeiters berücksichtigt
- Rückstellung für Lebensarbeitskonto Beamte in Höhe von 28 TEUR
- 18 TEUR wurden gebildet für die Prüfung der Schlussbilanz und Erstellung der Steuerbilanz und interne Jahresabschlusskosten
- 3 TEUR Rückstellung für Archivierung
- 24 TEUR Rückstellung für noch offene Rechnungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden von der Kernverwaltung entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden um unnötige Verrechnungen zwischen EB und Kernverwaltung zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach bei der Kernverwaltung.

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

3.7 Verbindlichkeiten

Bil- Pos	Name der Bilanzposition	Bilanzwert	Restlaufzeit			davon
			bis zu einem Jahr	> 1 jahr	davon > 5 Jahre	gesichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.937.021,35	309.439,58	6.627.581,77	5.457.569,80	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferund und Leistung	245.406,52	245.406,52	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.516,51	13.516,51	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.176.782,46	249.864,90	926.917,56	771.078,60	0,00
5.	sonstige Verbindlichkeiten	865.377,56	865.377,56	0	0	0
	Gesamt	**9.238.104,40**	**1.683.605,07**	**7.554.499,33**	**6.228.648,40**	**0,00**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen mit TEUR 964 Darlehensmittel, die über die Stadt weitergeleitet wurden und mit TEUR 212 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

	2017 TEUR	2016 TEUR
Kita-Gebühren	679	634
Verpflegungsentgelt	276	241
Zuweisungen für laufende Zwecke	1.285	1.084
Dienstleistungsentgelt Stadt Bensheim	8.282	7.522
Kostenerstattungen von Gemeinden	227	276
Kostenerstattungen	134	136
Periodenfremde Erträge	10	6
Sonstige Erträge	7	5
	10.900	**9.904**

4.2Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um den Gegenpart aus den sonstigen betrieblichen Erträgen der Stadt Bensheim zur Zuführung zur Kapitalrücklage der GGEW AG und stellt demnach ebenso lediglich einen durchlaufenden Posten dar.

Der Eigenbetrieb ist vertraglich verpflichtet, jährlich einen Betrag „X" anhand eines im Vertrag festgelegten Berechnungsschemas zu zahlen. Dieser Betrag belief sich in 2017 auf 2.036 TEUR (Vj. 2.036 TEUR). Da keine Einlage in das Stammkapital erfolgt, sondern nur eine Rücklage gebildet wird, wird die Beteiligung hierdurch nicht erhöht. Da es sich hier um ein Anlagegut „Beteiligung" handelt, muss dieser Vorgang systemtechnisch über die Anlagenbuchhaltung abgewickelt werden. Da dies zu einer Überbewertung der Beteiligung führen würde, muss der Betrag in Höhe der Zuführung 2.036 TEUR wieder außerplanmäßig abgeschrieben werden.

5 Sonstige Angaben

5.1 Betriebsleitung

Betriebsleiter: Herr Armin Zeißler - seit dem 21.02.2011

Stellvertretende Betriebsleiterin: Frau Dorothea Aßmann - seit dem 21.02.2011

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.2 Betriebskommission

In 2017 gehörten der Betriebskommission an:

Funktion	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Vorsitzender der Betriebskommission	Bürgermeister Rolf Richter	
Weitere Mitglieder des Magistrates	Stadtrat Adil Oyan	
	Stadtrat Peter Kalb (Verlagsberater)	Stadtrat Joachim Uhde (Industriekaufmann i.R.)
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	Sibylle Becker (Dipl. Ing.)	Henning Ameis (Dipl.- Betriebswirt)
	Petra Jackstein (Dipl. Ing.)	Tobias Heinz (Jurist)
	Marco Weißmüller (Angestellter)	Markus Geißelmann (Beamter)
	Moritz Müller (Student)	Doris Sterzelmaier (Hausfrau)
	Dr. Ulrike Vogt-Saggau (Chemikerin)	Angelika Manteuffel (Dipl. Pädagogin i. R.)
	Heiko Moritz (Servicetechniker)	Werner Bauer (Rechtsanwalt)
	Christiane Lux (Rechtsanwältin)	Michael Sydow (Kaufmann i. R.)
	Jascha Hausmann (Justiziar)	Holger Steinert (Dipl.- Betriebswirt)
	Helga Schuster (Hausfrau)	Dominik Wetzel (Beamter)

Mitglieder des Personalrats	Elke Ritter (Erzieherin, freigestellte Personalrätin)	Ralph Gettel (Sozialpädagoge)
	Susanne Ergler (Beamtin)	Barbara Gaab (Verwaltungsfachangestellte)
Wirtschaftlich oder pädagogisch besonders erfahrene Personen	Pfarrer Josef Belényesi	Stephanie Gölz (Geschäftsträgerin kath. Kindertageseinrichtungen
	Annika Eggenhofer (Dipl.- Betriebswirtin)	Dr. Stefan Kunz (Pfarrer)
	Birgit Siefert (Hausfrau)	Katharina Naegele (Sozialpädagogin)

In 2017 wurden 330 € an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In 2017hatte der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim durchschnittlich 126 Mitarbeiter/innen, davon

- 2 Beamte/Beamtinnen in der Verwaltung
- 124 Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen und in der Verwaltung

5.4 Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	**Eigenkapital zum 31.12.2016**	**Ergebnis Zum 31.12.2016**
GGEW Gruppen-, Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße AG, Bensheim	62,06 %	63.965.486,51 €	3.225.559,48 €

Das Ergebnis zum 31.12.2017 stand zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht fest.

5.5 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim wurde im Jahr 2011 aus der Stadt Bensheim ausgegliedert. Für die übernommenen Beamten zahlt der Eigenbetrieb eine jährliche Kostenerstattung für Pensionsrückstellungen an die Stadt Bensheim, da diese im Pensionsfalle die Zahlungen tätigt. In 2017 wurde ein Betrag in Höhe von

93 TEUR gezahlt. Der Betrag variiert jährlich, da die Kostenerstattung auf Grundlage der Berechnung der Versorgungskasse erfolgt.

5.6 Finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen über 1.000 € bestehen aufgrund folgender Verträge:

Vertrag	**Jährliche Verpflichtung**
Überwachungsverträge / Blitzschutzverträge	2,7 TEUR
Mietverträge	219 TEUR
davon gegenüber der Stadt	*11 TEUR*

5.7 Honorar Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers werden in 2017 Rückstellungen für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von brutto 4,4 TEUR gebildet.

5.8 Jahresergebnis und Verwendung

Die Einsparungen des Verlustausgleiches wurde bereits als Jahresabschlussbuchung vom Zuschuss der Stadt Bensheim abgesetzt und somit der Stadt Bensheim zurückerstattet. Im Jahresabschluss ergibt sich somit ein Jahresergebnis von 0,00 EUR.

Bei einem Ansatz von 8.286.410 € im Wirtschaftsplan 2017 ergibt sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres ein Verlustausgleich in Höhe von **8.282.421,69 EUR** und somit eine Einsparung in Höhe von **3.988,31 EUR**

5.9 Nachtragsbericht

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

Bensheim, 23.04.2018

Armin Zeißler
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

2017

Anlage 4

Jahresabschluss

Lagebericht
nach Prüfung

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens
1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens
1.2 Forschung und Entwicklung

2 Wirtschaftsbericht
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2.2 Geschäftsverlauf
2.3 Geschäftslage
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

3 Prognosebericht

4 Chancen- und Risikenbericht

5 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

6 Bericht über Zweigniederlassungen

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim ist der Zweck des Eigenbetriebes die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (§ 22 Abs. 3 SGB VIII) durch Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Dazu gehören insbesondere:

- Planung und Organisation der Kinderbetreuung
- Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Grundschulbetreuungsplätzen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden/Räumen und Außenanlagen
- Förderung der Tagespflege
- Kooperationspartner der konfessionellen und freien Träger

An Kinderbetreuungsplätzen stehen zum 31.12.2017 in Bensheim zur Verfügung.

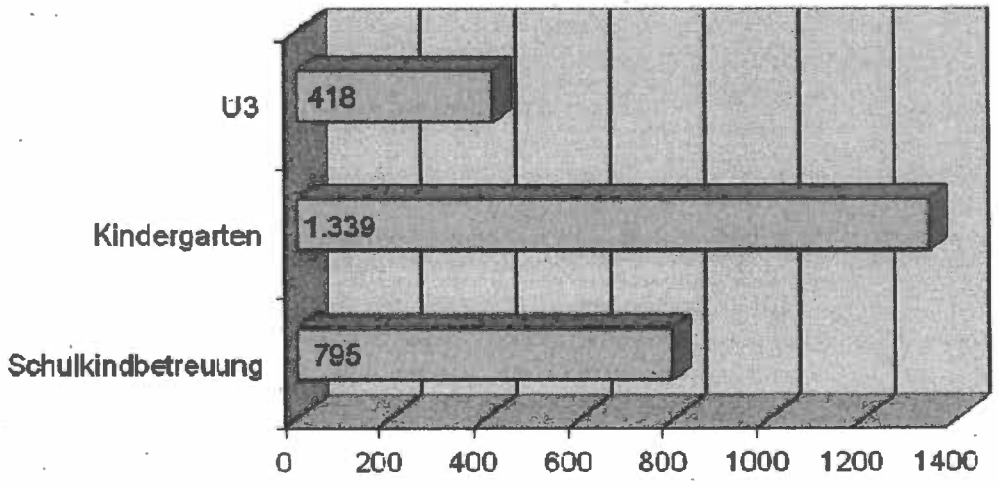

Insgesamt werden in 15 Einrichtungen 30 Einzelintegrationen durchgeführt, wodurch im gesamten Stadtgebiet 82 Betreuungsplätze wegfallen. Dies sind 6% aller Plätze. Das Platzangebot bei Tageseltern kann stark variieren, was die Schwankung vor allem im U3-Bereich erklärt.

1.2 Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb ist nicht im Bereich der Produktentwicklung bzw. -forschung tätig.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb ermittelt den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (§ 30 HKJGB). § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII regelt den Anspruch auf Betreuung nach Altersgruppen:

- Für **Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr** ist ein bedarfsgerechtes Angebot an frühkindlicher Förderung vorzuhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Betreuung beziehungsweise Förderung.
- Alle **Kinder vom ersten bis zum dritten vollendeten Lebensjahr** haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- Weiterhin haben alle **Kinder vom dritten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung. Außerdem ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen.
- Für **Schulkinder** ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

2.2 Geschäftsverlauf

Kontinuierliche bedarfsgerechte Erweiterungen des Betreuungsangebotes für alle Altersgruppen

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen auch bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Als Richtwert wurde vom Jugendamt des Kreises Bergstraße zunächst eine Betreuungsquote von mindestens 35 % angegeben.

Zum 31.12.2017 standen stadtweit insgesamt 418 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung (269 Plätze/Einrichtungen, 149 Plätze/Tagespflege). Dies entspricht einer Betreuungsquote von 36,5 %.

Am 07.10.2015 stimmte die Betriebskommission der Generalsanierung der katholischen **Kindertagesstätte St. Michael** zu. Die in den 1960er Jahren erbaute und in den 1980er Jahren erweiterte Kita ist stark sanierungsbedürftig. Die Arbeiten hierfür haben im September 2016 begonnen und wurden im September 2017 abgeschlossen. Während der Umbauphase wurde der Betrieb der Kindertagesstätte in eine Containeranlage auf das Gelände der Schillerschule ausgelagert.

Um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden, wurden nach einer Erprobungsphase die Anzahl der Essensplätze in der katholischen **Kindertagesstätte Fehlheim** von seither 40 auf 45 Plätze unbefristet erhöht. Der Eigenbetrieb beteiligt sich an den Kosten für die Erhöhung der zusätzlichen Personalstunden gemäß der vertraglichen Vereinbarung.

Zum 01.08.2017 übernahm der Eigenbetrieb von Schulförderverein die Trägerschaft der **Betreuung an der Schillerschule** mit dem Standort „Wilde 13"im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag". In fünf Gruppen werden über 100 Grundschulkinder betreut.

Aufgrund der ständig steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen insbesondere im U3-Bereich hat die Betriebskommission am 31.05.2017 dem Betrieb eines Kindergartencontainers an der Schillerschule zugestimmt. Die **Container** wurden im November 2017 in Trägerschaft des Familienzentrums Bensheim eröffnet. Die zweigruppige Einrichtung ist für bis zu 24 Kinder vorgesehen, kann bei Bedarf aber noch erweitert werden. Um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, wurde die Betriebsleitung mit der Planung einer neuen Kindertagesstätte an der Sparkassenallee beauftragt. Der Grundsatzbeschluss zu dem Neubau einer fünfgruppigen Einrichtung erfolgte in der Sitzung der Betriebskommission am 25.10.2017.

In den Sommerferien wurden die überalterten und nicht mehr funktionsgerechten Küchen in den **Kindertagesstätten Schwanheim und Fehlheim** ersetzt.

Für den Waldorfkindergarten wird eine neue Kita gebaut, die Fertigstellung ist 2018. Die kindergartenspezifische Ausstattung wird vom Eigenbetrieb finanziert. Eine erste Rate wurde bereits 2017 ausgezahlt.

Entwicklung des Personalaufwandes

Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch wird die personelle Mindestausstattung in Kindertageseinrichtungen geregelt. Über diesen Mindestpersonalbedarf hinaus sind weitere personelle Ressourcen erforderlich, um die vom Land Hessen vorgegebene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes während des gesamten Kindergartenjahres zu gewährleisten. Vom Jugendamt des Kreises Bergstraße liegen hierzu Empfehlungen vor, die als Grundlage der Personalberechnung in den Kindertagesstätten dienen.

	2017	**2016**	**Delta**
Fuldastraße	22,2	20,5	1,7
Gartenstraße	17,6	17,2	0,4
Kappesgärten	17,1	15,1	2,0
Effax	15,3	12,3	3,0
Kirchberg	3,8	3,7	0,1
Jacob-Löhr- Str.	5,3	5,2	0,1
Wilde 13	6,5	0	6,5
Verwaltung	5,5	5,3	0,2
Zusammen	**93,3**	**79,3**	**14,0**

Die Kindertagesstätte in der Fuldastraße nimmt am Bundesprogramm „Sprachkitas" teil: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" teil. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichen Fachkraftstunden.

In der Kindertagesstätte Kappesgärten wurden mehr behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder sowie etliche Flüchtlingskinder die einen erhöhten Personalaufwand benötigen, betreut.

Das Kinderhaus Effax hatte im Jahr 2016 mehrere Personalabgänge zu verzeichnen, die erst im Laufe des Jahres 2017 kompensiert werden konnten.

Die Trägerschaft der Schulkindbetreuung „Wilde 13" an der Schillerschule ging zum 01.08.2017 vom Förderverein der Schillerschule an den Eigenbetrieb Kinderbetreuung über.

Daneben schlägt sich die Tarifsteigerung von 2,35 % im Jahr 2017 in den Personalkosten nieder:

	2017	**2016**
Löhne und Gehälter	3.569 TEUR	3.171 TEUR
davon Rückstellungen	14 TEUR	-48 TEUR
Soziale Abgaben	1.082 TEUR	934 TEUR
davon Aufwendungen für Altersversorgung	377 TEUR	302 TEUR
Summe	**4.651 TEUR**	**4.105 TEUR**

Entwicklung der Umsätze

In 2017 wurden in den städtischen Einrichtungen durchschnittlich 28 Kinder mehr betreut, als im Vorjahr:

	2017	**2016**
Monat	**Anzahl Kinder**	**Anzahl Kinder**
Januar	470	454
Februar	474	459
März	476	462
April	477	469
Mai	477	474
Juni	478	477
Juli	473	477
August	458	402
September	503	445
Oktober	513	458
November	520	464
Dezember	527	466
Durchschnitt	**487**	**459**

Im Bereich der Gebühreneinnahmen sind Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Diese sind vor allem mit der Übernahme der Trägerschaft der Wilden 13 zu begründen.

	2017	2016
Kita-Gebühren	679 TEUR	634 TEUR
Verpflegungsentgelt	276 TEUR	241 TEUR
	955 TEUR	**875 TEUR**

Die Gebührenstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert, das Essensgeld wurde zum 01.01.2017 angepasst. Die Einnahmen stellen sich folgendermaßen dar:

	Betreuungszeit	**Monatliche Gebühr für einen 5-Tages-Platz:**			
		ab dem vollendeten 1. Lebensjahr	**ab dem vollendeten 2. Lebensjahr**	**ab dem vollendeten 3. Lebensjahr**	**Kinderhort**
Modul 1	8.00 bis 12.30 Uhr	190 Euro	160 Euro	80 Euro	145 Euro
Modul 2	12.30 bis 14.00 Uhr	70 Euro	70 Euro	35 Euro	
Modul 3	14.00 bis 16.00 Uhr	60 Euro	60 Euro	30 Euro	
Früh- oder Spätdienst	Je 30 Minuten	20 Euro	20 Euro	10 Euro	10 Euro
Geschwisterkinderermäßigung	ab dem 2. Kind ab dem 3. Kind	40 Euro 80 Euro	40 Euro 80 Euro	40 Euro 80 Euro	40 Euro 80 Euro
Frühstück / Snackgeld		9 Euro	9 Euro	9 Euro	5 Euro
Mittagsverpflegung		3,20 € pro Mittagessen	3,20 € pro Mittagessen	3,30 € pro Mittagessen	3,40 € pro Mittagessen

2.3 Geschäftslage

Auftrags- und Ertragslage

Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr und - sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen – auch jüngere Kinder (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII). Außerdem haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Für Kinder im schulpflichtigen Alter sollen bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen ist demnach eine gesetzliche Verpflichtung. Bei der Festlegung der Betreuungsgebühren spielt somit nicht nur der wirtschaftliche Aspekt eine Rolle, vielmehr ist der gesellschaftliche Auftrag zu berücksichtigen.

In Bensheim werden in 38 Einrichtungen Betreuungsplätze für Kinder verschiedener Altersgruppen angeboten.

Je nach Vertragslage übernehmen die kirchlichen Träger bis zu 15 % der laufenden Kosten. Der Differenzbetrag wird nach Abzug der Landeszuschüsse sowie der Elternbeiträge vom Eigenbetrieb getragen.
Die Betreuungsgebühren werden von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt und sollen sozialverträglich sein. Die Erlöse, die der Eigenbetrieb erwirtschaften kann, sind demnach begrenzt.

Die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegten Mindeststandards für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder schreibt Gruppengröße und Fachkraftschlüssel vor, sodass auch auf der Ausgabenseite wenig Einsparpotentiale gegeben sind.
Der Erfolg kann somit nur in einem bedarfsorientierten Ausbau der Betreuung und einer Auslastung der Einrichtungen gemessen werden.

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim ist daher ein „geborener Zuschussbetrieb".

Der im Wirtschaftsplan 2017 veranschlagte Zuschuss der Kernverwaltung in Höhe von 8.286.410 EUR konnte lediglich um 3.988,31 EUR auf 8.282.421,69 EUR vermindert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund berichtigter Annahme und Neuzuordnung der Grundstücksflächen des Neubaus der Kita Fuldastraße, deren Grundlage in der Eröffnungsbilanz und damit im Übertragungszeitpunkt auf den Eigenbetrieb liegen, war eine Bilanzberichtigung zum 31.12.2017 erforderlich.
Das Eigenkapital hat sich daher um 399.008,04 € auf 38.753.204,90 € erhöht.

Das eingebrachte Stammkapital der Stadt Bensheim beträgt 1.000 TEUR und die allgemeine Rücklage 37.753 TEUR.

Aufgrund der Vorauszahlung des Verlustausgleiches durch die Stadt Bensheim und die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten war die Liquidität des Eigenbetriebs über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet.

Wesentliche Investitionen in 2017 waren die Fortsetzung der bereits im Jahr 2016 begonnen Sanierung der Katholischen Kita St. Michael (1.045 TEUR), die Neuausstattungen der Küchen in den Kitas Fehlheim und Schwanheim (43 TEUR) sowie eine erste Rate für die Ausstattung des Waldorfkindergartens(25 TEUR).

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der bereits genannten Situation des Eigenbetriebes ist es nicht sinnvoll, Erfolgsindikatoren nur auf den betriebswirtschaftlichen Bereich zu reduzieren.

Vielmehr geht es um eine bedarfsorientierte Angebotspalette, die Auslastung aller Einrichtungen und die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, die wesentliche Ziele des Eigenbetriebes darstellen.

Es besteht ein enges Netzwerk zwischen allen (städtischen, kirchlichen und freien) Einrichtungen und der Verwaltung. Persönliche Anfragen von Eltern konnten individuell bearbeitet werden. Die Betreuungseinrichtungen sind voll ausgelastet, weitere Kindertagesstätten sind in Planung.

3 Prognosebericht

Aufgrund der Wirtschaftsplanung 2018 geht man, um ein ausgeglichenes Ergebnis für 2018 zu erzielen, von einem städtischen Zuschussbedarf von 8.809 TEUR aus.

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant.

Der Ausbau der Betreuungsplätze wird aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs an Ganztagesplätzen und zusätzlichen U3-Plätzen forciert. Durch den Bau neuer Einrichtungen sowie der Erweiterung von Essensplätzen und Öffnungszeiten oder durch Umstrukturierungen in vorhandenen Betreuungseinrichtungen soll schnell, flexibel und bedarfsgerecht das Angebot angepasst werden.

Die in 2017 in Betrieb genommene Containeranlage auf dem Gelände der Schillerschule für Kinder unter drei Jahren soll um eine Kindergartengruppe erweitert und nach Fertigstellung des fünfgruppigen Neubaues an der Sparkassenallee dorthin um ziehen. Die Einrichtung ist für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt vorgesehen. Die Planungen für den Neubau sind soweit abgeschlossen, mit der Umsetzung soll demnächst begonnen werden.

Eine weitere Kindertagesstätte mit sieben Gruppen für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt ist am Berliner Ring geplant. Die Umsetzung ist in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen.

Mit dem 01.08.2017 ging die Trägerschaft der Betreuung der „Wilden 13" an der Schillerschule vom Schulförderverein an den Eigenbetrieb über. Bereits seit dem Schuljahr 2015/16 beteiligt sich die Schule an dem „Pakt für den Nachmittag". Der in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Hort Jacob-Löhr-Straße wird ab dem 01.08.2018 gemeinsam mit der „Wilden 13" in der Schulkindbetreuung Schillerschule zusammengeschlossen. Für alle Grundschulkinder der Schillerschule wird dann ein einheitliches Betreuungsangebot geschaffen.

Die **Betriebsverträge** mit den katholischen und evangelischen Kirchen werden zum 01.01.2018 angepasst. Die Kirchengemeinden beteiligen sich grundsätzlich weiterhin an der Finanzierung der Kindertagsstätten mit 15 %, werden aber künftig an der Grundpauschale der Landeszuschüsse partizipieren, sodass der Anteil des Eigenbetriebs um rd. 230.000 EUR/jährlich steigen wird.

Seit 1989 befindet sich der **Waldorfkindergarten** in den Räumen der Rodensteinschule. Es werden dort 38 Kinder in 2 Gruppen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und aufgrund der eingeschränkten Räumlichkeiten eine Krippengruppe mit derzeit nur 5 Kindern betreut. Im Jahr 2018 wird der Waldorfkindergarten in die bis dahin neu errichtete Kindertagesstätte auf dem Gelände der Rodensteinschule umziehen. Dort werden zukünftig 50 Kindergartenkinder in zwei Gruppen und 12 unter Dreijährige in einer Krippengruppe Platz finden. Die zusätzlich bei den Betriebskosten anfallenden Mietkosten in Höhe von 53.000 EUR werden im Rahmen der Betriebskosten vom Eigenbetrieb Kinderbetreuung übernommen. Im Wirtschaftsplan 2017 waren bereits Ausgaben in Höhe von 260.000 EUR€ für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und die Herrichtung der Außenanlage veranschlagt, die Zahlung wird hauptsächlich 2018 erfolgen.

Für die **Kita St. Winfried** ist ein viergruppiger Ersatzneubau für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in den Jahren 2018-2020 geplant. Hierzu wurde ein nichtoffener Realisierungswettbewerb durchgeführt. Für die Maßnahme werden Kosten von rd. 3 Mio. EUR geschätzt. Der Anteil des Eigenbetriebs wird sich auf 1,8 Mio. EUR belaufen.

Zum 01.01.2018 werden die **Betreuungsgebühren** angepasst.

	Betreuungs-zeit	**Monatliche Gebühr für einen 5-Tages-Platz:**			
		ab dem vollendeten 1. Lebensjahr	**ab dem vollendeten 2. Lebensjahr**	**ab dem vollendeten 3. Lebensjahr**	**Kinderhort**
Modul 1	8.00 bis 12.30 Uhr	210 Euro	180 Euro	90 Euro	155 Euro
Modul 2	12.30 bis 14.00 Uhr	90 Euro	90 Euro	45 Euro	
Modul 3	14.00 bis 16.00 Uhr	70 Euro	70 Euro	35 Euro	
Früh- oder Spätdienst	Je 30 Minuten	30 Euro	30 Euro	15 Euro	15 Euro
Geschwister-kinder-ermäßigung	ab dem 2. Kind ab dem 3. Kind	45 Euro 90 Euro	45 Euro 90 Euro	45 Euro 90 Euro	45 Euro 90 Euro
Frühstück / Snackgeld		9 Euro	9 Euro	9 Euro	5 Euro
Mittags-verpflegung		3,20 € pro Mittagessen	3,20 € pro Mittagessen	3,30 € pro Mittagessen	3,40 € pro Mittagessen

Eine weitere Anpassung ist zum 01.08.2018 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt plant das Land Hessen die Freistellung des Kita-Besuchs für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt für bis zu sechs Stunden. Es muss abgewartet werden, inwieweit sich die Kostenübernahme auf das Nutzerverhalten auswirken wird.

4 Chancen- und Risikenbericht

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim konnte das siebte Wirtschaftsjahr erfolgreich abschließen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ziele Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (§ 22 Abs. 3 SGB VIII) durch Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen erfüllt wurden.

Das Jugendamt des Kreises Bergstraße ist bei seinen Planungen im Jahr 2013 von einer Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 35 % ausgegangen. Für Bensheim ist jedoch im Gegensatz zu den teilweise ländlicher geprägten kreisangehörigen Gemeinden eine höhere Betreuungsquote anzusetzen. Das qualitativ hohe Angebot der Einrichtungen motiviert Eltern ihre Kinder immer früher in Betreuungseinrichtungen zu geben. Neben der steigenden Nachfrage ist auch die absolute Zahl der Kinder angestiegen, was zu weiteren Engpässen im Betreuungsangebot führt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Wartelisten, der kurzfristig bezugsfertigen oder in der Umsetzung befindlichen Wohngebiete und einem veränderten Nutzer-

verhalten muss ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze für die Altersgruppen unter 3 Jahren, aber auch von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren zwei weitere Einrichtungen neu gebaut und bestehende Kitas umstrukturiert bzw. erweitert werden müssen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

In den kommenden Jahren wird der Eigenbetrieb sich dem insgesamt wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder stellen müssen. Eltern, deren Kinder in Krippen und Kindergärten ganztägig betreut wurden, beanspruchen dieses Angebot auch nach dem Schuleintritt und besonders auch in den Ferien. Von der Landesregierung und dem Kreis Bergstraße werden mit dem Programm „Pakt für den Nachmittag" finanzielle Mittel für die Betreuung von Grundschulkindern bereitgestellt. Für die Stadt Bensheim besteht für diese Altersgruppe keine rechtliche Verpflichtung, dennoch sieht der Eigenbetrieb sich in der Verantwortung. In enger Kooperation zwischen Schulträger, Schulen, Fördervereinen und Eigenbetrieb sollen daher praxisorientierte Betreuungskonzepte erarbeitet werden. Bisher konnte durch die frühzeitige Information der Eltern der neuen Schulkinder und dem zentralen Abgleich jedem Schulkind, das Bedarf nachweist, ein Platz angeboten werden.

Der Fachkräftemangel ist in den Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere bei den freien Trägern immer noch spürbar. Ein besonderes Problem besteht bei der Einstellung von Teilzeitkräften mit geringem Stundenkontingent, Einsatz am Nachmittag und befristeten Arbeitsverträgen. Dem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt, indem zusätzliche Stellen für Anerkennungspraktikant_innen, Sozialassistent_innen geschaffen werden, damit zukünftig qualifiziertes Personal aus den eigenen Einrichtungen rekrutiert werden kann.

Die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch festgelegten Mindeststandards für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder legen die Gruppenstärke und die Personalbesetzung fest – gleichzeitig regelt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst die Entlohnung der Beschäftigten. Hierdurch ergibt sich für die Betriebsleitung kein Ermessensspielraum und somit auch kein Einfluss auf die Personalkosten, die den Großteil an der Gesamtkostenstruktur darstellen.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird in den kommenden Jahren durch den Ausbau der Betreuungsplätze weiter steigen.

Die Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 wird diese zusätzlichen Kosten nur bedingt ausgleichen.

Durch den im Voraus gezahlten Verlustausgleich durch die Stadt Bensheim ist die Liquidität des Eigenbetriebs über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet.

Säumige Zahler und Forderungsausfälle sind im Kindergartenbetrieb keine Einzelfälle. Aufgrund des Rechtsanspruchs und pädagogischer Gründe ist es jedoch oftmals nicht möglich, Betreuungsverträge zu kündigen. Es wird darauf hingewirkt, dass die betroffenen Eltern Anträge auf Übernahme der Betreuungsgebühren beim Jugendamt des Kreises Bergstraße stellen. In 2017 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 500,40 EUR (Vorjahr: 1.827,20 EUR) wegen Uneinbringlichkeit bei 3 (Vorjahr: 9)

Familien niedergeschlagen. Es ist schwierig, diese Aufwendungen vorauszuplanen, da die Situation sich von Jahr zu Jahr ändert und stark schwanken kann. Es hängt immer von der Kooperationsbereitschaft der Eltern ab, inwieweit sie beispielsweise bereit sind, ihre Rückstände in Raten abzubezahlen oder Anträge auf Übernahme der Kindergartengebühren zu stellen.

5 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Eigenbetrieb finanziert sich über die Gebühreneinnahmen, die Zuwendungen von Bund, Land und Kreis sowie überwiegend durch den Verlustausgleich der Stadt Bensheim und durch Kreditaufnahmen.

Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlustausgleich war ausreichend.

6 Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Eigenbetrieb Kinderbetreuung nicht unterhalten.

Bensheim, 24.04.2018

Armin Zeißler
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 7. Mai 2018

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim vom 16. Dezember 2010 wurde der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim zum 1. Januar 2011 gegründet.

Die **Betriebssatzung** des Eigenbetriebes wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2010 beschlossen und trat zum 1. Januar 2011 in Kraft. Der 1. Nachtrag zur Betriebssatzung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2012 beschlossen und trat zum 1. April 2012 in Kraft.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 1.000.000,00.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (gem. § 22 Abs. 3 SGB VIII) durch Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Dazu gehört insbesondere: Planung und Organisation der Kinderbetreuung, Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Grundschulbetreuungsplätzen, Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden/Räumen und Außenanlagen, Förderung der Tagespflege, Kooperationspartner der konfessionellen und freien Träger.

In Bensheim werden in 39 Einrichtungen Betreuungen für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Eintritt in die Grundschule angeboten. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- 22 altersgemischte Einrichtungen (Kindergarten und Krippe)
- 3 Kinderhorte
- 8 Betreuungseinrichtungen an Grundschulen
- 5 reine Krippen
- 1 Tageselternbörse

Die nach § 6 EigBGes gebildete **Betriebskommission** hat folgende Mitglieder:

- 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 3 Mitglieder des Magistrates
- 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes
- 3 wirtschaftlich oder pädagogisch besonders erfahrene Personen

Das **Wirtschaftsjahr** des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen			
	31.12.2017	EUR	48.549.023,63
	31.12.2016	EUR	47.490.453,50

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.036.527,00	1.777.965,00
Sachanlagen	12.104.858,83	12.304.850,70
Finanzanlagen	33.407.637,80	33.407.637,80
	48.549.023,63	47.490.453,50

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	31.12.2017	EUR	3.036.527,00
	31.12.2016	EUR	1.777.965,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	1.777.965,00
Zugänge 2017	1.045.794,18
Umbuchungen 2017	335.333,94
Abschreibungen 2017	122.566,12
Stand 31. Dezember 2017	3.036.527,00

II. Sachanlagen	31.12.2017	EUR	12.104.858,83
	31.12.2016	EUR	12.304.850,70

	31.12.2017 EUR	**31.12.2016** EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.194.978,80	11.048.877,76
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.957,00	920.639,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.923,03	335.333,94
	12.104.858,83	12.304.850,70

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2017	EUR	11.194.978,80
	31.12.2016	EUR	11.048.877,76

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	11.048.877,76
Zugänge 2017	16.615,61
Anpassung Vorjahre	399.008,04
Abgänge 2017	0,00
Abschreibungen 2017	269.522,61
Stand 31. Dezember 2017	11.194.978,80

Die Anpassung Vorjahre betrifft die erfolgsneutrale Berichtigung der Bewertung der Kindertagesstätten Lerchengrund, Gronau, Schwanheim und Zell im Eröffnungsbilanzzeitraum. Wir verweisen weiterhin auf die Erläuterungen im Anhang.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	EUR	879.957,00
	31.12.2016	EUR	920.639,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	920.639,00
Zugänge 2017	81.963,03
Abgänge 2017	1.018,00
Abschreibungen 2017	121.627,03
Stand 31. Dezember 2017	879.957,00

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017	EUR	29.923,03
	31.12.2016	EUR	335.333,94

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	335.333,94
Zugänge 2017	29.923,03
Umbuchungen 2017	335.333,94
Stand 31. Dezember 2017	29.923,03

Der Ausweis betrifft Baukosten der Kita St. Michael.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2017	EUR	33.407.637,80
	31.12.2016	EUR	33.407.637,80

Der Ausweis betrifft Anteile an der GGEW AG, Bensheim.

B. Umlaufvermögen	31.12.2017	EUR	3.507.725,30
	31.12.2016	EUR	3.336.316,41

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.147.368,49	2.743.214,96
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	360.356,81	593.101,45
	3.507.725,30	3.336.316,41

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	EUR	20.326,98
	31.12.2016	EUR	247.954,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2017	EUR	29.784,74
	31.12.2016	EUR	0,00
3. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	31.12.2017	EUR	569.494,56
	31.12.2016	EUR	109.190,13

Der Ausweis des Geschäftsjahres betrifft über die Stadt weitergeleitete Fördermittel des Landes aus dem Kommunalinvestitionsprogramm.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	2.527.762,21
	31.12.2016	EUR	2.386.070,65

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Forderungen gegen das Land Hessen	1.815.683,25	1.894.626,00
Forderungen aus Steuererstattungen	491.075,29	491.075,29
Ausstehender Finanzierungsanteil Kirche	157.386,04	0,00
Andere Vermögensgegenstände	63.617,63	369,36
	2.527.762,21	2.386.070,65

II. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	31.12.2017	EUR	360.356,81
	31.12.2016	EUR	593.101,45

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Sparkasse Bensheim (Stadtverwaltung)	357.306,81	590.551,45
Handvorschüsse	3.050,00	2.550,00
	360.356,81	593.101,45

C. **Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2017	EUR	40.692,65
	31.12.2016	EUR	51.959,41

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung der Ansparrate zu den LTH-Darlehen.

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital	31.12.2017	EUR	38.753.204,90
	31.12.2016	EUR	38.354.196,86

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Rücklagen	37.753.204,90	37.354.196,86
	38.753.204,90	38.354.196,86

I. Stammkapital	31.12.2017	EUR	1.000.000,00
	31.12.2016	EUR	1.000.000,00

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebsatzung mit EUR 1.000.000,00 festgesetzt.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2017	EUR	37.753.204,90
	31.12.2016	EUR	37.354.196,86

Aufgrund berichtigter Annahme zur Bewertung und Zuordnung des Kindergartengrundstücks Fuldastraße, deren Grundlage zum Eröffnungsbilanzstichtag und damit zum Übertragungszeitpunkt auf den Eigenbetrieb liegt, war eine Bilanzberichtigung zum 31. Dezember 2017 erforderlich. Die allgemeine Rücklage hat sich entsprechend um EUR 399.008,04 erhöht.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2017	EUR	3.801.195,81
	31.12.2016	EUR	3.364.335,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2017	3.364.335,00
Zugänge 2017	569.494,56
Auflösung 2017	132.633,75
Abgänge 2017	0,00
Stand 31. Dezember 2017	3.801.195,81

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	EUR	304.936,47
	31.12.2016	EUR	286.543,57

Zur Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

D. Verbindlichkeiten	31.12.2017	EUR	9.238.104,40
	31.12.2016	EUR	8.873.653,89

	31.12.2017 EUR	**31.12.2016** EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.937.021,35	7.246.460,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245.406,52	143.609,31
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.516,51	2.905,70
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.176.782,46	1.278.995,93
Sonstige Verbindlichkeiten	865.377,56	201.682,02
	9.238.104,40	8.873.653,89

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2017	EUR	6.937.021,35
	31.12.2016	EUR	7.246.460,93

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Sonderdarlehen der WI-Bank	2.178.819,90	2.273.551,20
Darlehen Bremer Landesbank	1.217.232,00	1.265.924,00
Weitere Investitionsdarlehen der WI-Bank	3.540.969,45	3.706.985,73
	6.937.021,35	7.246.460,93

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	EUR	245.406,52
	31.12.2016	EUR	143.609,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2017	EUR	13.516,51
	31.12.2016	EUR	2.905,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2017	EUR	1.176.782,46
	31.12.2016	EUR	1.278.995,93

Der Ausweis betrifft mit EUR 964.431,44 über die Stadt weitergeleitete Darlehensmittel.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	EUR	865.377,56
	31.12.2016	EUR	201.682,02

	31.12.2017	**31.12.2016**
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen an fremde Träger	677.540,38	56.404,62
Zuschüsse Kiga Fuldastraße	27.753,00	27.753,00
Steuerverbindlichkeiten (LSt, Soli, KiSt)	36.818,70	32.989,95
Kreditorische Debitoren	16.195,38	13.829,00
Sonstige Verbindlichkeiten	107.070,10	70.705,45
	865.377,56	201.682,02

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

1. Umsatzerlöse

2017	EUR	10.900.161,78
2016	EUR	9.903.964,22

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	679.074,25	633.982,60
Verpflegungsentgelt	276.008,41	241.025,12
Zuweisungen	1.285.285,17	1.084.692,65
Zuweisung und Kostenerstattung Stadt Bensheim	8.416.173,69	7.657.199,98
Kostenerstattungen	226.874,67	275.518,86
Sonstige Umsatzerlöse	6.597,88	5.627,03
Periodenfremde Erträge	10.147,71	5.917,98
	10.900.161,78	9.903.964,22

2. Sonstige betriebliche Erträge

2017	EUR	2.199.748,15
2016	EUR	2.239.554,91

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Zuschuss Stadt zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der GGEW AG	2.035.813,72	2.035.813,72
Kostenerstattungen	26.030,52	40.787,90
Auflösung von Sonderposten	132.633,75	133.059,75
Auflösung von Rückstellungen	1.811,27	3.101,61
Erträge aus Schadensersatzleistungen	811,26	35.943,80
Sonstige Erträge	2.647,63	-9.151,87
	2.199.748,15	2.239.554,91

3. Materialaufwand	2017	EUR	6.629.332,93
	2016	EUR	6.266.031,37

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2017	EUR	264.053,07
	2016	EUR	235.039,01

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Aufwendungen für Verpflegung	203.456,48	170.044,94
Lehr- und Unterrichtsmaterial	21.116,83	14.866,50
Sonstige Aufwendungen	39.479,76	50.127,57
	264.053,07	235.039,01

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2017	EUR	6.365.279,86
	2016	EUR	6.030.992,36

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Zuweisungen für laufende Zwecke	5.999.661,75	5.594.373,40
Instandhaltungsaufwand	162.722,12	213.370,20
Wartungskosten	41.127,27	26.344,20
Sonstige Erstattungen	134.820,00	120.168,00
Sonstige Aufwendungen	26.948,72	76.736,56
	6.365.279,86	6.030.992,36

4. Personalaufwand	2017	EUR	4.650.773,46
	2016	EUR	4.104.624,86

a) Löhne und Gehälter	2017	EUR	3.568.879,07
	2016	EUR	3.170.661,73

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2017	EUR	1.081.894,39
	2016	EUR	933.963,13

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017	EUR	513.715,76
2016	EUR	498.802,41

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017	EUR	939.716,53
2016	EUR	919.134,10

	2017 EUR	**2016** EUR
Verwaltungskostenbeitrag	311.952,42	367.036,72
Miete	244.931,10	219.451,06
Fremdreinigung	125.478,45	121.804,29
Sonstige Erstattungen/Aufwandsentschädigungen	23.900,00	6.000,00
Strom, Gas, Wasser	55.542,67	54.361,76
Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	45.531,47	46.223,73
Kostenerstattung BSB Bauhof	29.464,06	23.590,72
Fort- und Weiterbildung	24.912,13	21.677,74
Fremdleistungen	26.275,33	20.932,76
Beratungskosten	9146,75	9.067,29
Periodenfremde Aufwendungen	15.549,42	3.298,46
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.018,00	523,00
Sonstige Aufwendungen (<TEUR 5)	26.014,73	25.166,57
	939.716,53	919.134,10

7. Erträge aus Beteiligungen

2017	EUR	1.861.896,84
2016	EUR	1.861.896,84

Der Ausweis betrifft die Dividende der GGEW AG.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	2017	EUR	1.927,84
	2016	EUR	2.274,58

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Säumniszuschläge sowie Mahngebühren.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	2017	EUR	2.035.813,72
	2016	EUR	2.035.813,72

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	2017	EUR	194.314,21
	2016	EUR	183.148,09

	2017	**2016**
	EUR	EUR
Zinsdienstumlage Sonderinvestitionsprogramm	76.823,30	80.024,27
Bankzinsen langfristige Darlehen	107.158,53	89.186,64
Auflösung Agio Darlehen WI-Bank	10.332,38	10.332,38
Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung	0,00	2.732,13
Bankzinsen Kontokorrent	0,00	872,67
	194.314,21	183.148,09

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
	2017	EUR	68,00
	2016	EUR	136,00

12. Sonstige Steuern			
	2017	EUR	68,00
	2016	EUR	136,00

13. Jahresgewinn/-verlust			
	2017	EUR	0,00
	2016	EUR	0,00

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission. Darüber hinaus gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan. Uns wurden keine darüber hinausgehenden Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung bekannt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben zwei Sitzungen der Betriebskommission im Berichtsjahr stattgefunden. Die Niederschriften über die Sitzungen liegen vor. Darüber hinaus hat sich die Stadtverordnetenversammlung in ihren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Betriebskommission in Verbindung mit der Satzung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Juni 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt. Die daraufhin erlassene Sponsoringrichtlinie der Stadt Bensheim wird ebenfalls angewandt. Der Eigenbetrieb hat eine Vergaberichtlinie erlassen. Als wesentlicher Punkt enthält die Vergaberichtlinie Wertgrenzen für bestimmte Vergabeverfahren und für die Zuschlagserteilung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Schriftliche Richtlinien zur Sachbearbeitung liegen für wesentliche Bereiche vor und werden kontinuierlich aktualisiert (Vergaberichtlinien, allgemeine Dienstanweisungen). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, nach unseren Feststellungen verfügt der Eigenbetrieb über eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt vierteljährlich bei der Erstellung der Quartalsberichte. Es finden regelmäßige (mindestens einmal im Monat) Soll-Ist-Vergleiche in Abstimmung mit der Verwaltung und der Kindergärten-Leitungen statt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Eine an den Produktplan ausgerichtete Kostenrechnung ist eingerichtet. Die Kostenrechnung und das Rechnungswesen entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung durch die Stadtkasse, aber auch durch die Betriebsleitung, von der Liquiditätskontrollen durchgeführt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt zeitnah. Forderungen werden effektiv und zeitnah eingezogen. Die Abwicklung erfolgt durch die Stadtkasse.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen. Hierbei bedient sich die Betriebsleitung EDV-gestützter Haushaltsüberwachungslisten und Quartalsberichten.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb bilanziert die Beteiligung an der GGEW AG. Eine Überwachung erfolgt im Wesentlichen durch das städtische Team Personalwesen und Steuerungsunterstützung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges ist nicht eingerichtet.

Es finden regelmäßige Absprachen und Treffen mit den Leitungen aller Bensheimer Kindertagesstätten und das Führen diverser Statistiken, Warte- und Bestandslisten und Prognosen statt. Aufgrund der Bezuschussung der Stadt gibt es keine bestandsgefährdenden Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte
Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht entsprechend der Größe und Struktur des Eigenbetriebes nicht. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die Betriebsleitung sowie das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Bergstraße.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Da der Eigenbetrieb und das beim Kreis Bergstraße angesiedelte Rechnungsprüfungsamt getrennt sind, besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden Kassenprüfungen durchgeführt. Weitergehende Prüfungen wurden nicht durchgeführt.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine entsprechende Abstimmung ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Bei späteren Prüfungen wird – soweit erforderlich – die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission oder der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte sind in §§ 8 und 10 der Betriebssatzung geregelt. Nach unserer Erkenntnis hat die Betriebsleitung bei der Abwicklung der Geschäfte die gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse der Organe beachtet. Die erforderlichen Genehmigungen wurden eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen werden die Geschäfte in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüssen der Betriebskommission durchgeführt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird fortlaufend überwacht und Abweichungen werden systematisch untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegt eine Vergaberichtlinie vor. Es haben keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der Vorgaben und Möglichkeiten werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es werden regelmäßige Sitzungen der Betriebskommission durchgeführt. Darüber hinaus erstellt die Betriebsleitung Quartalsberichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die quartalsweise Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Nach den uns vorgelegten Protokollen lagen keine wesentlichen Themen vor, über die auf besonderen Wunsch der Betriebskommission berichtet worden ist.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht zum Bilanzstichtag kein offenkundiges, nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb TEUR 569 an Fördermitteln für bauliche Maßnahmen erhalten. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Stadt Bensheim sichergestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt, da es sich um einen Zuschussbetrieb handelt und das Jahresergebnis TEUR 0 beträgt.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Mehrere Betriebszweige werden vom Eigenbetrieb nicht unterhalten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt Bensheim, anderen Einrichtungen der Stadt Bensheim und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben. Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim ist als Dauerverlustbetrieb auf die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt angewiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Kinderbetreuung ist als dauerdefizitärer Betrieb anzusehen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 16a). Es werden in regelmäßigen Abständen Gebührenneufestsetzungen durchgeführt.

Anlage 13

Jahresabschluss 2018
des
Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Bensheim

KINDER
BETREUUNG
BENSHEIM

begleiten • fördern • entwickeln

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2018

Dipl.-Betriebsw. (FH) **Frank Schwed**
Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2

3. Grundsätzliche Feststellungen 6

3.1 Lage des Unternehmens 6

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8

4.1 Gegenstand der Prüfung 8

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 9

4.3 Unabhängigkeit 10

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11

5.1.2 Jahresabschluss 12

5.1.3 Lagebericht 12

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

5.2.2 Bewertungsgrundlagen 13

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 13

6. Festellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG 14

7. Schlussbemerkung 15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage V
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VI
Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VIII

1. Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2018 des

Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim,
Bensheim
(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch zu prüfen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Ich habe die Prüfung von Mai bis Juni 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim, Bensheim sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2018 (als Anlagen I bis III) sowie den geprüften Lagebericht 2018 (als Anlage IV) beigefügt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 17. Juni 2019 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim, Bensheim, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website IDW enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 17. Juni 2019

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer"

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht vom 24. April 2019 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Dazu gehören insbesondere die Planung und Organisation der Kinderbetreuung, die Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Grundschulbetreuungsplätzen, die Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden/Räumen und Außenanlagen sowie die Förderung der Tagespflege.

Zum 1. August 2013 ist der Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in Kraft getreten. Zum Geschäftsjahresende standen insgesamt 430 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 37,1 %.

Zur Ausweitung der Betreuungskapazitäten erfolgte im Geschäftsjahr der Erwerb des Grundstücks am Berliner Ring. Die Errichtung einer siebengruppigen Kindertagesstätte soll bis zum Jahre 2021 erfolgen. Weiterhin wurde zur U3-Bedarfsdeckung die Anmietung von Räumen in der Stubenwaldallee beschlossen, deren Betrieb im Februar 2019 aufgenommen werden soll.

Da die Betreuungsgebühren sozialverträglich sein sollen, sind die zu erwirtschaftenden Erlöse begrenzt. Vorgeschriebene Gruppengrößen und Fachkraftschlüssel ermöglichen auch auf der Ausgabenseite wenige Einsparpotentiale. Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim ist folglich ein Zuschussbetrieb. Der Zuschussbedarf war im Geschäftsjahr um T€ 34,0 geringer als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans geplant.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Es ist eine stetige Nachfrage von Ganztagesplätzen in den Kindertagesstätten zu verzeichnen. Der Eigenbetrieb bemüht sich deshalb auch zukünftig, das Angebot durch Erweiterungen von Essensplätzen und Öffnungszeiten oder durch Umstrukturierungen zu erweitern und anzupassen, um eine Auslastung der Einrichtungen zu gewährleisten.

Aufgrund der langfristigen Vorausplanung und Abgleich der Wartelisten erwartet die Geschäftsführung, dass die in der Ausbauplanung vorgesehenen U3-Plätze ausreichen werden. Ein Risiko besteht in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt, da es teilweise aktuell sehr schwierig ist, bedarfsgerechte Betreuungsangebote vorzuhalten. Dem bestehenden Fachkräftemangel muss entgegengewirkt werden. Es müssen zusätzliche Stellen für Anerkennungspraktikanten/-innen und Sozialassistenten/-innen geschaffen werden, um zukünftig qualifiziertes Personal aus den eigenen Einrichtungen zu erhalten.

Durch die Vorauszahlung des Verlustausgleichs durch die Stadt Bensheim war die Liquidität über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gewährleistet. Die Geschäftsführung beurteilt den Abschluss des Wirtschaftsjahres als erfolgreich.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 II HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des EigBGes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung des Finanzanlagevermögens
- Abstimmung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Weiterhin habe ich unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt, bei denen der Eigenbetrieb laufende Konten unterhielt.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Saldenmitteilungen und Tilgungspläne geprüft.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden anhand von Saldenbestätigungen geprüft.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 17. Juni 2019 schriftlich bestätigt.

4.3 Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 IVa HGB).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchführung durchgeführt. Der Eigenbetrieb setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software SAP R/3 Enterprise PSCD Release R/3 KCC 6.0 - PSCD ein.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage III), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB.

6. Festellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht grundsätzlich nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Bei § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen ist jedoch unabhängig von deren Rechtsform und Größe ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die vorhandenen Maßnahmen reichen jedoch nach meiner Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einem Eigenbetrieb dieser Größe aus. Ich verweise auf meine Feststellungen in Anlage VII, Fragenkreis 4.

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wiesbaden, 17. Juni 2019

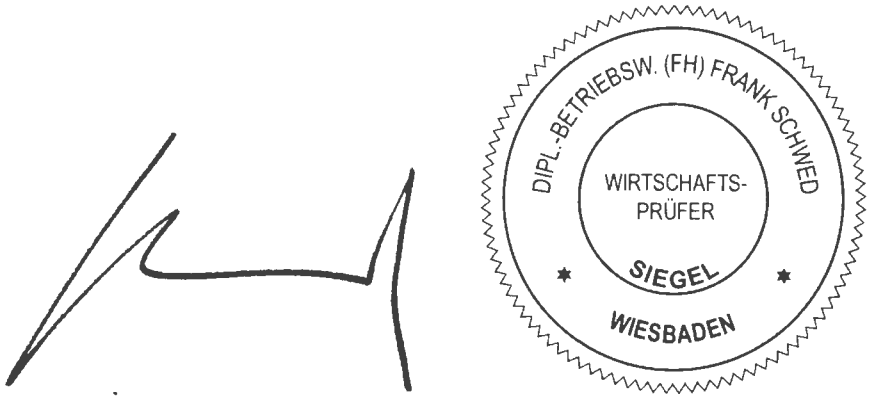

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2018
AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.241.440,00	3.036.527,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.797.226,78	11.194.978,80
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	847.601,00	879.957,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	885.494,86	29.923,03
	13.530.322,64	12.104.858,83
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.407.637,80	33.407.637,80
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	407.317,38	20.326,98
2. Forderungen gegen Stadt und Eigenbetriebe	878.066,94	569.494,56
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.028,77	29.784,74
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.227.930,06	2.527.762,21
	3.518.343,15	3.147.368,49
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	533.509,31	360.356,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.683,65	40.692,65
	54.261.936,55	52.097.441,58

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	37.753.204,90	37.753.204,90
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.654.263,91	3.801.195,81
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	341.101,86	304.936,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.676.956,24	6.937.021,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.001,39	245.406,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt und Eigenbetrieben	1.129.816,17	1.176.782,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.359,85	13.516,51
5. sonstige Verbindlichkeiten	513.232,23	865.377,56
	11.513.365,88	9.238.104,40
	54.261.936,55	52.097.441,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	13.823.206,78	10.900.161,78
2. sonstige betriebliche Erträge	2.424.568,19	2.199.748,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	367.094,04	264.053,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.431.586,05	6.365.279,86
	8.798.680,09	6.629.332,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.205.486,01	3.568.970,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.210.978,36	1.081.803,15
	5.416.464,37	4.650.773,46
- davon für Altersversorgung Euro 396.552,27 (Euro 386.078,51)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	549.478,99	513.715,76
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.063.252,00	939.716,53
7. Erträge aus Beteiligungen	1.861.896,84	1.861.896,84
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.861.896,84 (Euro 1.861.896,84)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.990,30	1.927,84
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.066.746,41	2.035.813,72
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.958,25	194.314,21
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	82,00	68,00
12. sonstige Steuern	82,00	68,00
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

2018

Jahresabschluss

Anhang

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

INHALTSVERZEICHNIS

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

1 Allgemeine Angaben
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3 Erläuterungen zu Posten der Bilanz
3.1 Anlagevermögen
3.2 Anlagenspiegel
3.3 Umlaufvermögen
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)
3.5 Rückstellungen
3.6 Verbindlichkeiten (§ 285 Nr. 1)

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
4.1 Umsatzerlöse
4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen

5 sonstige Angaben
5.1 Betriebsleitung
5.2 Betriebskommission
5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7)
5.4 Angaben zum Anteilsbesitz
5.5 Haftungsverhältnisse
5.6 Finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a)
5.7 Honorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17)
5.8 Jahresergebnis (§ 285 Nr. 34)
5.9 Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33)

1 Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim mit Sitz in Bensheim ist ein kommunalrechtlich wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bensheim, das keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Daher ist der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim auch nicht im Handelsregister eingetragen.

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für die Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-256a HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264-288 HGB. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und nach HGB.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. In den immateriellen Vermögensgegenständen sind geleistete Zuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger und ein Nutzungsrecht enthalten.
Die geleisteten Zuschüsse werden anhand der vertraglich festgesetzten Zweckbindungsfristen planmäßig linear abgeschrieben. Das Nutzungsrecht bezieht sich auf eine Parkflächennutzung, die im Zusammenhang eines Grundstücks mit Erbaupachtvertrag steht. Deshalb wird dieses Recht über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der städtischen Abschreibungstabelle, die sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer richtet, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) werden aus Vereinfachungsgründen über 5 Jahre abgeschrieben und jährlich in Sammelposten geführt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in der Anlagenbuchhaltung passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Eine Ausnahme stellen die Auflösungen des Sonderpostens aus dem Konjunkturpaket (Neubau Kita Gartenstraße) und des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) (Sanierung Gebäude Kita St. Michael) dar. Die Buchungen erfolgen manuell, da die Sonderposten nicht direkt an die Maßnahmen und deren Nutzungsdauer gekoppelt sind, sondern an die entsprechenden Darlehen. Daher werden die in der Höhe der Landesanteile an den Tilgungen gebildeten Sonderposten über die Darlehenslaufzeiten (30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz bestehen nicht, daher waren **latente Steuern** nicht zu bilanzieren. Für steuerliche Verlustvorträge ist nicht mit einer Verlustverrechnung in den nächsten fünf Jahren zu rechnen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

3.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Brutto-Methode ergibt sich gemäß dem Anlagenspiegel (siehe 3.2 Anlagenspiegel).

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel des Eigenbetriebs Kinderbetreuung zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)						
	Anfangs-stand	Zugang	Anpassung Vorjahr	davon aktivierte Fremd-kapital -zinsen	Abgang	Umbu-chungen	Endstand
	01.01.2018	Gj	Gj	Gj	Gj	Gj	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.268.529,18	341.518,86	0,00	0,00	0,00	25.000,00	5.635.048,04
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.560.378,10	874.458,46	0,00	0,00	0,00	0,00	15.434.836,56
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.781.234,02	78.383,62	0,00	0,00	32.377,27	4.923,03	1.832.163,40
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.923,03	885.494,86	0,00	0,00	0,00	-29.923,03	885.494,86
III. Finanzanlagevermögen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.877.976,68	2.066.746,41	0,00	0,00	0,00	0,00	48.944.723,09
Gesamt	**68.518.041,01**	**4.246.602,21**	**0,00**	**0,00**	**32.377,27**	**0,00**	**72.732.265,95**

Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
Anfangs-stand	AfA im Wirt-schafts-jahr	angesammelte AfA auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Umbu-chungen	Endstand	Restbuch-wert am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuch-wert am Ende des vorange-gan-genen Wirt-schafts-jarhes	Durch-schnitt-licher Ab-schrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert
01.01.2018	Gj	Gj	Gj	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
8	9	10	11	12	13	14	15	16
2.232.002,18	161.605,86	0,00	0,00	2.393.608,04	3.241.440,00	3.036.527,00	2,87	57,52
3.365.399,30	272.210,48	0,00	0,00	3.637.609,78	11.797.226,78	11.194.978,80	1,76	76,43
901.277,02	115.662,65	32.377,27	0,00	984.562,40	847.601,00	879.957,00	6,31	46,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	885.494,86	29.923,03	0,00	100,00
13.470.338,88	2.066.746,41	0,00	0,00	15.537.085,29	33.407.637,80	33.407.637,80	4,22	68,26
19.969.017,38	**2.616.225,40**	**32.377,27**	**0,00**	**22.552.865,51**	**50.179.400,44**	**48.549.023,63**	**3,60**	**68,99**

3.3 Umlaufvermögen

Bei den Forderungen von sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1.658 TEUR (Vorjahr: 1.737 TEUR) handelt es sich um die Forderung gegenüber dem Land zum Darlehen aus dem Sonderkonjunkturprogramm – das Land übernimmt 5/6 der Tilgung bis zum Jahre 2040.

Die Forderungen gegenüber der Stadt betreffen von der Stadt weitergeleitete Tilgungszuschüsse des Landes. Diese haben in Höhe von 532 TEUR eine Laufzeit von über einem Jahr.

3.4 Aktive Rechnungs-Abgrenzungs-Posten (ARAP)

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von 23 TEUR (21 TEUR Ansparraten und 2 TEUR Sonderbeiträge).

PASSIVA

3.5 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Verpflichtungen für ATZ und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen Leistungsentgelt TVöD	73.251,20	50.965,05	0,00	59.745,08	82.031,23
Urlaubs-Rückstellungen	72.326,99	72.326,99	0,00	120.521,81	120.521,81
Überstunden-Rückstellungen	86.367,94	86.367,94	0,00	85.472,35	85.472,35
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	28.413,34	0,00	0,00	2.894,70	31.309,04
Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	17.577,00	17.539,00	276,00	18.705,43	18.467,43
Rückstellung für Archivierung	3.100,00	605,00	0,00	805,00	3.300,00
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	23.900,00	23.900,00	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	**281.036,47**	**227.803,98**	**276,00**	**288.144,37**	**341.101,86**

- 82 TEUR Rückstellung für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Urlaubsrückstellungen in Höhe von 121 TEUR - die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters gebildet
- Rückstellung für Überstunden in Höhe von 85 TEUR - auch hier wurde die Vergütung des einzelnen Mitarbeiters berücksichtigt
- Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto der Beamten in Höhe von 31 TEUR
- 18 TEUR wurden gebildet für die Prüfung der Schlussbilanz und Erstellung der Steuerbilanz und interne Jahresabschlusskosten
- 3 TEUR Rückstellung für Archivierung

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen.

Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt, können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden; sie werden von der Kernverwaltung entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen EB und Kernverwaltung zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach bei der Kernverwaltung.

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

3.6 Verbindlichkeiten

Bil.- Pos.	Name der Bilanzposition	Bilanzwert	Restlaufzeit			davon
			bis zu einem Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	gesichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.676.956,24	413.814,03	9.263.142,21	7.715.587,45	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	187.001,39	187.001,39	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.359,85	6.359,85	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.129.816,17	243.867,72	885.948,45	727.654,40	0,00
5.	sonstige Verbindlichkeiten	513.232,23	513.232,23	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	**11.513.365,88**	**1.364.275,22**	**10.149.090,66**	**8.443.241,85**	**0,00**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen mit TEUR 924 Darlehensmittel, die über die Stadt weitergeleitet wurden und mit TEUR 206 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Kita-Gebühren	815	679
Verpflegungsentgelt	347	276
Zuweisungen für laufende Zwecke	2.184	1.285
Dienstleistungsentgelt Stadt Bensheim	10.100	8.282
Kostenerstattungen von Gemeinden	228	227
Kostenerstattungen	146	134
Periodenfremde Erträge	0	10
Sonstige Erträge	3	7
	13.823	**10.900**

4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um den Gegenpart aus den sonstigen betrieblichen Erträgen der Stadt Bensheim zur Zuführung zur Kapitalrücklage der GGEW AG und stellt demnach ebenso lediglich einen durchlaufenden Posten dar.

Der Eigenbetrieb ist vertraglich verpflichtet, jährlich einen Betrag „X" anhand eines im Vertrag festgelegten Berechnungsschemas zu zahlen. Dieser Betrag belief sich in 2018 auf 2.067 TEUR (Vj. 2.036 TEUR). Da keine Einlage in das Stammkapital erfolgt, sondern nur eine Rücklage gebildet wird, wird die Beteiligung hierdurch nicht erhöht. Da es sich hier um ein Anlagegut „Beteiligung" handelt, muss dieser Vorgang systemtechnisch über die Anlagenbuchhaltung abgewickelt werden. Da dies zu einer Überbewertung der Beteiligung führen würde, muss der Betrag in Höhe der Zuführung 2.067 TEUR wieder außerplanmäßig abgeschrieben werden.

5 Sonstige Angaben

5.1 Betriebsleitung

Betriebsleiter: Herr Armin Zeißler - seit dem 21.02.2011

Stellvertretende Betriebsleiterin: Frau Dorothea Aßmann - seit dem 21.02.2011

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.2 Betriebskommission

In 2018 gehörten der Betriebskommission an:

Funktion	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Vorsitzender der Betriebskommission	Bürgermeister Rolf Richter	
Weitere Mitglieder des Magistrates	Stadtrat Adil Oyan	
	Stadtrat Peter Kalb (Verlagsberater)	Stadtrat Joachim Uhde (Industriekaufmann i.R.)
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	Sibylle Becker (Dipl. Ing.)	Henning Ameis (Dipl.- Betriebswirt)
	Petra Jackstein (Dipl. Ing.)	Tobias Heinz (Jurist)
	Marco Weißmüller (Angestellter)	Markus Geißelmann (Beamter)
	Moritz Müller (Student)	Doris Sterzelmaier (Hausfrau)
	Dr. Ulrike Vogt-Saggau (Chemikerin)	Angelika Manteuffel (Dipl. Pädagogin i. R.)
	Heiko Moritz (Servicetechniker)	Werner Bauer (Rechtsanwalt)
	Christiane Lux (Rechtsanwältin)	Michael Sydow (Kaufmann i. R.)
	Jascha Hausmann (Justiziar)	Holger Steinert (Dipl.- Betriebswirt)
	Helga Schuster (Hausfrau)	Dominik Wetzel (Beamter)

Mitglieder des Personalrats	Elke Ritter (Erzieherin, freigestellte Personalrätin)	Ralph Gettel (Sozialpädagoge)
	Susanne Ergler (Beamtin)	Barbara Gaab (Verwaltungsfachangestellte)
Wirtschaftlich oder pädagogisch besonders erfahrene Personen	Pfarrer Josef Belényesi	Stephanie Gölz (Geschäftsträgerin kath. Kindertageseinrichtungen
	Annika Eggenhofer (Dipl.- Betriebswirtin)	Dr. Stefan Kunz (Pfarrer)
	Birgit Siefert (Hausfrau)	Katharina Naegele (Sozialpädagogin)

In 2018 wurden 1.215 EUR an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In 2018 hatte der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim durchschnittlich 157 Mitarbeiter/innen, davon

- 2 Beamte/Beamtinnen in der Verwaltung
- 155 Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen und in der Verwaltung

5.4 Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	**Eigenkapital zum 31.12.2017**	**Ergebnis Zum 31.12.2017**
GGEW Gruppen-, Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße AG, Bensheim	62,06 %	66.017.387,15 €	3.016.086,92 €

Das Ergebnis zum 31.12.2018 stand zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht fest.

5.5 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim wurde im Jahr 2011 aus der Stadt Bensheim ausgegliedert. Für die übernommenen Beamten zahlt der Eigenbetrieb eine jährliche Kostenerstattung für Pensionsrückstellungen an die Stadt Bensheim, da diese im Pensionsfalle die Zahlungen tätigt. In 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 58 TEUR gezahlt. Der Betrag variiert jährlich, da die Kostenerstattung auf Grundlage der Berechnung der Versorgungskasse erfolgt.

5.6 Finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen über 1.000 EUR bestehen aufgrund folgender Verträge:

Vertrag	**Jährliche Verpflichtung**
Mietverträge	374 TEUR
davon gegenüber der Stadt	*11 TEUR*
Versicherungs- und Leasingverträge	6 TEUR
davon gegenüber der Stadt	*3 TEUR*
Sonstige Dienstleistungsverträge	14 TEUR

5.7 Honorar Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers werden in 2018 Rückstellungen für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von brutto 6,2 TEUR gebildet.

5.8 Jahresergebnis und Verwendung

Die Einsparungen des Verlustausgleiches wurden bereits als Jahresabschlussbuchung vom Zuschuss der Stadt Bensheim abgesetzt und somit der Stadt Bensheim zurückerstattet. Im Jahresabschluss ergibt sich somit ein Jahresergebnis von 0,00 EUR.

Bei einem Ansatz von 10.133.835 € im Wirtschaftsplan 2018 ergibt sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres ein Verlustausgleich in Höhe von **10.099.821,96 EUR** und somit eine Einsparung in Höhe von **34.013,04 EUR.**

5.9 Nachtragsbericht

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

Bensheim, 03.05.2019

Armin Zeißler
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

2018

Jahresabschluss

Lagebericht

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens
1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens
1.2 Forschung und Entwicklung

2 Wirtschaftsbericht
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2.2 Geschäftsverlauf
2.3 Geschäftslage
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

3 Prognosebericht

4 Chancen- und Risikenbericht

5 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

6 Bericht über Zweigniederlassungen

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim ist der Zweck des Eigenbetriebes die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (§ 22 Abs. 3 SGB VIII) durch Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Dazu gehören insbesondere:

- Planung und Organisation der Kinderbetreuung
- Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Grundschulbetreuungsplätzen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden/Räumen und Außenanlagen
- Förderung der Tagespflege
- Kooperationspartner der konfessionellen und freien Träger

An Kinderbetreuungsplätzen stehen zum 31.12.2018 in Bensheim zur Verfügung.

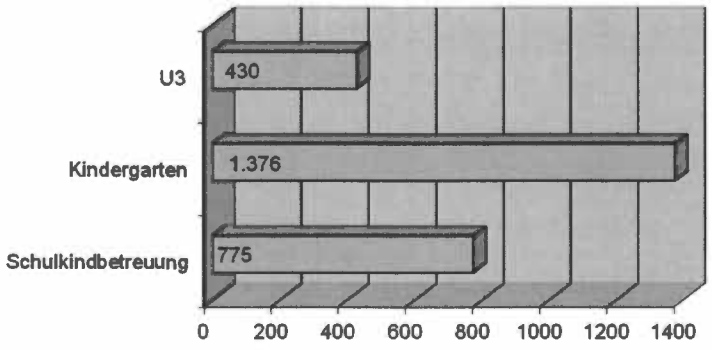

Insgesamt werden in 16 Einrichtungen 37 Integrationsmaßnahmen durchgeführt, wodurch im gesamten Stadtgebiet 105 Betreuungsplätze wegfallen. Dies sind 7,6% aller Plätze.
Das Platzangebot in der Tagespflege kann stark variieren, was die Schwankung vor allem im U3-Bereich erklärt.

1.2 Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb ist nicht im Bereich der Produktentwicklung bzw. -forschung tätig.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb ermittelt den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (§ 30 HKJGB). § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII regelt den Anspruch auf Betreuung nach Altersgruppen:

- Für **Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr** ist ein bedarfsgerechtes Angebot an frühkindlicher Förderung vorzuhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Betreuung beziehungsweise Förderung.
- Alle **Kinder vom ersten bis zum dritten vollendeten Lebensjahr** haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- Weiterhin haben alle **Kinder vom dritten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung. Außerdem ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen.
- Für **Schulkinder** ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

2.2 Geschäftsverlauf

Kontinuierliche bedarfsgerechte Erweiterungen des Betreuungsangebotes für alle Altersgruppen

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen auch bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Als Richtwert wurde vom Jugendamt des Kreises Bergstraße zunächst eine Betreuungsquote von mindestens 35 % angegeben, die aber inzwischen nicht mehr ausreicht.
Zum 31.12.2018 standen stadtweit insgesamt 430 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung (276 Plätze/Einrichtungen, 154 Plätze/Tagespflege). Dies entspricht einer Betreuungsquote von 37,1 %.

Am 15.01.2018 stimmte die Betriebskommission dem Ankauf eines Grundstücks am Berliner Ring zur Errichtung einer siebengruppigen Kindertagesstätte für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt zu. Die Maßnahme soll 2021 abgeschlossen sein.

Aufgrund des steigenden Bedarfs, insbesondere an U3-Plätzen, wurde die Anmietung von Räumen in der Stubenwaldallee für drei Kita-Gruppen durch die Betriebskommission am 09.04.2018 beschlossen. Die Kita wird als Dependance der AWO Kita Stubenwald geführt und nimmt den Betrieb im Februar 2019 auf.

Im städtischen Kinderhaus Effax werden seit August 2018 aufgrund der Umwandlung der Schulkindgruppe in eine Kindergartengruppe nur noch Kindergartenkinder aufgenommen – dadurch stehen 15 zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Schulkindbetreuung im Stadtteil Auerbach findet seit diesem Zeitpunkt direkt an den Grundschulen im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag" statt.

Die Bewegungskindertagesstätte Hollerbusch, die bis zur Fertigstellung des Gebäudes an der Sparkassenallee im Kita-Container an der Schillerschule untergebracht ist, nimmt seit August 2018 in einer altersgemischten Gruppe zusätzlich 15 Kinder auf.

Das Familienzentrum hat in der Hauptstraße 81 zum 01.08.2018 eine Großtagespflegestelle geschaffen. Bis zu zehn Kinder unter drei Jahren können hier betreut werden.

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurde der Hort Jacob-Löhr-Straße in den „Pakt für den Nachmittag" an der Schillerschule, der bereits seit dem Schuljahr 2015/16 besteht, integriert. Für alle Grundschüler an der Schillerschule besteht jetzt ein einheitliches Betreuungsangebot.

Zum 01.08.2018 übernahm der Eigenbetrieb vom Arbeiter-Samariter-Bund die Trägerschaft der Betreuung an der Schlossbergschule im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag". In sechs Gruppen werden bis zu 150 Grundschulkinder betreut.

In den Sommerferien erfolgten in der Kindertagesstätte Kappesgärten erste Umbauten, damit die Einrichtung für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren vorbereitet ist.

Der Waldorfkindergarten, der seit 1989 Betreuungsplätze in Bensheim anbietet, konnte im September 2018 den Neubau beziehen. Das Platzangebot der Einrichtung wurde um 19 Plätze erweitert – insgesamt stehen jetzt 50 Kindergarten- und 12 U3-Plätze zur Verfügung.

Entwicklung des Personalaufwandes

Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch wird die personelle Mindestausstattung in Kindertageseinrichtungen geregelt. Über diesen Mindestpersonalbedarf hinaus sind weitere personelle Ressourcen erforderlich, um den Anforderungen im Bildungs- und Erziehungsbereich für Kinder insbesondere bis zum Eintritt in die Grundschule gerecht werden zu können. Vom Jugendamt des Kreises Bergstraße liegen hierzu Empfehlungen vor, die als Grundlage der Personalberechnung in den Kindertagesstätten dienen.

Übersicht Personal (VZÄ)

	2018	2017	Delta
Fuldastraße	23,1	22,2	0,9
Gartenstraße	18,97	17,6	1,37
Kappesgärten	16,89	17,1	-0,21
Effax	12,55	15,3	-2,75
Kirchberg	3,39	3,8	-0,41
Jacob-Löhr-Straße	5,18	5,3	-0,12
Wilde 13	6,91	6,5	0,41
Schlossbergschule	5,88		5,88
Verwaltung	6,05	5,5	0,55
zusammen	**98,92**	**93,3**	**5,62**

Aufgrund von Überbelegungen wurde in der Kindertagesstätte Fuldastraße zusätzliches Personal erforderlich.

In der Kindertagesstätte Gartenstraße musste aufgrund des veränderten Nachfrageverhaltens hinsichtlich der Betreuungsdauer personell nachgesteuert werden.

Das Kinderhaus Effax hatte im Jahr 2018 mehrere Personalabgänge zu verzeichnen, die noch nicht alle kompensiert sind.

Die Schulkindbetreuungen Jacob-Löhr-Straße und Wilde 13 wurden zum 01.08.2018 zusammengeführt.

Die Betreuung im „Pakt für den Nachmittag" an der Schlossbergschule ging zum 01.08.2018 in Trägerschaft des Eigenbetriebs über.

Daneben schlägt sich die Tarifsteigerung von durchschnittlich 3,19 % im Jahr 2018 in den Personalkosten nieder:

	2018	2017
Löhne und Gehälter	4.205 TEUR	3.569 TEUR
davon Rückstellungen	52 TEUR	14 TEUR
Soziale Abgaben	1.211 TEUR	1.082 TEUR
davon Aufwendungen für Altersversorgung	388 TEUR	377 TEUR
Summe	**5.416 TEUR**	**4.651 TEUR**

Entwicklung der Umsätze

In 2018 wurden in den städtischen Einrichtungen durchschnittlich 100 Kinder mehr betreut, als im Vorjahr. Dies begründet sich durch die Übernahme der Trägerschaft im „Pakt für den Nachmittag" (PfN) an der Schlossbergschule zum 01.08.2018 und die Trägerschaft im PfN an der Schillerschule bezieht sich erstmals auf ein ganzes Jahr:

	2018	**2017**
Monat	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder
Januar	532	470
Februar	535	474
März	535	476
April	532	477
Mai	533	477
Juni	531	478
Juli	522	473
August	630	458
September	664	503
Oktober	672	513
November	682	520
Dezember	682	527
Durchschnitt	**588**	**487**

Im Bereich der Gebühreneinnahmen sind Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Diese sind vor allem mit den bereits erläuterten Übernahmen der Trägerschaften im „Pakt für den Nachmittag" zu begründen. Gleichzeitig sind seit dem 01.08.2018 alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung besuchen, für einen Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden täglich von der Kindergartengebühr freigestellt. Der Gebührenausfall wird durch Landesförderungen kompensiert (Änderung Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 30.04.2018).

	2018	**2017**
Kita-Gebühren	815 TEUR	679 TEUR
Verpflegungsentgelt	347 TEUR	276 TEUR
	1.162 TEUR	**955 TEUR**
Nachrichtlich: Förderung Land bis 31.07.2018)Gebührenfreistellung (ab 01.08.2018) und Freistellung im letzten Kiga-Jahr (bis 31.07.2018)	265 TEUR	120 TEUR

Aufgrund der Gebührenfreistellung durch das Land waren Änderungen in der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim erforderlich, die zum 01.01. und 01.08.2018 in Kraft getreten sind:

	Betreuungszeit	**Monatliche Gebühr für einen 5-Tages-Platz Krippe und Kindergarten**		
		ab dem vollendeten 1. Lebensjahr	**ab dem vollendeten 2. Lebensjahr**	**ab dem vollendeten 3. Lebensjahr**
Modul 1	7.30 bis 12.30 Uhr	210,00 €	180,00 €	90,00 €
Modul 2	12.30 bis 14.30 Uhr	90,00 €	90,00 €	45,00 €
Modul 3	14.30 bis 16.00 Uhr	70,00 €	70,00 €	35,00 €
Früh- oder Spätdienst	Je 30 Minuten	30,00 €	30,00 €	15,00 €
Geschwister-ermäßigung	ab dem 2. Kind	45,00 €	45,00 €	keine
	ab dem 3. Kind	90,00 €	90,00 €	
Frühstück / Snackgeld		9,00 €	9,00 €	9,00 €
Mittagessen/ pro Essen		3,20 €	3,20 €	3,30 €

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt, werden für Modul 1 keine Gebühren erhoben und soweit darüber hinaus Freistellungszeiten vorhanden sind, werden diese anteilig auf das Modul 2 angerechnet.

	Betreuungszeit	**Monatliche Gebühr für einen 5-Tages-Platz für Schulkinder**	
			Pakt für den Nachmittag
	8.00 bis 16.00 Uhr	155,00 €	
Modul 1	7.30 bis 15.00 Uhr		110,00 €
Modul 2	7.30 bis 17.00 Uhr		150,00 €
Geschwister-ermäßigung	ab dem 2. Kind	45,00 €	45,00 €
	ab dem 3. Kind	90,00 €	90,00 €
Geschwister-ermäßigung	ab dem 2. Kind	45,00 €	45,00 €
	ab dem 3. Kind	90,00 €	90,00 €
Mittagessen/ pro Essen		3,40 €	3,40 €

2.3 Geschäftslage

Auftrags- und Ertragslage

Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr und - sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen – auch jüngere Kinder (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII). Außerdem haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Für Kinder im schulpflichtigen Alter sollen bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen ist demnach eine gesetzliche Verpflichtung. Bei der Festlegung der Betreuungsgebühren spielt somit nicht nur der wirtschaftliche Aspekt eine Rolle, vielmehr ist der gesellschaftliche Auftrag zu berücksichtigen.

In Bensheim werden in 38 Einrichtungen Betreuungsplätze für Kinder verschiedener Altersgruppen angeboten.

Je nach Vertragslage übernehmen die kirchlichen Träger bis zu 15 % der laufenden Kosten. Der Differenzbetrag wird nach Abzug der Landeszuschüsse sowie der Elternbeiträge vom Eigenbetrieb getragen.
Die Betreuungsgebühren werden von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt und sollen sozialverträglich sein. Die Erlöse, die der Eigenbetrieb erwirtschaften kann, sind demnach begrenzt.

Die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegten Mindeststandards für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder schreibt Gruppengröße und Fachkraftschlüssel vor, sodass auch auf der Ausgabenseite wenige Einsparpotentiale gegeben sind.
Der Erfolg kann somit nur in einem bedarfsorientierten Ausbau der Betreuung und einer Auslastung der Einrichtungen gemessen werden.

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim ist daher ein „geborener Zuschussbetrieb".

Der im Nachtragswirtschaftsplan 2018 veranschlagte Zuschuss in Höhe von 10.133.835 EUR konnte lediglich um 34.013,04 EUR auf 10.099.821,96 EUR vermindert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 38.753 TEUR und setzt sich aus dem eingebrachten Stammkapital der Stadt Bensheim in Höhe von 1.000 TEUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 37.753 TEUR zusammen.

Aufgrund der Vorauszahlung des Verlustausgleiches durch die Stadt Bensheim und die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten war die Liquidität des Eigenbetriebs über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet.

Wesentliche Investitionen in 2018 waren die Grundstückskäufe für die Kita Berliner Ring (538 TEUR) und Kita Hollerbusch in der Sparkassenallee (245 TEUR), der Baubeginn der Kita Hollerbusch (853 TEUR) und der Abschluss, der bereits im Jahr 2016 begonnen Sanierung der Katholischen Kita St. Michael (139 TEUR), der Umbau der Kita Kappesgärten für U3-Zwecke (23 TEUR), die Ausstattung des neugebauten Waldorfkindergartens (180 TEUR) und des neuen Teils der AWO Kita Stubenwald (26 TEUR) sowie die Umwandlung einer Hort- in eine Kindergartengruppe in der Einrichtung Effax (96 TEUR).

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der bereits genannten Situation des Eigenbetriebes ist es nicht sinnvoll, Erfolgsindikatoren nur auf den betriebswirtschaftlichen Bereich zu reduzieren.

Vielmehr geht es um eine bedarfsorientierte Angebotspalette, die Auslastung aller Einrichtungen und die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Es besteht ein enges Netzwerk zwischen allen (städtischen, kirchlichen und freien) Einrichtungen und der Verwaltung. Persönliche Anfragen von Eltern konnten individuell bearbeitet werden. Die Betreuungseinrichtungen sind voll ausgelastet, weitere Kindertagesstätten sind in Planung.

3 Prognosebericht

Aufgrund der Wirtschaftsplanung 2019 geht man, um ein ausgeglichenes Ergebnis für 2019 zu erzielen, von einem städtischen Zuschussbedarf von 10.574 TEUR aus.

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant.

Der Ausbau der Betreuungsplätze wird aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs an Ganztagesplätzen und zusätzlichen U3-Plätzen forciert. Durch den Bau neuer Einrichtungen sowie der Erweiterung von Essensplätzen und Öffnungszeiten oder durch Umstrukturierungen in vorhandenen Betreuungseinrichtungen soll schnell, flexibel und bedarfsgerecht das Angebot angepasst werden.

Die seit 2017 vom Familienzentrum betriebene dreigruppige Kindertagesstätte Hollerbusch in der Containeranlage auf dem Gelände der Schillerschule wird bis zum Herbst 2019 in die neu errichtete Kindertagesstätte an der Sparkassenallee ziehen. Die Einrichtung bietet dann Platz für bis zu 99 Kinder.

Eine weitere Kindertagesstätte mit sieben Gruppen für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt ist am Berliner Ring geplant. Das Grundstück ist gekauft und die Planungen haben begonnen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2021 vorgesehen. Aufgrund des großen Bedarfs an Kita-Plätzen wird die Containeranlage an der

Schillerschule nach dem Umzug in die Kita Hollerbusch mit neuen Gruppen belegt, die dann in die Kita Berliner Ring umziehen werden.

Mit dem 01.08.2018 ging die Trägerschaft der Betreuung an der Schlossbergschule vom Arbeiter-Samariter-Bund an den Eigenbetrieb über. Bereits seit dem Schuljahr 2016/17 beteiligt sich die Schule an dem „Pakt für den Nachmittag".

Für die katholische Kita St. Winfried soll ein viergruppiger Ersatzneubau für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2021 fertiggestellt werden. Hierzu wurde ein nichtoffener Realisierungswettbewerb durchgeführt. Für die Maßnahme werden Kosten von rd. 3 Mio. EUR geschätzt. Der Anteil des Eigenbetriebs wird sich auf 1,8 Mio. EUR belaufen.

Die Kindertagesstätten in Fehlheim und Schwanheim befinden sich in kirchlicher Trägerschaft und sind in städtischen Gebäuden untergebracht, die stark sanierungsbedürftig sind. Es bestehen Überlegungen beide Einrichtungen an einem zentralen Standort zusammenzuführen.

4 Chancen- und Risikenbericht

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim konnte das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgreich abschließen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ziele Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (§ 22 Abs. 3 SGB VIII) durch Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen erfüllt wurden.

Die absoluten Zahlen der Kinder steigen in allen Altersgruppen entgegen den Planungen in den letzten Jahren wieder an. Der kontinuierliche Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr muss deshalb stetig fortgesetzt werden. Die ursprünglich vom Jugendamt erwartete Betreuungsquote von 35 % für die Altersgruppe unter drei Jahren reicht aufgrund des Nachfrageverhaltens der Familien nicht mehr aus. Für diese Altersgruppe müssen dringend neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Umwandlungen von Kindergartenplätzen in U3-Plätze fehlen inzwischen auch für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt Betreuungsplätze, die ebenfalls neu geschaffen werden müssen. Weiterhin wirkt sich die sechsstündige Beitragsfreistellung durch das Land auf das Nachfrageverhalten aus. Die Nachfrage nach Essens- und Ganztagesplätzen steigt kontinuierlich an.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Wartelisten, der kurzfristig bezugsfertigen oder in der Umsetzung befindlichen Wohngebiete und einem veränderten Nutzerverhalten muss ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze für die Altersgruppen unter 3 Jahren, aber auch von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren weitere Einrichtungen neu gebaut und bestehende Kitas umstrukturiert bzw. erweitert werden müssen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Der Eigenbetrieb wird sich auch weiterhin dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder stellen müssen. Eltern, deren Kinder in Krippen und Kindergärten ganztägig betreut wurden, beanspruchen dieses Angebot auch nach dem Schuleintritt und besonders auch in den Ferien. Von der Landesregierung und dem Kreis Bergstraße werden mit dem Programm „Pakt für den Nachmittag" finanzielle Mittel für die Betreuung von Grundschulkindern bereitgestellt. Für die Stadt Bensheim besteht für diese Altersgruppe keine rechtliche Verpflichtung, dennoch sieht der Eigenbetrieb sich in der Verantwortung. In enger Kooperation zwischen Schulträgern, Schulen, Fördervereinen und Eigenbetrieb sollen daher praxisorientierte Betreuungskonzepte erarbeitet werden. Bisher konnte durch die frühzeitige Information der Eltern der neuen Schulkinder und dem zentralen Abgleich jedem Schulkind, das Bedarf nachweist, ein Platz angeboten werden.

Der Fachkräftemangel ist in den Kinderbetreuungseinrichtungen spürbar. Ein besonderes Problem besteht bei der Einstellung von Teilzeitkräften mit geringem Stundenkontingent, Einsatz am Nachmittag und befristeten Arbeitsverträgen. Dem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt, indem zusätzliche Stellen für Anerkennungspraktikant_innen, Sozialassistent_innen geschaffen werden, damit zukünftig qualifiziertes Personal aus den eigenen Einrichtungen rekrutiert werden kann.

Die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch festgelegten Mindeststandards für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder legen die Gruppenstärke und die Personalbesetzung fest – gleichzeitig regelt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst die Entlohnung der Beschäftigten. Hierdurch ergibt sich für die Betriebsleitung kein Ermessensspielraum und somit auch kein Einfluss auf die Personalkosten, die den Großteil an der Gesamtkostenstruktur darstellen.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird in den kommenden Jahren durch den Ausbau der Betreuungsplätze weiter steigen.

Aufgrund der sechsstündigen Beitragsfreistellung und der Festlegung der Förderung durch das Land, können durch Gebührenänderungen für den Kindergartenbereich die steigenden Kosten nur bedingt ausgeglichen werden.

Durch den im Voraus gezahlten Verlustausgleich durch die Stadt Bensheim ist die Liquidität des Eigenbetriebs über das gesamte Jahr hinweg gewährleistet.

Säumige Zahler und Forderungsausfälle sind im Kindergartenbetrieb keine Einzelfälle. Aufgrund des Rechtsanspruchs und pädagogischer Gründe ist es jedoch oftmals nicht möglich, Betreuungsverträge zu kündigen. Es wird darauf hingewirkt, dass die betroffenen Eltern Anträge auf Übernahme der Betreuungsgebühren beim Jugendamt des Kreises Bergstraße stellen. In 2018 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 108,90 EUR (Vorjahr: 500,40 EUR) wegen Uneinbringlichkeit bei einer (Vorjahr: Drei) Familie niedergeschlagen. Es ist schwierig, diese Aufwendungen vorauszuplanen, da die Situation sich von Jahr zu Jahr ändert und stark schwanken kann. Es hängt immer von der Kooperationsbereitschaft der Eltern ab, inwieweit sie beispielsweise bereit sind, ihre Rückstände in Raten abzubezahlen oder Anträge auf Übernahme der Kindergartengebühren zu stellen.

5 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Eigenbetrieb finanziert sich über die Gebühreneinnahmen, die Zuwendungen von Bund, Land und Kreis sowie überwiegend durch den Verlustausgleich der Stadt Bensheim und durch Kreditaufnahmen.

Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlustausgleich war ausreichend.

6 Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Eigenbetrieb Kinderbetreuung nicht unterhalten.

Bensheim, 24.04.2019

Armin Zeißler
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des IDW enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 17. Juni 2019

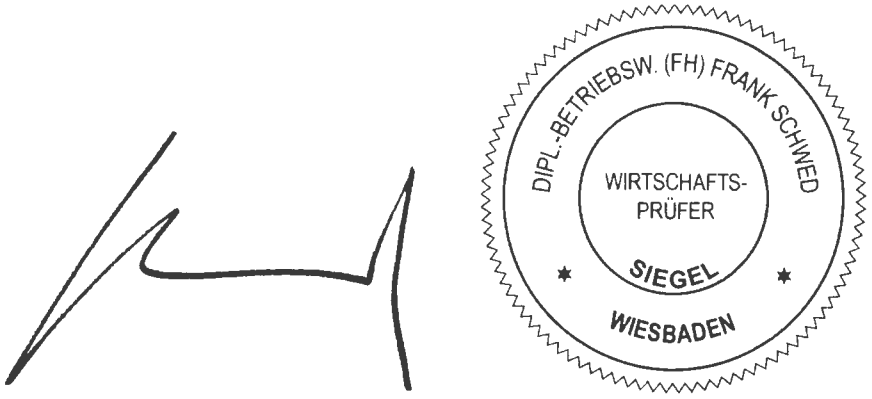

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
Sitz:	Bensheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2010 beschlossen und trat zum 1. Januar 2011 in Kraft. Der 1. Nachtrag zur Betriebssatzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 22. März 2012 beschlossen und trat zum 1. Januar 2014 in Kraft.
Zweck des Eigenbetriebs:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (gem. § 22 Abs. 3 SGB VIII) durch Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Dazu gehört insbesondere: a) Planung und Organisation der Kinderbetreuung b) Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Grundschulbetreuungsplätzen c) Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden/Räumen und Außenanlagen d) Förderung der Tagespflege e) Kooperationspartner der konfessionellen und freien Träger Die Kinderbetreuungseinrichtungen in konfessioneller und freier Trägerschaft stellen Kooperationspartner des Eigenbetriebs dar. Die Betreuung wird gemäß der entsprechenden Verträge bezuschusst.

Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt € 1.000.000,00.
Betriebsleitung:	Armin Zeißler seit dem 21. Februar 2011
Stellvertretung:	Dorothea Aßmann seit dem 21. Februar 2011
Betriebskommission:	- 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung - 3 Mitglieder des Magistrates - 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs - 3 wirtschaftlich oder kulturell besonders erfahrene Personen (namentlich aufgeführt im Anhang - Anlage III)

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Kinderbetreuung Bensheim,

Bensheim

für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4 Risikofrüherkennungssystem
5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6 Interne Revision

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8 Durchführung von Investitionen
9 Vergaberegelungen
10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Vermögens- und Finanzlage

11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12 Finanzierung
13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Ertragslage

14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
15 Verlustbringende Geschäfte und Ihre Ursachen
16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- *Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission. Darüber hinaus gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung gibt es nicht. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- *Im Geschäftsjahr fanden acht Sitzungen der Betriebskommission statt. Die hierüber erstellten Protokolle liegen vor. Darüberhinaus fanden regelmäßig Stadtverordnetenversammlungen statt, die sich auch mit Sachverhalten, die den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim betreffen, auseinander setzten.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- *Die Geschäftsleitung übt auskunftsgemäß keine Aufsichtsratstätigkeit aus.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- *Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde Gebrauch gemacht. Erfolgsbezogene Komponenten oder solche mit langfristiger Anreizwirkung gibt es nicht.*

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organsationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- *Es gibt einen Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Betriebskommission.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.*

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- *Die Betriebsleitung hat den Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" von Juni 2015 zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt. Die daraufhin erlassene Sponsoringrichtlinie der Stadt Bensheim wird angewandt. Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim hat eine Vergaberichtlinie erlassen, in welcher Wertgrenzen für bestimmte Vergabeverfahren und die Zuschlagserteilung enthalten sind.*

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- *Durch die jährliche Aufstellung eines Wirtschaftsplans wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Schriftliche Richtlinien zur Sachbearbeitung wesentlicher Bereiche liegen vor und werden kontinuierlich aktualisiert. Wie oben erläutert, gibt es eine Vergaberichtlinie.*

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- *Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.*

3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

- *Ja, das Planungswesen, welches aus Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- *Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstellung. Es finden regelmäßige (mindestes einmal im Monat) Soll-Ist-Vergleiche in Abstimmung mit der Verwaltung und den Kita-Leitungen statt. Bei außerplanmäßigem Verlauf nimmt die Betriebsleitung an den Gesprächen teil.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- *Die am Produktplan ausgerichtete Kostenrechnung und das Rechnungswesen entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebs.*

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- *Ja, die Überwachung erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung durch die Stadtkasse. Die Betriebsleitung führt Liquiditätskontrollen quartalsweise bzw. monatlich durch.*

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- *Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management.*

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- *Die Fakturierung der Forderungen erfolgt zeitnah. Forderungen werden effektiv und zeitnah eingezogen. Die Abwicklung erfolgt durch die Stadtkasse.*

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

- *Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung vorgenommen. Hierzu werden Quartalsberichte sowie EDV-gestütze Haushaltsüberwachungslisten verwendet.*

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- *Es besteht lediglich eine Beteiligung an der GGEW Bergstraße AG. Eine Überwachung erfolgt im Wesentlichen durch das städtische Team Personalwesen und Steuerungsunterstützung.*

4 Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- *Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Es werden jedoch Statistiken, Warte- und Bestandslisten sowie Prognosen erstellt. Zudem finden regelmäßig Absprachen mit den Leitern/Leiterinnen aller Bensheimer Kindertagesstätten statt. Aufgrund der Bezuschussung der Stadt gibt es keine bestandgefährdenden Risiken.*

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- *vgl. Antwort zu a)*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- *vgl. Antwort zu a)*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und Systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- *vgl. Antwort zu a)*

5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- *Der Eigenbetrieb hat keine entsprechenden Geschäfte getätigt und plant dies auch nicht, so dass die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt.*

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- *vgl. Antwort zu a)*

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- *vgl. Antwort zu a)*

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- *vgl. Antwort zu a)*

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- *vgl. Antwort zu a)*

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- *vgl. Antwort zu a)*

6 Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- *Entsprechend der Größe und der Struktur des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision. Die Betriebsleitung sowie das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Bergstraße nehmen die Prüfungsaufgaben wahr.*

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- *Durch die Trennung vom Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim und dem beim Kreis Bergstraße angesiedelten Rechnungsprüfungsamt ist die Gefahr eines Interessenkonfliktes nicht gegeben.*

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- *Vom 29. bis 30. Oktober 2018 führte das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenprüfung durch. Weitergehende Prüfungen wurden nicht durchgeführt.*

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- *Die Schwerpunkte der Abschlussprüfung werden so angesetzt, dass Doppelprüfungen vermieden werden und sich die Prüfungen gegenseitig ergänzen.*

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- *Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.*

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- *Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.*

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- *Die von der Betriebskommission oder Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte sind in §§ 8 und 10 der Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich die Betriebsleitung bei der Abwicklung der Geschäfte nicht an die gesetzlichen Vorschriften bzw. an die Beschlüsse der Organe gehalten hat. Die erforderlichen Genehmigungen wurden eingeholt.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- *Solche Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- *Im Rahmen der Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.*

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- *Nein.*

8 Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- *Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit überprüft.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben, zumal das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr sehr überschaubar war.*

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- *Die Durchführung von Investitionen werden fortlaufend überwacht und Abweichungen anhand des Wirtschaftsplans systematisch untersucht.*

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- *Es gab keine wesentlichen Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionen.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

9 Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es liegt eine Vergaberichtlinie vor, die bei der Vergabe von Aufträgen entsprechend anzuwenden ist.*

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- *Im Rahmen der Möglichkeiten und schriftlich fixierten Vorgaben werden Vergleichsangebote eingeholt.*

10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- *Ja, es werden regelmäßig Betriebskommissionssitzungen durchgeführt. Die Betriebsleitung erstellt die vorgeschriebenen Quartalsberichte.*

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

- *Die gesetzlich vorgeschriebenen Quartalsberichte der Betriebsleitung geben Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebs und ermöglichen eine sachgerechte Entscheidungsfindung.*

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- *Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen der Prüfung wurden keine ungewöhnlichen oder risikoreichen Geschäftsvorfälle oder Fehldispositionen festgestellt.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

- *Es lagen keine wesentlichen Themen vor, über die auf besonderen Wunsch der Mitglieder der Betriebskommission berichtet worden wäre.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- *Entfällt. Siehe d).*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- *Es liegt keine D&O-Versicherung vor. Allerdings ist der Eigenbetrieb komplett über die Stadt Bensheim versichert.*

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

- *Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.*

Vermögens- und Finanzlage

11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- *Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.*

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- *Nein.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- *Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.*

12 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- *Ich verweise auf den Wirtschaftsplan.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- *Es besteht kein Konzern.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- *Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten (mit Ausnahme des laufenden Zuschusses durch die Stadt Bensheim).*

13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- *Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Stadt Bensheim sichergestellt.*

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- *Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet Gewinne zu erwirtschaften. Nur durch Zuschüsse der Stadt Bensheim kann er seinen Aufgaben nachkommen. Der Zuschussbedarf wird anhand des Wirtschaftplans ermittelt. Nicht benötigte Zuschüsse werden zurückbezahlt mit Ausnahme des Betrags, um den die Abschreibungen die Investitionen übersteigen. Diese Handhabung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.*

Ertragslage

14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- *Es besteht nur ein Betriebszweig.*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- *Nein.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- *Nein, es liegt kein Konzern vor. Der Leistungsaustausch mit der Stadtverwaltung wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- *Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.*

15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- *Das durch den Eigenbetrieb angebotene Kinderbetreuungsangebot kann nicht kostendeckend betrieben werden. Der Eigenbetrieb ist daher auf die Bezuschussung der Stadt Bensheim angewiesen. Der für 2018 geplante Zuschussbetrag wurde unterschritten.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- *Entfällt. Siehe a)*

16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- *Entfällt. Siehe Fragenkreis 15 a)*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- *Entfällt. Siehe Fragenkreis 15 a)*

DokID: 186253 P5KWJ70

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Willitzer Baumann Schwed | 4616120 | 201

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11 Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14 Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage 14

Nachtragswirtschaftsplan 2018
des
Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim

KINDER
BETREUUNG
BENSHEIM

begleiten • fördern • entwickeln

Nachtragsplan 2018

Feststellungsvermerk

für den Nachtragsplan 2018

des Eigenbetriebes „Kinderbetreuung Bensheim“

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08.11.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Nachtragsplan für das Jahr 2018 wird

	erhöht um €	**gegenüber bisher €**	**auf nunmehr festgesetzt €**
im Erfolgsplan			
in den Erträgen	1.552.550	15.472.915	17.025.465
in den Aufwendungen	1.552.550	15.472.915	17.025.465
im Vermögensplan			
Mittelherkunft	0	5.690.530	5.690.530
Mittelverwendung	0	5.690.530	5.690.530

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert und bleibt damit bei 3.175.810 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 135.00 € erhöht und wird damit auf 2.655.000 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 500.000 € auf 1.500.000 € erhöht.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 beschlossene Stellenübersicht.

Bensheim, den 09.11.2018

Eigenbetrieb „Kinderbetreuung Bensheim"

Richter
Bürgermeister

Ovan
Stadtrat

Erfolgsplan

Gesamterfolgsplan

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	11.395.975,00	12.908.525,00	1.512.550,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	2.215.140,00	2.255.140,00	40.000,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge		**13.611.115,00**	**15.163.665,00**	**1.552.550,00**
5.	Materialaufwand:		0,00	0,00
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	311.050,00	315.150,00	4.100,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.919.900,00	7.435.260,00	1.515.360,00
Summe Materialaufwand		**6.230.950,00**	**7.750.410,00**	**1.519.460,00**
6.	Personalaufwand:		0,00	0,00
6a)	Löhne und Gehälter	4.079.445,00	4.165.035,00	85.590,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.223.000,00	1.170.500,00	-52.500,00
	davon für Altersversorgung	423.700,00	400.100,00	-23.600,00
Summe Personalaufwand		**5.302.445,00**	**5.335.535,00**	**33.090,00**
7.	Abschreibungen:		0,00	0,00
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	606.290,00	606.290,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB		0,00	0,00
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.500,00	1.500,00	0,00
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB		0,00	0,00
Summe Abschreibungen		**607.790,00**	**607.790,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.018.900,00	1.018.900,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen		**13.160.085,00**	**14.712.635,00**	**1.552.550,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.861.800,00	1.861.800,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	1.861.800,00	1.861.800,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
Summe Finanzerträge		**1.861.800,00**	**1.861.800,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.063.730,00	2.063.730,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.100,00	249.100,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**2.312.830,00**	**2.312.830,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00
16.	Sonstige Steuern		0,00	0,00
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-9.784.555,00	-11.148.515,00	-1.363.960,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.784.555,00	-11.148.515,00	-1.363.960,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

6.01.01 Allgemeine Verwaltung

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	8.947.775,00	10.271.735,00	1.323.960,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	2.065.860,00	2.105.860,00	40.000,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**11.013.635,00**	**12.377.595,00**	**1.363.960,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.500,00	7.500,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.700,00	32.700,00	0,00
Summe Materialaufwand		**40.200,00**	**40.200,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	368.200,00	368.200,00	0,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	180.500,00	180.500,00	0,00
	davon für Altersversorgung	110.100,00	110.100,00	0,00
Summe Personalaufwand		**548.700,00**	**548.700,00**	**0,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens			
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.500,00	1.500,00	0,00
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**1.500,00**	**1.500,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	436.750,00	436.750,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**1.027.150,00**	**1.027.150,00**	**0,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.861.800,00	1.861.800,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	1.861.800,00	1.861.800,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**1.861.800,00**	**1.861.800,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.063.730,00	2.063.730,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**2.063.730,00**	**2.063.730,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	0	0	0
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**9.784.555,00**	**11.148.515,00**	**1.363.960,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-9.784.555,00	-11.148.515,00	1.363.960,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 1 Umsatzerlöse– Erhöhung um 1.323.960 €

+ 1.323.960 € Verlustausgleich

Position 4 sonstige betriebliche Erträge – Erhöhung um 40.000 €

+ 40.000 € Entgeltersatzleistungen (Beschäftigungsverbote und Mutterschutzgeld)

6.35.03.01 Kindertagesstätte Fuldastraße

	Bezeichnung	Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	499.400,00	511.300,00	11.900,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	6.860,00	6.860,00	0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**506.260,00**	**518.160,00**	**11.900,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.700,00	77.700,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.010,00	25.010,00	0,00
Summe Materialaufwand		**102.710,00**	**102.710,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	891.335,00	915.805,00	24.470,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	249.100,00	236.480,00	-12.620,00
	davon für Altersversorgung	74.600,00	68.930,00	-5.670,00
Summe Personalaufwand		**1.140.435,00**	**1.152.285,00**	**11.850,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	113.070,00	113.070,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**113.070,00**	**113.070,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	72.800,00	72.800,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**1.429.015,00**	**1.440.865,00**	**11.850,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-922.755,00	-922.705,00	50,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-922.755,00**	**-922.705,00**	**50,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-922.755,00	-922.705,00	50,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 1 Umsatzerlöse – Erhöhung um 11.900 €

+11.900 € Landesförderung nach § 32 Abs. 1-6 HKJGB aufgrund vorliegender Statistik vom 01.03.2018

Position 6 Personalaufwand – Erhöhung um 11.850 €

+ 24.470 € Tariferhöhung
- 12.620 € Korrektur Soziale Abgaben

6.35.03.02 Kindertagesstätte Gartenstraße

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	357.900,00	372.300,00	14.400,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	86.450,00	86.450,00	0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**444.350,00**	**458.750,00**	**14.400,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.350,00	56.350,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.570,00	32.570,00	0,00
Summe Materialaufwand		**88.920,00**	**88.920,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	817.535,00	762.935,00	-54.600,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	230.900,00	220.730,00	-10.170,00
	davon für Altersversorgung	69.700,00	65.130,00	-4.570,00
Summe Personalaufwand		**1.048.435,00**	**983.665,00**	**-64.770,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	97.730,00	97.730,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**97.730,00**	**97.730,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	55.750,00	55.750,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**1.290.835,00**	**1.226.065,00**	**-64.770,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-846.485,00	-767.315,00	79.170,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-846.485,00**	**-767.315,00**	**79.170,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-846.485,00	-767.315,00	79.170,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 1 Umsatzerlöse – Erhöhung um 14.400 €

+14.400 € Landesförderung nach § 32 Abs. 1-6 HKJGB aufgrund vorliegender Statistik vom 01.03.2018

Position 6 Personalaufwand – Reduzierung um 64.770 €

+ 19.800 € Tariferhöhung
- 30.000 € Ablauf von Entgeltfortzahlungen
- 44.400 € Abplanungen von Stellen
- 10.170 € Korrektur Soziale Abgaben

6.35.03.03 Kindertagesstätte Kappesgärten

	Bezeichnung	Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	358.300,00	379.900,00	21.600,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**358.300,00**	**379.900,00**	**21.600,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.400,00	35.400,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.710,00	51.710,00	0,00
Summe Materialaufwand		**87.110,00**	**87.110,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	741.735,00	762.335,00	20.600,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	211.000,00	200.420,00	-10.580,00
	davon für Altersversorgung	63.400,00	58.640,00	-4.760,00
Summe Personalaufwand		**952.735,00**	**962.755,00**	**10.020,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	38.960,00	38.960,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**38.960,00**	**38.960,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	47.650,00	47.650,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**1.126.455,00**	**1.136.475,00**	**10.020,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-768.155,00	-756.575,00	11.580,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-768.155,00**	**-756.575,00**	**11.580,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-768.155,00	-756.575,00	11.580,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 1 Umsatzerlöse – Erhöhung um 21.600 €

+21.600 € Landesförderung nach § 32 Abs. 1-6 HKJGB aufgrund vorliegender Statistik vom 01.03.2018

Position 6 Personalaufwand – Erhöhung um 10.020 €

+ 20.600 € Tariferhöhung
- 10.580 € Korrektur Soziale Abgaben

6.35.03.04 Kinderhaus Effax

	Bezeichnung	Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	251.700,00	259.200,00	7.500,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	700,00	700,00	0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**252.400,00**	**259.900,00**	**7.500,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.100,00	29.100,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.010,00	33.010,00	0,00
Summe Materialaufwand		**62.110,00**	**62.110,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	562.635,00	576.015,00	13.380,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	159.700,00	151.960,00	-7.740,00
	davon für Altersversorgung	48.300,00	44.820,00	-3.480,00
Summe Personalaufwand		**722.335,00**	**727.975,00**	**5.640,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	10.340,00	10.340,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**10.340,00**	**10.340,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	168.800,00	168.800,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**963.585,00**	**969.225,00**	**5.640,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-711.185,00	-709.325,00	1.860,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-711.185,00**	**-709.325,00**	**1.860,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-711.185,00	-709.325,00	1.860,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 1 Umsatzerlöse – Erhöhung um 7.500 €

+7.500 € Landesförderung nach § 32 Abs. 1-6 HKJGB aufgrund vorliegender Statistik vom 01.03.2018

Position 6 Personalaufwand – Erhöhung um 5.640 €

+ 13.380 € Tariferhöhung
- 7.740 € Korrektur Soziale Abgaben

6.35.03.05 Schülerhort am Kirchberg

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	65.400,00	65.400,00	0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	310,00	310,00	0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**65.710,00**	**65.710,00**	**0,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.950,00	17.950,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.500,00	2.500,00	0,00
Summe Materialaufwand		**20.450,00**	**20.450,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	202.235,00	152.385,00	-49.850,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	57.700,00	55.260,00	-2.440,00
	davon für Altersversorgung	17.300,00	16.200,00	-1.100,00
Summe Personalaufwand		**259.935,00**	**207.645,00**	**-52.290,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	5.720,00	5.720,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**5.720,00**	**5.720,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	78.550,00	78.550,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**364.655,00**	**312.365,00**	**-52.290,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-298.945,00	-246.655,00	52.290,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-298.945,00**	**-246.655,00**	**52.290,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-298.945,00	-246.655,00	52.290,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 6 Personalaufwand – Reduzierung um 52.290 €

+ 4.650 € Tariferhöhung
- 54.500 € Abplanungen von Stellen
- 2.440 € Korrektur Soziale Abgaben

6.35.03.06 Kinderhort Jacob-Löhr-Straße

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	172.500,00	172.500,00	0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	5.770,00	5.770,00	0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**178.270,00**	**178.270,00**	**0,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.950,00	28.950,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.700,00	11.700,00	0,00
Summe Materialaufwand		**40.650,00**	**40.650,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	223.335,00	229.535,00	6.200,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	61.400,00	58.150,00	-3.250,00
	davon für Altersversorgung	18.200,00	16.740,00	-1.460,00
Summe Personalaufwand		**284.735,00**	**287.685,00**	**2.950,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	15.680,00	15.680,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**15.680,00**	**15.680,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	22.900,00	22.900,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**363.965,00**	**366.915,00**	**2.950,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-185.695,00	-188.645,00	-2.950,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-185.695,00**	**-188.645,00**	**-2.950,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-185.695,00	-188.645,00	-2.950,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 6 Personalaufwand – Erhöhung um 2.950 €

+ 6.200 € Tariferhöhung
- 3.250 € Korrektur Soziale Abgaben

6.35.03.07 Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	423.000,00	423.000,00	0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge	49.190,00	49.190,00	0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**472.190,00**	**472.190,00**	**0,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.730.200,00	7.245.560,00	1.515.360,00
Summe Materialaufwand		**5.730.200,00**	**7.245.560,00**	**1.515.360,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter			
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
	davon für Altersversorgung			
Summe Personalaufwand				
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens	324.790,00	324.790,00	0,00
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**324.790,00**	**324.790,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	131.500,00	131.500,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**6.186.490,00**	**7.701.850,00**	**1.515.360,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-5.714.300,00	-7.229.660,00	-1.515.360,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-5.714.300,00**	**-7.229.660,00**	**-1.515.360,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.714.300,00	-7.229.660,00	-1.515.360,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 5b Aufwendungen für bez. Leistungen – Erhöhung um 1.515.360 €

+ 1	.163.360 €	Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Kitas
+	10.500 €	Betriebskostenzuschuss an das Familienzentrum für die Trägerschaft der Schulkindbetreuung in der Kirchbergschule
+	10.500 €	Betriebskostenzuschuss an das Familienzentrum für die Einrichtung Großtagespflege
+	126.000 €	Erweiterung der Kita Stubenwald um 3 Gruppen
+	40.000 €	Erweiterung der Kita Hollerbusch (Container) um eine Gruppe
+	60.000 €	Betriebkostenzuschuss an die Kita Schatzkiste
+	105.000 €	Wasserschaden Kita Schwanheim

6.35.03.08 Grundschulbetreuung Schillerschule

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	320.000,00	320.000,00	0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge			
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**320.000,00**	**320.000,00**	**0,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.100,00	58.100,00	0,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	500,00	500,00	0,00
Summe Materialaufwand		**58.600,00**	**58.600,00**	**0,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	272.435,00	254.735,00	-17.700,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	72.700,00	67.000,00	-5.700,00
	davon für Altersversorgung	22.100,00	19.540,00	-2.560,00
Summe Personalaufwand		**345.135,00**	**321.735,00**	**-23.400,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens			
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.200,00	4.200,00	0,00
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**407.935,00**	**384.535,00**	**-23.400,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	-87.935,00	-64.535,00	23.400,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**-87.935,00**	**-64.535,00**	**23.400,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-87.935,00	-64.535,00	23.400,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position 6 Personalaufwand – Reduzierung um 23.400 €

+ 10.900 € Tariferhöhung
- 28.600 € Abplanungen der Leitungsstelle
- 5.700 € Korrektur Soziale Abgaben

6.35.03.10 Grundschulbetreuung Schlossbergschule

Bezeichnung		Plan 2018 alt	Plan 2018 neu	Differenz mehr (+) weniger (-)
1.	Umsatzerlöse	0,00	133.190,00	133.190,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	sonstige betriebliche Erträge			
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Erträge		**0,00**	**133.190,00**	**133.190,00**
5.	Materialaufwand:			
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.100,00	4.100,00
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Summe Materialaufwand		**0,00**	**4.100,00**	**4.100,00**
6.	Personalaufwand:			
6a)	Löhne und Gehälter	0,00	143.090,00	143.090,00
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
	davon für Altersversorgung			
Summe Personalaufwand		**0,00**	**143.090,00**	**143.090,00**
7.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens			
	davon nach § 253 Abs 2 Satz 3 HGB			
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
Summe Abschreibungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Summe ordentliche Aufwendungen		**0,00**	**147.190,00**	**147.190,00**
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzerträge		**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
Summe Finanzaufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00	-14.000,00	-14.000,00
16.	Sonstige Steuern			
17. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		**0,00**	**-14.000,00**	**-14.000,00**
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-14.000,00	-14.000,00
Ergebnis		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Begründung:

Position Umsatzerlöse – Erhöhung um 133.190 €

+ 70.340 € Elternbeiträge
+ 24.800 € Landeszuschüsse
+ 38.050 € Kreiszuschüsse

Position 5a Aufwendungen für RHB – Erhöhung um 4.100 €

+ 4.100 € Sachkosten

Position 6 Personalaufwand – Erhöhung um 143.090 €

+ 143.090 € Personalaufwand inklusive soziale Aufwendungen

Vermögensplan

Vermögensplan in Euro

Ausgaben (Mittelverwendung) – Beträge in Euro

		Planansatz					Investitionen	
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2018 alt	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2018 neu	mehr (+) weniger (-)	Verpflichtungsermächtigungen des WJ 2018 neu	mehr (+) weniger (-)	Gesamtausgabenbedarf	bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	**Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**							
	a) Neuanschaffungen Kitas in städtischen Gebäuden	**2.767.500**	**2.767.500**	**0**	**1.395.000**	**0**	**4.162.500**	**0**
	- Pauschale städtische Kitas	*60.000*	*60.000*	*0*	*0*	*0*	*60.000*	*0*
	- Kita Sparkassenallee	*2.095.000*	*2.095.000*	*0*	*1.395.000*	*0*	*3.490.000*	*0*
	- Grundstückskauf Berliner Ring	*490.000*	*490.000*	*0*	*0*	*0*	*490.000*	*0*
	- Kappesgärten, Schlafraum und Wickelbereich	*35.000*	*35.000*	*0*	*0*	*0*	*35000*	*0*
	- Effax, neue Kiga-Gruppe+Klima	*87.500*	*87.500*	*0*	*0*	*0*	*87500*	*0*
	b) Investitionszuschüsse	**550.000**	**550.000**	**0**	**1.260.000**	**135.000**	**1.675.000**	**0**
	- Pauschale	*50.000*	*50.000*	*0*	*0*	*0*	*50.000*	*0*
	- St. Winfried, Sanierung (Umwidmung des Ansatzes für die Erweiterung der Kita Stubenwald)	*500.000*	*365.000*	*-135.000*	*1.260.000*	*135.000*	*1.625.000*	*0*
	- Kita Stubenwald, Erweiterung	*0*	*135.000*	*135.000*	*0*	*0*	*0*	*0*

2	**Finanzanlagen** *Zuführung in die Kapitalrücklage der GGEW AG*	**2.063.730**			**0**		**2.063.730**	**0**
3	**Tilgung von Krediten**	**309.300**			**0**		**309.300**	**0**
4	**Rückzahlung von Stammkapital**	**0**			**0**		**0**	**0**
5	**Verlust**	**0**			**0**		**0**	**0**
6	**Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes insgesamt**	**5.690.530**	**3.317.500**	**0**	**2.655.000**	**135.000**	**8.210.530**	**0**

Begründung Mittelverwendung:

Position 1 – Investitionszuschüsse

Die Sanierung der Kita St. Winfried soll voraussichtlich erst im Jahr 2019 starten. Daher wird der Ansatz in Höhe von 135.000 € für die Erweiterung der Kita Stubenwald um drei Gruppen umgewidmet.

Anlage 15

Jahresabschluss 2017
der
Marketing- und Entwicklungs- Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB)

EBNER
STOLZ

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH

Bensheim

Ausfertigung Nr. 28

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Frankfurt

EBNER
STOLZ

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
MEGB, Gesellschaft oder Unternehmen	Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim
Art.	Artikel
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
n. F.	neue Fassung

EBNER
STOLZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	- 1 -
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	- 2 -
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1. Gegenstand der Prüfung	- 5 -
2. Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	- 8 -
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	- 8 -
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	- 8 -
b) Jahresabschluss	- 8 -
c) Lagebericht	- 9 -
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	- 9 -
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	- 10 -
b) Zusammenfassende Beurteilung	- 10 -
E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	- 11 -
1. Ertragslage	- 11 -
2. Vermögenslage	- 14 -
3. Finanzlage	- 16 -
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	- 17 -

EBNER
STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss des Gesellschafters der

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

vom 24. Mai 2017 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Der gesetzliche Vertreter beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie die vom gesetzlichen Vertreter zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) zu Grunde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens:

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.943 liegen über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 (TEUR 1.870), im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus dem Verkauf von Flächen im Erschließungsgebiet Stubenwald sowie aus dem Verkauf sämtlicher Flächen an der Erlache.

2. Die Umsätze wurden im Wesentlichen mit der Vermietung von Bestandsimmobilien (TEUR 1.100), aus Grundstücksverkäufen des Erschließungsgebietes Stubenwald (TEUR 1.083) und Flächen an der Erlache (TEUR 652) sowie aus Geschäftsbesorgungserlösen (TEUR 109) erzielt.

3. Bei dem Bruttobestand der unbebauten Verkaufsgrundstücke haben sich zwei Effekte gegenläufig ausgewirkt. Zum einen ist durch den Abverkauf von Grundstücken im Stubenwaldgelände der Bestand zurückgegangen, während durch weitere Erschließungskosten und Baunebenkosten der Bestand angestiegen ist. Insgesamt ergab sich dadurch ein Anstieg um TEUR 448.

4. Nach Abgängen durch den Verkauf von Grundstücken sowie zusätzlicher Herstellungskosten beläuft sich der Wert der unbebauten Verkaufsgrundstücke im Stubenwald zum 31. Dezember 2017 auf netto TEUR 3.408 (Vorjahr TEUR 2.972). Im Geschäftsjahr 2017 waren keine weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Vorratsbestand notwendig.

5. Die MEGB konnte im Geschäftsjahr 2017 erneut ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 771 erzielen.

6. Die Gesellschaft hat im Vorjahr mit der Stadt Bensheim den Städtebaulichen Vertrag für die Erweiterung des Stubenwaldgeländes abgeschlossen. Insbesondere aufgrund der laufenden Vermarktung des zweiten Erschließungsgebietes im Stubenwald erwartet die Gesellschaft auch in Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung.

7. Für das Geschäftsjahr 2018, in dem weitere Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsimmobilien durchgeführt werden sollen, ergibt sich nach dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft ein Gewinn in Höhe von TEUR 309 und für das Jahr 2019 in Höhe von TEUR 542.

Ertragslage

Die Darstellung der nachfolgenden Ertragslage erfolgt anhand einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleiteten Ergebnisrechnung:

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Gesamtleistung	3,4	1,5	1,9
Betriebliche Aufwendungen*	2,5	1,2	1,3
Betriebsergebnis (EBIT)	**0,9**	**0,3**	**0,6**
Finanzergebnis	0,1	0,0	0,1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	0,8	0,3	0,5
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	**0,8**	**0,3**	**0,5**

Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2016 um TEUR 1.912 auf TEUR 3.392 erhöht. Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Verkäufen im Erschließungsabschnitt Stubenwald in Höhe von TEUR 1.734 (i. V. TEUR 672), aus Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 1.100 (i. V. TEUR 1.091) sowie aus Erlösen aus Geschäftsbesorgung in Höhe von TEUR 109 (i. V. TEUR 98) zusammen.

*) Enthalten ist eine Saldierung mit übrigen Betriebserträgen

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 8.293 (i.V. TEUR 7.060).

Zur Finanzierung ihres Geschäftsbereiches Bestandsimmobilien bedient sich die Gesellschaft langfristiger Darlehen bei der Sparkasse Bensheim. Zum 31. Dezember 2017 valutieren die Darlehen mit TEUR 3.836, wovon TEUR 1.174 kurzfristig zu bedienen sind und TEUR 2.098 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bestandsimmobilien hat die Gesellschaft Zuführungen zu den Rückstellungen für Bestandsimmobilien vorgenommen. Zum 31. Dezember 2017 bestehen insgesamt Rückstellungen für Bestandsimmobilien in Höhe von TEUR 2.600, so dass kurz- bis mittelfristig anfallende Maßnahmen ausreichend abgedeckt sind. Entsprechend der Liquiditätssituation der Gesellschaft sollen geplante Maßnahmen kontinuierlich durchgeführt werden.

Weiterhin sind positive Verkaufsentwicklungen im Stubenwaldgelände zu erwarten, was sich auch im vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 dokumentiert.

Mögliche Risiken aus dem bisherigen Verkauf von Flächen aus dem Erschließungsabschnitt Stubenwald sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung ausreichend abgedeckt.

Tatsächlich eintretende Ereignisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung und die Beurteilung der **Lage des Unternehmens** im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend sind und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Nur in diesem Rahmen erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19. Februar bis 20. März 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unserem Büro durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung auf der Basis von Einzelfallprüfungen sämtlicher wesentlicher Geschäftsvorfälle beurteilt.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bestand und Bewertung des Vorratsvermögens

- Bewertung und Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter, Herr Helmut Richter und Frau Nadine Balzer, die für die Buchhaltung der Gesellschaft verantwortliche Mitarbeiterin, sowie Herr Michael Rohrer und Herr Till Gutzeit. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung wird auf EDV-unterstützten Anlagen im Mehrplatzbetrieb organisiert und über die Standardsoftware DATEV ausgewertet. Durch eine Softwarebescheinigung wurde belegt, dass die eingesetzte Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchhaltungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und durch die Gesellschaft erstellt.

Das interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang der Gesellschaft enthält die notwendigen Erläuterungen zu der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Gliederung des Anhangs erfolgten unverändert zum Vorjahresabschluss.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter ist in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist sowie den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entspricht.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres war nach Aussage der gesetzlichen Vertreter und nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Anhang nicht zu berichten.

c) Lagebericht

Der als Anlage 5 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ist nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zusätzlich nachstehende Erläuterungen:

- Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Gebäude und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken haben je nach Objekt Nutzungsdauern bis zu 50 Jahre.

- Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücke sowie der unfertigen Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für den Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken des Erschließungsabschnittes des Stubenwaldgeländes werden Abwertungen vorgenommen, sofern die zu erwartenden Verkaufserlöse die bisher angefallenen und bis zum Verkaufszeitpunkt noch zu erwartenden Kosten voraussichtlich nicht vollständig abdecken.

- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst die Modernisierungsaufwendungen für die Objekte Rathaus, Alte Faktorei und Dalberger Hof. Bei den Modernisierungsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Maßnahmen in von der Stadt Bensheim gepachteten Gebäuden, die in diesen aufgegangen und nicht selbständig verkehrsfähig sind. Insoweit sind die aktivierten Modernisierungsaufwendungen (Stand 31. Dezember 2017: TEUR 1.257) auch im Hinblick auf die an die Stadt Bensheim zu zahlende Pacht ähnlich einer vorausgehalten Miete auf die Laufzeit der Pachtverträge abzugrenzen.

- Die Bewertung der Rückstellung für Renovierungsmaßnahmen der Bestandsimmobilie erfolgt mit dem Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank, der sich nach der Restlaufzeit der Rückstellung bestimmt. Die Rückstellung für Renovierungsmaßnahmen der Bestandsimmobilien wurde zum Bilanzstichtag mit dem abgezinsten Barwert in Höhe von TEUR 2.600 (i. V. TEUR 2.208) angesetzt.

- Die Gesellschaft erhält einen Zuschuss zum Verlustausgleich für das Bürgerhaus, der gemäß Wirtschaftsplan 2018 auch für die Jahre 2018 - 2022 eingeplant ist.

Der Grundsatz der **Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der **Jahresabschluss** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis und Neutrales Ergebnis aufgegliedert.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.943	86,8	1.870	125,9	1.073	57,4
Bestandsveränderungen	449	13,2	-385	-25,9	834	–
Gesamtleistung	**3.392**	**100,0**	**1.485**	**100,0**	**1.907**	1,3 fach
Materialaufwand	2.073	61,1	865	58,2	1.208	1,4 fach
Rohertrag	**1.319**	**38,9**	**620**	**41,8**	**699**	1,1 fach
Personalaufwand	394	11,6	363	24,4	31	8,5
Abschreibungen	120	3,5	128	8,6	-8	-6,3
Übriger Betriebsaufwand	188	5,5	179	12,1	9	5,0
./. Übrige Betriebserträge	-239	-7,0	-352	-23,7	113	32,1
Betriebsergebnis (EBIT)	**856**	**25,3**	**302**	**20,5**	**554**	1,8 fach
Finanzergebnis	-89	-2,6	-57	-3,8	-32	
Neutrales Ergebnis	4	0,1	72	4,8	-68	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	**771**	**22,7**	**317**	**21,3**	**454**	
Ertragsteuern	0	0	0	0	0	
Jahresüberschuss	**771**	**22,7**	**317**	**21,3**	**454**	

Im Berichtsjahr nahm die **Gesamtleistung** von TEUR 1.485 um TEUR 1.907 (+ 128,4 %) auf TEUR 3.392 zu. Die **Umsatzerlöse** haben sich von TEUR 1.870 um TEUR 1.073 auf TEUR 2.943 erhöht. Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus steigenden Umsatzerlösen aus Grundstücksverkäufen im Erschließungsabschnitt des Stubenwald sowie der Erlache. Im Berichtjahr konnten Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen von TEUR 1.734 (i. V. TEUR 672) realisiert werden.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen aus den vorgenannten Verkäufen im Erschließungsabschnitt Stubenwald in Höhe von TEUR 1.083 (i. V. TEUR 672) und Erlache in Höhe von TEUR 652 (i. V. TEUR 0), aus Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 1.100 (i. V, TEUR 1.091) sowie aus Erlösen aus Geschäftsbesorgung in Höhe von TEUR 109 (i. V. TEUR 98) zusammen.

Die **Bestandsveränderung** der Vorräte korrespondiert mit der Veränderung des Vorratsbestands.

Die **Materialaufwendungen** nahmen im Berichtsjahr von TEUR 865 um TEUR 1.208 auf TEUR 2.073 zu. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistung von TEUR 52 auf TEUR 1.022 zurückzuführen. Im Berichtsjahr entfallen hiervon TEUR 215 (i. V. TEUR 0) auf zusätzlich gebildete Rückstellungen für ausstehende Erschließungskosten für den Erschließungsabschnitt Stubenwald. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung der Bestandsimmobilien von TEUR 813 um TEUR 237 auf TEUR 1.050. Diese Zunahme ist im Wesentlichen durch höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Bestandsimmobilien im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen (TEUR 189). Daneben nahmen vor allem die Aufwendungen für Gutachten um TEUR 41 im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die Verteilung der **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Der Anstieg des **übrigen Betriebsaufwands** um TEUR 9 auf TEUR 188 ist im Wesentlichen durch die Zunahme der Wartungskosten für Hard- und Software (+ TEUR 11) sowie steigende nicht abziehbare Vorsteuerbeträge (+ TEUR 5) bedingt. Demgegenüber stehen sinkende Aufwendungen für Buchführungs- und Beratungskosten (- TEUR 11).

In den **übrigen Betriebserträgen** sind insbesondere TEUR 232 (i. V. TEUR 340) aus dem Verlustausgleich durch die Stadt Bensheim enthalten.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	7	70
Periodenfremde Erträge	11	20
	18	90
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	14	18
	14	18
	4	72

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den übrigen Aktiva bzw. Passiva zugeordnet.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.158	14,2	2.107	15,0	51	2,4
Finanzanlagen	10	0,1	10	0,1	0	–
Anlagevermögen	2.168	14,3	2.117	15,1	51	2,4
Vorräte	3.421	22,6	2.972	21,2	449	15,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	0,1	522	3,7	-506	-96,9
Übrige Aktiva	1.271	8,4	1.358	9,7	-87	-6,4
Flüssige Mittel	8.293	54,6	7.060	50,3	1.233	17,5
Umlaufvermögen	13.001	85,7	11.912	84,9	1.089	9,2
	15.169	100,0	14.029	100,0	1.140	8,1
Passiva						
Eigenkapital	7.211	47,5	6.439	45,9	772	12,0
Rückstellungen	1.860	12,3	1.337	9,5	523	39,1
Bankdarlehen	2.662	17,5	3.836	27,3	-1.174	-30,6
Mittelfristiges Fremdkapital	4.522	29,8	5.173	36,9	-651	-12,6
Rückstellungen	2.139	14,1	2.015	14,4	124	6,2
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	1.174	7,7	179	1,3	995	5,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	0,5	176	1,3	-96	-54,5
Übrige Passiva	43	0,4	47	0,3	-4	-8,5
Kurzfristiges Fremdkapital	3.436	22,7	2.417	17,2	1.019	42,2
	15.169	100,0	14.029	100,0	1.140	8,1

Die Zunahme des **Anlagevermögens** in Höhe von TEUR 51 resultiert im Wesentlichen aus Zugängen zum Anlagenvermögen in Höhe von TEUR 170 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 120. Von den Zugängen entfallen TEUR 149 auf geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau.

Der zum Bilanzstichtag aktivierte **Vorratsbestand** in Höhe von TEUR 3.421 (i. V. TEUR 2.972) setzt sich vor allem aus aktivierten Herstellkosten zusammen, die die Anschaffungskosten der Grundstücksparzellen sowie die Kosten für die Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen umfassen. Ferner sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung vorgenommene Abwertungen unverändert zum Vorjahr in Höhe von TEUR 103 eingeflossen, da die zu erwartenden Verkaufserlöse die insgesamt zu erwartenden Kosten voraussichtlich nicht vollständig abdecken werden.

Die **übrigen Aktiva** in Höhe von TEUR 1.271 setzen sich aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.257 und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 14 zusammen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten insbesondere die im Geschäftsjahr 2003 aus den Sachanlagen umgegliederten Restbuchwerte der an den stadteigenen Gebäuden durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zeitratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge aufwandswirksam aufgelöst werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 16 (i. V. TEUR 522). Die starke Abnahme resultiert im Wesentlichen daraus, dass innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahr noch eine über mehrere Jahre fällige Restforderung in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf im Erschließungsabschnitt Stubenwald in Höhe von TEUR 487 enthalten war.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 282 und ist zum Bilanzstichtag voll eingezahlt.

Der **Verlustvortrag** hat sich um das Vorjahresergebnis auf TEUR 9.073 (i. V. TEUR 9.390) verringert.

Aufgrund des **Jahresüberschusses 2017** hat sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr von 45,9 % auf 47,5 % verbessert.

Die **mittelfristigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 1.860 setzen sich aus Rückstellungen für ausstehende Erschließungskosten für verkaufte Grundstücke im Stubenwaldgelände in Höhe von TEUR 756 sowie mittelfristige Rückstellungen für Bestandsimmobilien in Höhe von TEUR 1.104 zusammen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 2.139 beinhalten insbesondere kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Erschließungskosten für verkaufte Grundstücke im Stubenwaldgelände (TEUR 378), Rückstellungen für Bestandsimmobilien (TEUR 1.495), Rückstellungen für ausstehende Kosten Stichstr. (TEUR 114), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 92), Rückstellungen für Rechts-, Beratungs-, Erstellungs- und Prüfungskosten (TEUR 40) und personalbezogene Rückstellungen (TEUR 21).

3. Finanzlage

Die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Mittelzu- und Mittelabflüsse der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 und aus welchen Bereichen sich die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 finanzierte.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	771	317
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	120	128
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	647	132
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-363	482
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506	741
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-99	-382
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1.582**	**1.418**
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-170	-234
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-170**	**-234**
- Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten	-179	-164
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-179**	**-164**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**1.233**	**1.020**
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.060	6.040
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**8.293**	**7.060**

Der Finanzmittelfonds setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus liquiden Mitteln von TEUR 8.293 (i.V. TEUR 7.060) zusammen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die **Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim**:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Frankfurt, 20. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Thomas Klemm
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim, zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4,00	332,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.745.944,00	1.853.822,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	10,00	10,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.164,00	38.118,00
4. Geleistete Anzahlungen	364.437,69	214.988,15
	2.157.555,69	2.106.938,15
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse	3.420.723,25	2.972.449,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.809,90	522.105,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.717,60	13.007,58
	30.527,50	535.112,88
III. Flüssige Mittel	8.292.536,87	7.059.815,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.257.394,62	1.344.683,46
	15.168.741,93	14.029.330,96

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	282.000,00	282.000,00
II. Kapitalrücklage	15.230.187,86	15.230.187,86
III. Verlustvortrag	-9.073.098,21	-9.390.476,10
IV. Jahresüberschuss	771.434,00	317.377,89
	7.210.523,65	6.439.089,65
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.999.600,82	3.352.147,40
	3.999.600,82	3.352.147,40
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.836.193,11	4.014.880,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.470,42	176.383,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten	41.673,93	46.070,03
	3.958.337,46	4.237.333,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten	280,00	760,00
	15.168.741,93	14.029.330,96

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	2.943.262,69	1.869.609,13
2. Erhöhung (i.V. Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	448.723,99	-384.949,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	258.230,25	443.489,25
	3.650.216,93	1.928.149,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Bestandsimmobilien	1.044.844,77	812.893,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.027.722,05	52.201,13
	2.072.566,82	865.095,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	329.339,58	300.707,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	64.400,43	62.493,01
	393.740,01	363.200,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	119.923,54	128.113,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	199.760,33	195.883,07
	864.226,23	**375.856,85**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.019,52	53.653,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.551,01	109.308,78
	-88.531,49	-55.654,83
10. Ergebnis nach Steuern	775.694,74	320.202,02
11. Sonstige Steuern	4.260,74	2.824,13
12. Jahresüberschuss	**771.434,00**	**317.377,89**

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Anhang zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (im Folgenden auch "MEGB" oder "Gesellschaft" genannt), die beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 21230 geführt wird, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Bilanz ist gemäß § 266 Abs. 2 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft, wobei die Rechtsfolgen nicht eintreten, da die Gesellschaft als 100%ige Beteiligung der Stadt Bensheim nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften verpflichtet ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagevermögen

Bei den in der Bilanz unter Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesenen unbeweglichen materiellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Bauten auf gepachteten Grundstücken der Stadt Bensheim.

Die bilanzierten Herstellungskosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den langfristig von der Stadt Bensheim angemieteten Gebäuden wurden im Rahmen der Neufassung klarstellender Regelungen zur Abgeltung der bei der MEGB GmbH angefallenen Kosten bei vorzeitiger Kündigung oder

Laufzeitende der Pachtverträge bereits zum 31. Dezember 2003 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert. Der seinerzeit umgegliederte Betrag in Höhe von TEuro 2.630 wird seit dem Geschäftsjahr 2003 zeitratierlich über die neue Laufzeit der Pachtverträge aufwandswirksam abgewickelt.

Die Bewertung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgt unverändert zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode i. S. d. § 7 Abs. 4 S. 1 EStG oder über die tatsächliche Nutzungsdauer nach § 7 Abs. 4 S. 2 EStG, die der Laufzeit der Mietverträge der Objekte entspricht.

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen Euro 150,00 und Euro 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst, der gemäß § 6 Abs. 2 a EStG beginnend mit dem Geschäftsjahr über 5 Jahre linear aufgelöst wird.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sowie die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Vorräte

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücke sowie der unfertigen Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die auf die Erschließungs- bzw. Bauzeit entfallenden Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Anhang zum 31. Dezember 2017
Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Bei den unbebauten Verkaufsgrundstücken handelt es sich um Flächen des Erschließungsgebietes Stubenwald. Die Herstellungskosten hierfür umfassen die Anschaffungskosten der Grundstücksparzellen sowie die Kosten für die Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Die Erschließung ist noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass noch weitere Aufwendungen ausstehen. Für die noch ausstehenden Kosten, die den bereits verkauften Grundstücken zuzurechnen sind, sind Rückstellungen gebildet.

Für den Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken des Stubenwaldgeländes wurde eine verlustfreie Bewertung auf Vollkostenbasis durchgeführt. Dabei wurde der Wertansatz der unbebauten Verkaufsgrundstücke durch eine aus dem Absatzmarkt retrograd ermittelte Bewertungsobergrenze verifiziert. Im Rahmen dieser verlustfreien Bewertung ergibt sich eine kumulierte Abwertung auf den Vorratsbestand in Höhe von TEuro 103.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2003 aus den Sachanlagen umgegliederten Restbuchwerte der an den stadteigenen Gebäuden durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zeitratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge aufwandswirksam abgewickelt werden (TEuro 1.257).

Eigenkapital

Im Zusammenhang mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 11. August 2000 wurde das Stammkapital von bisher DM 550.000,00 auf Euro umgestellt und auf den Betrag von Euro 282.000,00 erhöht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus geleisteten Einzahlungen der Alleingesellschafterin i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEuro 15.230.

Anhang zum 31. Dezember 2017
Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Rückstellungen

Auf Grund der bestehenden Verlustvorträge der Gesellschaft waren für das Geschäftsjahr 2017 keine Zuführungen zu Rückstellungen für Ertragsteuern vorzunehmen.

Sonstige Rückstellungen sind für am Bilanzstichtag dem Grunde nach bekannte Verbindlichkeiten und Lasten in der erforderlichen und ausreichenden Höhe, soweit sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig sind, gebildet. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden künftige Kosten- und Preissteigerungen sowie die Abzinsungspflicht langfristiger Rückstellungen beachtet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und setzen sich wie folgt zusammen:

	Euro
Ausstehende Erschließungskosten für verkaufte Grundstücke des Gewerbegebietes Stubenwald	1.247.949,06
Rückstellung Bestandsimmobilien	2.599.621,97
Ungewisse Verbindlichkeiten und ausstehende Rechnungen	91.644,69
Rechts-, Beratungs-, Erstellungs- und Prüfungskosten	39.785,10
Personalbezogene Rückstellungen	20.600,00
	3.999.600,82

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt. Von den gesamten Verbindlichkeiten haben TEuro 1.295 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr TEuro 401).

Hiervon entfallen TEuro 80 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, TEuro 41 auf sonstige Verbindlichkeiten und TEuro 1.174 auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEuro 3.836 (Vorjahr: TEuro 4.015), die alle aus Darlehen der Sparkasse Bensheim resultieren. Für sämtliche Kredite hat die Alleingesellschafterin mit Genehmigung des Landrats des Kreises Bergstrasse Ausfallbürgschaften übernommen:

Anhang zum 31. Dezember 2017
Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Zusammensetzung	Stand 31.12.2017	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Darlehen der Sparkasse Bensheim				
Nr. 55 104 509	1.951	52	216	1.683
Nr. 55 104 491	1.037	1.037	0	0
Nr. 55 105 191	848	85	348	415
Summe Verbindlichkeiten Kreditinstitute	**3.836**	**1.174**	**564**	**2.098**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von Grundstücken im Erschließungsgebiet Stubenwald (TEuro 1.083, Vorjahr TEuro 672), aus Verkäufen von Grundstücken im Erschließungsgebiet Erlache (TEuro 652), aus Miet- und Pachteinnahmen (TEuro 1.100, Vorjahr TEuro 1.091) sowie aus Erlösen Geschäftsbesorgung (TEuro 109, Vorjahr TEuro 98).

Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung in Höhe von TEuro 454 resultiert aus den Verkäufen von Grundstücken im Erschließungsgebiet Stubenwald und aus durchgeführten Erschließungsmaßnahmen. Die Höhe der Bestandsveränderung spiegelt die Erhöhung bzw. Verminderung der Wertansätze der unfertigen Leistungen wider.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen sonstige Erträge aus dem Verlustausgleich der Stadt Bensheim für eine Bestandsimmobilie (TEuro 232).

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Abwicklung der Betriebsnebenkosten 2016 (TEuro 11).

Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Bestandsimmobilien und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für die Bestandsimmobilien in Höhe von TEuro 1.050 an (Vorjahr: TEuro 813). In diesem Betrag sind Instandhaltungsaufwendungen (durchgeführte Maßnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen) in Höhe von TEuro 635 enthalten (Vorjahr TEuro 431). In den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEuro 1.022) wurden die Erschließungsmaßnahmen erfasst, die dann über die Bestandsveränderungen wieder korrigiert werden.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in den Werbe- und Reisekosten (TEuro 21), den Rechts-, Beratungs-, Erstellungs- und Prüfungskosten (TEuro 62), Fahrzeugkosten (TEuro 9) sowie nicht abziehbaren Vorsteuerbeträgen (TEuro 15).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen aus der Abwicklung der Betriebsnebenkosten 2016 (TEuro 14).

Zinsergebnis

Unter dem Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und Aufzinsung von Forderungen enthalten. Für Darlehenszinsen wurden TEUR 92 aufgewendet.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Grundsteuer.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresüberschuss beträgt Euro 771.434,00 und wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von Euro -9.073.098,21 verrechnet.

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Mai 2017 angenommen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von Euro 317.377,89 wurde mit dem bestehenden Verlustvortrag von Euro -9.390.476,10 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Stadt Bensheim, die nicht Gegenstand eines Bilanzausweises sind

Die Gesellschaft hat mehrere Grundstücke, Teilflächen aus Grundstücken und Gebäude von der Stadt Bensheim gepachtet oder gemietet, die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind:

Objekt	Beginn Pachtverhältnis	Ende Pachtverhältnis	Jährliche Pacht (Euro)
Eigene Gebäude auf gepachteten Grundstücken			
Bürgerhaus Bensheim	10. Juni 1975	31. Dezember 2026	4.345,98
Parkdeck Fehlheimer Strasse	1. Januar 1983	31. Dezember 2027	3.742,65
Tiefgarage Beauner Platz	20. März 1986	31. Dezember 2017	1.482,75
Parkhaus Platanenallee	1. Januar 1976	31. Dezember 2026	3.660,85
Modernisierungsmaßnahmen an gepachteten Gebäuden [1)]			
Dalberger Hof	10. Juni 1975	31. Dezember 2026	0,00

Rathaus Kirchbergstrasse	1. Juli 1981	31. Dezember 2040	0,00
Alte Faktorei	1. März 2001	31. Dezember 2021	6.135,00

[1)] Jährliche Pacht Dalberger Hof ist in der Summe für das Bürgerhaus Bensheim enthalten.
Darüber hinaus sind für das Parkhaus Platanenallee jährliche Erbpachtzinsen in Höhe von gegenwärtig Euro 1.744,05 an die Katholische Kirche St. Georg, Bensheim, zu entrichten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Datum vom 18. Dezember 2017 und Urkundennummer 1029/2017 des Notars Helmut Kuzbida, Bensheim, hat die Gesellschaft einen Kaufvertrag über den Erwerb eines Geschäftshauses in der Hauptstraße 27/ Schuhgasse 11 in Bensheim abgeschlossen. Der schuldrechtliche Teil des Kaufvertrages wurde unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Gremien der MEGB sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim dem Ankauf des Grundstückes bis zum 30. Juni 2018 formell zustimmen.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Geschäftsführung

Die Geschäfte des Unternehmens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Herrn Helmut Richter, Diplom-Betriebswirt, Bensheim, geführt.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesellschaft macht von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die in § 285 Satz 1 Nr. 9 lit. a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017 die folgenden Personen an:

Herr Adil Oyan (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Stadtrat, Bensheim
Herr Dirk Hansen	Jurist, Heppenheim

(Stellvertretender Vorsitzender)	
Herr Prof. Dr.-Ing. Reiner Anderl	Professor an der TU Darmstadt, Bensheim
Herr Dr. Thomas Pröckl	Geschäftsführer des SV Wehen Wiesbaden, Bensheim
Herr Dr. Matthias Hensel	Unternehmensberater, Bensheim

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2017 TEuro 7.

Beirat

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr 2017 die folgenden Personen an:

Herr Tobias Heinz, Bensheim (Vorsitzender des Beirats)
Herr Markus Woißyk, Bensheim
Herr Holger Steinert, Bensheim
Herr Adil Oyan, Bensheim
Herr Henning Ameis, Bensheim
Frau Doris Sterzelmeier, Bensheim
Herr Franz Apfel, Bensheim
Herr Helmut Sachwitz, Bensheim
Herr Philipp Thoma, Bensheim (bis 3. Juli 2017)
Herr Werner Bauer, Bensheim
Herr Tobias Fischer, Bensheim (bis 12. September 2017)
Herr Carsten Buschmann, Bensheim (ab 21.07.2017)
Herr Dominik Wetzel, Bensheim (ab 27.09.2017)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 6 Arbeitnehmer beschäftigt, zum Stichtag hat die Gesellschaft 6 Arbeitnehmer.

Honorare der Abschlussprüfer

In dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind Honorare für den Abschlussprüfer Ebner Stolz in Höhe von TEuro 10 enthalten. Sie betreffen ausschließlich Kosten der Abschlussprüfung.

Anhang zum 31. Dezember 2017
Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Beteiligungen an anderen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2002 hat sich die Gesellschaft mit einer Stammeinlage in Höhe von Euro 10.000,00 an der Gemeinnützigen Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstrasse mbH, deren Stammkapital Euro 50.000,00 beträgt, beteiligt. Der Jahresabschluss des zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres dieser Gesellschaft weist ein Eigenkapital von Euro 96.344,65 sowie einen Jahresüberschuss von Euro 8.130,18 aus.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bensheim, den 20. März 2018

Helmut Richter
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim,
im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	38.267,70	0,00	0,00	38.267,70
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.760.402,85	0,00	0,00	7.760.402,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	213.031,84	0,00	0,00	213.031,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	775.156,31	20.763,54	0,00	795.919,85
4. Geleistete Anzahlungen	214.988,15	149.449,54	0,00	364.437,69
	8.963.579,15	170.213,08	0,00	9.133.792,23
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	510.000,00	0,00	0,00	510.000,00
	510.000,00	0,00	0,00	510.000,00
	9.511.846,85	170.213,08	0,00	9.682.059,93

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
37.935,70	328,00	0,00	38.263,70	4,00	332,00
5.906.580,85	107.878,00	0,00	6.014.458,85	1.745.944,00	1.853.822,00
213.021,84	0,00	0,00	213.021,84	10,00	10,00
737.038,31	11.717,54	0,00	748.755,85	47.164,00	38.118,00
0,00	0,00	0,00	0,00	364.437,69	214.988,15
6.856.641,00	119.595,54	0,00	6.976.236,54	2.157.555,69	2.106.938,15
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.000,00	10.000,00
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.000,00	10.000,00
7.394.576,70	119.923,54	0,00	7.514.500,24	2.167.559,69	2.117.270,15

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MEGB vermarktet als hundertprozentige Tochter der Stadt Bensheim Gewerbegrundstücke in Bensheim und unterstützt Unternehmen bei der Existenzgründung, der Neuansiedlung, bei Betriebserweiterungen oder -verlagerungen sowie beim Grundstücksan- und -verkauf. Daneben verwaltet die Gesellschaft gewerbliche Immobilien, wobei der Service von der Wartung und Instandhaltung bis hin zur Organisation und Reinigung und der Raumreservierung reicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bensheim liegt inmitten der beiden Metropolregionen Rhein Main und Rhein Neckar. Die Kommune mit 40.000 Einwohnern ist laut IHK-Studie Mittelzentrum Nummer 1 in Südhessen. Allein in der Metropolregion Rhein Main sind mehr als 60 der 500 umsatzstärksten Unternehmen Deutschlands ansässig, so dass diese Region zu den prosperierenden Wirtschaftsstandorten Deutschlands zählt.

Das Vermietungsgeschäft der Gesellschaft wirft konstante Erlöse aus der Vermietung ihrer Immobilien ab und die nachhaltig verbesserten Rahmenbedingungen nach der letzten Finanzmarktkrise führen zu häufigen Anfragen bezüglich der Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Erschließungsgebiet Stubenwald. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein weiterer Grundstücksverkauf protokolliert werden, weitere Verkäufe sind in Planung.

2. Geschäftsverlauf

Die MEGB konnte im Geschäftsjahr 2017 erneut ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEuro 771 erzielen. Die anhaltend gute Entwicklung der Gesellschaft ist nachfolgend im Abschnitt 3.1 Ertragslage der Gesellschaft beschrieben.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

3.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEuro 2.943 liegen über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 (TEuro 1.870), im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus dem Verkauf von Flächen im Erschließungsgebiet Stubenwald sowie aus dem Verkauf sämtlicher Flächen an der Erlache.

Die Umsätze wurden im Wesentlichen mit der Vermietung von Bestandsimmobilien (TEuro 1.100), aus Grundstücksverkäufen des Erschließungsgebietes Stubenwald (TEuro 1.083) und Flächen an der Erlache (TEuro 652) sowie aus Geschäftsbesorgungserlösen (TEuro 109) erzielt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten ein Verkauf im Erschließungsgebiet Stubenwald erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen erhöhten sich von TEuro 1.091 auf TEuro 1.100, im Wesentlichen durch höhere Einnahmen aus den Parkhäusern.

Es ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEuro 258 (Vorjahr TEuro 443). Diese resultieren vor allem aus dem Zufluss eines Verlustausgleiches der Stadt Bensheim von TEuro 232 (Vorjahr TEuro 340), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEuro 7) und aus Versicherungsentschädigungen (TEuro 2).

Aufwendungen für die Instandhaltungen der Bestandsimmobilien ergaben sich in Höhe von TEuro 77 und es wurden weitere Zuführungen zur Rückstellung für Bestandsimmobilien in Höhe von TEuro 558 (Vorjahr TEuro 369) vorgenommen. Die Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Bestandsimmobilien liegen mit TEuro 1.050 um insgesamt TEuro 237 über dem Vorjahr, im Wesentlichen durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht, vor allem bedingt durch gestiegene Wartungskosten für Hard- und Software (+TEuro 12).

Der Personalaufwand erhöhte sich durch allgemeine Gehaltssteigerungen. Die Abschreibungen liegen aufgrund rückläufiger Abschreibungsmasse mit TEuro 120 leicht unter dem Vorjahr.

Die Zinserträge liegen deutlich unter dem Vorjahr aufgrund entfallener Auf- und Abzinsungsbeträge. Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind weiter rückläufig von TEuro 109 auf TEuro 93.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt mit TEuro 15.169 deutlich über dem Vorjahreswert von TEuro 14.029.

Bei dem Bruttobestand der unbebauten Verkaufsgrundstücke haben sich zwei Effekte gegenläufig ausgewirkt. Zum einen ist durch den Abverkauf von Grundstücken im Stubenwaldgelände der Bestand zurückgegangen, während durch weitere Erschließungskosten und Baunebenkosten der Bestand angestiegen ist. Insgesamt ergab sich dadurch ein Anstieg um TEuro 448.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens der Gesellschaft besteht unverändert aus Bauten auf Grundstücken der Stadt Bensheim, die von der Gesellschaft selbst errichtet wurden.

Das Sachanlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 2.158, wovon die größten Restbuchwerte im Bereich der Bauten auf fremden Grundstücken für das Parkhaus Platenenallee (TEuro 1.458), das Bürgerhaus Bensheim (TEuro 184) und das Parkdeck Fehlheimer Straße (TEuro 91) bestehen.

Die im Jahr 2003 mit einem Gesamtwert von TEuro 2.630 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliederten Modernisierungsmaßnahmen an den im Eigentum der Stadt Bensheim stehenden Objekten, werden vertragsindividuell über die vereinbarten Restlaufzeiten der jeweiligen Pachtverträge mit einem Betrag in Höhe von jährlich TEuro 86 planmäßig abgeschrieben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Erschließungsmaßnahmen im Stubenwaldgelände durchgeführt. Für die auf die bereits verkauften Grundstücke in Folgejahren noch entfallenden Erschließungskosten ist eine Rückstellung in Höhe von TEuro 1.248 gebildet.

Nach Abgängen durch den Verkauf von Grundstücken sowie zusätzlicher Herstellungskosten beläuft sich der Wert der unbebauten Verkaufsgrundstücke im Stubenwald zum 31. Dezember 2017 auf netto TEuro 3.408 (Vorjahr TEuro 2.972). Im Geschäftsjahr 2017 waren keine weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Vorratsbestand notwendig. Bis auf eine Restfläche sind alle vermarktbaren Flächen des ersten Erschließungsgebietes des Stubenwaldgeländes verkauft worden. Vom zweiten Erschließungsabschnitt sind mittlerweile ebenfalls bereits mehr als 21% verkauft.

Durch die Einzahlung der Alleingesellschafterin in die Kapitalrücklage in den Jahren 2005 bis 2008 über einen Gesamtbetrag von insgesamt TEuro 12.527 sowie die nachhaltig positive Ergebnisentwicklung der

Gesellschaft hat sich die Eigenkapitalsituation deutlich verbessert. Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Gesellschaft über ein positives Eigenkapital in Höhe von TEuro 7.211, nach TEuro 6.439 im Vorjahr. Der Eigenkapitalanteil liegt nunmehr bei 47,5 % (Vorjahr 45,9 %).

3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von TEuro 8.293 (Vorjahr TEuro 7.060). Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Liquidität durchgängig gewährleistet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte (TEuro 3.451) und der Bestand an flüssigen Mitteln decken die kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEuro 1.296) und Rückstellungen (TEuro 3.999) ab.

Auf Grund der Liquiditätssituation der Gesellschaft können sämtliche Verpflichtungen fristgerecht bedient werden.

Zur Finanzierung ihres Geschäftsbereiches Bestandsimmobilien bedient sich die Gesellschaft langfristiger Darlehen bei der Sparkasse Bensheim. Zum 31. Dezember 2017 valutieren die Darlehen mit TEuro 3.836, wovon TEuro 1.174 kurzfristig zu bedienen sind und TEuro 2.098 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben.

Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen der Vermietungsobjekte und die Erschließungsmaßnahmen für das Stubenwaldgelände werden aus eigenen Mitteln finanziert.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein wesentlicher Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse aus dem Abverkauf weiterer Erschließungsgebiete im Stubenwaldgelände, während der Immobilienverwaltungsbereich konstante Umsatzerlöse abwirft. Grundstückserlöse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEuro 1.735 erzielt.

Ein weiterer Leistungsindikator ist der Bestand an flüssigen Mitteln, um den Erhalt der Bestandsimmobilien zu gewährleisten und um weitere Erschließungsmaßnahmen im Stubenwaldgelände finanzieren zu können.

Aufgrund des hohen Bestands an flüssigen Mitteln, einem stabilen Geschäftsverlauf und der weiteren Erschließung des Stubenwaldes kann die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt als gut bezeichnet werden.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet. Der Eigenkapitalanteil der Gesellschaft hat sich weiter verbessert und liegt nun bei 47,5 %. Konstante Umsatzerlöse aus der Vermietung der Bestandsimmobilien sowie der schrittweise Abverkauf des Erschließungsgebietes Stubenwald garantieren der Gesellschaft auch künftig entsprechende Erträge und einen stabilen Zufluss an liquiden Mitteln.

III. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat im Vorjahr mit der Stadt Bensheim den Städtebaulichen Vertrag für die Erweiterung des Stubenwaldgeländes abgeschlossen. Insbesondere aufgrund der laufenden Vermarktung des zweiten Erschließungsgebietes im Stubenwald erwartet die Gesellschaft auch in Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung. Im Rahmen des Städtebaulichen Vertrags für den ersten Erschließungsabschnitt des Stubenwaldgeländes, der nun nahezu vollständig abverkauft ist, wurde der Stadt Bensheim/ Zweckverband Kommunalwirtschaft (KMB) der laut Generalunternehmervertrag angefallene Wert der Erschließungsanlagen von DM 6,8 Mio (Euro 3,5 Mio) kostenfrei übertragen.

Das Geschäftsfeld Immobilien wird auf einem gewohnt stabilen Niveau konstante Erträge generieren.

IV. Chancen und Risikobericht

Für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bestandsimmobilien hat die Gesellschaft sowohl im Vorjahr wie auch im laufenden Geschäftsjahr Zuführungen zu den Rückstellungen für Bestandsimmobilien vorgenommen. Zum 31. Dezember 2017 bestehen insgesamt Rückstellungen für Bestandsimmobilien in Höhe von TEuro 2.560, so dass kurz- bis mittelfristig anfallende Maßnahmen ausreichend abgedeckt sind. Entsprechend der Liquiditätssituation der Gesellschaft sollen geplante Maßnahmen kontinuierlich durchgeführt werden.

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

---

Weiterhin sind positive Verkaufsentwicklungen im Stubenwaldgelände zu erwarten, was sich auch im vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 dokumentiert.

Mögliche Risiken aus dem bisherigen Verkauf von Flächen aus dem Erschließungsgebiet Stubenwald sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung ausreichend abgedeckt. Zudem bestehen durch die Ablösung der Finanzierungsdarlehen keine Finanzierungskosten mehr.

Die weitere Vermarktung wird in Anbetracht der gegenwärtigen Verkaufssituation positiv beurteilt, so dass geplant ist, kurzfristig sämtliche Restflächen des ersten Erschließungsgebietes Stubenwald verkauft zu haben und weitere Verkäufe des zweiten Erschließungsgebietes zu tätigen.

Für das Geschäftsjahr 2018, in dem weitere Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsimmobilien durchgeführt werden sollen, ergibt sich nach dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft ein Gewinn in Höhe von TEuro 309 und für das Jahr 2019 in Höhe von TEuro 532.

Tatsächlich eintretende Ereignisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Im Rahmen des Management- Informationssystems wurden den Kontrollgremien zur Überwachung der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Quartal detaillierte und zeitnahe Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgängen geliefert.

Bensheim, den 20. März 2018

Die Geschäftsführung

EBNER
STOLZ

Anlage 6 / 1

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH
Sitz:	Bensheim
Gesellschafts-vertrag:	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 16. Juni 2010
Gegenstand des Unternehmens:	Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien der Gesellschaft und der Stadt Bensheim sowie die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen aus dem Immobilienbestand der Gesellschaft. Weiterhin ist die Gesellschaft berechtigt, für die Stadt Bensheim Dienstleistungen im Immobilienbereich wie Management-, Beratungs-, Vermittlungs- und Verwaltungsaufgaben auszuführen sowie sonstige Service- und Beratungsleistungen anzubieten.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 282.000,00 Die Stammeinlage ist in voller Höhe geleistet.
Beteiligungsver-hältnisse:	Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Bensheim.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens fünf Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister der Stadt Bensheim und bis zu 4 weitere sachkundige Mitglieder an, die von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat entsandt werden.
Geschäftsführer:	Herr Helmut Richter, Bensheim Die Gesellschaft wird durch mehrere Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Sofern nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, vertritt er die Gesellschaft allein. Durch Gesellschafterbeschluss kann Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.
Beirat:	Gemäß § 9b des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Beirat, der u.a. aus sämtlichen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bensheim besteht. Die Beiratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 21230 im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug der Gesellschaft hat uns vorgelegen.
Gesellschafterbeschluss:	Durch Gesellschafterbeschluss vom 8. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Festellung des Jahresabschlusses 2016 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

2. Wichtige Verträge

Erster Erschließungsabschnitt Stubenwald

Die Entwicklung des Stubenwaldgeländes basiert auf dem Vorvertrag zwischen der MEGB und der Stadt Bensheim zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Erbringung von Erschließungsleistungen vor Erlass eines Bebauungsplans vom 23. März 2001. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich die MEGB, die Erschließung des Grundstücke des Vertragsgebiets nach geltendem Satzungsrecht und nach den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. des Erschließungsplans vorzunehmen und die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen. Die gesamten Kosten der Erschließungs- und sonstigen Maßnahmen sind von der MEGB zu tragen.

Der Bebauungsplan umfasste für das Gebiet Stubenwald vor Durchführung der Erschließungsmaßnahmen eine Fläche von 322.796 qm. Die MEGB hat sich gemäß dem städtebaulichen Vorvertrag dazu verpflichtet, das Gelände in zwei Bauabschnitten zu erschließen. Als vermarktbare Fläche ergibt sich nach Abzug der Verkehrs- und Grünflächen und unter Berücksichtigung der B-Planänderung (Bau Stichstraße) eine Fläche von 304.966 qm.

Zweiter Erschließungsabschnitt Stubenwald

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung in 2008 beschlossen, den zweiten Erschließungsabschnitt in die Regionalplanung Südhessen aufzunehmen. Am 17. Dezember 2010 hat die Regionalversammlung den Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan förmlich beschlossen und der Obere Landesplanungsbehörde zur Genehmigung durch die Landesregierung vorzulegen. Der Plan wurde seitens der Landesregierung im Sommer 2011 genehmigt und ist durch Veröffentlichung der Genehmigung im Staatsanzeiger des Landes Hessen am 17. Oktober 2011 in Kraft getreten.

Erste Maßnahmen zur Erschließung des zweiten Abschnitts werden durch die Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2012 durchgeführt.

Im vorangegangenen Berichtsjahr wurde mit der Stadt Bensheim der Städtebauliche Vertrag für die Erweiterung des Stubenwaldgeländes abgeschlossen.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Bensheim

Am 11. August 1999 wurde zwischen der MEGB (früher: Bürgerhaus GmbH) und der Stadt Bensheim ein Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages sind sowohl dienstvertragsrechtliche als auch werkvertragsrechtliche Leistungen, die die MEGB im Rahmen der Übernahme von Aufgaben der Stadt Bensheim in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu erbringen hat. Dabei beauftragt die Stadt im jeweiligen Einzelfall die Gesellschaft, Tätigkeiten auszuüben oder Aufgaben durchzuführen.

Hierfür nimmt die MEGB nach Maßgabe der zwischen ihr und dritten Leistungsempfängern abgeschlossenen Verträge für die von ihr erbrachten Dienst- und Werkleistungen Entgelte ein.

In 2006 schlossen die Stadt Bensheim und die MEGB einen qualifizierten Maklervertrag über die Vermarktung einer Reihe städtischer Gewerbegrundstücke. Hierbei wurde eine Provision von 3,75% des Kaufpreises zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer vereinbart.

Am 25. März 2016 wurde ein weiterer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Bensheim mit Wirkung ab dem 1. April 2016 abgeschlossen. Die MEGB verpflichtet sich das Team Grundstücksverkehr der Stadt Bensheim bei Ihren Aufgaben zu unterstützen. Die hierdurch auf die MEGB übertragenen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Unterstützung bei der Vermarktung städtischer Grundstücke sowie der gemeinsame Entwicklung von Zielen einer integrierten Stadtentwicklung bei Gewerbe, Wohnen und Naturschutz. Für die Durchführung dieser Aufgaben gewährt die Stadt Bensheim der MEGB eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von jährlich TEUR 2.

Bautechnische Betreuung

Am 12. Februar 2007 wurde zwischen der Stadt Bensheim und der MEGB rückwirkend zum 1. Januar 2007 ein Vertrag über die bautechnische Betreuung folgender im Eigentum bzw. im wirtschaftlichen Eigentum der MEGB befindlichen Objekte in Bensheim geschlossen:

- Dalberger Hof und Bürgerhaus Bensheim,
- Alte Faktorei, Hauptstr. 39,
- Parkhaus Fehlheimer Straße,
- Parkhaus Platanenallee,
- Tiefgarage Beauner Platz.

Die bautechnische Betreuung wird vom städtischen Team „Immobilienmanagement - Technisches Gebäudemanagement" wahrgenommen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Eine Kündigung ist bisher nicht erfolgt.

Die bautechnische Betreuung umfasst unter anderem die Erbringung von Architekten- und Fachingenieurleistungen, die Führung der Korrespondenz sowie die sachliche und rechnerische Prüfung aller Bauausgaben auslösenden Unterlagen.

Der wirtschaftliche Eigentümer zahlt für Leistungen aus dem Vertrag folgende Sätze der abgerechneten Netto-Kosten:

- 5,0% für laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,
- 3,5% für laufende Wartung,
- 9,0% für veranschlagte Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen,
- 2,5% für Projektsteuerungen bei Einsatz externer Architekten und Fachingenieure.

Darlehensverträge

Die MEGB hat zur Finanzierung ihrer Gebäude bzw. für die an den Gebäuden der Stadt Bensheim durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen sowie für das Erschließungsvorhaben Stubenwald umfangreiche Fremdmittel aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen hieraus noch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.836. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Sparkasse Bensheim.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer 007 239 05169 geführt.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuer- sowie der Umsatzsteuerpflicht.

Das Geschäftsjahr 2016 wurde umsatzsteuerlich, körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich veranlagt.

Die letzte Betriebsprüfung wurde in den Jahren 2010 und 2011 vom Finanzamt Bensheim durchgeführt und erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2005-2007 bezüglich Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2017

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge.

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Die Organe der MEGB sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Beirat.
- Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- Im Berichtsjahr 2017 war nur ein Geschäftsführer bestellt; er vertritt die Gesellschaft allein.
- Gemäß § 1 des Geschäftsführerdienstvertrags ist der Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats sowie dem Gesetz zu leiten.
- Nach § 6 Ab. 4 des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) bedürfen alle Geschäfte und Handlungen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen oder die besonders risikobehaftet sind, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann den Aufsichtsrat mit von ihr festgelegten Zustimmungsbefugnissen beauftragen. Der Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte ist in § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.
- Außerdem hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags den Beirat über den Gang der Geschäfte, über wesentliche Vorgänge im Bereich der Immobilien sowie über geplante Abschlüsse, Beendigungen oder Veränderungen von langfristigen oder bedeutenden Verträgen regelmäßig und zeitnah schriftlich oder mündlich zu unterrichten.
- Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2006 erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 14. Februar 2007 beschlossen.
- Der Gesellschaftsvertrag vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung), enthält hinsichtlich der Aufgabenstellung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgende Regelungen:

Gemäß § 9a berät und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung auf der Grundlage des Budgets. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit einen mündlichen Bericht über die in § 90 Abs. 1 AktG näher bezeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich. Darüber hinaus enthält § 9a Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags einen Katalog von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen, soweit sie nicht der Entscheidung der Gesellschafterversammlung unterliegen oder zu den Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung gehören. Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens fünf Mitgliedern.

- Hinsichtlich der Gesellschafterversammlung enthält § 7 des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) die Regelung, dass eine Gesellschafterversammlung alljährlich innerhalb der gesetzlichen Frist (gemäß 42a Abs. 2 S. 1 i.V.m. S. 3 GmbHG bis zum Ablauf der ersten acht Monate des jeweils laufenden Geschäftsjahres) stattzufinden hat. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr fest, beschließt über die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Aufsichtsrats und bestellt den Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr. Darüber hinaus enthält § 7a des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) einen Katalog weiterer Aufgaben der Gesellschafterversammlung.
- Der gemäß § 5 und § 9b des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) eingerichtete Beirat soll über alle grundlegenden Angelegenheiten der Gesellschaft beschließen und deren Einbindung in alle städtischen Aktivitäten sicherstellen. Er hat hierbei die städtischen Belange zu wahren und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit der Aufgabenstellung der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen zu beraten. Dem Beirat gehören unter anderem alle Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung an.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Nach den uns erteilten Auskünften und durch Einsicht in die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben im Berichtsjahr 2017 fünf Aufsichtsratssitzungen, vier Sitzungen des Beirats und vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden; hierüber liegen Protokolle vor.
- An folgenden Terminen fanden im Geschäftsjahr 2017 Sitzungen des Aufsichtsrats statt:
  - 23.02.2017
  - 24.05.2017
  - 19.09.2017
  - 21.11.2017
  - 14.12.2017

- Sitzungen der Gesellschafterversammlung fanden an folgenden Terminen statt:
  - 01.03.2017
  - 24.05.2017
  - 27.09.2017
  - 22.11.2017

An folgenden Terminen fanden im Geschäftsjahr 2017 die Sitzungen des Beirats statt:
- 02.03.2017
- 01.06.2017
- 11.10.2017
- 27.11.2017

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und keinen anderen Kontrollgremien tätig.
- Der Geschäftsführer der MEGB vertritt die Gesellschaft auf den Gesellschafterversammlungen der Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH, Bensheim, an der die MEGB mit 20% (TEUR 10) beteiligt ist.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Angabe zur Vergütung des Überwachungsorgans wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungskomponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht vereinbart.

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- Für das Berichtsjahr 2017 wurde uns ein Organigramm vorgelegt, aus dem der Organisationsaufbau der Gesellschaft sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2017 hervorgehen. Grundlage für die Zuordnung der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind die Aufgabenzuordnungen aus den Arbeitsverträgen. Demnach ergeben sich folgende Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten:

  - Herr Helmut Richter (Geschäftsführung)
  - Frau Nadine Balzer (Finanzwesen und Controlling)
  - Herr Till Florian Gutzeit (Vermarktung/Wirtschaftsförderung)
  - Eva Koch (Assistenz / Wirtschaftsförderung)
  - Herr Michael Rohrer (Facility Management)

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) bedürfen alle Geschäfte und Handlungen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen oder die besonders risikobehaftet sind, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann den Aufsichtsrat mit von ihr festgelegten Zustimmungsbefugnissen beauftragen. Der Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte ist in § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. So sind beispielsweise Grundstücksverkäufe nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu genehmigen und der Beirat und die Gesellschafterversammlung über Verkäufe zu informieren.
- Weiterhin werden auskunftsgemäß Investitionen für Wirtschaftsgüter größeren Umfangs nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen. Eine Wertgrenze wurde hierfür jedoch nicht festgelegt.
- Weitergehende Regelungen, wie die Festlegung eines Verhaltenskodex oder die Benennung eines Ombudsmanns sind derzeit auskunftsgemäß nicht geplant.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen oder aktuelle Stellenbeschreibungen lagen uns nicht vor. Grundlage für die Zuordnung der Tätigkeitsbereiche sind die Aufgabenzuordnungen aus den Arbeitsverträgen. In diesem Zusammenhang ist auf die geringe Anzahl der Beschäftigten und die Einbeziehung externer Dienstleister hinzuweisen.
- In 2012 wurde vom Geschäftsführer, Herrn Richter, ein Organigramm erstellt, das - unterhalb der Geschäftsführungsebene - in vier Bereiche (Vermarktung, Wirtschaftsförderung, Facility Management, Finanzwesen und Controlling) unterteilt ist.
- Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer wirtschaftlichen Beziehung zur Stadt Bensheim und zu anderen stadteigenen Gesellschaften über Jahre hinweg umfangreiche Verträge abgeschlossen.
- Die Gesellschaft verwaltet ihre Miet- und Pachtverträge zusätzlich in elektronischer Form in Excel. Darüber hinaus erfolgt die Auswertung über DATEV.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

- Die Gesellschaft erstellt regelmäßig Quartalsberichte, die eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse ermöglichen.
- Der mittelfristige Planungshorizont der Gesellschaft umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht demnach einen Zeitraum bis zum Jahr 2022 vor.
- Der Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Eine Aufteilung der Investitionssumme auf einzelne Projekte ist bei der Gesellschaft verfügbar. Die Investitionsplanung erfolgt unter Berücksichtigung gegebenenfalls bestehender sachlicher sowie zeitlicher Zusammenhänge.
- Das Planungswesen und der Planungshorizont entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erfolgt eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Im Geschäftsjahr 2017 war die Finanzbuchhaltung dazu geeignet, die Geschäftsvorfälle in sachlicher und chronologischer Reihenfolge zu verarbeiten.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer Unternehmensstruktur und Unternehmensgröße über kein ausgeprägtes formalisiertes rechnungsbelegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügt. Die Kontrolle der Unternehmenssteuerung erfolgt in erster Linie über die Berichterstattung aller wesentlichen Ereignisse an den Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und den Beirat insbesondere im Rahmen der Quartalsberichte.

- Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenträgerrechnung, die eine sachgerechte Verteilung der angefallenen Kosten auf einzelne Kostenstellen (Bestandsimmobilien, Erschließungsgebiet Stubenwald o.a.) ermöglicht. Dabei können die projektbezogenen Einzelkosten den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet werden. Gemeinkosten wie Personal- und Verwaltungskosten werden Kostenstellen anteilig zugeordnet.
- Die Gesellschaft verwendet das Buchführungssystem/ERP-System DATEV Kanzlei Rechnungswesen pro V7.2 mit einem Kostenrechnungs-Modul, so dass eine projektbezogene Kostenerfassung erfolgt.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse dafür gewonnen, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Eine systematische Liquiditätskontrolle auf der Basis einer Plan-Ist-Abweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Quartalsberichtserstattung und des Wirtschaftsplans. Dabei werden die Gremien im Rahmen der Quartalsberichtserstattung informiert.
- Darüber hinaus verschafft sich die Geschäftsführung auskunftsmäßig einmal wöchentlich die notwendige Übersicht über die auf den Bankkonten geführten Bestände.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird ein zentrales Cash-Management nicht unterhalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- Seit dem 1. Januar 2006 wird von der Gesellschaft die Abrechnung und Verwaltung der vermieteten Flächen in den Bestandsimmobilien selbst durchgeführt.
- Darüber hinaus werden Leistungen im Wesentlichen gegenüber der Alleingesellschafterin, der Stadt Bensheim, im Rahmen der Verwaltung der Bestandsimmobilien und gegenüber Dritten aus den Verkäufen von Grundstücken abgerechnet.
- In 2012 wurde ein Mahnwesen im Buchhaltungssystem DATEV implementiert, mit Hilfe dessen das Forderungsmanagement erleichtert wurde. Dabei wird monatlich eine Auswertung der überfälligen Forderungen gestartet und im Anschluss gegebenenfalls Mahnschreiben erstellt. Weitergehende Maßnahmen werden individuell an die jeweilige Situation angepasst entschieden.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Entgelte nicht vollständig oder zeitnah abgerechnet worden sind.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Vor dem Hintergrund von Unternehmensstruktur und Unternehmensgröße erfolgt das Controlling im Rahmen der Quartalsberichte durch Soll-Ist-Abgleich. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- Die Gesellschaft ist zu 20% (TEUR 10) an der Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH, Bensheim, beteiligt. Die Beteiligung wird regelmäßig von der Geschäftsführung überwacht.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Die vierteljährliche Risikoberichterstattung im Rahmen der Quartalsberichte ist in die Bereiche Vertragswesen (Wesentliche Verträge), Rechtsstreitigkeiten, Verkaufsaktivitäten Stubenwald, Instandhaltung Bestandsimmobilien und Liquidität sowie Eigenkapitalsituation gegliedert. Nach Benennung der einzelnen Risiken, einer inhaltlichen Beschreibung und einer Risikoklassifizierung werden die eingeleiteten Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise/Ergebnisse festgehalten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft ist die Risikoberichterstattung als ausreichend anzusehen und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Die Geschäftsführung hat in einem Risikobericht die bestehenden Risiken dokumentiert und bewertet.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Das Risikofrüherkennungssystem wird fortlaufend und systematisch an sich ändernde Entwicklungen angepasst.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Gesellschaft nicht eingesetzt. Die Fragen 5a) bis 5f) sind daher für die Gesellschaft nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- Die Gesellschaft verfügt über keine eigene oder externe interne Revision. Die Fragen 6b) bis 6f) sind daher auf die Gesellschaft nicht anwendbar.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Nach unseren Feststellungen wurden alle zustimmungspflichtigen Geschäfte den Überwachungsorganen vorgelegt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- Es hat keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- Soweit wir prüften, sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung sowie gegen sonstige, nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung bezogene gesetzliche Vorschriften, gegen den Gesellschaftsvertrag oder gegen die Geschäftsordnung oder gegen bindende Beschlüsse des Aufsichtsrats haben wir, soweit wir prüften, nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- Grundlage der Beschaffung von Anlagegütern ist der genehmigte Investitions / Wirtschaftsplan.
- Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken werden im Rahmen der Investitionsplanung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Im Berichtsjahr wurden bei der MEGB selbst keine derartigen Geschäftsvorfälle getätigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die noch ausstehenden Erschließungskosten für das Gelände Stubenwald werden im Rahmen einer Ist-Aufstellung mit einer Schätzung des zukünftigen Kostenanfalls überwacht und auftretende Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Werden die Planansätze um mehr als 10% überschritten, sind entsprechende Nachträge zu erstellen, die ebenfalls aus dem laufenden Investitionsbudget zu decken sind. Nach unseren Feststellungen ergeben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- Nach unseren Feststellungen ergeben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- Es haben sich im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die genannten Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Es erfolgt grundsätzlich die Einholung von Vergleichsangeboten.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erfolgt durch die Quartalsberichte und Wirtschaftspläne.
- Darüber hinaus wurden Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung ausweislich der Sitzungsprotokolle und dokumentiert durch die Geschäftsführung zeitnah und umfassend über die Entwicklung der laufenden gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen sowie die übrigen Risiken und die laufende Geschäftstätigkeit informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse vermitteln die von der Geschäftsführung weitergegebenen Informationen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der MEGB. Im Übrigen wird auf Frage 10a) verwiesen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsorganen nach den in unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insbesondere über Bereiche wie das Erschließungsgebiet Stubenwald sowie die zukünftige Entwicklung des Objekts Bürgerhaus Bensheim/Dalberger Hof angemessen und zeitnah informiert.
- Unsere Prüfung ergab keine Hinweise auf weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr, Fehldispositionen waren nicht erkennbar, ebenso ergaben sich keine Hinweise auf Unterlassungen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Ein entsprechender Bericht wurde im Berichtsjahr nicht verlangt, im Übrigen wird auf Frage 10a) verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich, soweit wir prüften, keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- Die MEGB hat für die Organe Aufsichtsrat, Beirat und Geschäftsführung eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit letzter Vertragsänderung vom 23. Dezember 2005 abgeschlossen. Die Vertragsvereinbarungen sehen einen Selbstbehalt von DM 10.000 (EUR 5.112,92) vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsverein offen gelegt worden?

- Interessenskonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Wir haben die **Vermögens- und Finanzlage** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- Nein, es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Die Gesellschaft verfügt aus dem Erschließungsprojekt Stubenwald über einen Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken. Der Bestand entspricht dem derzeitigen Erschließungs- und Verkaufsstadium und ist unter Berücksichtigung der aktuellen Vermarktungssituation auf Grundlage der angefallenen Herstellungskosten mit TEUR 3.408 (Vorjahr: TEUR 2.972) bewertet. Die Gesellschaft hat auf die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von TEUR 3.511 (Vorjahr: TEUR 3.075) Abwertungen zur verlustfreien Bewertung in Höhe von unveränderten TEUR 103 vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedriger Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung:

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von TEUR 7.211 aus. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 47,5% (Vorjahr: 45,9%).
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 7.958 (Vorjahr: TEUR 7.589). Dabei entfallen auf Darlehen von Kreditinstituten TEUR 3.836 (Vorjahr: TEUR 4.015).
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Oktober 2004 beschlossen, dass die Stadt Bensheim als Gesellschafterin gegenüber der MEGB erklärt, dass sie dafür Sorge trägt, dass die Gesellschaft in der Weise finanziell ausgestattet wird und bleibt, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten, insbesondere die Tilgung der im Zuge des Ankaufs des Stubenwaldgeländes durch die Gesellschaft bei der Sparkasse Bensheim aufgenommenen Darlehen in Höhe von TEUR 12.527, zu erfüllen. Die Stadt Bensheim verpflichtet sich ferner, die zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs notwendige Liquidität herzustellen und zu unterhalten. Auf Anforderung der Geschäftsführung wird die Stadt Bensheim insoweit die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.
- Wesentliche Investitionsverpflichtungen ergeben sich aus dem Erhalt der Bestandsimmobilien und der Erschließung des Stubenwaldgeländes. Die Investitionen sollen im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- Die MEGB ist keine Konzernobergesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Verlustausgleich für die Objekte Bürgerhaus Bensheim/Dalberger Hof von der Stadt Bensheim in Höhe von TEUR 232 erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung:

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 282.000,00.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.211. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 47,5%.
- Die Gesellschaft rechnet für die kommenden beiden Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Das Jahresergebnis 2017 soll nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Wir haben die **Ertragslage** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit:

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- Das Ergebnis des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Vermarktung Gewerbegrundstück	1.005
Facility Management	-212
Wirtschaftsförderung und Beratung	-22
Jahresüberschuss	771

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Wie im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Verlustausgleich für die Objekte Bürgerhaus Bensheim und Dalberger Hof in Höhe von TEUR 232 von der Stadt Bensheim erhalten, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.
- Belastet ist das Jahresergebnis durch Zuführungen zu Rückstellungen für Instandhaltungen der Bestandsimmobilie in Höhe von TEUR 558 (Vorjahr: TEUR 369).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- Die Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin Stadt Bensheim erfolgen auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Stadt Bensheim.
- Die Anmietung und Vermarktung der sogenannten Bestandsimmobilien erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der mit der Stadt Bensheim getroffenen Vereinbarungen auf Basis der abgeschlossenen Pachtverträge.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen:

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- Gemäß der von der Gesellschaft erstellten Trennungsrechnung wurde im Berichtsjahr innerhalb des Geschäftsfeldes der Grundstücksvermarktung ein positives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.005 erwirtschaftet. Für den Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken des Stubenwaldgeländes wurden, unverändert zum Vorjahr, eine Abwertungen in Höhe von unveränderten TEUR 103 vorgenommen. Die Abwertung war notwendig, da die zu erwartenden Verkaufserlöse die bereits angefallenen und bis zum Verkaufszeitpunkt noch zu erwartenden Kosten nicht vollständig abdecken.
- Innerhalb des Geschäftsfeldes der Objektvermarktung wurde im Berichtsjahr ein Verlust nach Umlagen in Höhe von TEUR 212 realisiert. Gemäß der von der Gesellschaft erstellten Trennungsrechnung wurden im Berichtsjahr aus dem Betrieb der Bestandsimmobilien Bürgerhaus Bensheim und Dalberger Hof Verluste erzielt, die durch die Stadt Bensheim in Höhe von TEUR 232 ausgeglichen wurden. Auch bei vertragsgemäßer Abwicklung und Zahlungseingängen durch den Pächter entstehen der Gesellschaft jährlich Verluste. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 ist der Verlustausgleich der Stadt Bensheim auch für die Jahre 2018 – 2022 eingeplant.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Hinsichtlich der verlustbehafteten gemeinsamen Vermarktung der Objekte Bürgerhaus Bensheim und Dalberger Hof ist festzustellen, dass dem derzeitigen Pächter gekündigt wurde und dieser zur Zeit als Betreiber nur geduldet wird. In Abstimmung mit der Stadt Bensheim wird zur Zeit an einer Entwicklung des Objektes gearbeitet.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Ein Jahresfehlbetrag ist nicht entstanden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- vgl. Fragenkreis 15b)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 8

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DOKID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizensiert für/Licensed to: Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4385435

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4385435

Anlage 16

Jahresabschluss 2018
der
Marketing- und Entwicklungs- Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB)

EBNER
STOLZ

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH

Bensheim

Ausfertigung Nr. 41

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Frankfurt

EBNER
STOLZ

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
MEGB, Gesellschaft oder Unternehmen	Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim
Art.	Artikel
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
n. F.	neue Fassung

EBNER
STOLZ

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	- 1 -
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	- 2 -
C.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	- 6 -
D.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	- 9 -
	1. Ertragslage	- 9 -
	2. Vermögenslage	- 12 -
	3. Finanzlage	- 14 -
E.	Prüfungsdurchführung	- 15 -
	1. Gegenstand der Prüfung	- 15 -
	2. Art und Umfang der Prüfung	- 15 -
	3. Unabhängigkeit	- 17 -
F.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	- 18 -
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	- 18 -
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	- 18 -
G.	Schlussbemerkung	- 20 -

EBNER
STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss des Gesellschafters der

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

vom 19. September 2018 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Der gesetzliche Vertreter beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Prüfungsurteile

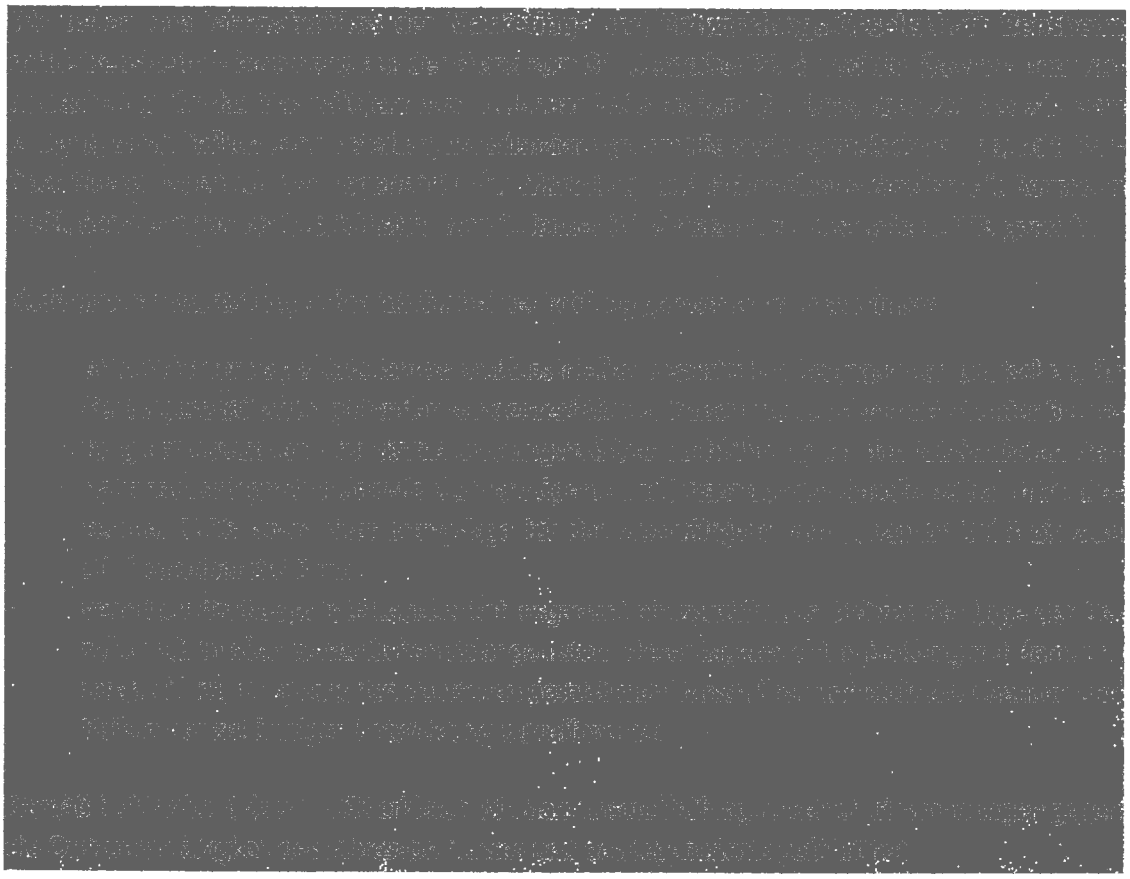

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.319 liegen über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 (TEUR 2.943), im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus dem Verkauf von Flächen im Erschließungsgebiet Stubenwald.

2. Die Umsätze wurden im Wesentlichen mit der Vermietung von Bestandsimmobilien (TEUR 1.101), aus Grundstücksverkäufen des Erschließungsgebietes Stubenwald (TEUR 3.106) sowie aus Geschäftsbesorgungserlösen (TEUR 107) erzielt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten drei Verkäufe im Erschließungsgebiet Stubenwald erfolgreich abgeschlossen werden.

3. Bei dem Bruttobestand der unbebauten Verkaufsgrundstücke haben sich zwei Effekte gegenläufig ausgewirkt. Zum einen ist durch den Abverkauf von Grundstücken im Stubenwaldgelände der Bestand zurückgegangen, während durch weitere Erschließungskosten und Baunebenkosten der Bestand angestiegen ist. Zudem ist in diesem Geschäftsjahr die Erschließung der Fläche Riedwiese neu hinzugekommen. Insgesamt ergab sich ein Anstieg um TEUR 18.

4. Nach Abgängen durch den Verkauf von Grundstücken sowie zusätzlicher Herstellungskosten beläuft sich der Wert der unbebauten Verkaufsgrundstücke im Stubenwald inkl. Riedwiese zum 31. Dezember 2018 auf netto TEUR 3.438 (i. V. TEUR 3.421). Bis auf eine kleine Restfläche wurden alle vermarktbaren Flächen des ersten Erschließungsgebietes des Stubenwaldgeländes verkauft. Vom zweiten Erschließungsabschnitt sind bereits mehr als 45% verkauft.

5. Die MEGB konnte im Geschäftsjahr 2018 erneut ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.221 erzielen.

6. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zur weiteren städtebaulichen Entwicklung rund um den Marktplatz in Bensheim die beiden Objekte Haus am Markt und ehemaliges Kaufhaus Krämer erworben.

7. Insbesondere aufgrund der laufenden Vermarktung des zweiten Erschließungsgebietes im Stubenwald erwartet die Gesellschaft auch in Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung.

8. Für das Geschäftsjahr 2019, in dem weitere Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsimmobilien durchgeführt werden sollen, ergibt sich nach dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft ein Gewinn in Höhe von TEUR 419 und für das Jahr 2020 in Höhe von TEUR 316.

Ertragslage

Die Darstellung der nachfolgenden Ertragslage erfolgt anhand einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleiteten Ergebnisrechnung:

	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Gesamtleistung	4,3	3,4	0,9
Betriebliche Aufwendungen*	3,0	2,5	0,5
Betriebsergebnis (EBIT)	**1,3**	**0,9**	**0,4**
Finanzergebnis	0,1	0,1	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1,2	0,8	0,4
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	**1,2**	**0,8**	**0,4**

Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2017 um TEUR 945 auf TEUR 4.337 erhöht. Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Verkäufen im Erschließungsabschnitt Stubenwald in Höhe von TEUR 3.106 (i. V. TEUR 1.734), aus Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 1.101 (i. V. TEUR 1.100) sowie aus Erlösen aus Geschäftsbesorgung in Höhe von TEUR 107 (i. V. TEUR 109) zusammen.

*) Enthalten ist eine Saldierung mit übrigen Betriebserträgen

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 5.956 (i. V. TEUR 8.293).

Zur Finanzierung ihres Geschäftsbereiches Bestandsimmobilien bedient sich die Gesellschaft langfristiger Darlehen bei der Sparkasse Bensheim. Zum 31. Dezember 2018 valutieren die Darlehen mit TEUR 2.661, wovon TEUR 139 kurzfristig und TEUR 581 mittelfristig zu bedienen sind und TEUR 1.941 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bestandsimmobilien hat die Gesellschaft Zuführungen zu den Rückstellungen für Bestandsimmobilien vorgenommen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen insgesamt Rückstellungen für Bestandsimmobilien in Höhe von TEUR 2.957, so dass kurz- bis mittelfristig anfallende Maßnahmen ausreichend abgedeckt sind. Entsprechend der Liquiditätssituation der Gesellschaft sollen geplante Maßnahmen kontinuierlich durchgeführt werden.

Weiterhin sind positive Verkaufsentwicklungen im Stubenwaldgelände zu erwarten, was sich auch im vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 dokumentiert.

Mögliche Risiken aus dem bisherigen Verkauf von Flächen aus dem Erschließungsabschnitt Stubenwald sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung ausreichend abgedeckt.

Tatsächlich eintretende Ereignisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis und Neutrales Ergebnis aufgegliedert.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.319	99,6	2.943	86,8	1.376	46,8
Bestandsveränderungen	18	0,4	449	13,2	-431	-96,0
Gesamtleistung	**4.337**	**100,0**	**3.392**	**100,0**	**945**	27,9
Materialaufwand	2.287	52,7	2.073	61,1	214	10,3
Rohertrag	**2.050**	**47,3**	**1.319**	**38,9**	**731**	55,4
Personalaufwand	365	8,4	394	11,6	-29	-7,4
Abschreibungen	282	6,5	120	3,5	162	1,4 fach
Übriger Betriebsaufwand	269	6,2	188	5,5	81	43,1
./. Übrige Betriebserträge	-164	-3,8	-239	-7,0	75	31,4
Betriebsergebnis (EBIT)	**1.298**	**30,0**	**856**	**25,4**	**442**	51,6
Finanzergebnis	-56	-1,3	-89	-2,6	33	
Neutrales Ergebnis	6	0,1	4	0,1	2	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	**1.248**	**28,8**	**771**	**22,7**	**477**	
Ertragsteuern	-27	-1	0	0	-27	
Jahresüberschuss	**1.221**	**28,2**	**771**	**22,7**	**450**	

Im Berichtsjahr nahm die **Gesamtleistung** von TEUR 3.392 um TEUR 945 (+ 27,9 %) auf TEUR 4.337 zu. Die **Umsatzerlöse** haben sich von TEUR 2.943 um TEUR 1.376 auf TEUR 4.319 erhöht. Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus steigenden Umsatzerlösen aus Grundstücksverkäufen im Erschließungsabschnitt des Stubenwald. Im Berichtsjahr konnten Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen von TEUR 3.106 (i. V. TEUR 1.734) realisiert werden.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen aus den vorgenannten Verkäufen im Erschließungsabschnitt Stubenwald in Höhe von TEUR 3.106 (i. V. TEUR 1.083), aus Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 1.101 (i. V. TEUR 1.100) sowie aus Erlösen aus Geschäftsbesorgung in Höhe von TEUR 107 (i. V. TEUR 109) zusammen.

Die **Bestandsveränderung** der Vorräte korrespondiert mit der Veränderung des Vorratsbestands.

Die **Materialaufwendungen** nahmen im Berichtsjahr von TEUR 2.073 um TEUR 214 auf TEUR 2.287 zu. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistung von TEUR 1.027 um TEUR 402 auf TEUR 1.429 zurückzuführen. Im Berichtsjahr entfallen hiervon TEUR 428 (i. V. TEUR 215) auf zusätzlich gebildete Rückstellungen für ausstehende Erschließungskosten für den Erschließungsabschnitt Stubenwald. Hingegen sanken die Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung der Bestandsimmobilien von TEUR 1.045 um TEUR 187 auf TEUR 858. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Bestandsimmobilien im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen (TEUR 176). Daneben nahmen vor allem auch die Aufwendungen für Gutachten um TEUR 45 sowie die Instandhaltungen für Bestandsimmobilien um TEUR 22 im Vergleich zum Vorjahr ab. Gegenläufig nahmen sie Serviceverträge um TEUR 75 zu im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verteilung der **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Der Anstieg des **übrigen Betriebsaufwands** um TEUR 81 auf TEUR 269 ist im Wesentlichen durch die Zunahme der Buchführungs- und Steuerberatungskosten (+ TEUR 34) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (+ TEUR 7) beding. Zudem ist die Zunahme insbesondere auf den Anstieg der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge (+ TEUR 27) und einem Forderungsverlust (+ TEUR 10) zurückzuführen.

In den **übrigen Betriebserträgen** sind insbesondere TEUR 142 (i. V. TEUR 232) aus dem Verlustausgleich durch die Stadt Bensheim sowie TEUR 16 (i. V. TEUR 0) Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz enthalten.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	7	7
Periodenfremde Erträge	23	11
	30	18
Aufwendungen		
Forderungsverluste	11	0
Periodenfremde Aufwendungen	13	14
	24	14
	6	4

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den übrigen Aktiva bzw. Passiva zugeordnet.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.470	28,0	2.158	14,2	2.312	1,1 fach
Finanzanlagen	10	0,1	10	0,1	0	–
Anlagevermögen	4.480	28,1	2.168	14,3	2.312	1,1 fach
Vorräte	3.439	21,6	3.421	22,6	18	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	890	5,6	16	0,1	874	54,6 fach
Übrige Aktiva	1.186	7,4	1.271	8,4	-85	-6,7
Flüssige Mittel	5.956	37,3	8.293	54,6	-2.337	-28,2
Umlaufvermögen	11.471	71,9	13.001	85,7	-1.530	-11,7
	15.951	100,0	15.169	100,0	782	5,2
Passiva						
Eigenkapital	8.432	52,9	7.211	47,5	1.221	16,9
Rückstellungen	1.273	8,0	1.860	12,3	-587	-31,6
Bankdarlehen	2.522	15,8	2.662	17,5	-140	-5,3
Mittelfristiges Fremdkapital	3.795	23,8	4.522	29,8	-727	-16,1
Rückstellungen	3.494	21,9	2.139	14,1	1.355	63,3
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	139	0,8	1.174	7,7	-1.035	-88,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	0,3	80	0,5	-31	-38,8
Übrige Passiva	42	0,3	43	0,3	-1	-2,3
Kurzfristiges Fremdkapital	3.724	23,3	3.436	22,7	288	8,4
	15.951	100,0	15.169	100,0	782	5,2

Die Zunahme des **Anlagevermögens** in Höhe von TEUR 2.312 resultiert aus Zugängen zum Anlagenvermögen in Höhe von TEUR 2.595 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 282. Von den Zugängen entfallen TEUR 686 auf geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau. Die Abschreibungen enthalten TEUR 153 außergewöhnliche Abschreibung auf Gebäude.

Der zum Bilanzstichtag aktivierte **Vorratsbestand** in Höhe von TEUR 3.439 (i. V. TEUR 3.421) setzt sich vor allem aus aktivierten Herstellkosten zusammen, die die Anschaffungskosten der Grundstücksparzellen sowie die Kosten für die Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen umfassen. Ferner sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung vorgenommene Abwertungen in Höhe von TEUR 127 eingeflossen, da die zu erwartenden Verkaufserlöse die insgesamt zu erwartenden Kosten voraussichtlich nicht vollständig abdecken werden.

Die **übrigen Aktiva** in Höhe von TEUR 1.186 setzen sich aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.172 und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 14 zusammen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten insbesondere die im Geschäftsjahr 2003 aus den Sachanlagen umgegliederten Restbuchwerte der an den stadteigenen Gebäuden durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zeitratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge aufwandswirksam aufgelöst werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 890 (i. V. TEUR 16). Die starke Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Grundstücksverkauf im Erschließungsabschnitt Stubenwald in Höhe von TEUR 880.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 282 und ist zum Bilanzstichtag voll eingezahlt.

Der **Verlustvortrag** hat sich um das Vorjahresergebnis auf TEUR 8.302 (i. V. TEUR 9.073) verringert.

Aufgrund des **Jahresüberschusses 2018** hat sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr von 47,5 % auf 52,9 % verbessert.

Die **mittelfristigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 1.273 bestehen aus mittelfristigen Rückstellungen für Instandhaltung Bestandsimmobilien.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 3.494 beinhalten insbesondere kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Erschließungskosten für verkaufte Grundstücke im Stubenwaldgelände (TEUR 1.604), Rückstellungen für Bestandsimmobilien (TEUR 1.684), Rückstellungen für ausstehende Kosten Stichstr. (TEUR 62), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 99), Rückstellungen für Rechts-, Beratungs-, Erstellungs- und Prüfungskosten (TEUR 42), personalbezogene Rückstellungen (TEUR 27) sowie Steuerrückstellungen (TEUR 27).

3. Finanzlage

Die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Mittelzu- und Mittelabflüsse der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 und aus welchen Bereichen sich die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 finanzierte.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.221	771
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	282	120
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	767	647
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	68	-363
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-874	506
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-31	-99
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1.433**	**1.582**
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.595	-170
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-2.595**	**-170**
- Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten	-1.175	-179
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-1.175**	**-179**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**-2.337**	**1.233**
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.293	7.060
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**5.956**	**8.293**

Der Finanzmittelfonds setzt sich zum 31. Dezember 2018 aus liquiden Mitteln von TEUR 5.956 (i. V. TEUR 8.293) zusammen.

E. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Nur in diesem Rahmen erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 6. März bis 29. März 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unserem Büro durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung auf der Basis von Einzelfallprüfungen sämtlicher wesentlicher Geschäftsvorfälle beurteilt.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bestand und Bewertung des Vorratsvermögens

- Bewertung und Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter, Herr Helmut Richter und Frau Nadine Balzer, die für die Buchhaltung der Gesellschaft verantwortliche Mitarbeiterin, sowie Herr Benedikt Schilp und Frau Karolin Rompf, beide für die Steuerberatungsgesellschaft btu beraterpartner GmbH tätig und für die Jahresabschlusserstellung verantwortlich. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zusätzlich nachstehende Erläuterungen:

- Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Gebäude und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken haben je nach Objekt Nutzungsdauern bis zu 50 Jahre.

- Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücke sowie der unfertigen Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für den Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken des Erschließungsabschnittes des Stubenwaldgeländes werden Abwertungen vorgenommen, sofern die zu erwartenden Verkaufserlöse die bisher angefallenen und bis zum Verkaufszeitpunkt noch zu erwartenden Kosten voraussichtlich nicht vollständig abdecken.

- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst die Modernisierungsaufwendungen für die Objekte Rathaus, Alte Faktorei und Dalberger Hof. Bei den Modernisierungsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Maßnahmen in von der Stadt Bensheim gepachteten Gebäuden, die in diesen aufgegangen und nicht selbständig verkehrsfähig sind. Insoweit sind die aktivierten Modernisierungsaufwendungen (Stand 31. Dezember 2018: TEUR 1.172) auch im Hinblick auf die an die Stadt Bensheim zu zahlende Pacht ähnlich einer vorausgehalten Miete auf die Laufzeit der Pachtverträge abzugrenzen.

- Die Gesellschaft erhält einen Zuschuss zum Verlustausgleich für das Bürgerhaus, der gemäß Wirtschaftsplan 2018 auch für die Jahre 2019 - 2023 eingeplant ist.

Der Grundsatz der **Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Frankfurt, 29. März 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Markus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Thomas Klemm
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim,

zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4,00	4,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.344.842,00	1.745.944,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	10,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.585,00	47.164,00
4. Geleistete Anzahlungen	1.050.771,76	364.437,69
	4.470.198,76	2.157.555,69
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse	3.438.643,10	3.420.723,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	889.607,35	15.809,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.399,37	14.717,60
	904.006,72	30.527,50
III. Flüssige Mittel	5.955.758,50	8.292.536,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.172.412,86	1.257.394,62
	15.951.023,94	15.168.741,93

Passiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	282.000,00	282.000,00
II. Kapitalrücklage	15.230.187,86	15.230.187,86
III. Verlustvortrag	-8.301.664,21	-9.073.098,21
IV. Jahresüberschuss	1.221.426,76	771.434,00
	8.431.950,41	7.210.523,65
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	27.478,82	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.739.604,25	3.999.600,82
	4.767.083,07	3.999.600,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.661.132,16	3.836.193,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.910,30	80.470,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten	41.948,00	41.673,93
	2.751.990,46	3.958.337,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	280,00
	15.951.023,94	15.168.741,93

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	4.318.758,26	2.943.262,69
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	17.919,85	448.723,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	194.254,81	258.230,25
	4.530.932,92	3.650.216,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Bestandsimmobilien	858.162,43	1.044.844,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.429.263,46	1.027.722,05
	2.287.425,89	2.072.566,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	305.532,91	329.339,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	59.150,20	64.400,43
	364.683,11	393.740,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	282.324,72	119.923,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	287.920,43	199.760,33
	1.308.578,77	**864.226,23**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.325,25	4.019,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.028,13	92.551,01
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27.478,82	0,00
	-83.181,70	-88.531,49
10. Ergebnis nach Steuern	1.225.397,07	775.694,74
11. Sonstige Steuern	3.970,31	4.260,74
12. Jahresüberschuss	**1.221.426,76**	**771.434,00**

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Anhang zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (im Folgenden auch "MEGB" oder "Gesellschaft" genannt), die beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 21230 geführt wird, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Bilanz ist gemäß § 266 Abs. 2 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft, wobei die Rechtsfolgen nicht eintreten, da die Gesellschaft als 100%ige Beteiligung der Stadt Bensheim nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften verpflichtet ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagevermögen

Bei den in der Bilanz unter Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesenen unbeweglichen materiellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Bauten auf gepachteten Grundstücken der Stadt Bensheim.

Die bilanzierten Herstellungskosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den langfristig von der Stadt Bensheim angemieteten Gebäuden wurden im Rahmen der Neufassung klarstellender Regelungen zur Abgeltung der bei der MEGB GmbH angefallenen Kosten bei vorzeitiger Kündigung oder Laufzeitende der Pachtverträge bereits zum 31. Dezember 2003 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert. Der seinerzeit umgegliederte Betrag in Höhe von TEuro 2.630

wird seit dem Geschäftsjahr 2003 zeitratierlich über die neue Laufzeit der Pachtverträge aufwandswirksam abgewickelt.

Die Bewertung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgt unverändert zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode i. S. d. § 7 Abs. 4 S. 1 EStG oder über die tatsächliche Nutzungsdauer nach § 7 Abs. 4 S. 2 EStG, die der Laufzeit der Mietverträge der Objekte entspricht.

Die Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen Euro 150,00 und Euro 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst, der gemäß § 6 Abs. 2 a EStG beginnend mit dem Geschäftsjahr über 5 Jahre linear aufgelöst wird.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sowie die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Vorräte

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücke sowie der unfertigen Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die auf die Erschließungs- bzw. Bauzeit entfallenden Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Bei den unbebauten Verkaufsgrundstücken handelt es sich um Flächen des Erschließungsgebietes Stubenwald. Die Herstellungskosten hierfür umfassen die Anschaffungskosten der Grundstücksparzellen

sowie die Kosten für die Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Die Erschließung ist noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass noch weitere Aufwendungen ausstehen. Für die noch ausstehenden Kosten, die den bereits verkauften Grundstücken zuzurechnen sind, sind Rückstellungen gebildet.

Für den Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken des Stubenwaldgeländes wurde eine verlustfreie Bewertung auf Vollkostenbasis durchgeführt. Dabei wurde der Wertansatz der unbebauten Verkaufsgrundstücke durch eine aus dem Absatzmarkt retrograd ermittelte Bewertungsobergrenze verifiziert. Im Rahmen dieser verlustfreien Bewertung ergibt sich eine kumulierte Abwertung auf den Vorratsbestand in Höhe von TEuro 127.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2003 aus den Sachanlagen umgegliederten Restbuchwerte der an den stadteigenen Gebäuden durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zeitratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge aufwandswirksam abgewickelt werden (TEuro 1.172).

Eigenkapital

Im Zusammenhang mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 11. August 2000 wurde das Stammkapital von DM 550.000,00 auf Euro umgestellt und auf den Betrag von Euro 282.000,00 erhöht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus geleisteten Einzahlungen der Alleingesellschafterin i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEuro 15.230.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen sind gebildet für Körperschaftsteuer (TEuro 16) und Gewerbesteuer (TEuro 12).
Sonstige Rückstellungen sind für am Bilanzstichtag dem Grunde nach bekannte Verbindlichkeiten und Lasten in der erforderlichen und ausreichenden Höhe, soweit sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig sind, gebildet. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden künftige Kosten- und Preissteigerungen sowie die Abzinsungspflicht langfristiger Rückstellungen beachtet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und setzen sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Ausstehende Erschließungskosten für verkaufte Grundstücke des Gewerbegebietes Stubenwald	1.604
Rückstellung Bestandsimmobilien	2.957
Ungewisse Verbindlichkeiten und ausstehende Rechnungen	110
Rechts-, Beratungs-, Erstellungs- und Prüfungskosten	42
Personalbezogene Rückstellungen	27
	4.740

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt. Von den gesamten Verbindlichkeiten haben TEuro 230 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr TEuro 1.295).

Hiervon entfallen TEuro 49 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, TEuro 42 auf sonstige Verbindlichkeiten und TEuro 139 auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEuro 2.661 (Vorjahr: TEuro 3.836), die alle aus Darlehen der Sparkasse Bensheim resultieren. Für sämtliche Kredite hat die Alleingesellschafterin mit Genehmigung des Landrats des Kreises Bergstrasse Ausfallbürgschaften übernommen:

Zusammensetzung	**Stand 31.12.2018**	**Restlaufzeit**		
		bis zu einem Jahr	**zwischen einem und fünf Jahren**	**mehr als fünf Jahre**
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Darlehen der Sparkasse Bensheim				
Nr. 55 104 509	1.899	53	223	1.623
Nr. 55 105 191	762	86	358	318
Summe Verbindlichkeiten Kreditinstitute	**2.661**	**139**	**581**	**1.941**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von Grundstücken im Erschließungsgebiet Stubenwald (TEuro 3.106, Vorjahr TEuro 1.083), aus Miet- und Pachteinnahmen (TEuro 1.101, Vorjahr TEuro 1.100) sowie aus Erlösen Geschäftsbesorgung (TEuro 107, Vorjahr TEuro 109).

Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung in Höhe von TEuro 18 resultiert aus den Verkäufen von Grundstücken im Erschließungsgebiet Stubenwald und aus durchgeführten Erschließungsmaßnahmen. Die Höhe der Bestandsveränderung spiegelt die Erhöhung bzw. Verminderung der Wertansätze der unfertigen Leistungen wider.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen sonstige Erträge aus dem Verlustausgleich der Stadt Bensheim für eine Bestandsimmobilie (TEuro 142).

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Abwicklung der Betriebsnebenkosten 2017 (TEuro 23).

Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Bestandsimmobilien und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für die Bestandsimmobilien in Höhe von TEuro 858 an (Vorjahr: TEuro 1.045). In diesem Betrag sind Instandhaltungsaufwendungen (durchgeführte Maßnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen) in Höhe von TEuro 432 enthalten (Vorjahr TEuro 630). In den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEuro 1.429) wurden die Erschließungsmaßnahmen erfasst, die dann über die Bestandsveränderungen wieder korrigiert werden.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Restbuchwert des Altbestands Bürgerhaus wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEuro 153 vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in den Werbe- und Reisekosten (TEuro 21), den Rechts-, Beratungs-, Erstellungs- und Prüfungskosten (TEuro 102), Fahrzeugkosten (TEuro 8) sowie nicht abziehbaren Vorsteuerbeträgen (TEuro 41).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen aus der Abwicklung der Betriebsnebenkosten 2017 (TEuro 11).

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis umfasst Darlehenszinsen in Höhe von TEuro 58 sowie Zinserträge (TEuro 2).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten Körperschaftsteuer (TEuro 15) und Gewerbesteuer (TEuro 12).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Grundsteuer.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresüberschuss beträgt Euro 1.221.426,76 und soll nach Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von Euro -8.301.664,21 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. September 2018 angenommen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von Euro 771.434,00 wurde nach Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag von Euro -9.073.098,21 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Stadt Bensheim, die nicht Gegenstand eines Bilanzausweises sind

Die Gesellschaft hat mehrere Grundstücke, Teilflächen aus Grundstücken und Gebäude von der Stadt Bensheim gepachtet oder gemietet, die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind:

Objekt	Beginn Pachtverhältnis	Ende Pachtverhältnis	Jährliche Pacht (Euro)
Eigene Gebäude auf gepachteten Grundstücken			
Bürgerhaus Bensheim	10. Juni 1975	31. Dezember 2026	4.345,98
Parkdeck Fehlheimer Strasse	1. Januar 1983	31. Dezember 2027	3.742,65
Tiefgarage Beauner Platz	20. März 1986	31. Dezember 2017	1.482,75
Parkhaus Platanenallee	1. Januar 1976	31. Dezember 2026	3.660,85
Modernisierungsmaßnahmen an gepachteten Gebäuden [1)]			

Dalberger Hof	10. Juni 1975	31. Dezember 2026	0,00
Rathaus Kirchbergstrasse	1. Juli 1981	31. Dezember 2040	0,00
Alte Faktorei	1. März 2001	31. Dezember 2021	6.135,00

[1)] Jährliche Pacht Dalberger Hof ist in der Summe für das Bürgerhaus Bensheim enthalten.
Darüber hinaus sind für das Parkhaus Platanenallee jährliche Erbpachtzinsen in Höhe von gegenwärtig Euro 1.744,05 an die Katholische Kirche St. Georg, Bensheim, zu entrichten.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Geschäftsführung

Die Geschäfte des Unternehmens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Herrn Helmut Richter, Diplom-Betriebswirt, Bensheim, geführt.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesellschaft macht von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die in § 285 Satz 1 Nr. 9 lit. a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 die folgenden Personen an:

Herr Adil Oyan (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Stadtrat, Bensheim
Herr Dirk Hansen (Stellvertretender Vorsitzender)	Jurist, Heppenheim
Herr Prof. Dr.-Ing. Reiner Anderl	Professor an der TU Darmstadt, Bensheim
Herr Dr. Thomas Pröckl	Geschäftsführer des SV Wehen Wiesbaden, Bensheim
Herr Dr. Matthias Hensel	Unternehmensberater, Bensheim

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2018 TEuro 6.

Beirat

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr 2018 die folgenden Personen an:

Herr Tobias Heinz, Bensheim (Vorsitzender des Beirats)
Herr Markus Woißyk, Bensheim
Herr Holger Steinert, Bensheim
Herr Adil Oyan, Bensheim
Herr Henning Ameis, Bensheim
Frau Doris Sterzelmeier, Bensheim
Herr Franz Apfel, Bensheim
Herr Helmut Sachwitz, Bensheim
Herr Carsten Buschmann, Bensheim (bis 31.01.2018)
Frau Eva Middleton, Bensheim (ab 01.02.2018)
Herr Dominik Wetzel, Bensheim

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 6 Arbeitnehmer beschäftigt, zum Stichtag hat die Gesellschaft 6 Arbeitnehmer.

Honorare der Abschlussprüfer

In dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind Honorare für den Abschlussprüfer Ebner Stolz in Höhe von TEuro 10 enthalten. Sie betreffen ausschließlich Kosten der Abschlussprüfung.

Beteiligungen an anderen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2002 hat sich die Gesellschaft mit einer Stammeinlage in Höhe von Euro 10.000,00 an der Gemeinnützigen Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstrasse mbH, deren Stammkapital Euro 50.000,00 beträgt, beteiligt. Der Jahresabschluss des zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahres dieser Gesellschaft weist ein Eigenkapital von Euro 100.311,25 sowie einen Jahresüberschuss von Euro 3.966,60 aus.

Anhang zum 31. Dezember 2018
Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bensheim, den 29. März 2019

Helmut Richter
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim,

im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	38.267,70	0,00	0,00	38.267,70
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.760.402,85	1.868.923,50	1.952.511,79	7.676.814,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	213.031,84	0,00	213.031,84	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	795.919,85	39.805,22	436.549,84	399.175,23
4. Geleistete Anzahlungen	364.437,69	686.334,07	0,00	1.050.771,76
	9.133.792,23	2.595.062,79	2.602.093,47	9.126.761,55
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	510.000,00	0,00	0,00	510.000,00
	510.000,00	0,00	0,00	510.000,00
	9.682.059,93	2.595.062,79	2.602.093,47	9.675.029,25

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
38.263,70	0,00	0,00	38.263,70	4,00	4,00
6.014.458,85	270.025,50	1.952.511,79	4.331.972,56	3.344.842,00	1.745.944,00
213.021,84	0,00	213.021,84	0,00	0,00	10,00
748.755,85	12.299,22	436.464,84	324.590,23	74.585,00	47.164,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.771,76	364.437,69
6.976.236,54	282.324,72	2.601.998,47	4.656.562,79	4.470.198,76	2.157.555,69
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.000,00	10.000,00
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.000,00	10.000,00
7.514.500,24	282.324,72	2.601.998,47	5.194.826,49	4.480.202,76	2.167.559,69

Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH, Bensheim

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MEGB vermarktet als hundertprozentige Tochter der Stadt Bensheim Gewerbegrundstücke in Bensheim und unterstützt Unternehmen bei der Existenzgründung, der Neuansiedlung, bei Betriebserweiterungen oder -verlagerungen sowie beim Grundstücksan- und -verkauf. Daneben verwaltet die Gesellschaft gewerbliche Immobilien, wobei der Service von der Wartung und Instandhaltung bis hin zur Organisation und Reinigung und der Raumreservierung reicht.

Nach der Satzungsänderung am 21. März 2018, die den Erwerb und Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken von besonderer städtebaulicher Bedeutung in Bensheim konkretisierte, hat die MEGB im Jahr 2018 zwei Gebäude zur Belebung der Innenstadt erworben. Das Haus am Markt soll durch die MEGB neu erstellt werden, in dem eine Gastronomie und eine öffentliche Toilettenanlage eingeplant werden sollen. Weiterhin soll die flexible Nutzung auch über den ersten Mietzeitraum hinweg flexibel dargestellt werden. Beim zweiten Gebäude handelt es sich um das ehemaligen Kaufhaus Krämer, das die MEGB zur Entwicklung der Innenstadt im Bereich Marktplatz erworben hat. Dieses Objekt soll nach einem Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeptstudie in den kommenden fünf Jahren entwickelt werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bensheim liegt inmitten der beiden Metropolregionen Rhein Main und Rhein Neckar. Die Kommune mit 40.000 Einwohnern ist laut IHK-Studie Mittelzentrum Nummer 1 in Südhessen. Allein in der Metropolregion Rhein Main sind mehr als 60 der 500 umsatzstärksten Unternehmen Deutschlands ansässig, so dass diese Region zu den prosperierenden Wirtschaftsstandorten Deutschlands zählt.

Das Vermietungsgeschäft der Gesellschaft wirft konstante Erlöse aus der Vermietung ihrer Immobilien ab und die nachhaltig verbesserten Rahmenbedingungen führen zu einer kontinuierlichen Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Erschließungsgebiet Stubenwald. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten drei weitere Grundstücksverkäufe protokolliert werden, weitere Verkäufe sind in Planung.

2. Geschäftsverlauf

Die MEGB konnte im Geschäftsjahr 2018 erneut ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEuro 1.221 erzielen. Die anhaltend gute Entwicklung der Gesellschaft ist nachfolgend im Abschnitt 3.1 Ertragslage der Gesellschaft beschrieben.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

3.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEuro 4.319 liegen über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 (TEuro 2.943), im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus dem Verkauf von Flächen im Erschließungsgebiet Stubenwald.

Die Umsätze wurden im Wesentlichen mit der Vermietung von Bestandsimmobilien (TEuro 1.101), aus Grundstücksverkäufen des Erschließungsgebietes Stubenwald (TEuro 3.106) sowie aus Geschäftsbesorgungserlösen (TEuro 107) erzielt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten drei Verkäufe im Erschließungsgebiet Stubenwald erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen blieben mit TEuro 1.101 nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Es ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEuro 194 (Vorjahr TEuro 258). Diese resultieren vor allem aus dem Zufluss eines Verlustausgleiches der Stadt Bensheim von TEuro 142 (Vorjahr TEuro 232), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEuro 7) und aus Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichgesetz (TEuro 16).

Aufwendungen für die Instandhaltungen der Bestandsimmobilien ergaben sich in Höhe von TEuro 50 und es wurden weitere Zuführungen zur Rückstellung für Bestandsimmobilien in Höhe von TEuro 383 (Vorjahr TEuro 558) vorgenommen. Die Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Bestandsimmobilien liegen mit TEuro 858 um insgesamt TEuro 187 unter dem Vorjahr, im Wesentlichen durch geringere Zuführungen zu Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich vor allem durch gestiegene Rechts-, Beratungs-, Erstellungs- und Prüfungskosten (+TEuro 40) und höhere nicht abzugsfähige Vorsteuern (+TEuro 26)

Der Personalaufwand reduzierte sich um TEuro 29 bedingt durch eine Mitarbeiterin in Elternzeit und Änderungen in der personellen Zusammensetzung.

In den Abschreibungen sind Sonderabschreibungen auf den Restbuchwert des Bürgerhauses in Höhe von TEuro 153 enthalten.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind weiter rückläufig von TEuro 93 auf TEuro 58, im Wesentlichen bedingt durch die vorzeitige Ablösung eines Darlehens über TEuro 1.037.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt mit TEuro 15.951 über dem Vorjahreswert von TEuro 15.169.

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2.312 angestiegen und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 4.470.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zur weiteren städtebaulichen Entwicklung rund um den Marktplatz in Bensheim die beiden Objekte Haus am Markt und ehemaliges Kaufhaus Krämer erworben.

Zudem sind unter den Anlagen im Bau im Wesentlichen die bisher angefallenen Kosten für die bauliche Entwicklung des neuen Bürgerhauses (TEuro 878) und des Haus am Markt (TEuro 163) bis zur Fertigstellung der Objekte ausgewiesen.

Ein weiterer Teil des Anlagevermögens der Gesellschaft besteht unverändert aus Bauten auf Grundstücken der Stadt Bensheim, die von der Gesellschaft selbst errichtet wurden.

Die im Jahr 2003 mit einem Gesamtwert von TEuro 2.630 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliederten Modernisierungsmaßnahmen an den im Eigentum der Stadt Bensheim stehenden Objekten, werden vertragsindividuell über die vereinbarten Restlaufzeiten der jeweiligen Pachtverträge mit einem Betrag in Höhe von jährlich TEuro 86 planmäßig abgeschrieben.

Bei dem Bruttobestand der unbebauten Verkaufsgrundstücke haben sich zwei Effekte gegenläufig ausgewirkt. Zum einen ist durch den Abverkauf von Grundstücken im Stubenwaldgelände der Bestand zurückgegangen, während durch weitere Erschließungskosten und Baunebenkosten der Bestand angestiegen ist. Zudem ist in diesem Geschäftsjahr die Erschließung der Fläche Riedwiese neu hinzugekommen. Insgesamt ergab sich ein Anstieg um TEuro 18.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Erschließungsmaßnahmen im Stubenwaldgelände durchgeführt. Für die auf die bereits verkauften Grundstücke in Folgejahren noch entfallenden Erschließungskosten ist eine Rückstellung in Höhe von TEuro 1.604 gebildet.

Nach Abgängen durch den Verkauf von Grundstücken sowie zusätzlicher Herstellungskosten beläuft sich der Wert der unbebauten Verkaufsgrundstücke im Stubenwald zum 31. Dezember 2018 auf netto TEuro 3.438 (Vorjahr TEuro 3.421). Bis auf eine kleine Restfläche wurden alle vermarktbaren Flächen des ersten Erschließungsgebietes des Stubenwaldgeländes verkauft. Vom zweiten Erschließungsabschnitt sind bereits mehr als 45% verkauft.

Durch die Einzahlung der Alleingesellschafterin in die Kapitalrücklage in den Jahren 2005 bis 2008 über einen Gesamtbetrag von insgesamt TEuro 12.527 sowie die nachhaltig positive Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hat sich die Eigenkapitalsituation deutlich verbessert. Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Gesellschaft über ein positives Eigenkapital in Höhe von TEuro 8.432, nach TEuro 7.211 im Vorjahr. Der Eigenkapitalanteil liegt nunmehr bei 52,9 % (Vorjahr 47,5 %).

3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von TEuro 5.956 (Vorjahr TEuro 8.293). Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Liquidität durchgängig gewährleistet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte (TEuro 4.343) und der Bestand an flüssigen Mitteln decken die kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEuro 230) und Rückstellungen (TEuro 4.740) ab.

Auf Grund der Liquiditätssituation der Gesellschaft können sämtliche Verpflichtungen fristgerecht bedient werden.

Zur Finanzierung ihres Geschäftsbereiches Bestandsimmobilien bedient sich die Gesellschaft langfristiger Darlehen bei der Sparkasse Bensheim. Zum 31. Dezember 2018 valutieren die Darlehen mit TEuro 2.661, wovon TEuro 139 kurzfristig zu bedienen sind und TEuro 1.941 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben.

Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen der Vermietungsobjekte und die Erschließungsmaßnahmen für das Stubenwaldgelände werden aus eigenen Mitteln finanziert.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein wesentlicher Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse aus dem Abverkauf weiterer Erschließungsgebiete im Stubenwaldgelände, während der Immobilienverwaltungsbereich konstante Umsatzerlöse abwirft. Grundstückserlöse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEuro 3.106 erzielt.

Ein weiterer Leistungsindikator ist der Bestand an flüssigen Mitteln, um den Erhalt der Bestandsimmobilien und die Finanzierung neuer Bauprojekte zu gewährleisten und um weitere Erschließungsmaßnahmen im Stubenwaldgelände durchführen zu können.

Aufgrund des hohen Bestands an flüssigen Mitteln, einem stabilen Geschäftsverlauf und der weiteren Erschließung des Stubenwaldes kann die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt als gut bezeichnet werden.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet. Der Eigenkapitalanteil der Gesellschaft hat sich weiter verbessert und liegt nun bei 52,9 %. Konstante Umsatzerlöse aus der Vermietung der Bestandsimmobilien sowie der schrittweise Abverkauf des Erschließungsgebietes Stubenwald garantieren der Gesellschaft auch künftig entsprechende Erträge und einen stabilen Zufluss an liquiden Mitteln.

III. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat im Vorjahr mit der Stadt Bensheim den Städtebaulichen Vertrag für die Erweiterung des Stubenwaldgeländes abgeschlossen. Insbesondere aufgrund der laufenden Vermarktung des zweiten Erschließungsgebietes im Stubenwald erwartet die Gesellschaft auch in Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung. Im Rahmen des Städtebaulichen Vertrags für den ersten Erschließungsabschnitt des Stubenwaldgeländes, der nun nahezu vollständig abverkauft ist, wurde der Stadt Bensheim/ Zweckverband Kommunalwirtschaft (KMB) der laut Generalunternehmervertrag angefallene Wert der Erschließungsanlagen von DM 6,8 Mio (Euro 3,5 Mio) kostenfrei übertragen.
Das Geschäftsfeld Immobilien wird auf einem gewohnt stabilen Niveau konstante Erträge generieren.

IV. Chancen und Risikobericht

Für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bestandsimmobilien hat die Gesellschaft sowohl im Vorjahr wie auch im laufenden Geschäftsjahr Zuführungen zu den Rückstellungen für Bestandsimmobilien vorgenommen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen insgesamt Rückstellungen für Bestandsimmobilien in Höhe von TEuro 2.957, so dass kurz- bis mittelfristig anfallende Maßnahmen ausreichend abgedeckt sind. Entsprechend der Liquiditätssituation der Gesellschaft sollen geplante Maßnahmen kontinuierlich durchgeführt werden.
Weiterhin sind positive Verkaufsentwicklungen im Stubenwaldgelände zu erwarten, was sich auch im vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 dokumentiert.

Mögliche Risiken aus dem bisherigen Verkauf von Flächen aus dem Erschließungsgebiet Stubenwald sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung ausreichend abgedeckt. Zudem bestehen durch die Ablösung der Finanzierungsdarlehen keine Finanzierungskosten mehr.

Die weitere Vermarktung wird in Anbetracht der gegenwärtigen Verkaufssituation positiv beurteilt, so dass geplant ist, kurzfristig sämtliche Restflächen des ersten Erschließungsgebietes Stubenwald verkauft zu haben und weitere Verkäufe des zweiten Erschließungsgebietes zu tätigen.

Für das Geschäftsjahr 2019, indem weitere Instandhaltungsmaßnahmen und Bauprojekte durchgeführt werden sollen, ergibt sich nach dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft ein Gewinn in Höhe von TEuro 419 und für das Jahr 2020 in Höhe von TEuro 316.

Tatsächlich eintretende Ereignisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Im Rahmen des Management- Informationssystems wurden den Kontrollgremien zur Überwachung der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Quartal detaillierte und zeitnahe Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgängen geliefert.

Bensheim, den 29. März 2019

Die Geschäftsführung

EBNER
STOLZ

Anlage 6 / 1

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH
Sitz:	Bensheim
Gesellschafts-vertrag:	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 21. März 2018
Gegenstand des Unternehmens:	Die Errichtung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien der Gesellschaft und der Stadt Bensheim. Die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen aus dem Immobilienbestand sowie der Erwerb und Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken von besonderer städtebaulicher Bedeutung in Bensheim. Weiterhin ist die Gesellschaft berechtigt, für die Stadt Bensheim Dienstleistungen im Immobilienbereich wie Management-, Beratungs-, Vermittlungs- und Verwaltungsaufgaben auszuführen sowie sonstige Service- und Beratungsleistungen.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 282.000,00 Die Stammeinlage ist in voller Höhe geleistet.
Beteiligungsver-hältnisse:	Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Bensheim.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens fünf Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister der Stadt Bensheim und bis zu 4 weitere sachkundige Mitglieder an, die von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat entsandt werden.
Geschäftsführer:	Herr Helmut Richter, Bensheim Die Gesellschaft wird durch mehrere Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Sofern nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, vertritt er die Gesellschaft allein. Durch Gesellschafterbeschluss kann Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.
Beirat:	Gemäß § 9b des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Beirat, der u.a. aus sämtlichen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bensheim besteht.

	Die Beiratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 21230 im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug der Gesellschaft hat uns vorgelegen.
Gesellschafterbeschluss:	Durch Gesellschafterbeschluss vom 19. September 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Festellung des Jahresabschlusses 2017 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

2. Wichtige Verträge

Erster Erschließungsabschnitt Stubenwald

Die Entwicklung des Stubenwaldgeländes basiert auf dem Vorvertrag zwischen der MEGB und der Stadt Bensheim zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Erbringung von Erschließungsleistungen vor Erlass eines Bebauungsplans vom 23. März 2001. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich die MEGB, die Erschließung des Grundstücke des Vertragsgebiets nach geltendem Satzungsrecht und nach den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. des Erschließungsplans vorzunehmen und die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen. Die gesamten Kosten der Erschließungs- und sonstigen Maßnahmen sind von der MEGB zu tragen.

Der Bebauungsplan umfasste für das Gebiet Stubenwald vor Durchführung der Erschließungsmaßnahmen eine Fläche von 322.796 qm. Die MEGB hat sich gemäß dem städtebaulichen Vorvertrag dazu verpflichtet, das Gelände in zwei Bauabschnitten zu erschließen. Als vermarktbare Fläche ergibt sich nach Abzug der Verkehrs- und Grünflächen und unter Berücksichtigung der B-Planänderung (Bau Stichstraße) eine Fläche von 304.966 qm.

Zweiter Erschließungsabschnitt Stubenwald

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung in 2008 beschlossen, den zweiten Erschließungsabschnitt in die Regionalplanung Südhessen aufzunehmen. Am 17. Dezember 2010 hat die Regionalversammlung den Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan förmlich beschlossen und der Obere Landesplanungsbehörde zur Genehmigung durch die Landesregierung vorzulegen. Der Plan wurde seitens der Landesregierung im Sommer 2011 genehmigt und ist durch Veröffentlichung der Genehmigung im Staatsanzeiger des Landes Hessen am 17. Oktober 2011 in Kraft getreten.

Erste Maßnahmen zur Erschließung des zweiten Abschnitts werden durch die Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2012 durchgeführt.

Im vorvorangegangenen Berichtsjahr wurde mit der Stadt Bensheim der städtebauliche Vertrag für die Erweiterung des Stubenwaldgeländes abgeschlossen.

Erschließung Riedwiese

Neben der Erschließung des Stubenwaldgeländes wurde auch die Erschließung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche „Riedwiese" als Gewerbefläche angestoßen. Hierzu liegen bereits die Verträge über den Ankauf der Grundstücke vor. Die Grundstücke sind in Privateigentum. Die Verträge vom 26. Oktober 2017 bzw. vom 17. November 2017 sind jedoch aufschiebend bedingt. Die aufschiebende Bedingung ist die rechtskräftige Genehmigung des Bebauungsplans durch die Stadt Bensheim. Neben den Verträgen über den Ankauf wurde bereits der Verkauf der erschlossenen Fläche vertraglich festgehalten. Mit Vertrag vom 31. Januar 2018 wurde die Grundstücksveräußerung mit aufschiebend bedingter Wirksamkeit beschlossen. Die aufschiebende Bedingung ist ebenfalls die rechtskräftige Genehmigung des Bebauungsplans.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Bensheim

Am 11. August 1999 wurde zwischen der MEGB (früher: Bürgerhaus GmbH) und der Stadt Bensheim ein Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages sind sowohl dienstvertragsrechtliche als auch werkvertragsrechtliche Leistungen, die die MEGB im Rahmen der Übernahme von Aufgaben der Stadt Bensheim in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu erbringen hat. Dabei beauftragt die Stadt im jeweiligen Einzelfall die Gesellschaft, Tätigkeiten auszuüben oder Aufgaben durchzuführen. Hierfür nimmt die MEGB nach Maßgabe der zwischen ihr und dritten Leistungsempfängern abgeschlossenen Verträge für die von ihr erbrachten Dienst- und Werkleistungen Entgelte ein. Im Berichtsjahr sind auf Basis dieses Vertrags keine Umsatzerlöse erzielt worden.

In 2006 schlossen die Stadt Bensheim und die MEGB einen qualifizierten Maklervertrag über die Vermarktung einer Reihe städtischer Gewerbegrundstücke. Hierbei wurde eine Provision von 3,75% des Kaufpreises zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer vereinbart. Im Berichtsjahr sind auf Basis dieses Vertrags keine Umsatzerlöse erzielt worden.

Am 3. September 2008 wurde ein weiterer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Bensheim mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen. Die MEGB verpflichtet sich, Tätigkeiten für die Stadt auf den Gebieten zu übernehmen, die mit der Wirtschaftsentwicklung oder -förderung zusammenhängen. Für die Durchführung dieser Aufgaben gewährt die Stadt Bensheim der MEGB eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von jährlich TEUR 60.

Am 25. März 2016 wurde ein weiterer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Bensheim mit Wirkung ab dem 1. April 2016 abgeschlossen. Die MEGB verpflichtet sich das Team Grundstücksverkehr der Stadt Bensheim bei Ihren Aufgaben zu unterstützen. Die hierdurch auf die MEGB übertragenen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Unterstützung bei der Vermarktung städtischer Grundstücke sowie der gemeinsame Entwicklung von Zielen einer integrierten Stadtentwicklung bei Gewerbe, Wohnen und Naturschutz. Für die Durchführung dieser Aufgaben gewährt die Stadt Bensheim der MEGB eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von jährlich TEUR 8. Dieser Vertrag wurde mit Wirkung zum 31. März 2017 gekündigt, sodass im aktuellen Berichtsjahr keine Erträge hieraus erzielt wurden.

Am 15./25. Juli 2016 wurde ein weiterer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Bensheim mit Wirkung ab dem 1. August 2016 abgeschlossen. Die MEGB verpflichtet sich, die Parkraumbewirtschaftung diverser städtischer Parkhäuser durchzuführen. Dieser Vertrag ersetzt den Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17. Februar 2011. Für die Durchführung dieser Aufgaben gewährt die Stadt Bensheim der MEGB eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von jährlich TEUR 36.

Am 15./19. Juli 2016 wurde ein weiterer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Bensheim mit Wirkung ab dem 1. August 2016 abgeschlossen. Die MEGB verpflichtet sich, die Parkraumbewirtschaftung der mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten städtischer Parkflächen durchzuführen. Für die Durchführung dieser Aufgaben gewährt die Stadt Bensheim der MEGB eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von jährlich TEUR 11.

Bautechnische Betreuung

Am 12. Februar 2007 wurde zwischen der Stadt Bensheim und der MEGB rückwirkend zum 1. Januar 2007 ein Vertrag über die bautechnische Betreuung folgender im Eigentum bzw. im wirtschaftlichen Eigentum der MEGB befindlichen Objekte in Bensheim geschlossen:

- Dalberger Hof und Bürgerhaus Bensheim,
- Alte Faktorei, Hauptstr. 39,
- Parkhaus Fehlheimer Straße,
- Parkhaus Platanenallee,
- Tiefgarage Beauner Platz.

Die bautechnische Betreuung wird vom städtischen Team „Immobilienmanagement - Technisches Gebäudemanagement" wahrgenommen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Eine Kündigung ist bisher nicht erfolgt.

Die bautechnische Betreuung umfasst unter anderem die Erbringung von Architekten- und Fachingenieurleistungen, die Führung der Korrespondenz sowie die sachliche und rechnerische Prüfung aller Bauausgaben auslösenden Unterlagen.

Der wirtschaftliche Eigentümer zahlt für Leistungen aus dem Vertrag folgende Sätze der abgerechneten Netto-Kosten:

- 5,0% für laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,
- 3,5% für laufende Wartung,
- 9,0% für veranschlagte Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen,
- 2,5% für Projektsteuerungen bei Einsatz externer Architekten und Fachingenieure.

Darlehensverträge

Die MEGB hat zur Finanzierung ihrer Gebäude bzw. für die an den Gebäuden der Stadt Bensheim durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen sowie für das Erschließungsvorhaben Stubenwald umfangreiche Fremdmittel aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen hieraus noch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.661. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Sparkasse Bensheim.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer 007 239 05169 geführt.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuer- sowie der Umsatzsteuerpflicht.

Das Geschäftsjahr 2017 wurde umsatzsteuerlich, körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich veranlagt.

Die letzte Betriebsprüfung wurde in den Jahren 2010 und 2011 vom Finanzamt Bensheim durchgeführt und erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2005-2007 bezüglich Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2018

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge.

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Die Organe der MEGB sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Beirat.
- Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- Im Berichtsjahr 2018 war nur ein Geschäftsführer bestellt; er vertritt die Gesellschaft allein.
- Gemäß § 1 des Geschäftsführerdienstvertrags ist der Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats sowie dem Gesetz zu leiten.
- Nach § 6 Ab. 4 des Gesellschaftsvertrags vom 21. März 2018 (letzte Fassung) bedürfen alle Geschäfte und Handlungen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen oder die besonders risikobehaftet sind, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann den Aufsichtsrat mit von ihr festgelegten Zustimmungsbefugnissen beauftragen. Der Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte ist in § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.
- Außerdem hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags den Beirat über den Gang der Geschäfte, über wesentliche Vorgänge im Bereich der Immobilien sowie über geplante Abschlüsse, Beendigungen oder Veränderungen von langfristigen oder bedeutenden Verträgen regelmäßig und zeitnah schriftlich oder mündlich zu unterrichten.
- Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2006 erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 14. Februar 2007 beschlossen.
- Der Gesellschaftsvertrag vom 21. März 2018 (letzte Fassung), enthält hinsichtlich der Aufgabenstellung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgende Regelungen:

Gemäß § 9a berät und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung auf der Grundlage des Budgets. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit einen mündlichen Bericht über die in § 90 Abs. 1 AktG näher bezeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich. Darüber hinaus enthält § 9a Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags einen Katalog von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen, soweit sie nicht der Entscheidung der Gesellschafterversammlung unterliegen oder zu den Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung gehören. Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens fünf Mitgliedern.

- Hinsichtlich der Gesellschafterversammlung enthält § 7 des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) die Regelung, dass eine Gesellschafterversammlung alljährlich innerhalb der gesetzlichen Frist (gemäß 42a Abs. 2 S. 1 i.V.m. S. 3 GmbHG bis zum Ablauf der ersten acht Monate des jeweils laufenden Geschäftsjahres) stattzufinden hat. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr fest, beschließt über die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Aufsichtsrats und bestellt den Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr. Darüber hinaus enthält § 7a des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) einen Katalog weiterer Aufgaben der Gesellschafterversammlung.
- Der gemäß § 5 und § 9b des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) eingerichtete Beirat soll über alle grundlegenden Angelegenheiten der Gesellschaft beschließen und deren Einbindung in alle städtischen Aktivitäten sicherstellen. Er hat hierbei die städtischen Belange zu wahren und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit der Aufgabenstellung der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen zu beraten. Dem Beirat gehören unter anderem alle Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung an.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Nach den uns erteilten Auskünften und durch Einsicht in die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben im Berichtsjahr 2018 drei Aufsichtsratssitzungen, vier Sitzungen des Beirats und vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden; hierüber liegen Protokolle vor.
- An folgenden Terminen fanden im Geschäftsjahr 2018 Sitzungen des Aufsichtsrats statt:
  - 20.03.2018
  - 18.05.2018
  - 18.09.2018

- Sitzungen der Gesellschafterversammlung fanden an folgenden Terminen statt:
  - 31.01.2018
  - 21.03.2018
  - 16.05.2018
  - 19.09.2018

An folgenden Terminen fanden im Geschäftsjahr 2018 die Sitzungen des Beirats statt:
- 05.02.2018
- 15.03.2018
- 07.05.2018
- 26.09.2018

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und keinen anderen Kontrollgremien tätig.
- Der Geschäftsführer der MEGB vertritt die Gesellschaft auf den Gesellschafterversammlungen der Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH, Bensheim, an der die MEGB mit 20% (TEUR 10) beteiligt ist.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Angabe zur Vergütung des Überwachungsorgans wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungskomponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht vereinbart.

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- Für das Berichtsjahr 2018 wurde uns ein Organigramm vorgelegt, aus dem der Organisationsaufbau der Gesellschaft sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 hervorgehen. Grundlage für die Zuordnung der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind die Aufgabenzuordnungen aus den Arbeitsverträgen. Demnach ergeben sich folgende Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten:

  - Herr Helmut Richter (Geschäftsführung)
  - Frau Nadine Balzer (Finanzwesen und Controlling)
  - Herr Till Florian Gutzeit (Vermarktung/Wirtschaftsförderung)
  - Frau Eva Koch (Assistenz / Wirtschaftsförderung)
  - Frau Melanie Küfner (Teamassistenz)

- Herr Michael Rohrer (Facility Management)

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags vom 16. Juni 2010 (letzte Fassung) bedürfen alle Geschäfte und Handlungen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen oder die besonders risikobehaftet sind, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann den Aufsichtsrat mit von ihr festgelegten Zustimmungsbefugnissen beauftragen. Der Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte ist in § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. So sind beispielsweise Grundstücksverkäufe nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu genehmigen und der Beirat und die Gesellschafterversammlung über Verkäufe zu informieren.
- Weiterhin werden auskunftsgemäß Investitionen für Wirtschaftsgüter größeren Umfangs nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen. Eine Wertgrenze wurde hierfür jedoch nicht festgelegt.
- Weitergehende Regelungen, wie die Festlegung eines Verhaltenskodex oder die Benennung eines Ombudsmanns sind derzeit auskunftsgemäß nicht geplant.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen oder aktuelle Stellenbeschreibungen lagen uns nicht vor. Grundlage für die Zuordnung der Tätigkeitsbereiche sind die Aufgabenzuordnungen aus den Arbeitsverträgen. In diesem Zusammenhang ist auf die geringe Anzahl der Beschäftigten und die Einbeziehung externer Dienstleister hinzuweisen.
- In 2012 wurde vom Geschäftsführer, Herrn Richter, ein Organigramm erstellt, das - unterhalb der Geschäftsführungsebene - in vier Bereiche (Vermarktung, Wirtschaftsförderung, Facility Management, Finanzwesen und Controlling) unterteilt ist.
- Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer wirtschaftlichen Beziehung zur Stadt Bensheim und zu anderen stadteigenen Gesellschaften über Jahre hinweg umfangreiche Verträge abgeschlossen.
- Die Gesellschaft verwaltet ihre Miet- und Pachtverträge zusätzlich in elektronischer Form in Excel. Darüber hinaus erfolgt die Auswertung über DATEV.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

- Die Gesellschaft erstellt regelmäßig Quartalsberichte, die eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse ermöglichen.
- Der mittelfristige Planungshorizont der Gesellschaft umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht demnach einen Zeitraum bis zum Jahr 2023 vor.
- Der Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Eine Aufteilung der Investitionssumme auf einzelne Projekte ist bei der Gesellschaft verfügbar. Die Investitionsplanung erfolgt unter Berücksichtigung gegebenenfalls bestehender sachlicher sowie zeitlicher Zusammenhänge.
- Das Planungswesen und der Planungshorizont entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erfolgt eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Im Geschäftsjahr 2018 war die Finanzbuchhaltung dazu geeignet, die Geschäftsvorfälle in sachlicher und chronologischer Reihenfolge zu verarbeiten.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer Unternehmensstruktur und Unternehmensgröße über kein ausgeprägtes formalisiertes rechnungsbelegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügt. Die Kontrolle der Unternehmenssteuerung erfolgt in erster Linie über die Berichterstattung aller wesentlichen Ereignisse an den Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und den Beirat insbesondere im Rahmen der Quartalsberichte.

- Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenträgerrechnung, die eine sachgerechte Verteilung der angefallenen Kosten auf einzelne Kostenstellen (Bestandsimmobilien, Erschließungsgebiet Stubenwald o.a.) ermöglicht. Dabei können die projektbezogenen Einzelkosten den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet werden. Gemeinkosten wie Personal- und Verwaltungskosten werden Kostenstellen anteilig zugeordnet.
- Die Gesellschaft verwendet das Buchführungssystem/ERP-System DATEV Kanzlei Rechnungswesen pro V7.21 mit einem Kostenrechnungs-Modul, so dass eine projektbezogene Kostenerfassung erfolgt.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse dafür gewonnen, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Eine systematische Liquiditätskontrolle auf der Basis einer Plan-Ist-Abweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Quartalsberichtserstattung und des Wirtschaftsplans. Dabei werden die Gremien im Rahmen der Quartalsberichtserstattung informiert.
- Darüber hinaus verschafft sich die Geschäftsführung auskunftsmäßig einmal wöchentlich die notwendige Übersicht über die auf den Bankkonten geführten Bestände.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird ein zentrales Cash-Management nicht unterhalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- Seit dem 1. Januar 2006 wird von der Gesellschaft die Abrechnung und Verwaltung der vermieteten Flächen in den Bestandsimmobilien selbst durchgeführt.
- Darüber hinaus werden Leistungen im Wesentlichen gegenüber der Alleingesellschafterin, der Stadt Bensheim, im Rahmen der Verwaltung der Bestandsimmobilien und gegenüber Dritten aus den Verkäufen von Grundstücken abgerechnet.
- In 2012 wurde ein Mahnwesen im Buchhaltungssystem DATEV implementiert, mit Hilfe dessen das Forderungsmanagement erleichtert wurde. Dabei wird monatlich eine Auswertung der überfälligen Forderungen gestartet und im Anschluss gegebenenfalls Mahnschreiben erstellt. Weitergehende Maßnahmen werden individuell an die jeweilige Situation angepasst entschieden.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Entgelte nicht vollständig oder zeitnah abgerechnet worden sind.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Vor dem Hintergrund von Unternehmensstruktur und Unternehmensgröße erfolgt das Controlling im Rahmen der Quartalsberichte durch Soll-Ist-Abgleich. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- Die Gesellschaft ist zu 20% (TEUR 10) an der Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH, Bensheim, beteiligt. Die Beteiligung wird regelmäßig von der Geschäftsführung überwacht.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Die vierteljährliche Risikoberichterstattung im Rahmen der Quartalsberichte ist in die Bereiche Vertragswesen (Wesentliche Verträge), Rechtsstreitigkeiten, Verkaufsaktivitäten Stubenwald, Instandhaltung Bestandsimmobilien und Liquidität sowie Eigenkapitalsituation gegliedert. Nach Benennung der einzelnen Risiken, einer inhaltlichen Beschreibung und einer Risikoklassifizierung werden die eingeleiteten Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise/Ergebnisse festgehalten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft ist die Risikoberichterstattung als ausreichend anzusehen und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Die Geschäftsführung hat in einem Risikobericht die bestehenden Risiken dokumentiert und bewertet.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Das Risikofrüherkennungssystem wird fortlaufend und systematisch an sich ändernde Entwicklungen angepasst.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Gesellschaft nicht eingesetzt. Die Fragen 5a) bis 5f) sind daher für die Gesellschaft nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- Die Gesellschaft verfügt über keine eigene oder externe interne Revision. Die Fragen 6b) bis 6f) sind daher auf die Gesellschaft nicht anwendbar.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Nach unseren Feststellungen wurden alle zustimmungspflichtigen Geschäfte den Überwachungsorganen vorgelegt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- Es hat keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- Soweit wir prüften, sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung sowie gegen sonstige, nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung bezogene gesetzliche Vorschriften, gegen den Gesellschaftsvertrag oder gegen die Geschäftsordnung oder gegen bindende Beschlüsse des Aufsichtsrats haben wir, soweit wir prüften, nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- Grundlage der Beschaffung von Anlagegütern ist der genehmigte Investitions / Wirtschaftsplan.
- Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken werden im Rahmen der Investitionsplanung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die noch ausstehenden Erschließungskosten für das Gelände Stubenwald sowie die laufenden Bauprojekte werden im Rahmen einer Ist-Aufstellung mit einer Schätzung des zukünftigen Kostenanfalls überwacht und auftretende Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Werden die Planansätze außerhalb von auftretenden Massenmehrungen um mehr als 10% überschritten, sind entsprechende Nachträge zu erstellen, die ebenfalls aus dem laufenden Investitionsbudget zu decken sind. Nach unseren Feststellungen ergeben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- Nach unseren Feststellungen ergeben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- Es haben sich im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die genannten Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Es erfolgt grundsätzlich die Einholung von Vergleichsangeboten.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erfolgt durch die Quartalsberichte und Wirtschaftspläne.
- Darüber hinaus wurden Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung ausweislich der Sitzungsprotokolle und dokumentiert durch die Geschäftsführung zeitnah und umfassend über die Entwicklung der laufenden gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen sowie die übrigen Risiken und die laufende Geschäftstätigkeit informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse vermitteln die von der Geschäftsführung weitergegebenen Informationen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der MEGB. Im Übrigen wird auf Frage 10a) verwiesen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsorganen nach den in unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insbesondere über das Erschließungsgebiet Stubenwald sowie die Entwicklung diverser Bauprojekte angemessen und zeitnah informiert.

- Unsere Prüfung ergab keine Hinweise auf weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr, Fehldispositionen waren nicht erkennbar, ebenso ergaben sich keine Hinweise auf Unterlassungen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Ein entsprechender Bericht wurde im Berichtsjahr nicht verlangt, im Übrigen wird auf Frage 10a) verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich, soweit wir prüften, keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- Die MEGB hat für die Organe Aufsichtsrat, Beirat und Geschäftsführung eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit letzter Vertragsänderung vom 23. Dezember 2005 abgeschlossen. Die Vertragsvereinbarungen sehen einen Selbstbehalt von DM 10.000 (EUR 5.112,92) vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsverein offen gelegt worden?

- Interessenskonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Wir haben die **Vermögens- und Finanzlage** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- Nein, es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Die Gesellschaft verfügt aus dem Erschließungsprojekt Stubenwald über einen Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken. Der Bestand entspricht dem derzeitigen Erschließungs- und Verkaufsstadium und ist unter Berücksichtigung der aktuellen Vermarktungssituation auf Grundlage der angefallenen Herstellungskosten mit TEUR 3.439 (Vorjahr: TEUR 3.408) bewertet. Die Gesellschaft hat auf die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von TEUR 3.566 (Vorjahr: TEUR 3.511) Abwertungen zur verlustfreien Bewertung in Höhe von TEUR 126 vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedriger Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung:

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von TEUR 8.432 aus. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 52,9% (Vorjahr: 47,5%).
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 7.519 (Vorjahr: TEUR 7.958). Dabei entfallen auf Darlehen von Kreditinstituten TEUR 2.661 (Vorjahr: TEUR 3.836).
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Oktober 2004 beschlossen, dass die Stadt Bensheim als Gesellschafterin gegenüber der MEGB erklärt, dass sie dafür Sorge trägt, dass die Gesellschaft in der Weise finanziell ausgestattet wird und bleibt, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten, insbesondere die Tilgung der im Zuge des Ankaufs des Stubenwaldgeländes durch die Gesellschaft bei der Sparkasse Bensheim aufgenommenen Darlehen in Höhe von TEUR 12.527, zu erfüllen. Die Stadt Bensheim verpflichtet sich ferner, die zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs notwendige Liquidität herzustellen und zu unterhalten. Auf Anforderung der Geschäftsführung wird die Stadt Bensheim insoweit die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.
- Wesentliche Investitionsverpflichtungen ergeben sich aus dem Erhalt der Bestandsimmobilien und der Erschließung des Stubenwaldgeländes. Die Investitionen sollen im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- Die MEGB ist keine Konzernobergesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Verlustausgleich für die Objekte Bürgerhaus Bensheim/Dalberger Hof von der Stadt Bensheim in Höhe von TEUR 142 erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung:

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 282.000,00.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 8.432. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 52,9%.
- Die Gesellschaft rechnet für die kommenden beiden Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Das Jahresergebnis 2018 soll nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Wir haben die **Ertragslage** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit:

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- Das Ergebnis des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Vermarktung Gewerbegrundstück	1.581
Facility Management	-323
Wirtschaftsförderung und Beratung	-37
Jahresüberschuss	1.221

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Wie im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Verlustausgleich für die Objekte Bürgerhaus Bensheim und Dalberger Hof in Höhe von TEUR 142 von der Stadt Bensheim erhalten, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.
- Belastet ist das Jahresergebnis durch Zuführungen zu Rückstellungen für Instandhaltungen der Bestandsimmobilie in Höhe von TEUR 383 (Vorjahr: TEUR 558).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- Die Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin Stadt Bensheim erfolgen auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Stadt Bensheim.
- Die Anmietung und Vermarktung der sogenannten Bestandsimmobilien erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der mit der Stadt Bensheim getroffenen Vereinbarungen auf Basis der abgeschlossenen Pachtverträge.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen:

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- Gemäß der von der Gesellschaft erstellten Trennungsrechnung wurde im Berichtsjahr innerhalb des Geschäftsfeldes der Grundstücksvermarktung ein positives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.581 erwirtschaftet. Für den Bestand an unbebauten Verkaufsgrundstücken des Stubenwaldgeländes ist eine Abwertung in Höhe von TEUR 127 vorgenommen. Die Abwertung war notwendig, da die zu erwartenden Verkaufserlöse die bereits angefallenen und bis zum Verkaufszeitpunkt noch zu erwartenden Kosten nicht vollständig abdecken.
- Innerhalb des Geschäftsfeldes der Objektvermarktung wurde im Berichtsjahr ein Verlust nach Umlagen in Höhe von TEUR 323 realisiert. Gemäß der von der Gesellschaft erstellten Trennungsrechnung wurden im Berichtsjahr aus dem Betrieb der Bestandsimmobilien Bürgerhaus Bensheim und Dalberger Hof Verluste erzielt, die durch die Stadt Bensheim in Höhe von TEUR 142 ausgeglichen wurden. Auch bei vertragsgemäßer Abwicklung und Zahlungseingängen durch den Pächter entstehen der Gesellschaft jährlich Verluste. Gemäß Wirtschaftsplan 2019 ist der Verlustausgleich der Stadt Bensheim auch für die Jahre 2019 – 2023 eingeplant.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Hinsichtlich der verlustbehafteten gemeinsamen Vermarktung der Objekte Bürgerhaus Bensheim und Dalberger Hof ist festzustellen, dass dem derzeitigen Pächter gekündigt wurde. In Abstimmung mit der Stadt Bensheim wird zur Zeit an einer Entwicklung des Objektes gearbeitet.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Ein Jahresfehlbetrag ist nicht entstanden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- vgl. Fragenkreis 15b)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 8

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizensiert für/Licensed to: Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4385435

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4385435

Anlage 17

Jahresabschluss 2017
der
Gruppen-, Gas-, und Elektrizitätswerk Bergstraße AG (GGEW AG)

Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

Bensheim

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Theodor-Heuss-Anlage 12
Mannheim

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft	2
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	3
2.2	Zusammenfassende Feststellung	3
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	7
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	9
5.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**	10
5.1	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	10
5.2	Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	10
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	12
7.	**Schlussbemerkung**	13

Anlagenverzeichnis zum Prüfungsbericht

A: Bilanz zum 31. Dezember 2017

B: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

C: Anhang für das Geschäftsjahr 2017

D: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

E: Tätigkeitenabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG

F: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

G: Rechtliche Verhältnisse

H: Steuerliche Verhältnisse

I: Wirtschaftliche Verhältnisse

J: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

K: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Prüfungsbericht

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 26. Juni 2017 der

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Bensheim

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "GGEW AG" genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Der Vorstand hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen und über die Prüfung zu berichten.

Der Prüfungsauftrag umfasst somit auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage J.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 25. April 2018.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 25. April 2018.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Der Lagebericht des Vorstands enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Geschäftsverlauf geprägt von mengenbedingem Umsatzanstieg
2. Solide Vermögens- und Finanzlage
3. Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 12.424

zu 1.:
Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsätze infolge eines signifikanten Anstiegs der Kundenzahl in den Sparten Gas und Strom haben zu einer stabilen Ertragslage für das Unternehmen beigetragen. Im Lagebericht wird herausgestellt, dass die Strom- und Gaspreise nicht erhöht wurden. Als wichtiger Grund für die attraktive Preisgestaltung wird der effiziente Energieeinkauf über das Tochterunternehmen GGEW Trading GmbH genannt. Der Stromabsatz an Endkunden hat gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 % zugenommen; der Absatz an Gas verzeichnet eine Steigerung von rd. 30 %. Hauptursächlich für diese Entwicklung waren die Absätze im Tarifsegment in den überregionalen Netzen. Der Umsatz im Bereich Strom liegt nunmehr bei Mio. Euro 178,7 und im Bereich Gas bei Mio. Euro 62,5. Entsprechend der Steigerung bei der Gesamtleistung der Gesellschaft sind die Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) und Personalaufwendungen ebenfalls angestiegen. Der um periodenfremde Sachverhalte bereinigte Materialaufwand (insbesondere um Gutschriften für EEG-Umlagen) lag bei rd. Mio. Euro 215,2 (im Vorjahr: Mio. Euro 193,9). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl bei der Gesellschaft. Der Personalaufwand liegt daher mit Mio. Euro 13,3 über dem Niveau des Vorjahres. Neben nahezu konstanten Abschreibungen infolge kontinuierlicher Reinvestitionen sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur wenig gesunken. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr daher nur geringfügig verändert. Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr TEuro 3.016 (im Vorjahr: TEuro 3.226).

zu 2.:
Das positive Ergebnis sowie die Entwicklung beim Fremdkapital haben zu einer nahezu konstanten Entwicklung der Eigenkapitalquote geführt. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital gedeckt. Die Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr konnten weitestgehend aus Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert werden. Damit ist auf Grund der soliden und geordneten Verhältnisse der Gesellschaft die Vermögens- und Kapitallage als weiterhin konstant gut zu bezeichnen.

zu 3.:
Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEuro 12.424 vorgenommen, die mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital fristenkonkruent finanziert wurden. Bei den durchgeführten Investitionen entfallen TEuro 7.704 auf technische Anlagen und Maschinen und TEuro 2.705 auf andere Bauten und Anlage im Bau. Die Neu- und Ersatzinvestitionen dienen vor allem der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage C dieses Berichts.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Stabiles Jahresergebnis erwartet
2. Derzeit keine Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft

zu 1.:
Der Vorstand rechnet in ihrer Planung für 2018 mit einem Geschäftsverlauf auf Basis des Jahres 2017. Dementsprechend wird sich die Umsatz- und Kostensituation konstant entwickeln. Dabei geht die Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze auf Grund weiterer Mengensteigerungen weiter steigen werden. Die Steigerungen im Kostensektor werden sich zudem auf alle Kostenbereiche auswirken. Auf Grund der weiter voranschreitenden Entwicklung im Energiebereich mit einer hohen Regelungsdichte und wachsendem Kostendruck muss davon ausgegangen werden, dass die Eigenkapitalverzinsung geringer werden kann. Die Geschäftsführung rechnet auf Grundlage dieser Gegebenheiten mit einer moderaten Entwicklung des Jahresergebnisses auf Niveau der Vorjahre. Die zu Grunde liegenden Annahmen des Vorstands sind insofern plausibel und decken sich mit unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

zu 2.:
Über die Entwicklung der allgemeinen Situation der Branche hinausgehende Risiken für die künftige Entwicklung liegen nach Auffassung des Vorstands nicht vor. Die relativ konstante Eigenkapitalquote sowie die geordneten Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lassen auf eine solide Entwicklung schließen. Ferner sind die geplanten künftigen Investitionen nicht höher als in den Vorjahren, so dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft planbar erscheint. Dementsprechend wird der Fortbestand der Gesellschaft vom Vorstand derzeit als nicht risikogefährdet angesehen. Insoweit ist die Darstellung der Entwicklung und der Risiken im Lagebericht plausibel und deckt sich mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.2 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die künftige Entwicklung sowie die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen G bis I.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Der gesetzliche Vertreter trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ergänzend verweisen wir auf die International Standards on Auditing (ISA).

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Gesellschaftsebene analysierten wir die internen Kontrollmechanismen. In einem zweiten Schritt der Prozessanalyse beurteilten wir, inwieweit die wesentlichen Risiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Funktionsfähigkeit von rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen
- Bestand und Werthaltigkeit des Anlagevermögens
- Bestand und Werthaltigkeit der Vorräte und der Liefer- und Leistungsforderungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute sowie – in Stichproben – der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf die Berechnungen des beauftragten Gutachters der Gesellschaft gestützt. Wir haben die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Berechnungen in allen wesentlichen Schritten sachgerecht und schlüssig.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden anhand der Inventurlisten, einschließlich Auswertung bzw. Zusammenfassung, geprüft. Die Bestandslisten wurden stichprobenweise rechnerisch und formell, hinsichtlich der zulässigen Bewertungsmethode und Bewertungsdurchführung überprüft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit anhand von Saldenbestätigungen, deren Versendung und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen, geprüft. Des Weiteren haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und Saldenbestätigungen sowie der Kassenbücher und -protokolle überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Die Prüfung der Umsatzerlöse erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Materialaufwand wurde im Wesentlichen durch analytische Prüfungshandlungen, insbesondere Kennzahlenvergleiche verplausibilisiert.

Für den Personalaufwand wurde eine Plausibilitätsprüfung der Löhne und Gehälter anhand der Mitarbeiterzahlen und der Lohn- und Gehaltswerte vorgenommen.

Die Prüfung der sonstigen Aufwendungen erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Posten.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bensheim und in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Zeitraum zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 25. April 2018 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Schleupen CS durchgeführt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund zusätzlicher Beauftragung berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist in der Berichterstattung des Abschlussprüfers auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft hat keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ausgeübt, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind.

Neben der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 253 HGB erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtung auszufüllen hat. Der Abschlussprüfer kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin überprüfen.

Solche Ermessensspielräume mit Zukunftsbezug hat die Gesellschaft nach unserer Auffassung nicht ausgeübt.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Berichtspflichtige Tatsachen, die eine Aufgliederung von Abschlussposten zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses notwendig machen, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie des IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch überprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage J zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Beschlüssen des Aufsichtsorgans geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

5.2 Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

5.2.1 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses von Energieversorgungsunternehmen umfasst gemäß§ 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für sachverständige Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden. Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wurde, haben wir auch die entsprechende Verfahrensdokumentation geprüft.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Prüfung hat sich daher auf die Durchsicht von Unterlagen zur Dokumentation der Entflechtung und der Schlüsselung, sowie auf Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen konzentriert. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben die Zuordnung, Ableitung und Schlüsselung der Konten geprüft. Die Bestimmung der Stichprobe erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

5.2.2 Prüfungsergebnis

Die Konten der einzelnen Tätigkeitsbereiche sind, wie in § 6b Abs. 5 Satz 2 EnWG gefordert, getrennt. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sind nach unseren Feststellungen sachgerecht und nachvollziehbar. Die Abgrenzung der Tätigkeiten wurde sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen wurden zutreffend abgebildet. Die Erläuterungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG wurden beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Verteilungsnetze wurde ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Für die Schlüsselung einzelner Konten besteht eine sachgerechte und nachvollziehbare Verfahrensdokumentation. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG ist in Anlage E dargestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. April 2018 dem als Anlagen A bis C beigefügten Jahresabschluss der GGEW AG, Bensheim, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage D beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie dem als Anlage E beigefügten Tätigkeitenabschluss nach EnWG den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitenabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Mannheim, den 27. April 2018

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Bayer
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Hans
Wirtschaftsprüfer

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
MANNHEIM

Anlagen zum Prüfungsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**857.749,36**	990.407,70
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.219.829,27	10.119.538,92
2. technische Anlagen und Maschinen	74.483.573,91	72.988.927,62
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.790.936,44	2.664.444,88
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.000.604,15	109.312,00
	89.494.943,77	85.882.223,42
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.213.367,35	11.210.867,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.728.771,00	6.928.771,00
3. Beteiligungen	13.490.906,67	12.994.072,99
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.411.705,00	1.411.705,00
5. sonstige Ausleihungen	50.571,29	57.066,29
6. Genossenschaftsanteile	89.250,00	89.250,00
	32.984.571,31	32.691.732,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**935.892,88**	935.642,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.713.057,56	39.070.551,38
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	653.288,34	290.097,09
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	426.296,85	219.104,31
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.573.574,10	1.776.372,87
	47.366.216,85	41.356.125,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**19.619.065,03**	19.397.552,16
Übertrag	**191.258.439,20**	181.253.684,51

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Übertrag	**191.258.439,20**	181.253.684,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**332.958,29**	214.238,96
	191.591.397,49	181.467.923,47

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	**6.130.200,00**	6.130.200,00
II. Kapitalrücklage	**46.790.662,78**	44.754.849,06
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	562.421,07	562.421,07
2. andere Gewinnrücklagen	9.534.103,30	9.518.016,38
	10.096.524,37	10.080.437,45
IV. Bilanzgewinn	**3.000.000,00**	3.000.000,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**916.983,69**	1.288.029,88
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.542.097,00	3.392.864,00
2. Steuerrückstellungen	719.139,32	722.256,57
3. sonstige Rückstellungen	19.943.125,06	19.488.480,40
	24.204.361,38	23.603.600,97
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	907.722,28	897.522,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.125.600,29	54.134.102,12
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.607.502,15	4.049.925,71
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.914.538,53	13.899.667,55
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 23.914.538,53 (Euro 13.899.667,55)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.463.388,53	1.728.897,79
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	444.175,01	361.635,36
7. sonstige Verbindlichkeiten	9.944.419,96	17.502.967,30
	100.407.346,75	92.574.718,11
- davon aus Steuern Euro 6.500.823,98 (Euro 5.382.123,66)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 123.229,00 (Euro 150.646,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**45.318,52**	36.088,00
	191.591.397,49	181.467.923,47

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017 Euro	2016 Euro
1. Umsatzerlöse	**251.271.121,44**	232.672.653,45
2. andere aktivierte Eigenleistungen	**2.344.465,27**	2.191.909,49
3. Gesamtleistung	**253.615.586,71**	234.864.562,94
4. sonstige betriebliche Erträge	**517.184,79**	525.160,66
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	212.571.674,32	191.151.284,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.128.361,29	3.206.705,77
	214.700.035,61	194.357.989,92
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.429.773,10	9.577.509,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.823.921,31	2.503.474,36
	13.253.694,41	12.080.983,67
- davon für Altersversorgung Euro 948.107,49 (Euro 727.131,59)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**6.180.583,38**	6.136.417,66
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	**15.322.643,98**	15.690.343,47
9. Erträge aus Beteiligungen	**939.943,21**	930.848,62
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**464.052,99**	204.096,23
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**71.640,39**	88.364,99
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**2.533.605,37**	2.572.709,84
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**498.058,83**	2.483.470,31
14. Ergebnis nach Steuern	**3.119.786,51**	3.291.118,57
15. sonstige Steuern	**103.699,59**	65.559,09
16. Jahresüberschuss	**3.016.086,92**	3.225.559,48
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	**16.086,92**	225.559,48
18. Bilanzgewinn	**3.000.000,00**	3.000.000,00

C. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Firma und Sitz	**GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim a. d. B.**
Registergericht	**Amtsgericht Darmstadt**
Handelsregisternummer	**HRB 21030**

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 – 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 – 283 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Aus Vereinfachungsgründen sind im Anhang zum Jahresabschluss alle Beträge in TEUR ausgewiesen (ausgenommen Anlagespiegel).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse wurden bis 2002 passiviert und im ersten Jahr mit 2,5 % und in den Folgejahren mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Ab 2003 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Versorgungsnetze abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden - soweit sachlich begründet - degressiv, im Übrigen linear abgeschrieben. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen des früheren Wasserwerkes Bensheim wurden teilweise, die Vermögensgegenstände der eingegliederten Wassernetze Aisbach-Hähnlein und Bickenbach vollständig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zu den jeweils niedrigeren Tages- bzw. Kurswerten angesetzt.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden als Rechnungsgrundlage die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck, Verlag Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, zugrunde gelegt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Der Wert wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Rechnungszinsfußes von 3,68% unter Einbeziehung weiterer Trendannahmen über zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerung nachgewiesen.

Die Steuerrückstellungen sind in der Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Bewertung der übrigen Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden bei den sonstigen Rückstellungen wird in Ausnutzung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Sachanlagen

Der Zugang bei Sachanlagen (ohne Umbuchungen) beträgt 11.364 TEUR und verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Stromverteilungsanlagen	3.053 TEUR
- Gasverteilungsanlagen	1.440 TEUR
- Wasserverteilungsanlagen	1.233 TEUR
- Sonstige und gemeinsame Anlagen	5.161 TEUR
- Straßenbeleuchtung	184 TEUR
- Fernwärme	208 TEUR
- Bäder	85 TEUR

Von den gemeinsamen Anlagen entfallen 956 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1.602 TEUR auf das Fernwirknetz, 1.720 TEUR auf Betriebsgrundstück nebst Einbauten und 883 TEUR auf Sonstige Anlagen und gemeinsame Anlagen im Bau.

(3) Finanzanlagen

Wesentliche Beteiligungen (Stand 31.12.2017)

	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
I. Verbundene Unternehmen			
GGEW Trading GmbH, Bensheim	84,96	2.331	200
Wärmeversorgung Bergstraße GmbH, Bensheim	100,00	469	40
GGEW VentuSol GmbH, Lorsch	100,00	29	1
GGEW WP Molau GmbH & Co KG Lorsch	100,00	867	37
GGEW Windpark Linden GmbH & Co KG Lorsch	100,00	1.487	-97
GGEW Windpark Hessloch GmbH & Co KG Lorsch	100,00	3.170	-147
GGEW Windpark Brünnstadt GmbH & Co KG Lorsch	100,00	2.650	131
Windpool Verwaltungs GmbH Dresden	100,00	83	42
Windpark Eppelsheim 2 GmbH & Co KG Wörrstadt	80,00	0	-124
GGEW Windpark Coppenbrügge GmbH & Co KG Lorsch	100,00	0	-32
GGEW Windpark Roßdorf GmbH & Co KG Lorsch	100,00	0	-41
GGEW Windpark Kalenborn GmbH & Co KG Wörstadt	100,00	0	88

II **Beteiligungen**			
GGEW net GmbH, Bensheim	50,00	128	21
Wind-Kathedrale 3000 Verwaltungs-GmbH Hangen-Weisheim [1)]	50,00	18	2
Windpark Eppelsheim GmbH & Co KG Wörrstadt [1)]	49,00	0	-420
Energieried GmbH & Co. KG, Lampertheim [1)]	34,50	13.092	2.193
Energieried Verwaltungs-GmbH, Lampertheim [1)]	34,40	31	1
Conergia GmbH & Co KG Alzenau [1)]	20,00	100	-137

[1)] sämtliche Angaben aus dem Vorjahresabschluss

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Ausleihungen an vier Windparkgesellschaften.

In den sonstigen Finanzanlagen sind die 375 Genossenschaftsanteile der Wohnbau Bergstraße eG, Bensheim, Anteile der Energiegenossenschaft Starkenburg eG, Heppenheim, Geschäftsanteile der Volksbank Bergstraße eG, Heppenheim, und Genossenschaftsanteile an der Energiegenossenschaft Odenwald erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten u. a. ein Darlehen an die Energiegenossenschaft Starkenburg eG und Baudarlehen an Betriebsangehörige.

(4) Vorräte

Bei den Vorräten wird der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 936 TEUR ausgewiesen.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2017 TEUR	2016 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.713	39.071
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	653	290
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	426	219
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	4.574	1.776
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(1)	(1)
	47.366	41.356

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 36.824 TEUR auf Verbrauchsforderungen aus Strom-, Gas- und Wasserlieferungen und 4.889 TEUR auf die Herstellung von Hausanschlüssen und sonstigen Installationen

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich u. a. um Abrechnungen von Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungen von 4.482 TEUR.

(6) Flüssige Mittel

	2017 TEUR	2016 TEUR
Im Umlauf befindliche Überweisungen	327	337
Kassenbestand	49	35
Guthaben bei Kreditinstituten	19.243	19.026
	19.619	19.398

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist betrieblicher Aufwand für die Folgeperiode mit 333 TEUR ausgewiesen.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) unserer Gesellschaft beträgt 6.130,2 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.302 Stückaktien von je 100 EUR. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien.

(9) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Kapitalrückführungen aus Teilbeträgen der Gewinnausschüttungen aus Vorjahren (Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von 2.036 TEUR.

(10) Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind die gesetzliche Rücklage mit 562 TEUR und andere Gewinnrücklagen mit 9.534 TEUR ausgewiesen.

(11) Bilanzgewinn

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss 2017 beträgt 3.016 TEUR (Vorjahr: 3.226 TEUR). Einschließlich der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 16 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.000 TEUR.

(12) Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand am 01.01.2017	Auflösung/ Verbr. 2017	Stand am 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Strom	422	-141	281
Gas	461	-148	313
Wasser	351	-71	280
Straßenbeleuchtung	54	-11	43
	1.288	-371	917

(13) Rückstellungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.542	3.393
Steuerrückstellungen	719	722
Sonstige Rückstellungen	19.943	19.489
	24.204	23.604

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage der "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck, Verlag Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Der Wert wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Rechnungszinsfußes von 3,68% nachgewiesen. Es wurden ein Rententrend von 1,75%, ein Anwartschaftstrend von 2,25% und ein BBG-Trend von 2,25% sowie eine durchschnittliche Fluktuation von 4,5% p.e. der Berechnung zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag gem. §253 Abs. 6 HGB beträgt 399 TEUR.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen 10.272 TEUR für ausstehende Rechnungen sowie weitere Beträge u. a. für Tantiemen, Garantieverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungsaufwand, Versicherungen und Beiträge erfasst.

(14) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2016
	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
1. Anleihen	908	102	806	386	898
- davon konvertibel	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.126	4.040	46.086	29.408	54.134
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.608	6.608	0	0	4.050
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	23.914	23.914	0	0	13.900
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.463	8.463	0	0	1.729
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	444	444	0	0	361
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.944	9.944	0	0	17.503
- davon aus Steuern	(6.501)	(6.501)	(0)	(0)	(5.382)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(123)	(123)	(0)	(0)	(151)
	100.407	53.516	46.891	29.805	92.575

Bei den Anleihen handelt es sich um 18.034 Genussrechte, die an Belegschaftsmitglieder ausgegeben wurden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 334 Genussrechte neu ausgegeben.

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden die noch nicht abgerechneten und aufgelösten Abschlagsbeträge aus der Verbrauchsabrechnung gezeigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Investitionsdarlehen) sind zum Teil durch modifizierte Ausfallbürgschaften einer Aktionärskommune gegen Rücksicherung durch Eigentümergrundschulden sowie Grundschulden gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Steuern als wesentliche Posten Bürgerbeteiligungsdarlehen zur Finanzierung von Erzeugungskapazitäten auf der Basis erneuerbarer Energien (2.781 TEUR), Sicherheitseinbehalte (120 TEUR), Zinsabgrenzungen (137 TEUR) sowie Konzessionsabgaben (163 TEUR).

Die Steuerverbindlichkeiten umfassen die Umsatzsteuer (3.378 TEUR) sowie Strom-und Erdgassteuer (3.122 TEUR).

Unter den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Personalunterstützungsverein ausgewiesen.

(15) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Voraus vereinnahmte Eintrittsgelder aus Jahreskarten für das Basinus-Bad ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erlöse Strom	178.737	168.773
Erlöse Gas	62.543	53.914
Erlöse Wasser	5.812	5.835
Erlöse Fernwärme	130	90
Erlöse Bäder	1.461	1.427
Sonstige Umsatzerlöse	2.588	2.634
	251.271	232.673

(17) Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus Anlageabgängen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen	35	56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	39
Übrige sonstige Erträge	482	430
	517	525

In den übrigen sonstigen Erträgen sind hauptsächlich 420 TEUR Mahn- und Abschaltkosten enthalten.

(18) Materialaufwand

	2017 TEUR	2016 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	212.572	191.151
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.128	3.207
	214.700	194.358

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere die Ausgaben für unseren Energie- und Wasserbezug. Hierin enthalten sind in größerem Umfang Liefergeschäfte durch ein verbundenes Unternehmen. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Aufwendungen für die Instandhaltungsarbeiten an unseren Versorgungsnetzen und den Bädern gezeigt.

(19) Personalaufwand

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	10.430	9.577
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.824	2.503
- davon für Altersversorgung	(773)	(727)
	13.254	12.080

Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2017	2016
Gewerbliche Arbeitnehmer	38	37
Angestellte Arbeitnehmer	149	140
Auszubildende	9	7
Gesamt	196	184

(20) Abschreibungen

Die Zuordnung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 6.181 TEUR (Vorjahr: 6.136 TEUR) ist im Anlagespiegel ersichtlich.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Konzessionsabgaben	4.233	4.261
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	508	481
Versicherungen	338	311
Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	93	125
Postkosten, Frachten und ähnl. Aufwendungen	283	405
Reisekosten, Auslösungen, Bewirtungen, Spenden und Geschenke	361	255
Andere Dienst- und Fremdleistungen	6.327	6.478
Übrige sonstige Aufwendungen	3.180	3.374
	15.323	15.690

Bei den anderen Dienst- und Fremdleistungen sind überwiegend Aufwendungen für Wartungskosten und Softwareleistungen (696 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (437 TEUR), sowie die Kosten für Leiharbeitskräfte, Call-Center, Provisionen und Bilanzkreismanagement erfasst.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Beträge für Eigenverbrauch Gas, Strom, Wasser (561 TEUR), sonstiger Energie- und Wasserbezug (96 TEUR), Kosten des Zahlungsverkehrs, sonstige freiwillige soziale Aufwendungen, Kosten für Werbung und Inserate sowie Aufsichtsratvergütungen.

(22) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge wurden hauptsächlich durch Verzugszinsen und Verzinsung des Kapitalkontos einer Beteiligung erzielt.

(23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für Genussrechte der Belegschaft (442 TEUR), um Zinsaufwendungen für langfristige Investitionsdarlehen (1.564 TEUR), Zinsen an Banken (309 TEUR), Bürgerdarlehen (80 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (139 TEUR).

(24) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die steuerrechtlich festzustellenden Ertragsteuern ergeben einen Körperschaftsteueraufwand einschließlich Solidaritätszuschlag von 303 TEUR und Gewerbesteuer in Höhe von 237 TEUR sowie eine Ertragsteuererstattung aus Vorjahren von 42 TEUR.

(25) Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern sind die Kfz-Steuer und die Grundsteuer ausgewiesen.

Aktivitäten-Abschluss

Der nach § 6b Abs. 3 EnWG geforderten buchhalterischen Entflechtung der internen Rechnungslegung wurde im Aktivitätenabschluss der GGEW AG, Bensheim, durch die Führung getrennter Konten für die Bereiche "Stromverteilung", "Gasverteilung " und "Sonstige" entsprochen.

Sonstige Angaben

Abgeschlossen sind zwei Zins-Caps über ein Gesamtvolumen von 11.000 TEUR bei Laufzeiten bis 2023 bzw. 2025. Diese dienen zur Absicherung gegen steigende Zinssätze für zukünftige Investitionsdarlehen.

Ein Scheck- oder Wechselobligo gab es zum Bilanzstichtag nicht. Es bestand eine Patronatserklärung für unsere Tochtergesellschaft GGEW Trading Lampertheim GmbH sowie Bürgschaften für die GGEW WP Roßdorf GmbH & Co KG. Darüber hinaus waren keine berichtspflichtigen Sicherheitsübereignungen oder sonstige für die Beurteilung der Finanzlage wesentliche Posten (Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen) vorhanden.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich eingestuft. Die Einschätzung und Beurteilung des Risikos stützt sich sowohl auf vergangene Entwicklungen als auch auf eine Prognose möglicher Inanspruchnahmen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Preisen abgewickelt. Es handelt sich hierbei insbesondere um Strom- und Gasbezüge von der GGEW Trading Lampertheim GmbH in Höhe von Mio. EUR 62,3.

Die Angabe der Honorare an den Abschlussprüfer erfolgt im Konzernabschluss der GGEW AG.

Organe der Gesellschaft

(a) Aufsichtsrat

Zum 31.12. 2017 waren folgende Damen und Herren Mitglieder des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Rolf Richter, Bensheim
- Vorsitzender -

Bürgermeister Gottfried Störmer, Lampertheim
- stellv. Vorsitzender ab 30.06.2017 -

- Bürgermeister Georg Rausch, Alsbach-Hähnlein
- stellv. Vorsitzender bis 30.06.2017 -
- Dipl.-Ing. Architektur Antje Adam, Bensheim
- Bürgermeister Dr. Holger Habich, Zwingenberg
- Bürgermeister Olaf Kühn, Seeheim-Jugenheim
- Bürgermeister Günter Martini, Bickenbach
- Leiterin Bäderbetriebe Heike Bührer, Bensheim, GGEW AG bis 30.06.2017 *)
- Gasmonteur Hans-Ludwig Ritz, Bensheim, GGEW AG*)
- Technischer Zeichner Frank Schröder, Einhausen, GGEW AG *)
- Dipl.-Ing. Vermessungswesen Carmelo Torre, Bensheim, GGEW AG *)
- Teamleiter Gewebekunden Marco Weißmüller, Bensheim, GGEW AG ab 30.06.2017 *)
- Chemielaborant Markus Woißyk, Bensheim, Merck KGaA, Darmstadt

*) Arbeitnehmervertreter

Die Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates betrug 53 TEUR.

(b) Vorstand

Im Berichtszeitraum war Herr Carsten Hoffmann, Zwingenberg, alleiniger Vorstand. Für den Vorstand wird von der Regelung des § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen in Höhe von 3.262 TEUR gebildet.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft einbezogen. Dieser ist am Sitz der Gesellschaft, Dammstraße 68, 64625 Bensheim, erhältlich.

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.016.086,92 EUR ab. Nach einer Einstellung in die Gewinnrücklage von 16.086,92 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.000.000,00 EUR.

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 AktG vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

Ausschüttung	EUR
6,50 % Bruttodividende auf das Grundkapital von 6.130.200,00 EUR	398.463,00
Bruttodividende (Bonus)	2.601.537,00
Bilanzgewinn	**3.000.000,00**

Bensheim, den 18.04.2018

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße
Aktiengesellschaft, Bensheim
Der Vorstand

Carsten Hoffmann

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

GGEW AG | Bensheim

Anlagenspiegel 2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Baukosten-zuschüsse	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
(Angaben in EURO)	Bruttowert 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bruttowert 31.12.2017	31.12.2017	Abschreibungen 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen 31.12.2017	Nettowert 01.01.2017	Nettowert 31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.435.862,57	301.343,27	0,00	0,00	4.737.205,84	0,00	3.445.454,87	434.001,61	0,00	0,00	3.879.456,48	990.407,70	857.749,36
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**4.435.862,57**	**301.343,27**	**0,00**	**0,00**	**4.737.205,84**	**0,00**	**3.445.454,87**	**434.001,61**	**0,00**	**0,00**	**3.879.456,48**	**990.407,70**	**857.749,36**
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.397.250,38	1.806.272,67	933,42	0,00	31.202.589,63	0,00	19.277.711,46	705.048,90	0,00	0,00	19.982.760,36	10.119.538,92	11.219.829,27
Technische Anlagen und Maschinen	263.381.841,58	7.703.874,69	0,00	0,00	271.085.716,27	19.032.322,96	173.308.129,84	4.241.689,56	0,00	0,00	177.549.819,40	72.988.827,62	74.483.573,91
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.208.159,85	955.534,49	137.761,19	0,00	12.025.933,15	0,00	8.543.714,97	799.843,31	108.561,57	0,00	9.234.996,71	2.664.444,88	2.790.936,44
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.312,00	898.650,15	7.358,00	0,00	1.000.604,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.312,00	1.000.604,15
Summe	**304.076.563,81**	**11.364.332,00**	**146.052,61**	**0,00**	**315.294.843,20**	**19.032.322,96**	**201.129.556,27**	**5.746.581,77**	**108.561,57**	**0,00**	**206.767.576,47**	**86.882.223,42**	**89.494.943,77**
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.210.867,35	2.500,00	0,00	0,00	11.213.367,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.210.867,35	11.213.367,35
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.928.771,00	0,00	200.000,00	0,00	6.728.771,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.928.771,00	6.728.771,00
Beteiligungen	19.927.226,55	755.956,25	259.122,57	0,00	20.424.060,26	0,00	6.933.153,59	0,00	0,00	0,00	6.933.153,59	12.994.072,99	13.490.906,67
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.411.705,00	0,00	0,00	0,00	1.411.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411.705,00	1.411.705,00
Genossenschaftsanteile	89.250,00	0,00	0,00	0,00	89.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.250,00	89.250,00
Sonstige Ausleihungen	57.066,29	0,00	6.495,00	0,00	50.571,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.066,29	50.571,29
Summe	**39.624.886,22**	**758.456,25**	**465.617,57**	**0,00**	**39.917.724,90**	**0,00**	**6.933.153,59**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.933.153,59**	**32.691.732,63**	**32.984.571,31**
Gesamtsumme	**348.137.312,60**	**12.424.131,52**	**611.670,18**	**0,00**	**359.949.773,94**	**19.032.322,96**	**211.441.318,32**	**6.180.583,38**	**108.561,57**	**0,00**	**217.580.186,54**	**119.564.363,75**	**123.337.264,44**

D. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die GGEW AG *(Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße AG)* ist ein Energiedienstleister mit Sitz in Bensheim im Kreis Bergstraße in Hessen. Die GGEW AG wurde 1886 von Privatpersonen gegründet. Eigentümer des Unternehmens sind die Städte und Gemeinden Bensheim, Zwingenberg, Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Seeheim-Jugenheim und Lampertheim. Geschäftszweck ist die Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung. Der Energieversorger hat bundesweit rund 140.000 Kunden.

Seit vielen Jahren betreibt das Unternehmen intensiv den Ausbau der Erneuerbaren Energien. In etlichen Gemeinden ist die GGEW AG auch für die Wasserversorgung sowie die Abrechnung der Abwassergebühren zuständig und betreut darüber hinaus die Straßenbeleuchtung und baut die Lade-Infrastruktur für Elektromobilität aus. Seit 2003 gehören auch die Bäderbetriebe der Stadt Bensheim zur GGEW AG.

Forschung und Entwicklung

Die GGEW betreibt keine Forschung und Entwicklung im Bereich der Versorgungswirtschaft.

Zweigniederlassungen

Außerhalb des Versorgungsgebiets der GGEW bestehen keine Zweigniederlassungen.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich zum achten Mal in Folge verbessert, das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Getragen wurde diese Entwicklung erneut durch den starken Export und die Binnennachfrage. Ursächlich für letztere sind vor allem die staatlichen und privaten Konsumausgaben sowie die Bauinvestitionen.

Gemäß einer Studie des BDEW zu Konjunktur und Energieverbrauch entkoppelt sich allerdings anders als in den erdöllastigen Jahrzenten der Zusammenhang zwischen Wirtschaftsleistung und Stromverbrauch. Dies ist bedingt durch den Einsatz effizienter Energietechnik und den steigenden Anteil des weniger energieintensiven Dienstleis-

tungssektors am Bruttoinlandsprodukt. Seit 2011 sind Stromverbrauchsentwicklung und Wirtschaftswachstum sogar gegenläufig.

Auf Basis von für Versorger günstiger Witterungseinflüsse zu Beginn des Jahres ist daher der deutschlandweite Stromverbrauch in 2017 im Vergleich zum BIP-Wachstum nur um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen und liegt nunmehr bei 557,3 Mrd. kWh.

Der Erdgasverbrauch nahm nach vorläufigen Zahlen im Jahr 2017 um 6,2 % auf 995 Mrd. kWh zu. Hauptgrund für diese Entwicklung war der Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken der Stromversorger und denen der Industrie zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung. Leicht verstärkt wurde dieser Effekt durch wenig kühlere Temperaturen in den Heizmonaten.

In Deutschland sind laut Fraunhofer ISE im vergangenen Jahr 38% des Stroms aus Wind, Sonne und Biomasse erzeugt worden. Mit einem Anteil von über 55 Prozent an der Stromerzeugung aus Erneuerbaren bleibt die Windenergie an Land weiterhin mit Abstand die stärkste Quelle aus den Erneuerbaren, Photovoltaik liegt bei einem Anteil von 11,5 Prozent. Damit haben die Erneuerbaren das von der Bundesregierung im Energiekonzept für 2020 gesteckte Ziel von 35 Prozent Erneuerbaren-Anteil am Bruttostromverbrauch bereits in 2017 übertroffen.

Die Erwerbslosenquote sank mit 4,5 Prozent auf ihren niedrigsten Wert seit 1991, die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit 44,3 Millionen einen Höchststand. Sowohl eine höhere Erwerbstätigkeit als auch die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen dabei altersbedingte demografische Effekte aus. Der Staat erzielte mit 38,4 Mrd. Euro einen Rekordüberschuss und schloss das Jahr zum vierten Mal in Folge mit einem positiven Finanzierungssaldo ab. Aktuelle Prognosen verschiedener Institutionen sehen die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs und prognostizieren für 2018 wiederum positive Wachstumsraten von 1,9 bis 2,6 Prozent.

Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft

Der energiepolitische Teil des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD wurde bis Ende 2016 durch die alte Regierung im Rahmen des Möglichen abgearbeitet und noch im Geschäftsjahr 2017 in der Phase vor der Bundestagswahl umgesetzt.

So trat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft. In dieser wurde das das Fördersystem von fixen Einspeisevergütungen auf wettbewerbliche Ausschreibungen geändert. Die Ausschreibungsergebnisse in 2017 haben gezeigt, dass damit im Resultat die EEG-Förderung abgeschafft wurde. Die Zuschlagswerte im Rahmen dreier Ausschreibungsverfahren sanken bei Windkraft über das Jahr hinweg von zunächst 5,71 Ct/kWh bei dem ersten Ausschreibungsverfahren auf 4,28 Ct/kWh im zweiten Ausschreibungsverfahren. Das dritte und letzte Ausschreibungsverfahren zeigte den historisch tiefsten Wert einer EEG-Förderung in Höhe von 3,82 Ct/kWh.
Ähnlich sah es bei den Zuschlägen für Solaranlagen aus. Diese sanken in 2017 von zunächst 6,00 ct/kWh im ersten Ausschreibungsverfahren über 5,34 Ct/kWh im zweiten Ausschreibungsverfahren und 4,29 ct/kWh im dritten Ausschreibungsverfahren. Letztendlich bewegten sich die Zuschläge insgesamt in Richtung der an der EEX gehandelten Börsenpreise.
Dies zeigt einerseits, dass der Markt für Erneuerbare aus den Kinderschuhen heraus ist und sich von nun an dem Wettbewerb stellen muss und kann. Andererseits werden

neue Vermarktungsmechanismen für die Erneuerbaren erforderlich, möglicherweise vor dem Hintergrund einer veränderten Regulierung.

Beschlossen wurde ebenfalls die Förderung von Mieterstrom. Dieser Strom wird aus von Eigentümern oder Vermietern betriebenen Photovoltaikanlagen erzeugt und an die Nutzer von Immobilien geliefert. Hier ergibt sich bei entsprechender Nachfrage Vertriebspotenzial für Energiedienstleister bei Anlagengrößen bis zu 100 kW. Gefördert werden in Deutschland Anlagen von einer Gesamtleistung von insgesamt 500 MW pro Jahr.

Das Jahr 2017 war mit einer durchschnittlichen Temperatur von 10,2°C (regional bevölkerungsgewichtet) wärmer als das Vorjahr und wärmer als das 10-jährige Mittel.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Umfeld für die geschäftlichen Aktivitäten der GGEW AG verändert sich rasch und einschneidend. Wir nehmen diesen Transformationsprozess aktiv auf und gestalten ihn selbst, um auf Basis unserer Stärken die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern. Gegen den Branchentrend vieler großer wie auch mittelständischer Versorger entwickelt sich der GGEW Konzern stabil und finanziert die digitale und energiewirtschaftliche Transformation aus eigener Kraft.

Wir setzen dabei kontinulerlich auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien, den Ausbau der Energieinfrastruktur, der Energiedienstleistungen und die Produktentwicklung hin zu Endkunden und deren Integration in eine effiziente Energieversorgung.

Der Geschäftsverlauf der GGEW AG war in 2017 geprägt durch einen insgesamt sehr starken Anstieg der Mengen im Commoditybereich. Der Stromabsatz an Endkunden ist um 5%, der Gasabsatz an Endkunden um 30% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Haupttreiber dieser Entwicklung war der Absatz im Tarifsegment in den überregionalen Netzen.

Kunden & Service

Zum 1. Januar 2017 hat die GGEW AG die Strompreise im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern wiederum nicht erhöht. Dies bereits seit vielen Jahren, obwohl die EEG-Umlagen und andere staatlichen Umlagen sowie die Netzentgelte stetig steigen. Auch in der Gassparte gab es, nachdem die Preise seit dem 1. Januar 2012 stabil gehalten wurden und zum 1. Mai 2015 eine spürbare Preissenkung erfolgte weiterhin stabile Preise. Die Wasserpreise der GGEW AG blieben im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls unverändert. Damit hielt die GGEW AG die Wasserpreise nunmehr im 16. Jahr konstant und beweist einmal mehr, dass sie für günstige Preise, Fairness und Zuverlässigkeit steht.

Ein wichtiger Grund für die attraktive Preisgestaltung ist ein effizienter Strom- und Gaseinkauf des Tochterunternehmens GGEW Trading GmbH. Das Unternehmen garantiert eigene Zugänge zu den europäischen Energiemärkten. Davon profitieren die Kunden der GGEW AG.

Auch 2017 konnten Kundenzahl und Absatzmenge gesteigert werden. GGEW-Kunden können viele attraktive Angebote und Kooperationen nutzen. Darunter die „Kunden

werben Kunden"- Aktion, den Premium-Club oder unseren Einsparshop. Außerdem bieten wir beispielsweise für Kunden mit Erdgas- oder Elektroautos Förderprogramme an. Eine wichtige Basis für unseren Erfolg ist auch unser Vertriebskanalportfolio. Wir kooperieren mit vielen Unternehmen und Institutionen in der Region und Bundeswelt.

In den Sparten Strom und Gas zählten wir auch 2017 wieder zu den „TOP-Lokalversorgern" in Deutschland. Auch von der Deutschen Gesellschaft für Verbraucherstudien erhielten wir bei Qualitätstest verschiedene Auszeichnungen. Auf das Qualitätssiegel im Qualitätstest „Service" sind wir besonders stolz. Diese regionalen und bundesweiten Auszeichnungen belegen die Leistungsfähigkeit und Kundenorientierung der GGEW AG.

Der Vertrieb der GGEW AG wandelt sich immer mehr vom Strom-, Gas- und Wasserdienstleister zum Anbieter von Energie-, Internet- und Mobilitätsprodukten.

So haben wir die Zusammenarbeit mit der GGEWnet intensiviert und durch Optimierung der Prozesse und Weiterbildung der Mitarbeiter den Verkauf von Internetprodukten durch die Mitarbeiter im Service stark erhöhen können.

Auch 2017 wurde die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge entsprechend unserem Strategiekonzept kontinuierlich ausgebaut. Mit neuen Angeboten wie „Zuhause Laden" und „Unterwegs Laden" bieten wir unseren Kunden Ladestationen für die Private Nutzung und Bundesweite Ladestromtarife an.

Als neues Geschäftsfeld bieten wir für Geschäftskunden „LED-Contracting" an. Hier rüsten wir Gewerbe- und Verwaltungsgebäude mit LED-Beleuchtung aus.

Für unsere Kunden werden die digitalen Angebote der GGEW AG sowie das Kundenportal ständig optimiert so dass wir unseren Kunden umfassende „Self-Services" anbieten können.

Netz und Regulierung

Im Berichtsjahr wurde das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur verabschiedet, das zukünftig massiven Einfluss auf die Höhe der Strom-Netzentgelte ausüben wird. Das Gesetz beinhaltet zwei wichtige Punkte: Erstens die schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte sowie zweitens die Abschmelzung des Privilegs der vermiedenen Netzentgelte.
Demnach sollen die Übertragungsnetzentgelte entsprechend einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung bundesweit stufenweise angeglichen werden. Dies soll in fünf Stufen erfolgen, beginnend am 1. Januar 2019. Ab dem 1. Januar 2023 sind die Entgelte für die Übertragungsnetze überall in Deutschland dann gleich hoch. Derzeit machen die Übertragungsnetzkosten knapp 25 Prozent der Gesamtkosten der Stromnetze aus.
Darüber hinaus werden die Berechnungsgrundlagen für vermiedene Netzentgelte bei allen einspeisenden Bestandsanlagen ab 2018 auf dem Niveau des Jahres 2016 eingefroren. Bei volatilen Anlagen werden die vermiedenen Netzentgelte für Neuanlagen ab 2018 komplett abgeschafft und für Bestandsanlagen ab 2018 in drei Schritten vollständig abgeschmolzen.

Auf Basis des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und speziell des im August 2016 veröffentlichten Messstellenbetriebsgesetz hat die GGEW AG fristgerecht zum Ende der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahres die Wahrnehmung der Grundzu-

ständigkeit für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen bei der Bundesnetzagentur angezeigt. Parallel wurden personelle, organisatorische und projektspezifische Maßnahmen zur Umsetzung eingeleitet und durchgeführt. Bei der Umsetzung hat sich die GGEW AG für eine Kooperation mit der Voltaris GmbH als Smart Meter Gateway-Administrator entschieden. Während erste sogenannte moderne Messeinrichtungen im Jahr 2017 auf den Markt gekommen sind, können bis heute noch keine sogenannten intelligenten Messsysteme eingebaut werden, da die erforderliche Freigabe von mindestens drei Systemen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) noch immer aussteht. Während es einerseits zwar erfreulich ist, dass im Interesse der Kunden ein hoher Datenschutzstandard gewährleistet werden soll, darf andererseits die sich dadurch ergebende Komplexität nicht dazu führen, dass keine Geräte zertifiziert werden können und somit der Rollout von intelligenten Messsystemen unnötigerweise zu Lasten der verpflichteten Unternehmen verzögert wird. Experten erwarten inzwischen die ersten drei durch das BSI freigegebenen Systeme frühestens im zweiten Halbjahr 2018.

Die Bundesnetzagentur hatte im Oktober 2016 die Beschlüsse zur Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für die dritte Regulierungsperiode veröffentlicht. Sie liegt für Neuanlagen bei 6,91% vor Steuern – aktuell gilt ein Satz von 9,05 %. Die neuen wesentlich niedrigeren Sätze gelten für die dritte Regulierungsperiode, also für Stromnetzbetreiber ab dem Jahr 2019 und für Gasnetzbetreiber ab dem Jahr 2018. Die Eigenkapitalverzinsung bestimmt maßgeblich die Rendite, die von Netzbetreibern erzielt werden kann. Die neuen Zinssätze werden von deren Seite heftig kritisiert, da sie keine angemessene Berücksichtigung des unternehmerischen Risikos des Netzbetriebs beinhalten. Rund 1.100 Netzbetreiber – darunter auch die GGEW AG – haben vor dem OLG Düsseldorf Beschwerde gegen diese Festlegung eingelegt. Die mündliche Verhandlung fand am 17. Januar 2018 statt. Bereits der Verlauf der Verhandlung und die Aussagen des vom Gericht bestellten Sachverständigen ließen auf ein für die Netzbetreiber positives Urteil hoffen. Die Urteilsverkündung am 22. März 2018 hat dies bestätigt: Das OLG Düsseldorf hat die von der Bundesnetzagentur getroffenen Entscheidungen zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und die Bundesnetzagentur verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts festzulegen. Das Rechtsmittel der Beschwerde zum Bundesgerichtshof wurde zugelassen.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr in der Sparte Elektrizitätsverteilung 30,2 Mio. Euro und in der Sparte Gasverteilung 9,8 Mio. Euro. Die Bilanzsumme lag bei 41,7 Mio. Euro in der Sparte Elektrizitätsverteilung bzw. 26,5 Mio. Euro in der Sparte Gasverteilung.

Im regulatorischen Fünfjahreszyklus war das Berichtsjahr als Folgejahr des Strom-Basisjahres 2016 durch die Datenabfragen für die Kostenprüfung und den Effizienzvergleich für die 2019 beginnende dritte Regulierungsperiode Strom geprägt. Außerdem standen die aus der Novelle der Anreizregulierungsverordnung hinzugekommenen Aufgaben, wie z. B. Feststellung des Regulierungskontosaldos Strom und Gas und Ermittlung des Kapitalkostenaufschlag Gas jeweils erstmals zum 30. Juni, und die Datenabfrage der Bundesnetzagentur zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die Gasnetzbetreiber an.

Im Berichtsjahr erhielten wir auch die Ergebnisse der inzwischen dritten Datenabfrage zur Ermittlung des Qualitätselements Strom. Auf dieser Basis werden in Form eines Bonus-Malus-Systems Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenze vorgenommen. Ei-

ne überdurchschnittliche hohe Versorgungssicherheit wird mit einem Zuschlag belohnt, niedrigere Versorgungssicherheit durch einen Abschlag bestraft.
Für die GGEW AG ergab sich, wie auch in der Vergangenheit, erneut ein Qualitätszuschlag, was Beleg für die grundsätzlich hohe Versorgungssicherheit und Qualität unserer Stromnetze ist.

Mit den Übernahmen der Stromnetze in den Städten und Gemeinden Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Seeheim-Jugenheim sowie der Gasnetze in den Städten Heppenheim und Lorsch ist das Netzgebiet der GGEW AG in der Vergangenheit signifikant gewachsen. Dieser Zuwachs bei den von der GGEW AG zu verantwortenden Netz- und Infrastrukturbereichen macht die Gesellschaft zu einem der größten Energieversorger in Hessen.

Schon vor dem Übergang des Netzbetriebs für die neu hinzugekommenen Netze zum 1. Januar 2015 wurde ein internes Prozessoptimierungsprojekt durchgeführt, um auch zukünftig einen effizienten Betrieb der Netze, die sich im Strombereich mehr als verdoppelt und im Gasbereich um ca. 40% erweitert haben, zu gewährleisten. Erste dabei identifizierte Optimierungsmaßnahmen wurden bereits in 2014 angestoßen. Seit 2015 werden kontinuierlich weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Automatisierungs- und Digitalisierungsgrads umgesetzt. Der Abschluss des Projekts ist für 2018 geplant.

Außerdem wurden im Berichtsjahr die bereits 2015 aufgenommenen Aktivitäten für die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach den Vorgaben des IT-Sicherheitskatalogs der Bundesnetzagentur fortgeführt und das erste interne Audit hierzu durchgeführt. Die Zertifizierung steht 2018 an.

Regenerative Erzeugung

Bei der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende möchten wir mit gezielten Investitionen in regenerative Erzeugung auch weiterhin eng und tatkräftig begleiten. Die GGEW AG wird dafür Ihre 100%ige regenerative Erzeugungsleistung auch in Zukunft weiter ausbauen.
Hierfür konnten wir unser seit Sommer 2016 in der Planung befindliches Windparkprojekt am Gahrenberg, Landkreis Kassel, große Schritte vorantreiben. Die GGEW AG plant hier auf fortwirtschaftlichen Flächen des Landes Hessen einen Windpark mit bis zu 20 WEA der aktuellen Anlagentechnik. Parallel wird das Projekt mit einer offenen Kommunikation flankiert, so wurde unter anderem im Mai eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und zu einem konstruktiven Dialog eingeladen.

Die für die Einreichung eines entsprechenden Genehmigungsantrags notwendige Untersuchungen der Fläche und des Umfeldes nach Vorgaben des Landes Hessen konnten durch Erstellung von Fachgutachten (z.B. Naturschutz, Denkmalschutz) wesentlich vorangetrieben werden. Im April 2017 wurde begleitend ein Windmessmast zur Messung und Validierung der Windverhältnisse errichtet. Die Windmesskampagne ist für 1 Jahr ausgelegt, so dass sie voraussichtlich im Mai 2018 abgeschlossen sein wird. Die vorliegenden (Zwischen-)Ergebnisse bestätigen die bislang vorliegenden Windprognosen und Eignung der Flächen für einen Windpark.
Die aus der Vielzahl der Untersuchungen resultierenden Erkenntnisse fließen nunmehr in die weitere technische Planung (u.a. WEA-Anzahl, WEA-Typ, Zuwegung, Netzanschluss, etc.) ein, so dass im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und ein entsprechender Genehmigungsantrag gestellt werden kann.

Die GGEW AG betreibt neben der Vielzahl an Windenergieanlagen auch einige PV-Dachanlagen sowie eine PV-Freiflächenanlage. Um den Anteil der erzeugten Strommengen aus Photovoltaikanlagen innerhalb unseres gesamten Stromerzeugungsmixes zu erhöhen, forcieren wir die Entwicklung weiterer PV-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Heppenheim.

Die beiden Projektflächen liegen südwestlich der Kernstadt Heppenheim, zwischen BAB A5 und Segelflugplatz Heppenheim und reichen im Süden bis an die Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Durch Ihre Entfernungen bis zu 110 Meter längs von der Autobahn sind diese Fläche gemäß des EEG vergütungsfähig. Einen nach dem EEG notwendigen Vergütungszuschlag im Ausschreibungsverfahren hat die GGEW AG im Oktober 2017 erlangt. Die GGEW AG hat hierbei einmal mehr ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt. Diese PV-Vorhaben in Heppenheim gehört zu den 20 in Deutschland, die ein Angebot bekommen haben. Insgesamt waren 110 Projekte in dieser Ausschreibungsrunde beteiligt. In 2017 ist dies das einzige Projekt in Hessen, das einen Vergütungszuschlag erhalten hat.

Nach Abschluss sämtlicher Untersuchungen und naturschutzfachlicher Gutachten konnten zwischenzeitlich die beiden Bauanträge für die Errichtung der PV-Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von fast 2,6 MWp eingereicht werden. Zusätzlich rund 800 Haushalten können mit dieser Leistung, die eine Leistung von ungefähr einem Windrad hat, rechnerisch pro Jahr versorgt werden. Damit entsteht eines der größten PV-Projekte in den letzten Jahren in Hessen. Die Inbetriebnahmen sind in Abhängigkeit der entsprechenden Genehmigungen für Sommer 2018 geplant. Damit leisten wir ein weiteres klares Bekenntnis zu einer dezentralen erneuerbaren Stromversorgung in der Region.

Darüber hinaus hat die GGEW AG im Frühjahr 2017 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim errichtet. Mit einer Spitzenleistung von 100 kWp deckt die Anlage rechnerisch den jährlichen Strombedarf von etwa 30 Haushalten. Die PV-Anlage besteht aus 376 Modulen und hat vier Wechselrichter.

Im Spätsommer errichtete die GGEW AG zudem eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens St. Michael im Bensheimer Stadtteil Auerbach. Nach Abschluss der Sanierung des Gebäudes stand das Dach zur Verfügung. Die Anlage umfasst 106 Hochleistungs-Solarmodule eines deutschen Produzenten mit einer Nennleistung von insgesamt 29 kWp.

Die Bedeutung von Photovoltaikanlagen sowohl auf Freiflächen als auch auf Dächern steigt für unser Unternehmen und wird auch im kommenden Geschäftsjahr 2018 insbesondere im eigenen Netzgebiet weiterhin konsequent verfolgt.

Ausgewählte Positionen der GuV und Ertragslage (bereinigt)

Zur besseren Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre werden die wesentlichen Positionen um mögliche periodenfremde Erträge aus Energielieferungen und witterungsbedingte Absatzschwankungen gegenüber dem langjährigen Temperaturmittel bereinigt.

Angaben in Tausend Euro	2017	2016
Umsatzerlöse	251.271	232.359
Materialaufwand	215.202	193.856
Ergebnis vor Steuern	3.116	5.963
Jahresüberschuss	2.740	3.331

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnet die GGEW einen stark gestiegenen Umsatz in Höhe von 251,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (232,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen signifikanten Anstieg der Kundenzahl in der Strom- und Gassparte zurückzuführen.

Der Umsatz im Strombereich stieg ebenfalls auf 178,7 Mio. Euro (Vorjahr 168,7 Mio. Euro) an.

Die gesamte Gasabgabe an Letztverbraucher stieg um rund 30 % auf 1.539 Mio. kWh. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein signifikantes Kundenwachstum bei den Tarif- und Sonderkunden zurückzuführen. Die Temperaturen im Gesamtjahr 2017 lagen leicht unterhalb des Jahres 2016 und des 10 Jahresdurchschnitts. Der Umsatz im Gasbereich beläuft sich auf 62,5 Mio. Euro.

Die **Wasserabgabe** ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2,95 Mio. m³). Hierin nicht enthalten ist die Durchleitung nach Heppenheim und Zwingenberg. Der Umsatz im Wasserbereich beläuft sich auf 5,8 Mio. Euro.

Auch die Entwicklung der Besucherzahlen in unserer **Bädersparte** ist erfreulich. Insgesamt kamen 379.073 Badegäste. Damit liegt die Gesamtzahl seit Eröffnung für das Basinus-Bad und für den Badesee bei rund 4,5 Mio. Besuchern und untermauert einmal mehr die Erfolgsgeschichte der Bäder.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 0,5 Mio. Euro und liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Berichtsjahr stieg der um periodenfremde Sachverhalte bereinigte (0,5 Mio. Euro) **Materialaufwand** um 21,4 Mio. Euro auf 215,2 Mio. Euro.

Der **Personalaufwand** liegt mit 13,3 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (12,1 Mio. Euro).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens stiegen auf 6,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,1 Mio. Euro) an. Der Anstieg steht überwiegend im Zusammenhang mit Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in den Strom- und Gasnetzen.

Als **sonstige betriebliche Aufwendungen** wurden im Geschäftsjahr 2017 rund 15,3 Mio. Euro erfasst. Damit liegt dieser Wert unter dem Vorjahresniveau von 15,7 Mio. Euro. In dieser GuV-Position sind im Wesentlichen die Konzessionsabgabe, Beratungskosten, Aufwendungen für Dienstleistungen sowie Vertriebs- und Marketingkosten enthalten.

Unser bereinigtes **Ergebnis vor Steuern** liegt im Geschäftsjahr 2017 bei 3,1 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die systemimmanenten Verluste für den Bäderbereich. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der sonstigen Steuern ergibt sich ein bereinigter **Jahresüberschuss** in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). In dieser Entwicklung spiegelt sich die verschärfte Wettbewerbsintensität im Strom- und Gasgeschäft wieder.

Aufgrund des guten Ergebnisses weisen wir einen **Bilanzgewinn** in Höhe von 3,0 Mio. Euro aus. Damit unterstreichen wir einmal mehr die verlässliche Dividendenkontinuität auf hohem Niveau für unsere Aktionäre, entgegen dem branchenweiten Trend.

Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** hat sich um 10,1 Mio. Euro von 181,5 Mio. Euro auf 191,6 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf die Positionen in den getätigten Investitionen in unser Sach- und Finanzanlagevermögen und auf die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Der hohe Anteil der Sachanlagen an der **Bilanzsumme** zeigt die Anlagenintensität unseres Unternehmens.

Die Investitionen betragen -nach Abzug erhaltener Baukostenzuschüsse - 10,4 Mio. Euro, hiervon entfallen 9,7 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie 0,7 Mio. Euro auf Finanzanlagen (u.a. Investitionen in Erneuerbare Energien).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 66,0 Mio. Euro (Vorjahr 64,0 Mio. Euro). Die wirtschaftliche **Eigenkapitalquote** beträgt unter Berücksichtigung von 50% der erhaltenen Ertragszuschüsse 34,7 % und ist im Branchenvergleich überdurchschnittlich. Sie ist damit auf Niveau des Berichtsjahres 2016. Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen **(Anlagendeckungsquote)** belief sich auf rund 99 % und zeigt deutlich unsere solide Kapital- und Finanzstruktur.

Bei den Passiva stehen den Zugängen bei der Kapitalrücklage, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen Abgänge aufgrund planmäßiger Tilgungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden gegenüber.

Der **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug im abgelaufenen Jahr 24,2 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro). Die Zunahme ist hauptsächlich auf stichtagsbedingte Effekte des Working Capitals zurückzuführen.

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv beurteilt.

Unsere Aktionäre erhalten Konzessionsabgaben in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro. Als Dividende für das Geschäftsjahr 2017 schlägt der Vorstand eine Ausschüttung von insgesamt 3,0 Mio. Euro vor, so dass sich Leistungen an unsere Aktionäre von insgesamt 7,2 Mio. Euro ohne Steuern ergeben.

Investitionen und Instandhaltung

Investitionen dienen nicht nur der Modernisierung von Anlagen sondern auch dem weiteren Ausbau der regenerativen Erzeugung. Sie gewährleisten die Sicherung der künftigen Geschäftstätigkeit im Netzbetrieb sowie eine zuverlässige und technisch moderne Energie- und Wasserversorgung. Im Berichtsjahr 2017 investierte die GGEW AG 11,4 Mio. Euro in das Sachanlagevermögen. Die Summe wird ergänzt durch Instandhaltungsmaßnahmen in einer Höhe von 2,3 Mio. Euro. Zu den wesentlichen Maßnahmen im Einzelnen:

In der **Stromsparte** der GGEW AG lag der Schwerpunkt im Bereich des 20 kV-Netzes, insbesondere der 20 kV-Sanierung in den neuen Netzen. Hinzu kommt die Neuerrichtung von Transformatorenstationen exemplarisch sei hier eine neue Trafostation für einen Industrie-Kunden in Bensheim (Stubenwald) mit einer Leistung von 3,63 MW zu nennen und die Errichtung von vier neuen Transformatorenstationen in Lorsch. Stark geprägt waren die Investitionen in die Sanierung der alten 20-kV-Kabel in den neuen Netzen. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Baumaßnahme „20 kV Sanierung Muk " in Heppenheim. In Summe wurden mittels Spülbohrverfahren 680 Meter 20 kV-Kabel erneuert und 2000 Meter altes 20 kV Kabel stillgelegt, dadurch wird die Versorgungssicherheit deutlich gesteigert. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung ist die LED Umrüstung Bickenbach zu nennen, hier wurden 560 Leuchten auf die neue Technik umgestellt.

Große Einzelmaßnahmen im Netzausbau in der **Gassparte** war die Errichtung und Inbetriebnahme einer Gasdruck-Regelstation und die Verlegung einer Mitteldruck-Gasrohrleitung zur langfristigen Versorgung der neuen Heizzentrale in unserer denkmalgeschützten Trafostation in der Friedhofstraße. Des Weiteren erfolgte die Erschließung des Baugebietes Tuchbleiche in Zwingenberg durch uns mit Gas sowie im Rahmen unseres Betriebsführungsvertrages mit der Stadt Zwingenberg auch mit Wasser.
Durch die kontinuierliche Fortführung unseres Grauguss-Sanierungsprogrammes (GG-Programm) haben wir unseren Altbestand an diesen Leitungen weiter zurückgebaut. Einzelne Maßnahmen waren unter anderem Baumaßnahmen in Auerbach in der Melibokusstraße und im Eichenböhl, sowie in Bickenbach in der Waldstraße und in Alsbach in der Sandstraße. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden sowohl im Bereich Gas als auch in Wasser jeweils rund 750 m neue Versorgungsleitungen verlegt. Im gesamten Jahr 2017 haben wir insgesamt etwa 1 km Graugussleitung stillgelegt bzw. erneuert.

Im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen an unseren Gasdruck-Regelstationen würde unter anderem an unserer Gas-Übergabestation in Bensheim die komplette Messtechnik erneuert. Als nächster Schritt ist bei dieser Anlage in 2018 die Erneuerung der Steuerung geplant.

Größte Einzelmaßnahme im Netzausbau der **Wassersparte** war die Verlegung einer Wasserleitung in der Nibelungenstraße am Ortsausgang von Schönberg zur Versorgung mehrerer Wohnhausneubauten. Die Erneuerung von Wasser-Hauptleitungen erfolgte größtenteils in Verbindung mit unseren GG-Programm.

Im Rahmen der Instandhaltung unserer Wasserbehälter wurden in 2017 die beiden Wasserkammern am Hochbehälter Schönberg außen komplett freigelegt und neu abgedichtet.

Weiterhin haben wir aufgrund eines Wassernotstandes in der Gemeinde Lautertal einen Teilbereich des Ortsnetzes Elmshausen über eine kurzfristig errichtete Notversorgungsleitung an unser Versorgungsnetz angeschlossen. Zu diesem Zwecke musste Ende Juni eine rund 75 m lange oberirdische Noteinspeisung hergestellt werden die Ende Oktober des Jahres wieder demontiert wurde. Die Versorgung dieses Netzbereiches von Elmshausen erfolgte in dieser Zeit über das Netz Wilmshausen sowie den Hochbehälter Bensendelle.

Auch in das Basinus-Bad, das im Geschäftsjahr 2017 erneut eines der besten Besucherergebnisse erwirtschaftete, wurde in eine neu umgestaltete Außenanlage und ein neues Wasserspielgerät für Kinder investiert. Aufgrund der zeitnahen Sanierungen und der kontinuierlichen Neuinvestitionen besuchten seit der Eröffnung ca. 4,53 Mio Gäste die Bäderbetriebe der GGEW.

Neben der laufenden Erschließung des Baugebietes Euler mit dem Aufbau eines Nahwärmeversorgungsnetzes wurde ein zweites Projekt dieser Art gestartet. In Lorsch wurde auf dem ehemaligen Gelände einer Autowerkstatt ebenfalls ein neues Wärmeversorgungsnetz begonnen und die dazugehörige Heizzentrale errichtet und in Betrieb genommen.

Belegschaft

Zum 31.12.2017 waren 227 Mitarbeiter (Vorjahr: 200) im der Gesellschaft tätig. Die GGEW AG baut seit Jahrzehnten auf ihren eigenen Nachwuchs und beschäftigte zum Stichtag zwölf Auszubildende, darunter vier zum/zur Elektroniker/in für Betriebstechnik, drei im Berufsbild Industriekaufmann/-frau, zwei Auszubildende zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe, einen Studenten an der Dualen Hochschule im Studiengang Bachelor of Engineering/Fachrichtung Energiewirtschaft und einen Studenten an der Dualen Hochschule im Studiengang Bachelor of Arts/Fachrichtung Öffentliche Wirtschaft. Ein Elektroniker für Betriebstechnik wird im Rahmen einer einjährigen Einstiegsqualifizierung ausgebildet.

C. Risiko- und Chancenbericht (Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung)

Unternehmerisches Handeln wird durch Gewinnchancen und Verlustrisiken bestimmt. Risikomanagement wird damit zu einem entscheidenden Element für den Erfolg eines Unternehmens. Ziel ist es, geeignete Voraussetzungen zur Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung von Risiken zu schaffen und jederzeit einen umfassenden Überblick über die Risikolage des Unternehmens zu gewährleisten. Ereignisse mit wesentlichen negativen finanziellen Auswirkungen müssen zeitnah offenbar werden, so dass Maßnahmen zum Reduzieren, zum Vermeiden oder zum Managen dieser Risiken definiert und ergriffen werden können.

Das Risikomanagement bei der GGEW AG findet in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) statt, das u. a. die Errichtung und Dokumentation eines Risikomanage-ments fordert. Als Hilfsmittel dient das softwareunterstützte Risikomanagementsystem RIMAS.

Die Energiewirtschaft unterliegt seit Jahren einem stetigen und gravierenden Wandel. Dadurch ergeben sich für die Branche und für die GGEW AG zahlreiche Unsicherheiten, die untrennbar mit unserem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Die Liberalisierung der Energiemärkte führte zu drastischen Veränderungen der Wettbewerbssituation und zu erheblichem Preisdruck im Vertrieb. Hieraus resultieren naturgemäß Risiken in Absatz und Bezug. Selbstverständlich ergeben sich für uns andererseits auch Chancen aus der überregionalen Vermarktung von Energie.

Die hohe Regelungsdichte und der wachsende Kostendruck im Netzbereich lassen im Rahmen der Anreizregulierung stetig sinkende Netzentgelte bei Strom und Gas erwarten. Dies führt – politisch gewollt – in den nächsten Jahren zu einem „Leben von der Substanz" bei sinkender Eigenkapitalverzinsung.
Bereits im Rahmen unseres 2011 durchgeführten Strategieprojekts „GGEW 2020" wurde der Auf- und Ausbau des neuen Geschäftsfeldes „Erneuerbare Energien" als strategische Initiative identifiziert, um die GGEW AG für die Energiewende zu positionieren und die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen für das Unternehmen zu nutzen. Der stetige Ausbau des Geschäftsfeldes durch kontinuierliche Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen eröffnet ebenso wie die traditionellen Geschäftsfelder Energievertrieb und Netzbetrieb Chancen und Risiken, die ebenfalls im Risikomanagement abgebildet werden.

Zunehmend kommen im Zuge der Energiewende auch politische Risiken in den Fokus, weil die politischen Weichenstellungen hin zu neuen Energiesystemen nicht mehr eindeutig absehbar und damit planbar sind.

Durch individuelle Unternehmensstrategien und konsequentes Kostenmanagement soll diesen Herausforderungen begegnet werden.

Die organisatorische Weiterentwicklung wurde letztendlich auch im Hinblick auf das anstehende Wachstum im Netzbereich durch ein in 2012 und 2013 durchgeführtes Prozessoptimierungsprojekt fortgeführt. Die Umsetzung erster dabei identifizierter Optimierungsmaßnahmen wurde in 2014 angestoßen, seitdem kontinuierlich weiterverfolgt und wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Baustein der Unternehmensentwicklung sein.

Darüber hinaus wird durch die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) der stark voranschreitenden Digitalisierung Rechnung getragen und den sich daraus ergebenden zunehmenden Risiken für die IT-Sicherheit begegnet.

Das Risikomanagement ist seit Jahren als permanenter Prozess in die Arbeitsabläufe integriert und wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems, das sukzessive ausgebaut wird. Vierteljährliche Risikomanagementberichte an den Vorstand gewährleisten zeitnahe Reaktionsmöglichkeiten. Unterstützt wird dies durch das ständig ausgeweitete interne Berichtswesen und interne Richtlinien für risikosensible Geschäftsbereiche, wie z. B. die Energiebeschaffung. So wurde beispielsweise im Berichtsjahr die Energiebeschaffungsrichtlinie für Strom und Gas mit dem Ziel überarbeitet, die Qualität und Transparenz der bereichs- und unternehmensübergreifenden Prozesse der Energiebeschaffung noch weiter zu erhöhen und dadurch mögliche Geschäftsrisiken zu minimieren.

Darüber hinaus hat der Vorstand angemessene Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Entscheidungsträger frühzeitig über die Risiken und deren Auswirkungen unterrichtet werden.

D. Prognosebericht - Ausblick

Aktuelle Prognosen verschiedener Institutionen sehen die deutsche Wirtschaft auch weiterhin auf Wachstumskurs und prognostizieren für 2018 Wachstumsraten von 1,9 bis 2,6 Prozent. Aus den bereits eingangs genannten Gründen ist das weitere wirtschaftliche Wachstum vom Wachstum des Energieverbrauchs entkoppelt.

Im Infrastrukturbereich besitzt die GGEW AG durch die in der jüngeren Vergangenheit übernommenen sechs Strom- und Gasnetze sowie die beiden weiteren Wassernetze die nötige „Asset"-Größe für einen wirtschaftlichen Betrieb von Energienetzen. Um auch in Zukunft diese weiterhin optimal und effizient zu managen wird die bereits begonnene Digitalisierung der Prozesse in diesem Bereich im Fokus stehen.

Auch bei der Transformation der Energiesysteme hin zu einer kostenoptimierten, nachhaltigen und sicheren Versorgung – vorwiegend aus Erneuerbaren Energien – wird die GGEW AG ihre Marktposition weiter festigen und ausbauen. Hier gilt es die hervorragende Kapitalausstattung zu nutzen und weiter nachhaltige Investitionen mit entsprechender Rendite in signifikanter Größenordnung in die Erneuerbaren zu tätigen. Zudem plant die GGEW AG weitere Investitionen in neue Geschäftsfelder in energienahen Bereichen und in den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Betriebsgelände, um sich als Energiedienstleister im Wettbewerb stärker behaupten zu können.

Nach unseren Erwartungen wird die Entwicklung der GGEW AG darüber hinaus in der näheren Zukunft im Wesentlichen von weiteren energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. In diesem Zusammenhang stellen die Entwicklung der Energiepreise, die Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone die größten Unsicherheiten dar. Wir erwarten auch zukünftig wieder einschneidende Veränderungen in der Energiebranche und können auch dadurch weiterhin keine verlässliche Prognose für die Zukunft ableiten. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2018 erneut unsere Marktposition halten bzw. ausbauen und Kundenzuwächse erzielen werden. Weiterhin gehen wir auch für das Jahr 2018 von einem stabilen, zufriedenstellenden Ergebnis nach Steuern aus. Dies geschieht einerseits vor dem Hintergrund der Dividendenkontinuität und anderseits unter der Annahme stabiler Entwicklungen der Märkte und energiepolitischen Rahmenbedingungen.

Der Strombezug lag in den ersten beiden Monaten rund -8,7 % unter dem Vorjahreswert. In der Gassparte liegt der Bezug witterungsbedingt um 6,9 % über dem Vorjahreswert. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von Temperatureinflüssen ist der weitere Verlauf im Jahr 2018 jedoch nur sehr schwer zu prognostizieren. Hier wird die Witterung im vierten Quartal eine entscheidende Rolle spielen.

In den ersten Monaten 2018 blieben die Winderträge unserer Anlagen, wie die der gesamten Windbranche, allerdings hinter den Erwartungen zurück. Im weiteren Jahresverlauf wird es sich zeigen, ob die bisherigen Mindererträge durch Mehrerträge in den verbleibenden Monaten kompensiert werden können.

Zum 1. Januar 2018 veränderten sich eine Vielzahl von Umlagen und Abgaben auf den Strompreis. Im Einzelnen:

GESETZLICHE UMLAGEN 2017 / 2018 IM VERGLEICH

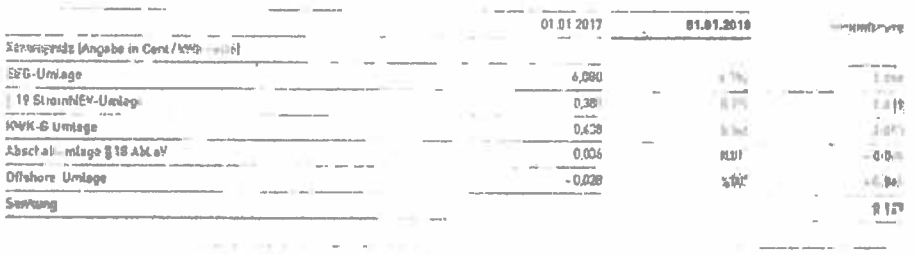

Strompreis (Angabe in Cent / kWh)	01.01.2017	01.01.2018	
EEG-Umlage	6,880		
§ 19 StromNEV-Umlage	0,381		
KWK-G Umlage	0,438		
Abschaltumlage § 18 AbLaV	0,006		
Offshore Umlage	- 0,028		
Summe			

Unter Berücksichtigung der Beschaffungskosten und Netzentgelte ergibt sich annähernd keine Veränderung der Kosten- und Umlagesituation. Daher hat die Gesellschaft die Preise in der Strom- wie auch in der Gassparte zum 01.01.2018 unverändert gelassen.

Das geplante Investitionsvolumen für 2018 in unsere Versorgungsanlagen sowie in unser Finanzanlagevermögen im Bereich der Erneuerbaren Energien beträgt 19 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch der Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Firmengrundstück, um die Grundlage für weiteres Wachstum zu legen. Nicht eingerechnet sind hierbei die fremdkapitalbasierten Investitionsanteile im Bereich der Erneuerbaren Energien. Auf unsere gesamten Strom-, Gas- und Wassernetze entfallen rund 6,8 Mio. Euro zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Zur Realisierung unserer künftigen Investitionen können wir weiterhin auf eine stabile Finanz- und Ertragslage zurückgreifen. So erfolgt die Finanzierung der Investitionen im bestehenden Netz weitestgehend durch eigene Mittel. Für Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen greifen wir bei Bedarf auf Bankdarlehen zurück.

E. Schlussbemerkung im Sinne von § 312 Abs. 3 AktG:

Die GGEW AG hat bei den im Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zur Stadt Bensheim und zu den verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen im Interesse der Stadt Bensheim oder der verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Bensheim, 31. März 2018
GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

Carsten Hoffmann
(Vorstand)

E. Tätigkeitenabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG
Bilanz zum 31. Dezember 2017

		Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung	
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2016 EUR
	AKTIVA				
A.	**Anlagevermögen**				
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.532	183.794	93.382	69.751
	II. Sachanlagen				
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.009.126	3.299.126	862.620	699.267
	2. Technische Anlagen und Maschinen	28.679.006	27.781.379	22.796.875	22.870.972
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.158.680	1.145.210	498.745	393.227
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	671.452	97.645	104.499	3.116
	Summe Anlagevermögen	34.805.796	32.507.157	24.456.022	24.036.354
B.	**Umlaufvermögen**				
	I. Vorräte				
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	377.063	394.888	119.906	143.662
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.408.141	1.411.774	651.687	761.535
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	596.239	148.057	558.896	34.582
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.359.207	2.532.663	765.489	838.367
	Summe Umlaufvermögen	6.740.651	4.487.582	1.995.958	1.778.146
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	112.073	76.888	92.006	33.544
		41.658.520	37.071.627	26.543.984	25.848.044
	PASSIVA				
A.	**Zugeordnetes Eigenkapital**	22.212.400	18.264.861	10.777.661	9.731.267
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	281.338	422.094	312.689	461.321
C.	**Rückstellungen**				
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.226.595	1.243.418	488.785	486.882
	2. Steuerrückstellungen	230.215	142.183	164.315	175.024
	3. Sonstige Rückstellungen	3.842.684	3.340.893	3.276.977	2.927.365
	Summe Rückstellungen	5.299.495	4.726.494	3.931.077	3.588.271
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Anleihen	314.338	328.924	125.516	128.531
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.133.597	10.813.115	10.575.241	11.253.092
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.972.574	50.410	663.189	409.382
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	444.781	2.465.928	158.601	276.180
	Summe Verbindlichkeiten	13.865.288	13.658.378	11.522.548	12.067.186
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0	0	0	0
		41.658.520	37.071.627	26.543.984	25.848.044

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		Elektrizitätsverteilung 2017 EUR	Elektrizitätsverteilung 2016 EUR	Gasverteilung 2017 EUR	Gasverteilung 2016 EUR
1.	Umsatzerlöse	+ 30.215.540	+ 30.381.566	+ 9.803.997	+ 10.056.174
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+ 1.354.779	+ 1.151.266	+ 471.727	+ 457.141
3.	Sonstige betriebliche Erträge	+ 110.430	+ 132.634	+ 31.598	+ 13.957
4.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 14.108.167	- 13.869.921	- 2.574.197	- 2.050.550
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 235.353	- 1.105.406	- 564.855	- 559.292
		- 14.343.520	- 14.975.327	- 3.139.052	- 2.609.842
5.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	- 3.447.206	- 3.261.690	- 1.410.052	- 1.307.961
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 972.776	- 885.300	- 413.249	- 346.772
		- 4.419.982	- 4.146.990	- 1.823.301	- 1.654.733
6.	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.399.398	- 2.334.273	- 1.400.508	- 1.395.232
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.986.471	- 7.196.492	- 1.442.283	- 1.441.967
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 7.738	+ 131	+ 3.438	+ 48
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 12.008	+ 19.024	+ 4.895	+ 8.154
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 696.201	- 689.364	- 522.303	- 576.511
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 414.789	- 1.032.071	- 296.054	- 1.270.453
14.	Ergebnis nach Steuern	+ 2.440.134	+ 1.310.104	+ 1.692.154	+ 1.586.736
15.	Sonstige Steuern	- 57.508	- 17.099	- 9.324	- 6.830
16.	Jahresüberschuss	+ 2.382.626	+ 1.293.005	+ 1.682.830	+ 1.579.906
17.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
18.	Zuführung in die anderen Gewinnrücklagen	- 6.576	- 89.818	- 4.689	- 66.788
19.	Bilanzgewinn	+ 2.376.050	+ 1.203.187	+ 1.678.140	+ 1.513.117

Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Am 7. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Kernstück dieses umfangreichen Gesetzes ist die Regulierung des Netzbetriebs im Strom- und Gasbereich sowie die Erfordernis von ex-ante Genehmigungen für alle Netznutzungsentgelte.

In § 6b Abs. 3 EnWG sind die Regelungen für die Rechnungslegung und interne Buchführung für vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen festgelegt.

Die GGEW AG leitet die gesonderte Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aus der Finanzbuchhaltung ab. Die gesetzlich vorgeschriebene getrennte Kontenführung erfolgte für die Bereiche Strom- und Gasverteilungsnetze sowie für die übrigen Aktivitäten außerhalb der Strom- und Gasverteilungsnetze. Es wurde die buchhalterische Entflechtung der Bereiche weitestgehend durch direkte Kontenzuordnung vorgenommen, die auf einem tief gegliederten Fibu-Kontenrahmen basiert. Ein gesondertes DV-Programm wurde für die interne Rechnungslegung nicht eingesetzt. Die Kosten- bzw. Spartenrechnung erfolgte über ein separates branchenspezifisches Modul, welches den Anforderungen des EnWG entspricht.

Für die Umsetzung der buchhalterischen Entflechtung wurden in der Rechnungslegung für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasversorgung getrennte Konten gebildet: Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung einerseits sowie übrige Aktivitäten (im Wesentlichen Vertrieb, Installationsleistungen, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Bäderbetrieb) andererseits.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Anhang zum handelsrechtlichen Jahresabschluss zu entnehmen.

Bei der Aufstellung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 6b Abs. 3 EnWG wurden alle Bilanzpositionen sowie Aufwendungen und Erträge nach Möglichkeit direkt zugeordnet. Dies betrifft insbesondere wesentliche Teile des Anlagevermögens sowie die Vorräte.

Daneben wurden folgende sachgerechte Schlüssel verwendet:

- Anlagenschlüssel
- Vertragsschlüssel
- Mitarbeiterschlüssel
- Umsatzschlüssel
- Netzlängenschlüssel
- Flächenschlüssel

Zur Verteilung von nicht anderweitig zuordenbaren Positionen wurde ein allgemeiner Verwaltungsschlüssel verwendet. Dieser wird gebildet zu jeweils 25 % aus dem

- Anlagenschlüssel
- Vertragsschlüssel
- Personalschlüssel
- und der anteiligen Netzlänge.

Die Ertragsteuern wurden nach dem Ergebnis vor Steuern (Körperschaftsteuer) bzw. nach dem überschlägig ermittelten anteiligen Gewerbeertrag (Gewerbesteuer) verteilt.

Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der Bilanz wurden insbesondere folgende Positionen mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Anlagenvermögen, welches von allen Betriebszweigen genutzt wird
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Sonstige Vermögensgegenstände, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Kassenbestand und Bankguthaben
- Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnvortrag
- Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen
- Steuerrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Sonstige Verbindlichkeiten, soweit sie alle Betriebszweige betreffen

Die Verteilung auf die Tätigkeiten erfolgte jeweils nach den oben genannten Schlüsseln.

Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden insbesondere folgende Posten mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Sonstige betriebliche Erträge, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Abschreibungen auf Anlagevermögen, welches von allen Betriebszweige genutzt wird
- Zinserträge
- Zinsaufwendungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Sonstige Steuern
- Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen

Die Verteilung auf die Tätigkeiten erfolgte nach den oben genannten Schlüsseln.

Für die Wertansätze bei den Bilanzpositionen der internen Bilanzen für die Strom- und Gasverteilung gelten die im Anhang angegebenen allgemeinen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse aus der Strom- bzw. Gasabgabe auf die Bereiche Verteilung und Vertrieb erfolgte für 2017 jeweils auf Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenzen für das Geschäftsjahr.

F. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitenabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mannheim, den 27. April 2018

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
MANNHEIM

Peter Bayer
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Hans
Wirtschaftsprüfer

G. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft
Sitz:	Bensheim
Rechtsform:	AG
Gründungsjahr:	1886
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 28.02.2002
Anschrift:	Dammstraße 68 64625 Bensheim
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 21030
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
	Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, zum Bezug und zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Nebenprodukten aller Art. Hierzu gehört auch die entgeltliche Bereitstellung der eigenen Anlagen an Dritte sowie der entgeltliche Erwerb fremder Netzkapazitäten zum Zweck der Versorgung Dritter mit Elektrizität, Gas und Wasser. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, sich aktiv am Handel, inclusive Börsenhandel von Elektrizität, Gas, Wasser zu betätigen, soweit dies mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gesellschaft laut Abs. 1 vereinbar ist.
Geschäftsjahr:	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Gezeichnetes Kapital:	6.130.200,00 Euro

Anteilseigner:

	Euro	%
Stadt Bensheim	3.804.600,00	62,1%
Stadt Zwingenberg	748.100,00	12,2%
Gemeinde Seeheim-Jugenheim	495.000,00	8,1%
Gemeinde Birkenbach	468.700,00	7,6%
Gemeinde Alsbach-Hähnlein	363.800,00	5,9%
BGL Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH	250.000,00	4,1%
	6.130.200,00	100,0%

Geschäftsführung, Vertretung:	Carsten Hoffmann, Zwingenberg
Größenklasse gem. § 267 HGB:	Große Gesellschaft.

II. Wesentliche Verträge

Zu wesentlichen Verträgen, welche die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens betreffen, ist wie folgt auszuführen:

Verträge über den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser liegen mit verbundenen Unternehmen vor.

Verträge mit Kunden liegen Verträge mit einer Laufzeit zwischen einem und zwei Jahren zu Grunde.

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand der Prüfung.

III. Gesellschafterversammlung

In der Hauptversammlung vom 26. Juni 2017 wurde der von Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Kerzenheim, geprüfte und unter dem Datum vom 5. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2016 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2017 vollzogen.

Dem Vorstand wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 laufende Geschäftsjahr einstimmig Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde beim Bundesanzeiger gemäß § 325 HGB offen gelegt.

H. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Darmstadt
Steuernummer:	007 234 11716
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich dem Kalenderjahr 2016 beim Finanzamt eingereicht. Die Veranlagung ist bis einschließlich 2015 erfolgt.
Steuerliche Außenprüfungen:	Das Unternehmen ist geprüft bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2012.
Umsatzsteuer:	Anwendung der Regelbesteuerung i.S.d. §§ 16 bis 18 UStG.
Gewerbesteuer:	Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Neben dem auf der Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschluss wurde für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechende Steuerbilanz gefertigt.

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Bereich der Energiewirtschaft tätig. Die Hauptgeschäftszweige betreffen die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, zum Bezug und zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Nebenprodukten aller Art. Hierzu gehört auch die entgeltliche Bereitstellung der eigenen Anlagen an Dritte sowie der entgeltliche Erwerb fremder Netzkapazitäten zum Zweck der Versorgung Dritter mit Elektrizität, Gas und Wasser. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, sich aktiv am Handel, inclusive Börsenhandel von Elektrizität, Gas, Wasser zu betätigen, soweit dies mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gesellschaft vereinbar ist. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei auf der Region Bergstraße.

Darüber hinaus ist die GGEW bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit unter Einschaltung von Beteiligungsgesellschaften in der Energieversorgung sowie in den Bereichen der Energie- und Kommunikationsdienstleistungen zu festigen und auszubauen.

Die Strom- und Gasmengen werden im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft GGEW Trading GmbH beschafft und zu Marktpreisen an die GGEW AG weiterverkauft. Die Beschaffung der benötigten Wassermengen erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost und die Hessenwasser GmbH & Co. KG.

Mit den Städten und Gemeinden des Versorgungsgebiets bestehen Konzessionsverträge über die Wegenutzung öffentlicher Verkehrswege zur Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Versorgung der mit Strom, Gas und Wasser versorgten Kunden. Kundenseitig bestehen in der Regel Lieferverträge mit einer Laufzeit von einem bis zu zwei Jahren.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft zeigt die nachstehende Tabelle:

		2017	2016	2015
Umsatzerlöse	TEuro	251.271	232.673	204.810
Materialaufwand	TEuro	214.700	194.358	167.834
Personalaufwand	TEuro	13.254	12.081	12.259
Mitarbeiterzahl (nach § 267 HGB)	Anzahl	196	184	174
Anlageinvestitionen	TEuro	12.242	15.690	13.184
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	TEuro	3.016	3.226	3.220
Bilanzsumme	TEuro	191.591	181.468	177.213

J. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Kapitelübersicht

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

IV. Vermögens- und Finanzlage

V. Ertragslage

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Befugnisse des Vorstand sind in der Satzung geregelt. Die Verteilung der Aufgaben der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung sachgerecht geregelt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2017 hat eine Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden. Über den Verlauf der Sitzung wurde ein ordnungsgemäßes Protokoll erstellt. Der Aufsichtsrat tagte in sechs Sitzungen.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Vorstand der GGWE AG in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne der Vorschrift tätig:

Aufsichtsrat der GGEW Trading GmbH, Bensheim (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW net GmbH, Bensheim (Vorsitzender)
Aufsichtsrat der Energieried GmbH & Co. KG, Lampertheim (stellv. Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW VentuSol GmbH, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Molau GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Linden GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Kalenborn GmbH & Co. KG Wörrstadt (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der Windpool GmbH & Co. KG, Dresden
Gesellschafterversammlung und Beirat der WV Energie AG, Frankfurt am Main
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Brünnstadt GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Heßloch GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW Roßdorf GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender
Gesellschafterversammlung der Windkathedrale 3000 Verwaltungs GmbH, Hangen-Weisheim
Gesellschafterversammlung der Windpark Eppelsheim GmbH & Co. KG, Wörrstadt
Gesellschafterversammlung der Windpark Eppelsheim 2 GmbH & Co. KG, Wörrstadt
Gesellschafterversammlung der Conergia GmbH & Co. KG, Alzenau
Gesellschafterversammlung der Windpool Verwaltungs GmbH, Dresden (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Coppenbrügge GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird das begründet?

Auf die Angabe der Geschäftsführervergütung wird im Anhang gesetzeskonform verzichtet. Die Angaben zu den Bezügen der Aufsichtsratmitglieder wurden pflichtgemäß im Anhang angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein aktueller Organisationsplan (Organigramm), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es besteht eine Zeichnungsregelung für die Organisationsbereiche bei der GGEW als Gesellschafterin für einzelne Bereiche vor. Nach unseren Erkenntnissen wird bei der Gesellschaft danach verfahren und es werden regelmäßig Überprüfungen und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es sind im Rahmen der Prüfung keine Hinweise über festgestellte Korruptionssachverhalte bekannt geworden. Die "Richtlinie zu Verhaltenkodex und Geschenken" wurde im Mai 2014 nach erfolgter Abstimmung im Betriebsrat kommuniziert und ist in Kraft getreten.

d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftlich dokumentierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Nach unseren Feststellungen werden diese Richtlinien eingehalten.

e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert und werden zentral verwaltet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Beanstandungen für eine unzureichende Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Vorstand erstellt rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf, der den Investitionsplan, Finanzplan und den Erfolgsplan enthält. Dieser Wirtschaftsplan wird vom Aufsichtsrat verabschiedet. Der Planungsprozess für die jährliche Planung geht von den im Bereich Finanzwesen ermittelten Planzahlen aus. Die ermittelten Planzahlen sind mit den strategischen Vorgaben der Geschäftsführung abgestimmt. Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

In einer vergleichenden monatlichen Ergebnisrechnung und einer Zusammenstellung der Investitionen wird laufend das Budget den jeweils aktuellen Ist-Zahlen gegenübergestellt. Die einmal aufgestellten Planzahlen werden nur bei Bedarf im Wege des Nachtragswirtschaftsplans an die Entwicklung angepasst. Nach unseren Feststellungen werden Planabweichungen ausreichend analysiert.

c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Unternehmen verfügt über ein Finanzmanagement, das die zur Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel auf Basis einer täglichen Finanzdisposition steuert. Damit ist eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt. Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Über den Abgleich der monatlichen Fakturierung der Abschläge für die Energie- und Wasserlieferungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Geschäftsführung vorgenommen.

h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungswesen der wesentlichen Tochterunternehmen wird unmittelbar bei der GGEW AG geführt, so dass eine Steuerung und Überwachung jederzeit möglich ist.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verfügt über ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in welchem nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen sind um bestandsgefährdene Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, Ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen werden für ausreichend erachtet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Das Risikomanagementinstrument der GGEW Gruppe befindet sich derzeit in der Weiterentwicklung, so dass zukünftig eine effektivere Kommunikation sowie eine exaktere Bewertung der Risikoposition des Unternehmens gewährleistet werden soll.

c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt eine ausführliche Dokumentation der Maßnahmen.

d. **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nach unserer Prüfung erfolgt eine regelmäßige und systematische Anpassung.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von andere Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Nach unseren Feststellungen wurden im Rahmen von erfolgten Darlehensaufnahmen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinscaps ausschließlich zur Risikoabsicherung für das Risiko steigender Zinsen eingesetzt. Bilanzielle Risiken resultieren hieraus nicht. Schriftliche Festlegungen zur Durchführung und zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen auskunftsgemäß nicht. Die Überwachung und Genehmigung der getätigten Geschäfte erfolgte unmittelbar durch den Vorstand bzw. leitende Angestellte der Gesellschaft unter Einbeziehung des Aufsichtsrats.

b. **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises. Derivate werden nach unserer Prüfung lediglich zur Absicherung bzw. Optimierung des Beschaffungsportfolios abgeschlossen.

c. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

d. **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

e. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

f. **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Organisationsplan für 2018 weist eine Stelle in der Abteilung Unternehmensentwicklung Stelle aus, in deren Zuständigkeit auch die interne Revision liegt.

b. **Wie ist die Anbindung der Internen Revison/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

c. **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine Prüfungen der internen Revision durchgeführt. Der Vorstand hat auskunftsgemäß den Auftrag über die Erstellung bzw. Überarbeitung eines Revisionsplans an einen externen Wirtschaftsprüfer erteilt.

d. **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte der Vergangenheit hat der Vorstand mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e. **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt. Vgl. Antwort c) dieses Fragenkreises.

f. **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt. Vgl. Antwort c) dieses Fragenkreises.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

In der Satzung sind Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgelistet, die an die Zustimmungspflicht der Hauptversammlung bzw. des Aufsichtsrats gebunden sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben, für die nicht rechtzeitig die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt wurde.

b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Organe der Gesellschaft gewährt.

c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche als nicht zustimmungspflichtige behandelte Maßnahmen des Jahres 2017 lagen nach Auskunft des Vorstands nicht vor und sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch nicht bekannt geworden.

d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden bei den im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Geschäften und Maßnahmen keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüsse festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Wirtschaftlichkeit und die Risiken einer Investition einschließlich der Finanzierbarkeit und der Risiken wird im Rahmen einer angemessenen Planung überprüft.

b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerben von Anlagegegenständen dem Unternehmen zur Verfügung standen, erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

c. **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Grundsätzlich erfolgt die Überwachung anhand eines Plan-/Ist-Vergleiches als Bestandteil der Ergebnisrechnung. Vgl.auch Antwort a) dieses Fragenkreises.

d. **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich bisher bei abgeschlossenen Investitionen keine nennenswerten Kostenüberschreitungen ergeben. Abweichungen von den geplanten Einzelansätzen des Investitionsplans sind meist durch den längeren zeitlichen Planungsverlauf bedingt. Planabweichungen resultieren dann aus zwischenzeitlich eingetretenen Preisänderungen.

e. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt. Die Kreditlinien der Gesellschaft waren im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a. **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Vergaberegelungen der VOB, VOL, VOF wurden nach Auskunft des Vorstands beachtet bzw. entsprechend angewandt. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen.

b. **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei wesentlichen Aufträgen werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Teilweise werden über allgemeine Leistungsverzeichnisse zu festen Preiskonditionen mit einzelnen Lieferanten sog. Jahresaufträge vergeben. Hierzu werden auskunftsgemäß in gewissen Zeitabständen die Preisabfragen aktualisiert.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung hat der Vorstand über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgte sowohl mündlich als auch schriftlich.

b. **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Feststellungen vermittelte die Berichterstattung im Berichtsjahr einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Gesellschaft.

c. **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es ergaben sich, soweit erkennbar, keine Anzeichen für eine nicht zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge. Weitere besondere Geschäftsvorfälle, insbesondere ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d. **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung gewünscht war.

e. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche Anhaltspunkte nicht festgestellt.

f. **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht innerhalb der GGEW AG. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden dem Überwachungsorgan in der Aufsichtsratssitzung mitgeteilt. Eine Erweiterung der Versicherung auf die für den/die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist im Versicherungsvertrag enthalten. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g. **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs-organs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder nieder?

Die Bestände an Umlaufvermögen der Gesellschaft bewegen sich nach unseren Feststellungen im betriebsnotwendigen Rahmen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen im Vergleich zu den bilanziellen Werten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a. **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind überwiegend fristenkongruent finanziert. Bedeutende Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

b. **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns wird positiv beurteilt. Diese ist vor allem durch die Finanzlage der GGEW AG geprägt. Ungewöhnliche Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften wurden nicht festgestellt.

c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Direkte Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand waren mit Ausnahme von Kreditsicherungen nicht zu verzeichnen

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2017 bei 34,46 %. Unter Berücksichtigung der Planung für 2018 und 2019 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

b. **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die im Anhang (Jahresabschluss) der Gesellschaft vorgeschlagene Gewinnverwendung ist nach unserer Beurteilung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zu vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen hier auf die Darstellungen der Spartenrechnung (Anlage E dieses Berichts) sowie auf die Analyse der Ertragslage im Lagebericht (Anlage D dieses Berichts).

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Wir verweisen auch auf unsere Berichterstattung unter Punkt 2. Grundsätzliche Feststellungen im Hauptteil des Prüfungsberichts.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. Gesellschaftern nicht zu angemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen steuer- und preisrechtliche erwirtschaftet.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b. **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Enfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b. **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Maßnahmen welche zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens wurden aufgrund der Jahresüberschüsse nicht eingeleitet bzw. sind nicht beabsichtigt.

K. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/3/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage 18

Jahresabschluss 2018
der
Gruppen-, Gas-, und Elektrizitätswerk Bergstraße AG (GGEW AG)

Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

Bensheim

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	3
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft	3
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
2.2	Zusammenfassende Feststellung	4
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2	Jahresabschluss	8
4.1.3	Lagebericht	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	11
5.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**	12
5.1	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
5.2	Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG	12
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	13
7.	**Schlussbemerkung**	17

Anlagenverzeichnis zum Prüfungsbericht

A: Bilanz zum 31. Dezember 2018

B: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

C: Anhang für das Geschäftsjahr 2018

D: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

E: Tätigkeitenabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG

F: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

G: Rechtliche Verhältnisse

H: Steuerliche Verhältnisse

I: Wirtschaftliche Verhältnisse

J: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

K: Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

L: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Prüfungsbericht

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 der

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft
Bensheim

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

wurden wir auf Vorschlag des Aufsichtsrats und in Anwendung von § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 119 Abs. 1 Nr. 4 AktG und § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Weiterhin haben wir den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) gemäß § 313 AktG geprüft. Hierüber wird gesondert berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ergaben sich keine Einwendungen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage J.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 12. Mai 2019.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2019 in den Geschäftsräumen der GGEW AG durchgeführt und am 12. Mai 2019 beendet.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Zeitraum zwischen 14. Januar 2019 und 18. Januar 2019 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 12. Mai 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage A), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage B) und Anhang (Anlage C), sowie den geprüften Lagebericht

2018 (Anlage D) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen G bis I dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage L beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und die als Anlage K beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Fassung vom 1. August 2018 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Der Lagebericht der Geschäftsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Positive Ertragslage bei gesunkenen Umsatzlösen
2. Solide Vermögens- und Finanzlage
3. Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 18.315

zu 1.:
Die gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigen Umsätze infolge Kundenselektion bei Industrie- und Gewerbekunden in den Sparten Gas und Strom haben dennoch zu einer stabilen Ertragslage für das Unternehmen beigetragen. Im Lagebericht wird herausgestellt, dass die Strompreise insbesondere im Tarifkundensegment sukzessive erhöht werden mussten, um den gestiegenen Beschaffungspreisen entgegen zu wirken. Die Gaspreise konnten im Berichtsjahr weiterhin stabil gehalten werden. Als wichtiger Grund für die attraktive Preisgestaltung wird der effiziente Energieeinkauf über das Tochterunternehmen GGEW Trading GmbH genannt. Der Stromabsatz an Endkunden hat gegenüber dem Vorjahr um rd. 8 % abgenommen; der Absatz an Gas verzeichnet eine relative konstante Entwicklung auf hohem Niveau. Der Umsatz im Bereich Strom liegt nunmehr bei Mio. Euro 156,4 nach Mio. Euro 178,7 im Vorjahr und im Bereich Gas bei Mio. Euro 62,7 nach Mio. Euro 62,5 in 2017. Entsprechend dem Rückgang bei der Gesamtleistung der Gesellschaft sind die Materialaufwendungen ebenfalls gesunken. Der um periodenfremde Sachverhalte bereinigte Materialaufwand (insbesondere um Gutschriften für EEG-Umlagen) lag bei rd. Mio. Euro 193,8 (im Vorjahr: Mio. Euro 215,2). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl bei der Gesellschaft. Insgesamt waren durchschnittlich 214 Personen (Vorjahr 196) beschäftigt. Der Personalaufwand liegt daher mit Mio. Euro 14,9 deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Neben nahezu konstanten Abschreibungen infolge kontinuierlicher Reinvestitio-

nen sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur leicht angestiegen. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr daher etwas reduziert. Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr TEuro 2.800 (im Vorjahr: TEuro 3.016).

zu 2.:
Das positive Ergebnis sowie die Entwicklung beim Fremdkapital haben zu einer leichten Steigerung der Eigenkapitalquote geführt. Diese verbesserte sich von 34,5 % im Vorjahr auf 36,1 % im Berichtsjahr. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital gedeckt. Die Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr konnten weitestgehend aus Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert werden. Damit ist auf Grund der soliden und geordneten Verhältnisse der Gesellschaft die Vermögens- und Kapitallage als weiterhin konstant gut zu bezeichnen.

zu 3.:
Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEuro 18.315 vorgenommen, die mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital fristenkonkruent finanziert wurden. Bei den durchgeführten Investitionen entfallen TEuro 11.203 auf Maschinen und technische Anlagen, TEuro 1.611 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie TEUR 4.054 auf Anlagen im Bau. Die Neu- und Ersatzinvestitionen dienen vor allem der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage C dieses Berichts.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GGEW AG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Konstantes Jahresergebnis erwartet
2. Derzeit keine Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft

zu 1.:
Die Geschäftsführung rechnet in ihrer Planung für 2019 mit einem Geschäftsverlauf auf Basis des Jahres 2018. Dementsprechend wird sich die Umsatz- und Kostensituation konstant entwickeln. Dabei geht die Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze auf Grund weiterer Aufträge weiter steigen werden. Die Steigerungen im Kostensektor werden sich zudem auf alle Kostenbereiche auswirken. Die Geschäftsführung rechnet auf Grundlage dieser Gegebenheiten mit einer konstanten Entwicklung des Rohertrages. Die zu Grunde liegenden Annahmen der Geschäftsführung sind insofern plausibel und decken sich mit unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

zu 2.:
Über die Entwicklung der allgemeinen Situation der Branche hinausgehende Risiken für die künftige Entwicklung liegen nach Auffassung der Geschäftsführung nicht vor. Die relativ konstante Eigenkapitalquote sowie die geordneten Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lassen auf eine solide Entwicklung schließen. Ferner sind die geplanten künftigen Investitionen nicht höher als in den Vorjahren, so dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft nicht wesentlich belastet wird. Dementsprechend wird der Fortbestand der Gesellschaft von der Geschäftsführung derzeit als nicht risikogefährdet angesehen. Insoweit ist die Darstellung der Entwicklung und der Risiken im im Lagebericht plausibel und deckt sich mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.2 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die künftige Entwicklung sowie die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen G und I.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand

des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Januar 2019, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Funktionsfähigkeit von rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen
- Bestand und Werthaltigkeit des Anlagevermögens
- Bestand und Werthaltigkeit der Vorräte und der Liefer- und Leistungsforderungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute sowie -- in Stichproben -- der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf die Berechnungen des steuerlichen Beraters der Gesellschaft gestützt. Wir haben die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Berechnungen in allen wesentlichen Schritten sachge-

recht und schlüssig.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden anhand der Inventurlisten, einschließlich Auswertung bzw. Zusammenfassung, geprüft. Die Bestandslisten wurden stichprobenweise rechnerisch und formell hinsichtlich der zulässigen Bewertungsmethode und Bewertungsdurchführung überprüft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit anhand von Saldenbestätigungen, deren Versendung und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen, geprüft. Des Weiteren haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und Saldenbestätigungen sowie der Kassenbücher und -protokolle überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Die Prüfung der Umsatzerlöse erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Materialaufwand wurde im Wesentlichen durch analytische Prüfungshandlungen, insbesondere mittels Kennzahlenvergleiche plausibilisiert.

Für den Personalaufwand wurde eine Plausibilitätsprüfung der Löhne und Gehälter anhand der Mitarbeiterzahlen und der Lohn- und Gehaltswerte vorgenommen.

Die Prüfung der sonstigen Aufwendungen erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Posten.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Schleupen AS durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der GGEW AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Vorstandsbezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses", die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist in der Berichterstattung des Abschlussprüfers auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft hat keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ausgeübt, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind.

Neben der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 253 HGB erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtung auszufüllen hat. Der Abschlussprüfer kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin überprüfen.

Solche Ermessensspielräume mit Zukunftsbezug hat die Gesellschaft nach unserer Auffassung nicht ausgeübt.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Berichtspflichtige Tatsachen, die eine Aufgliederung von Abschlussposten zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses notwendig machen, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage J (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Die Prüfung des Jahresabschlusses von Energieversorgungsunternehmen umfasst gemäß§ 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für sachverständige Dritte nachvollziebar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden. Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wurde, haben wir auch die entsprechende Verfahrensdokumentation geprüft.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Prüfung hat sich daher auf die Durchsicht von Unterlagen zur Dokumentation der Entflechtung und der Schlüsselung, sowie auf Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen konzentriert. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben die Zuordnung, Ableitung und Schlüsselung der Konten geprüft. Die Bestimmung der Stichprobe erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Konten der einzelnen Tätigkeitsbereiche sind, wie in § 6b Abs. 5 Satz 2 EnWG gefordert, getrennt. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sind nach unseren Feststellungen sachgerecht und nachvollziehbar. Die Abgrenzung der Tätigkeiten wurde sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen wurden zutreffend abgebildet. Die Erläuterungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG wurden beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Verteilungsnetze wurde ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Für die Schlüsselung einzelner Konten besteht eine sachgerechte und nachvollziehbare Verfahrensdokumentation. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG ist in Anlage E dargestellt.

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages liegen nicht vor.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Mai 2019 dem als Anlagen A bis C beigefügten Jahresabschluss der GGEW AG, Bensheim, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage D beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie den als Anlage E beigefügten Tätigkeitsabschlüssen nach EnWG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungs-

legungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

An die GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft "

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.
Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und

- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses [und des Lageberichts]" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Mannheim, den 12. Mai 2019

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Bayer
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Hans
Wirtschaftsprüfer

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
MANNHEIM

Anlagen zum Prüfungsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**804.032,69**	857.749,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.643.816,48	11.219.829,27
2. technische Anlagen und Maschinen	79.212.416,22	74.483.573,91
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.473.040,41	2.790.936,44
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.630.876,10	1.000.604,15
	97.960.149,21	89.494.943,77
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.066.367,35	11.213.367,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.878.771,00	6.728.771,00
3. Beteiligungen	13.903.432,96	13.490.906,67
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.411.705,00	1.411.705,00
5. sonstige Ausleihungen	59.145,29	50.571,29
6. Genossenschaftsanteile	89.250,00	89.250,00
	32.408.671,60	32.984.571,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**937.214,48**	935.892,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.104.425,45	41.713.057,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	505.051,56	653.288,34
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	487.490,64	426.296,85
4. sonstige Vermögensgegenstände	7.553.977,93	4.573.574,10
	50.650.945,58	47.366.216,85
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**4.735.027,50**	19.619.065,03
Übertrag	**187.496.041,06**	191.258.439,20

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Übertrag	**187.496.041,06**	191.258.439,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**391.486,57**	332.958,29
	187.887.527,63	191.591.397,49

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	**6.130.200,00**	6.130.200,00
II. Kapitalrücklage	**46.978.171,55**	46.790.662,78
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	562.421,07	562.421,07
2. andere Gewinnrücklagen	9.534.103,30	9.534.103,30
	10.096.524,37	10.096.524,37
IV. Bilanzgewinn	**4.651.606,69**	3.000.000,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**536.530,00**	916.983,69
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.852.369,00	3.542.097,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	719.139,32
3. sonstige Rückstellungen	21.468.942,20	19.943.125,06
	25.321.311,20	24.204.361,38
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	894.521,10	907.722,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.514.939,39	50.125.600,29
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.268.076,35	6.607.502,15
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.554.333,83	23.914.538,53
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.658.214,85	8.463.388,53
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	604.490,89	444.175,01
7. sonstige Verbindlichkeiten	8.628.346,01	9.944.419,96
	94.122.922,42	100.407.346,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**50.261,40**	45.318,52
	187.887.527,63	191.591.397,49

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	**230.889.024,46**	251.271.121,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen	**2.874.269,60**	2.344.465,27
3. Gesamtleistung	**233.763.294,06**	253.615.586,71
4. sonstige betriebliche Erträge	**1.057.351,10**	517.184,79
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191.289.377,63	212.571.674,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.477.699,18	2.128.361,29
	193.767.076,81	214.700.035,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.590.142,81	10.429.773,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.303.941,99	2.823.921,31
	14.894.084,80	13.253.694,41
- davon für Altersversorgung Euro 1.198.776,08 (Euro 948.107,49)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**6.317.973,86**	6.180.583,38
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	**15.909.118,57**	15.322.643,98
9. Erträge aus Beteiligungen	**924.403,16**	939.943,21
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**704.131,95**	464.052,99
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**85.573,61**	71.640,39
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**2.380.583,48**	2.533.605,37
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**395.477,65**	498.058,83
14. Ergebnis nach Steuern	**2.870.438,71**	3.119.786,51
15. sonstige Steuern	**70.153,04**	103.699,59
16. Jahresüberschuss	**2.800.285,67**	3.016.086,92
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	**1.851.321,02**	0,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	**0,00**	16.086,92
19. Bilanzgewinn	**4.651.606,69**	3.000.000,00

C. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Firma und Sitz	**GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim a. d. B.**
Registergericht	**Amtsgericht Darmstadt**
Handelsregisternummer	**HRB 21030**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 – 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 – 283 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Aus Vereinfachungsgründen sind im Anhang zum Jahresabschluss alle Beträge in TEUR ausgewiesen (ausgenommen Anlagespiegel).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden . In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse wurden bis 2002 passiviert und im ersten Jahr mit 2,5 % und in den Folgejahren mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Ab 2003 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Versorgungsnetze abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden - soweit sachlich begründet - degressiv, im Übrigen linear abgeschrieben. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen des früheren Wasserwerkes Bensheim wurden teilweise, die Vermögensgegenstände der eingegliederten Wassernetze Alsbach-Hähnlein und Bickenbach vollständig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zu den jeweils niedrigeren Tages- bzw. Kurswerten angesetzt.

Die Steuerrückstellungen sind in der Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Bewertung der übrigen Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden bei den sonstigen Rückstellungen wird in Ausnutzung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Sachanlagen

Der Zugang bei Sachanlagen (ohne Umbuchungen) beträgt 16.976 TEUR und verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Stromverteilungsanlagen	3.659 TEUR
- Gasverteilungsanlagen	1.405 TEUR
- Wasserverteilungsanlagen	1.677 TEUR
- Sonstige und gemeinsame Anlagen	9.853 TEUR
- Straßenbeleuchtung	266 TEUR
- Fernwärme	102 TEUR
- Bäder	14 TEUR

Von den gemeinsamen Anlagen entfallen 1.611 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 2.270 TEUR auf das Fernwirknetz, 3.937 TEUR auf Verwaltungsgebäude, 1.886 TEUR auf Photovoltaikanlagen und 149 TEUR auf Sonstige Anlagen und gemeinsame Anlagen im Bau.

(3) Finanzanlagen

Wesentliche Beteiligungen (Stand 31.12.2018)

	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
I. Verbundene Unternehmen			
GGEW Trading GmbH, Bensheim	84,96	2.334	103
Wärmeversorgung Bergstraße GmbH, Bensheim	100,00	492	63
GGEW VentuSol GmbH, Lorsch	100,00	29	1
GGEW WP Molau GmbH & Co KG Lorsch	100,00	789	-77
GGEW Windpark Linden GmbH & Co KG Lorsch	100,00	1.336	-151
GGEW Windpark Hessloch GmbH & Co KG Lorsch	100,00	2.811	-359
GGEW Windpark Brünnstadt GmbH & Co KG Lorsch	100,00	2.397	-53
Windpool Verwaltungs GmbH Dresden	100,00	71	39
Windpark Eppelsheim 2 GmbH & Co KG Wörrstadt	80,00	0	-107
GGEW Windpark Coppenbrügge GmbH & Co KG Lorsch	100,00	0	-23
GGEW Windpark Roßdorf GmbH & Co KG Lorsch	100,00	0	-83
GGEW Windpark Kalenborn GmbH & Co KG Wörrstadt	100,00	0	-33

II. Beteiligungen

GGEW net GmbH, Bensheim	50,00	166	38
Wind-Kathedrale 3000 Verwaltungs-GmbH Hangen-Weisheim [1]	50,00	19	1
Windpark Eppelsheim GmbH & Co KG Wörrstadt [1]	49,00	0	-222
Energieried GmbH & Co. KG, Lampertheim [1]	34,50	14.621	2.280
Energieried Verwaltungs-GmbH, Lampertheim [1]	34,40	32	1
Conergia GmbH & Co KG Alzenau [1]	20,00	100	-62

[1] sämtliche Angaben aus dem Vorjahresabschluss

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Ausleihungen an vier Windparkgesellschaften.

In den sonstigen Finanzanlagen sind die 375 Genossenschaftsanteile der Wohnbau Bergstraße eG, Bensheim, Anteile der Energiegenossenschaft Starkenburg eG, Heppenheim, Geschäftsanteile der Volksbank Bergstraße eG, Heppenheim, und Genossenschaftsanteile an der Energiegenossenschaft Odenwald erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten u. a. ein Darlehen an die Energiegenossenschaft Starkenburg eG und Baudarlehen an Betriebsangehörige.

(4) Vorräte

Bei den Vorräten wird der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 937 TEUR ausgewiesen.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2018 TEUR	2017 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.104	41.713
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	505	653
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	488	426
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	7.554	4.574
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(1)	(1)
	50.651	47.366

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 34.883 TEUR auf Verbrauchsforderungen aus Strom-, Gas- und Wasserlieferungen und 7.221 TEUR auf die Herstellung von Hausanschlüssen und sonstigen Installationen

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich u. a. um Abrechnungen von Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungen von 5.655 TEUR.

(6) Flüssige Mittel

	2018 TEUR	2017 TEUR
Im Umlauf befindliche Überweisungen	-638	327
Kassenbestand	58	49
Guthaben bei Kreditinstituten	5.315	19.243
	4.735	19.619

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist betrieblicher Aufwand für die Folgeperiode mit 391 TEUR ausgewiesen.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) unserer Gesellschaft beträgt 6.130,2 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.302 Stückaktien von je 100 EUR. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien.

(9) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Kapitalrückführungen aus Teilbeträgen der Gewinnausschüttungen aus Vorjahren (Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von 2.036 TEUR.

(10) Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind die gesetzliche Rücklage mit 562 TEUR und andere Gewinnrücklagen mit 9.534 TEUR ausgewiesen.

(11) Bilanzgewinn

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss 2018 beträgt 2.800 TEUR (Vorjahr: 3.016 TEUR). Einschließlich einer Entnahme aus der Kapitalrücklage von 1.852 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4.652 TEUR.

(12) Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand am 01.01.2018	Auflösung/ Verbr. 2018	Stand am 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Strom	281	-105	176
Gas	313	-114	199
Wasser	280	-151	129
Straßenbeleuchtung	43	-10	33
	917	-380	537

(13) Rückstellungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.852	3.542
Steuerrückstellungen	0	719
Sonstige Rückstellungen	21.469	19.943
	25.321	24.204

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck, Verlag Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Der Wert wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Rechnungszinsfußes von 3,21% nachgewiesen. Es wurden ein Rententrend von 1,75%, ein Anwartschaftstrend von 2,25% und ein BBG-Trend von 2,25% sowie eine durchschnittliche Fluktuation von 4,5% p.a. der Berechnung zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag gem. §253 Abs. 6 HGB beträgt 459 TEUR.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen 11.936 TEUR für ausstehende Rechnungen sowie weitere Beträge u. a. für Tantiemen, Garantieverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungsaufwand, Versicherungen und Beiträge erfasst.

(14) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel	31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2017
	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
1. Anleihen	895	102	793	385	908
- davon konvertibel	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.515	4.450	45.065	26.979	50.126
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.268	5.268	0	0	6.608
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	21.554	21.554	0	0	23.914
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.658	7.658	0	0	8.463
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	604	604	0	0	444
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.629	8.629	0	0	9.944
- davon aus Steuern	(5.040)	(5.040)	(0)	(0)	(6.501)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(130)	(130)	(0)	(0)	(123)
	94.123	48.265	45.858	27.364	100.407

Bei den Anleihen handelt es sich um 17.717 Genussrechte, die an Belegschaftsmitglieder ausgegeben wurden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 370 Genussrechte neu ausgegeben.

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden die noch nicht abgerechneten und aufgelösten Abschlagsbeträge aus der Verbrauchsabrechnung gezeigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Investitionsdarlehen) sind zum Teil durch modifizierte Ausfallbürgschaften einer Aktionärskommune gegen Rücksicherung durch Eigentümergrundschulden sowie Grundschulden gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Steuern als wesentliche Posten Bürgerbeteiligungsdarlehen zur Finanzierung von Erzeugungskapazitäten auf der Basis erneuerbarer Energien (2.763 TEUR), Sicherheitseinbehalte (155 TEUR), Zinsabgrenzungen (113 TEUR) sowie Konzessionsabgaben (139 TEUR).

Die Steuerverbindlichkeiten umfassen die Umsatzsteuer (3.378 TEUR) sowie Strom-und Erdgassteuer (3.122 TEUR).

Unter den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Personalunterstützungsverein ausgewiesen.

(15) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Voraus vereinnahmte Eintrittsgelder aus Jahreskarten für das Basinus-Bad ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erlöse Strom	156.395	178.737
Erlöse Gas	62.711	62.543
Erlöse Wasser	6.832	5.812
Erlöse Fernwärme	158	130
Erlöse Bäder	1.342	1.461
Sonstige Umsatzerlöse	3.451	2.588
	230.889	251.271

(17) Sonstige betriebliche Erträge

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge aus Anlageabgängen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen	24	35
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	277	0
Übrige sonstige Erträge	756	482
	1.057	517

In den übrigen sonstigen Erträgen sind hauptsächlich 460 TEUR Mahn- und Abschaltkosten enthalten.

(18) Materialaufwand

	2018 TEUR	2017 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	191.289	212.572
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.478	2.128
	193.767	214.700

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere die Ausgaben für unseren Energie- und Wasserbezug. Hierin enthalten sind in größerem Umfang Liefergeschäfte durch ein verbundenes Unternehmen. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Aufwendungen für die Instandhaltungsarbeiten an unseren Versorgungsnetzen und den Bädern gezeigt.

(19) Personalaufwand

	2018 TEUR	2017 TEUR
Löhne und Gehälter	11.590	10.430
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.304	2.824
- davon für Altersversorgung	(927)	(773)
	14.894	13.254

Mitarbeiter

Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2018	2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	41	38
Angestellte Arbeitnehmer	161	149
Auszubildende	12	9
Gesamt	214	196

(20) Abschreibungen

Die Zuordnung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 6.318 TEUR (Vorjahr: 6.181 TEUR) ist im Anlagespiegel ersichtlich.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Konzessionsabgaben	4.540	4.233
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	554	508
Versicherungen	353	338
Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	92	93
Postkosten, Frachten und ähnl. Aufwendungen	323	283
Reisekosten, Auslösungen, Bewirtungen, Spenden und Geschenke	360	361
Andere Dienst- und Fremdleistungen	6.247	6.327
Übrige sonstige Aufwendungen	3.440	3.180
	15.909	15.323

Bei den anderen Dienst- und Fremdleistungen sind überwiegend Aufwendungen für Wartungskosten und Softwareleistungen (759 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (611 TEUR), sowie die Kosten für Leiharbeitskräfte, Call-Center, Provisionen und Bilanzkreismanagement erfasst.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Beträge für Eigenverbrauch Gas, Strom, Wasser (828 TEUR), sonstiger Energie- und Wasserbezug (102 TEUR), Kosten des Zahlungsverkehrs, sonstige freiwillige soziale Aufwendungen, Kosten für Werbung und Inserate sowie Aufsichtsratvergütungen.

(22)	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	Die Zinserträge wurden hauptsächlich durch Verzugszinsen und Verzinsung des Kapitalkontos einer Beteiligung erzielt.
(23)	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für Genussrechte der Belegschaft (445 TEUR), um Zinsaufwendungen für langfristige Investitionsdarlehen (1.493 TEUR), Zinsen an Banken (231 TEUR), Bürgerdarlehen (79 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (134 TEUR).
(24)	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	Die steuerrechtlich festzustellenden Ertragsteuern ergeben einen Körperschaftsteueraufwand einschließlich Solidaritätszuschlag von 356 TEUR und Gewerbesteuer in Höhe von 287 TEUR sowie eine Ertragsteuererstattung aus Vorjahren von 247 TEUR.
(25)	**Sonstige Steuern**	Unter den sonstigen Steuern sind die Kfz-Steuer und die Grundsteuer ausgewiesen.
	Aktivitäten-Abschluss	Der nach § 6b Abs. 3 EnWG geforderten buchhalterischen Entflechtung der internen Rechnungslegung wurde im Aktivitätenabschluss der GGEW AG, Bensheim, durch die Führung getrennter Konten für die Bereiche "Stromverteilung", "Gasverteilung " und "Sonstige" entsprochen.
	Sonstige Angaben	Abgeschlossen sind zwei Zins-Caps über ein Gesamtvolumen von 11.000 TEUR bei Laufzeiten bis 2023 bzw. 2025. Diese dienen zur Absicherung gegen steigende Zinssätze für zukünftige Investitionsdarlehen. Ein Scheck- oder Wechselobligo gab es zum Bilanzstichtag nicht. Es bestand eine Patronatserklärung für unsere Tochtergesellschaft GGEW Trading GmbH sowie Bürgschaften für die GGEW WP Roßdorf GmbH & Co KG. Darüber hinaus waren keine berichtspflichtigen Sicherheitsübereignungen oder sonstige für die Beurteilung der Finanzlage wesentliche Posten (Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen) vorhanden. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich eingestuft. Die Einschätzung und Beurteilung des Risikos stützt sich sowohl auf vergangene Entwicklungen als auch auf eine Prognose möglicher Inanspruchnahmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Preisen abgewickelt. Es handelt sich hierbei insbesondere um Strom- und Gasbezüge von der GGEW Trading GmbH in Höhe von Mio. EUR 58,1. Die Angabe der Honorare an den Abschlussprüfer erfolgt im Konzernabschluss der GGEW AG.

Organe der Gesellschaft

(a) Aufsichtsrat

Zum 31.12. 2018 waren folgende Damen und Herren Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Bürgermeister Rolf Richter, Bensheim
  - Vorsitzender -
- Bürgermeister Gottfried Störmer, Lampertheim
  - stellv. Vorsitzender bis 22.06.2018 -
- Bürgermeister Dr. Holger Habich, Zwingenberg
  - stellv. Vorsitzender ab 22.06.2018 -
- Dipl.-Ing. Architektur Antje Adam, Bensheim bis 22.06.2018
- Dipl.-Ing. Norbert Koller, Bensheim, ab 22.06.2018
- Bürgermeister Günter Martini, Bickenbach bis 22.06.2018
- Bürgermeister Markus Hennemann, Bickenbach ab 22.06.2018
- Bürgermeister Olaf Kühn, Seeheim-Jugenheim bis 22.06.2018
- Bürgermeister Alexander Kreissl, Seeheim-Jugenheim ab 22.06.2018

- Bürgermeister Georg Rausch, Alsbach-Hähnlein
- Gasmonteur Hans-Ludwig Ritz, Bensheim, GGEW AG*)
- Technischer Zeichner Frank Schröder, Einhausen, GGEW AG *)
- Dipl.-Ing. Vermessungswesen Carmelo Torre, Bensheim, GGEW AG *)
- Teamleiter Gewerbekunden Marco Weißmüller, Bensheim, GGEW AG *)
- Chemielaborant Markus Woißyk, Bensheim, Merck KGaA, Darmstadt

*) Arbeitnehmervertreter

Die Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates betrug 54 TEUR.

(b) Vorstand

Im Berichtszeitraum war Herr Carsten Hoffmann, Zwingenberg, alleiniger Vorstand. Für den Vorstand wird von der Regelung des § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen in Höhe von 3.460 TEUR gebildet.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft einbezogen. Dieser ist am Sitz der Gesellschaft, Dammstraße 68, 64625 Bensheim, erhältlich.

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.800.285,67 EUR ab. Nach einer Entnahme aus der Kapitalrücklage von 1.851.321,02 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4.651.606,69 EUR.

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 AktG vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

Ausschüttung	EUR
6,50 % Bruttodividende auf das Grundkapital	
von 6.130.200,00 EUR	398.463,00
Bruttodividende (Bonus)	2.601.537,00
Sonderausschüttung	1.651.606,69
Bilanzgewinn	4.651.606,69

Bensheim, den 6. Mai .2019

Der Vorstand

Carsten Hoffmann

Anlage zum Anhang 2018
GGEW AG

Anlagenspiegel 2018	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Baukosten-zuschüsse	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
(Angaben in EURO)	Bruttowert 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bruttowert 31.12.2018	31.12.2018	Abschreibungen 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen 31.12.2018	Nettowert 01.01.2018	Nettowert 31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.737.205,84	331.653,14	0,00	0,00	5.068.858,98	0,00	3.879.456,48	385.369,81	0,00	0,00	4.264.826,29	857.749,36	804.032,69
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**4.737.205,84**	**331.653,14**	**0,00**	**0,00**	**5.068.858,98**	**0,00**	**3.879.456,48**	**385.369,81**	**0,00**	**0,00**	**4.264.826,29**	**857.749,36**	**804.032,69**
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.202.589,63	107.222,54	139,31	0,00	31.309.672,86	0,00	19.982.760,36	683.096,02	0,00	0,00	20.665.856,38	11.219.829,27	10.643.816,48
Technische Anlagen und Maschinen	271.065.716,27	11.203.157,78	0,00	0,00	282.268.874,05	21.171.177,15	177.549.819,40	4.335.461,28	0,00	0,00	181.885.280,68	74.483.573,91	79.212.416,22
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.025.933,15	1.611.571,33	75.894,75	0,00	13.561.609,73	0,00	9.234.996,71	914.024,50	60.451,89	0,00	10.088.569,32	2.790.936,44	3.473.040,41
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.000.604,15	4.053.894,18	423.622,23	0,00	4.630.876,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.604,15	4.630.876,10
Summe	**315.294.843,20**	**16.975.845,83**	**499.656,29**	**0,00**	**331.771.032,74**	**21.171.177,15**	**206.767.576,47**	**5.932.581,80**	**60.451,89**	**0,00**	**212.639.706,38**	**89.494.943,77**	**97.960.149,21**
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.213.367,35	200.000,00	347.000,00	0,00	11.066.367,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.213.367,35	11.066.367,35
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.728.771,00	0,00	850.000,00	0,00	5.878.771,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.728.771,00	5.878.771,00
Beteiligungen	20.424.060,26	792.026,29	379.500,00	0,00	20.836.586,55	0,00	6.933.153,59	0,00	0,00	0,00	6.933.153,59	13.490.906,67	13.903.432,96
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.411.705,00	0,00	0,00	0,00	1.411.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411.705,00	1.411.705,00
Genossenschaftsanteile	89.250,00	0,00	0,00	0,00	89.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.250,00	89.250,00
Sonstige Ausleihungen	50.571,29	15.337,00	6.763,00	0,00	59.145,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.571,29	59.145,29
Summe	**39.917.724,90**	**1.007.363,29**	**1.583.263,00**	**0,00**	**39.341.825,19**	**0,00**	**6.933.153,59**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.933.153,59**	**32.984.571,31**	**32.408.671,60**
Gesamtsumme	**359.949.773,94**	**18.314.862,26**	**2.082.919,29**	**0,00**	**376.181.716,91**	**21.171.177,15**	**217.580.186,54**	**6.317.951,61**	**60.451,89**	**0,00**	**223.837.686,26**	**123.337.264,44**	**131.172.853,50**

D. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die GGEW AG (Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße AG) wurde 1886 gegründet und ist ein Energiedienstleistungsunternehmen mit Sitz in Bensheim. Eigentümer des Unternehmens sind die Städte und Gemeinden Bensheim, Zwingenberg, Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Seeheim-Jugenheim und Lampertheim. Geschäftszweck ist einerseits die klassische Versorgung mit Strom, Erdgas und Wasser, das Betreiben von Infrastrukturnetzen und der Ausbau von Glasfasernetzen. Zum Portfolio gehört des Weiteren eine Vielzahl von Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien und des innovativen Endkundengeschäfts. Im Einzelnen sind dies vernetzte Lösungen für Energie, Kommunikation und Mobilität, Bundleprodukte aus Kommunikation und Energieversorgung, Facility Management von Liegenschaften sowie das Assetmanagement für Netze, Windparks, BHKWs und Bäder. Für diese Themenbereiche engagieren wir uns entlang der kompletten Wertschöpfungskette. Unsere Produkte werden bundesweit von 140.000 Kunden bezogen.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die deutsche Wirtschaft konnte im Laufe des Jahres 2018 den Wachstumskurs weiter fortsetzen, verlor dabei aber etwas an Schwung. Zu einem gewissen Teil ist dies auf Sondereffekte zurückzuführen, wie die Produktionsrückgänge in der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einführung neuer Emissionsprüfverfahren und den mit langanhaltendem Flussniedrigwasser verbundenen Produktions- und Transportproblemen.

Im Jahr 2018 nahm das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 2,2 Prozent zu. Gemäß der Prognose des Jahreswirtschaftsberichts wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2019 um weitere 1,0 Prozent wachsen.

Die Arbeitslosigkeit ist zudem auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Deutschland verzeichnete 2018 mit 44,9 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt erneut einen Beschäftigungsrekord. Laut Jahreswirtschaftsbericht wird die Beschäftigung im Laufe des Jahres 2019 um knapp 300.000 Personen zunehmen. Die Arbeitslosigkeit sinkt damit wiederum auf ein neues Allzeittief. Angesichts steigender Löhne und Beschäftigung sowie der Investitionen der Unternehmen bleibt die Binnenwirtschaft eine wichtige Stütze der Konjunktur. Dabei setzt das niedrige Zinsumfeld spürbare Impulse insbesondere in der Bauwirtschaft.

Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union wurde am 14. März 2018 verabschiedet. Im Kern beabsichtigt das Wirtschafts- und Energieministerium, den in der letzten Legislaturperiode eingeschlagenen Weg in der Energiepolitik kontinuierlich fortzuführen.

Als konkretes Ziel der Koalition gilt der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bis zum Jahr 2030 auf 65 %. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 15 % gegenüber dem bisherigen im EEG angelegten Ausbaupfad. Um dies zu erreichen, sollen in den Jahren 2019 und 2020 Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und Photovoltaik von je 4 Gigawatt Leistung durchgeführt werden.

Die Bundesregierung hat Anfang August 2018 Steuervorteile für elektrisch betriebene Dienstwagen auf den Weg gebracht. Bisher muss ein Arbeitnehmer, der seinen Firmenwagen privat nutzt, monatlich 1 % des Listenpreises als geldwerten Vorteil versteuern – für Elektro- und Hybridfahrzeuge soll es künftig einen halbierten Satz von 0,5 % geben. Die Neuregelung soll für Elektro- und Hybridfahrzeuge gelten, die vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden. Mit dieser Förderung soll der Absatz von elektrisch betriebenen Dienstwagen gesteigert werden.

Eine repräsentative Umfrage von BDEW zeigt: 65 % der Deutschen würden ihr E-Auto am liebsten zuhause laden. Dieses Ergebnis unterstreicht die Notwendigkeit, die bestehenden Hindernisse beim Aufbau privater Ladeinfrastruktur zügig zu beseitigen. Der Zugang zu privater Ladeinfrastruktur ist ein entscheidender Faktor bei der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs und damit auch für den Erfolg der Elektromobilität.

2018 war ein Rekordjahr für Erneuerbare Energien. Sie verzeichneten einen Zuwachs von 12,4 Terawattstunden und decken nun 38,2 % des Stromverbrauchs ab. Die überdurchschnittliche Solarstromerzeugung kompensierte die unterdurchschnittliche Stromproduktion aus Windkraftanlagen und Wasserwerken. Besonders der Zubau von Windkraft ging deutlich schleppender voran als im Vorjahr. Der Erneuerbaren-Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch stieg von 13 auf 14 %. Jedoch nicht aufgrund des Zubaus Erneuerbarer Energien im Wärme- und Verkehrssektor, sondern infolge eines deutlich reduzierten Energieverbrauchs. Ohne die deutliche Beschleunigung des

Ausbaus Erneuerbarer Energien sind weder die 2020er-Ziele noch das 65-Prozent-Ziel der Bundesregierung für 2030 zu halten.

Nach Jahren sinkender Resultate sind die Ausschreibungsergebnisse für Strom neuer Windkraft- und Solaranlagen 2018 zum ersten Mal gestiegen. Die jüngsten Zuschlagshöhen betrugen 6,26 beziehungsweise 4,66 Cent pro Kilowattstunde für On- und Offshore-Windanlagen und 4,69 Cent pro Kilowattstunde für Photovoltaik. Eine zu geringe Zahl an Genehmigungen bei der Windenergie an Land und eine immer noch restriktive Flächenkulisse bei Freiflächensolaranlagen haben dazu geführt, dass in Deutschland – entgegen dem internationalen Trend – die Ergebnisse der Ausschreibungen steigen.

Der Stromverbrauch blieb im Jahr 2018 nahezu konstant, der Primärenergieverbrauch fiel aber dem gegenüber um fünf Prozent. Gründe hierfür sind vor allem die milde Witterung, gestiegene Rohstoffpreise und ein leichter Produktionsrückgang bei einigen energieintensiven Industrien.

Neben gestiegenen Gas- und Steinkohlepreisen führte der deutlich höhere CO2-Preis im Mittel zu steigenden Börsenstrompreisen. Terminlieferungen für 2019 wurden im Base-Tarif vor allem in der zweiten Jahreshälfte teurer und haben im Jahresdurchschnitt knapp 46 Prozent mehr als im Jahr zuvor gekostet. Die Preise für Lieferungen am nächsten Tag beliefen sich durchschnittlich auf 44,5 Euro. Die durchschnittlichen Haushaltsstrompreise dürften im Jahr 2019 erstmals seit drei Jahren wieder steigen – auf knapp 31 Cent pro Kilowattstunde. Infolge einer geringeren Anzahl von Extremsituationen gingen die Preisausschläge am Strom-Spotmarkt wieder zurück. Die Anzahl von Stunden mit negativen oder aber mit sehr hohen Preisen lag im Jahr 2018 unter dem Niveau von 2017. Auch am Intraday-Markt war die Volatilität weniger prägnant. All das lässt erkennen, dass eine Angebotsknappheit im Großhandel noch nicht ausgeprägt ist. Der steigende CO2-Preis hat zudem die Gestehungskosten von Strom aus Steinkohle- und aus Erdgas angeglichen.

Im Jahr 2018 wurde in Deutschland eine durchschnittliche Sonnenscheindauer von 2.020 Stunden, eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 590 Litern pro Quadratmeter und eine Durchschnittstemperatur von 10,4 Grad Celsius verzeichnet. Das Jahr 2018 war somit in Deutschland das sonnenscheinreichste und wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen und sehr niederschlagsarm.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Wie in den meisten Branchen verändert sich auch das Umfeld für die Energiewirtschaft und damit die geschäftlichen Aktivitäten der GGEW AG durch die digitale Transformation. Wir gehen diesen Veränderungsprozess aktiv an und gestalten ihn selbst, basierend auf unseren klassischen Stärken, unserer Veränderungsbereitschaft und Innovationskraft. Dabei müssen wir selbst nicht in Forschung und Entwicklung investieren, sondern kombinieren geschickt die Vielzahl an möglichen Produkten so, dass sie dem Bedürfnis unserer Kunden optimal zu Gute kommen. Damit sichern wir auf Basis unserer Stärken langfristig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Wir setzen dabei kontinuierlich auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien, den Ausbau der Energieinfrastruktur, der Energiedienstleistungen und die Produktentwicklung hin zu Endkunden und deren Integration in eine effiziente Energieversorgung.

Kunden & Service

Das Jahr 2018 war durch ein kompetitives Marktumfeld im Commoditybereich geprägt. Infolge des „Drehens" der Beschaffungsmärkte wurden bundesweit Preisanpassungen notwendig. Dies hat generell zu einem erhöhten Wechselaufkommen der preissensiblen Kunden vor allem außerhalb unserer Region geführt.

Auch die GGEW AG hat im Laufe des Jahres 2018 in der Grundversorgung und in weiteren Tarifkundensegmenten die Strompreise mit Augenmaß sukzessive angepasst. Obwohl die Strompreise nach einer langen Phase der Stabilität erstmals wieder erhöht werden mussten, konnte der Marktanteil im Netzgebiet leicht erhöht werden. Im Segment der Bündelkunden und bei den Sonderkunden konnten nicht alle Verträge verlängert werden, daher ist die Stromabsatzmenge gegenüber 2017 zurückgegangen.

In der Gassparte konnten wir in 2018, nachdem die Preise seit dem 1. Januar 2012 stabil gehalten wurden und zum 1. Mai 2015 eine spürbare Preissenkung erfolgte, weiterhin die Preise stabil halten. Die Wasserpreise der GGEW AG blieben im Geschäftsjahr 2018 in Alsbach-Hähnlein und Bickenbach unverändert. In Bensheim wurden die Wasserpreise nach nunmehr 16 Jahren Preisstabilität erstmals erhöht.

Mit ein wichtiger Grund für die sensible Preisgestaltung ist ein effizienter Strom- und Gaseinkauf des Tochterunternehmens GGEW Trading GmbH. Das Unternehmen garantiert eigene Zugänge zu den europäischen Energiemärkten. Davon profitiert die GGEW AG und damit deren Kunden.

Zudem können GGEW-Kunden viele attraktive Angebote und Kooperationen nutzen. Darunter die „Kunden werben Kunden"- Aktion, den Premium-Club oder unseren Einsparshop. Außerdem bieten wir beispielsweise für Kunden mit Erdgas- oder Elektroautos Förderprogramme an. Wir kooperieren mit vielen Unternehmen und

Institutionen in der Region und Bundesweit. In den Sparten Strom und Gas zählten wir auch 2018 wieder zu den „TOP-Lokalversorgern" in Deutschland.

Der Vertrieb der GGEW AG wandelt sich immer mehr vom Strom-, Gas- und Wasserdienstleister zum Anbieter von Energie-, Internet- und Mobilitätsprodukten. So haben wir die Zusammenarbeit mit der GGEWnet intensiviert und durch Optimierung der Prozesse und Weiterbildung der Mitarbeiter den Verkauf von Internetprodukten durch die Mitarbeiter im Service stark erhöhen können. Gemeinsam mit der GGEWnet wurde die GGEWinner Kombi – ein Bündelprodukt mit Strom, Internet und Telefonie- erfolgreich am Markt eingeführt.

Auch 2018 wurde die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge entsprechend unserem Strategiekonzept kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen betreibt die GGEW AG 85 Ladepunkte. Das ergibt eine hohe Ladepunktdichte im Vergleich zu vielen größeren Städten und Ballungsräumen. Mit unseren Angeboten wie „Zuhause Laden" und „Unterwegs Laden" bieten wir unseren Kunden Ladestationen für die private Nutzung und bundesweit Ladestromtarife an.

Des Weiteren als neues Geschäftsfeld bieten wir für Geschäftskunden „LED-Contracting" an. Hier rüsten wir Gewerbe- und Verwaltungsgebäude mit LED-Beleuchtung aus.

Für unsere Kunden werden die digitalen Angebote der GGEW AG sowie das Kundenportal ständig optimiert, so dass wir unseren Kunden umfassende „Self-Services" anbieten können.

Netz und Regulierung

Das Berichtsjahr war durch die Festlegung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Strom- oder Gasnetze in der dritten Regulierungsperiode geprägt. Außerdem hat die Bundesnetzagentur den Netzbetreibern im regulären Verfahren vorläufige Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode mitgeteilt.

Die von der Bundesnetzagentur für die dritte Regulierungsperiode festgelegten Eigenkapitalzinssätze für die Strom- und Gasnetze, die maßgeblich die Rendite der Netzbetreiber bestimmen, hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf am 22.03.2018 aufgehoben. Damit hat das Gericht der Beschwerde von rund 1.100 Netzbetreibern – darunter auch die GGEW AG – Recht gegeben und die Bundesnetzagentur verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts, aus dessen Sicht u. a. die aktuellen Marktrisiken bei der Höhe der sogenannten Marktrisikoprämie nicht hinreichend berücksichtigt wurden, festzulegen. Gegen diese Aufhebung hat die Bundesnetzagentur am 25.04.2018 Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Das Urteil des BGH steht noch aus.

Ab der dritten Regulierungsperiode ist der bisher gesetzlich vorgegebene generelle sektorale Produktivitätsfaktor (GSP) gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV) von

der Bundesnetzagentur zu ermitteln. Dieser Produktivitätsfaktor soll den Unterschied der Entwicklung der Netzwirtschaft im Vergleich zur deutschen Gesamtwirtschaft abbilden. Ein GSP größer Null würde demnach bedeuten, dass die Netzbetreiber eine höhere Produktivität und/oder geringere Einstandspreise realisieren als der Durchschnitt der deutschen Wirtschaft und zu einer Senkung der Erlösobergrenze führen. Für die dritte Regulierungsperiode hat die Bundesnetzagentur einen GSP von 0,49 % für Gas und von 0,9 % für Strom festgelegt. Gegen diese Festlegungen haben viele Netzbetreiber beim OLG Düsseldorf geklagt. Auch die GGEW AG hat sich in beiden Fällen für ein Vorgehen gegen die jeweilige Festlegung im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft entschieden.

Auf Basis des im August 2016 veröffentlichten Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat am 12.12.2018 endlich das erste Smart-Meter-Gateway die vollständige Zertifizierung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten. Es ist wünschenswert, dass weitere Smart-Meter-Gateways zertifiziert werden – dies würde bedeuten, dass die technische Möglichkeit nach § 30 MsbG festgestellt ist – und der Rollout der intelligenten Messsysteme dann beginnen kann. Während es einerseits zwar erfreulich ist, dass im Interesse der Kunden ein hoher Datenschutzstandard gewährleistet werden soll, hat andererseits die sich dadurch ergebende Komplexität zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung der Umsetzung des Rollouts zu Lasten der verpflichteten Unternehmen geführt.

Die „Marktkommunikation 2020" flankiert die ohnehin schon aufwendige Umsetzung des MsbG mit teilweise fundamental neuen Prozessen. Die Festlegung der Bundesnetzagentur vom 20.12.2018 zur Weiterentwicklung der elektronischen Marktkommunikation im Stromsektor an die Erfordernisse des Messstellenbetriebsgesetzes beinhaltet neue Prozessbeschreibungen für GPKE, WiM, MPES sowie MaBiS. Diese Vorgaben sind ab dem 01.12.2019 umzusetzen.

Grundsätzlich sind im Stromverteilnetz künftig auch in den unteren Spannungsebenen vor allem aufgrund der durch die Elektromobilität und elektrischer Wärmeanwendungen fortschreitenden Sektorkopplung signifikante Investitionen erforderlich. Um diese Maßnahmen realisieren zu können, benötigen die Netzbetreiber eine angemessene Rendite. Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber entsprechende Rahmenbedingungen hierfür schafft.

Die Umsatzerlöse der GGEW AG betrugen im Berichtsjahr in der Sparte Elektrizitätsverteilung 156,4 Mio. Euro und in der Sparte Gasverteilung 62,7 Mio. Euro. Die Bilanzsumme lag bei 80,5 Mio. Euro in der Sparte Elektrizitätsverteilung bzw. 43,5 Mio. Euro in der Sparte Gasverteilung.

Im Berichtsjahr stand neben den sich aus dem regulatorischen Fünfjahreszyklus ergebenden Tätigkeiten und den aufgrund der Novelle der Anreizregulierungsverordnung hinzugekommenen Aufgaben – wie z. B. Feststellung des Regulierungskontosaldos und Ermittlung des Kapitalkostenaufschlags für Strom und Gas, die jeweils zum 30. Juni durchzuführen sind – die Datenabfrage der Bundesnetzagentur zur

Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die Stromnetzbetreiber an.

Außerdem wurden der GGEW AG im Berichtsjahr die Ergebnisse der Ermittlung des Qualitätselements Strom für die Jahre 2019 und 2020 mitgeteilt. Mit dem Qualitätselement werden in Form eines Bonus-Malus-Systems Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenze vorgenommen. Eine überdurchschnittliche hohe Versorgungssicherheit wird mit einem Zuschlag belohnt, eine niedrigere Versorgungssicherheit durch einen Abschlag bestraft.

Für die GGEW AG ergab sich, wie auch in der Vergangenheit, erneut ein Qualitätszuschlag, was Beleg für die grundsätzlich hohe Versorgungssicherheit und Qualität unserer Stromnetze ist.

Mit den Übernahmen der Stromnetze in den Städten und Gemeinden Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Seeheim-Jugenheim sowie der Gasnetze in den Städten Heppenheim und Lorsch ist das Netzgebiet der GGEW AG in der Vergangenheit signifikant gewachsen. Dieser Zuwachs bei den von der GGEW AG zu verantwortenden Netz- und Infrastrukturbereichen macht die Gesellschaft zu einem der großen Energieversorger in Hessen.

Schon vor dem Übergang des Netzbetriebs für die neu hinzugekommenen Netze zum 01.01.2015 wurde ein internes Prozessoptimierungsprojekt durchgeführt, um auch zukünftig einen effizienten Betrieb der Netze, die sich im Strombereich mehr als verdoppelt und im Gasbereich um ca. 40% erweitert haben, zu gewährleisten. Erste dabei identifizierte Optimierungsmaßnahmen wurden bereits in 2014 angestoßen. Seit 2015 werden kontinuierlich weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Automatisierungs- und Digitalisierungsgrads umgesetzt.

Ebenso wurden die bereits 2015 aufgenommenen Aktivitäten für die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach den Vorgaben des IT-Sicherheitskatalogs der Bundesnetzagentur im Berichtsjahr fortgeführt und das System schließlich nach Durchführung eines mehrtägigen Audits zertifiziert.

Regenerative Erzeugung

Als kommunaler Energieversorger verpflichtet sich die GGEW AG die Energiewende aktiv zu gestalten. Auch in Zukunft wird die GGEW AG Ihre zu 100% regenerative Erzeugungsleistung weiter ausbauen und somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Mit den beiden PV-Freiflächenanlagen in Heppenheim „Am Burggut" hat die GGEW AG eines der größten PV-Projekte der letzten Jahre in Hessen realisieren können. Die Standorte befinden sich direkt zwischen der Autobahn A 5 und dem Segelflugplatz in

Heppenheim auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die beiden neuen Anlagen besitzen als Gesamtprojekt in Summe eine installierte Leistung von 2,6 Megawatt Peak (MWp), welche in der Zukunft noch auf rund 3,1 MWp erweitert werden soll. Über 750 Haushalte in der Region können rechnerisch mit klimafreundlich erzeugtem Strom versorgt werden. Das entspricht einer CO2-Reduzierung in Höhe von rund 1.750 t jährlich.

Der Regionalcharakter wurde auch in der Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsphase berücksichtigt. Dabei wurden schwerpunktmäßig regionale Unternehmen einbezogen. Somit handelt es sich um ein Leuchtturmprojekt der regenerativen Erzeugung in der Region und bildet den dezentralen Erzeugungscharakter der Energiewende ab.

Um den Leistungsanteil von Photovoltaikanlagen an unserem Erzeugungsportfolio weiter zu erhöhen, forcieren wir die Entwicklung zusätzlicher PV-Freiflächenanlagen. Unter anderem hat die GGEW AG sich eine Projektfläche in Erbach (Kreis Odenwald) gesichert, auf welcher eine weitere PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 1.235 kWp geplant ist. Rechnerisch könnten hiermit weitere 400 Haushalte mit regenerativen Strom versorgt und rund 700 t CO2 jährlich eingespart werden. Im weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren wird sich zeigen, ob dieses Projekt noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 realisiert werden kann.

Der Ausbau von Erzeugung gewinnt grundsätzlich weiter an Bedeutung für unser Unternehmen und wird auch im kommenden Geschäftsjahr 2019 auch im Bereich Wind trotz erschwerter Marktbedingungen weiterhin konsequent verfolgt. Der seit Sommer 2016 in der Planung befindliche Windparkprojekt am Gahrenberg, Landkreis Kassel, schreitet auch im zurückliegenden Geschäftsjahr weiter voran. Die für die Einreichung eines entsprechenden Genehmigungsantrags notwendige Untersuchungen der Fläche und des Umfeldes konnten durch Erstellung von Fachgutachten (z.B. Naturschutz, Denkmalschutz, Flugsicherheit) weitestgehend abgeschlossen werden. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse flossen nunmehr in die Überarbeitung der technischen Planung ein, so dass ein aus bis zu 10 Anlagen bestehender Windpark genehmigungsfähig sein könnte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 soll ein entsprechender Genehmigungsantrag gestellt werden können.

Die begleitende Windmessung wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen, die vorliegenden Daten dieser Messkampagne bestätigen die Windprognosen und somit die Eignung der Flächen für einen Windpark.

Ausgewählte Positionen der GuV und Ertragslage (bereinigt)

Zur besseren Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre werden die wesentlichen Positionen um mögliche periodenfremde Erträge aus Energielieferungen und witterungsbedingte Absatzschwankungen gegenüber dem langjährigen Temperaturmittel bereinigt. Im Jahr 2018 ergaben sich keine bereinigungsrelevanten Sachverhalte, sodass die bereinigten und unbereinigten Werte übereinstimmen.

Angaben in Tausend Euro	2018	2017
Umsatzerlöse	230.889	251.271
Materialaufwand	193.767	215.202
Ergebnis vor Steuern	3.266	3.116
Jahresüberschuss	2.800	2.740

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnet die GGEW einen leicht gesunkenen Umsatz in Höhe von 230,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (251,3 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die stärkere Fokussierung auf werthaltige Kundenbeziehungen, insbesondere bei den Industrie- und Gewerbekunden in der Strom- und Gassparte zurückzuführen.

Der Umsatz im Strombereich fiel leicht auf 156,3 Mio. Euro (Vorjahr 178,7 Mio. Euro).

Die gesamte Gasabgabe an Letztverbraucher liegt bei auf 1.518 Mio. kWh. Dieses hohe Niveau ist auf eine starke Kundenbindung und nicht auf den temperaturbedingten Absatz zurückzuführen, denn die Temperaturen im Gesamtjahr 2018 lagen rd. 12% über denen des Jahres 2017. Der Umsatz im Gasbereich beläuft sich auf 62,7 Mio. Euro.

Die **Wasserabgabe** ist aufgrund der trockenen Witterung in 2018 auf 3,18 Mio. m³ gestiegen (Vorjahr 2,95 Mio. m³). Der Umsatz im Wasserbereich beläuft sich auf 6,8 Mio. Euro.

Auch die Entwicklung der Besucherzahlen in unserer **Bädersparte** ist erfreulich. Insgesamt kamen rd. 420.000 Badegäste. Damit liegt die Gesamtzahl seit Eröffnung für das Basinus-Bad und für den Badesee bei rund 4,9 Mio. Besuchern und untermauert einmal mehr die Erfolgsgeschichte der Bäder.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro und liegen über dem Niveau des Vorjahres.

Im Berichtsjahr sank **Materialaufwand** um 21,6 Mio. Euro auf 193,8 Mio. Euro.

Der **Personalaufwand** liegt mit 14,9 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (13,3 Mio. Euro).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens stiegen auf 6,3 Mio. Euro (Vorjahr 6,2 Mio. Euro) an. Der Anstieg steht überwiegend im Zusammenhang mit Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in den Strom- und Gasnetzen.

Als **sonstige betriebliche Aufwendungen** wurden im Geschäftsjahr 2018 rund 15,9 Mio. Euro erfasst. Damit liegt dieser Wert über dem Vorjahresniveau von 15,3 Mio. Euro. In dieser GuV-Position sind im Wesentlichen die Konzessionsabgaben, Beratungskosten, Aufwendungen für Dienstleistungen sowie Vertriebs- und Marketingkosten enthalten.

Unser **Ergebnis vor Steuern** liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 3,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die systemimmanenten Verluste für den Bäderbereich. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der sonstigen Steuern ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1,8 Mio. Euro weisen wir einen Bilanzgewinn in Höhe von 4,6 Mio. Euro aus.

Mit einer **Dividende** in Höhe von 3,0 Mio. Euro unterstreichen wir die verlässliche Dividendenkontinuität auf hohem Niveau für unsere Aktionäre, entgegen dem branchenweiten Trend.

Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** zeigt sich mit 187,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr mit 191,6 Mio. Euro nahezu unverändert. Aufgrund unserer Investitionstätigkeit ist das Anlagevermögen leicht gestiegen und das Umlaufvermögen leicht gesunken.

Die Investitionen betragen -nach Abzug erhaltener Baukostenzuschüsse - 16,2 Mio. Euro, hiervon entfallen 15,2 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie 1,0 Mio. Euro auf Finanzanlagen (u.a. Investitionen in Erneuerbare Energien).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 67,9 Mio. Euro (Vorjahr 66,0 Mio. Euro). Die wirtschaftliche **Eigenkapitalquote** beträgt unter Berücksichtigung von 50% der erhaltenen Ertragszuschüsse 36,7 % und ist damit auf einem guten Niveau

Bei den Passiva stehen den Zugängen bei der Kapitalrücklage, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Rückgänge aufgrund planmäßiger Tilgungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden gegenüber.

Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug im abgelaufenen Jahr 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 15,1 Mio. Euro). Die Abnahme ist hauptsächlich auf stichtagsbedingte Effekte des Working Capitals zurückzuführen.

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv beurteilt.

Unsere Aktionäre erhalten Konzessionsabgaben in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro. Als Dividende für das Geschäftsjahr 2018 schlägt der Vorstand eine Ausschüttung von insgesamt 3,0 Mio. Euro vor, so dass sich Leistungen an unsere Aktionäre von insgesamt 7,5 Mio. Euro ohne Steuern ergeben.

Investitionen und Instandhaltung

Investitionen dienen nicht nur der Modernisierung von Anlagen sondern auch dem weiteren Ausbau der regenerativen Erzeugung. Sie gewährleisten die Sicherung der künftigen Geschäftstätigkeit im Netzbetrieb sowie eine zuverlässige und technisch moderne Energie- und Wasserversorgung. Im Berichtsjahr 2018 investierte die GGEW AG 16,97 Mio. Euro inkl. BKZ in das Sachanlagevermögen (Vorjahr 11,4 Mio. Euro). Die Summe wird ergänzt durch Instandhaltungsmaßnahmen in einer Höhe von 2,5 Mio. Euro. Zu den wesentlichen Maßnahmen im Einzelnen:

In der **Stromsparte** der GGEW AG lag der Schwerpunkt im Bereich des 20 kV-Netzes, insbesondere der 20 kV-Sanierung in den neuen Netzen. Hinzu kommt die Neuerrichtung von Transformatorenstationen exemplarisch seien hier die zwei neuen Trafostationen in Heppenheim für die GGEW eigene PV-Anlage mit einer installierten Trafo-Leistung von 2,6 MW zu nennen und die Errichtung von fünf weiteren neuen Transformatorenstationen in Heppenheim. Stark geprägt waren die Investitionen in die Sanierung der alten 20-kV-Kabel in den neuen Netzen, dadurch wird die Versorgungssicherheit deutlich gesteigert. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung ist das LED Contracting Bensheim zu nennen. Hier wurden ca. 1300 Leuchten in den Hauptstraßen auf die neue Technik umgestellt.

Größte Einzelmaßnahmen im Netzausbau in der **Gassparte** war die Erschließung des Baugebietes Nordstadt II in Heppenheim. Hier wurden rund 2,4 km neue Gasversorgungsleitungen verlegt. Durch die kontinuierliche Fortführung unseres Grauguss-Sanierungsprogrammes (GG-Programm) haben wir unseren Altbestand an diesen Leitungen weiter zurückgebaut. Einzelne Maßnahmen waren unter anderem Baumaßnahmen in Bensheim in der Siegfriedstraße, der Adolf-Kolping-Straße, der Görlitzer Straße und der Riesengebirgsstraße in Bensheim, sowie in Alsbach in der Alten Bergstraße und im Beuneweg. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden im Bereich Gas etwa 1,1 km neue Versorgungsleitungen verlegt und damit die gleiche Größenordnung an Graugussleitungen stillgelegt. Im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen an unseren Gasdruck-Regelstationen wurden unter anderem zwei Gasdruck-Regelstationen komplett erneuert. Dies erfolgte zum einen in Seeheim in der Straße Am Grundweg und in Auerbach in der Schillerstraße.

Größte Einzelmaßnahme im Netzausbau der **Wassersparte** war die weitere Erschließung des Baugebietes auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik Euler.

Zudem wurde die gemeinsame Verlegung mit Gas auf dem Gelände der ehemaligen Brotfabrik in der Werner-von-Siemens-Straße / Kälberpfad begonnen. Im Rahmen der Erneuerung von Wasser-Hauptleitungen wurden rund 1.250 m alte Versorgungsleitungen durch neue Leitungen ersetzt. Weiterhin haben wir aufgrund eines erneuten Wassernotstandes in der Gemeinde Lautertal wie bereits in 2017 einen Teilbereich des Ortsnetzes Elmshausen über eine Notversorgungsleitung an unser Versorgungsnetz angeschlossen. Zu diesem Zwecke musste nochmal eine rund 75 m lange oberirdische Noteinspeisung hergestellt werden die Ende November des Jahres wieder demontiert wurde, nachdem die neu errichtete Übergabepumpstation an der Ortsgrenze Wilmshausen/Elmshausen in Betrieb genommen werden konnte. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine Wasserbelieferung der Gemeinde Lautertal durch den Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost als Wasserdurchleitung durch das Netz der GGEW AG.

Belegschaft

Zum 31.12.2018 waren 220 Mitarbeiter (Vorjahr: 209) in der Gesellschaft tätig. Die GGEW AG baut seit Jahrzehnten auf den eigenen Nachwuchs und beschäftigte zum Stichtag 11 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker, Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann für Marketingkommunikation, Fachangestellte für Bäderbetriebe, einen Studenten an der Dualen Hochschule im Studiengang Bachelor of Engineering/Fachrichtung Energiewirtschaft und einen Studenten an der Dualen Hochschule im Studiengang Bachelor of Arts/Fachrichtung Öffentliche Wirtschaft.

Die Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern und Führungskräften ist ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Aus diesem Grund hat die GGEW AG im Geschäftsjahr 2018 verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung Ihrer Belegschaft investiert. Die Einführung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms sowie eines offenen Weiterbildungsprogramms für Mitarbeiter, der "GGEW Energie Campus", stellen somit konsequente Maßnahmen dieser strategischen Stoßrichtung dar. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 wesentliche Personalprozesse professionalisiert, um in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels am Markt auch zukünftig gute und motivierte Mitarbeiter gewinnen zu können. Außerdem wurden im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitern, Führungskräften und der Geschäftsleitung Werte für die gemeinsame Zusammenarbeit innerhalb der GGEW AG erarbeitet und verabschiedet. Diese Werte bilden die Grundpfeiler der GGEW Kultur und sind ein wichtiger verbindender Baustein im Rahmen unseres Changeprozesses.

C. Risiko- und Chancenbericht (Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung)

Unternehmerisches Handeln wird durch Gewinnchancen und Verlustrisiken bestimmt. Risikomanagement wird damit zu einem entscheidenden Element für den Erfolg eines Unternehmens. Ziel ist es, geeignete Voraussetzungen zur Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung von Risiken zu schaffen und jederzeit einen umfassenden Überblick über die Risikolage des Unternehmens zu gewährleisten. Ereignisse mit wesentlichen negativen finanziellen Auswirkungen müssen zeitnah erkannt werden, so dass Maßnahmen zum Reduzieren, zum Vermeiden oder zum Managen dieser Risiken definiert und ergriffen werden können.

Das Risikomanagement bei der GGEW AG findet in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) statt, das u. a. die Errichtung und Dokumentation eines Risikomanagements fordert. Als Hilfsmittel dient das softwareunterstützte Risikomanagementsystem RIMAS.

Die Energiewirtschaft unterliegt seit Jahren einem stetigen und gravierenden Wandel. Dadurch ergeben sich für die Branche und für die GGEW AG zahlreiche Unsicherheiten, die untrennbar mit unserem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Liberalisierung der Energiemärkte führte zu drastischen Veränderungen der Wettbewerbssituation und zu erheblichem Preisdruck im Vertrieb. Hieraus resultieren naturgemäß Preis- und Mengenrisiken in Absatz und Bezug. Selbstverständlich ergeben sich für uns andererseits auch Chancen aus der überregionalen Vermarktung von Energie.

Die hohe Regelungsdichte und der wachsende Kostendruck im Netzbereich lassen im Rahmen der Anreizregulierung stetig sinkende Netzentgelte bei Strom und Gas erwarten. Dies führt – politisch gewollt – in den nächsten Jahren zu einem „Leben von der Substanz" bei sinkender Eigenkapitalverzinsung.

Bereits im Rahmen unseres 2011 durchgeführten Strategieprojekts „GGEW 2020" wurde der Auf- und Ausbau des neuen Geschäftsfeldes „Erneuerbare Energien" als strategische Initiative identifiziert, um die GGEW AG für die Energiewende zu positionieren und die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen für das Unternehmen zu nutzen. Der stetige Ausbau des Geschäftsfeldes durch kontinuierliche Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen eröffnet ebenso wie die traditionellen Geschäftsfelder Energievertrieb und Netzbetrieb Chancen und Risiken, die ebenfalls im Risikomanagement abgebildet werden.

Zunehmend kommen im Zuge der Energiewende auch politische Risiken in den Fokus, weil die politischen Weichenstellungen hin zu neuen Energiesystemen nicht mehr eindeutig absehbar und damit planbar sind. Durch individuelle Unternehmensstrategien und konsequentes Kostenmanagement soll diesen Herausforderungen begegnet werden.

Die organisatorische Weiterentwicklung wurde letztendlich auch im Hinblick auf das anstehende Wachstum im Netzbereich durch ein in 2012 und 2013 durchgeführtes Prozessoptimierungsprojekt fortgeführt. Die Umsetzung erster dabei identifizierter Optimierungsmaßnahmen wurde in 2014 angestoßen, seitdem kontinuierlich weiterverfolgt und wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Baustein der Unternehmensentwicklung sein. Darüber hinaus wurde durch die Einführung und die anschließende Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß § 11 Absatz 1a EnWG der stark voranschreitenden Digitalisierung Rechnung getragen und den sich daraus ergebenden zunehmenden Risiken für die IT-Sicherheit begegnet.

Das Risikomanagement ist seit Jahren als permanenter Prozess in die Arbeitsabläufe integriert und wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems, das sukzessive ausgebaut wird. Vierteljährliche Risikomanagementberichte an den Vorstand gewährleisten zeitnahe Reaktionsmöglichkeiten. Unterstützt wird dies durch das ständig ausgeweitete interne Berichtswesen und interne Richtlinien für risikosensible Geschäftsbereiche, wie z. B. die Energiebeschaffung. So wurde beispielsweise im Berichtsjahr ein neuer Beschaffungsleitfaden in Kraft gesetzt und die Energiebeschaffungsrichtlinie für Strom und Gas turnusmäßig überarbeitet. Beides dient dem Ziel, die Qualität und Transparenz der Prozesse der Energiebeschaffung noch weiter zu erhöhen und dadurch mögliche Geschäftsrisiken zu minimieren. Ein weiterer Baustein für die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems war die im Berichtsjahr erfolgte Erstellung eines risikoorientierten Revisionsplans und die damit einhergehende Neustrukturierung der internen Revision. Darüber hinaus hat der Vorstand angemessene Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Entscheidungsträger frühzeitig über die Risiken und deren Auswirkungen unterrichtet werden.

D. Prognosebericht – Ausblick

Auch 2019 ist die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs. Damit hält der Aufschwung seit nunmehr zehn Jahren ununterbrochen an. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1,0 Prozent.

Nach dem stark gesunkenen Primärenergieverbrauch 2018 ist 2019 mit einem Anstieg zu rechnen, sofern die Sonderfaktoren aus 2018 (milde Witterung, hohe Ölpreise, Produktionsrückgang bei Teilen der energieintensiven Industrien) sich nicht wiederholen. Der Stromverbrauch wird 2019 vermutlich konstant bleiben.

Im Infrastrukturbereich besitzt die GGEW AG durch die in der jüngeren Vergangenheit übernommenen sechs Strom- und Gasnetze sowie die beiden weiteren Wassernetze die nötige „Asset"-Größe für einen wirtschaftlichen Betrieb von Energienetzen. Um auch

in Zukunft diese weiterhin optimal und effizient zu managen wird die bereits begonnene Digitalisierung der Prozesse in diesem Bereich im Fokus stehen.

Auch bei der Transformation der Energiesysteme hin zu einer kostenoptimierten, nachhaltigen und sicheren Versorgung – vorwiegend aus Erneuerbaren Energien – wird die GGEW AG ihre Marktposition weiter festigen und ausbauen. Zudem plant die GGEW AG weitere Investitionen in neue Geschäftsfelder in energienahen Bereichen um sich als Energiedienstleister im Wettbewerb stärker behaupten zu können. Hier gilt es die hervorragende Kapitalausstattung zu nutzen und weiter nachhaltige Investitionen mit entsprechender Rendite zu tätigen.

Die neue Energiewelt stellt den Kunden in den Mittelpunkt der Überlegungen. Die GGEW AG hat daher am 31.01.2019 ein zusätzliches Bürogebäude mit innovativem Kundencenter auf dem GGEW-Gelände offiziell eingeweiht. Durch moderne Ausstattung, kurze Wege, behindertengerechter Zugang, zusätzliche Kundenparkplätze werden vor allem die Kunden profitieren. Eine Medienwand mit drei Bildschirmen bietet den Kunden die Möglichkeit die Angebotsvielfalt der GGEW AG zu entdecken. Auch eine Expofläche und eine Sitzecke mit ipads sind geplant, an denen Besucher sich über die Produktwelt der GGEW informieren können. Den GGEW-Mitarbeitern bietet das Gebäude attraktive Arbeitsbedingungen und 71 zusätzliche Arbeitsplätze.

Das neue Verwaltungsgebäude versorgt sich zudem annähernd autonom mit Wärme und optimiert durch eine Batterie und einer eigenen Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlage den Stromverbrauch. Die Bauaufträge wurden gezielt an Handwerker und Bauuntemehmen aus der Region vergeben.

Nach unseren Erwartungen wird die Entwicklung der GGEW AG darüber hinaus in der näheren Zukunft im Wesentlichen von weiteren energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. In diesem Zusammenhang stellen die Entwicklung der Energiepreise, die Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone die größten Unsicherheiten dar. Wir gehen dennoch auch für das Jahr 2019 von einem stabilen, zufriedenstellenden Ergebnis nach Steuern aus.

In den ersten Monaten 2019 lagen die Winderträge unserer Anlagen ca. 8% über den Planwerten. Durch die stärkere Fokusierung auf werthaltiges Geschäft bei den Industrie- und Gewerbekunden lag der Strombezug in den ersten beiden Monaten rund -29,0 % unter dem Vorjahreswert. In der Gassparte liegt der Bezug um -18,6 % unter dem Vorjahreswert. Weiterhin können Temperatureinflüsse und ein verändertes Kundenverhalten für Abweichungen von der Prognose sorgen.

Zum 1. Januar 2019 veränderten sich eine Vielzahl von Umlagen und Abgaben auf den Strompreis. Im Einzelnen:

GESETZLICHE UMLAGEN 2018/2019 IM VERGLEICH
Angabe in Ct/kWh netto

	01.01.2018	01.01.2019	Veränderung
EEG-Umlage	6,792	6,405	-0,387
§ 19 StromNEV-Umlage	0,370	0,305	-0,065
KWK-G Umlage	0,345	0,280	-0,065
Abschaltumlage §18 AbLaV	0,011	0,005	-0,006
Offshore-Umlage	0,037	0,416	0,379
Senkung			-0,144

Unter Berücksichtigung der Beschaffungskosten und Netzentgelte ergibt sich annähernd keine Veränderung der Kosten- und Umlagesituation. Daher hat GGEW die Preise in der Stromsparte zum 01.01.2019 nahezu unverändert gelassen.

Das geplante Investitionsvolumen für 2019 in unsere Versorgungsanlagen beträgt 17,8 Mio. Euro. Auf unsere gesamten Strom-, Gas- und Wassernetze entfallen rund 8,2 Mio. Euro zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Weiterhin beabsichtigen wir rund 3,5 Mio.€ in den Ausbau der Glasfasernetze zu investieren.

E. Schlussbemerkung im Sinne von § 312 Abs. 3 AktG:

Die GGEW AG hat bei den im Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zur Stadt Bensheim und zu den verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen im Interesse der Stadt Bensheim oder der verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Bensheim, 6. Mai 2019

Carsten Hoffmann

(Vorstand)

E. Tätigkeitenabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG
Bilanz zum 31. Dezember 2018

		Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung	
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR
	AKTIVA				
A.	**Anlagevermögen**				
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	260.860	287.532	89.872	93.382
II.	**Sachanlagen**				
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.888.248	4.009.126	967.934	962.520
	2. Technische Anlagen und Maschinen	30.080.308	28.679.006	23.213.501	22.796.875
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.515.187	1.158.680	650.947	498.745
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.014.717	671.452	832.958	104.499
	Summe Anlagevermögen	**37.759.320**	**34.805.796**	**25.755.211**	**24.456.022**
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	**Vorräte**				
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	376.273	377.063	103.446	119.906
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.453.459	3.406.141	692.604	551.667
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.343.694	598.239	537.675	558.896
III.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	600.705	2.359.207	211.068	765.489
	Summe Umlaufvermögen	**7.774.130**	**6.740.651**	**1.544.794**	**1.995.958**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	137.759	112.073	107.690	92.005
		45.671.210	**41.658.520**	**27.407.695**	**26.543.984**
	PASSIVA				
A.	**Zugeordnetes Eigenkapital**	**24.960.357**	**22.212.400**	**12.236.832**	**10.777.661**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	**175.767**	**281.338**	**198.985**	**312.699**
C.	**Rückstellungen**				
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.356.265	1.226.595	551.903	489.785
	2. Steuerrückstellungen	0	230.215	0	164.315
	3. Sonstige Rückstellungen	3.923.913	3.842.684	2.762.592	3.276.977
	Summe Rückstellungen	**5.280.178**	**5.299.495**	**3.314.495**	**3.931.077**
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Anleihen	314.925	314.336	128.152	125.516
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.908.341	10.133.597	10.537.101	10.575.241
	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.062	0	671	0
	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.643.245	2.972.574	766.894	663.189
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	384.337	444.781	222.566	158.601
	Summe Verbindlichkeiten	**15.254.909**	**13.865.288**	**11.657.384**	**11.522.548**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0	0	0	0
		45.871.210	**41.658.520**	**27.407.695**	**26.543.984**

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft, Bensheim
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung	
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR
1.	Umsatzerlöse	+ 29.291.521	+ 30.215.540	+ 10.292.096	+ 9.803.997
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+ 1.656.725	+ 1.354.779	+ 535.224	+ 471.727
3.	Sonstige betriebliche Erträge	+ 126.441	+ 110.430	+ 290.631	+ 31.598
4.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 13.613.228	- 14.108.167	- 2.656.574	- 2.574.197
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 469.864	- 235.353	- 434.865	- 564.855
		- 14.083.092	- 14.343.520	- 3.091.439	- 3.139.052
5.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	- 3.816.970	- 3.447.206	- 1.665.196	- 1.410.052
b)	Soziale Abgabenund Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 1.138.025	- 972.776	- 523.606	- 413.249
		- 4.954.995	- 4.419.982	- 2.188.802	- 1.823.301
6.	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 2.436.364	- 2.399.398	- 1.404.246	- 1.400.508
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 6.907.209	- 6.986.471	- 1.546.416	- 1.442.263
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 442	+ 7.738	+ 195	+ 3.438
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 17.128	+ 12.008	+ 6.753	+ 4.895
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 639.783	- 696.201	- 488.125	- 522.303
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 315.019	- 414.789	- 433.585	- 296.054
14.	Ergebnis nach Steuern	+ 1.755.795	+ 2.440.134	+ 1.972.284	+ 1.692.154
15.	Sonstige Steuern	- 36.643	- 57.508	- 9.672	- 9.324
16.	Jahresüberschuss	+ 1.719.152	+ 2.382.626	+ 1.962.612	+ 1.682.830
17.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
18.	Zuführung in die anderen Gewinnrücklagen	0	- 6.576	0	- 4.689
19.	Bilanzgewinn	+ 1.719.152	+ 2.376.050	+ 1.962.612	+ 1.678.140

Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Am 7. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Kernstück dieses umfangreichen Gesetzes ist die Regulierung des Netzbetriebs im Strom- und Gasbereich sowie die Erfordernis von ex-ante Genehmigungen für alle Netznutzungsentgelte.

In § 6b Abs. 3 EnWG sind die Regelungen für die Rechnungslegung und interne Buchführung für vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen festgelegt.

Die GGEW AG leitet die gesonderte Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aus der Finanzbuchhaltung ab. Die gesetzlich vorgeschriebene getrennte Kontenführung erfolgte für die Bereiche Strom- und Gasverteilungsnetze sowie für die übrigen Aktivitäten außerhalb der Strom- und Gasverteilungsnetze. Es wurde die buchhalterische Entflechtung der Bereiche weitestgehend durch direkte Kontenzuordnung vorgenommen, die auf einem tief gegliederten Fibu-Kontenrahmen basiert. Ein gesondertes DV-Programm wurde für die interne Rechnungslegung nicht eingesetzt. Die Kosten- bzw. Spartenrechnung erfolgte über ein separates branchenspezifisches Modul, welches den Anforderungen des EnWG entspricht.

Für die Umsetzung der buchhalterischen Entflechtung wurden in der Rechnungslegung für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasversorgung getrennte Konten gebildet: Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung einerseits sowie übrige Aktivitäten (im Wesentlichen Vertrieb, Installationsleistungen, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Bäderbetrieb) andererseits.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Anhang zum handelsrechtlichen Jahresabschluss zu entnehmen.

Bei der Aufstellung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 6b Abs. 3 EnWG wurden alle Bilanzpositionen sowie Aufwendungen und Erträge nach Möglichkeit direkt zugeordnet. Dies betrifft insbesondere wesentliche Teile des Anlagevermögens sowie die Vorräte.

Daneben wurden folgende sachgerechte Schlüssel verwendet:

- Anlagenschlüssel
- Vertragsschlüssel
- Mitarbeiterschlüssel
- Umsatzschlüssel
- Netzlängenschlüssel
- Flächenschlüssel

Zur Verteilung von nicht anderweitig zuordenbaren Positionen wurde ein allgemeiner Verwaltungsschlüssel verwendet. Dieser wird gebildet zu jeweils 25 % aus dem

- Anlagenschlüssel
- Vertragsschlüssel
- Personalschlüssel
- und der anteiligen Netzlänge.

Die Ertragsteuern wurden nach dem Ergebnis vor Steuern (Körperschaftsteuer) bzw. nach dem überschlägig ermittelten anteiligen Gewerbeertrag (Gewerbesteuer) verteilt.

Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der Bilanz wurden insbesondere folgende Positionen mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Anlagenvermögen, welches von allen Betriebszweigen genutzt wird
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Sonstige Vermögensgegenstände, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Kassenbestand und Bankguthaben
- Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnvortrag
- Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen
- Steuerrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Sonstige Verbindlichkeiten, soweit sie alle Betriebszweige betreffen

Die Verteilung auf die Tätigkeiten erfolgte jeweils nach den oben genannten Schlüsseln.

Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden insbesondere folgende Posten mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Sonstige betriebliche Erträge, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Abschreibungen auf Anlagevermögen, welches von allen Betriebszweige genutzt wird
- Zinserträge
- Zinsaufwendungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen
- Sonstige Steuern
- Sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit sie alle Betriebszweige betreffen

Die Verteilung auf die Tätigkeiten erfolgte nach den oben genannten Schlüsseln.

Für die Wertansätze bei den Bilanzpositionen der internen Bilanzen für die Strom- und Gasverteilung gelten die im Anhang angegebenen allgemeinen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse aus der Strom- bzw. Gasabgabe auf die Bereiche Verteilung und Vertrieb erfolgte für 2018 jeweils auf Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenzen für das Geschäftsjahr.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

An die GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.
Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und

- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses [und des Lageberichts]" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 12. Mai 2019

BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

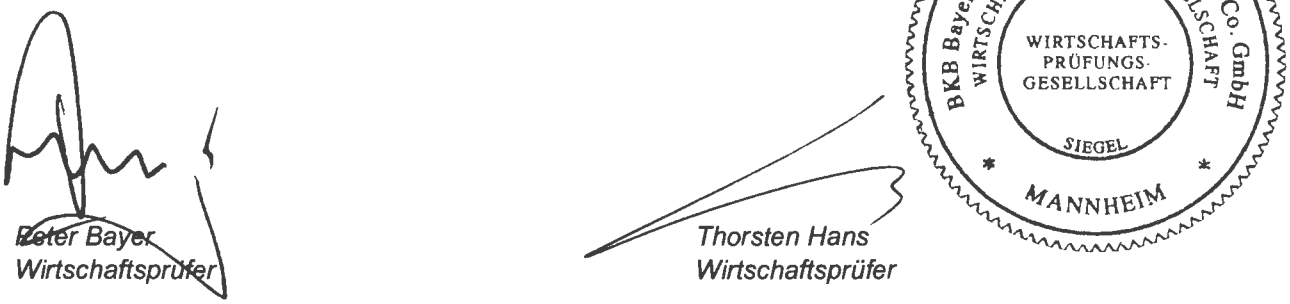

Peter Bayer
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Hans
Wirtschaftsprüfer

G. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft
Sitz:	Bensheim
Rechtsform:	AG
Gründung am:	22.11.1954 / Ursprüngliches Gründungsjahr: 1886
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 28.02.2002
Anschrift:	Dammstraße 68 64625 Bensheim
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 21030
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Der Betrieb von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, zum Bezug und zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Nebenprodukten aller Art. Hierzu gehört auch die entgeltliche Bereitstellung der eigenen Anlagen an Dritte sowie der entgeltliche Erwerb fremder Netzkapazitäten zum Zweck der Versorgung Dritter mit Elektrizität, Gas und Wasser. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, sich aktiv am Handel, inclusive Börsenhandel von Elektrizität, Gas, Wasser zu betätigen, soweit dies mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gesellschaft laut Abs. 1 vereinbar ist.
Geschäftsjahr:	1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Gezeichnetes Kapital:	6.130.200,00 Euro

Anteilseigner:

	Euro	%
Stadt Bensheim	3.804.600,00	62,1%
Stadt Zwingenberg	748.100,00	12,2%
Gemeinde Seeheim-Jugenheim	495.000,00	8,1%
Gemeinde Bickenbach	468.700,00	7,6%
Gemeinde Alsbach-Hähnlein	363.800,00	5,9%
BGL Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH	250.000,00	4,1%
	6.130.200,00	100,0%

Geschäftsführung, Vertretung:	Carsten Hoffmann, Zwingenberg alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit
Größenklasse gem. § 267 HGB:	Große Gesellschaft.

II. Wesentliche Verträge

Zu wesentlichen Verträgen, welche die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens betreffen, ist wie folgt auszuführen:

Verträge über den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser liegen mit verbundenen Unternehmen vor.

Verträge mit Kunden liegen Verträge mit einer Laufzeit zwischen einem und zwei Jahren zu Grunde.

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand der Prüfung.

III. Gesellschafterversammlung

In der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 27. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2018 vollzogen.

Dem Vorstand wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 laufende Geschäftsjahr ordnungsgemäß Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurde die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde beim Bundesanzeiger gemäß § 325 HGB offen gelegt.

H. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Bensheim
Steuernummer:	005 234 11715
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich dem Kalenderjahr 2017 beim Finanzamt eingereicht. Die Veranlagung ist bis einschließlich 2016 erfolgt.
Steuerliche Außenprüfungen:	Das Unternehmen ist geprüft bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2012. Eine laufende Betriebsprüfung betrifft die Jahre 2013 bis 2015.
Umsatzsteuer:	Anwendung der Regelbesteuerung i.S.d. §§ 16 bis 18 UStG.
Körperschaftsteuer:	Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 KStG
Gewerbesteuer:	Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Neben dem auf der Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschluss wurde für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechende Steuerbilanz gefertigt.

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Bereich der Energiewirtschaft tätig. Die Hauptgeschäftszweige betreffen die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, zum Bezug und zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Nebenprodukten aller Art. Hierzu gehört auch die entgeltliche Bereitstellung der eigenen Anlagen an Dritte sowie der entgeltliche Erwerb fremder Netzkapazitäten zum Zweck der Versorgung Dritter mit Elektrizität, Gas und Wasser. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, sich aktiv am Handel, inclusive Börsenhandel von Elektrizität, Gas, Wasser zu betätigen, soweit dies mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gesellschaft vereinbar ist. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei auf der Region Bergstraße.

Darüber hinaus ist die GGEW bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit unter Einschaltung von Beteiligungsgesellschaften in der Energieversorgung sowie in den Bereichen der Energie- und Kommunikationsdienstleistungen zu festigen und auszubauen.

Die Strom- und Gasmengen werden im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft GGEW Trading GmbH beschafft und zu Marktpreisen an die GGEW AG weiterverkauft. Die Beschaffung der benötigten Wassermengen erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost und die Hessenwasser GmbH & Co. KG.

Mit den Städten und Gemeinden des Versorgungsgebiets bestehen Konzessionsverträge über die Wegenutzung öffentlicher Verkehrswege zur Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Versorgung der mit Strom, Gas und Wasser versorgten Kunden. Kundenseitig bestehen in der Regel Lieferverträge mit einer Laufzeit von einem bis zu zwei Jahren.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft zeigt die nachstehende Tabelle:

		2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	TEuro	230.889	251.271	232.673	204.810
Materialaufwand	TEuro	193.767	214.700	194.358	167.834
Personalaufwand	TEuro	14.894	13.254	12.081	12.259
Mitarbeiterzahl	Anzahl	214	196	184	174
Anlageinvestitionen	TEuro	18.315	12.424	15.690	11.962
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	TEuro	2.800	3.016	3.226	3.220
Bilanzsumme	TEuro	187.888	191.591	181.468	177.213

J. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Kapitelübersicht

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

IV. Vermögens- und Finanzlage

V. Ertragslage

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Befugnisse des Vorstand sind in der Satzung geregelt. Die Verteilung der Aufgaben der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung sachgerecht geregelt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2018 hat eine Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden. Über den Verlauf der Sitzung wurde ein ordnungsgemäßes Protokoll erstellt. Der Aufsichtsrat tagte in sechs Sitzungen.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Vorstand der GGWE AG in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne der Vorschrift tätig:

Aufsichtsrat der GGEW Trading GmbH, Bensheim (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW net GmbH, Bensheim (Vorsitzender)
Aufsichtsrat der Energieried GmbH & Co. KG, Lampertheim (stellv. Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW VentuSol GmbH, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Molau GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Linden GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Kalenborn GmbH & Co. KG Wörrstadt (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der Windpool GmbH & Co. KG, Dresden
Gesellschafterversammlung und Beirat der WV Energie AG, Frankfurt am Main
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Brünnstadt GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Heßloch GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW Roßdorf GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender
Gesellschafterversammlung der Windkathedrale 3000 Verwaltungs GmbH, Hangen-Weisheim
Gesellschafterversammlung der Windpark Eppelsheim GmbH & Co. KG, Wörrstadt
Gesellschafterversammlung der Windpark Eppelsheim 2 GmbH & Co. KG, Wörrstadt
Gesellschafterversammlung der Conergia GmbH & Co. KG, Alzenau
Gesellschafterversammlung der Windpool Verwaltungs GmbH, Dresden (Vorsitzender)
Gesellschafterversammlung der GGEW WP Coppenbrügge GmbH & Co. KG, Lorsch (Vorsitzender)

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird das begründet?

Auf die Angabe der Vorstandsvergütung wird im Anhang gesetzeskonform verzichtet. Die Angaben zu den Bezügen der Aufsichtsratmitglieder wurden pflichtgemäß im Anhang angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan (Organigramm), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es besteht eine Zeichnungsregelung für die Organisationsbereiche bei der GGEW als Gesellschafterin für einzelne Bereiche vor. Nach unseren Erkenntnissen wird bei der Gesellschaft danach verfahren und es werden regelmäßig Überprüfungen und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es sind im Rahmen der Prüfung keine Hinweise über festgestellte Korruptionssachverhalte bekannt geworden. Die "Richtlinie zu Verhaltenkodex und Geschenken" wurde im Mai 2014 nach erfolgter Abstimmung im Betriebsrat kommuniziert und ist in Kraft getreten.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftlich dokumentierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Nach unseren Feststellungen werden diese Richtlinien eingehalten.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert und werden zentral verwaltet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Beanstandungen für eine unzureichende Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand erstellt rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf, der den Investitionsplan, Finanzplan und den Erfolgsplan enthält. Dieser Wirtschaftsplan wird vom Aufsichtsrat verabschiedet. Der Planungsprozess für die jährliche Planung geht von den im Bereich Finanzwesen ermittelten Planzahlen aus. Die ermittelten Planzahlen sind mit den strategischen Vorgaben der Geschäftsführung abgestimmt. Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

In einer vergleichenden monatlichen Ergebnisrechnung und einer Zusammenstellung der Investitionen wird laufend das Budget den jeweils aktuellen Ist-Zahlen gegenübergestellt. Die einmal aufgestellten Planzahlen werden nur bei Bedarf im Wege des Nachtragswirtschaftsplans an die Entwicklung angepasst. Nach unseren Feststellungen werden Planabweichungen ausreichend analysiert.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Unternehmen verfügt über ein Finanzmanagement, das die zur Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel auf Basis einer täglichen Finanzdisposition steuert. Damit ist eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt. Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Über den Abgleich der monatlichen Fakturierung der Abschläge für die Energie- und Wasserlieferungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Geschäftsführung vorgenommen.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen der wesentlichen Tochterunternehmen wird unmittelbar bei der GGEW AG geführt, so dass eine Steuerung und Überwachung jederzeit möglich ist.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft verfügt über ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in welchem nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen sind um bestandsgefährdene Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen werden für ausreichend erachtet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Das Risikomanagementinstrument der GGEW Gruppe befindet sich derzeit in der Weiterentwicklung, so dass zukünftig eine effektivere Kommunikation sowie eine exaktere Bewertung der Risikoposition des Unternehmens gewährleistet werden soll.

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es erfolgt eine ausführliche Dokumentation der Maßnahmen.

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unserer Prüfung erfolgt eine regelmäßige und systematische Anpassung.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von andere Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Nach unseren Feststellungen wurden im Rahmen von erfolgten Darlehensaufnahmen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinscaps ausschließlich zur Risikoabsicherung für das Risiko steigender Zinsen eingesetzt. Bilanzielle Risiken resultieren hieraus nicht. Schriftliche Festlegungen zur Durchführung und zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen auskunftsgemäß nicht. Die Überwachung und Genehmigung der getätigten Geschäfte erfolgte unmittelbar durch den Vorstand bzw. leitende Angestellte der Gesellschaft unter Einbeziehung des Aufsichtsrats.

b. **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises. Derivate werden nach unserer Prüfung lediglich zur Absicherung bzw. Optimierung des Beschaffungsportfolios abgeschlossen.

c. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

d. **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

e. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Organisationsplan für 2018 weist eine Stelle in der Abteilung Unternehmensentwicklung Stelle aus, in deren Zuständigkeit auch die interne Revision liegt.

b. Wie ist die Anbindung der internen Revison/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort a) dieses Fragenkreises.

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine Prüfungen der internen Revision durchgeführt. Der Vorstand hat auskunftsgemäß den Auftrag über die Erstellung bzw. Überarbeitung eines Revisionsplans an einen externen Wirtschaftsprüfer erteilt. Der Auftrag wurde abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde daraufhin eine Stelle geschaffen, die u.a. die Thematik der "Internen Revision" verantwortet.

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte der Vergangenheit hat der Vorstand mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt. Vgl. Antwort c) dieses Fragenkreises.

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt. Vgl. Antwort c) dieses Fragenkreises.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In der Satzung sind Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgelistet, die an die Zustimmungspflicht der Hauptversammlung bzw. des Aufsichtsrats gebunden sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben, für die nicht rechtzeitig die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt wurde.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Organe der Gesellschaft gewährt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche als nicht zustimmungspflichtige behandelte Maßnahmen des Jahres 2018 lagen nach Auskunft des Vorstands nicht vor und sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch nicht bekannt geworden.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden bei den im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Geschäften und Maßnahmen keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüsse festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Wirtschaftlichkeit und die Risiken einer Investition einschließlich der Finanzierbarkeit und der Risiken wird im Rahmen einer angemessenen Planung überprüft.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerben von Anlagegegenständen dem Unternehmen zur Verfügung standen, erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Grundsätzlich erfolgt die Überwachung anhand eines Plan-/Ist-Vergleiches als Bestandteil der Ergebnisrechnung. Vgl.auch Antwort a) dieses Fragenkreises.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Feststellungen haben sich bisher bei abgeschlossenen Investitionen keine nennenswerten Kostenüberschreitungen ergeben. Abweichungen von den geplanten Einzelansätzen des Investitionsplans sind meist durch den längeren zeitlichen Planungsverlauf bedingt. Planabweichungen resultieren dann aus zwischenzeitlich eingetretenen Preisänderungen.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entfällt. Die Kreditlinien der Gesellschaft waren im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaberegelungen der VOB, VOL, VOF wurden nach Auskunft des Vorstands beachtet bzw. entsprechend angewandt. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei wesentlichen Aufträgen werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Teilweise werden über allgemeine Leistungsverzeichnisse zu festen Preiskonditionen mit einzelnen Lieferanten sog. Jahresaufträge vergeben. Hierzu werden auskunftsgemäß in gewissen Zeitabständen die Preisabfragen aktualisiert.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung hat der Vorstand über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgte sowohl mündlich als auch schriftlich.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermittelte die Berichterstattung im Berichtsjahr einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Gesellschaft.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es ergaben sich, soweit erkennbar, keine Anzeichen für eine nicht zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge. Weitere besondere Geschäftsvorfälle, insbesondere ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung gewünscht war.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche Anhaltspunkte nicht festgestellt.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht innerhalb der GGEW AG. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden dem Überwachungsorgan in der Aufsichtsratssitzung mitgeteilt. Eine Erweiterung der Versicherung auf die für den/die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist im Versicherungsvertrag enthalten. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs-organs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder nieder?

Die Bestände an Umlaufvermögen der Gesellschaft bewegen sich nach unseren Feststellungen im betriebsnotwendigen Rahmen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen im Vergleich zu den bilanziellen Werten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a. **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind überwiegend fristenkongruent finanziert. Bedeutende Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

b. **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns wird positiv beurteilt. Diese ist vor allem durch die Finanzlage der GGEW AG geprägt. Ungewöhnliche Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften wurden nicht festgestellt.

c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die Betriebssparte Bäder erhielt die GGEW AG einen Kapitalzuschuss in Höhe von 2.036 TEUR. Weitere direkte Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand waren mit Ausnahme von Kreditsicherungen nicht zu verzeichnen.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2018 bei 36,12 %. Unter Berücksichtigung der Planung für 2019 und 2020 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die im Anhang (Jahresabschluss) der Gesellschaft vorgeschlagene Gewinnverwendung ist nach unserer Beurteilung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zu vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen hier auf die Darstellungen der Spartenrechnung (Anlage E dieses Berichts) sowie auf die Analyse der Ertragslage im Lagebericht (Anlage D dieses Berichts).

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Wir verweisen auch auf unsere Berichterstattung unter Punkt 2. Grundsätzliche Feststellungen im Hauptteil des Prüfungsberichts.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. Gesellschaftern nicht zu angemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen steuer- und preisrechtliche erwirtschaftet.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Enfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens führen, wurden aufgrund der Jahresüberschüsse nicht eingeleitet bzw. sind nicht beabsichtigt.

K. Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2018

Präambel
Diese Auftragsbedingungen der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*".

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("*GoA*") durchführen. Dem entsprechend wird die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartig Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem

zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*"), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH be-

rechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*"), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch + Co. GmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Mannheim, Deutschland.

L. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/6/0

Anlage 19

Jahresabschluss 2017
der
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Kill & Siemund
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

zum

31. Dezember 2017

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)

Wilhelmstraße 51

64646 Heppenheim

Jahresabschluss 31. Dezember 2017

Dipl.- Kfm. Hellmut Kill - Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Dipl.- Finanzw. Heike Siemund - Steuerberaterin
68623 Lampertheim Sedanstr. 14
06206-92910

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)
Heppenheim

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
2.1 Lage des Unternehmens 3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
3.1 Gegenstand der Prüfung 5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
4.1.2 Jahresabschluss 8
4.1.3 Lagebericht 9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 9
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 11
4.3.2 Finanzlage 13
4.3.3 Ertragslage 15
5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 17
6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Beihilfen nach Artikel 107 AEUV 17
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 18

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)
Heppenheim

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fakultative Anlagen	Anlage 6
Fragenkatalog	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)
Heppenheim

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Hauptteil

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2017 der

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB),

Heppenheim

(im Folgenden auch "Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Erweiterungen meines Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Erweitert wurde mein Auftrag durch die Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe die Prüfung im April 2018 in den Geschäftsräumen bei Falk & Co. Bergstraße GmbH in Heppenheim sowie in der Gesellschaft durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 10.04.2018 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 dargestellt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Geschäftsverlauf war im Rahmen der Erwartungen. Die Summe der akquirierten Fördermittel beläuft sich auf TEUR 328.

Die Gesellschaft konnte sich gegenüber Ihren Kunden weiter etablieren und die Qualität der Beratungsleistungen weiter steigern sowie den Kundenkontakt weiter intensivieren.

In 2017 wurde die Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Union durch das Land Hessen vollumfänglich gestartet. Zudem wurde, der für das Projekt "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" noch fehlende Fördermittelbescheid für den Zeitraum 2016-2017 ausgestellt.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2017 betrugen TEUR 380 und die sonstige betrieblichen Erträge TEUR 1.047. Bei den Umsatzerlösen gibt es kaum eine Veränderung zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge hingegen erhöhten sich aufgrund von Bundesfördermittel für eine durchgeführte Breitbandstudie und aus dem eingeworbenen Sponsoring für den Imagefilm.

Das Jahresergebnis fiel in diesem Jahr wiederum positiv aus. Es kam es zu einer Steigerung der Summe der Erlöse und Erträge i.H.v. TEUR 79.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Der Bestand an Finanzanlagen ist mit TEUR 578 stabil geblieben.

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird als gut beurteilt.

Das Stammkapital blieb mit TEUR 531 auf Vorjahresniveau und wird weiterhin von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital ist um TEUR 62 auf TEUR 908 gestiegen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Das Geschäftsmodell der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB) besteht im Engagement für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Sie betreut Unternehmen vor Ort, wirbt neue Investoren an, begleitet Existenzgründer und berät in Fragen zur Energieeffizienz. Außerdem unterstützt sie die touristischen Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße. Zudem gewinnt das Thema "Digitalisierung" immer mehr an Bedeutung.

Das Förderprojekt "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" wurde in 2015 bereits beantragt. In 2017 kam der Fördermittelbescheid

Das Ergebnis 2018 hängt vom Umfang der gewährten Fördermittel ab.

Im Jahr 2018 berät ein spezieller Berater die Kommunen im Wohnungsbau. Dieser soll zum einen die Kommunen unterstützen, zum anderen auch Wohnungsbauunternehmen vom Investment überzeugen.

Bestandsgefährdende Risiken sieht die Geschäftsführung nicht.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die Anwendungshinweise des Prüfungsstandards 720.

Im Rahmen der Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV ist der IDW Prüfungsstandard PS 700 von mir beachtet worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundlage meiner Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.04.2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 29.06.2017 unverändert festgestellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Hierbei habe ich meine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie damit verbundener möglicher Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zugang immaterielles Anlagevermögen
- Realisierung sowie Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Bestand der Geldanlagen und liquiden Mittel
- Prüfung nach § 53 HGrG
- Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV

Ausgehend von meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Im Rahmen meiner Einzelfallprüfungen habe ich Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Gegenstand meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner habe ich geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard 720 zu Grunde.

Im Rahmen der Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV wurden die Parameter der Trennungsrechnung im abgeschlossenen Betrauungsakt und die zutreffende Berechnung der Ausgleichszahlungen mit dem Ziel untersucht, entstandene Überkompensationen festzustellen.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zur Buchführung, zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Datev Rechnungswesen extern von der Falk & Co. Bergstaße GmbH, Heppenheim geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls durch Falk & Co. Bergstraße GmbH, Heppenheim geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 S. 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Im Zusammenhang mit beihilferechtlich relevanten Sachverhalten hat die Gesellschaft keine Rückstellungen gebildet, da sie mit keiner Inanspruchnahme aus möglicherweise beihilferechtlich schädlichen Sachverhalten oder einer Überkompensation (siehe auch 6.) rechnet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) bzw. Anlage 6.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehme ich auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in meinen Prüfungsbericht auf.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017	Bilanzansatz zum 31.12.2017	%-Anteil Bilanz-summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	567.960	52,9	0,1
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	286.370	26,7	6,7
	854.330	79,6	

Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017	Bilanzansatz zum 31.12.2017	%-Anteil Bilanz-summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	530.800	49,5	0,0
Kapitalrücklage	307.461	28,7	0,0
sonstige Rückstellungen	115.473	10,8	-0,2
	953.734	88,9	

Da sowohl die Umsatzerlöse als auch die sonstigen betrieblichen Erträge die gesamte betriebliche Leistung darstellen, werden die beiden Posten als Gesamtleistung zusammengefasst und als Basis der prozentualen Darstellung zugrunde gelegt.

Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	Wertansatz Geschäfts-jahr	%-Anteil Gesamt-leistung	%-Änderung gegenüber Vorjahr
Umsatzerlöse	379.633	26,6	1,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.046.514	73,4	7,6
Gesamtleistung	1.426.147	100,0	9,0
Wareneinsatz	17.256	1,2	-32,9
Fremdleistungen	55.837	3,9	-0,2
Löhne und Gehälter	820.907	57,56	-0,5
Abschreibungen/Instandhaltungen etc.	26.380	1,8	4,0
Betriebskosten	210.886	14,8	-6,8
Verwaltungskosten	81.491	5,7	-5,1

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73,0	6,8	12,1	1,2	60,9	503,3
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29,6	2,8	33,2	3,3	-3,6	-10,8
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	10,0	0,9	10,0	1,0	0,0	0,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	568,0	52,9	567,4	56,7	0,6	0,1
	680,6	63,4	622,7	62,2	57,9	9,3
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	29,6	2,8	21,4	2,1	8,2	38,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,7	2,0	0,5	0,1	21,2	4.240,0
2. sonstige Vermögensgegenstände	50,2	4,7	82,3	8,2	-32,1	-39,0
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	286,4	26,7	268,4	26,8	18,0	6,7
	388,0	36,2	372,7	37,3	15,3	4,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,3	0,4	5,0	0,5	-0,7	-14,0
	1.072,9	100,0	1.000,4	100,0	72,5	7,2

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 72,5 bzw. 7,3 % auf TEUR 1.072,9 erhöht.

Dieser Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung des Imagefilms "Wirtschaftsregion Bergstraße - mehr von allem" in Höhe von TEUR 48 sowie aus der Anschaffung eines neuen Servers in Höhe von TEUR 17.

Die Erhöhung der fertigen Erzeugnisse und Waren und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus dem Anstieg der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Sie sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 32,1% gesunken. Die Fördermittel der Gründungsoffensive für das Jahr 2016 wurden in 2017 ausgezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich in 2017 aus den Forderungen für die Gründungsoffensive 2016 und 2017 in Höhe von TEUR 42 und TEUR 6 für die Forderungen der Energieagentur Bergstraße zusammen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 62,2 % in 2016 auf 63,4 % in 2017 erhöht.

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	530,8	49,5	530,8	53,1	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	307,5	28,7	307,5	30,7	0,0	0,0
III. Bilanzgewinn	69,7	6,5	8,1	0,8	61,6	760,5
	908,0	84,7	846,4	84,6	61,6	7,3
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	115,5	10,8	115,7	11,6	-0,2	-0,2
	115,5	10,8	115,7	11,6	-0,2	-0,2
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,3	2,3	13,7	1,4	10,6	77,4
2. sonstige Verbindlichkeiten	25,1	2,3	19,5	2,0	5,6	28,7
	49,4	4,6	33,2	3,4	16,2	48,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	5,0	0,5	-5,0	-100,0
	1.072,9	100,0	1.000,4	100,0	72,5	7,2

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 61,6 bzw. 7,3% auf TEUR 908,0 durch den erzielten Jahresüberschuss angestiegen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Alle Verbindlichkeiten wurden bis Februar 2018 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 6 gestiegen. Dies resultiert aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer um TEUR 3,1 sowie aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 8,7.

4.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)
Gliederungsschema II („Indirekte Methode")

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

Gliederungsschema II („Indirekte Methode")

		2017 TEuro	2016 TEuro
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten	62	31
-	Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26	25
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-0	39
-	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0
+	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendnungen	0	0
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-8	-2
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-30	0
-/+	Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33	-20
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	-8
+/-	Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	-11
+/-	Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-1	1
=	***Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit***	**102**	**55**
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
-	Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	-15
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-68	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	1
-	Auszahlungen für Investitonen des Finanzanlagevermögens	-1	0
+	Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
-	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
=	***Cashflow aus der Investitonstätigkeit***	**-84**	**-14**

3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	0	0
-	Gezahlte Zinsen	1	-1
=	***Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit***	**1**	**-1**
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziff. 1, 2, 3)	**18**	**40**
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (Summer der Cashflows)	0	0
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	268	228
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summer aus 29 bis 31)**	**286**	**268**
5.	**Zusammensetzung der Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	0	0
+	Guthaben bei Kreditinstituten	286	268
		286	**268**

4.3.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage der Gesellschaft habe ich die Aufwendungen und Erträge, wie sie sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ergeben, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Danach stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	01.01. 01.01. bis 31.12.2017 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2016 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
Umsatzerlöse	379,6	26,6	374,2	27,8	5,4	1,4
+ sonst.betriebl.Erträge	1.046,5	73,4	972,8	72,2	73,7	7,6
Gesamtleistung	1.426,1	100,0	1.347,0	100,0	79,1	9,0
- Materialaufwand	73,1	5,1	81,7	6,1	-8,6	-10,5
- Personalaufwand	820,9	57,6	824,8	61,2	-3,9	-0,5
- Abschreibungen	26,4	1,9	25,4	1,9	1,0	3,9
- sonst.betriebl.Aufwand	446,7	31,3	386,5	28,7	60,2	15,6
- Raumkosten	*70,1*	*4,9*	*69,1*	*5,1*	*1,0*	*1,4*
- Betriebskosten	*211,2*	*14,8*	*174,6*	*13,0*	*36,6*	*21,0*
- Fahrzeugkosten	*21,7*	*1,5*	*20,4*	*1,5*	*1,3*	*6,4*
- Verwaltungskosten	*84,5*	*5,9*	*82,7*	*6,1*	*1,8*	*2,2*
- Vertriebskosten	*37,8*	*2,7*	*31,2*	*2,3*	*6,6*	*21,2*
- Sonstige Kosten	*24,4*	*1,7*	*8,6*	*0,6*	*15,8*	*183,7*
+ Finanzerträge	3,0	0,2	2,5	0,2	0,5	20,0
- Finanzaufwand	0,1	0,0	0,2	0,0	-0,1	-50,0
Ergebnis nach Steuern	**61,9**	**4,3**	**31,1**	**2,3**	**30,8**	**99,0**
- sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	**61,6**	**4,3**	**30,8**	**2,3**	**30,8**	**100,0**

Die **Gesamtleistung** hat sich von TEUR 1.347 auf TEUR 1.426 erhöht.

Die **Umsatzerlöse** haben sich zum Vorjahr kaum verändert. Enthalten sind Erlöse i.H.v. TEUR 59 für die Verwertung der Nutzungsrechte des Imagefilms.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um TEUR 74 gestiegen. Die Fördermittel im Bereich Breitbandberatung haben sich um TEUR 26 erhöht. Auch die Zahlungen für die Gründungsoffensive sind um TEUR 24 gestiegen. Zudem flossen noch Zahlungen für die Gründungsoffensive für das Jahr 2016 in 2017 in Höhe von TEUR 24.

Die **Betriebskosten** verzeichnen im Jahr 2017 einen Zugang in Höhe von TEUR 36. Die Fremdarbeiten haben sich durch die Beauftragung der Broadband Academy GmbH zur Durchführung der geförderten Breitbandstudie um TEUR 44 erhöht. Auch die Fremdleistungen für die Gründungsoffensive sind um TEUR 11 gestiegen. Es handelt sich um die Weiterreichung von für die Odenwald-Regionalgesellschaft mbH sowie die Zukunftsoffensive Überwald GmbH beantragte Fördergelder. Die Kosten für die Breitbandberatung Hessen sind im Jahr 2017 gegenüber 2016 gesunken.

Die **Vertriebskosten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6,6 erhöht. In 2017 waren Meki-Landkarten i.H.v. TEUR 7,5 im Aufwand verbucht.

Die **sonstigen Kosten** sind um TEUR 15,8 gestiegen. Der Zukunftsoffensive Überwald GmbH und der Odenwald-Regionalgesellschaft mbH flossen Fördergelder für 2016 zu, die dort als dort als periodenfremder Aufwand ausgewiesen waren. Im Posten periodenfremde Aufwendungen sind zudem Sozialversicherungsbeiträge für frühere Jahre in Höhe von TEUR 8,7 enthalten.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Beihilfen nach Artikel 107 AEUV

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB) wurde durch Betrauungsakt vom Kreis Bergstraße betraut, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) auszuführen.

Der Kreis behält sich vor, zur Abdeckung der zu erwartenden Finanzierungslücken Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft zu leisten.

Die Ausgleichsleistungen sind ausschließlich dafür bestimmt, die Aufwendungen im DAWI-Bereich zu decken. Zur Feststellung dieser Aufwendungen ist von der Geschäftsleitung eine im Betrauungsakt geregelte Trennungsrechnung aufzustellen, die eine mögliche Überkompensation aufzudecken hat.

Unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 700 ist festzustellen, dass für das Wirtschaftsjahr 2017 keine Überkompensation vorliegt. Ein Rückforderungsanspruch des Kreises besteht daher nicht.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 16.05.2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB), Heppenheim, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lampertheim, 16.05.2018

Hellmut Kill
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ zum 31.12.2017

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)
Heppenheim

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		72.986,00	12.080,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.642,00	33.171,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	10.000,00		10.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	567.960,40	577.960,40	567.434,95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		29.644,47	21.399,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.749,04		536,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	50.232,68	71.981,72	82.349,95
Übertrag		782.214,59	726.971,75

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage		307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn		69.721,36	8.126,76
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		115.473,00	115.733,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.335,47		13.718,31
2. sonstige Verbindlichkeiten	25.121,98	49.457,45	19.532,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5.000,00
Übertrag		1.072.912,91	1.000.371,27

BILANZ zum 31.12.2017

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)
Heppenheim

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		782.214,59	726.971,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		286.370,43	268.414,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.327,89	4.985,22
		1.072.912,91	1.000.371,27

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.072.912,91	1.000.371,27
		1.072.912,91	1.000.371,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG zum 31.12.2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	379.633,31	374.189,56
2. sonstige betriebliche Erträge	1.046.514,05	972.819,56
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.255,78	25.730,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.837,21	55.933,92
	73.092,99	81.664,47
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	673.206,74	685.977,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147.699,81	138.814,11
	820.906,55	824.791,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.380,37	25.361,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	446.722,98	386.468,93
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	508,57	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 862,00 (Euro 796,00)	2.501,57	2.544,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149,96	155,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,05	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	61.902,60	31.111,39
12. sonstige Steuern	308,00	318,00
13. Jahresüberschuss	61.594,60	30.793,39
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.126,76	22.666,63-
15. Bilanzgewinn	69.721,36	8.126,76

ANHANG ZUR BILANZ zum 31.12.2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, Heppenheim, Amtsgericht Darmstadt, HRB 24964, zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt satzungsgemäß nach den Grundsätzen für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung werden "Davon-Vermerke" nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Anhang vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden wie folgt angesetzt und bewertet:
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere zu Anschaffungskosten
- Sparbriefe zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Soweit niedrigere Wiederbeschaffungspreise vorliegen, werden diese unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

ANHANG ZUR BILANZ zum 31.12.2017

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird, sofern erforderlich, durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Hinsichtlich der Angaben zu Beteiligungen im Sinnes des § 285 Nr. 11 HGB wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Der Betrag der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 1.544,08 (Vorjahr: EUR 1.527,23).

Art der Forderung zum 31.12.2017	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit**	
		= 1 J.	**> 1 J.**
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	22	0
sonstige Vermögensgegenstände	50	48	2
Summe	**72**	**70**	**2**

ANHANG ZUR BILANZ zum 31.12.2017

Der **Bilanzgewinn/Bilanzverlust** seht sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017 T-EUR	31.12.2016 T-EUR
Jahresüberschuss	62	31
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (Vorjahr: Verlustvortrag aus dem Vorjahr)	8	-23
Bilanzgewinn	**70**	**8**

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T-EUR	31.12.2016 T-EUR
Personalverpflichtungen	48,1	41,9
weiterzuleitende Fördergelder	34,7	42,5
Aufbewahrung	9,3	9,2
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	16,8	16,1
Sonstige Rückstellungen	6,5	6,0
	115,4	115,7

Einzelheiten über die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	**Gesamtbetrag** T-EUR	**davon mit einer Restlaufzeit** **= 1 J.** T-EUR	**> 1 J.** T-EUR	**davon > 5 J.** T-EUR
aus Lieferungen und Leistungen	24,3	24,3	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	25,1	25,1	0	0
Summe	**49,4**	**49,4**	**0**	**0**

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von EUR 16.279,47 Steuern (Vorjahr: EUR 9.583,62) und in Höhe von EUR 8.683,51 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: EUR 0,00).

ANHANG ZUR BILANZ zum 31.12.2017

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde das Gliederungsschema gem. § 275 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und geographisch bestimmten Märkten wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Organe wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von 25.745,36 enthalten.

Die Erträge wurden im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst und bestehen im Wesentlichen aus dem Abruf von Fördermitteln für das Vorjahr.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von 23.158,02 enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst und bestehen im Wesentlichen aus weiterzuleitenden Fördermitteln für das Vorjahr und aus Sozialversicherungsbeiträgen für frühere Jahre.

V. Ergänzende Angaben

1. Mitglieder der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 war

Dr. Matthias Zürker, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung

als Geschäftsführer bestellt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt EUR 8.820,00 zzgl. USt. Es setzt sich zusammen aus der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie § 53 HGrG mit EUR 8.200,00 zzgl. EUR 620,00 für die Prüfung der Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Trennungsrechnung).

ANHANG ZUR BILANZ zum 31.12.2017

3. Anzahl Mitarbeiter

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	17,00
Aushilfen	6,00
Leitende Angestellte	1,00
Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 24,00	
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	12,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	12,00

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	T-EUR
Mietverträge Immobilien	275
Mietverträge Mobilien	5
Leasingverträge	6
Wartungsverträge	22
Gesamtbetrag	308

5. Namen der Aufsichtsrats- und Beiratsmitglieder

Zum Bilanzstichtag setzte sich der **Aufsichtsrat** wie folgt zusammen:

Herr Hans-Peter Augele, Geschäftsführer Odenwald-Chemie GmbH ✓
Herr Landrat Christian Engelhardt, Vorsitzender ✓
Herr Dr. Jürgen Gromer, President Tyco Electronics a.D. ✓
Herr Bürgermeister a.D. Joachim Kunkel ✓
Herr Bürgermeister Felix Kusicka, Gemeinde Biblis ✓
Frau Marita Reckeweg, Geschäftsführerin Dr. Reckeweg & Co. GmbH ✓
Herr Bürgermeister Rolf Richter, Stadt Bensheim ✓
Herr Bürgermeister Christian Schönung, Stadt Lorsch ✓
Herr Dr. Eric Tjarks, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Bensheim ✓

ANHANG ZUR BILANZ zum 31.12.2017

Zum Bilanzstichtag setzte sich der **Beirat** wie folgt zusammen:

Gromer, Dr. Jürgen,
Beiratsvorsitzender, President Tyco Electronics a.D.
Reckeweg, Marita,
Stellvertretende Beiratsvorsitzende, Geschäftsführerin Dr. Reckeweg & Co. GmbH
Anderl, Prof. Dr. Reiner,
Technische Universität Darmstadt
Bremstaller, Stephan,
Geschäftsführer Reichenbacher Apparatebau GmbH
Dreißigacker, Michael,
Geschäftsführer HIGH-MOVES GmbH
Eibner, Siegfried,
Sprecher der Geschäftsleitung proCtec GmbH
Fels, Heiner,
Inhaber FELSHR
Herbert, Dr. Sven,
Mitglied der Geschäftsleitung Helmut Herbert GmbH & Co. KG
Hintenlang, Georg,
Geschäftsführer Natursteinwerk
Hoffmann, Carsten,
Vorstand der GGEW AG
Hofmann, Hermann,
Vorstand der Baugenossenschaft Bürstadt
Jöst, Christian,
Geschäftsführer Jöst GmbH
Jünger, Dirk,
Inhaber Jünger Werbeagentur
Katzenmeier-Persin, Anke,
Geschäftsführerin Baumag Georg Katzenmeier GmbH & Co. KG
Kopp, Achim,
Geschäftsführer Kopp-Schleiftechnik GmbH
Krieger, Wolfgang,
Vorstand Heinrich Krieger KG
Lautenschläger, Jan,
Inhaber Energieagentur rheinneckar
Meißner, Markus,
Geschäftsführer Cateno GmbH & Co. KG
Moll, Hans-Peter,
Sachverständiger für Immobilienbewertung
Moog, Bernhard,
Geschäftsführer moog TRAILERPARTS GmbH
Müller, Roland,
Geschäftsführer Getränke Müller GmbH
Odenwälder, Heinrich,
Geschäftsführer Odenwälder Baumaschinen GmbH
Prestel, Dr. Helmut,
Geschäftsleitung (Vors.) BASF Lampertheim GmbH
Pröckl, Dr. Thomas,
Geschäftsführer SV Wehen 1926 Wiesbaden GmbH

ANHANG ZUR BILANZ zum 31.12.2017

Reibold, Hans-Jürgen,
Partner Reibold, Guthier & Partner GbR
Röhrig, Gerhard,
Geschäftsführer Röhrig Granit GmbH
Rothermel, Andreas,
Geschäftsführer Otto Rothermel GmbH
Sauer, Aloisia,
Inhaberin Aloisia Sauer Marketing
Scharf, Carsten,
Mitarbeiter Deutsche Bundesbank
Schlappner, Volker,
Geschäftsführer Schlappner Elektro GmbH
Schollmaier, Rudolf,
Inhaber Steuerkanzlei Schollmaier
Schultheis, Rosemarie,
Geschäftsstellenleiterin Agentur für Arbeit Bensheim und Mörlenbach
von Wahl, Axel,
Inhaber Landwirtschaftsbetriebe von Wahl

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 69.721,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Heppenheim, den 25. April 2018 Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB), 64646 Heppenheim

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.168,57	68.152,81	0,00	0,00	113.321,38	33.088,57	7.246,81	0,00	0,00	40.335,38	0,00	72.986,00	12.080,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	45.168,57	68.152,81	0,00	0,00	113.321,38	33.088,57	7.246,81	0,00	0,00	40.335,38	0,00	72.986,00	12.080,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.447,71	15.664,56	3.630,24	0,00	207.482,03	162.276,71	18.133,56	3.570,24	0,00	177.840,03	0,00	29.642,00	33.171,00
Summe Sachanlagen	196.447,71	15.664,56	3.630,24	0,00	207.482,03	162.276,71	18.133,56	3.570,24	0,00	177.840,03	0,00	29.642,00	33.171,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	567.434,95	908,76	383,31	0,00	567.960,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	567.960,40	567.434,95
Summe Finanzanlagen	577.434,95	908,76	383,31	0,00	577.960,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	577.960,40	577.434,95
Summe Anlagevermögen	818.051,23	84.726,13	4.013,55	0,00	898.763,81	195.365,28	25.380,37	3.570,24	0,00	218.175,41	0,00	680.588,40	622.685,95

LAGEBERICHT ZUR BILANZ zum 31.12.2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße im NibelungenLand sowie berät und unterstützt Kommunen im Wohnungsbau.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Union wurde 2017 durch das Land Hessen vollumfänglich gestartet und umgesetzt. Der Förderbescheid für die Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald konnte so knapp eineinhalb Jahre nach dem Beginn des aktuellen Projektzeitraums ausgestellt werden.

2. Geschäftsverlauf

Folgende Höhepunkte, Veranstaltungen und Erfolge haben 2017 geprägt:

- Frühlingsempfang mit Prof. Hölz, Präsident des Olympiastützpunktes Metropolregion Rhein-Neckar, mit mehr als 400 Gästen am 29. März in Bürstadt
- Abschluss der 1. Stufe des Breitbandausbaus mit flächendeckend 50 Mbit/s und hierzu Feierstunde mit Staatssekretär Samson am 7. Juni in Lorsch
- Produktion des Imagefilms „Wirtschaftsregion Bergstraße – mehr von allem“ mit Premiere am 29. November im Luxor-Filmpalast Bensheim
- Entwicklung eines Digitalisierungsschecks für Bergsträßer Unternehmen gemeinsam mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt
- Start des Personalnetzwerks „HR-Netzwerk-WRB“ und Entwicklung einer eigenen online-Informations- und Kommunikationsplattform

LAGEBERICHT ZUR BILANZ zum 31.12.2017

- Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald wird als TOP 10-Initiative im deutschen Vorentscheid des europäischen Unternehmensförderpreises ausgezeichnet
- Entwicklung und Produktion des Drachens „Nila" zur Verstetigung des Storytellings und zum Verkauf in der Tourist-Information
- Start der Reihe „Videoclips zu Energiesparthemen" der Energieagentur Bergstraße mit quartalsweiser Veröffentlichung
- Durchführung von 862 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die sechs Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Teilnahme von über 1.000 Personen an den knapp 20 Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche
- Publikation von mehr als 170 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage und Durchführung von mehr als 40 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Die Inhalte der Beratungen werden kontinuierlich angepasst. So wächst die Bedeutung des Themas „Digitalisierung" weiter als auch die Unterstützung der Unternehmen bei der Akquise von Fördermitteln und der Unterstützung bei der Nachfolge wieder verstärkt eine Rolle spielt.

In 2017 wurde der noch ausstehende Fördermittelbescheid für das Projekt „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" für den Förderzeitraum 2016-2017 ausgestellt. Weitere durch das Land Hessen geförderte Projekte waren die Energieagentur Bergstraße sowie der regionale Breitbandberater. Durch den Bund wurde die Erstellung einer Studie zum weiteren Breitbandausbau gefördert.

Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 328 T€ für das Jahr 2017 akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2017 einschließlich des Geschäftsführers 17 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studiengang Wirtschaftsförderung). Hinzu kommen 8 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zum Betrieb der Tourist-Information oder im Rahmen einer studentischen Mitarbeit. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

LAGEBERICHT ZUR BILANZ zum 31.12.2017

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 380 T€ (Vorjahr: 374 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.047 T€ (Vorjahr: 973 T€) erzielt. Während die Umsatzerlöse stabil geblieben sind resultiert die Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen primär aus dem eingeworbenen Sponsoring für den Imagefilm sowie den Bundesfördergeldern für die durchgeführte Breitbandstudie.

Insgesamt konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 31 T€) erreicht werden.

Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 8 T€) auf.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Der Wert der Finanzanlagen ist mit 578 T€ stabil geblieben.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2017 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital stieg auf 908 T€, die Eigenkapitalquote betrug wie im Vorjahr 85%.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bewerten.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

In 2018 werden die Dienstleistungen der WFB um die Beratung der Kommunen im Wohnungsbau durch einen speziellen Berater ergänzt. Dieser soll im ersten Halbjahr 2018 starten und sowohl die Kommunen unterstützen als auch Wohnungsbauunternehmen vom Investment in die Wirtschaftsregion Bergstraße überzeugen.

LAGEBERICHT ZUR BILANZ zum 31.12.2017

Für die Projekte regionaler Breitbandberater sowie Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald wurden wiederum Fördermittel beantragt. Mit der Ausstellung der entsprechenden Bescheide wird gegen Ende des ersten Halbjahres gerechnet.

Das Jahr 2018 steht insgesamt unter dem Einfluss des Jubiläums der WFB, welche dieses Jahr seit 20 Jahren besteht. Im Rahmen des jährlichen Frühlingsempfangs im April wird das Jubiläum entsprechend gefeiert. Ehrengast und Festredner wird der Hessische Ministerpräsident Bouffier sein.

Daneben begeht dieses Jahr auch der Nibelungensteig sein 10-jähriges Bestehen mit einer Feierstunde im Mai. Über das Jahr verteilt finden zudem zahlreiche themenspezifische Jubiläumswanderungen statt.

Die WFB wird die Digitalisierung nicht nur in der Region bezogen auf den weiteren Breitbandausbau oder die Unterstützung der Unternehmen bei der Transformation weiter vorantreiben. 2018 sollen auch die Darstellung und Kommunikation der WFB weiter digitalisiert werden, z.B. mittels der Produktion von Filmen, in denen die einzelnen Fachbereiche und deren Dienstleistungen vorgestellt werden.

Das Ergebnis des Jahres 2018 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt abhängig vom Umfang der gewährten Fördermittel.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken sind u.a. aufgrund des bestehenden und beihilferechtlich abgesicherten Basiszuschusses der Kommunen als auch der Verträge mit den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken nicht zu erkennen. Auch die beantragten Fördermittel wurden bei einer Förderung des Projektes i.d.R. immer in der beantragten Höhe gewährt. Im Wirtschaftsplan erfolgt die Planung hinsichtlich der Fördermittel zudem auch immer eher zurückhaltend.

LAGEBERICHT ZUR BILANZ zum 31.12.2017

2. Chancenbericht

Durch den neuen Berater für Wohnungsbau ergibt sich für die WFB nun auch die Chance die Kommunen in diesem Bereich zu unterstützen. Der Wohnungsmarkt hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wohnraum ist neben der Akquise von Fachkräften und der Digitalisierung ein wichtiger Bereich für die heimische Wirtschaft. Die WFB kann nun auch in diesem Bereich aktiv werden.

Die Geschäftsführung

Im April 2018

Dr. Matthias Zürker

BESTÄTIGUNGSVERMERK ZUM JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK ZUM JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2017

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lampertheim, den 16.05.2018

DIPL.-KFM. HELLMUT KILL
WIRTSCHAFTS-
LAMPERTHEIM

Hellmut Kill
Wirtschaftsprüfer

Fakultative Anlagen zum Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Fakultative Anlagen

Fakultative Anlagen zum Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB)
Sitz:	Heppenheim
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	vom 12.05.1998, zuletzt geändert am 05.07.2013
Anschrift:	Wilhelmstraße 51 64646 Heppenheim
Handelsregister-eintragung:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 24964 am 08.07.1998
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsraum Bergstraße
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 530.800,00
Geschäftsführung:	Dr. Matthias Zürker, alleinvertretungsberechtigt, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit

Gesellschafterversammlung

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung 29.06.2017 beschlossen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2016 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2017 vollzogen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

In der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2017 wurde Dipl. Kfm. Hellmut Kill, Lampertheim zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde im Bundesanzeiger zum 27.11.2017 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Fakultative Anlagen zum Prüfungsbericht zum 31.12.2017

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Darmstadt
Steuernummer:	007 248 13559
Steuererklärungen:	Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2016 beim Finanzamt eingereicht. Die Veranlagungen sind bis zum Jahr 2016 erfolgt. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO.
Steuerliche Außenprüfung:	Die letzte Betriebsprüfung (KSt, GewSt und USt) für die Jahre 2008-2009 wurde in 2013 abgeschlossen. In Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Vorsteuerbeträgen wurde im Jahr 2015 Einigung erzielt.

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt einen Geschäftsführer mit Alleinvertretungsvollmacht. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, welchen Geschäften die Gesellschaftsversammlung bzw. der Beirat zustimmen müssen. Angesichts der Größe der Gesellschaft halten wir dieses Verfahren für sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2017 fanden jeweils 2 gemeinsame Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats, 1 Beiratssitzung und 2 Aufsichtsratssitzungen statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist die Geschäftsführung in keinen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Geschäftsleitung werden aufgrund der Befreiungen gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Anhang nicht ausgewiesen. Die Aufsichtsrats- und Beiratsmitglieder erhalten auskunftsgemäß keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein ausführlicher Organisationsplan ist vorhanden und der Größe des Unternehmens angemessen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Geschäftsabschlüsse sowie deren Durchführung durch die einzelnen Unternehmensbereiche bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung. Außerdem werden z.B. Rechnungen von der Assistenz der Geschäftsleitung auf rechnerische, von der Abteilungsleitung auf sachliche Richtigkeit geprüft und im Anschluss ggf. von der Geschäftsleitung freigegeben. Dementsprechend ist ein 6-Augen-Prinzip implementiert. Darüber hinaus sind Geschäftsabschlüsse je nach Volumen und Art nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durchzuführen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Insbesondere hinsichtlich des rechnerischen Umgangs mit Förderprojekten als auch allgemein im Rechnungswesen gibt es Vermerke, wie mit bestimmten Sachverhalten umzugehen ist. Darüber hinaus liegen keine dokumentierten Arbeitsanweisungen vor.
Wesentliche Entscheidungen unterliegen gemäß Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Gesellschafter.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden dem Sachverhalt entsprechend dokumentiert und verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess erscheint in Anbetracht der Größe der Gesellschaft sachgerecht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Geschäftsleitung und deren Assistenz untersuchen die Planabweichungen monatlich anhand der Kostenstellenrechnung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend durch die Geschäftsleitung überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt laufend durch die Geschäftsleitung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden im Wesentlichen durch die Geschäftsführung durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrühwarnsystem ist wegen der Art und Größe der Geschäftstätigkeit nicht implementiert. Jedoch werden die Laufzeiten der Förderprojekte ständig überwacht, um bei Nicht-Verlängerung eines Projektes die Kostenstruktur kurzfristig anzupassen oder neue Förderprojekte einzuleiten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine Nutzung derartiger Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt..

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht, was der geringen Größe der Gesellschaft Rechnung trägt. Jedoch hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gemäß Satzung das Recht, eine entsprechende Prüfung durchzuführen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie Geschäftsanweisung und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden nur in sehr geringem Umfang vorgenommen. Eine Überwachung, Kontrolle und dergleichen erfolgt durch die Organe der Gesellschaft (insbesondere durch die Geschäftsführung).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Siehe Antwort zu Frage 8 a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, es werden grundsätzlich 3 Konkurrenzangebote eingeholt, soweit nicht andere gesetzliche Vorgaben vorgesehen sind.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Siehe Antwort zu Frage 9 a).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsratsvorsitzenden monatlich sowie Gesellschaftsversammlung und Beirat in Form von mündlichen Zwischenberichten an den jeweiligen halbjährlichen Sitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck der Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, über die trotz Notwendigkeit nicht berichtet worden wäre. Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es liegen keine Anforderungen der Überwachungsorgane vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach den Beratungen im Aufsichtsrat am 02.11.2017 wurde eine D&O-Versicherung abgeschlosen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte liegen nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang. Jedoch verfügt die Gesellschaft über hohe Bestände an liquiden Mitteln und Wertpapieren des Anlagevermögens.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Siehe Antwort zu Frage 11 a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille positive wie negative Reserven haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert. Das laufende Geschäft wird im Wesentlichen aus Fördermitteln von Land, EU und Bund finanziert. Zusätzlich verweisen wir auf die Ausführungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat Kreiszuschüsse i.H.v. TEUR 683 (VJ 683) und EU/Landes-Zuschüsse i.H.v. TEUR 315 (VJ 259) erhalten. Außerdem bestehen Geschäftsbeziehungen zu Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung und der vorhandenen liquiden Mittel.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist in folgende Bereiche gegliedert: Unternehmensservice, Standortmarketing, Gründerberatung, Kommunalbetreuung, Energieagentur Bergstraße und Tourismusagentur.
Eine Segmentberichterstattung entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Solche Vorgänge wurden nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessene Leistungsbeziehungen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Hierzu ergeben sich keine Feststellungen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft ist eine Non-Profit-Organisation, deren Aufwendungen im Wesentlichen durch Zuschüsse gedeckt sind. Dementsprechend wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.